Seraphim,
Baltische
Geschichte

Baltische Geschichte

im Grundriß.

Von

Dr. E. Seraphim.

Mit einer Karte von K. von Löwis of Menar.

Reval
Verlag von Franz Kluge
1908.

Den deutschen Vereinen

in Liv-, Est- und Kurland,

in denen die Arbeit zur geistigen und wirtschaftlichen Wiedergeburt unserer Heimat eine Stätte gefunden hat, widmet nachfolgende Darstellung der Grundlinien baltischer Geschichte

in Ehrerbietung

der Verfasser.

Einleitung.

Eine Darstellung der heimischen Geschichte durch sieben Jahrhunderte hindurch wird hier versucht. Sie will, wie im ersten Kapitel dargelegt ist, die allgemeinen kulturellen und politischen Zusammenhänge unserer Provinzen mit dem Westen und Osten hervorheben und dabei das besondere Bild unserer Geschichte klären. Nicht eine in die Einzelheiten gehende Schilderung wird geboten. Details sind vermieden, der Leser findet viele Namen nicht, die er vielleicht erwartet. Aber die großen Gesichtspunkte, die leitenden Ideen, die aus unserem historischen Werdegange abzuleiten sind, sind dafür in den Vordergrund gerückt. Das Buch beruht mithin auf völlig andern Grundlagen, als der vortreffliche Abriß von J. Arbusow — aber der Verfasser glaubt, daß es doch seine volle Berechtigung hat.

Literaturangaben fehlen. Es lag nicht im Charakter des Buches sie anzuführen. Die Kenner wissen, wieviel auf den Vorarbeiten anderer beruht. Deshalb behält aber eine selbständige Zusammenfassung des Stoffes doch ihren eigenen Wert.

Möchte das Buch, das in den anderen umfangreichen Werken des Verfassers eine Ergänzung findet, die hoffentlich nicht überflüssig wird, in Schule und Haus freundliche Aufnahme und vor allem Benutzung finden. Es ist wirklich an der Zeit, daß wir unsere Vergangenheit kennen lernen!

Riga, im Herbst 1907.

Dr. Ernst Seraphim.

Inhaltsverzeichnis.

I.

Wesen und Art der baltischen Geschichte.

Nicht nur der wissenschaftlich Gebildete, der Geschichtsforscher und der Rechtskundige, der Theologe und Sprachforscher, soll die Vergangenheit der Heimat kennen. Gerade heute, inmitten der schweren Kämpfe, die unsere deutsche Bevölkerung zu bestehen hat, gilt es für alle, die mit Bewußtsein sich deutsch fühlen, Einblick zu gewinnen in den Werdegang der baltischen Geschichte, damit sie aus ihm erkennen, daß auch für uns die Gegenwart sich folgerichtig aus der Vergangenheit entwickelt hat und diejenigen Unrecht haben, die das Heute als ein willkürliches Gebilde der jetzt lebenden Generation hinstellen, das beliebig abgeändert werden kann. Es gibt keine Willkür in der Geschichte, alles, was war und ist, hat seine Ursache. Sei es nun, daß es wirtschaftliche Gründe sind, die entscheidend eingewirkt haben, sei es, daß große Herrscher, Staatsmänner oder Feldherrn uns ein Stück weitergeführt haben, immer haben sie nur deshalb mit Erfolg tätig sein können, weil sie die in der Zeit ruhenden Kräfte der Zukunft zusammenzufassen und zum Siege zu führen wußten.

Das Eindringen in die heimische Geschichte bringt uns aber auch eine zweite und bedeutsame Erkenntnis: daß unsere ganze Geschichte nicht eine abgeschlossene, für sich allein zu verstehende ist, sondern in Tugenden und Fehlern eine deutsche ist. Allein aus den großen wirtschaftlichen und religiösen Strömungen des deutschen Mittelalters ist ihr ganzes Wesen zu erklären, die gewaltige Auswanderung überschüssiger deutscher Kräfte über die Elbe, der Wagemut des deutschen Kaufmanns, der über Gotland ins russische Gebiet eindringen wollte, die religiöse Spannkraft, die den Priester und Missionar in den Osten führte, geben den Schlüssel zur Entstehung der deutschen Herrschaft im

baltischen Lande. Dasselbe Bild gewährt das ganze baltische Mittelalter, das in allen Einzelheiten politisch, wirtschaftlich und religiös im Kleinen all die Züge des deutschen Mittelalters im Mutterlande aufweist. Hier wie dort zu Anfang die kraftvolle Entwicklung deutscher Kultur: eine gewaltige Missionsarbeit, die Gründung deutscher Städte, die Entfaltung kühnen ritterlichen Geistes gegen die Heiden. Hier wie dort zeigt die römische Kirche sich in ihrer ganzen Größe. Die gewaltigen Päpste, die in Deutschland so entscheidend eingegriffen haben, begegnen uns auch in Livlands Geschichte. Und hier wie dort tritt uns der verhängnisvolle Gegensatz zwischen Kaiser und Papst entgegen, hier wie dort die im deutschen Wesen begründete Unfähigkeit zu staatenbildender Kraft. Ein buntes Gemisch von geistlichen und halbgeistlichen Staatswesen, Bischöfe und Orden, daneben Städte, mit ausgesprochenem Selbständigkeitssinn und egoistischen Handelsinteressen, dann, immer lebhafter in den Vordergrund tretend, das deutsche Lehnswesen, durch das eine feste Obergewalt so gut wie unmöglich wurde, treten uns entgegen. Und wie draußen, so zeigte auch in Livland die katholische Kirche schon früh Zeichen des Verfalls in Lehre und Sitte, so daß, als die Reformation Luthers sich Bahn brach, sie gerade in unserer Heimat überraschend schnellen Anhang fand und erneuernd auf religiösem wie vollends zerstörend auf staatlichem Gebiet wirkte. Mochten auch die staatsrechtlichen Bande zwischen Mutterland und Kolonie im Laufe des Mittelalters zeitweilig gelockert worden sein, mochte mit der Ohnmacht der Kaiser ihr Name und Einfluß auch in Livland verblassen, mochten die Livländer auch die Reichstage nicht mehr beschicken und keine Reichssteuern zahlen, mochten die Städte aus Selbstsucht ihre Verbindung mit dem Hansebunde lösen, unzählige Fäden führten doch täglich von West nach Osten und umgekehrt. Die Fehme und das Reichskammergericht, Berufungen an Kaiser und Päpste, Verbindungen aller Art zwischen dem Kaufmann in Livland und Lübeck, zwischen dem Orden in der Marienburg und Wenden, den Rittergeschlechtern in Westfalen und am Rhein und denen in Preußen und Livland, zwischen den fürstlichen Herren und Prälaten Nordostdeutschlands und Livlands, die geistigen Bande, welche die Hochschulen und Klöster knüpften, kurz das Leben in all seinen mannigfachen Beziehungen vereinigte die Livländer mit dem deutschen Westen

zu einem festen, unlösbaren Bunde innerer Gemeinschaft und gleicher weltlicher Interessen.

Freilich, man würde irre gehen, wenn man annehmen wollte, daß unserer Geschichte alle besonderen Züge fehlten. Dem ist nicht so: die livländische Geschichte erhält ihre besonderen Merkmale durch zwei wichtige und vielfach verhängnisvoll wirkende Tatsachen: einmal durch den Gegensatz zwischen der das Land beherrschenden deutschen Bevölkerung und den Undeutschen, die schon vor der Ankunft der Deutschen in Livland wohnten, d. h. durch das Fehlen einer deutschen bäuerlichen Bevölkerung und das Unterlassen der Verdeutschung (Germanisation) der Eingeborenen; zum andern durch die aus der geographischen Lage Livlands sich ergebenden Kämpfe der im Norden, Osten und Süden vorgelagerten fremden Mächte um das den Zugang zur Ostsee beherrschende Livland. Nur die Macht Osteuropas war Großmacht, die Livland besaß, dieses war daher der Preis, um den sie alle kämpften. Darin liegt schon im Mittelalter ein gut Stück livländischer Geschichte beschlossen, in den Kämpfen Schwedens und Dänemarks, Rußlands und Polens um das Ostseegebiet erschöpft sich vollends das Geschick des Landes, seit seine Selbständigkeit um die Mitte des 16. Jahrhunderts zu Grabe getragen worden war.

Und doch zeigte sich gerade in diesen Jahrhunderten, in denen die staatlichen Beziehungen zu Deutschland zerrissen worden waren, das kerndeutsche Wesen Livlands. So schwer auch Kriege das Land heimsuchten, so hart die Hand fremder Herrscher aus nationalen und religiösen oder aus staatsrechtlichen Gründen auf ihm lasten mochte, so fest haben die Standschaften und die Männer, die des Landes Rechte verkörperten und verfochten, darauf gehalten, daß das deutsche Recht und die erprobten Formen der Selbstverwaltung nicht angetastet wurden, daß die Jugend in deutschen Schulen erzogen wurde und die evangelische Kirche ihre Aufgaben erfüllen konnte. In dieser Treue zum eigenen Volkstum wurzelte die Treue zu dem Staat und dessen Herrscher, denen das Land im Werdegang der Geschichte angegliedert worden ist. Es wird stets ein Ruhmesblatt Livlands bleiben, wie treu Riga zu Polen gehalten hat, obwohl das polnische Regiment schwer auf Stadt und Land lastete, es ist das von keinem Ge-

ringeren als Gustav Adolf anerkannt worden! Und als fast ein Jahrhundert später die Russen im Lande lagen und in Riga und Reval Not und Seuche herrschten, haben Ritterschaften und Städte, obwohl das schwedische Zepter nicht eben milde und gerecht mit des Landes Rechten verfahren war, bis zum letzten zu dem angestammten Herrn gehalten. Wer dann die zwei Jahrhunderte, die unsere Heimat mit Rußland vereinigt ist, übersieht, wird dieselbe Tatsache feststellen können. Wir Deutsche sind in guten und bösen Tagen ehrliche und überzeugte Untertanen der russischen Kaiser gewesen, denen wir den äußern Frieden und viele Segnungen innerer Fortentwicklung verdanken. Wir sind in dieser überkommenen und in unserm Wesen wurzelnden Treue auch dann nicht wankend geworden, als die Bedrückung unserer evangelischen Kirche und die Vernichtung unserer deutschen Schule und der Formen unserer Selbstverwaltung und unseres Gerichts uns aufs härteste betroffen hatte. Und als das Unwetter vorüberzog und durch des Kaisers Huld und die Einsicht seiner Räte die schwersten Bestimmungen einer finstern Zeit fortgeräumt wurden, da erwies es sich von neuem, daß die deutsche Kultur, die in 700 Jahren hier eingewurzelt ist, wohl äußerlich eine Zeitlang in den Hintergrund gedrängt, aber nicht vernichtet werden kann. Es wird von uns selbst abhängen, wie weit wir sie erhalten und kommenden Geschlechtern zu übergeben vermögen.

Zu den Besonderheiten unserer Geschichte gehört die Vielsprachigkeit unserer Lande, die Stellung der Deutschen zu den Eingeborenen der baltischen Provinzen. Wer ruhig und gerecht abwägt, wird zugestehen müssen, daß das Mittelalter hindurch das Verhältnis der Deutschen zu ihnen keine Merkmale besonderer Härte trägt. Es entspricht vielmehr völlig der Entwicklung, die im Westen Europas die bäuerliche Bevölkerung genommen hat und die zur allmählichen Leibeigenschaft führte. Daß die völkliche Verschiedenheit zwischen Herren und Beherrschten dieses Herrschaftsverhältnis letzteren besonders drückend erscheinen ließ, mag zugegeben werden, schließt aber keinen Vorwurf für erstere in sich. Ebensowenig kann es in Abrede gestellt werden, daß unter den verantwortlichen und leitenden Personen des Landes stets das Gefühl der Fürsorge für die bäuerliche Bevölkerung lebendig gewesen und sie alle Verdeutschungspläne, ob mit Recht sei dahin-

gestellt, von sich gewiesen haben. Die freiheitlichen Bestrebungen zu Ausgang des 18. Jahrhunderts haben gerade in der Bauerfürsorge einzelner Edelleute und, im 19. Jahrhundert, der Ritterschaften als solcher Förderung gefunden. Nur Unwissende oder voreingenommene Gegner können ferner leugnen, daß die bäuerliche Gesetzgebung der Ostseeprovinzen, in denen die Leibeigenschaft ein halbes Jahrhundert früher als in Rußland aufgehoben wurde, eine geradezu mustergiltige gewesen ist und die Landbevölkerung auf jene hohe Stufe wirtschaftlichen Wohlstandes emporgehoben hat, die ihr eigen ist. Nicht minder verdienstvoll ist die Arbeit der Ritterschaften und der evangelischen Kirche für die geistige Entwicklung der Letten und Esten gewesen. Es sollte in diesem Zusammenhange nicht vergessen werden, wie unermüdlich gerade in den Jahrzehnten der Russifizierung die Landesvertretungen sich um die Muttersprache in den lettischen und estnischen Volksschulen bemüht haben. Der Zutritt der Eingeborenen zu der Selbstverwaltung ist ihnen nicht durch die Deutschen verkümmert worden. Von dieser Seite ist man bemüht gewesen ihnen nach Maßgabe ihrer politischen und wirtschaftlichen Reife Anteil an der Provinzialvertretung zu geben und noch bei Ausbruch der Revolution ist die Notwendigkeit der Reformen als unabweisbar betont worden. Es wird später gezeigt werden, daß es in den Absichten der Staatsregierung gelegen hat, eine solche Reform, die aus dem Lande selbst hervorgeht, zu unterbinden. Heute haben die Deutschen im Lande keinerlei „Privilegien" oder Vorrechte vor den Eingeborenen voraus. Der Zutritt zu dem Provinziallandtag ist angebahnt, die übrigen Ämter im Reich und dem Lande stehen ihnen längst offen. Daß die Eingeborenen in starkem Aufstiege begriffen sind, daß sich der Übergang von einem reinen Ackerbauvolk zu einem ständisch und in Bildung gegliederten Volke vollzieht, daß mit dieser Gliederung aber auch die materialistische Weltanschauung, die in der Sozialdemokratie gipfelt, ihren Einzug gehalten, wie andererseits das lange Jahre hindurch mit allen Mitteln genährte deutschfeindliche, überspannte Volksgefühl eine Richtung gezeitigt hat, die in der Abkehr von allen deutschen Kulturwerten und der künstlichen Züchtung einer eigenen Kultur, ja in der Austreibung der Deutschen gipfelt, lehrt uns die Zeit, in der wir leben.

Den baltischen Deutschen erwächst aus dieser Lage die Pflicht

durch angespannte Kraft sich tüchtig zu erweisen, um im Wettkampf der Parteien den Boden zu behaupten, den ihre Vorfahren über 700 Jahre in Kampf und Sturm bewahrt haben. Die Bewahrung des nationalen Besitzstandes und die damit unlöslich verbundene Heranziehung neuer Kräfte ist die Aufgabe, in der wir alle einig sein müssen. Wohin der Unfriede führt, welche nationalen Einbußen wir durch ihn erlitten haben, wie er Unruhe und Halbheit zeitigt, davon wird der aufmerksame Leser neben viel Erhebendem und Tüchtigem in den folgenden Abschnitten so manches erfahren.

Möge die Kenntnis der Vergangenheit uns stark machen für die Gegenwart, uns auch in kommenden Zeiten die Richtlinien in jener dreifachen Hinsicht weisen, die aus dem allgemeinen wie dem besonderen Wesen unserer Geschichte sich ergeben: für uns und unser Volkstum, für Kaiser und Reich und für die anderssprachigen Bewohner unserer Heimat, mit der wir dieselbe Scholle teilen.

II.

Vorgeschichte und Gründung der deutschen Kolonie.

In einem Epigramme Schillers über Pompeji, jene zu Zeiten des Kaisers Titus verschüttete und in der Neuzeit ausgegrabene römische Provinzstadt, finden wir das Wort: „Nichts ist verloren, getreu hat es die Erde bewahrt.“ Dieses Dichterwort gewinnt auch für uns seine Bedeutung, wenn wir sehen, wie über Zeiten, die weit vor der Ankunft der Deutschen in Livland liegen, durch Gräberfunde und Steininschriften sich Licht zu ergießen beginnt und das Bild grauer Vorzeit lebendig zu werden vermag.

Wie überall in Europa haben auch am baltischen Gestade in jenen Urzeiten, die sich nach Jahren nicht bestimmen lassen, Stämme gewohnt, die keine Metalle kannten, sondern mühsam Werkzeuge und Waffen aus Stein herstellten oder aber die Knochen der Jagdtiere dazu bearbeiteten. Es war eine wilde rauhe Zeit, in der jedermanns Hand gegen jedermann war und die weiten Urwälder von Raubtieren erfüllt waren. Wie in der Schweiz haben sich die Bewohner ihre Behausungen vielfach auf Pfählen ins Wasser gebaut. Der Wald bot den Jägern den Biber, den Elch, das Wildschwein, den Urstier, den Fuchs, Wolf und Bären, und schon war der gezähmte Haushund ihr Begleiter. Fluß und See forderten zum Fischfang auf. Doch schon fehlten die Anfänge des Handwerks und der Töpferei bei diesen nomadisierenden Stämmen nicht. Es ist das sogenannte Steinzeitalter, das sie vertreten. An dieses schließt sich das erste nachchristliche Eisenzeitalter, über das uns die Gräber schon bedeutsame Auskunft geben. Schon aber lassen sich die Spuren westeuropäischer, d. h. römischer und gallischer Kulturbeeinflussung nachweisen. Wie zu allen Zeiten, einst und heute, ist es der unternehmungslustige Kaufmann gewesen, der ins unwirtliche Land, wohl bis zur Düna, vorgedrungen ist und, gleich wie heute der Händler

Perlen, Schmuck, Eisenwaren dem Indianer oder Neger bringt, den baltischen Stämmen Glasperlen, Bronzewaren, Waffen und ähnliche Tauschartikel zugeführt hat. Auch die Kleidung wurde durch sie beeinflußt und wie heute wohl der Negerfürst einen bunten Anzug und Zylinderhut mit Würde trägt, so bürgerte sich hier als charakteristisches Zeichen die aus Zinkbronze verfertigte Fibel, die Sicherheitsnadel der älteren römischen Zeit ein. Aber auch Arm- und Fingerringe, Nadeln, Spiralenschmucke fanden willige Käufer. Römische Kaisermünzen aus dem zweiten Jahrhundert beweisen, daß neben dem Tauschhandel auch die Münze sich Geltung zu schaffen wußte.

Das Bild wird reicher, wenn wir mit der Wende des 8. Jahrhunderts in das zweite Eisenzeitalter eintreten, das etwa von 700—1200 zu setzen ist. In dieser Epoche leben dieselben Stämme im Lande wie bei der Ankunft der Deutschen und vollzieht sich der allmähliche Übergang vom nomadisierenden Fischer- und Jägervolke zur Seßhaftigkeit. Schon begegnet uns kostbarer Schmuck, Hausrat und Stoffe zeigen einen großen Fortschritt. Eigen dieser Zeit ist die Rundschnalle oder Hufeisenfibel, die in Südeuropa schon in der Kaiserzeit weit verbreitet war, aber lange Zeit nötig gehabt hatte, um bis ins ferne Ostseeland zu gelangen. Die Gräberfunde dieser Periode lassen bereits merkliche Unterschiede der Stämme erkennen. In dem süddünischen Kurland fallen uns die großen Trinkhörner auf, im livischen Teil Livlands, an der Küste und in dem untern Düna- und Aagebiet, bilden schöne mit Silber, ja Gold gezierte Waffen, dann reicher bis zu den Knien herabhängender Kettenschmuck, der von der sogenannten Schildkrötenfibel zusammengehalten wurde, ein Merkzeichen; die den Liven verwandten, nördlich wohnenden Esten weisen silberne Stirnbänder, Hals- und Armringe und kleinere Ketten auf, vielfach aber stoßen wir bei ihnen, namentlich auf den Inseln, auf prächtige skandinavische Beutestücke. Völlig verschieden von diesen kriegsfrohen Stämmen treten die in Südostlivland und im Innerkurland hausenden Letten uns entgegen: die Waffen sind weit weniger prächtig, dagegen bevorzugen die Letten eigenartige Kopfwulste, Klapperbleche und Nackenbleche. Sie waren wohlgeübt im Weben und Spinnen, desgleichen im Verfertigen von Töpferwaren, zeigten überhaupt die Merkmale friedlicher, weicherer Völkerschaften. Der Handel und in enger Verbindung damit der Seeraub

stand bei Liven, Kuren und Esten in hoher Blüte, er ging nach Skandinavien und namentlich nach der Insel Gotland, aber auch nach Osten ins russische Land, so auf der Düna, einer uralten Verkehrsstraße. Die Verschiedenheit der Bevölkerung beruhte auf einer grundlegenden Besonderheit ihrer Rasse: es waren zwei völlig fremde Völker, die das Land bewohnten: gegen Süden und im Innern lettische Stämme, den Litauern verwandt und gleich ihnen indogermanischer Abstammung, an den Küsten Kurlands, Livlands und Estlands, wie im ganzen Norden finnisch-ugrische Stämme — Esten, Liven und Kuren. Wahrscheinlich haben die Letten zuerst den größten Teil des Landes bewohnt, vielleicht erst im 6. oder 7. Jahrhundert n. Chr. mögen die finnischen Stämme an der Küste gelandet und dann, den Flußläufen ins Innere folgend, vorgedrungen sein. Sicher ist freilich nur, daß um die Wende zum 13. Jahrhundert die Gliederung folgende war: Im Norden am finnischen Meerbusen saßen in ihren heutigen Sitzen die Esten. Ihnen eng verwandt waren die Liven in Südlivland von der Küste bis zur mittleren Aa und untern Düna, und die Kuren an der Küste Kurlands und landeinwärts bis ins Windautal hinein. Kümmerliche Überreste von ihnen haben sich an der Nordspitze Kurlands erhalten, heißen aber heute Liven. Alle diese finnischen Stämme waren tapfer, freigebig und kriegerisch, kühne Seefahrer und verwegene Seeräuber, immer bereit zum Kampf und zum Plündern. Totfeindschaft trennte sie von den Letten, die sich nur mit Mühe ihrer Angriffe erwehrten. Nach Art und Dialekt bildeten sie mehrere Gruppen: im Südosten des heutigen Livland saßen die Lettgallen, auch Letten schlechtweg genannt, weiter ostwärts an der mittleren Düna die Selen, während an der mittleren kurländischen Aa die Semgallen siedelten, letztere beide Stämme kriegerisch und den Litauern näherstehend, die durch ihre furchtbaren Beutezüge eine Geißel des Landes bis nach Estland hin bildeten.

Ehe die Deutschen ins Land kamen, herrschte ein fast ununterbrochener Kriegszustand. Ewige Fehden der einzelnen Gaue untereinander und der Stämme gegen einander zerrütteten das Land. Namentlich im Winter, wenn die Moräste gefroren waren und die Zugänge zu den mit Stein- und Erdwällen und Palisaden verwahrten Burgen leichter zu erreichen waren, brach man gegen den Feind auf, um die Männer zu töten und die Weiber, Kinder und Herden fortzuführen.

Mit entsetzlicher Grausamkeit, wie wir sie aus den Indianerkriegen kennen, unter scheußlichen Martern wütete man gegeneinander, die Gehöfte wurden verbrannt, was nicht über die Klinge sprang, wurde versklavt. Es ist mit vollem Recht im Hinblick auf diese Verhältnisse hervorgehoben worden, daß die deutsche Eroberung trotz aller in der Zeit nun einmal begründeten Härte der deutschen Herrschaft für die Eingeborenen das einzige Mittel zur Erhaltung ihrer völklichen Eigenart gewesen ist, denn die eines deutschen Bauernstandes wider Willen entbehrenden deutschen Edelleute, Priester und Bürger tasteten das Volkstum der Unterworfenen nicht an.

Die innere Organisation der Stämme war wenig verwickelt: jedes Stammesgebiet zerfiel in eine Reihe von Landschaften — so die Esten in Harrien, Wierland, Allentaken, Wiek und Jerwen im eigentlichen Estland, Sackala um Fellin und Ugaunien um Dorpat. Die Landschaften gliederten sich wieder in Gaue. Beide hatten Häuptlinge, die Führer in der Schlacht, Richter und Berater im Frieden waren und durch Weisheit, Tapferkeit wie Reichtum die anderen überragten. Vielfach mag ihre Würde erblich gewesen sein, wie denn auch Ansätze zu einer ständischen Gliederung unter den Volksfreien vorhanden waren.

Ackerbau, Viehzucht, Fischfang und Jagd waren die Grundlagen dieser zur Seßhaftigkeit übergehenden Bauern, aber Wohnung wie Landwirtschaft waren noch höchst ursprünglich. Der in Dorfgemeinden zusammenlebende Este bevorzugte noch längere Zeit die rohe Zeltform der Jurte, wie sie noch heute die sibirischen Stämme kennen, bis er das lettische Blockhaus annahm, das freilich auch ohne Rauchfang und wohl auch ohne Fensterluken war und im Sommer zugunsten einer aus Stangen und Baumrinde gefertigten Hütte aufgegeben wurde, die der Lette, der gern in Einzelgehöften lebte, am Flußlauf oder in einer Lichtung erbaute.

Die Landwirtschaft war reine Naturalwirtschaft und gründete sich auf der Rodung des Waldes. Gaben doch mächtige Wälder, darunter gewaltige Eichenbestände, dem Lande seinen Charakter. Um den Wald drehte sich daher sein ganzer Wirtschaftsbetrieb. Hier gewann er den Acker für sein Getreide, die Weide für sein Vieh, das Holz zur Feuerung und zum Bau der Hütte. Hier konnte er das Wild erlegen, das ihm Felle zur Kleidung, Fleisch zur Speise, Knochen

zu Waffen gab, im Waldesdickicht fand er in Zeiten der Not die letzte und sicherste Zuflucht. War der Boden gerodet, so wurde durch die Frauen der Roggen, Hafer oder die Gerste ausgesät und mit dem Hakenpflug und der Holzegge bearbeitet. Sense und Sichel waren im allgemeinen Gebrauch, ihrer bedienten sich die Frauen, die auch das Getreide dörrten und mahlten, während die Männer als Krieger, Jäger und Fischer ihrem Berufe nachgingen. Auch die Bienenzucht stand in Ansehen, Wachs und Honig aus den Bäumen, in denen die Bienen ihre Stöcke hatten, galten als gesuchter Handelsartikel, der Honig diente zugleich als Zusatz zum selbstgebrauten Met und Bier. Von Haustieren kannten die Eingeborenen vor den Deutschen bereits Pferd, Rind, Schaf, Ziege, Schwein und Huhn, deren Überreste sich überall in den Gräbern und in Küchenabfällen finden.

Es versteht sich von selbst, daß die religiösen und ethischen Begriffe sich in nichts über die Anschauungen von Völkern auf einer niedrigen Entwicklungsstufe erhoben. Die Vielweiberei war nicht selten, die Frau wurde gekauft oder geraubt und ihr Leben verging meist in Arbeit. Letten wie Esten huldigten einem einfachen Naturdienste, sie beteten die Gestirne, Feuer und Wolken an, erzitterten bei Donner und Blitz; sie schlachteten ihren Göttern auf blutigen Opfersteinen Tiere wie Menschen, vor allem Kriegsgefangene. Bei den Esten, die eine reiche Sagen- und Märchenwelt ihr eigen nannten, die sich in dem Nationalepos vom Kalews-Sohn (Kalewipoeg) widerspiegelt, scheint Allvater Tara in heiligen Hainen verehrt worden zu sein, wo sein Bild in Eichen geschnitten war. Und wie die heidnischen Friesen einst bei der Ankunft des heiligen Bonifazius mit starrem Entsetzen gesehen hatten, daß die Göttereichen unter den Axthieben der Priester zusammenbrachen, so waren auch die Esten Zeugen dessen, daß die deutschen Sendboten die Hand an die Taraeichen legten, ohne von Allvater vernichtet zu werden. Ähnlich wie germanische und slavische Völker glaubten auch Esten, Liven, Kuren und Letten den Willen der Götter aus den Eingeweiden der Opfertiere oder aus dem Schreiten von Rossen und Ochsen erkennen zu können. Ob hierbei berufsmäßige Priester tätig waren, ist nicht sicher. An eine Fortdauer nach dem Tode glaubten alle, in die ewigen Jagdgründe gaben sie Schmuck, Waffen und Speise dem Toten mit, dessen Leichnam von den livisch-estnischen

Stämmen meist verbrannt, von den Letten dagegen unversehrt der Erde übergeben wurde.

Zu schreiben verstanden die Bewohner jedenfalls nicht, vielleicht sind ihnen Runenzeichen nicht unbekannt gewesen, Heldengesänge und Lieder aber gingen von Mund zu Munde und gaben dem Leben, das Mühe und Kampf ausfüllten, Weihe und Schmuck.

Als die Deutschen ihren Fuß ans Land setzten, fanden sie die Bewohner bereits fremden Kultureinflüssen ausgesetzt vor, wie das aus der Lage dieses Gebietes, das nicht nur Endziel verschiedener Völker, sondern auch Durchgangsland mannigfacher fremder Bestrebungen gewesen war, seine Erklärung findet. Germanisch-skandinavische und slavische Beeinflussung mußte stattgefunden haben und trat deutlich genug in Erscheinung. Dieser oft nicht gebührend berücksichtigten Tatsache gilt es hier näher zu treten.

Die erste nachweisbare Beeinflussung hat durch die germanischen Goten stattgefunden. Zahlreiche Anklänge an das Altgotische finden sich im finnischen Sprachschatz und mancher Familienbrauch stößt bei den Esten auf. Wie sich diese Einflüsse erklären, steht dahin. Die Forscher gehen da sehr auseinander. Fast scheint es so, daß um die Wende zur christlichen Zeitrechnung eine wirkliche Besiedlung des Landes durch Goten vor sich gegangen ist und erst der Zusammenbruch des Gotenreichs 375 durch die Hunnen den Charakter des Landes geändert hat. Andere Forscher glauben nur gotische Militärposten, noch andere nur Handelsbeeinflussung durch gotische Kaufleute zugestehen zu können.

Es folgen Jahrhunderte des Dunkels, ehe uns neue Kulturelemente entgegentreten: normannische. Als die beutelustigen Waräger auf ihren schnellen Segelschiffen Rußland aufsegelten, in Nowgorod und dann sogar in Kiew Fuß faßten, wurde der Weg über Estland und auf der Düna immer wieder von ihnen benutzt. Die Newamündung und Ösel sind ihnen wohlbekannt, ja bis tief hinein ins kurische Gebiet drangen sie vor und belagern 870 die Kurenfeste Apule (wohl bei Gröſen an der kurländisch-litauischen Grenze). Doch auch von Vergeltungszügen erfahren wir, bei denen die Esten bis zum Mälarsee gelangen. Dem kriegerischen Wikinger folgte der Kaufmann und der Priester. Ein Runenstein gibt uns Kunde von eifrigen Kauf-

fahrten über Domesnäs ins Land der Semgaller und die christlichen Missionsbestrebungen, die zu Anfang des 11. Jahrhunderts in Bremen durch den weitschauenden und prachtliebenden Erzbischof Adalbert gefördert wurden, der sich mit dem Plane trug, ein vom Papst unabhängiges Patriarchat des Nordens zu begründen, dem auch die skandinavischen Lande angehören sollten, spiegelten sich in Est- und Kurland wieder. Aber an dem Widerstand der Heiden, der lauen Haltung der nur sehr oberflächlich dem Christentum gewonnenen Skandinavier und dem im Grunde beschränkten Willen des Erzbischofs scheiterten die Bestrebungen. (1048 gründet König Swen eine Kirche in Domesnäs). Nicht besser ging es mit den von den Erzbischöfen von Lund unternommenen Versuchen, bei denen die neugegründeten französischen Mönchsorden mitwirkten und dasselbe gilt von der Mission, die Papst Alexander III. ins Werk setzte: der von ihm zum Bischof von Estland geweihte Mönch Fulco mußte nach dreimaligen Versuchen sein Werk aufgeben. Immerhin blieb Estland, auf das schon der große König Kanud, der Norwegen, Dänemark und England unter seine Krone brachte († 1036), seine Hand gelegt hatte, in gewissem Sinne in der skandinavischen Einflußsphäre: ein Übergreifen anderer auf dieses Gebiet sahen der König von Dänemark und der Erzbischof von Lund, als Primas der nordischen Kirche, als eine Verletzung wohlerworbener Ansprüche an.

Während so der Norden durch Skandinavien stark, wenn auch nicht nachhaltig beeinflußt wurde, wußte sich, und zwar in weit sichtbarer Weise, im Osten und Südosten der russische Einfluß durchzusetzen.

Rußland bildete zwar damals keinen Einheitsstaat, doch erfreute es sich unter der Herrschaft der normannischen Fürstengeschlechter bis zum Einbruch der Mongolen einer gewissen Blüte und warf seine überschüssigen Kräfte nicht nur nach Süden bis ans Schwarze Meer, sondern auch westwärts an die Ostsee. Hier stießen die russischen Bestrebungen mit den Esten, Liven und Letten zusammen. Den Esten gegenüber, die sich mit großer Entschlossenheit zur Wehr setzten, vermochten die von Nowgorod und Pleskau aus etwa mit dem neuen Jahrtausend zum Angriff übergehenden Russen nichts Dauerndes auszurichten. Die Gründung der Zwingburg Jurjew am Embach, wo später Dorpat entstand (1030), durch Jaroslaw I. von Nowgorod

war ohne Folgen, kaum war er tot, so zerstörten die Esten die Burg (1061). Erst ein halbes Jahrhundert später nimmt Wladimir Monomach diese Pläne wieder auf, er erobert Odenpäh und Jurjew und legt einen Zins auf die Esten. Aber sie schütteln das Joch ab und ziehen plündernd und sengend bis vor Pleskau.

Größere Erfolge konnten die Russen dagegen den Letten und Liven gegenüber verzeichnen. Hier hatten sie es in der Tat zu einer, wenn auch an Schranken gebundenen Herrschaft gebracht, die von den Deutschen bei ihrer Landung als zu Recht bestehend anerkannt wurde. Sie war doppelter Art: Pleskau erhob Zins und Tribut in der lettischen Landschaft Tolowa an der oberen livischen Aa (Goiwa), desgleichen der Großfürst von Polozk im Gebiet der Dünaliven. Die innere Ordnung der Eingeborenen wurde dadurch nicht angetastet. Eine Ausnahme hiervon machten zwei russische Vasallenfürsten des Polozker Großfürsten, die im Tal der mittlern Düna zwei Burgen Kukenois (Kokenhusen) und Gerzike (Zargrad) errichtet hatten und von hier aus eine direkte Herrschaft über die umliegenden Gebiete ausübten. Mission wurde aber auch von ihnen zielbewußt nicht betrieben. Immerhin liegt es in der Natur der Verhältnisse begründet, daß auf die Dauer sich die unkultivierten Stämme der russischen Kultur nicht hätten entziehen können und nicht nur ihre politische Selbständigkeit, sondern auch ihr Volkstum eingebüßt hätten, wenn nicht durch die Deutschen die abendländisch-katholische Gesittung zu Ende des 12. Jahrhunderts die Führung übernommen hätte.

Daß dies geschah, war kein Zufall, sondern vielmehr das letzte Glied einer großartig gefügten Kette des deutschen Mittelalters, die durch mächtige Erscheinungen bedingt und gefördert wurde: durch die christliche Bewegung, die in den Kreuzzügen ihre schönste Blüte trieb, der Mission neue Wege wies und dem christlichen Rittertum neue ideale Ziele steckte; zum andern durch den Aufschwung des deutschen Handels, der mit den Umwandlungen des internationalen Handels zusammenhing, die aus den Einflüssen der Kreuzzüge auf Oberitalien entstanden; und drittens durch die in den Wirtschaftsverhältnissen des Westens begründete agrarische Auswanderung, die Ritter und Bauer über die Elbe ins slavische Land führte. Der deutsche Kaufmann ist es gewesen, der dabei die Führung hatte und voranschritt, er hat der

Geschichte der deutschen Kolonie in Livland auch in vielen Stücken seinen Stempel aufgedrückt.

Bis zu den Kreuzzügen hatte der deutsche Kaufmann, vor allem der an der Ostsee, wenig zu bedeuten. Die Ostsee war in jenen Jahrhunderten eine unwirtliche See, deren Gestade noch unkultiviert waren und die fast ausschließlich durch die Insel Gotland und deren große Handelsstadt Wisby ihre Bedeutung erhielt. Dieser aber beruhte auf dem Stapelrecht für die von Westen und Osten kommenden Waren, insonderheit für die von Osten durch Rußland angeführten und von den Russen stammenden. Bis zu den Kreuzzügen war Konstantinopel der Mittelpunkt des Orienthandels: durch Kleinasien und Südrußland führten uralte Karawanenwege aus Indien und Persien, die teils in Konstantinopel ausmündeten, um von dort landwärts nach Norden zu gehen, teils aber schon in Rußland, den Flußläufen folgend zum finnischen Meerbusen und zur Düna hin liefen und namentlich in Groß-Nowgorod einen bedeutenden Handelsplatz ins Leben riefen.

Von Nowgorod führten dann die Fäden nach Wisby, wo die schwedischen Kaufleute eifersüchtig darauf wachten, daß nur sie den russischen Handel ausnutzten, nur sie die russische Handelsstadt am Ilmensee aufsuchten. Jeder Fremde wurde ausgeschlossen. Wie rege die russisch-gotländischen Beziehungen waren, geht daraus hervor, daß schon im 12. Jahrhundert die russischen Kaufleute, die hierher Leder und Felle, Getreide und Wachs brachten und sie gegen Heringe und Salz, englische und gotländische Tuche (Wadmal), Eisenwaren, billigen Wein und Schmuck eintauschten, in Wisby eine eigene Kirche besaßen. Allmählich folgten ihnen, wohl im Herbst, gotländische Kaufleute nach Nowgorod, um hier als „Gäste“ selbst zu handeln. Der heilige Olaus war der Schutzpatron ihres befestigten Kaufhofs, für den bald eigene Gesetze und Rechte, die Schragen (Scra) von Nowgorod, entstanden. In diesen scheinbar unzerstörbaren skandinavisch-russischen Monopolhandel legte die wirtschaftliche Entwicklung, die die Kreuzzüge mit sich brachten, eine Bresche und verhalf dem deutschen Kaufmann zu seinem Platz im Welthandel. Es hing das mit dem Emporblühen Italiens zusammen. Die oberitalienischen Städte, Venedig und Genua an der Spitze, wußten durch ihre rege Anteilnahme an der religiösen Bewegung diese wirtschaftlich vortrefflich für sich auszunutzen. Konstan-

tinopel, das von ihnen handelspolitisch ganz in Abhängigkeit geriet, seit auf ihren Schiffen die Kreuzfahrer ins gelobte Land fuhren und die syrisch-indisch-ägyptischen Waren auf ihnen heimwärts gefrachtet wurden, mußte seine Stellung an Oberitalien abgeben. Damit hing es dann weiter zusammen, daß die inneren russischen Handelswege aus Asien allmählich verödeten und die von Oberitalien über die Alpen nordwärts durch Deutschland führenden zu ungeahntem Aufschwung kamen: Lindau am Bodensee, Augsburg, Nürnberg wuchsen empor, die am Rhein liegenden städtischen Mittelpunkte, die handelspolitisch nach Flandern und England hinneigten, erhielten neues Leben, nicht zum letzten aber wurde der Grund zum deutschen Ostseehandel gelegt, dessen Führung sehr bald Lübeck an der Trave übernahm.

Ein glückliches Zusammentreffen war es, daß eben damals die ostwärts gerichtete deutsche Eroberungspolitik, die in ihren Anfängen auf den großen Kaiser Karl und die Ottonen zurückreichte, in der Hohenstaufenzeit einen neuen Aufschwung genommen hatte und sowohl von Kaiser Friedrich dem Rotbart wie namentlich von zielbewußten Landesfürsten, wie Albrecht dem Bären, dem Begründer der Mark Brandenburg, und Heinrich dem Löwen von Braunschweig gefördert wurde: Ritter, Bürger und Bauer schufen in Brandenburg, Mecklenburg und Pommern die dauernden Grundlagen deutscher Kultur. Auch nach Schlesien, Preußen und Polen, ja ins ferne Ungarn ergoß sich schon im 12. Jahrhundert der Strom deutscher Auswanderer, deren letzte nach Osten brandende Wellenschläge bis an das baltische Gestade reichten. Nur unter dieser Voraussetzung der Gewinnung Norddeutschlands für die deutsch-abendländische Gesittung konnte der von Italien an die Ostsee gelangende Handel eine Zukunft haben. Germanisierung und Handelsinteressen gingen unlöslich Hand in Hand: die Gründung Lübecks durch Graf Adolf II. von Holstein und die politische Befreiung der untern Elblande vom skandinavischen Einfluß erhalten in dieser Beleuchtung erst ihre volle Bedeutung: die Häfen der Ostsee befreiten sich vom skandinavischen Handel: Lübeck folgten bald andere Handelsplätze: Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswald und Stettin, doch Lübeck, von Heinrich dem Löwen mit reichen Privilegien bedacht, nahm von Beginn an die Führung.

Von Lübeck aus ist denn auch das skandinavische Monopol in

Wisby erschüttert und dem deutschen Kaufmann die Bahn nach Osten auf dem baltischen Meere freigemacht worden. Schon früh waren deutsche Kaufleute in Wisby gewesen, wo sie nach mittelalterlicher Sitte einen gesonderten Verband gebildet haben, die Gesellschaft „des gemeinen deutschen Kaufmannes in Gotland“. Mit der steigenden Zahl und der wachsenden Macht der Deutschen wuchs auch das Mißtrauen der Gotländer gegen sie: die Deutschen wollten die Monopolschranke der Wisbyschen Kaufleute brechen und selbständig in Nowgorod und im Dünatal Handel treiben, die Gotländer weigerten sich, dieses bedeutsame Zugeständnis zu machen. Erst 1163 wurden diese Kämpfe beendet, der deutsche Kaufmann blieb Sieger! Das war in gewissem Sinne die Geburtsstunde des deutschen Livland.

In Nowgorod faßte jetzt auch der deutsche Kaufmann Fuß: das deutsche Kontor des heiligen Petrus mit reichen Warenräumen, Wohnhäusern und Versammlungssälen bildete den Mittelpunkt, die „Schra dere Dhutschen to Nogarden“ das Gesetz, das er sich selbst gegeben hatte. Bald darauf wird hier der gemeine deutsche Kaufmann auch in Bezug auf den Dünahandel von der lästigen skandinavischen Vormundschaft befreit worden und von Lübeck aus mit Umgehung von Wisby nach Livland gesegelt sein. Wir kennen das Jahr nicht, die früher genannte Zahl 1158/59 ist nicht haltbar, aber bald nach jener Verständigung im Jahre 1163 wird der Zeitpunkt anzusetzen sein.

Und nun setzte in mächtig fördernder Weise der die Welt erfüllende Kreuzzugs- und Missionsgedanke in die Bewegung ein. Es schien undenkbar, daß die Handelsfahrten, die von Lübeck aus ins Land der „götzendienerischen“ und „gottvergessenen“ Liven und Esten gingen, nicht auch den allgemeinen Gedanken auslösten, daß es Christen- und Ritterpflicht sei, diese Heiden unter das Kreuz Christi zu demütigen. Denn nicht nur am heiligen Grabe zu beten und gegen den Moslem zu kämpfen war des Lohnes wert, sondern eine gleiche Pflicht heischte den Kampf gegen die Ungläubigen im fernen Preußen- und Livenlande. So geschah es denn, daß sich einer der lübischen Kauffahrteiflottillen ein greiser Augustinermönch des holsteinschen Klosters Segeberg, Meinhard, anschloß und „lediglich um Christi willen“ den Entschluß faßte, im unwirtlichen Lande zu bleiben und den Eingeborenen das Evangelium zu predigen. Wohl 1184 erbat er sich vom Groß-

fürsten von Polozk, dem die Dünaliven zinsten, die Erlaubnis zur Predigt, die der Fürst gern erteilte, wenn dadurch der Tribut nur nicht geschmälert würde. Mit Hilfe gotländischer Steinmetzen ließ Meinhard landeinwärts, dort, bis wohin die Düna wohl auch von Seeschiffen noch befahren werden konnte, auf hoher Uferwand bei Üxküll eine Kirche und eine Steinburg, und im folgenden Jahr eine zweite Kirche und Burg auf einem Dünaholm erbauen. (Kirchholm). Gegen die Taufe versprach er den Liven Schutz gegen die räuberischen Litauer. Sei es, daß mit ihm andere Priester gekommen, sei es daß sie ihm bald gefolgt sind — sehr früh schon finden wir in Üxküll, Geistliche zu einem Konvent nach der Augustinerregel zusammengeschlossen.

Unter den Missionaren ragte auch der Zisterziensermönch Theoderich (Dietrich) hervor, der im Gebiet der livländischen Aa bei Treyden das Evangelium predigte. Es war mühsame Arbeit, die von den ersten Priestern geleistet wurde: störrisch erwies sich die Herde, die sie zu weiden berufen waren, und nur zu oft wurde die Taufe in derselben Düna wieder abgewaschen, in der sie den wilden Liven erteilt worden war. Allein auf sich gestellt, vermochten Albert und seine Genossen nichts dauerndes zu schaffen. Den Rückhalt, den Meinhard beim Erzbischof Hartwich II. von Bremen erhoffte, aus dessen Händen er die Weihe zum Bischof der Liven (von Üxküll) erhalten hatte, fand er bei dem ebenso ohnmächtigen wie in großen Plänen auf eine Erneuerung des Patriarchats des Nordens sich gefallenden Kirchenfürsten nicht. Und nicht viel anders war es mit der Verbindung, die er direkt mit dem Papst in Rom anknüpfte, zu dem er in der Sorge um den gedeihlichen Fortgang der Mission, heimlich den Mönch Theoderich hinausgesandt hatte. Ein sichtbarer Erfolg blieb der Ablaßbulle, die Papst Coelestin verhieß, versagt. Hochbetagt und in schwerer Bedrängnis ist am 14. August 1195 Bischof Meinhard in Üxküll gestorben, von wo sein Leichnam später nach Riga gebracht worden ist. War er auch kein großer Staatsmann, so verehrt die Nachwelt doch in ihm dankbar den treuen und mutigen Pfadfinder, den Apostel von Livland.

Der Abt des Zisterzienserklosters Loccum, Berthold, eine kampf- und streitlustige Prälatengestalt, wie so viele Priester der Hohenstaufenzeit in der Bibel so gut beschlagen wie mit dem Schwert, gab

dem dringenden Wunsche des Erzbischofs Hartwich Folge und übernahm die Bürde des Amtes eines Bischofs der Liven. Aber obwohl er nicht eher ans Werk ging, als er, unterstützt durch eine Bulle des Papstes, durch persönliche Predigt in Friesland, Westfalen und Niedersachsen ein Kreuzheer zusammengebracht hatte, mit dem er den widerstrebenden Heiden Respekt vor der christlichen Predigt beizubringen hoffte, so war ihm ein Vollbringen doch versagt: als er im Juli 1198 mit seiner Flotte in die Düna eingelaufen war, wurde er bei einem Zusammenstoß mit den Feinden durch einen Lanzenstich getötet. Sein Streitroß hatte ihn zu hitzig den Seinen voran in die Reihen der Heiden getragen: am 24. Juli weihte er mit seinem Märtyrerblut den Boden des Landes. Sein Tod schien das Zeichen zum allgemeinen Zusammenbruch zu geben. Denn wenn auch die Heiden von den über den Tod Bertholds erbitterten Kreuzfahrern mit dem Schwert besiegt und zur Taufe gezwungen wurden, so empörten sie sich doch sofort wieder, als beim Anbruch des Herbstes die Ritter und Pilger in die Heimat zurückgezogen waren. Zu Fasten 1199 beschlossen sie alle Fremden, die um Ostern noch im Lande wären, ihren Göttern zu opfern, worauf am 18. April die Priester die traurige Heimfahrt antraten. Von der jungen Kolonie blieben nur einige Kaufleute zurück, die sich durch reiche Geschenke die Gunst der Häuptlinge erkauft hatten, die abendländische Kulturarbeit schien zerstört.

In dieser kritischen Lage hat ein gütiges Geschick Livland den hervorragenden Staatsmann und Priester nicht versagt, der zur Neubegründung der Kolonie nötig war. Es war der Bremer Domherr Albert, ein Neffe des Erzbischofs Hartwich, ein Mann aus reicher und angesehener Familie, vertraut mit den Plänen seines Oheims und den Geschäften der Kirche, klarblickend und von weisem Gleichmaß des Wollens, ein warmherziger und frommer Priester und doch zugleich ein stets das erreichbare Ziel verfolgender Realpolitiker. Kein Wunder, daß er von allen verehrt wurde, denen er nahe trat, und der im Gebiet der Letten am Burtneeksee predigende Priester Heinrich ihm noch zu Lebzeiten ein von Bewunderung und Liebe erfülltes Denkmal in seiner „Chronik“ gesetzt hat.

Albert war zu klug, um sich die Schwierigkeit der Lage zu verhehlen: er erkannte zweifellos sofort, daß er vom Erzbischof von

Bremen keine Hilfe von Bedeutung erhalten konnte, da jenem die Macht dazu fehlte, daß eine wirkliche Förderung vielmehr nur vom Papst zu erwarten sei und in zweiter Reihe vom Kaiser. Die Verhältnisse lagen aber so unglücklich, daß zwischen den beiden Häuptern der Christenheit erbitterter Gegensatz bestand. Innozenz III. hatte den römischen König Philipp von Schwaben gebannt und Otto von Braunschweig als Gegenkönig erhoben. Dazu kam, daß man in Skandinavien mit offenem Mißtrauen den deutschen Bestrebungen auf Livland folgte und der Erzbischof Absalon von Lund die Pläne des bremischen Erzbischofs als einen Eingriff in seine Machtsphäre anzusehen geneigt war. Auch am dänischen Königshof und am Hoflager des mächtigen Vasallen, des Herzogs Waldemar von Schleswig, herrschte keine günstige Stimmung, da man das Aufblühen des unabhängigen Lübeck mit scheelen Augen betrachtete. Es wird als ein glänzender Beweis von Alberts diplomatischen Gaben gelten müssen, wie er dieser sich emportürmenden Schwierigkeiten Herr wurde. Den mächtigen Innozenz wußte er zu einer Kreuz- und Ablaßbulle für die Livlandfahrer zu bewegen und den Erzbischof von Lund und die Dänen günstig zu stimmen, dann erschien er zu Weihnachten 1199 am königlichen Hoflager zu Magdeburg, wo er gütige Aufnahme fand: König Philipp nahm die Güter der Livlandfahrer unter Königschutz und so mancher Edle am Hofe, so Graf Konrad von Dortmund und Hermann von Iburg, hefteten das Kreuz auf die Schulter. Nicht weniger als 23 Schiffe mit Pilgern folgten Bischof Albert, als er im Frühjahr 1200 aus Lübeck zur Dünamündung segelte. Der Widerstand der Liven war bald beseitigt. Um ihm für die Zukunft den Boden zu entziehen, zwang er sie, die Söhne der Vornehmen als Geiseln zu stellen, die er dann nach Deutschland zur Erziehung brachte und zu Freunden abendländischer Kultur machte. Zwei der bedeutendsten Häuptlinge, Kaupo und Anno, machten bald ihren ehrlichen Frieden mit Albert, der seinerseits durch feurige Kreuzpredigten in Niedersachsen dafür Sorge trug, daß der Zuzug glaubenseifriger und tapferer Pilger nicht abriß. Ja schon folgten dem Rufe Alberts auch ritterliche Auswanderer, die mit Weib und Kind in Livland eine neue Heimat suchten und den Grund zur Lehnsritterschaft in Livland legten. So kamen Konrad von Meyendorp, ein gewaltiger Held, den Albert mit Üxküll belehnte,

und Ritter Daniel, dem Lennewarden zufiel. Vierzehnmal hat Albert, gewöhnlich zwischen Ostern und Pfingsten, das Kreuz predigend Nordwestdeutschland durchzogen und stets ist ihm der Erfolg treu geblieben.

Freilich auf diesen wechselnden und im Herbst meist das Land räumenden Elementen der Pilger ließ sich ein festes Staatswesen, wie es Albert vorschwebte, nicht aufbauen. Dazu bedurfte es anderer Machtmittel: vor allem eines Mittelpunktes für die Mission und den Handel und zum andern einer militärischen Organisation, durch die das Land in Unterwerfung gehalten werden konnte. Aus diesen Beweggründen entstanden Riga und der Schwertbrüderorden.

Von Üxküll verlegte Albert 1201 den Bischofsitz dorthin, wo der Righebach in die Düna fiel, etwa eine Stunde vor der Mündung des Stromes. Die Domkirche und das Gebäude für das Kapitel wurden zuerst erbaut. Um den Kaufmann heranzuziehen, errichtete Albert einen Markt und verlieh den hier Handeltreibenden ein besonderes Recht nach gotländischem Muster. Alberts Bruder Engelbert von Appeldern soll im folgenden Jahre die ersten Bürger aus Deutschland herbeigeführt haben. Doch langsam wuchs die Stadt, deren Mauern noch 1207 kaum hoch genug waren, um die Verteidigung möglich zu machen.

Um das ins Leben zu rufen, was einer stehenden Armee ähnlich war, griff Albert zur Gründung eines Ritterordens. Die mittelalterlichen Traditionen, aus denen in der Kreuzzugszeit eine Anzahl von halbgeistlichen, halbweltlichen Ritterorden entstanden waren, forderten ihn zu diesem Wege auf. Verpflichtet auf die Gelübde der Armut, der Keuschheit, des Gehorsams und des Kampfes gegen die Heiden hatten Templer, Johanniter und Deutschritter die Welt mit den Wundern ihrer Tapferkeit im heiligen Lande erfüllt, es lag nahe eine ähnliches Gebilde in Livland zu errichten. So entstand nach der Regel der Templer die Genossenschaft der „Brüder des Ritterdienstes Christi“ (fratres militiae Christi), später auch „Swertbrudere“ genannt. Im Gegensatz zu den obengenannten Orden, die direkt dem Papst unterstanden, waren die Schwertbrüder dem Bischof unterstellt. Aber die Art dieser Unterordnung war von Beginn an eine ungewisse, zu Hader und Auflehnung geradezu einladende. Denn wenn dem Bischof eine Art Lehnsverhältnis vorschwebte, so betonte der Orden frühzeitig, daß er im Bischof nur das geistliche Oberhaupt sehe (dominus spiritualis)

und sich sowohl die eigene Gerichtsbarkeit wie politische Selbständigkeit bewahrt wissen wolle.

Zur Gründung Rigas und des Ordens gesellte sich ein Drittes: die Errichtung eines Zisterzienserklosters in Dünamünde, wahrscheinlich ein Tochterkloster des thüringenschen Klosters Pforte. 1205 begonnen, wurde es 1208 von den Mönchen bezogen, deren erster Abt Theoderich von Treyden wurde. Neben dem Dom zu Riga ist das Kloster zu Dünamünde der Ausgangspunkt neuer Klöster, so Padis in Estland, und neuer Pfarren und Kirchen, die, von Zisterziensern oder Prämonstratensern bewohnt, dem Lande geistige und materielle Kultur gebracht haben.

Mit diesen Plänen Alberts hing endlich die im Jahre 1209 erfolgte Umgestaltung des Augustinerstifts in Riga in einen Prämonstratenser Konvent zusammen. Die Prämonstratenser erfreuten sich besonderer Wertschätzung als kirchliche Kolonisatoren, zwei Äbte, die Albert nahe standen und ihm in Livland treu zur Hand gegangen sind, Isfried und Philipp von Ratzeburg, gehörten dem Orden an. Das wird Albert mit beeinflußt haben, mehr hat ihn aber wohl das Bestreben geleitet, auch äußerlich die unbequemen und nutzlosen Beziehungen zu Bremen zu lockern: erinnerte doch das Augustinerhabit an das zum bremischen Erzstift gehörige Kloster Segeberg, aus dem Meinhard ausgezogen war, während der Prämonstratenserorden seiner Regel nach völlige und direkte Unterwürfigkeit unter die Gewalt des Landesbischofs verlangte.

So waren durch Albert die Fundamente zum Neubau gelegt worden, es galt jetzt mit den widerstrebenden Gewalten sich dauernd auseinanderzusetzen und das Haus wettertüchtig zu errichten.

Merktafel:

870 nach Christo: Zug der Schweden gegen die Kurenburg Apule.
1048 „ „ Gründung einer dänischen Kirche in Domesnäs.
1163 „ „ Sieg des gemeinen deutschen Kaufmanns in Wisby über das Monopol der Gotländer.

1184/85 nach Christo:		**Meinhard** gründet Kirchen und Burgen zu Üxküll und Holm.
1195	„ „	Tod Meinhards (14. August).
1198	„ „	Tod Bischof Bertholds (24. Juli).
1199-1229	„ „	Bischof **Albert I.** von Riga.
1201	„ „	Gründung **Rigas**.
1202	„ „	Gründung des Schwertbrüderordens.
1205	„ „	Grundsteinlegung zum Kloster Dünamünde.
1209	„ „	Umwandlung des Augustinerstifts in Riga in ein Prämonstratenserstift.

III.

Die Befestigung und Ausbreitung der deutschen Herrschaft.

Als die Deutschen ins Land kamen, fanden sie es, wie oben hervorgehoben worden ist, manchen fremden Einflüssen auch politisch ausgesetzt: Nordestland gehörte zur skandinavischen Einflußsphäre, in der lettischen Landschaft Tolowa erhoben die Pleskauer Zins, die Dünaliven waren Polozk tributpflichtig, ja unterstanden zum Teil direkt russischen Kleinfürsten.

So lange die Wirksamkeit der Deutschen eine lediglich missionierende war, mochten Reibungen mit Dänen und Russen sich vermeiden lassen, mit dem Augenblick, wo Albert an eine weltliche Herrschaft dachte, wurde eine Auseinandersetzung mit Russen und Dänen zur Notwendigkeit, einmal weil diese auf ihre Stellung nicht freiwillig verzichteten, zum andern, weil die Eingeborenen bei ihnen steten Rückhalt fanden.

Verhältnismäßig leicht ging die Beseitigung des russischen Einflusses im Dünatal vor sich. Die Macht der Fürsten von Kukenois und Gerzike erwies sich als schwach genug. Nach mancherlei Versuchen Alberts eine Verständigung herbeizuführen, gab der Fürst Wjätschko von Kukenois schon 1208 seine Sache verloren, er und die Seinen „taten ihre Habe zusammen, teilten Pferde und Rüstungen unter sich und flohen jeder seines Weges.“ Albert aber gab die eine Hälfte dem Orden, die andere Hälfte dem Ritter Rudolf von Jericho zu Lehen.

Eine friedlichere Entwicklung nahm das Verhältnis Alberts zu Wsewolod von Gerzike, der nach einem unglücklichen Kriegszuge sich 1209 unterwarf und in Riga Albert huldigte. Gerzike ist das einzige Fahnlehen in Livland. Nach späteren Feindseligkeiten erlitt es noch manche Schmälerung und erlosch im Jahre 1239 nach Wsewolods Tode.

Bezeichnender Weise war sowohl bei der Eroberung Kokenhusens wie bei der Belehnung von Gerzike die Oberhoheit des Großfürsten von Polozk völlig bei Seite gesetzt worden. Dieser glaubte 1210 die Zeit gekommen, um seine Ansprüche nachdrücklich in Erinnerung zu bringen. Es schien, daß kein anderes Mittel als das Schwert den Streit entscheiden könne. Aber gerade vor diesem scheute der Großfürst zurück. Er bequemte sich schon 1212 zu einem Vertrage, in dem er gegen Zusicherung des Beistandes gegen die Litauer und des freien Handelsweges auf der Düna auf „ewige Zeiten" auf den Tribut von den Liven Verzicht leistete.

Das also war der Gang der Dinge im Dünatal: im Laufe weniger Jahre wurde die russische Herrschaft hier völlig gebrochen, ihre Reste nach wenigen Jahrzehnten vernichtet. Erst damit war den Versuchen der Letten und Liven, die alte Freiheit wiederzugewinnen, der Boden entzogen, da sie mit eigener Kraft den Deutschen nicht die Spitze bieten konnten. Und schon begannen sich die Folgen dieser Auseinandersetzung allenthalben zu zeigen: die südlich der Düna wohnenden Semgaller bequemten sich zur Unterwerfung, Westhard von Terweten, ihr einflußreichster Häuptling, erbat sich Hilfe gegen die Litauer: die Errichtung der Selburg durch Albert war die Folge.

Zu gleicher Zeit schritten Albert und der Orden an die Unterwerfung der Letten in Tolowa, ohne vor dem damit verbundenen Konflikt mit den Pleskauern zurückzuscheuen. Die Letten scheinen die Deutschen gern haben kommen sehen: da sie bei diesen Schutz gegen die Litauer und Semgaller fanden, die Pleskauer ihnen einen solchen nicht gewährten, so beschlossen sie, wie der Chronist Heinrich uns erzählt, den russischen Glauben „in die Gewohnheit der Lateiner umzuwandeln" und den Deutschen ein jährliches Schutzgeld zu zahlen.

Mit der Hineinziehung der Letten in den deutschen Machtbereich, gegen die Pleskau anfänglich keine Schritte tat, da die Deutschen den Tribut nicht antasteten, war die Brücke zur Niederwerfung der Esten geschlagen. Jetzt aber erkannten die Russen, um was es sich handelte, daß es nun einen Kampf um Sein oder Nichtsein gelte. Die Interessen der für ihre Freiheit fechtenden Esten und der ihnen sonst feindlich gesinnten Russen verschmolzen in der gemeinsamen Abwehr der deutschen Angriffe, die, wenn sie siegreich waren, Nowgorod für

immer den Boden im Estenlande unter den Füßen fortzogen. Daher die leidenschaftliche Erbitterung, der grimmige Haß, der sich in den weit über ein Jahrzehnt tobenden Kämpfen mit elementarer Gewalt entlud. Es war eine blutige, rauhe Zeit, in der die Hände nicht sanken, bis sie „vom Morde erlahmt waren," aber sie rief auch Begeisterung und Tapferkeit, Freiheitsliebe und religiösen Idealismus hervor. Gegen die Esten und Russen boten die deutschen Ritter die Nationalfeindschaft der Letten auf, wodurch der Krieg oft zu entsetzlicher Wildheit ausartete. In grausiger Einförmigkeit häuften sich Greuel auf Greuel und der nationale wechselseitige Haß der Letten und Esten feierte blutige Orgien. In den Jahren 1208—12 wurden in heftigem Ringen die Landschaften Sackala und Ugaunien zum erstenmal unterworfen und 1212 zuerst Jerwen betreten. Durch das Morden fast dezimiert, schlossen die Esten auf 3 Jahre einen Waffenstillstand: die Estenburgen Fellin, Dorpat, Odenpäh gingen verloren, alles Land bis zur Pale sollte den Eroberern verbleiben. Nach Ablauf der Frist erneuerte sich der Krieg mit beispielloser Heftigkeit. In die Wiek hinein und nach Harrien trugen die Deutschen ihre Waffen, selbst nach Ösel zogen die Reisigen im Winter 1215/16, um die Seeräuber der Insel zu züchtigen. Vergeblich war alle Tapferkeit der Esten, denen Lembito, der Häuptling von Leole, vorankämpfte. Im Jahre 1217 fand er in einem schweren Zusammenstoß bei Fellin den Heldentod, auf deutscher Seite fiel Kaupo, der Livenfürst.

Doch nicht ohne empfindliche Rückschläge sollte sich die Festsetzung der Deutschen im Estenlande vollziehen. Die Russen in Nowgorod boten alle Kräfte auf, um ihnen den Erfolg streitig zu machen, und was noch mehr besagen wollte, auch die skandinavischen Ansprüche wurden mit Nachdruck geltend gemacht. Doch damit nicht genug, verbanden sich mit ihnen diejenigen des Erzstifts Bremen. War man in Lund darüber erzürnt, daß Albert schon 1211 im Estenlande zu Leal einen Bischof eingesetzt hatte, so grollte der Erzbischof Gerhard von Bremen über die unbotmäßige livische Tochter, die 1215 auf einem Laterankonzil zu Rom ihre unmittelbare Unterordnung unter den Papst durchgesetzt hatte. Der Erzbischof glaubte Albert am besten zum Gehorsam zwingen zu können, wenn er in für Livland gefahrvoller Zeit den Dänenkönig Woldemar II. bewog, den Lübecker Hafen zu sperren.

Das Zusammenwirken all dieser Umstände ließ in Albert den Gedanken entstehen, eine Verständigung mit König Woldemar anzustreben und, wenn nicht anders, ihm einen Teil Estlands abzutreten. Woldemar, ein tatkräftiger Fürst, dem die Größe seines Landes am Herzen lag, hatte schon 1206 vorübergehend Ösel besucht und Andreas, Erzbischof von Lund, dort wohlfeile Mission getrieben, „indem er eine unendliche Menge mit dem Zeichen des Kreuzes bezeichnet hatte".

Ja selbst in Riga waren der Kirchenfürst und der Bischof Nikolaus von Schleswig gewesen und dort den Winter über geblieben. Auch die Heerfahrt des Grafen Albert von Lauenburg, eines der vornehmsten Vasallen Woldemars, nach Livland mochte ähnlichen Zielen dienen. Im Jahre 1218 zu Johannis ist Bischof Albert in Begleitung Theoderichs von Dünamünde und Bernhards von der Lippe, des von ihm eingesetzten Bischofs von Selonien, am Hoflager Woldemars zu Schleswig erschienen. Es kam zu einem Vertrage, in dem der König eine Kreuzfahrt zur Unterwerfung der Esten versprach, Albert aber die Verpflichtung eingehen mußte, die estnischen Gebiete, die der König unterwerfen würde, ihm zu überlassen. Vielleicht war es eine Stunde des Kleinmuts gewesen, in der er diese Zugeständnisse gemacht hatte. Jedenfalls schien es im Augenblicke so, als ob man der Russen und Esten mit eigener Kraft Herr werden könnte: am oberen Embach wurden die ersteren bei einem Einfall entscheidend zurückgeworfen und bis ins Gebiet der Reveller an die Küste des finnischen Meerbusens verfolgten die Deutschen die Esten, und als im Juni 1219 Herzog Albert von Sachsen mit anderen Kreuzrittern eintraf, waren die Sorgen gewichen. Aber schon war es zu spät: genau um dieselbe Zeit sanken die Anker der dänischen Flotte, die den König an Bord hatte, im Hafen des heutigen Reval. Die auf hohen Felsen gelegene Estenburg Lindanissa wurde zerstört und daselbst der Grund zu der dänischen Feste Reval gelegt. Ein Überfall der Esten auf das dänische Lager wurde wenige Tage darauf zurückgewiesen; zwar tobte der Kampf erbittert und selbst das Leben des Königs war zeitweilig in Gefahr, doch unter der Führung des jungen Fürsten Witzlaw von Rügen und unter dem Banner, das der Papst geweiht — der Sage nach war das weiße Kreuz auf rotem Felde, der dänische Danebrog, in der Stunde heftigsten Ringens vom Himmel gefallen — wurde man des

Ansturms Herr. König Woldemar blieb nicht lange in Estland, sondern segelte heimwärts, nachdem sein Kaplan Wiszelinus zum Bischof von Estland, mit dem Sitz in Leal, geweiht worden war, dessen Vorgänger der greise Theoderich gewesen, der im Kampf bei Reval ums Leben gekommen war. Von kriegerischen Unternehmungen der Dänen hören wir dann nichts weiter, um so mehr von erfolgreichen Kämpfen des Ordens, der im Herbst 1219 und Frühjahr 1220 trotz des verzweifelten Widerstandes der Esten ganz Estland unter seine Botmäßigkeit zwang. Albert hielt sich, offenbar um Konflikten mit den Dänen aus dem Wege zu gehen, zurück, nur gegen die Besetzung des Lealer Bistums durch die Dänen erhob er Einsprache und bewog den Erzbischof von Magdeburg seinen Bruder Hermann zum Bischof zu weihen, so daß es zwei Anwärter auf Leal, einen livländischen und einen dänischen, gab. Es war klar, daß der Konflikt sich zuspitzte. Er wurde dadurch nur noch verwickelter, daß sich deutlich als dritte Macht neben Dänemark und Albert der kriegerische Orden abhob, der, was er mit seinem Schwerte gewonnen, weder Dänemark noch dem Bischof Albert zu überlassen willens war. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die dänische Politik gerade auf diesem Zwiespalt in Livland fußte und darauf rechnete, daß Albert, vor die Wahl der Anlehnung an die dänische Macht oder an den Orden gestellt, die erstere als ihrem Wesen und ihrer Entfernung nach ungefährlichere vorziehen würde. Sollte dem aber nicht so sein, so konnte Woldemar sich immer noch mit dem Orden über den Kopf von Albert verständigen. Er hatte also gewissermaßen zwei Eisen im Feuer. Und da die engen Beziehungen des Dänenkönigs in Rom ihm auch hier einen nicht zu unterschätzenden Rückhalt boten, so glaubte er rücksichtslos auf der bisherigen Bahn weitergehen zu können. Der Erzbischof Andreas von Lund, der als sein Stellvertreter in Estland geblieben war, setzte daher nicht nur trotz Alberts energischem Widerspruche die Massentaufe der Esten durch dänische Missionare fort, sondern er setzte auch einen zweiten dänischen Bischof und zwar in Wierland ein. Um dieser Politik den nötigen Nachdruck zu verleihen, ist König Woldemar in Person abermals nach Estland gekommen. Er schien Herr der Lage: da Albert, um ihm auszuweichen und bei Papst und Kaiser seine Sache zu betreiben, außer Landes gegangen war, knüpfte Woldemar mit dem Orden an und fand williges Gehör:

dieser erkannte die dänische Herrschaft über das eigentliche Estland an und nahm Sackala und Ugaunien vom Könige zu Lehen.

Dieses Gegners war Woldemar also ledig. Es blieb nur noch die Auseinandersetzung zwischen ihm und Albert übrig, der weder beim dänenfreundlichen Papst noch bei dem den norddeutschen Händeln entfremdeten und mit Kreuzzugsplänen beschäftigten Kaiser Hilfe gefunden hatte; hier hatte er gewonnenes Spiel. Ohne militärische eigene Machtmittel konnte Albert an Widerstand nicht denken, die einzige Möglichkeit zu einer Verständigung lag noch in einem Überbieten des Ordens. Wenn er mehr bot als dieser, wenn er Woldemar die Hoheit nicht nur über Estland, sondern auch über das ganze Land antrug — vielleicht, daß es dann gelang, den König zu gewinnen und den Orden aus seiner starken Stellung herauszudrängen! Albert hat den Schritt getan und Woldemar zögerte nicht zuzugreifen, soweit es in seinem Interesse lag. Zwar hören wir nichts von Zusicherungen an Albert gegen den Orden, wohl aber von der Entsendung eines dänischen Vogts, des Ritters Gottschalk, nach Riga. Die ganze Zukunft des Landes stand vor einer folgenreichen Entscheidung. Doch sie sollte anders ausfallen, als die Beteiligten, sei es aus Kleinmut, sei es in stolzer Siegeshoffnung, erwarteten. Mehrere Faktoren wirkten zusammen, um in letzter Stunde eine Zurückdämmung der weitreichenden dänischen Bestrebungen zu Wege zu bringen: in Riga erhob sich ein wahrhaft nationaler Widerstand, man erklärte, nicht deshalb das Land der heiligen Jungfrau gewonnen zu haben, um dänisch zu werden, und zwang den Vogt zu schleuniger Abreise (1221). Eine wilde Empörung der Reveller, die Andreas von Lund auf der Burg Reval einschlossen, und der Öseler setzte zu gleicher Zeit ein und bewies, wie schwach im Grunde die dänische Herrschaft in Estland war. Zwar eilte Woldemar zum drittenmal herbei, aber auch er hielt es nicht für geraten, den Bogen zu straff zu spannen. Ein auf gegenseitigem Entgegenkommen begründeter Vertrag kam im Frühjahr 1222 auf Ösel zu stande: Estland blieb dänisch, Sackala und Ugaunien behielt der Orden, der aber den Bischof auch hier als geistlichen Oberherrn anerkannte, die Hoheit über Livland gab Woldemar auf. Doch war damit noch nicht das letzte Wort gesprochen. Innerdänische Verhältnisse wirkten vielmehr in verhängnisvoller Weise zu Ungunsten Dänemarks noch weiter ein. Woldemar

fiel nämlich im Mai des folgenden Jahres in die Hände eines von ihm schwer beleidigten Vasallen, des Grafen Heinrich von Schwerin, und das gab das Zeichen zu einer allgemeinen Erhebung der Gebiete, die gleich Estland wider Willen unter die dänische Herrschaft gezwungen waren: Bremen, Holstein, Mecklenburg warfen das Joch ab, die Ostsee wurde den deutschen Fürsten und Städten wieder zurückgewonnen. Zwar wurde Woldemar 1225 der Haft entlassen, als er aber sofort seine ehrgeizigen Pläne wieder aufnahm, brachten ihm die sich aufs neue zusammenschließenden Gegner 1227 die vernichtende Niederlage auf der Bornhöveder Heide bei. Diese Situation wußten die Livländer, vor allem der Orden, auf das beste auszunutzen. Von dem päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena, der damals zur Schlichtung innerer Wirren in Livland weilte, unterstützt, nahmen die Ritter Burg und Gebiet von Reval, in denen allein die Dänen sich noch behauptet hatten, in Besitz, der dänische Hauptmann und seine Mannen mußten nach einem verlorenen Treffen heimsegeln. „So hatte, um mit Ranke zu reden, das deutsche Prinzip, von dem die Kultur in den Regionen des Nordostens ausging, auch politisch seine ganze Bedeutung wiedererlangt.“ Die dänische Episode schien für immer beendet.

Die deutsch-dänischen Auseinandersetzungen, die im Grunde schon 1222 zugunsten der Deutschen entschieden waren, gaben diesen auch die Möglichkeit, endgiltig mit den Esten Abrechnung zu halten. Mit elementarer Gewalt war von Ösel aus im Winter 1222/23 wieder einmal der Aufstand über das ganze Estenland gebraust. So gut waren die Vorbereitungen getroffen worden, daß die Deutschen völlig überrascht wurden. In Fellin fielen dem Aufstande alle Ritter, Knechte, Priester und Kaufleute zum Opfer. Sie wurden Sonntags in der Kirche überfallen, niedergeschlagen und ihre Leiber den Hunden zum Fraß vorgeworfen. An andern Orten wurden die Gefangenen den grausigsten Martern unterzogen, man riß ihnen die Eingeweide heraus, zog ihnen das Herz lebendig aus dem Leibe und briet es am Feuer. Dann „fraßen sie es, damit sie stark wider die Christen würden“. Bald flammte der Aufstand auch in Ugaunien auf, estnische Sendlinge eilten nach Nowgorod und Pleskau und baten um willig gewährte russische Besatzungen für ihre festen Plätze. Denn in Now-

gorod und Pleskau erkannte man den Ernst der Lage im vollen Umfange. Unter denen, die ins Land eilten, um die Herrschaft der verhaßten Deutschen zu vernichten, war auch der frühere Fürst von Kokenhusen, Wjätschko, der, „ein Fallstrick und wahrer Teufel“, wie Heinrich ihn nennt, die Verteidigung von Dorpat leitete. Aber der Ausgang der Kämpfe konnte nicht mehr zweifelhaft sein. Mochten die Sackalaner auch schwören, nie mehr die Taufe zu nehmen, solange noch ein Knabe, ein Jahr alt und eine Elle hoch, im Lande sei, der überlegenen Kraft der Ritter vermochten sie nicht zu widerstehen. Erst wurde im August Fellin mit stürmender Hand genommen, dann Dorpat trotz verzweifelter Gegenwehr im September 1224 erobert und furchtbare Vergeltung an den russischen Hilfstruppen der Esten geübt. So erzählt der Chronist Heinrich: „Von all den Männern, so in der Burg von Dorpat waren, blieb nur ein Lebendiger übrig, der war des Großfürsten von Ssusdal Vasall, hergeschickt von seinem Herrn mit den andern Russen. Den kleideten hernach die Brüder der Ritterschaft und schickten ihn heim nach Nogardien und Ssusdal auf einem guten Rosse, daß er die Nachricht von dem Geschehenen seinem Herrn ankündigte. Nachdem aber alle Männer getötet worden, begann ein groß Frohlocken und ein Spiel der Christen mit Pauken und Pfeifen und anderen Instrumenten, darum, daß sie Vergeltung geübt an den Missetätern und alle die Treulosen, so von Livland und Estland allda versammelt waren, getötet hatten. Danach nahmen sie die Waffen der Russen und die Beutestücke allzumal, die sich in der Burg befanden und die noch übrig gebliebenenen Weiber und Kinder, zündeten die Burg an und kehrten sogleich am folgenden Tage mit großen Freuden heim nach Livland, für den Sieg, so ihnen von Gott verliehen worden, ihn lobend gen Himmel, denn er ist freundlich und seine Güte währet ewiglich.“ Mit dem Fall Dorpats war die Unterwerfung der estländischen Esten vollendet: in dumpfer Resignation fügten sie sich der deutschen Herrschaft. Die friedliche Arbeit konnte nun beginnen: „Und es ruhete alles Land unter dem Schirm des Herrn und benedeiete ihn, der da gebenedeiet ist in Ewigkeit.“

Den Beschluß der Eroberungskämpfe bildete die Unterwerfung von Ösel. Im Winter 1227, also desselben Jahres, in dem auf dem Felde zu Bornhöved der dänische Gegner unschädlich gemacht

worden war, zogen Ritter, Pilger und die Rigischen, ihnen voran der Bischof Albert selbst, ferner livische und lettische, ja estnische Hilfstruppen über das Eis des Sundes und zwangen die um ihre Unabhängigkeit tapfer fechtenden Inselesten zur Unterwerfung, indem sie sich ihrer Hauptburgen Moon und Wolde bemächtigten. Vergebens war aller Heldenmut der Öseler:

„Osiliens Heidenvolk kann Schonung nicht erlangen,
Ein Teil wird hingestreckt, der andre Teil gefangen.“

Mit einer begeisterten Schilderung der Eroberung und der Taufe der Inselbewohner schließt die Chronik Heinrichs des Lettenpriesters. Zwar hat er noch über 30 Jahre gelebt und wird noch 1259 als greiser Priester im Wolmarschen Gebiet (Papendorf) erwähnt, aber unter Alberts Nachfolgern hat er offenbar nicht mehr die Vertrauensstellung eingenommen wie bis zu Alberts Tode. Seine Chronik, in gutem mittelalterlichem Latein geschrieben, ist uns ein unersetzlicher, wenn auch im Verhältnis einseitig zu Alberts Gunsten darstellender Führer. Damit die Nachlebenden Gott Lob zollen für all das, was er der heiligen Jungfrau zu Ehren durch seine Knechte, die Rigischen, getan, hat er in frommen Sinn und mit offenem Blick aufgezeichnet, was er erlebte. „Was selbst die Könige bishero nicht gekonnt, das hat die selige Jungfrau in kurzer Zeit zu ihres Namens Ehre ausgerichtet:

„Euch folgt der Sieg zu jeder Zeit
Mit Triumphes Herrlichkeit.
Des soll Ruhm und Preis erschallen
Gott dem Herrn in Himmelshallen.“

Zwei Jahre später: am 17. Januar 1229 hat der große Bischof Albert seine Augen geschlossen. Waffenlärm tobte durch das Land: die Semgaller unter Westhard hatten sich erhoben, Kuren und Litauer waren plündernd eingefallen und hatten im Kloster Dünamünde die Mönche ermordet. Aber der greise Bischof konnte doch in dem Bewußtsein von seinem Werk scheiden, daß es Dauer haben werde. Was er und seine Mitarbeiter geschaffen, vermochten die feindlichen Gewalten wohl noch zeitweilig zu erschüttern, aber nicht mehr zu vernichten. Darum umstrahlt seinen Namen auch unvergänglicher Ruhm, umgibt ihn der Dank der Nachwelt.

In den Richtlinien der deutschen Politik konnte sein Tod natürlich keine Änderung zu Wege bringen. Diese waren nach wie vor auf dauernde Befestigung und auf Ausbreitung der deutschen Herrschaft festgelegt. Und das mochte wohl als ein bedeutsames Zeichen anzusehen sein, daß im Todesjahre Bischof Alberts im benachbarten heidnischen Preußenlande ein Teil des im hl. Lande errichteten Deutschen- oder Marien-Ordens Fuß faßte und damit die Zusammenfassung der in Preußen und Livland wirksamen abendländischen Kulturkräfte gleichsam als Aufgabe der Zukunft hingestellt wurde. Was dem Einzelnen nicht gelingen mochte, mußte aus der Gemeinsamkeit sich weit eher ergeben. Eher, als man es geahnt hatte, zwangen die Verhältnisse hierzu: am 22. September 1236 wurden die Schwertbrüder und Kreuzfahrer an der kurländisch-litauischen Grenze bei Saule (wohl im Bauskeschen) von Kuren und Litauern überfallen und vernichtend geschlagen. Da auch die livisch-lettischen Hilfstruppen Verrat übten, entkamen nur wenige dem Gemetzel: der Ordensmeister Volquin und 48 Ordensbrüder deckten das Schlachtfeld. Wie einst im Jahre 1199 war auch jetzt die Zukunft der deutschen Kolonie in Frage gestellt: willigte der Deutsche Orden, zu dem sich eilends Abgesandte hinausbegaben, nicht ein, in die Bresche zu springen, so war alles verloren. Das anfängliche Widerstreben, das darauf zurückzuführen war, daß Brüder des Deutschen Ordens in Livland höchst ungünstige Eindrücke von der Disziplinlosigkeit und Schwäche der Schwertbrüder erhalten hatten und es ihnen zweifelhaft schien, ob der Deutsche Orden, dem noch die ganze Arbeit in Preußen zu tun bevorstand, der neuen Aufgabe gewachsen sein würde, mußte jetzt zurücktreten. Der Hochmeister des Deutschen Ordens und der Papst erteilten ihre Einwilligung und der in Preußen befehligende Landmeister Hermann Balke führte die ersehnten Hilfstruppen, 60 Brüder, nach Livland hinüber: so kamen die Brüder vom Deutschen Hause zu uns und entfalteten sofort eine umfassende, fruchtbringende Tätigkeit, deren Herold die livländische „Reimchronik“ ist, die wohl von einem Ordensbruder verfaßt worden ist.

Die Vereinigung beider Orden erfolgte durch den Papst 1237 zu Viterbo in Italien und zwar unter Bedingungen, die dem Deutschen Orden wenig günstig waren und die Keime zu unglücklichen Zer-

würfnissen für Livland in sich schlossen. Einmal erhielt er nicht das ganze Gebiet, zum andern nicht die staatsrechtliche Stellung, die er in Preußen einnahm. Es war König Woldemar dank seiner nie abreißenden Beziehungen zum Papst geglückt in Viterbo durchzusetzen, daß die Rückgabe Nordestlands an Dänemark als Bedingung der Vereinigung der Orden aufgestellt und durchgesetzt wurde. Ohne jedes eigene Verdienst fiel das mit deutschem Blut gewonnene Gebiet jetzt an den König zurück, dem es 1238 zu Stenby auf Seeland übergeben wurde: Reval, Harrien und Wierland kamen an Dänemark, bei dem sie über 100 Jahre blieben, Jerwen erhielt der Orden, die Wiek wurde dem zu Livland gehörigen neuen Bistum Ösel einverleibt. Die Abtretung Nordestlands erwies sich freilich bald als nicht so einschneidend, als man wohl zuerst gedacht hatte: das Land, das nur von einer schwachen dänischen Militärmacht besetzt war und dessen Lehensritterschaft meist Deutsche bildeten, deren Vettern und Sippen auch in Livland saßen, neigte trotz der dänischen Herrschaft mit all seinen Sympathien und Interessen zu Livland. Kein Wunder, daß in den kommenden Tagen Dänen und Deutsche Schulter an Schulter gestanden haben.

Die andere lästige Fessel, die dem Deutschen Orden zu Viterbo aufgelegt wurde, bestand darin, daß er, der in Preußen Landesherr war und über den Bischöfen stand, in Livland den Bischof und späteren Erzbischof von Riga als seinen geistigen Herren anerkennen sollte. Nur in Kurland wurde ihm dieselbe Stellung, wie in Preußen zugestanden.

Es waren das schwere Schranken, die ihm die päpstliche Politik gezogen hatte, deren Grundsatz es war, auch im fernen Livland keiner der dortigen Gewalten das entscheidende Übergewicht zu geben, damit der hl. Vater stets das Zünglein an der Wage, der ausschlaggebende Machtfaktor bleiben konnte.

Trotzdem hat sich der Orden mit voller Jugendkraft der neuen, seiner harrenden Aufgaben hingegeben. Keine Aufgabe schien ihm zu groß, keine Grenze, die Natur, Anlagen und Zeitverhältnisse ihm in Livland scheinbar setzten, zu schwer zu überwinden. Es ist das jene Heroenzeit des Ordens, dessen kampfdurchbebte Tage der Dichter also geschildert hat:

„Wir reiten durch flüchtigen Dünensand,
Wir reiten durch Dickicht und Moor,
Hoch weht in der Ordensgebietiger Hand
Dem Haufen die Kreuzfahne vor.
Und alle Brüder tragen das Bild
Des heiligen Kreuzes auf Mantel und Schild!

Nun wehre dich, Perkun, du Heidengott,
Und schütz' deine Kinder vor Leid,
Wir haben dein Land, dir zu Hohn und Spott,
Der Jungfrau Maria geweiht!
Sei wachsam Götze, sei auf der Hut,
Wir taufen mit Feuer und rauchendem Blut!"

Doch nicht nur mit dem Nächstliegenden, der Sicherung des Landes und der Unterwerfung seiner Bewohner, zufrieden, träumten die Brüder vom Deutschen Hause von der Eroberung und Katholisierung weiterer russischer und litauischer Gebiete. Der Peipus war ihnen keine Schranke, auf Nowgorod und Pleskau und auf die weiteren litauischen Ländergebiete war ihr Blick gerichtet. Welch weiter Ausblick erschließt sich uns, wenn wir uns das Gelingen dieser Pläne auszumalen suchen! Wie, wenn es den Deutschen gelang, die nordwestlichen slavischen Stämme, unter ihnen die Städterepubliken Nowgorod und Pleskau, dauernd in ihre Machtsphäre zu ziehen, dem Übergewicht des deutschen Elementes nicht nur an der Küste, sondern auch im Hinterlande zum Siege zu verhelfen und durch Errichtung eines Bistums hier die katholischen Bestrebungen auszubreiten! Und schnell schritt man zur Tat. Der Peipus wurde im Norden und Süden von den Ordensbrüdern umgangen, dort Koporje am finnischen Meerbusen befestigt, hier Isborck erstürmt und selbst Pleskau im Einverständnis mit Unzufriedenen in der alten Handelsstadt erobert. Und schon reichte die Kurie den Rittern die Hand zu gemeinsamer Weiterarbeit: der Papst, auf die Katholisierung der Nordwestslaven rechnend, bot ihnen Hilfe gegen die heranziehende Mongolengefahr an, wenn sie Roms geistliche Herrschaft anerkennen wollten. Die Gefahr für die Eigenart der slavischen Welt wurde noch größer, da auch von Skandinavien aus der kühne Wikingerherzog Karl Birger an der

Newa festen Fuß faßte und einen Vorstoß gegen Nowgorod unternahm. In dieser für die Geschichte des Ostens entscheidungsvollen Stunde wurde der in Nowgorod zum Großfürsten ausgerufene Fürst Alexander von Ssusdal der Retter seines Volkes: 1240 warf er in der Schlacht an der Newa die schwedische Flut zurück und erwarb sich den Ehrennamen Alexander Newski. Dann wandte er sich gegen den noch gefährlicheren Deutschen Orden. Koporje wurde zurückgewonnen, 1242 die nur wenig gefestete Herrschaft der Deutschen in Pleskau über den Haufen geworfen, dann wälzten sich seine Scharen gegen Livland selbst. Und wieder blieb ihm der Sieg: am 5. April 1242 schlug er auf dem Eise des Peipus die Ritter und ihr Aufgebot völlig aufs Haupt und machte den Gelüsten der Deutschen nach russischem Gebiet für immer ein Ende. Es war so, wie der Chronist der Reimchronik trübe bemerkt:

„Wäre Pleskau da behalten,
Das wäre nun dem Christentume gut
Bis an der Welt Ende!“

Die Schlacht auf dem Peipus wurde auf mehrere Jahrhunderte zu einen Merkstein in der livländisch-russischen Geschichte. Über Rußland legte sich eben damals das Joch der Mongolenherrschaft, selbst das stolze Nowgorod, von dem es hieß „Wer kann gegen Gott und Groß-Nowgorod!“ mußte dem Chan der Goldenen Horde zinsen. So fehlte den Slawen die Kraft zu geeinigtem Vorgehen gegen die deutschen Ostseeländer, die ihrem Einfluß völlig entglitten, und wenn es auch an ewigen kleinen Grenzfehden, Überfällen und Streifzügen nie gefehlt hat, ja die Deutschen nochmals bis vor Pleskau vordrangen, so entbehrten jene Züge doch der entscheidenden Bedeutung. Die auf dem gegenseitigen Handel aufgebauten, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt sich vertiefenden Beziehungen erwiesen sich zudem als ein ausgleichendes und friedenfördernde͏s Moment. Erst als nach zweieinhalb Jahrhunderten Moskau des Landes zersplitterte Kräfte unter seine Fahne zwang und das Tatarenjoch abwarf, war die Stunde gekommen, wo die russische Macht sich wieder der Gewinnung des Ostseegebiets zuwenden konnte.

Von Nordosten also geschützt, konnte der Orden sich anderen, näherliegenden Aufgaben zuwenden: der Unterwerfung der Stämme

südlich der Düna und im Gefolge hiervon dem Kampfe gegen die Litauer, von denen allem, was gegen die Deutschen stand, stets Unterstützung zuteil wurde. So lange sie nicht zur Anerkennung der Hoheit des Ordens gezwungen waren, war auf eine dauernde Befestigung der deutschen Herrschaft in Kurland und Semgallen nicht zu hoffen. Noch etwas anderes kam hinzu: seitdem der eine Zweig des deutschen Ordens in Preußen, der andere in Livland hauste, war die Herstellung einer sicheren Verbindung zu Lande zwischen Preußen und Kurland, d. h. die Eroberung der von dem kriegerischen Litauerstamme der Schamaiten oder Schmuden bewohnten Landschaft eine Notwendigkeit geworden. Erst wenn also eine feste Brücke geschlagen worden war, war auch darauf zu rechnen, daß bäuerliche Einwanderer in größerer Zahl ins Land ziehen würden und damit eine ähnliche nationale Grundlage geschaffen werden könnte, wie in Preußen. Es war ein Verhängnis für Livland, daß nach glänzendem Beginn auch der Unternehmung gegen die Litauer kein Vollbringen zuteil wurde, ja daß sich an den durch das ganze Mittelalter sich hinziehenden Litauerkämpfen der Deutsche Orden verblutete.

Anfänglich freilich ließ sich alles glücklich genug an. Gelang es doch dem Orden, dem die Unterstützung der Kurie auch hier zur Hand ging, sich des Beistandes des verschlagenen litauischen Großfürsten Mindaugas (oder Mindowe) zu versichern, der von glühendem Ehrgeiz beseelt nach der ersten Stellung in dem in eine Anzahl sich befehdender litauischer Fürstentümer zerfallenden Lande strebte. Im Orden suchte und fand er Rückhalt und als ihm der Papst Innocenz IV gar die Königskrone versprach, wenn er die Taufe nähme, zögerte er nicht seine Sache aufs engste an den Orden zu knüpfen. Der Bischof von Kulm krönte ihn und seine Gemahlin mit den vom livländischen Meister gesandten, wohl in Riga kunstvoll gefertigten Kronen (1253). Mit gewaltigen Schenkungen, Freibriefen und Auszeichnungen überschüttete der neue König den Orden, ja er soll dem livländischen Meister, im Falle er ohne rechtmäßige Erben stürbe, sogar sein ganzes Reich vermacht haben. Aber auch hier blieb der Rückschlag nicht aus. Die offene Hinneigung des Königs zum Orden, die Schenkungen litauischen Gebiets, so Schamaitens, an ihn, riefen einen nationalen Widerstand hervor, der sich in einer wilden Empörung entlud, als die Ritter mit großer Kühnheit

mitten in Feindesland am Memelstrom die Georgenburg erbauten, um von hier aus ihre Herrschaft dauernd auszuüben. Die Semgaller, mit den Schamaiten in heimlichem Bunde, erhoben plötzlich die Fahne des Aufruhrs, und gefährdeten alles Gewonnene. Und das Schlachtenglück floh den Orden. Vergeblich waren die Versuche des livländischen Meisters Burchard von Hornhusen, die Aufständischen zu besiegen, immer wieder wurde er zurückgeschlagen, bei Schoden büßten dreiunddreißig Brüder ihr Leben ein. Da entschloß man sich zu einem entscheidenden Feldzuge, zu dem alle verfügbaren Machtmittel zusammengefaßt werden sollten. Sowohl die dänischen Vasallen in Estland wie die Ordensbrüder in Preußen bat man um Hilfe. Der alte Ordensmarschall Heinrich Botel zog denn auch mit starker Ritterschar heran, mit ihm vereinigten sich an der Memelmündung die Livländer, gemeinsam sollte man die belagerte Georgenburg entsetzen. Als das Ritterheer mit seinen Hilfsvölkern heranzog, wichen die Litauer ihm aus und zogen zu den verbündeten Kuren nordwärts ab. Eilig folgten ihnen die Ritter und holten den Feind am 13. August 1260 am See von Durben (beim heutigen Libau) ein. Eine furchtbare Katastrophe brach hier über sie herein: die unzuverlässigen eingeborenen Hilfstruppen standen mit dem Feinde in geheimem Einverständnis: gleich zu Beginn wichen die Kuren, ihnen folgten die Esten. Die treugebliebenen Preußen vermochten das Unglück nicht zu wenden. Botel, Hornhusen und die Blüte des Ordens — 150 Ritterbrüder — deckten die Wahlstatt, die Zahl der erschlagenen Knechte und des übrigen Kriegvolkes ungerechnet. So tief war der Eindruck des vernichtenden Schlages, daß ein allgemeiner Abfall allenthalben erfolgte: in Preußen und Kurland-Semgallen griff alles zu den Waffen, ja selbst in Estland und Ösel zeigte sich der alte Haß gegen die Deutschen in bedrohlicher Weise. Zugleich fiel Mindaugas vom Orden ab und verleugnete die Taufe, und auch Alexander Newski zeigte sich geschäftig, mit ihm ein Bündnis zu gemeinsamen Kampf gegen die Deutschen zu schließen. Das waren ernste kritische Tage, aber die Ritter verzagten nicht. Zuerst wurde man der Bewegung in Preußen Herr. Nach erbitterten langdauernden Kämpfen gelang es dem Ordensmarschall Heinrich von Thierberg und dem preußischen Landmeister von Gatersleben die ärgste Gefahr zu beseitigen. Konrad von Thier-

berg gründete 1274 die mächtige Marienburg an der Nogat, in der der Orden bald seinen Mittelpunkt finden sollte, und führte gegen die Preußen einen grausigen Vernichtungskampf. Das Jahr 1283 bezeichnet mit der Ausrottung der Sudauer im äußersten Südosten Preußens, deren Reste nach Litauen auswanderten, das Ende des Kampfes.

„Ein deutscher Bauernstand wuchs auf dem blutgedüngten Boden empor, in den aufblühenden Städten fand deutsche Bürgertüchtigkeit lohnende Betätigung. Was in Livland bei der Scheu der niedersächsischen Bauern über die See zu ziehen, nicht eintrat, fand in Preußen statt; nicht nur die gebietenden Herren, die Ritter, Priester, und Bürger, sondern auch die Bauern bildeten eine einsprachige Masse, in der sich wohl ständische, aber keine nationalen Gegensätze auszubilden vermochten."

Nicht minder schwere Folgen zeitigte die Durbener Schlacht für den livländischen Orden. Ganz Kurland und Semgallen warfen die deutsche Herrschaft ab, alle Burgen bis auf die Memelburg gingen verloren, selbst nach Livland drangen die Feinde vor: 1261 erlitt das Ordensheer bei Lennewarden eine neue Niederlage. Die Litauer machten das Land bis nach Pernau hin zur Wüste, die Nowgoroder brachen über die Grenze und verbrannten die werdende Stadt Dorpat, vermochten jedoch die Burg nicht zu nehmen. Unter entsetzlichen Greueln verließen sie das Land. Dann aber wandte sich langsam das Blatt: Mindaugas Ermordung raubte den Kuren einen wertvollen Bundesgenossen und als der livländische Meister Konrad von Mandern die Kurenburg Grösen erstürmte, baten sie selbst um Frieden. Der Orden bewies hierbei große Mäßigung: der 1267 von Meister Otto von Lutterberge mit den Kuren abgeschlossene „ewige Friede" gewährte ihnen Bedingungen, die Besiegten in jener Zeit wohl selten zugestanden wurden.

Lange noch dauerte der Kampf mit den Semgallern und auch an der Ostgrenze brachte der Tod Alexander Newskis (1263) kein sofortiges Ende des blutigen Ringens. Erst als Otto von Lutterberge, gleich bewährt im Felde wie im Frieden, mit Zusammenfassung aller Kräfte die Waffen abermals tief ins Russengebiet trug und Isborsk und Pleskau verbrannte, schlossen die Nowgoroder Frieden. So waren

die Semgaller auf ihre eigenen Kräfte angewiesen und damit ihr Geschick besiegelt, obwohl noch volle dreißig Jahre der Orden in wechselvollen Kämpfen zu ringen hatte, bis die Semgallerburgen Tarweten, Doblen, Mesoten gefallen und die Reste des freiheitsliebenden Volkes nach Litauen ausgewandert waren (1290).

Große Opfer hatten diese Kämpfe gekostet: 1271 war Otto von Lutterberge in Ösel mit 52 Rittern gefallen, 1279 Ernst von Raßburg bei Ascheraden mit 71 Brüdern, wieder einige Jahre später Meister Willekin von Schaumburg bei einem Zuge ins Semgallerland. Allein in Kurland zeigte man die Grabstätten von 200 Rittern. Nur durch neuen Zuzug aus Preußen und die Erbauung fester Burgen — 1266 Mitau durch Konrad von Mandern, 1273 Dünaburg durch Ernst von Raßburg und 1286 Heiligenberg — wurde es möglich nach solchen Einbußen des Landes Herr zu werden.

Das innere Ergebnis dieser Heroenzeit des Deutschen Ordens war dessen Aufstieg: ihm allein verdankte Livland seine Rettung vor den alten Eingeborenen und vor dänischen, russischen und litauischen Ansprüchen. Er hatte sich in den Stürmen der Zeit als die Macht erwiesen, auf der die Zukunft beruhte. Er hat denn auch nicht gezögert, die Konsequenzen aus seiner neuen Stellung zu ziehen!

Merktafel:

1208 nach Christo:	Die Deutschen vertreiben den Fürsten von Kukenois.
1209 „ „	Wsewolod von Gerzike wird Lehnsmann Bischof Alberts.
1212 „ „	Der Großfürst von Polozk verzichtet auf die Hoheit über die Dünaliven.
1208-1224 „	Kämpfe zur Unterwerfung der Esten.
1219 „ „	Landung König Woldemars von Dänemark in der Bucht von Reval.
1222 „ „	Deutsch-dänischer Teilungsvertrag auf Ösel.
1227 „ „	Schlacht bei Bornhöved.
1227 „ „	Unterwerfung von Ösel.
1229 „ „	Tod Bischof Alberts I. (17. Januar).
1229 „ „	Der Deutsche Orden faßt Fuß in Preußen.
1236 „ „	Vernichtung der Schwertbrüder bei Saule. (22. September).

1237	nach Christo:	Vereinigung des Schwertbrüderordens mit dem Deutschen Orden zu Viterbo.
1238	" "	Woldemar von Dänemark erhält zu Stenby Estland zurück.
1238-1346	"	Estland unter dänischer Herrschaft.
1240	" "	Alexander Newski von Nowgorod schlägt an der Newa die Schweden.
1242	" "	Alexander Newski besiegt den Deutschen Orden auf dem Eise des Peipus. (5. April.)
1253	" "	Mindaugas wird zum Könige von Litauen gekrönt.
1260	" "	Niederlage des Ordens durch die Litauer und Kuren bei Durben. (13. August.)
1260-1283	"	Aufstand der Preußen.
1266	" "	Gründung von Mitau an der Semgaller Aa.
1273	" "	Gründung der Dünaburg.
1274	" "	Gründung der Marienburg an der Nogat.
1267	" "	Ewiger Friede Otto von Lutterberges mit den Kuren.
1290	" "	Unterwerfung der Semgaller.

IV.

Die innere Entwicklung Livlands im 13. Jahrhundert.

Der Zwiespalt, der in der mittelalterlichen Auffassung vom Staat dadurch entstand, daß dieser ein halb weltliches, halb geistliches Gebilde darstellte, kam am anschaulichsten in der Lehre von den beiden Schwertern zum Ausdruck: der Papst trägt das geistliche, der Kaiser das weltliche Schwert. Der Kaiser wollte es direkt durch göttliche Vollmacht haben, in seinen Augen war der Papst, der ihn krönte, nur der Diener des göttlichen Willens; doch wies der Papst diese Anschauung weit von sich und behauptete, indem er sich die Hoheit auch über die kaiserliche Gewalt zuschrieb, daß der Kaiser ihm die Krone und das weltliche Schwert verdanke. Es war das die Auffassung, die der die Welt umspannenden Idee der allgewaltigen, einen katholischen Kirche entsprach und umso tiefere Wurzel schlug, als bei den Wirren der Zeiten, der vielfachen Schwäche der Kaiser und dem Emporkommen landesherrlicher Gewalten nicht nur der Stuhl Petri die einzige unerschütterliche Macht darstellte, zu der die Gläubigen aller Länder emporschauten, sondern es auch im eigenen, sehr weltlichen Interesse der in Auflehnung gegen ein starkes Kaisertum befindlichen Landesfürsten, unter denen so viele Bischöfe und Prälaten waren, lag, Anlehnung an den Papst zu suchen. Wie zielbewußt das Papsttum gerade in der Richtung der Verewigung dieser Zwietracht hingearbeitet hat, wie ihm der alte römische Grundsatz: „Zersplittere und herrsche!" zum leitenden Grundsatz seiner Weltpolitik wurde, davon gibt der gewaltige Kampf des Gregor und Innozenz mit den deutschen Kaisern ein erschreckendes Bild im Großen, davon zeugt aber auch die mittelalterliche Geschichte Livlands fast auf jedem Blatt.

Der Riß, der durch das Mittelalter klafft, mußte sich in Livland besonders ausgesprochen zeigen. Hier mußte aber auch die Neigung

zum Papsttum die zum Kaisertum, in der Regel wenigstens, überwiegen, da die meisten Landesgebietiger Geistliche waren. Der Orden war seinem eigentlichen Wesen nach geistlich, die Landesfürsten waren Bischöfe, nur in Nordestland gebot als weltlicher Herr der König von Dänemark.

So bezeichnet schon Heinrich der Lettenpriester Livland als das Marienland, das Eigentum der Jungfrau Maria und die Bulle Gregors IX. zu Viterbo stellte das Anrecht des heiligen Vaters an Livland unzweideutig fest.

Freilich aus diesem Überwiegen geistlicher Tendenzen kann nicht auf ein völliges Fehlen der zum Reich neigenden Strömungen geschlossen werden: schon Bischof Albert hat mit beiden Mächten sich gut zu stellen gewußt: es geschah sicherlich mit vollster Überlegung, daß er sich 1207 auf dem Reichstage zu Sinzig vom Staufer König Philipp, mit dem Innozenz III. in tödlicher Feindschaft lebte, mit Livland belehnen ließ und dadurch unter die Reichsfürsten, Livland unter die Marken des Reiches aufgenommen wurde. König Heinrich, der Sohn Kaiser Friedrich II., bestätigte nicht nur diesen Akt, sondern erhob 1225 auch die Bischöfe von Dorpat und Ösel zu Fürsten des Reiches und ihre Gebiete zu Marken.

Im allgemeinen wird man wohl sagen können, daß in der ersten Hälfte des Mittelalters der päpstliche Einfluß überwiegt, nur der Orden mit erkennbarer Deutlichkeit die Beziehungen zu Kaiser und Reich pflegt. Erst mit der Übersiedlung der Päpste nach Avignon (1314) und der Kirchenspaltung tritt der römische Einfluß sichtbar zurück und machen sich starke Selbständigkeitsbestrebungen, die weder um Kaiser noch um Papst sich viel kümmerten, geltend.

So bildet Livland von Beginn an keinen einheitlichen Staat, sondern eine auf dem mittelalterlichen Lehnssystem und der geistlichen Unterordnung beruhende Art von Bundesstaat, in dem „nur die gemeinsamen Interessen der äußeren Politik, der Kampf gegen das Heidentum und die Abwehr der Landesfeinde den Kitt bildeten, der die livländischen Staaten zusammenhielt.“ Zutreffend ist von einem neuen Darsteller darauf hingewiesen worden, daß die ungewöhnliche Lage Livlands, in der der Kriegszustand durch Jahrhunderte kaum abriß, bei der Stellung der Deutschen inmitten einer niedriger stehen-

den undeutschen Bevölkerung und bei dem dadurch bedingten Rassenhochmut, zumal die Neigung dazu im niederdeutschen Charakter liegt, einen hochfahrenden, trotzigen Sinn ausbildete, der eine Unterordnung unter ein Haupt und ein großes Ziel nur schwer ertrug und sich schlecht dazu eignete, fügsames Material zu landesherrlichen Zwecken zu liefern. So entstand nicht nur eine starke Abneigung der einzelnen Landesherrn, eine Spitze und gemeinsame Pflichten anzuerkennen, sondern ebenso innerhalb der einzelnen Landesteile — den Bistümern sowohl wie den Städten — ein Geist der Unbotmäßigkeit gegen jede Autorität.

Wenn sich trotzdem in Livland die Landeshoheit früh und energischer als im Mutterlande auszubilden begann, so lag das einmal daran, daß hier die Königsmacht zu ferne war, um hemmend einwirken zu können, zum andern in den Markgrafschaften, welche die Bistümer bildeten, die Landesherren die höchste Gerichtsgewalt und den Heerbann ausübten, wozu sich die höchste geistliche Gewalt gesellte, die den Bischöfen kraft ihres Amtes oblag.

Der erste Landesherr, dem durch das ganze Mittelalter in der Theorie wenigstens die Ehrenstellung des ersten unter Gleichen (primus inter pares) zugestanden wurde, war der Bischof und spätere Erzbischof von Riga. Alberts Machtstellung war in allem Einzelnen noch wenig ausgebildet gewesen, weder sein Verhältnis zum Orden noch zu den übrigen Bischöfen war genau festgelegt. Auch in Rom hat er nicht die Unterstützung gefunden, die er wohl erwartete, als er 1215 das Verhältnis zu Bremen löste. Der mehrfach nach Livland entsandte päpstliche Legat Wilhelm von Modena hat, entsprechend den oben charakterisierten Grundsätzen der Kurie, es nicht für gut befunden, in Alberts Hand alle Fäden des Landes zusammenzuführen, er hat wohl auch gesehen, daß das nicht möglich war. Nicht einmal den Glanz des erzbischöflichen Titels hat ihm Honorius III. zugestanden. Auch beim deutschen Reich vermochte er nicht eine einseitige Parteinahme durchzusetzen. König Heinrich hat ihm zwar die Reichsfürstenwürde bestätigt, aber 1228 auch dem Orden „aus königlicher Machtvollkommenheit und Gnade, zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil" Jerwens Besitz feierlich zugesichert. Nicht weniger ungeordnet war die Frage der Bischofswahl. Die Ansprüche des rigischen Domkapitels fanden sowohl in Bremen, wo man von den alten Plänen

nicht lassen wollte, wie in Rom nicht unbedingte Billigung. Schon bei Alberts Tode (1229) kam es zu einer Doppelwahl, die erst durch päpstliche Vermittelung zugunsten des vom Domkapitel gewählten Prämonstratenserdomherrn zu St. Marien in Magdeburg Nikolaus, eines tüchtigen Mannes, entschieden wurde. (1229—1253.) Nach dessen Tode erst hat Albert II. Suerbeer (1253—73) den Titel eines Erzbischofs erhalten, obwohl er, aus dem fernen Irland, wo er Erzbischof von Armaghe gewesen, kommend, durch Ehrgeiz und Ungeschick in gleichem Maße zu dem hohen Amte untauglich war.

Die Macht, auf welcher als der militärisch ersten die Zukunft Livlands beruhte, war der Orden. Schon der Schwertbruderorden war in seinem Hoheitsverhältnis zum Bischof von Riga nicht genau festgelegt: heischte dieser eine weltliche Hoheit, so wollten die Ritter ihm nur eine geistliche Obergewalt zugestehen, ihn als geistlichen Vater (dominus spiritualis) anerkennen. Die Übertragung des Lehnsverhältnisses auf ihre Stellung lehnten sie energisch ab und sind durch den päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena darin unterstützt worden. Der Orden war nach der Regel der Templer ins Leben gerufen. Ein weißer Mantel mit rotem Kreuz, und darunter angebrachtem, gleichfarbigen Schwert mit nach abwärts gerichteter Spitze war das Zeichen des Ordens, dessen Ritterbrüder vor der Aufnahme die Ritterwürde erlangt haben mußten, während bei der Klasse der Priesterbrüder ritterbürtige Abstammung nicht nötig, bei der dritten, den dienenden Brüdern, verboten war, da sie, sei es als Wappner und Knappen, sei es als die weniger angesehenen Brüder Handwerker (Köche, Schmiede, Bäcker u. a.) eine gesellschaftlich geringere Stufe darstellten. Einen ganz eigenartigen Teil des Ordens bildeten die „Mitbrüder“, die kein Gelübde leisteten, wohl aber der Wohltaten des Ordens, besonders der geistlichen, die sehr hochgehalten wurden, teilhaftig wurden. Zu Gunsten der Bürger der Stadt Riga wurde (1226) festgesetzt, daß ein jeder von ihnen Aufnahme als Mitbruder finden könne, wie andererseits die Ordensbrüder als „Bürger“ (veri cives Rigenses) behandelt werden sollten. Das Haupt des Ordens war der Meister, der in Riga seinen Sitz hatte. Er war mit ungewöhnlichen Vollmachten im Frieden wie im Kriege ausgestattet und berief das Generalkapitel des Ordens nur in all den Fällen zusammen, wo es ihm gut schien.

Neben ihm sind namentlich die Komture von Wenden und Segewold zu nennen. Die kleineren Burgen wurden von „Pflegern" befehligt, in Harrien, Jerwen, Sackala und Ugaunien amtierten Vögte (advocati) als Steuerbeamte des Ordens. Die in der Burg, dem „Hause", wohnenden Brüder bildeten einen Konvent, die Versammlung hieß Kapitel.

Es sind wilde, unbotmäßige Gesellen gewesen, die sich im Orden zusammenfanden, Übermut und Gewalttat war an der Tagesordnung und mit der Unterordnung unter den Meister war es übel genug bestellt: der erste Meister Wenno wurde im Schloß zu Riga von einem Ordensbruder mit der Axt erschlagen, der zweite Meister Volquin ist von den Rittern, als er sich den päpstlich-dänischen Ansprüchen zu nachgiebig zeigte, drei Monate lang eingekerkert worden. (1232.) Und wie entsetzlich sie mit ihren Widersachern, auch wenn diese christliche Ritter und Vasallen waren, umzugehen sich nicht scheuten, beweist die Tatsache, daß sie bei derselben Gelegenheit, als sie sich des Domberges von Reval bemächtigten, gegen hundert Vasallen erschlugen, ihre Leichen in der Kirche zu einer Pyramide auftürmten, deren Spitze die aufrechtstehende Leiche des Führers der Vasallen bildete! Dieser Geist der wilden Unbotmäßigkeit blieb auch unter den Überlebenden der Schlacht an der Saule (1236) und machte die Herstellung gesetzlicherer Zustände ungemein schwer. Hermann Balke, der preußische Landmeister, der die 60 Brüder nach Livland führte, sollte das erfahren. Sein strenges Regiment behagte den Livländern nicht. Es gab ewigen Streit, bis ihm „die Brüder also sehr zuwider wurden, daß er aus dem Lande fahren mußte".

Es ist kein Wunder, daß die ersten Spuren der Selbständigkeitsbestrebungen gegen die Herrschaft des Krummstabes sich sehr früh beim Orden nachweisen lassen. Schon Albert hat sich der wachsenden Ansprüche des Ordens auf weite Ländergebiete nicht erwehren können und in seinen Konflikten mit Dänemark, wie oben berichtet worden ist, die Unzuverlässigkeit der Ritter arg empfunden. Immer wieder hat er seine Klagen vor den päpstlichen Stuhl gebracht, 1225/26 und ein Jahrzehnt darauf zum zweitenmal hat der päpstliche Legat Wilhelm von Modena die Streitigkeiten mit Takt und Umsicht zu schlichten versucht. Im wesentlichen blieb es bei dem, was Innozenz III.

bereits in einer Bulle am 20. Oktober 1210 festgesetzt hatte: Albert erhielt die Befugnis, „in überseeischen Landen, welche Gott durch die livländische Kirche dem christlichen Glauben unterwerfen würde, gleichwie ein Erzbischof, Bischöfe zu wählen und zu weihen". Dem Orden sollte ein Drittel vom Liven- und Lettenlande zufallen, wofür er dem Bischof „keinerlei weltliche Dienste zu leisten habe, außer daß die Brüder die Verteidigung der Kirche und der Provinz gegen die Heiden für ewige Zeiten zu übernehmen haben und ihr jedesmaliger Meister dem Bischof von Riga die Oboedienz (den geistlichen Gehorsam) geloben wird.... Von den Ländern aber, die mit Gottes Hilfe außerhalb Livlands und Lettlands noch erworben werden, sollen sie dem Bischof von Riga keine Rechenschaft schuldig sein. Sie haben sich mit den dort einzusetzenden Bischöfen in billiger Weise zu vergleichen oder aber einzuhalten, was der apostolische Stuhl darüber anzuordnen für geboten erachten wird".

Die Selbständigkeitsbestrebungen des Ordens, der in Jerwen, Sackala und Ugaunien ein völlig unabhängiges Gebiet erworben hatte und in dem ihm zugefallenen Drittel von Liv- und Lettland den Bischof nur als geistlichen Vater ansah, wurden immer ausgesprochener, als nach der Katastrophe von 1236 die Brüder vom Deutschen Hause nach Livland kamen, die zu Viterbo über Kurland dieselben landesherrlichen Rechte zugesprochen erhalten hatten, wie in Preußen und durch ihren estnischen Besitz, wie ihren kurländischen, zwischen dem die livisch-lettischen Besitzungen gleichsam die Brücke bildeten — Wenden als Residenz des Meisters lag in zentraler Lage — das erzbischöfliche Gebiet umklammert hielten. Während der Deutsche Orden mit Bischof Nikolaus noch in Frieden gelebt hatte, brach unter Albert II. Suerbeer der Konflikt in hellen Flammen aus. Zum erstenmal taucht unter diesem der später so oft erwogene und auch ausgeführte Plan auf, gegen den militärisch starken Orden die Hilfe des Auslandes zu gewinnen und einen deutschen Fürsten zu „Schirm und Schutz des Erzstiftes" zu gewinnen. Es gelang in der Tat einen Sohn jenes Grafen Heinrich von Schwerin, der Woldemar von Dänemark einst gefangen gesetzt hatte, den ritterlichen Grafen Gunzel von Schwerin willig zu machen, die Würde eines „Verwesers, Verteidigers, Beraters des Erzstiftes mit allen Landen, Schlössern, Leuten und Vasallen, wie

eines Schirmherrn wider die Barbaren und jeglichen andern feindlichen Andrang“ anzunehmen (1267). Doch der Orden, der die drohende Gefahr sofort erkannte, eilte ihr zu begegnen. Meister Otto von Lutterberge zögerte nicht, den Erzbischof und seinen Propst Johann von Fechten in der Michaelskapelle des erzbischöflichen Palastes in Riga aufzugreifen und nach Wenden in festes Gewahrsam bringen zu lassen, worauf Graf Gunzel das ungastliche Land eben so schleunig wieder verließ, wie er gekommen war.

Der Orden benutzte die Gelegenheit, um seine Ansprüche durch König Rudolf von Habsburg bestätigen zu lassen. Am 14. November 1273 setzte der König, der dem Interregnum in Deutschland ein Ziel gesetzt, sein Siegel unter eine Urkunde, in der er den Orden, in welchem sein staatsmännischer Sinn den Träger der deutschen Herrschaft in Livland und Preußen sah, mit allen seinen Besitzungen feierlich unter seinen besonderen Schutz nahm. Und ein Jahr später erließ König Rudolf eine zweite Urkunde (1274), die, freilich unter Nichtachtung der formellen Rechtszustände im Lande, dem Orden auch die Oberhoheit und Gerichtsbarkeit über die Stadt Riga zusprach — es war unzweideutig, wohin der Orden zielte!

Früh schon war neben Bischof und Orden das Städtewesen in Livland emporgeblüht, vor allem Riga war ein Machtfaktor von Bedeutung geworden. Durch Bischof Albert war 1201 der Markt am Righebach begründet, hierher der Konvent aus Üxküll verlegt, hier die Kathedrale, der Dom errichtet worden. Aber eine Stadt war das noch nicht. Noch gab es keine Bürger mit bestimmten Rechten, Albert allein war Herr in der werdenden Niederlassung und der Stadtmark. Sein Vogt sprach Recht und richtete „an Haut und Haar, an Hals und Hand.“ Bürger war noch ein jeder, ob frei oder unfrei, deutsch oder undeutsch, der am Markt Handel trieb. Im Kriege wählten sie zwar einen eigenen Führer und zu religiösen, militärischen und Handelszwecken waren sie nach militärischer Weise zu einer Schutzgilde des heiligen Kreuzes und der heiligen Dreifaltigkeit zusammengeschlossen, aus der sich später wohl die Kaufmanns- und Handwerkergilde entwickelt haben. Eine eigene Verfassung hatte Riga also noch nicht. Diese hat sich erst in den dänisch-livländischen Kämpfen herausgebildet, als Albert geneigt schien den Ausgleich mit König Woldemar durch

Annahme der dänischen Hoheit über das ganze Land zu erkaufen und der Ritter Gotschalk nach Riga kam, um hier die dänische Vogtei auszuüben. Dagegen empörte sich der deutsche Sinn der Rigischen, Gotschalk wurde 1221 verjagt.*) Die auf diese Weise erledigte Vogtei aber ging in die Hände der Bürgerschaft über, die sich jetzt erst zu entwickeln begann. Die Bürgergilde wurde zur Bürgerversammlung, ihre Vorsteher (Seniores) zum Rat. So ist das Jahr 1221 als die Geburtsstunde der Verfassung Rigas anzusehen. Gestärkt wurde die Stellung Rigas dann weiter durch die rege patriotische Anteilnahme der Rigischen an den Unterwerfungskämpfen der Esten, insonderheit gegen Dorpat (1224). Nicht nur um die Streitigkeiten zwischen Albert und dem Orden zu schlichten, kam 1225 Wilhelm von Modena als Legat ins Land, nicht minder brennend war der Zwiespalt zwischen Albert und der Stadt Riga geworden. Der Ausgleich, den Wilhelm herbeiführte, bewegte sich in ähnlichem Gedankengange wie bei den Schwierigkeiten mit dem Orden: in kirchlicher Hinsicht blieb Alberts Hoheit über Riga gewahrt, die städtische Selbstverwaltung wird aber als zu Recht bestehend von Wilhelm bestätigt: Riga erhält freie Gerichtsbarkeit, eigenes Maß, Gewicht und Münze, das Recht Verträge zu schließen, es sei denn gegen den Bischof, die Grundherrschaft über die Stadt und die Stadtmark. Zwar belehnt Albert den Vogt nach wie vor mit dem Gerichsbann, aber er bestimmt ihn nicht, sondern bestätigt den ihm von den Städtern vorgestellten Kandidaten und darf eine Bestätigung nicht verweigern. Es dauert denn auch nicht lange, so übt der Vogt sein Amt aus, noch ehe der Bischof ihm den Bann übertragen hat. Ferner wurde festgestellt, daß bei Eroberungen Riga zu gleichen Teilen und zu gleichem Recht wie die anderen belehnt werden sollte. Es ist klar, daß seit diesem Ausgleich von 1225 Riga eigentlich völlig selbständig geworden ist. Selbst von Leistungen für den Bischof und die rigische Kirche ist nicht mehr die Rede. Und die Macht wuchs, als ihm die Kämpfe gegen Russen und Esten außer der Stadtmark noch große andere Ländergebiete einbrachten. Reichte erstere bis zum Abfluß des Babitsees in die Semgaller Aa und im Osten bis zum Rodenpoisschen See, so um-

*) Vergl. Abschnitt III.

faßten letztere über tausend Haken am linken Windauufer in Kurland, einen gleichgroßen Besitz in Semgallen und ein Drittel von Ösel, Gebiete, die erst im 14. Jahrhundert allmählig verloren gehen oder aufgegeben werden. Auf diesen Grundlagen ist Riga im 14. Jahrhundert zu einem blühenden Gemeinwesen emporgeblüht: aus der Gilde der am Markt angesiedelten Kaufleute wurde die Stadtgemeinde, die die Herrschaft über den Boden, die Selbstverwaltung und das Selbstbestimmungsrecht erwarb. Jetzt erst hießen die Glieder Bürger (cives), jetzt erst besaßen sie gleiche Rechte und Pflichten, wenn natürlich auch in gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Abstufung: neben Vornehmen und Reichen, die den überseeischen Kaufmannsstand bildeten, werden die Gemeinen (pauperes) genannt, zu denen das Handwerk gehörte. Aber so stark war doch im 14. Jahrhundert noch die Kraft der genossenschaftlichen Gliederung in Gilden und andere Vereinigungen, daß eine Spaltung in politischer Hinsicht in der Gemeinde verhindert wurde. Erst 1354 läßt sich die kleine Gilde der Handwerker mit politischen Sonderbestrebungen nachweisen.

Außer den einheimischen Kaufleuten bestand in Riga eine Gilde der ausländischen Kaufleute, die in drei Höfen: zu Soest, Münster und Lübeck gegliedert waren. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts verschmolzen sie mit einander und den einheimischen, die Höfe gingen in den Besitz der Stadt über, die im 14. Jahrhundert der **Kaufmanns- oder Großen Gilde** den Hof von Münster, der **Handwerker- oder Kleinen Gilde** die Stube zu Soest übergibt. In der Bürgerversammlung haben die auswärtigen Kaufleute so wenig Anteil wie die zu einer Gilde unter einem Hauptmann (Capitaneus) vereinigten Kreuzfahrer. Aber auch die Teilnahme der Bürgerversammlung an den Stadtgeschäften ging naturgemäß zurück, je größer die Stadt und damit die Geschäfte wurden. Immer mehr nahm der **Rat**, ursprünglich die Vorsteher der Bürgergilde, die eigentliche Leitung der Stadt in seine Hand. Er hegte den dreifachen Bann des Gerichts, der Gesetzgebung und Verwaltung. Ursprünglich gab es zwölf, dann sechszehn Ratsherren, die zuerst durch teilweise Neu- oder Wiederwahlen sich ergänzten, später aber lebenslänglich amtierten und sich durch Zuwahl (Kooptation) selbst ergänzten. Die Sitzungen waren Freitags und geheim. Der **Vogt** ist in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts

bereits ein Beamter des Rats geworden, selbst die Investitur durch den Bischof kommt völlig in Vergessenheit. Die Bürgerversammlung hatte wesentlich eine doppelte Aufgabe: eine politische, die sie auf dem Rathause zweimal im Jahr erfüllte, die sogenannte Bursprake, und eine gerichtliche, die Findung des Urteils in der Gerichtsversammlung, wozu sie zweimal im Monat auf dem Markte zusammentrat. Die Ausführung der Beschlüsse (Exekutive) blieb aber dem Rat vorbehalten. Aus der politischen Arbeit der Gemeinde, die neben Beschlüssen über Krieg und Frieden, Verträgen und ähnlichem, vor allem in der Gesetzgebung bestand, entwickelte sich im 13. Jahrhundert eine umfassende gesetzgeberische Tätigkeit, die in einzelnen „Willküren" Marktordnung, Bauregeln und vieles andere umfaßte. Aber daraus ergab sich auch eine ungemeine Schwierigkeit, den Forderungen der Rechtssicherheit zu genügen, denn die zu verschiedenen Zeiten aufgezeichneten Willküren standen oft nicht in Einklang mit einander. Es stellte sich mit dem Anwachsen der Stadt als notwendig heraus, ein einheitliches Gesetzgebungswerk, eine Kodifikation, vorzunehmen. Der Rat von Riga wandte sich deshalb an Hamburg und bat um Übermittelung des Hamburger Rechts, das in der Redaktion von 1270 nach Riga geschickt wurde.

Auf Grund dieser Rechtsmitteilung, ferner des Lübecker Rechts und der Schragen des Deutschen Kontors in Nowgorod wurden im Jahre 1290 die Rigischen Statuten ausgearbeitet. Mit deren Erscheinen hört die Mitwirkung der bürgerlichen Gerichtsversammlung an der Rechtsspréchung allmählich ganz auf; wo die Statuten im Stich ließen, trat der Rat ein.

Diese Ausgestaltung der städtischen Selbständigkeit wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht im 13. Jahrhundert bereits Riga durch seinen Handel reich geworden wäre.

Der ganze mittelalterliche Handel war, wie das einmal mit der Unsicherheit und den Gefahren dieses Gewerbes zusammenhing und zudem in den Anschauungen jener Zeit wurzelte, genossenschaftlich: außerhalb der Korporation bedeutete weder der Ritter noch der Kaufmann etwas, zusammengefaßt vermochten sie viel. So war es in Wisby, so in Nowgorod, so in Livland. „Der gemeine deutsche Kaufmann auf der Insel Gotland" regelte durch seine Vorschriften den gesamten

Handel von und nach Schweden, Rußland, Livland und deren Beziehungen zum westlichen Europa, vornehmlich zu Flandern. Aber neben ihm traten schon im 13. Jahrhundert immer bedeutsamer die norddeutschen Städte, die unter einander Bündnisse geschlossen hatten, die in erster Reihe dem Schutze des Handels dienten, hervor. Lübeck, an das sich ja die Befreiung des deutschen Ostseehandels von Wisbys Monopolschranken knüpft, nahm unter den norddeutschen Städten früh schon eine gewisse Vormachtstellung ein, die einmal auf ihrer engen Verbindung mit den sogenannten „wendischen" Städten beruhte, zum andern aus den Beziehungen zu Hamburg, das im Nordseehandel hervorragte, und aus dem Ansehen zu erklären ist, das es als einzige freie Reichsstadt an der Ostsee und als Quelle des weit verbreiteten lübischen Rechtes genoß. Gegen Ausgang des 13. Jahrhunderts war die Gegnerschaft dieser deutschen festländischen Kaufstädte zum gemeinen deutschen Kaufmann auf Gotland bereits sehr scharf ausgeprägt. 1293 bestimmten die in Rostock versammelten Städte „Sachsens und Slaviens", daß man vom deutschen Hof in Nowgorod nicht mehr nach Wisby, sondern nach Lübeck appellieren solle, und 1299 beschlossen die in Lübeck versammelten Vertreter der wendischen und westfälischen Städte: „In Gotland soll kein Siegel des gemeinen deutschen Kaufmanns gehalten werden; denn mit ihm kann auch das besiegelt werden, was anderen Städten mißfällt." Diese Abschüttlung der deutsch-gotländischen Ansprüche hat im 14. Jahrhundert zu der großen deutschen Hanse geführt, deren Anfänge aber schon ins 13. Jahrhundert zurückreichen. Zwischen beiden nahmen die livländischen Städte bei ihrer besonderen geographischen Lage anfänglich eine Mittelstellung ein: einerseits gehörten sie zur Handelsgemeinschaft des gemeinen deutschen Kaufmann auf Gotland, andererseits verbanden sie enge Beziehungen mit den deutschen Ostseestädten. Unter den livländischen Städten, die fast alle in diesem Jahrhundert entstanden sind, ragen Riga, Dorpat, Reval hervor, Riga als „unse oldeste" nahm eine Ehrenstellung ein und vertrat am nachdrücklichsten die gemeinsamen Handelsinteressen. Ging auch sein Handel mehr nach Litauen und Westrußland — Polozk und Witebsk — der Dorpats und Revals dagegen nach Pleskau und Nowgorod, so erkannte man doch früh, daß nur gemeinsames Handeln die nötige Kraft zu dem gefahrvollen russischen Handel geben könnte. Riga

hat daher auch dort des ganzen Landes Interessen wahrgenommen, wo sein eigener Vorteil in zweiter Reihe stand. Gegenseitigkeit und größtmögliche Freiheit im Handel — diese schon im Handelsvertrag zwischen Riga und Polozk-Witebsk 1229 ausgesprochenen Grundsätze sind für die Livländer stets in Geltung geblieben: „Lateiner und Russen sollen die Düna frei haben, von ihrem Ursprung bis zum Meer.“ Alljährlich erschienen die russischen Kaufleute auf ihren Lodjen und Strusen vor der Stadt. Früh erhielten sie Niederlassungsrecht, eigene Kirche, ja das Bürgerrecht. Bedeutsamer noch sind Rigas Anknüpfungen in der Fremde. Schon 1229 besaß der rigische Kaufmann in Smolensk eine Kirche, später bevorzugte er mehr Polozk, wohin er im Winter in langer Schlittenkarawane, im Sommer auf dem Wasserwege der Düna, auf der die Waren nicht nur stromab, sondern auch stromauf in kleinen Strusen und Lodjen transportiert wurden, zog. In der Fremde bildeten die Kaufleute einen „gemeinen Steven“, eine Gilde, an deren Spitze der Oldermann stand, doch wohnten sie nicht wie in Nowgorod in einem geschützten Kontor zusammen, sondern zerstreut durch die ganze Stadt. Reichtum strömte von diesem russischen Handel in Riga zusammen und hob das Selbstbewußtsein der Bürger, die unter der leichten Herrschaft des Krummstabes gute Tage lebten. Der Gegensatz zu dem militärisch zusammengefaßten Orden war damit gegeben, zugleich aber auch der Anschluß an die werdende deutsche Hanse, bei der sich ein Rückhalt gegen die Ansprüche der Ritter noch am ehesten erhoffen ließ. Dem Orden konnte die aufstrebende Macht Rigas wenig behagen, sie war ihm weit gefährlicher als der Erzbischof, der an der Stadt eine Stütze für seine Pläne finden konnte. Nach dem Tode Albert Suerbeers hat der Deutsche Orden denn auch seine auf die einheitliche Zusammenfassung des Landes gerichteten Bestrebungen gerade im Hinblick auf Riga energisch zu verfolgen begonnen. Wie es ihm 1274 gelang, Rudolf von Habsburg dafür zu gewinnen, ist oben erzählt worden: Riga antwortete 1282 durch ein Bündnis mit Lübeck, doch erscheint die Stadt kaum schon als Glied des werdenden Hansebundes.

In diesen sich zuspitzenden Gegensätzen mußte, bei der allgemeinen Bestrebung der Parteien sich Hilfe und Beistand zu gewinnen, wo er nur zu haben war, das Lehnswesen in Livland, auf der ja der ganze mittelalterliche Staat beruhte, Ausbildung und Kräftigung erfahren.

Das Mittelalter kannte kein Untertanenverhältnis, wie die späteren Monarchien es ausgebildet haben, sondern war auf dem Lehnswesen, dem Vasallentum aufgebaut. Das Wesen dieser Institution beruhte darauf, daß die eine Person sich einer anderen verpflichtete, ihr „treu, hold und gewärtig" zu sein, ihr im Kriege zu helfen, ihr Gericht anzuerkennen und ihr Dienste bei Hofe zu leisten. Dafür übernahm der andere den Schutz und verlieh dem sich in Schutz Begebenden ein „Lehen", einmal das ursprüngliche Eigentum an Land und Rechten, das der Schutz Nachsuchende besessen (Allod) und ihm übergeben hatte, dann aber auch weiteren Besitz. Als Lehensobjekt galt nach sächsischem Landesrecht alles, an dem eine „Gewere" bestehen konnte, d. h. alles, was einen wirklichen Besitz mit dauernden Nutzen gewährte, also sowohl Grundstücke wie öffentliche Gerechtsame als Gerichte, Kirchenvogtei, Patronat und ebenso Einkünfte als Zehnte, Zins und Zoll. Das Lehen war ursprünglich nur ein Mannlehen, d. h. es wurde nur an männliche Personen vergeben und zwar nur auf Lebenszeit des Verleihenden wie des Lehensnehmers. Starb der erstere, so mußte letzterer um Erneuerung nachsuchen, starb der Lehensmann, so erlosch das Lehen und wenn die Erbfolge auf die Söhne oder männliche Rechtsnehmer auch tatsächlich selten beanstandet wurde, so galt sie nicht als selbstverständlich, sondern setzte eine neue Belehnung voraus. So war es auch in Livland, wo die Vasallen oder Lehensträger ihr Mannlehen nach gemeinem sächsischen Recht erhielten und dieses bis ins 15. Jahrhundert allgemeine Regel blieb. Ein Niederschlag dieser Rechtsanschauungen bilden die im 14. Jahrhundert aufgezeichneten livländischen Rechtsbücher, in erster Reihe das sogenannte Woldemar-Erichsche Lehnsrecht, das 1315 als Gesetzbuch der harrisch-wierischen Vasallen von König Erich von Dänemark bestätigt wurde.

In Deutschland galt „Ritterbürtigkeit" zur Erwerbung von Mannlehen bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts als notwendig. Beim Ausgange dieses Jahrhunderts aber waren die Ministeriale, d. h. die unfreien Ritter aus dem Stande der Dienstmannen, so mächtig emporgestiegen, daß sie den alten Rittern an Lehnsrecht gleichgestellt wurden. „Lebensführung" und „Waffenfähigkeit" waren maßgebend geworden. Das Rittertum wurde gewissermaßen eine Modesache und gab keine wirklichen Vorrechte, sondern nur eine gesellschaftliche Vor-

zugsstellung: die ritterbürtigen Knappen, die durch den Ritterschlag gleichsam in die Ritterschaft, die „weltliche Gemeinschaft aller christlichen Ritter", aufgenommen wurden, bildeten gesellschaftlich den Stand der Ritter und Herren (milites).

In Livland lassen sich rechtlich diese Unterschiede nicht nachweisen. Weder hat es hier einen hohen Adel — die geistlichen Landesherren abgerechnet — noch einen Ministerialenstand gegeben. In der Theorie waren alle freie Deutschen, sofern sie den Lehnsdienst leisten konnten, lehnsfähig. Freilich in Wirklichkeit waren die Abweichungen von den Regeln des Mutterlandes nicht erheblich: da volle ritterliche Kriegstüchtigkeit jener Zeit doch nur solche Personen hatten, die von früh auf „im Gebrauch der ritterlichen Waffen, im Tragen des schweren Panzers und in der Führung des geharnischten Streithengstes geübt waren," also Personen von Ritterart, so mußte sich auch in Livland durch die tatsächlichen Verhältnisse aus einem Berufsstande bald ein Geburtsstand herausbilden.

Verliehen wurden in Livland in der Regel ganze Gebiete in der Weise, daß die landesrechtlichen Hoheitsrechte, später auch die Dienste der eingeborenen Hintersassen auf die Lehnsleute übertragen wurden, diese mithin Grundherren und Gerichtsherren in den verlehnten Gebieten wurden. Das „Erbe" der Eingeborenen, also deren Hof, Acker, Wiese und Weide blieb in deren ungestörtem Besitz und konnte nur durch Kauf von ihnen veräußert werden, während dem Grundherrn Zins, Zehnte und bestimmte Dienste als auf dem Erbe ruhende Lasten zustanden, wobei der „Haken" die grundherrliche Steuergrundlage darstellte. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts verstand man unter Haken ein Wertmaß, und zwar eine bäuerliche Wirtschaft, die ein Pferd oder ein Gespann Ochsen zur Bewirtschaftung nötig hatte. Als Gerichtsherr hatte der Vasall die Gerichtsbarkeit, mindestens die niedere, meist aber auch das „Recht an Hals und Hand" über die Hintersassen. Doch galt auch für den eingeborenen Bauern, daß er von einem Gericht seiner Genossen abgeurteilt wurde und diese das Urteil zu „finden" hatten. Der Gerichtsherr saß ihm nur vor und führte das Urteil aus.

Unter den Vasallenpflichten haben in Livland nur der Kriegsdienst und der Gerichtsdienst volle Ausbildung erhalten, der Hof-

dienst dagegen ist nicht zur Bedeutung gelangt wie in Deutschland. Den Kriegsdienst hatte der Vasall in Person und mit bewaffnetem Gefolge zu leisten, jedoch nur innerhalb der Landesgrenzen. Über diese hinaus treten besondere Verträge und das Herkommen regelnd ein. Der Gerichtsdienst verlangte des Lehnsmannes Anwesenheit auf den Gerichtstagen, auf denen Lehnsgerichte abgehalten wurden (Manntage oder Landtage) und die Teilnahme am Lehnsgericht als Mannrichter oder Rechtsfinder. Der Träger der Gerichtsgewalt aber war und blieb der Lehnsherr: er hegte das Gericht und vollstreckte das Urteil, dieses zu finden, war dagegen Sache der Rechtsgenossen der Streitenden. Von den landesherrlichen Lehnsgerichten in Livland war eine Berufung an den Kaiser, als den obersten Lehnsherrn zulässig, wovon Befreiungen (Exemtionen) erst viel später vorkommen. Freilich haben es die Verhältnisse mit sich gebracht, daß man in der Praxis nur selten in Livland von dem Berufungsrecht an den Kaiser Gebrauch gemacht hat. Den eigentlichen Hofdienst (wenn man nicht den Gerichtsdienst dazu nehmen will), der in der Bekleidung von Hofämtern auf Grund des Lehnsrechts bestand, finden wir in Livland nicht. Die spärlichen Spuren derartiger Ämter in den Stiftern beruhten lediglich auf Privatabkommen.

Die staatlichen Verschiedenheiten in Livland bedingten auch eine sehr große Verschiedenheit in der Ausbildung des Lehnwesens in Livland. Es lassen sich hier drei Gruppen deutlich unterscheiden: die Bistümer, Estland und das Ordensgebiet. In den Bistümern, in denen ein stehendes Heer fehlte, das im Ordenslande der Ritterorden selbst vorstellte, war die Belehnung von Vasallen in großem Maßstabe eine politische Notwendigkeit. Nur auf ihnen ließ sich eine staatliche Gewalt aufbauen, freilich barg das Emporkommen der Vasallen auch den Keim des Verfalls der staatlichen Macht in sich. So sind denn in den bischöflichen Gebieten schon bei der Eroberung des Landes sehr große Strecken zu Lehen gegeben worden. Man denke an Konrad von Meyendorp, dem Albert Üxküll zu Lehen gab und 1224 auch die Hälfte von Gerzike verlehnte. Die Brüder Tiesenhausen besaßen im 14. Jahrhundert etwa 1000 Haken, so daß sie wieder Aftervasallen hatten, die bis zu achtzig Haken zu Lehen trugen. Dieselbe Entwicklung nahm das Lehnswesen in Estland, soweit es dänisch war; in Harrien

und Wierland bedeutete die Königsmacht herzlich wenig, denn Dänemark war klein, der König fern und der größte Teil der Vasallen bestand aus deutschen Livländern. Der harrisch-wierische Adel bildete somit eine Adelsrepublik, deren Rechten in den folgenden Jahrhunderten keine Schmälerung, sondern eine bedeutsame Steigerung zuteil wurde. Für die stiftischen Ritterschaften sind die harrisch-wierischen Ritter stets ein verlockendes Vorbild und kaum erreichbares Ideal gewesen; von dem Bistum Kurland, das dem Orden unterstand, ist da allerdings abzusehen. Denn im Ordenslande war das Verhältnis gerade umgekehrt. Der Orden besaß in seinen Gliedern sowohl militärische wie Verwaltungsbeamte und ein stehendes Heer, er war seinem ganzen Wesen nach einheitlich und brauchte daher weder eine starke Lehnsritterschaft, noch war sie ihm bequem, da er von ihrem Zusammenschlusse, wie er sich in Harrien-Wierland zeigte, eine Einschränkung seiner Hohheitsrechte befürchten mußte. Der Orden hat daher weit seltener und mit weniger Hoheitsrechten ausgestattete, viel kleinere Lehen vergeben, den weitaus größten Teil des Ordenslandes aber als Domanium behalten. Das Lehngericht im Ordenslande hegte der Ordensmeister oder sein Vertreter.

Eng mit dieser lehensrechtlichen Ausbildung hängen die Anfänge der Gutswirtschaft in Livland zusammen. Sehr früh ist landwirtschaftlicher Betrieb von den Klöstern und dem Orden eingeführt worden. Der Orden war der natürliche Vertreter des landwirtschaftlichen Großbetriebs: die bedeutenden Anforderungen, die seine festen Häuser mit den Rittern, Beamten, Knechten, die großen Marställe an ihn stellten, und die Nichtvergebung größerer Ländereien an Vasallen zwangen ihn große Bestände an Schlachtvieh und Pferden zu schaffen. Auf den allenthalben errichteten Domänenvorwerken wurde daher das Hauptgewicht auf Pferde- und Viehzucht gelegt, während die Feldwirtschaft zurücktrat, ohne aber so gering zu sein wie in Preußen. In Livland hat der Orden auch Getreide ausgeführt. Als Musterwirtschaften stehen neben den Ordensgütern die Besitzungen der Klöster da, vor allem die Zisterzienserklöster von Dünamünde und Falkenau, zu denen als drittes das gotländische Kloster Gutwall kam, das sehr bedeutende Besitzungen in Livland besaß. Verstanden sich doch die Zisterzienser wie kein anderer auf Bodenkultur und ausgebildete Landwirtschaft. Sie waren es auch, die den Wert zusammenhängenden Wirtschafts-

areals erkannten und durch Umtausch entfernter gelegener Stücke gegen näher belegene, und durch Befreiung von drückenden Steuern den Gütern die Grundlage zu schaffen wußten, auf der eine intensivere Wirtschaft sich lohnte. Dabei standen ihnen ausgezeichnete Arbeitskräfte in ihren „Laienbrüdern" zur Verfügung, die als Landarbeiter und Handwerker dienten. Ein derartiger Wirtschaftsbetrieb arbeitete aber schon nicht nur für den eigenen Bedarf, sondern auch für den Markt, die Ausfuhr. Zu diesem Zwecke erwarben die Mönche in den Hafenplätzen, so in Reval, Höfe, welche die ländlichen Produkte aufnahmen und wieder verkauften. Diese Entwicklung dauert bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts, dann aber tritt auch hier der Orden immer ausschließlicher in den Vordergrund — neben ihm freilich auch der ritterliche Vasall auf seinem Gutshof. Ein weiter Weg führte ihn von den Anfängen der Eigenwirtschaft zu dieser Höhe. Auch seine Gutswirtschaft knüpfte an die schon genannten Domänenvorwerke. Diese bestanden aus einigen Wirtschaftsgebäuden und wohl auch ein wenig Ackerland und hatten den Hauptzweck, die Abgaben der bäuerlichen Hintersassen entgegenzunehmen, welche weit zerstreut auf ihren Erbgütern wohnten, die durch Sümpfe und Wälder von einander getrennt lagen. Die eigene Landwirtschaft war anfänglich gewiß sehr gering, aber doch ging von diesen Vorwerken (alodium) im Laufe der Zeit der eigene landwirtschaftliche Betrieb aus und zwar zuerst bei den estländischen Vasallen in Harrien-Wierland. In späterer Zeit ist dann aus dem Vorwerk das Rittergut geworden, dessen Feldwirtschaft auf dem Frondienst der Eingeborenen beruhen blieb. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ist diese Entwicklung schon allgemeiner geworden, Neuland wurde gerodet und der vergrößerte landwirtschaftliche Betrieb rief bald eine Steigerung der bäuerlichen Leistungen, d. h. der Fronen hervor. Errichtet sind diese gutherrlichen Vorwerke gewiß meist auf gerodetem Neulande, da der bereits urbar gemachte Boden den Eingeborenen gehörte, über den Wald aber alle verfügen konnten. Da Arbeitskräfte leicht zu erlangen waren, so werden die Deutschen in erster Reihe gerade hier ihre Wirtschaftshöfe angelegt haben.

Indem durch die größere Ausbeute aus der Landwirtschaft die Vasallen zu höherem Wohlstande gelangten, steigerte sich auch ihr Selbstgefühl und sie begannen ihrerseits ihre wirtschaftlichen Ver-

pflichtungen gegenüber Landesherr und Kirche einzuschränken oder ganz zu lösen.

Es handelte sich hierbei um die kirchlichen Abgaben — den Zehnten und das Sendkorn —, die landesherrlichen Steuern und die Frage, ob solche auch von den Äckern geleistet werden sollten, die die ritterlichen Gutsherrn selbst bearbeiten ließen: diese Frage ist offenbar dahin beantwortet worden, daß von ihnen weder kirchliche noch sonstige Abgaben erhoben worden sind, diese vielmehr lediglich auf dem zinsenden Bauernacker lasteten. So waren im 13. Jahrhundert die Grundlagen für das Lehnswesen und die mit ihm im engsten Zusammenhange stehenden politischen und wirtschaftlichen Gebilde des Landes gegeben, aus denen allein sich die mittelalterliche innere Geschichte des Landes erklären läßt.

Neben den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen haben im mittelalterlichen Livland naturgemäß die kirchlichen und religiösen Momente eine Rolle gespielt.

So wenig der Erzbischof von Riga auch als das politische Haupt des Landes Anerkennung finden mochte, als erster Geistlicher hatte er bedeutenden Einfluß. Außer dem Erzstift unterstanden ihm nicht nur die anderen livländischen und preußischen Bischöfe, sondern auch der Orden als geistliche Institution. Freilich hat ihm selbst auf diesem Gebiete der Orden bewußt entgegengearbeitet. Begünstigt wurde er hierbei durch die Befreiung des Hochmeisters von jeder bischöflichen Gewalt, dem auch das Recht zustand, neben den Konventskirchen die Parochialkirchen seiner Gebiete mit Ordenspriestern zu besetzen und in ihnen eigene liturgische Bücher zu benutzen. Dieses preußische Muster mußte auf Livland zurückwirken. Auffallend früh, bereits 1257, besaß der Orden in Livland eigene kirchliche Ordnungen für den Gottesdienst und sah streng darauf, daß die Messe und das kanonische Stundengebet nach seiner eigenen Ordnung gehalten wurde.

Von Mönchsorden kamen anfänglich außer Augustinern und Prämonstratensern nur die Zisterzienser in Betracht, doch haben diese das 13. Jahrhundert kaum überdauert. Als 1305 die Abtei Dünamünde dem Deutschen Orden verkauft wurde, war ihre Bedeutung dahin. Zudem hatten die beiden Predigerorden der Dominikaner und Franziskaner in Riga festen Fuß gefaßt, mit deren Stiftern

Bischof Albert wohl schon 1215 auf dem Laterankonzil zu Rom in persönliche Beziehungen getreten sein mag. Wilhelm von Modena ebnete dem heiligen Dominikus in Livland die Wege: 1234 überließ auf Wilhelms Bitte Bischof Nikolaus dem Orden die bischöfliche Pfalz in Riga — früh schon ist Dominikus in Livland als Heiliger verehrt worden. Dasselbe gilt von den Franziskanern, die seit der Mitte des 13. Jahrhunderts in Livland wirkten, seit welcher Zeit auch der heilige Franziskus als Heiliger in Livland gilt. Eine eifersüchtige Gegnerschaft unter den Orden ist in Livland nicht nachzuweisen.

Auffällig ist schließlich die große Zurückhaltung, die in der rigischen Kirche den Heiligen des späteren Mittelalters gegenüber zutage tritt: aus der großen Zahl der Ordensheiligen des 12. und späterer Jahrhunderte lassen sich nur der heilige Bernhard von Clairvaux, der heilige Dominikus und Franziskus, die Heiligen Brigitta, Elisabeth und Hedwig nachweisen. Ja die Zurückhaltung ging soweit, daß die für die Anfangszeiten der rigischen Kirche kaum zu bezweifelnde Verehrung der ersten heiligen livländischen Bischöfe, Meinhard und Berthold, vielleicht auch die Alberts unterdrückt worden ist. Lebhaft blieben dagegen die Erinnerungen an die Mutterkirche Bremen, so die Heiligenverehrung Willehads und Anskars, obwohl der Metropolitanverband zwischen Bremen und Riga schon im zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts endgültig gelöst worden war.

Merktafel:

1207	nach Christo:	Reichstag zu Sinzig. König Philipp belehnt Albert mit Livland als Mark: Albert deutscher Reichsfürst.
1210	„ „	Bulle Innozenz' III. regelt das Verhältnis zwischen dem Bischof von Riga und dem Schwertbruderorden (20. Oktober).
1221	„ „	Geburtsstunde der Verfassung Rigas.
1225-26	„ „	Gesandtschaft des päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena.
1225	„ „	Ausgleich zwischen Albert und der Stadt Riga durch Wilhelm von Modena.
1225	„ „	König Heinrich erhebt die Bischöfe von Riga, Dorpat und Ösel zu Reichsfürsten, die Bistümer zu Marken.
1229-1253	„	Nikolaus, Bischof von Riga.
1228	„ „	König Heinrich bestätigt den Orden in seinen Rechten und dem Besitz von Jerwen.

1229	nach	Christo:	Handelsvertrag zwischen Riga und Polozk-Witebsk.
1253-73	„	„	Albert II. Suerbeer. Riga Erzbistum.
1267	„	„	Gunzel Graf von Schwerin „Verweser, Verteidiger und Berater des Erzstifts".
1273	„	„	König Rudolf von Habsburg bestätigt dem Orden alle Gerechtsame und nimmt ihn unter seinen besonderen Schutz (14. November).
1274	„	„	König Rudolf spricht dem Orden die Hoheit über die Stadt Riga zu.
1282	„	„	Bündnis Rigas mit Lübeck. Anknüpfung Rigas an die Hanse.

V.

Der Deutsche Orden als Träger des politischen Einheitsgedankens in Livland.

Im Wesen des Ordens in Livland, der in den Stürmen der Aufstände der Retter des Landes geworden war, war es begründet, daß er gegenüber dem Chaos des auseinanderstrebenden losen geistlichen Staatenbundes die Herbeiführung eines Einheitsstaates erstrebte, was aber nicht nur in seinem, sondern des ganzen Landes Interesse lag, weil die Vielherrschaft weder die Gewähr für eine innere friedliche Ausgestaltung noch für eine Sicherung vor auswärtigen Feinden geben konnte. Drei Möglichkeiten hätte es gegeben, um eine feste Gewalt im Lande zu schaffen. Entweder der Erzbischof von Riga wurde die leitende Vormacht. Das hatte Albert erstrebt, aber der Orden, den er geschaffen, wurde unbotmäßig und stärker als er und die Lehnsritterschaften waren weder willens noch in der Lage, für den Erzbischof dem Orden die Spitze zu bieten. Oder die Städte, reich durch den Handel und emporblühend durch den Anschluß an den Seebund der Hanse, gestalteten sich zu dem ausschlaggebenden Machtfaktor — doch auch sie waren durch egoistische Handelsinteressen gehemmt und militärisch ungenügend ausgebildet. Oder aber der Orden, gestützt auf seine imposante Militärmacht, stellte sich an die Spitze des Ganzen und ordnete sich die widerstrebenden Kräfte unter. Der erste und zweite Weg hätte nur zu einem festen Staatenbunde, einer Konföderation, nie zum Einheitsstaate geführt. Eine straffe Zusammenfassung ließ sich nur durch eine Union der livländischen Gebiete zu einem livländischen Ordensstaate erzielen, dem die geistlichen Stifter einverleibt (inkorporiert), die Städte nach Vernichtung ihrer Selbständigkeit unterworfen, und die neugewonnenen Gebiete als unmittelbar der Hoheit des Meisters unterstellt eingegliedert wurden, in dem aber auch die

Gefahren des Lehnssystems in der Weise abgewendet wurden, wie das im eigentlichen Ordenslande längst geschehen war. Nicht der mittelalterliche lose gefügte Staat mit schwacher Spitze war das, was der Orden erstrebte, sondern sein Ideal war der moderne Beamtenstaat, wie ihn der geniale Staufer Kaiser Friedrich II. in seinem sizilisch-neapolitanischen Königreich auf halb arabisch-griechischem Boden geschaffen hatte.

Das ganze 14. Jahrhundert ist der Orden zäh und energisch, mit den Waffen und den Künsten der Diplomatie, die er verschlagen zu handhaben wußte, seinem Ziele nachgegangen.

Die Staffeln seines Emporklimmens werden durch die Eroberung Rigas, die Erwerbung Estlands und den Eintritt des Erzbischofs von Riga in den Orden vornehmlich charakterisiert.

Der Feind, gegen den sich der Orden zuerst wandte, war Riga. Lag die Stadt am Boden, so war auch der Erzbischof seiner stärksten Stütze beraubt und leichter zu bewältigen. Mit großer Erbitterung ist der Kampf von beiden Seiten geführt worden, der um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert zu offenem Ausbruch kam. Unter dem Erzbischof Johann III. brachte ein an sich geringfügiger Grund, die Errichtung eines Bollwerks der Rigischen gegen die Eisfahrt auf der Düna, in dem der Orden eine gegen ihn gerichtete Befestigung sehen wollte, die Spannung zur Entladung: nach anfänglichen Plänkeleien erstürmten die Städter am 29. September 1297 die Ordensburg zu St. Jürgen bei Riga, brachen ihre Mauern und die der Ordenskirche und ließen den Komtur und sechzig Brüder durch Henkershand sterben. Ein Aufschrei des Entsetzens ging durch das Land und der Orden schwur furchtbare Rache. Mit schnellen Schlägen brachte er alle seine Gegner, die der Stadt zufallen wollten, zur Ruhe, der Erzbischof selbst kam nach dem festen Fellin in sicheres Gewahrsam. Das wirkte: keine Hand wagte sich für die Stadt zu erheben, gegen die nunmehr der Orden alle seine Macht richtete. Aber Riga, das sah, daß es sich um seine Selbständigkeit handelte, zögerte nicht, mit den heidnischen Litauern ein Bündnis abzuschließen, die zu Pfingsten 1298 plündernd und mordend bis nach Nordlivland vordrangen. Das Bündnis mit den Heiden und furchtbaren Feinden Livlands brachte freilich Riga wenig Nutzen: allgemein zeigte sich Empörung über ein Zusammengehen, das

dem frommen deutschen Ritter ebenso unerhört dünkte wie dem Geistlichen. Die Macht des Ordens und der häßliche Eindruck des Litauerbündnisses führten denn auch dazu, daß am 25. Februar 1305 der Orden mit den dänischen Vasallen in Estland und den Bischöfen von Dorpat und Ösel eine „Einigung" zustande brachte, bei der ausdrücklich bestimmt wurde, daß Riga solange bekämpft werden sollte, bis es dem Bunde beitrete und auf die litauische Beihilfe verzichte.

Und Schritt für Schritt ging der Orden auf sein Ziel los, unbekümmert um päpstliche und hanseatische Vermittlungen: 1305 erwarb er vom Abt von Dünamünde das Kloster und baute es zu einer Komturei um, durch die er den Zugang Rigas zur See unterbinden und so der Stadt einen tödlichen Schlag beibringen konnte. Von Bedeutung war es auch, daß er den mächtigen Vasallen des Erzbischofs, Johann von Tiesenhausen, auf seine Seite herüberzuziehen wußte, so daß er auch im Erzstift einen Halt gewann. Auch den Päpsten zu trotzen wagte der Orden. Diese weilten damals schon in Avignon und liehen ihr Ohr willig den rigischen Erzbischöfen, die meist außer Landes am päpstlichen Hofe gegen den Orden alle Hebel in Bewegung setzten. Doch an dem Gleichmut des Ordens prallte der Befehl der Kurie, Dünamünde zurückzugeben, ebenso ab wie der Bann, den Klemens V. 1313 gegen ihn schleuderte. Dem livländischen Meister kam hierbei auch die Verlegung der Residenz des Deutschordens nach Preußen zu statten: nach dem Fall von Accon war erst Venedig der Sitz des Hochmeisters geworden, 1309 siedelte Siegfried von Feuchtwangen in die herrliche Marienburg über, während die in Süddeutschland, Österreich und Italien zerstreuten Schlösser dem Deutschmeister unterstellt wurden. So waren die gesamten Kräfte des Deutschritterordens der Germanisierung der Ostseelande zugeführt, die von nun an seine große Aufgabe wurde. Das mußte aber auch in gleichem Sinne auf Livland zurückwirken und die livländischen Brüder in ihren Kämpfen um die Einheit des Landes stärken. So zog sich das Verhängnis um Riga enger und enger zusammen und der 1328 zum Regiment gekommene entschlossene Meister Eberhard von Munheim (1328—1340) vollendete mit kräftiger Faust und scharfem Sinn, was seine Vorfahren auf dem meisterlichen Stuhl begonnen. Wieder waren die Litauer unter dem Großfürsten Gedimin in entsetzlichem

Plünderungszuge 1329 weit nach Norden geflutet und hatten die Kirchspiele Karkus, Helmet, Paistel und Tarwast zur Wüste gemacht — da legte sich der Meister, um dem für immer ein Ende zu machen, vor die unbotmäßige Stadt. Sechs Monate lag er vor ihr, bis, durch Hunger und wachsende Unzufriedenheit im eigenen Haus gezwungen, am 20. März 1330 Rat und Bürgergemeinde bedingungslos kapitulierten. Am 23. März stellte die Stadt dem Meister die Urkunde darüber im „nackenden Briefe“ zu und eine Woche später, am 30. März, untersiegelte am Mühlgraben Eberhard von Munheim den „Sühnebrief“. Rat und Bürgerschaft leisteten dem Orden den Treueid; ein Ordensglied durfte an allen Sitzungen des Rats teilnehmen; ein Ordensglied saß fortan neben dem Stadtvogt im Gericht; die Stadt leistete dem Orden Heeresfolge und mußte ihm in beherrschender Lage am Dünaufer einen Platz zu einem neuen Ordensschlosse abtreten. Dann hielt Eberhard von Munheim durch eine in die Stadtmauer gebrochene Bresche seinen stolzen Einzug in Riga. Aber der Meister zeigte auch die von dem Orden so oft bewiesene Kunst der rechtzeitigen Milde: schon zwei Jahre nach dem Sühnebrief ermäßigte er die harten Bedingungen nicht unbeträchtlich und half dazu, daß in der Stadt die politisch einsichtigen Köpfe die Überzeugung gewannen, daß eine gedeihliche Zukunft bei schroffer Gegnerschaft gegen den Orden nicht zu erhoffen sei. Damit aber das Wesentliche um so fester gehalten würde, erbat und erhielt der Orden von Kaiser Ludwig dem Baier am 8. Mai 1332 die Bestätigung der vollen Hoheit über Riga.

Natürlich war mit dieser Unterordnung der Stadt unter den Orden die Bedeutung Rigas als Handelsstadt nicht beeinträchtigt. Die Blüte von Rigas Handel zu unterbinden hatte der Orden, wo er Herr der Stadt war, weder die Absicht noch die Macht. Gerade das 14. Jahrhundert bezeichnet ein gewaltiges Emporsteigen der Städte durch den russischen und hanseatischen Handel und im Bunde damit freilich auch ein Wiedererstarken der ganzen politischen Machtstellung der livländischen Städte, vor allem Rigas, das als der Vorort, „unse oldeste“ mit unendlich viel Geduld, Takt und Vorsicht die Vertretung der livländischen Interessen auf den hanseatischen Tagen geführt hat. 1359 ist eine solche Besendung der Hansetage durch livländische Ratsendeboten zuerst nachweisbar. In der zweiten Hälfte

des 14. Jahrhunderts haben die unruhigen Verhältnisse in Skandinavien mit ihren schweren Rückwirkungen auf den hanseatischen Ostseehandel auf die livländischen Städte nach mancherlei Richtung eingewirkt und schließlich auch dem Deutschen Orden die Handhabe geboten, seine auf eine feste staatliche Hoheit gerichteten Bestrebungen den Städten gegenüber auch an dieser Stelle aufzunehmen. Treten wir an diese Ereignisse kurz heran.

In Dänemark hatte der verschlagene und energische Woldemar IV., Atterdag 1340 der vollständigen Anarchie, die in den letzten Jahrzehnten eingerissen war, erfolgreich gesteuert. Wenn er auch Estland (wie unten weiter erzählt wird) nicht zu behaupten vermochte, so wußte er um so vollständiger seine Macht dem Orden, der Hanse und den norddeutschen Fürsten gegenüber zur Geltung zu bringen, so daß die Befürchtung nicht unbegründet sein mochte, er werde, sobald die Zeit gekommen sei, die Veräußerung Estlands widerrufen. War daraus schon seine Gegnerschaft gegen den Orden in Preußen wie in Livland gegeben, so sorgte er durch seine rücksichtslose Politik dem Kaufmann gegenüber dafür, daß der tiefe innere Gegensatz zwischen dem Orden und der Hanse, der sowohl auf der natürlichen Abneigung des Städters gegen den Ritter, wie auf der Konkurrenzfurcht des Kaufmanns gegen den Großhandel in gewaltigem Maßstabe betreibenden Orden beruhte, vor der gemeinsamen Gegnerschaft gegen Woldemar zurücktrat und eine Einigung beider, wenigstens vorübergehend, herbeiführte: es war der schändliche Überfall Woldemars auf das reiche Wisby im Juli 1361, durch den der ganze hanseatische Handel in der Ostsee in Frage gestellt wurde und der eine tiefgehende Erregung hervorrief. Die Hanseaten sahen sich von dem Handel in Schonen, dessen Heringsfang für sie fast eine Lebensfrage war, ausgeschlossen und mußten daran denken, der Gewalt mit Gewalt zu begegnen. Obwohl man in Lübeck und andern Hansestädten äußerst ungern zu kriegerischen Unternehmungen griff, weil solche von den unruhigen demokratischen Elementen der Gilden gegen die im Rat sitzenden aristokratischen Geschlechter, das Patriziat, ausgenutzt wurden, so blieb nichts anderes übrig, als außer einer strengen Handelssperre gegen Dänemark auch einen Zoll zur Bestreitung der Kosten des Krieges und die Stellung von Kriegsschiffen auf dem Greifswalder Hansetage zu beschließen (September

1361). Aber der Krieg wurde anfänglich sehr unglücklich geführt, die Hanseflotte von Woldemar völlig geschlagen und der Lübecker Bürgermeister Johann Wittenborg zu einem schimpflichen Waffenstillstande gezwungen, wofür er später in Lübeck enthauptet wurde. Es ist bezeichnend für den Egoismus, mit dem innerhalb der Hanse Eigeninteressen überwogen, daß die Livländer sich die allgemeine Verwirrung, die nunmehr in der Hanse Platz zu greifen drohte, zu Nutze machten, um eine Verbesserung ihrer Stellung im russischen Handel in Nowgorod durchzusetzen, wo ihnen ein Drittel des Kontors zu St. Peter zur „Verwahrung" gegeben und das Recht eingeräumt wurde, daß nicht nur ein Lübecker oder Wisbyer, sondern auch einer aus ihrer Mitte Oldermann des Hofes werden könne. Dann haben freilich die Livländer sich mit Eifer an dem auf dem Tage zu Köln beschlossenen neuen Kriege gegen Woldemar durch Stellung von Orlogschiffen und Zahlung des Pfundzolls, der in allen livländischen Häfen erhoben wurde, beteiligt und das Ihrige dazu beigetragen, daß die Herrlichkeit Woldemars über den Haufen geworfen wurde. Im Mai 1368 zerstörten die Hansen Kopenhagen, von wo Woldemar bereits nach Pommern entflohen war, im Juni eroberten sie Schonen und zwangen den mit Woldemar verbündeten König Hakon von Norwegen, der des Königs zweite Tochter Margareta zur Gemahlin hatte, zum Definitivfrieden von Stralsund (Mai 1370). Namens der Livländer unterzeichneten die Ratsendeboten Arnold von Vorwerke aus Riga, Johann Voerste aus Dorpat und Heinrich Wulff aus Reval. Der glorreiche Friede gab den Hansen nicht nur alle früheren Rechte wieder, sondern überlieferte ihnen zur Sicherheit auf fünfzehn Jahre Schonen mit seinen Vogteien und Schlössern und zweiDitteln der Einkünfte. Die Dänen verpflichteten sich ferner, Woldemar nur mit Zustimmung der Hanse und des Ordens wieder als König anzuerkennen.

Leider zeigte sich bald, daß die Einmütigkeit der Feinde Woldemars genau solange dauerte, als die Gefahr von diesem drohte. Der zu Köln 1367 geschlossene Bund wurde nach drei Jahren nicht wieder erneuert, die günstige Gelegenheit, dauernd in Schweden Fuß zu fassen und in dem Streite zwischen dem Sohne der älteren Tochter Woldemars, Albrecht von Mecklenburg, und dem der jüngeren, Margareta, und Hakons von Norwegen, Olaf, den Schiedsrichter darzustellen,

nicht ausgenutzt, ja 1385 Schonen den Dänen zurückgegeben, obwohl die nicht abreißenden Seeräubereien der später Vitalienbrüder genannten Piraten*) Grund genug zur Festhaltung des wertvollen Pfandes gegeben hätten. Vergebens widerriet der Deutsche Orden, vergebens beauftragten die preußischen und livländischen Städte ihre Vertreter, gegen die von Lübeck geführte Politik Front zu machen: Lübeck, dessen Ratsgeschlechter von der Fortführung der antidänischen kriegerischen Politik eine Erschütterung ihrer Herrschaftsstellung befürchteten und bei dem die Abneigung gegen den handelsgewaltigen Orden überwog, setzte es durch, daß die Kölner Konföderation sich völlig auflöste, Schonen zurückgegeben wurde — und die Ostsee der Schauplatz seeräuberischer und kriegerischer Vorfälle blieb.

Diese Situation hat der Deutsche Orden zu einer Ablösung der preußischen und livländischen Städte von dem hanseatischen Gesamtbunde zu benutzen sich bemüht, wie das in den Zielen des Ordens ja zweifellos begründet war. Gelang es in den Städten Preußens und Livlands den Gedanken lebendig zu machen, daß bei der kurzsichtigen und egoistischen Politik Lübecks ihre Interessen weit besser durch einen Anschluß an den Orden gewahrt würden und so „die großen Mittel des Ordens mit den materiellen und intellektuellen Kräften der Städte zur Erreichung politischer Ziele zu vereinigen", dann war ein neues Pfand für die zusammenfassende Einheitspolitik des Ordens gegeben, und auch für Livland die Unterwerfung der Vasallen und der Bischöfe unter den Orden eine Notwendigkeit geworden. Es schien in der Tat nicht ganz aussichtslos, hier etwas zu erreichen. Die Beziehungen zwischen den preußischen und livländischen Städten waren an sich recht enge. Die livländischen Städte haben mehrfach die preußischen mit ihrer Vertretung bevollmächtigt. Aber auch zum livländischen Meister und dem Hochmeister standen die livländischen Städte in naher Verbindung. Freilich, sah man näher zu, so traten die Gegensätze, die kaum überbrückbar waren, grell hervor: in Preußen waren die Städte auf den Großhandel des Ordens allzu eifersüchtig, in Livland, wo dieses Bedenken weniger in Betracht kam, herrschten zwischen Riga, Reval und Dorpat doch tiefgehende

*) Siehe weiter pag. 75.

Meinungsverschiedenheiten: Riga trug den Vertrag von 1330 ungern, hatte jedenfalls keine Lust, das Band noch enger zu knüpfen, Dorpat, das durch seinen Handel nach Nowgorod und Pleskau eng mit der Hanse verknüpft war, war stets ordensfeindlich, schon um das bequeme Regiment des Bischofs nicht zu gefährden, so daß Reval allein, das in altem Gegensatz zu den Harrisch-Wierischen stets beim Orden Anlehnung suchte, in Betracht kam. Alle drei aber widerstrebten aus eigensüchtiger Handelspolitik, die auf eine möglichst starke Ausschließung der preußischen Kaufleute vom russischen Handel hinzielte, einer Vereinigung mit den preußischen Städten.

Gelang es dem Orden mithin hier nicht zum Ziel zu gelangen, weil die widerstrebenden Mächte sich doch als zu stark, die Sonderinteressen als übermächtig erwiesen, so wurde doch die Hoheit des Ordens über Riga dadurch absolut nicht in Frage gestellt. Es waren doch gewissermaßen Pläne zweiten Ranges, deren Mißlingen man zwar bedauern konnte, die aber das Hauptresultat nicht in Frage stellten.

Das gilt umso mehr, als auf andern Gebieten der Orden großartige neue Erfolge davontrug: zu der Hoheit über Riga gesellte sich fünfzehn Jahre später die über das zu Stenby an Dänemark wieder verlorene Estland.

Im Jahre 1343 war ein furchtbarer Estenaufstand ausgebrochen, der noch einmal die Herrschaft der Abendländer in ihren Grundfesten erzittern ließ. Er bildete das äußerste Glied jener Kämpfe und Volksbewegungen, die seit Beginn des 14. Jahrhunderts den ganzen Westen Europas erschütterten. Von jenen Schlachten in den Schweizer Gebirgen gegen den Burgunderherzog und den Österreicher Leopold zieht sich die Erhebung, sich mit den demokratischen Bestrebungen der Handwerker gegen die Herrschaft des Rates in den Städten verknüpfend, nach Oberschwaben und nach den Rheingegenden, dann an den Strand der Nordsee, zu den Ditmarschen, die ihre Freiheit so tapfer gegen die Grafen von Holstein verteidigen, nach Flandern und Frankreich, wo in Gent und Brügge die Wollenweber sich um den kühnen Jakob von Artevelde schließen, und im nördlichen Frankreich die Bauern mit Messern und Knütteln die adligen Schlösser brechen. „An der Seine pflanzte Stefan Marcel, der Vorsteher der Kaufmannschaft, die blaurote Fahne der Revolution auf, und in den Orgien der Jacquerie finden die wilden Freiheits-

träume ihren blutigen Ausdruck.“ Die letzten Wellenschläge dieser wildflutenden Bewegung treten uns in der Erhebung der Esten entgegen. In der Georginacht begann das große Morden in Harrien: „Jungfrauen und Frauen, Knechte und Mägde, edel und unedel, jung und alt, alles, was von Deutschen da war, das mußte sterben.“ Im Kloster Padis ermordeten die Aufständischen 28 Mönche, dann schlug der Aufstand nach der Wiek über, wo ihm 1800 Deutsche zum Opfer fielen. Was fliehen konnte, flüchtete bloß und barfuß nach Weißenstein, das flache Land und seine Edelhöfe gingen überall in Flammen auf, der dänische Vogt in Reval zeigte sich ohnmächtig der Volkswut gegenüber. Schon haben die Esten sich vier Könige gekürt und erklärten unverhohlen, die Junkerherrschaft würden sie nicht dulden, „und wäre noch ein Deutscher vorhanden, auch nur eine Elle hoch, er sollte auch sterben.“ Wiederum wurde der Orden der Retter in der allgemeinen Not. Der tüchtige Meister Burchard von Dreyenlewen (1340—45) brach mit starker Mannschaft auf, nahm in Weißenstein die hierher gekommenen „Könige“ gefangen, zersprengte das führerlose Estenheer vor Reval und entsetzte das hartbedrängte Reval. In seinem Zelt empfing er den dänischen Hauptmann. Am 16. Mai erklärten hierauf die dänischen Vasallen, daß, da sie zu schwach seien das Land mit eigenen Kräften zu retten und zu schützen, sie dem Ordensmeister als ihrem erkorenen Schutzherrn und Hauptmann Reval und Wesenberg nebst Gebiet und Zubehör zur Bewachung für die Krone Dänemark übergeben wollten. Zwar knüpften sie die Bedingung daran, daß beide Plätze, sobald man sie einmütiglich zurückverlange, gegen Erstattung der aufgewandten Kosten wieder ausgeliefert werden sollten und die Folgezeit sollte lehren, daß die harrisch-wierischen Vasallen wenig geneigt waren, nachdem der Aufstand bis zu Ende des Jahres vom Meister niedergeschlagen war, das schwache dänische Regiment mit der straffen Herrschaft des Ordens einzutauschen, aber ein Zurück gab es nicht mehr. Weder war der Orden gewillt das Gewonnene fahren zu lassen, noch traute man sich in Dänemark die Kraft zu, gegen Willen des Ordens das ferne Estland zu behaupten. Woldemar IV. Atterdag, der blutige Bezwinger Wisbys (1340—75), der 1345 in Reval erschien, überzeugte sich von der unhaltbaren Lage der Kolonie. Er war entschlossen, unter günstigen Bedingungen sich derselben zu entäußern. Um den

widerstrebenden Vasallen den Wechsel der Herrschaft zu erleichtern, wählte man einen Umweg: nicht dem Meister in Livland, sondern dem Hochmeister in Preußen zu huldigen, erklärten sich die Harrisch-Wierischen endlich bereit: für 19000 Mark ging Estland im August 1346 in den Besitz des Hochmeisters über, der es am 1. November durch den nach Reval entsandten Burchard von Dreyenlewen (der von der Meisterwürde zurückgetreten war) in Besitz nehmen ließ und im Juni 1347 die Rechte und Privilegien der Ritterschaft feierlich bestätigte. Doch schon wenige Tage darauf unterzeichnete der Hochmeister eine zweite Urkunde, in der er Estland dem livländischen Orden abtrat, welcher sich dafür verpflichtete, die vom Hochmeister für den Ankauf Estlands gezahlten Summen zu übernehmen. Die auf solche Weise unter die Herrschaft des livländischen Meisters geratenen Vasallen waren außer sich, aber was vermochten sie, stark zusammengeschmolzen durch den Estenaufstand und tief verschuldet an den Orden und die mit ihm eng verbundene Stadt Reval, zu tun? Ihre Verwahrungen waren ebenso fruchtlos wie ihre Hilfgesuche in Dänemark und in Schweden. So mußten sie sich 1349 zur Huldigung bequemen, worauf der Meister Goswin von Herike (1345—59) ihnen seinerseits ihre Lehngüter zurückgab und ihre Privilegien bestätigte.

So war Estland dem Ordensgebiet angegliedert und nun die Zeit gekommen, wo der Orden mit den kirchlichen Landesherren, den Bischöfen, reinen Tisch machen konnte. Die Auseinandersetzung mit den Prälaten bildet das dritte Glied in dem Aufstieg des Ordens. Die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts brachte eine Zeit höchster Machtentfaltung: Riga war unterworfen, Estland einverleibt, die Prälaten wurden gedemütigt. Es ist das eine Periode, die mit den Namen der livländischen Meister Goswin von Herike, Arnold von Vietinghoff (1360—64), Wilhelm von Vrimersheim (1364—85), Robin von Eltzen (1385—88, seit 1367 „Kumpan" des Meisters) und Wennemar von Brüggeney (1388—1401) verknüpft ist. Der Schauplatz dieses Kampfes aber war erst in zweiter Linie Livland, in erster der Kaiserhof und namentlich die Kurie, sowohl Avignon wie Rom, wo die sich gegenseitig verfluchenden Päpste residierten und wo „die Prokuratoren des Ordens und des Erzbischofs ein schamloses Duell durchfochten, dessen Waffen Bestechung und Verleumdung waren."

Nur in großen Grundzügen kann des Ringens hier gedacht werden: ganz Europa hallte von dem Klagegeschrei wider, „allen Königen, Fürsten und Seestädten“ klagten Erzbischof Fromhold und sein Bruder, Johann von Dorpat, ihr Leid. Die Kurie schleuderte von neuem den Bann gegen den ungehorsamen Orden, Kaiser Karl IV. ernannte die Könige von Polen, Dänemark, Schweden und Norwegen, die Herzöge von Mecklenburg und Pommern zu „Konservatoren“ der rigischen Kirche. Trat dann vorübergehend eine Pause im Kampfe ein, so loderte er doch bald, wenn neue ehrgeizige Personen auf der Bühne erschienen, mit erneuter Heftigkeit auf. Immer deutlicher trat hierbei das Endziel des Ordens, mit allen Mitteln die kirchliche Inkorporation der livländischen Bistümer in den Deutschorden anzustreben, zutage, während der Erzbischof zwei Waffen scharf zu machen suchte: einmal eine straffere Organisation der Geistlichkeit, zum andern die Nutzbarmachung der stiftischen Vasallen gegen den Orden. Ersteres sollte vor allem durch eine Änderung der geistlichen Tracht, des Habits, erreicht werden, indem anstelle der von Albert eingeführten Prämonstratensertracht*) wieder die des hl. Augustinus treten sollte, die in Dorpat das ordensfeindliche Kapitel bereits angenommen hatte. Das weiße Gewand, das zu sehr an das Habit des verhaßten Ordens erinnerte, sollte dem schwarzen weichen. Aber nicht minder, ja wohl noch in erhöhtem Grade wirkte bei diesem Habitstreit (Kleiderstreit) auch der Umstand mit, daß die Augustiner nicht an das gemeinsame Klosterleben (vita communis) gebunden waren, sondern auf gesonderten Präbenden und Pfarrhöfen saßen. Dadurch waren reiche materielle Mittel und im Gefolge auch großer politischer Einfluß zu gewinnen, durch den die Glieder der Vasallenfamilien zur Erwerbung der Würde herangezogen und weiterhin an der Unabhängigkeit des Stiftes interessiert werden sollten. Papst Gregor hat diesen Wünschen in einer Bulle (1373) Rechnung getragen und der 1374 gewählte Erzbischof Johann von Sinten (1374—1393) offenbar die Stellung der Erzbischöfe wieder für so gefestigt angesehen, daß er, im Gegensatz zu seinen in Avignon hetzenden Vorgängern, es wagte, wieder in Riga Aufenthalt zu nehmen. Aber seine Rechnung erwies sich als irrig. Gerade unter seinem

---

*) Siehe Abschnitt II.

Episkopat faßte der Orden in geschickter Benutzung von innern Wirren in Ösel Fuß, wo der von ihm durchgesetzte Bischof Winrich von Kniprode, ein Neffe des gleichnamigen mächtigen Hochmeisters, 35 Jahre in engster Anlehnung an seinen Gönner, dem er das Amt verdankte, regierte. Selbst in dem stets ordensfeindlichen Bistum Dorpat gelang es dem Orden Boden zu gewinnen, indem er den ihm feindlich gesinnten Kandidaten auf den bischöflichen Stuhl, Dietrich Damerow (1387), in heftiger Fehde zwang, vor Meister und Gebietigern feierliche Abbitte zu tun. Und nun wandte der Orden sich gegen den Erzbischof selbst. Es ist bewundernswert, mit welch mannigfachen Mitteln er dabei operierte, mit welcher Geschicklichkeit er jede Blöße des Gegners benutzte und seine finanzielle Überlegenheit ebenso gut auszunutzen verstand wie die Zwistigkeiten, die zwischen dem schroffen Kirchenfürsten und seinen Lehnsleuten, gar mächtigen und reichen Herren, ausgebrochen waren. Die einen schützte der Meister gegen die Versuche des Erzbischofs, ihre Lehen einzuziehen, von den andern erwarb er, so von Hermann von Üxküll, durch Darlehen von Geld ihre Güter zu Pfandbesitz und damit eine längst ersehnte Stellung im Erzstift. Indem der Orden sich so als Verfechter der Landesinteressen hinstellte und die erzbischöflichen Vasallen für sich gewann, hatte er gewonnenes Spiel. Als vollends der Erzbischof und ein Teil der Domherrn einem 1391 anberaumten allgemeinen Ständetage auswichen und ins Ausland flüchteten und hinterlassene Briefe auf sehr verdächtige Beziehungen der Prälaten mit dem Könige Jagiello von Polen-Litauen hinwiesen, besetzte Meister Wennemar von Bruggeney die schlecht verwahrten Schlösser des Erzbischofs und übernahm die Verwaltung der rigischen Kirche, deren Einkünfte nach Abzug der Unkosten für die päpstliche Kammer reserviert bleiben sollten. Es war nur die notwendige Folge des Erreichten, wenn ein Ordenskapitel in Wenden sich darauf einigte, vor keinem Opfer an Geld zurückzuscheuen, um nun auch in Avignon, also auf dem eigentlichen Kampfplatz, den Erzbischof aus dem Sattel zu heben. Papst Bonifaz IX., dessen Empfänglichkeit für materielle Zuwendungen allbekannt war, mußte bewogen werden anstelle Johanns von Sinten eine dem Orden genehme Persönlichkeit zum Erzbischof zu erheben, das rigische Domkapitel sollte ferner in ein Stift des Deutschordens umgewandelt, d. h. ihm inkorporiert werden, falls es der Papst

nicht vorziehen sollte, die Einkünfte des Erzstiftes sich selbst vorzubehalten und dem Orden in Livland die ständige Verwaltung ohne Prälaternennung zu überlassen. Und der Orden siegte wirklich ob! Seine „Handsalben“ waren reichlicher als die der flüchtigen Prälaten und Johann von Sinten mußte weichen. Indem Bonifaz ihn zum Patriarchen von Alexandria erhob, machte er durch eine im September 1393 erlassene Bulle den rigischen Stuhl frei für den Kandidaten des Ordens, Johann V. von Wallenrode (1393—1418), einen Vetter des kürzlich verstorbenen Hochmeisters Konrad von Wallenrode. Eine zweite Bulle bestätigte den Orden in seinen Rechten und Besitzstand, eine dritte (März 1394) inkorporierte das rigische Domkapitel in den Orden: niemand, so war ausdrücklich bestimmt, dürfe in der rigischen Kirche ein geistliches Amt erhalten, der nicht vorher das Gelübde des Ordens abgelegt hätte. Sobald aber die Mehrheit im Domkapitel aus Ordensbrüdern bestehe, sollte es aus einem Augustinerstift in ein Ordensstift umgewandelt werden. Im Dezember 1393 wurde der neue Erzbischof auf der Marienburg feierlich in den Deutschen Orden eingekleidet, der dort anwesende livländische Meister Bruggeney führte ihn selbst ins Erzstift ein und forderte die erzstiftischen Vasallen zu sofortiger Huldigung auf.

Es hätte mit Wunderdingen zugehen müssen, wenn die Ordensfeinde im Lande diesen glänzenden Triumph des Ordens ohne einen letzten verzweifelten Versuch des Widerstandes aufgenommen hätten; alles, was ihn haßte, tat sich zusammen: ein Teil der erzstiftischen Vasallen, die in dem Orden die feste Faust fürchteten; der ränkesüchtige Bischof von Dorpat Damerow, der sich mit dem ins Ausland geflüchteten Erzbischof Johann und dessen Domherrn in Verbindung setzte und Albrecht von Mecklenburg als Schutzherrn ins Land rief; Johann selbst, der Wallenrodes Wahl als ungesetzlich bestritt und den noch im Knabenalter stehenden Herzog Otto von Pommern-Stettin zu seinem „geistlichen Sohn“ oder Koadjutor wählte, durch den er eine Reihe norddeutscher Fürsten für sich zu gewinnen hoffte; ferner alle die Mächte des Auslandes, die ein starkes Livland fürchteten und daher dem Orden feind waren oder aus anderen Gründen für die Prälaten gewonnen waren: der deutsche König Wenzel, der König von Polen, dem Wenzel von neuem die Würde eines Konservators der

rigischen Kirche übertrug, die skandinavischen Reiche und die Hansestädte, selbst die Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln waren mobil gemacht worden. Der Mecklenburger Albrecht brachte sogar die gefürchteten Vitalienbrüder auf die Beine — Seeräuber, die ihren Namen (Vitalien- oder Victualien-Brüder) von der 1392 in dem schwedischen Bürgerkriege durchgeführten Verproviantierung Stockholms erhalten hatten und die zu einer Plage des Ostseehandels geworden waren. Vollends bedrohlich wurde die Frage für den Orden, als sich der Großfürst Witowt von Litauen dem Bündnis anzuschließen schien. Schon hatte man sich über einen Kriegsplan geeinigt: von Süden sollte durch Kurland ein litauisches Heer auf Riga ziehen, während die dörptischen und die flüchtigen rigischen Vasallen mit Vitalienbrüdern und weißrussischen Truppen Witowts von Norden und Nordosten ins Ordensland einfallen sollten. Aber auch dieser Verschwörung im großen Stil wurde der Orden Herr. Witowt verließ treulos die Verbündeten: er selbst war es, der dem Orden die mit vielen Siegeln beschwerten Bündnistraktate zeigte und sich verpflichtete, den Gegnern des Ordens den Durchgang durch Litauen zu wehren. Brüggeney warf sich zu gleicher Zeit auf die der stärksten Stütze beraubten Prälaten, zersprengte zuerst die dörptschen Gegner, verheerte das Stift, schlug dann die Vitalienbrüder bei Narwa und stand Ende 1396 als unbestrittener militärischer Sieger da.

In diesem Augenblick aber haben Mächte, die außerhalb Livlands lagen und sich, indem sie in dem Hochmeister in Preußen ihren Verfechter fanden, stärker erwiesen als der Orden in Livland, diesen um die Früchte seines herrlichen Sieges betrogen. Es waren die großen europäischen Fragen Osteuropas — der Zusammenschluß der skandinavischen Mächte durch die Union zu Calmar 1397 und die Vereinigung Litauens mit Polen durch die Krakauer Hochzeit Jagiellos von Litauen mit Hedwig von Polen 1386 — und die durch sie wie durch das Verhältnis zur Hanse beeinflußte hochmeisterliche europäische Politik, die in verhängnisvoller Weise auf Livland zurück wirkten und über den Haufen warfen, was der Orden hier in einem Jahrhundert mühevoller Arbeit zu seinem und des Landes Heil aufgebaut hatte.

Merktafel.

1297	nach	Christo:	Ausbruch des Bürgerkrieges zwischen Orden und Riga. 29. September: Die Bürger erstürmen die Jürgensburg und morden den Komtur und 60 Brüder.
1298	„	„	Bündnis zwischen Riga und den Litauern.
1304	„	„	Erste „Einigung" in Livland. Der Orden schließt mit allen Landesgewalten ein Bündnis gegen Riga.
1328-40	„	„	Eberhard von Munheim, Meister in Livland.
1330	„	„	Der Orden bezwingt Riga. 30. März: Sühnebrief.
1332	„	„	Kaiser Ludwig der Bayer bestätigt dem Orden den Besitz Rigas.
1340-45	„	„	Burchard von Dreyenlewen, Meister in Livland.
1343-45	„	„	Der große Estenaufstand.
1346-47	„	„	Estland kommt an den deutschen Orden.
1348	„	„	Neuer Ausbruch des Streites zwischen Orden und Erzbischof.
1374-93	„	„	Johann IV. von Sinten, Erzbischof von Riga.
1386	„	„	Die polnisch-litauische Vereinigung durch die Hochzeit zu Krakau.
1394	„	„	Die Inkorporierung des rigischen Domkapitels in den Deutschen Orden durch Bonifaz IX. gebilligt.
1397	„	„	Skandinavische Union zu Calmar.
1397	„	„	Juni-Juli: Kongreß zu Danzig.
1397	„	„	Die Jungingensche „Gnade".

VI.

Das Emporkommen Polen-Litauens und der Niedergang des Ordens.

Die skandinavischen Verhältnisse waren auch nach der Niederwerfung König Woldemar IV. wenig erquicklich geblieben.*) Lübeck hatte eine kraftvolle Ausnutzung des Sieges über ihn vereitelt, Schonen war wieder zurückgegeben, der deutsche Kandidat auf den schwedisch-dänischen Thron, Albrecht von Mecklenburg, preisgegeben worden. Seeräuber unterbanden den Handel der Ostsee. Dazu kam die dem Orden aus Handelseifersucht feindliche Hansepolitik, die ihn überall hemmte und einengte. Feinde erhoben sich gegen ihn überall. Als nun vollends 1397 die Unionskönigin Margarete zu Calmar alle drei nordischen Königreiche vereinigte und sich dieser Macht mit Eifer andere Ordensfeinde, so die Herzöge von Pommern, anschlossen, glaubte der Hochmeister nur in einer engen und festen Zusammenfassung der gesamten Ordensmacht in Preußen und in Livland einen Halt gegen die skandinavische und die zu gleicher Zeit heraufziehende polnisch-litauische Gefahr finden zu können.

Wiederholt haben wir von den Einwirkungen Litauens auf Livland gesprochen, so von den Kämpfen, die um die Landschaft Schamaiten geführt wurden, deren Besitz für den Orden als Durchgangsland von Preußen nach Livland eine militärische Notwendigkeit war. Die Schamaiten, kriegerische Heiden von unbeugsamem Freiheitsgefühl, hatten sich aber nicht nur dem Orden mit Erfolg entgegengestellt, sondern auch allen Einheitsbestrebungen der litauischen Fürsten widerstanden. Mindaugas dahin zielende Bestrebungen hatten mit seiner Ermordung 1263 ein Ende genommen. Doch eine neue Dynastie

*) Siehe pag. 70 ff.

nahm seine Pläne mit mehr Glück auf: Witen und Gedimin bildeten in nicht abreißenden Kriegen gegen Orden und Polen ein tüchtiges litauisches Heer und schützten durch Burgen die Grenzen. Im Innern wuchs das russische Element immer mehr an, dessen Vertreter David, Kastellan von Grodno war. Unter Gedimins Sohn Olgerd fiel auch Kiew, die alte Hauptstadt Rußlands, Litauen zu, so daß ein gewaltiger litauisch-russischer Staat, freilich ohne Verschmelzung seiner Völkerschaften, entstand. Olgerd herrschte, zugleich als Großfürst Gesamtlitauens, in den mehr russischen, sein ritterlicher Bruder Kenstuit in den litauischen Gebieten, sechs jüngere Brüder waren Teilfürsten in einzelnen kleineren Fürstentümern unter Olgerds und Kenstuits Hoheit. Gewaltig war der Einfluß dieser litauisch-russischen Macht: Olgerds Stimme galt in Pleskau, Nowgorod und Smolensk, Twer vermochte er gegen Moskau, Wolhynien gegen Polen zu verteidigen, selbst die mongolische Horde drängte er zurück. Kenstuit, ein Vollblutlitauer im Fühlen und Denken, sah nicht zu Unrecht in dem Deutschen Orden den Hauptfeind, gegen den er, geliebt und bewundert von seinem Volke, mit höchster Achtung aber auch von den Gegnern genannt, seine Waffen trug. Als Olgerd 1377 starb, war er Herr eines Reiches gewesen, das vom Schwarzen Meer bis zum Baltischen, von der Oka bis zu Bug und Weichsel reichte und über das er mit Kraft und staatsmännischem Geist geherrscht hatte.

Wie nun, wenn sich mit dieser litauischen Macht auch noch die zweite westslavische, die polnische, verband, die durch König Kasimir den Großen († 1370), den Zeitgenossen Olgerds, militärisch und staatlich zu ungeahnter Blüte emporgehoben worden war? Ein solcher Zusammenschluß, auch wenn er bei den vielfach sich widerstrebenden Interessen beider Völker lediglich auf der Gemeinsamkeit des Herrscherhauses, also einer Personalunion, beruhen mochte, mußte eine furchtbare Gefahr für den Deutschen Orden darstellen und ihn zu einem Kampf auf Leben und Tod herausfordern. Und die Ereignisse führten zu dieser verhängnisvollen Kombination. König Kasimir war ohne Leibeserben gestorben und das Reich auf seinen Schwestersohn, Ludwig von Ungarn übergegangen, der von den trotzigen Vasallen um die wichtigsten Kronrechte gebracht wurde. Gegen dessen Schwiegersohn, Sigismund von Brandenburg, (den späteren deutschen Kaiser) erklärten

sich die polnischen Magnaten, einmal, weil sie keinen Deutschen als König wollten, zum andern weil sie, falls die erst dreizehnjährige jüngere Tochter Ludwigs, Hedwig, Königin wurde, goldene Tage für ihre zügellose „Freiheit“ haben würden. So wurde denn Hedwig in Krakau gewählt, für die es nunmehr einen den polnischen Großen genehmen Gemahl zu finden galt. Zwar war sie bereits mit dem Herzog Wilhelm von Österreich verlobt und kirchlich getraut, aber wieder setzte der Deutschenhaß der Magnaten mit Erbitterung ein: Hedwig wurde gezwungen die Werbung des Sohnes von Olgerd, des Großfürsten Jagiello von Litauen anzunehmen, eines Mannes, der noch Heide war und dem Verschlagenheit und Verbrechen aller Art nachgesagt wurde: durch feigen Meuchelmord hatte er seinen edlen greisen Oheim Kenstuit aus dem Wege geräumt, dessen Sohn Witowt aus dem Lande gejagt und zur Flucht in das Ordensgebiet gezwungen. Und diesem Manne, an dessen Händen das Blut seiner nächsten Angehörigen klebte, sollte die fromme, noch in den Kinderschuhen steckende Fürstin die Hand zur Ehe reichen, die sich als die kirchlich angetraute Braut eines anderen betrachtete! Doch kein Widerstreben half und als Jagiello 1385 versprochen hatte mit dem ganzen Litauervolk in den Schoß der katholischen Kirche überzutreten, wurde er zum König von Polen gewählt. Im Februar 1386 fand sein feierlicher Einzug in Krakau, seine Taufe und Vermählung statt: am 4. März bestieg er als Wladislaw IV. den Thron der Piasten, des alten polnischen Königshauses.

Hochmeister des Deutschen Ordens war gegen Ausgang des 14. Jahrhunderts Konrad von Jungingen. Ungewöhnliche Kraft und Einsicht erforderte die Hochmeisterpolitik damals von ihrem Träger: die zusammengeballte skandinavische Macht, die Feindschaft der Hanse und die drohende litauisch-polnische Vereinigung verlangten Anspannung aller Kraft, über die der Orden als die größte Militärmacht Europas noch gebot, und aller Klugheit, in der die Diplomatie des Ordens sich so oft als Meister erwiesen hatte. Die Wege waren für den Orden vorgezeichnet: in Skandinavien mußte er mit Nachdruck die Personen und Mächte unterstützen, die der Unionskönigin Margarete Widerstand leisteten und die in der Hauptstadt Stockholm ihren Mittelpunkt gefunden hatten. Der König von Schweden, Albrecht, Herzog von

Mecklenburg, war zwar in Margaretens Hände gefallen, aber die Hauptstadt blieb ihm treu und die zu ihm haltenden mecklenburgischen Stände, bemächtigten sich im Bunde mit den „Vitalienbrüdern" der Insel Gotland. Konrad von Jungingen war, in richtiger Erkenntnis der Sachlage 1398 im Frühjahr mit Nachdruck in den Krieg gegen die Unionskönigin eingetreten, und hatte die Insel Gotland militärisch besetzt: in Verbindung mit den deutschen Kaufleuten in den skandinavischen Reichen hoffte er die Union vernichten und damit die Ostseeherrschaft — das dominium maris baltici — behaupten zu können. Ja er scheint an die dauernde Besetzung Stockholms gedacht zu haben. Aber das Unglück wollte es, daß der Hochmeister bei allem redlichen Streben, bei all seinem, meist richtigen Einblick in die Forderungen der Lage, nicht die Ausdauer und Größe besaß, um nicht zu ruhen, bis er am Ziel stand. Vor Hemmnissen, wenn sie ihm mit Nachdruck entgegentraten, wich er zurück: als Lübeck aus Handelseifersucht und Abneigung gegen Kriege Miene machte auf Seite seiner Gegner zu treten, gab er, wenn auch widerwillig, nach und verzichtete auf die Weiterführung der bisherigen Politik. Stockholm ging verloren und König Albrecht hatte ausgespielt. Es war das ein Zurückweichen des Ordens auf der einen Front, das nicht mehr gut zu machen war und an dem auch ein 1404 unternommener glänzender Feldzug, in dem Margarete aus Gotland herausgedrängt wurde, nichts zu ändern vermochte. Mit mehr Nachdruck wandte sich der Hochmeister allerdings gegen Litauen-Polen. Auch hier war seine Politik klar vorgezeichnet: sie mußte auf eine dauernde Trennung beider slavischen Mächte und, wenn diese nicht hintanzuhalten war, auf eine möglichst lange Verzögerung einer Union gerichtet sein, wobei der Gegensatz zwischen Kenstuits Sohn Witowt und Kenstuits Mörder, Olgerds Sohn Jagiello, eine natürliche Handhabe zu bieten schien. Aber der Orden fand gerade in Witowt einen ebenbürtigen diplomatischen Gegner, dessen politische Unzuverlässigkeit jede dauernde Abmachung immer wieder durchkreuzte. Schon zweimal hatte er den Orden verraten, zweimal den Katholizismus angenommen und abgeschworen, mehrfach mit Jagiello Kriege geführt und Versöhnung gespielt, als er 1392 von diesem die Großfürstenwürde und das väterliche Erbe ausgeliefert erhielt. „Nun begann für ihn die Zeit des großen Ehrgeizes": 1395 gewann er

Smolensk, Absichten auf Groß-Nowgorod traten zutage, ja „er ließ vernehmen, daß er zur Weltherrschaft bestimmt sei.“ Um den Orden zeitweilig zu gewinnen und von seinen ehrgeizigen Plänen im Osten abzuziehen, schloß er mit ihm 1398 den „ewigen Frieden“ zu Sallinwerder, in dem er nicht nur dem Orden die Landschaft Schamaiten abtrat, die freilich seine Hoheit gar nicht anerkannte und deren Eroberung den Orden in einen langwierigen, Witowt willkommenen Krieg verwickeln mußte, sondern auch ein Abkommen mit dem Orden über Nowgorod und Pleskau traf, gegen die er seine Waffen zu tragen gedachte: Nowgorod sollte ihm, Pleskau dem Orden zufallen. Dem Hochmeister mochte eine solche kriegerische Politik Witowts überaus willkommen sein: wenn seine Kraft dort dauernd gebunden wurde, konnte er nicht gegen den Orden gemeinsam mit Jagiello operieren.

In Livland, in dessen Namen der Meister Brüggeney und der Landmarschall Bernt Hevelmann den Frieden von Sallinwerder, wenn auch ohne Freude, unterzeichneten, war man freilich anderer Meinung über den Wert dieser Abmachung: für Livland war der Friede mit Nowgorod und Pleskau, auf dem der Handel und damit die Wohlfahrt des Landes beruhte, eine Notwendigkeit ersten Ranges. Wurde es gezwungen zugunsten eines so unsicheren, ja im letzten Grund zweifellos ordensfeindlichen Bundesgenossen sich mit Pleskau und Nowgorod zu überwerfen, so widersprach das den Interessen Livlands und konnte zu nichts Gutem führen. Klar trat der Zwiespalt zwischen der preußischen und livländischen Politik hier zutage. Der Hochmeister hat sich natürlich diese Sachlage nicht verhehlt und deshalb alle seine Bemühungen darauf gerichtet, seinen Einfluß auch in Livland zum ausschlaggebenden zu machen. Auf diese Weise glaubte er die gegen die ringsum drohenden Gefahren so notwendige innere Einheit im ganzen Ordensgebiet am ehesten durchsetzen zu können. Aus diesem Gesichtspunkte ist auch allein der Danziger Kongreß zu erklären, der schon ein Jahr vor dem Sallinwerder Frieden, im Juni und Juli 1397 auf Betreiben des Hochmeisters zusammentrat, um die Einigkeit in Livland herzustellen.*) Freilich, der livländische Meister war bereits all seiner innern Gegner Herr geworden und die

*) Siehe oben pag. 74ff.

Einigkeit war, wenn auch gegen den Willen der auseinander strebenden Elemente, im wesentlichen schon Tatsache geworden. Was noch an ihr fehlte, war der livländische Meister mächtig genug, hinzuzufügen, wenn man ihm nicht in den Arm fiel. Es war ein arger Fehlschluß des Hochmeisters, wenn er fürchtete, ein unter der festen Faust des livländischen Ordens zusammengefaßtes Livland könnte ein Hemmschuh für seine Politik werden, die Herstellung des früheren livländischen Staatenbundes, der auf der Uneinigkeit oder wenigstens auf dem mangelnden Übergewicht eines Gebietes über dem andern beruhte, werde ihm dagegen eine Garantie dafür geben, daß Livland diplomatisch und militärisch seinen Wünschen ohne Widerstreben folge. Die Folgezeit hat vielmehr gelehrt, daß diese Politik eine völlig falsche war: der zu Danzig durch das Eingreifen des Hochmeisters hergestellte äußere Friede in Livland hat an Stelle einer starken Macht das alte Chaos der Schwäche neu belebt, das Livland unfähig machte, dem Hochmeister wirklich ausgiebige Hilfe zu leisten und ihm die Kraft nahm, sich selbst mit Erfolg gegen seine auswärtigen Feinde zu wehren. Es war daher ein Unglück für Preußen und Livland, daß in Danzig der livländische Orden um die Früchte einer jahrhundertlangen zielbewußten Arbeit gebracht wurde.

Versammelt waren hier der Hochmeister und alle seine Gebietiger aus Preußen, der livländische Meister, der Landmarschall und die Komture von Reval und Fellin, wie der Vogt von Wenden, der Erzbischof Johann von Wallenrode, Bürgermeister von Riga, Dorpat und Reval, Abgesandte der rigischen Domherren, der harrisch-wierischen Vasallen, der mit dem Erzbischof zerfallenen erzstiftischen Vasallen, der Bischof von Dorpat, Damerow, der alte Ordensfeind, Vertreter der preußischen Geistlichkeit, Lübecks, Danzigs und viele andere Herren, so auch Gesandte aus Polen und Litauen. Unter dem Druck des Hochmeisters wurden überaus wichtige schiedsrichterliche Entscheidungen gefaßt: Wallenrode schloß Friede mit seinen auffässigen Vasallen, die ihm huldigten und in alle Güter und Rechte eingesetzt wurden. Wallenrode mußte von allen als Erzbischof anerkannt werden, auch Damerow leistete ihm den Eid. Von seinem „geistlichen Sohn" ist so wenig mehr die Rede als von dem jungen Otto von Stettin — sie wurden fallen gelassen. Die Inkorporierung des Erzstiftes in den Orden

wurde als weiterbestehend angesehen und in dem Vertrag gar nicht berührt. Das Entscheidende war aber, daß die Heeresfolge, die von den Vasallen im Erzstift und den Stiften Dorpat, Ösel und Kurland dem Orden geleistet werden mußte, aufgehoben und ungiltig erklärt und bestimmt wurde, daß auch in Zukunft der Orden „sich so geschaffene Privilegien nie mehr auswirken solle."

Welch ein Umschwung! Welch ein Rückschlag auf die militärische Schlagfertigkeit des Ordens, daß er, selbst zur Landesverteidigung, auf jeden Zwang hinsichtlich der stiftischen Heeresfolge förmlich verzichten mußte! Sogar auf das dem Orden unterstellte Bistum Kurland sollte sich der Verzicht erstrecken — doch ist er tatsächlich dort nicht in Kraft getreten. Es ist klar, daß ein Verzicht auf die Heeresfolge der stiftischen Vasallen kräftigend auf ihre Selbständigkeit wirken, die Macht der Bischöfe aber in noch größere Abhängigkeit von ihren Vasallen bringen und damit herabdrücken mußte.

Zu Danzig erfolgte ferner ein Akt des Hochmeisters, der von der einschneidendsten Bedeutung für die Ausbildung der Vasallenschaft sein mußte: die Zuerkennung der weiblichen Lehnsfolge für die harrisch-wierische Ritterschaft: am 13. Juli erhielt sie vom Hochmeister Konrad die „Jungingensche Gnade", einen Gnadenbrief, der sie in den Besitz langersehnter, ein halbes Jahrhundert von dem aufstrebenden livländischen Orden verweigerter Lehnsrechte brachte.

An Stelle des Mannlehens des Woldemar-Erichschen Lehnsrechtes trat die Erbfolge in allen Lehngütern für beide Geschlechter und bei der Seitenverwandtschaft bis ins fünfte Glied. Dieses neue Lehnerbrecht wurde zugleich als ein Indigenatrecht aufgefaßt, das den in Harrien-Wierland ansäßigen Erben ein besseres Erbrecht als auswärtigen Erben zusichern sollte, selbst wenn diese dem Blut nach der Erbschaft näher standen. Die Auswärtigen haben natürlich diese Auffassung auf das heftigste bestritten, gleichwohl hat sie der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen 1452 feierlich anerkannt. Es braucht nicht erst erörtert zu werden, daß die Jungingensche Gnade dem Einfluß des livländischen Meisters in Harrien-Wierland einen schweren Stoß versetzte.

„Hart genug", so hat der neueste Darsteller dieser Ereignisse gesagt, „war es für den Orden in Livland am Schluß eines Jahrhunderts,

das er in erfolgreicher Arbeit um ein hohes Ziel durchkämpft hatte und mit einem entscheidenden Erfolge abzuschließen hatte hoffen dürfen, nun eine politische Niederlage hinnehmen zu müssen, die ihn weit zurückwarf. Die Staatsidee, deren einziger Vertreter in Livland der Deutsche Orden war, die sich in ihm während des 14. Jahrhunderts so stark erhoben hatte, zu deren berechtigtem Träger ihn vor allen anderen Ständen des Landes die Tüchtigkeit seiner bisherigen Landesverwaltung machte, diese Staatsidee traf im Danziger Frieden von 1397 ein Schlag, den sie nie mehr verwunden hat." Natürlich hat der livländische Orden auch in der Folgezeit auf die Vorherrschaft im Lande nicht verzichtet und sie unter Wechselfällen aller Art sowohl den Prälaten wie den Städten gegenüber behauptet, weil er die einzige Militärmacht im Lande war und blieb, aber auf die alten Einheitspläne im modernen Sinn hat er verzichten müssen.

Am greifbarsten traten die Folgen der verhängnisvollen Hochmeisterpolitik in der Entwicklung des Verhältnisses zu Litauen und Polen zutage, die in der Katastrophe gipfelte, die der Tag von Tannenberg brachte. Nur zu rasch zeigte es sich, wie unsicher die Verbindung des Ordens mit Witowt gewesen war: dessen Pläne auf eine Eroberung des Ostens waren, kaum begonnen, gescheitert: im Juli 1399 war er an der Worskla vernichtend von dem Mongolenchan Timur geschlagen worden. Er beeilte sich daher mit Jagiello zu einer Verständigung zu kommen und schloß mit ihm im Jahre 1401 die erste Union zwischen Litauen und Polen ab.

Es ist hier nicht der Platz die einzelnen Abschnitte der polnisch-litauischen Gegnerschaft zum Orden in Preußen zu erzählen. Hier genügt zu sagen, daß Witowt und Jagiello in der Kunst listiger Verschlagenheit dem Orden weit überlegen waren und ihre Vorbereitungen zu einem entscheidenden Anschlag auf den Hochmeister gewandt zu verbergen wußten, bis die Stunde gekommen war, um die Maske abzuwerfen. Den Hochmeister wußte Witowt immer wieder dazu zu bewegen, daß er den livländischen Meister gegen Nowgorod und Pleskau aufstachelte, wodurch einmal Witowts Gegner durch die Livländer in Schach gehalten, andererseits Livland in seinen Handelsbeziehungen unterbunden und zu einer Zeit im Osten militärisch festgehalten wurde, wo seine Truppen dem bedrängten Orden in Preußen gegen die polnisch-

litauische Macht von großem, vielleicht entscheidendem Nutzen hätten sein können.

Im August 1409 entlud sich die angesammelte Spannung endlich in der Kriegserklärung des Hochmeisters Ulrich von Jungingen, des Bruders des 1407 nach dreizehnjährigem Regiment gestorbenen Konrad. Ulrich galt für einen Mann der kühnen Tat, aber daß er mehr war als ein harter, temperamentvoller Gegner der Litauer und Polen, die ihn persönlich grimmig haßten, — eine Abneigung, die er voll erwiderte — hat er in der kurzen Zeit seines Regimentes nicht gezeigt. Als Staatsmann war ihm sein friedliebender Bruder doch noch weit überlegen, jedenfalls waltete in der preußischen Politik jetzt noch weit mehr als früher „ein Geist des falschen Vertrauens und des unschlüssigen Hinausschiebens" und das war um so bedenklicher, als der neue Hochmeister selbst davon überzeugt war, daß ein Friede mit den Slawen auf die Dauer unmöglich sei. Hatte Konrad in der skandinavischen Politik noch eine gewisse Energie gezeigt, so verzichtete Ulrich vollständig auf eine große Ostseepolitik: unter Vermittlung von Lübeck trat er die Insel Gotland gegen eine recht mäßige Geldentschädigung an den Unionskönig Erich ab. Dann kam es zum Kriege mit Jagiello und Witowt, die durch geschickte Verhandlungen den anfänglich siegreichen Orden solange zu lähmen wußten, bis ihre Truppen vereinigt waren und der Hauptschlag ausgeführt werden konnte: am 15. Juli 1410 wurde zwischen Grünberg und Tannenberg das Ordensheer angegriffen und trotz heldenmütiger Tapferkeit durch die verräterische Flucht der Reserven vernichtend geschlagen: Ulrich von Jungingen, der Großkomtur Kuno von Lichtenstein, der Oberste Marschall Friedrich von Wallenrode, der Oberste Trapier Albrecht Graf von Schwarzburg, der Oberste Treßler Thomas von Merheim, 11 Komture, 2 Vögte, im ganzen 203 Ritterbrüder des Deutschen Ordens, deckten das Schlachtfeld. Die beiden Hauptfahnen Preußens, die des Hochmeisters und des gesamten Deutschen Ordens, sanken in den Staub. Nur ein einziger Gebietiger, der tapfersten einer, Markward von Salzbach, der Komtur von Schloß Brandenburg, fiel in Feindes Hand. Jagiello übergab ihn Witowt, der ihn noch auf dem Schlachtfelde hinrichten ließ. Ein furchtbares Geschick brach über die große Menge der Vasallen, Knechte und Söldner herein, fast ohne Wiederstand erlagen sie der feindlichen

Wut. Trostloser aber war noch der schimpfliche Abfall nach der Schlacht: Panik und schamlose Treulosigkeit feierten förmliche Orgien. Die Städte Elbing und Danzig vertrieben die Ordensbesatzungen und die aus der Schlacht Geflüchteten, dann erschienen ihre Abgesandten mit denen von Thorn und Braunsberg im königlichen Lager, unterwarfen sich Polen und bettelten um Vermehrung ihrer Vorrechte. Dasselbe schändliche Gebahren finden wir bei den vier preußischen Bischöfen, dasselbe unter den Vasallen, allen voran bei den verräterischen Kulmern, selbst unter den Ordensbrüdern fehlte es nicht an feiger Schwäche. Nur einer gab inmitten der allgemeinen zuchtlosen Verzagtheit mit kühnem Mannesmut die Sache des Ordens nicht verloren: Heinrich von Plauen, der Komtur von Schwetz. Unterstützt von seinem kriegserfahrenen Vetter, Heinrich dem Ältern, Herrn von Plauen, der dem Orden zu Hilfe gezogen, aber zu spät gekommen war, um an der Schlacht teilzunehmen, gelang es ihm, die Marienburg in Verteidigungszustand zu setzen und hier den Ansturm der wilden Feinde zum Stehen zu bringen. So wurde er der Retter, um den sich alles schloß, was noch zum Orden hielt.

Warum hatte — so fragen wir unwillkürlich — Livland an der Tannenberger Schlacht keinen unmittelbaren Anteil genommen? Hier sind die Gegensätze zwischen Preußen und Livland in unzweideutiger, dem Ganzen zum Verderben gereichender Weise zum Ausdruck gekommen. Der mit falschen Mitteln arbeitenden Hochmeisterpolitik, die eine Unterordnung der livländischen Interessen erheischte, setzte sich in steigendem Maße eine reinlivländische „Realpolitik“ entgegen, die an Egoismus und Einseitigkeit nicht weniger leistete.

Diese gegensätzliche livländische Meisterpolitik nahm an Schärfe um so mehr zu, als die Hochmeister, um sie zu brechen, die seit alters bestehendeu landsmannschaftlichen Gegensätze im Orden dazu auszunutzen strebten, ihnen genehme Personen in die leitenden Stellungen in Livland zu bringen. Während nämlich im preußischen Orden Rheinländer und Oberdeutsche vorherrschten, überwogen in Livland stets Westfalen und Niedersachsen. Derartige landsmannschaftliche Verschiedenheiten, an sich nicht gefährlich, wurden es, seitdem der Orden seine idealen Aufgaben längst erfüllt hatte und zu einer rein weltlichen Macht geworden war. Jetzt aber waren sie zu einem poli-

tischen Gegensatz geworden, der seinen Ausdruck u. a. darin fand, daß bei jeder Meisterwahl in Livland Kandidaten beider „Zungen“ dem Hochmeister präsentiert wurden und zum Amt des Landmarschalls stets ein Vertreter der anderen Gruppe gewählt werden mußte. Die übrigen Ämter wurden möglichst gleichmäßig verteilt. Hier setzte nun die Hochmeisterpolitik ein. Indem der Hochmeister jetzt noch mehr als früher rheinländische Ordensbrüder nach Livland schickte, schuf er sich willkommene Helfer für seine Politik und so geschickt wußte er vorzugehen, daß unter dem livländischen Meister Konrad von Vietinghoff (1401—13) die Majorität der Westfalen auf eine Stimme zusammengeschmolzen war. Aber je klarer es wurde, daß die Hochmeisterpolitik Livland in einen seinen Interessen widerstrebenden Gegensatz zu den russischen Handelsrepubliken Nowgorod und Pleskau hineintrieb, und dem Handel Livlands arge Wunden schlug, desto tiefer fraß die Abneigung der Livländer gegen die Marienburg, desto unleidlicher wurde das Verhältnis der Rheinländer zu den Westfälingern in Livland selbst. Nur so erklärt sich ein ebenso folgenreicher wie auffälliger Schritt, den Meister Vietinghoff 1409 tat: er schloß mit Witowt einen Sondervertrag ab, der offen zum Zweck hatte zu dem Gegensatz, in den man zu den Russen geraten war, nicht noch den Gegensatz zu Litauen zu fügen, wenn es zur Entscheidung zwischen dieser Macht und dem Hochmeister käme. Es hieß da unzweideutig: „Wenn es nun doch zum Kriege zwischen dem Deutschen Orden und dem Großfürstentum Litauen kommen sollte, so geloben auch für diesen Fall der Deutsche Orden in Livland und der Großfürst Witowt mit seinen Großen, die Feindseligkeiten wider einander nicht früher zu beginnen, als drei Monate nach dem Empfang der Friedensaufsage.“ Es scheint fast, daß dieser an Verrat grenzende Vertrag vor dem Hochmeister geheim gehalten worden ist, denn als im Mai 1410 der Hochmeister die Bischöfe und den Meister in Livland von der unmittelbar bevorstehenden Entscheidung zwischen ihm und der litauisch-polnischen Macht benachrichtigte und Vietinghoff vorschrieb, sofort den Frieden Witowt aufzukündigen, und dann, auf die erste Kunde von dem Abbruch der noch schwebenden Verhandlungen in Litauen einzufallen, um die Vereinigung der litauischen Truppen mit den Polen zu verhindern, antwortete Vietinghoff ablehnend: der zwischen ihm

und Witowt bestehende Sondervertrag verbiete es ihm, dem Meister zu willen zu sein, sonst sei der Orden bereit ihm zu gehorchen bis in den Tod. Nach Preußen könne er leider keine Truppen senden. Voll bitterer Resignation antwortete Jungingen: „Lieber Herr Gebietiger. Damit ist uns wahrlich sehr wenig geholfen, daß Ihr mit einer Frist von drei Monaten Witowt den Frieden aufgesagt habt. Wir hatten gehofft, Ihr werdet sofort nach Ablauf unseres Waffenstillstandes ein Heer in sein Land schicken. Das hätte uns großen Nutzen gebracht. — — — Ihr könnt also keine Leute für uns entbehren? Ihr habt aber doch drei Monate Zeit gegen Witowt, binnen welcher Zeit Eure Leute ja ebensogut wie seine zurückgekehrt sein könnten! Da wir also Trost und Hilfe von Euch nicht haben können, so bitten wir und begehren wir ernstlich, daß Ihr wenigstens unser Geschütz, daß wir Euch [1408 gegen die Russen] mit großen Kosten gesandt haben und das Geld, das wir Euch [damals] geliehen haben und nun für unsere Knechte brauchen, unverzüglich zurückschickt.“ Es war weit im Eigennutz und Partikularismus in Livland gekommen! Wenn schon der Meister so die allgemeinen Pflichten in den Wind schlug, kann es nicht Wunder nehmen, daß Städte und Prälaten sich völlig ablehnend stellten und jene sogar die Beschickung eines Ordenskapitels durch Ratsendboten ablehnten, auf dem die Bitte des Hochmeisters um Geld und Mannschaft beraten werden sollte. Ja selbst dieses Kapitel war erst zu Stande gekommen, als an Stelle des erkrankten Vietinghoff, der jeder Entscheidung aus dem Wege ging, der rheinländische Landmarschall zeitweilig an die Spitze trat. Hier siegte denn auch die patriotische, auf das allgemeine abzielende Richtung über den engherzigen Partikularismus: man beschloß — auch Riga war schließlich doch vertreten — die sofortige Ausrüstung eines livländischen Heeres nach Preußen. Aber schon war es zu spät! Am 15. Juli war die Entscheidung bei Tannenberg gefallen und rief auch in Livland Bestürzung, tiefe Trauer und das Gefühl unterlassener Pflicht hervor. Mußte nicht allen die Frage sich auf die Lippen drängen, ob sich Livland der slavischen Gegner werde erwehren können, wenn Preußen erobert worden sei! Standesehre und die eigene Gefahr ließen in diesem kritischen Augenblicke auch in den Reihen der Westfälinger jeden Widerspruch verstummen: man einigte sich auf

schleunige Verstärkung der Rüstungen und unverzügliche Absendung eines Hilfsheeres unter persönlicher Führung des Landmarschalls und des Komturs von Goldingen. Ende August waren sie in Königsberg. Und so groß auch die Schuld der Livländer war, das eine stand fest, ihr wenn auch spätes Eingreifen half erheblich dazu mit, wenigstens das Äußerste abzuwenden. Schon ihr Erscheinen in Ostpreußen wirkte anfeuernd und erhebend „denn dadurch gewannen die Niederländer ein Herz und Mannheit und warfen sich zu Hauf wider die Feinde.“ In geschickter Weise gelang es den Livländern, Witowt von Jagiello zu trennen, wenn auch um keinen geringern Preis als die Aufgabe Schamaitens, um das der Krieg ausgebrochen war. Witowt, dessen Litauer längst über Jagiello erbittert waren, der die vom Orden abgefallenen Städte, Bischöfe und Vasallen sich allein und nicht auch Witowt hatte huldigen lassen, sagte zu und zog Mitte September unter dem Vorwande, daß die Ruhr sein Heer heimsuche, nach Litauen heim. Dadurch geriet Jagiello in eine sehr bedrängte Lage. In seiner vor der Marienburg liegenden Armee wüteten Krankheiten und griff Zuchtlosigkeit um sich. Dazu wurde überall auf das eifrigste gegen ihn gerüstet und aus Deutschland strömten Ritter und Knechte zu den Fahnen des Ordens. Schon drohte Jagiello die Zerstörung seiner Rückzugslinie, als er am 22. September sein Lager abbrach und, mehr einem Besiegten als einen Sieger gleichend, nach Polen zurückzog: die Marienburg war gerettet. Nunmehr wandte sich der livländische Landmarschall und die preußischen Ordenskräfte unverzüglich zur Wiedereroberung des Ordenslandes: Elbing mußte kapitulieren, das ganze Kulmerland wurde bis auf Thorn und Danzig, dem zeitweilig Neutralität zugesichert wurde, wiedergewonnen, im Westen säuberte Michael Kuchmeister mit preußischen Truppen das Land. Zugleich schritt man an die innere Reorganisation des Ordens, in dem die meisten Ämter neubesetzt, die Finanzen gekräftigt und dem ein Haupt gegeben werden mußte. Am 8. November wurde auf einem Generalkapitel auf der Marienburg Heinrich von Plauen zum Hochmeister gewählt.

Sein Name war ein Programm, das Kampf bis aufs Messer gegen Polen und Litauen lautete und das in die Tat umzusetzen er sofort Anstalten traf. Ein verstärkter Zuzug von Fürsten und Herren,

Rittern und Knechten aus dem Westen, die Beute, Kriegsruhm und die Herstellung der deutschen Waffenehre zusammenführten, begann — ein Krieg im großen Stil schien bevorzustehen, der um so günstigere Aussichten hatte, als die Spannung zwischen Witowt und Jagiello so erheblich war, daß an ein gemeinsames Handeln kaum zu denken war. Mochten auch die zerrütteten Finanzen des Ordens diesem Hindernisse bereiten, ein dauernder Friede wär doch nicht möglich, da die Gegensätze unüberbrückbare waren. Das hat die Zukunft erwiesen.

Doch die nur das Nächste im Auge behaltende kleinliche Politik des Augenblicks erwies sich mächtiger als der kühne Geist Heinrich von Plauens. Vietinghoff, der dem in Livland höchst unpopulären Kriege so schnell wie möglich ein Ende zu machen bemüht war, tat alles, um zu einem Frieden zu kommen. Es war ihm in erster Reihe zuzuschreiben, daß sich Plauen isoliert sah und der 1411 zu Thorn abgeschlossene I. Thorner Friede den Status quo ante mit Ausnahme von Schamaiten und einer für die Auslieferung der Gefangenen und der noch von den Polen besetzten Burgen ratenweise binnen Jahr und Tag zu zahlenden Geldentschädigung von 100000 Schock böhmischer Groschen (zirka $1^1/_2$ Millionen Reichsmark) herstellte. Schamaiten sollte nach Jagiellos und Witowts Tode dem Orden wieder zufallen — natürlich eine leere Verschleierung des endgiltigen Verlustes der so wichtigen Landschaft. Der Thorner Friede, in den Heinrich von Plauen schweren Herzens gewilligt hat, barg nicht nur für Preußen den Keim zu neuen Kämpfen in sich und unterband nicht nur hier eine noch mögliche Gesundung, auch auf Livland wirkte er zersetzend zurück. Er förderte nicht nur die Abwendung von den Gesamtinteressen, sondern gab auch, indem er die frühern Abmachungen über Nowgorod und Pleskau, gewiß sehr gegen Vietinghoffs Willen, von neuem in Kraft setzte, Polen wie Litauen die Möglichkeit, sich beständig in die livländisch-russischen Beziehungen einzumischen und verewigte endlich den Kriegszustand an der Ostgrenze.

Wie die preußische Polenpolitik durch das 15. Jahrhundert auf Livland zurückgewirkt hat, kann hier nur in den allgemeinsten Grundlinien gezeichnet werden. Sie hat an ihrem Teil zum Niedergang der Ordensmacht in Livland nicht unerheblich beigetragen.

Schon zwei Jahre nach dem I. Thorner Frieden ist Heinrich

von Plauen gestürzt worden. Als er das reiche Danzig zu den Kriegskosten heranziehen wollte, empörte es sich, im Kulmer Lande bildete sich unter den Vasallen der Geheimbund der Eidechsen und im Orden selbst trug die Partei des Diplomatisierens und der Kompromisse den Sieg davon. Michael Kuchmeister löste Plauen ab. Aber besser wurde es deshalb nicht: die Wirren im Lande wuchsen, die Finanzen des Ordens gerieten in immer größere Zerrüttung und die Hoffnung, daß das 1414 zusammengetretene Konzil zu Konstanz die Christenheit nicht nur von der Kirchenspaltung befreien und eine Reform der Kirche an Haupt und Gliedern durchführen, sondern auch eine Lösung der litauisch-polnischen Streitfrage bringen werde, erfüllte sich nicht. An Kuchmeisters Stelle trat Paul von Rußdorf, ein haltlos schwankender und die Größe der Gefahr nicht erkennender Mann, dem man zwar persönliche Tapferkeit nicht absprach, aber auch Bestechlichkeit nachsagte. Mit den Livländern stand er auf gespanntem Fuß, weil er alle Hebel ansetzte, um in Livland den Rheinländern die Mehrheit im Orden zu schaffen, und der unglückliche Ausgang des von ihm neubegonnenen Polenkrieges verstärkte die Feindschaft um so mehr, als ein livländisches Ordensheer, das zur Hilfe nach Preußen gekommen war, wie die Livländer behaupteten, durch die ungeschickten Anordnungen des Hochmeisters, geschlagen und eine Anzahl Gebietiger von den Polen gefangen worden waren. Wenige Jahre darauf, als Witowt 1430 hochbetagt gestorben war, wurden die Livländer, denen ein rheinländischer Meister, Franke Kerskorf, gebot, als sie in den ausgebrochenen Wirren in Litauen die Partei des einen Kronanwärters genommen hatten, bei Wilkomir an der Swienta am 1. September 1435 völlig geschlagen, der Meister selbst fiel in der Schlacht. 1441 trat Paul von Rußdorf, müde der Kämpfe und Hemmnisse, vom Meisteramt zurück, um dem energischen und taktvollen Konrad von Erlichshausen den Platz einzuräumen. Aber auch ihm und seinem Bruder und Nachfolger Ludwig glückte es nicht, das Staatsschiff in ruhiges Fahrwasser zu bringen. Der Bund der preußischen Städte trieb offen landesverräterische Politik und brachte über 50 Ordensschlösser in seine Gewalt.

Abgesandte der Städte, an deren Spitze der Führer der ganzen hochverräterischen Bewegung Hans von Baisen, erschienen 1454 in

Krakau, wo der Polenkönig Kasimir Hochzeit feierte und boten hier, unter Vorbehalt ihrer Rechte, ihre Unterwerfung unter polnische Hoheit an. Zu Thorn und Elbing nahm der polnische Kanzler die Huldigung der Eidbrüchigen entgegen, Hans von Baisen aber wurde polnischer Gouverneur der preußischen Lande. Nun erklärte der Orden abermals an Polen den Krieg, in dessen dreizehn Jahre dauerndem Verlauf das Ordensgebiet furchtbar heimgesucht und zerrüttet wurde. Wiederholt hat Livland dem Hochmeister Hilfstruppen gestellt. Der Meister Johann von Mengede genannt Osthof (1450—69) war sich der Pflichten gegen den Gesamtorden wohl bewußt und seine Hilfe ist dem Orden in Preußen gut zustatten gekommen, so bei der Bestürmung des Königsberger Kneiphofs (1455) und bei der Besetzung Memels. Je mehr sich freilich das Glück vom Orden wandte, um so mehr floh es auch die Livländer: 1466 scheiterte eine schöne Flotte von 40 Schiffen an der kurländischen Küste und gleichzeitig wurden 700 Reiter, die Mengede hinausgesandt hatte, vernichtet. Auch an Geld hat er reichlich beigesteuert: im Oktober 1455 hat er z. B. 14000 Mark gesandt und zu Beginn des folgenden Jahres eine Kriegssteuer von einer Mark pro Hacken ausgeschrieben. Nicht minder hat er sich auf dem Gebiet der „Allianzen" betätigt und u. a. ein Bündnis des Ordens mit dem Unionskönig Christian I. zustande gebracht. Doch den Ausgang des trostlosen Krieges vermochte er nicht zu wenden: 1466 am 19. Oktober mußte zu Thorn der II. Thorner Friede abgeschlossen werden, der der Unabhängigkeit des preußischen Ordens für immer ein Ende machte: Westpreußen mit allen Städten und Burgen kam an Polen, Ostpreußen blieb zwar Ordensland, aber unter polnischer Lehnshoheit. Schon im Juni 1457 war Ludwig von Erlichshausen weinend aus der Marienburg geritten, wo ein polnischer Starost seinen Sitz nahm, während der Hochmeister in Königsberg seine Residenz aufschlug.

Für Livland mußte der II. Thorner Friede von größter Bedeutung sein. Blieb der Meister dem Namen nach dem Hochmeister auch jetzt noch unterstellt, so lag es doch in der Natur der Dinge, daß die gegenseitigen Beziehungen zwischen dem Meister, der ja ein freier Herr geblieben war, und dem Hochmeister, dem nunmehrigen polnischen Vasallen, lockerer denn je wurden, und daß der auf ein kleines

Gebiet beschränkte Hochmeister, neben dem der zu Mergentheim in Schwaben residierende Deutschmeister über die auswärtigen Balleyen und Häuser an Bedeutung gewann, keinen nennenswerten Einfluß auf Livland mehr auszuüben imstande war.

Die Absonderung Livlands wurde infolge des Polenkrieges noch dadurch gefördert, daß Estland enger an den Meister in Livland geknüpft wurde: als Entgelt für die großen Dienste Mengedes verzichtete Erlichshausen bereits 1459 auf die harrisch-wierischen Lande, Stadt und Schloß Reval und Narwa wie Wesenberg, auf die sich 1347 der Hochmeister ein Rückkaufsrecht vorbehalten hatte. Blieb auch die Hoheit des Hochmeisters dem Namen nach noch gewahrt, so wurde doch ausdrücklich festgelegt, daß die Verwaltung der Gebiete für immer der livländische Meister haben sollte.

Die Lockerung der Bande zwischen Livland und Preußen lag in gewissem Sinne allerdings in der seit Beginn des 15. Jahrhunderts betriebenen livländischen Sonderpolitik, aber sie wirkte, nun da sie eintrat, doch weit mehr zerstörend als aufbauend auch in Livland selbst. Überall erhoben sich im Lande selbst die auseinander strebenden ordensfeindlichen Gewalten, selbst im Orden brachen, da keine hochmeisterlichen Einflüsse mehr regulierend eingreifen konnten, Zwietracht und offene Unbotmäßigkeit in verstärktem Maße hervor.

Es ließ sich nicht länger in Abrede stellen, daß auch in Livland der Orden mit schnellen Schritten dem inneren Verfall entgegeneilte. Der Gegensatz zwischen Westfälingern und Rheinländern bedrohte den Orden zeitweilig mit völliger Anarchie. Einzelne Gebietiger behaupteten sich auf ihren Schlössern und spotteten aller Befehle des Meisters. Es war soweit gekommen, daß, als in der Schlacht an der Swienta 1435 das livländische Ordensheer geschlagen wurde und Meister Franke Kerskorf neben 7 Gebietigern und vielen Rittern die Wahlstatt deckten, das Gerücht entstehen konnte, die Westfälinger seien alle unversehrt aus der Schlacht nach Hause gekommen, die Rheinländer aber hätten die Zeche bezahlen müssen. Aus einer ideellen Vereinigung christlicher Ritterschaft war im Laufe der Zeit eine durch Handel reiche, durch Kriegsruhm mächtige Körperschaft geworden, in der die Romantik der Heroenzeit längst erloschen war. Die Unterwerfung des Landes, die Mission unter den Heiden war voll-

endet, über die gesteckten Grenzen vermochte der Orden weder nach Osten noch nach Südosten hinauszubringen, staatliche Aufgaben, die aus der engen Verschmelzung mit der großen osteuropäischen Politik sich von selbst ergaben, hatten aus dem Orden ein politisches Gemeinwesen gemacht, in dem der brutale Egoismus, der jene Zeit auszeichnete, zu seltener Ausbildung gekommen war. So war der Orden denn mehr und mehr zu einer Versorgungsanstalt für den deutschen Adel geworden, insonderheit für die jungen Söhne der meist ebenso kinderreichen wie verarmten Geschlechter, ähnlich wie die Bistümer und Abteien und wie die Nonnenklöster für die adligen jungen Fräulein.

So schwand die alte Zucht, wuchsen Unsittlichkeit, Habgier, Eigenwille und Grausamkeit. Hochmut gegen die Städter, Bedrückung der Bauern, Selbstwille der einzelnen Gebietiger waren an der Tagesordnung. Und das spätere „Liedlein" auf den Orden übertrieb wohl, entbehrte aber eines wahren Kernes nicht, wenn es sang:

„Die Demut ist erloschen gar,
Groß Hoffahrt ist gemein,
Man sieht ihre keine im Orden gar,
Sie wollen regieren allein
Und tun doch niemand gleich und recht,
Des beklaget sich leider Ritter, Bürger und Knecht,
Man spürt's aus allen ihren Sachen:
Bald Feierabend wollen sie machen.

Im Feld zu liegen, wider den Russen zu kriegen,
Das haben sie gar vergessen,
Tun sich und die ganzen Lande betrügen
Mit ihrem großen Vermessen.
Das Schwert hangen sie an die Wand,
Die Klappkannen nehmen sie zur Hand,
Tun ritterlich umher fechten, ja fechten!

Und wer wohl saufen und prahlen kann,
Ihres Ordens Oberster muß er sein,
Sie halten ihn für den Meister;

Sie sitzen vor andern gern obenan —
Bloß blog, Bruder, der ist der Mann,
Der die Feinde wird verjagen, verschlagen!“

Bezeichnend für die politischen Lehren jenes Jahrhunderts, das in den italienischen Renaissancemenschen seine typischen Vertreter gefunden hat, ist der skrupellose Egoismus, das Hinwegsetzen über jedes Moralgesetz, wenn es galt, ein vorgestecktes Ziel zu erreichen. Ein erschütterndes Beispiel hierzu bietet das Jahr 1448. Damals hatte in Riga eine ordensfeindliche Provinzialsynode getagt, auf der sich die Gegner des Meisters, an deren Spitze der Erzbischof Henning Scharffenberg, zusammengefunden und eine geheime Gesandtschaft nach Rom geschickt hatte. Der Meister, der davon Kunde erhalten hatte, gab sofort den Komturen und Vögten Befehl, die Reisenden anzuhalten und sich ihrer Papiere zu bemächtigen: in entsetzlicher Weise wurde dem Folge geleistet: der Vogt von Grobin, Goswin von Ascheberg, bemächtigte sich der Gesandtschaft in der Nähe von Libau, nahm ihr die Briefe ab und ertränkte die Geistlichen und ihr Gefolge in den Löchern, die er in das Eis des nahen Sees geschlagen hatte. Man erschrickt bei der moralischen Verworfenheit, aus der diese Tat entstanden, noch mehr fast bei dem Zynismus, der sich überall in der Ordenskorrespondenz breit macht, wo auf dieses Ereignis die Rede kommt. So schreibt der Ordenprokurator aus Rom an den Hochmeister Paul von Rußdorf: „Wer da tot ist, der tut seinem Widersacher keinen Verdruß an, das ist allhie ein Sprichwort . . . Hätte Ascheberg seine Tat geleugnet und wäre er auf sein Schloß zurückgeritten, da hätten viele Jahre dazu gehört, ihm etwas zu beweisen . . . Haben wir denn keine andern Mittel als Schwert und Wasser? Wer einen bösen Menschen mit den Seinigen töten will, dem soll es gleich sein, welch einen Tod er ihm anlegt. Man sollte solchen Leuten zu essen und zu trinken geben, daß sie nimmermehr danach hungerte und dürstete und auf andere Weise die Bösen ausjäten.“ Nicht auf Recht komme es an, sondern auf Geld. Man könne versprechen, was man wolle — „wenn die Zeit gekommen ist, so haltet davon, was Euch recht dünkt“.

Patriotische Männer im Orden haben den Niedergang der Verhältnisse mit Schmerzen verfolgt. Einer von ihnen, der Nachfolger

Johann Mengedes, Johann Wolthus von Herse (1470—71), hat auch den Versuch gemacht, dem Verfall zu steuern. Er war kein habgieriger Geselle, zu dem ihn seine Gegner gestempelt haben, sondern ein Mann von hohem, idealem Schwung mit einem ausgesprochenen Sinn für die Erfordernisse der Wirklichkeit. Ihm war es klar, daß der Orden, ehe er die weitreichenden Einheitspläne im Lande wieder aufnehmen könne, vor allem Ordnung im eigenen Hause schaffen, der Uneinigkeit der landsmannschaftlichen Gruppen steuern und die Meistergewalt stärken müsse. Die festgefügte Ordensgewalt wollte Wolthus von Herse dann gegen das erstarkende Moskau tragen, in dem er mit scharfem Blick die größte Gefahr für die Zukunft sah. Hatte er doch schon auf Nowgorod und Pleskau zu drücken begonnen! Der Meister wollte im Fellinschen, gestützt auf die stärkste und einflußreichste Ritterschaft im Lande, die harrisch-wierische, sich eine feste Stellung errichten: Fellin, Oberpahlen, Jerwen, sowie die im Laufe der Zeit freiwerdenden Komtureien sollten gar nicht mehr oder nur an völlig zuverlässige, dem Meister ergebene Persönlichkeiten vergeben werden.

Dann sollten die üppig ins Kraut geschossenen Prälaten und Städte im Lande niedergebeugt werden. Aber die Zuchtlosigkeit im Orden war bereits zu groß. Es bildete sich eine Verschwörung, deren Haupt der Landmarschall Berend von der Borch war: 1471 wurde Wolthus ahnungslos auf Schloß Helmut überfallen und in den Ordenskerker nach Wenden gebracht, wo er 1474 gestorben, wahrscheinlich ermordet worden ist. Vergebens versuchte sein Bruder Ernst Wolthus von Herse alle Kräfte zu seiner Befreiung aufzubieten, vergebens zog er das Ausland herein — in dem Kampf zwischen staatlichen Ideen mit persönlichem Egoismus und überwuchernden Korporationsinteressen hatten letztere gesiegt!

Gelang es so dem Orden nicht, die zerstörenden Kräfte im Orden selbst zu bewältigen, so konnte er natürlich den seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts wieder hervortretenden ordensfeindlichen Elementen im Lande erst recht nicht mit dem notwendigen Nachdruck entgegentreten.

Schon mit Johann V. von Wallenrode hatte der Orden üble Erfahrungen gemacht. Nach der Tannenberger Schlacht hatte dieser, aller Eide vergessend, die verhaßte Ordenstracht abgelegt und öffentlich erklärt, daß der Orden „die Kirche zu Riga, welche früher die Haus-

frau gewesen war, widerrechtlich zur Magd erniedrigt habe," zu Konstanz hatte er dann, durch Geldinteressen bewogen, leichten Herzens den Erzstuhl von Riga mit dem reichen Bistum Lüttich vertauscht und dessen ehrgeizigen Inhaber, Johann VI. Ambundi, seine Stelle abgetreten. Wie der Erzbischof, so der Papst: vergessen waren plötzlich alle Bullen Bonifaz' IX., Martin V. hob sie ohne Zaudern auf und gab dadurch das Zeichen, daß in Livland alles sich zusammentat, was den Orden in den Tod haßte: der Erzbischof und dessen Vasallen, der Bischof von Dorpat, die Städte, selbst die harrisch-wierische Ritterschaft. Der Orden, durch die ihm vom Hochmeister aufgehalste Russen- und Litauerpolitik in seiner Bewegungsfreiheit gehemmt, wurde durch die Schlacht an der Swienta auch in seiner Stellung in Livland hart getroffen. Zwar schwieg unter dem Eindruck der schweren Niederlage zeitweilig nicht nur der Zwist im Orden, sondern auch im ganzen Lande, aber der am 4. Dezember 1435 zusammentretende Landtag zu Walk war der Schauplatz des nicht mehr zu verbergenden Zurückweichens des Ordens von dem großen Einheitsziel. Das kaum Mögliche wurde hier Tatsache: der Orden gab in der Habitfrage seine so lange Zeit mit Energie verfolgte Politik auf. Für ewige Zeiten sollten Erzbischof und Kapitel das Augustinerhabit tragen. Die so bedeutungsvolle Inkorporierungsfrage war damit zu ungunsten des Ordens entschieden, der zu Danzig beschrittene Weg hatte zu neuen Einbußen geführt. Die Oberhoheit über Riga wurde auf 12 Jahre noch beim Orden gelassen, bis dahin versprach der Erzbischof seine Ansprüche zu vertagen. Als der streitbare Erzbischof Henning Scharffenberg 1448 gestorben war, kam aber auch die Frage der Hoheit über Riga zu neuer Erörterung: von neuem schallte der Ruf: „Hie Orden, hie Domkapitel!" durch das Land, von neuem begann am päpstlichen Hof das Treiben, das auf der schamlosen Käuflichkeit der Kurie aufgebaut war. Und wieder siegte der Orden dank seiner großen Mittel ob: Papst Nikolaus bestätigte nicht den vom Domkapitel vorgestellten Bischof von Lübeck, sondern den Kaplan und Kanzler des Hochmeisters Silvester Stodewescher (1448—1479), der als solcher zugleich Glied des Ordens war. Er versprach bei seinem Amtsantritt alles, was der Hochmeister von ihm verlangte, er werde nie das Ordensgewand ablegen, sich bemühen, daß die Domherrn die Ordenstracht wieder annähmen,

überhaupt werde er mit dem Orden stets in Frieden leben. Insgeheim freilich versicherte er dem Domkapitel das Gegenteil. Er wollte sich die Hände nicht binden, ehe er im Lande selbst in Erfahrung gebracht hatte, wer der Stärkere sei. War er doch, wie ein Darsteller der Geschichte Rigas in guter Kennzeichnung gesagt hat, ein Mann, der zu den charakteristischen Erscheinungen der Renaissanceperiode gehörte, denen die Verfolgung der persönlichen Interessen im Vordergrunde standen, ein Geistlicher aus jener Atmosphäre der Moralität, wo der Vorteil, nicht das Recht, den Ausschlag gab, und die Treue der Gesinnung nur als leerer Schall galt. Unter den Bürgern der Stadt hieß es, Silvester halte nur drei Tage seine Versprechen, und in Ordenskreisen ging später sein Ausspruch um: „Gäbe ich dem Orden auch Briefe so weit und breit wie die Stadt Riga und daran sogar ein Siegel als der Dom, so gedächte ich sie doch nicht zu halten!" Der verschlagene Prälat fand aber in dem Orden seinen Meister. Sowohl Johann Mengede genannt Osthof, wie Berend von der Borch (1471—83) waren wohlerprobt in den skrupellosen Mitteln damaliger Politik und wußten Silvester mit Erfolg eine Spitze zu bieten. Namentlich Mengede war ein ebenso schneidiger Soldat wie tiefgründiger Politiker, der fest entschlossen war, von den Ansprüchen des Ordens nicht zu lassen. Solche Männer waren aber auch nötig, denn der zweideutige Charakter Silvesters brachte alle Ordensfeinde von neuem in Bewegung. Es kam hinzu, daß sich auch in der Stadt Riga, seitdem der Niedergang der Ordensmacht offen zutage trat, die Neigung immer bemerkbarer machte, mit dem Orden noch einmal einen Kampf um die Abwerfung von dessen Hoheit aufzunehmen. Das Beispiel der preußischen Städte, die in offener Auflehnung gegen den Hochmeister eine für den Orden verderbliche Politik verfolgten,*) wirkte verlockend auf Riga ein. Mengede erkannte die große Gefahr, die aus dem Herüberschlagen der Bewegung aus Preußen nach Livland für den Orden entstehen konnte und war entschlossen dem vorzubeugen. Er zögerte sogar nicht vor einem scheinbar großen Zugeständnis an den Erzbischof, um diesen dadurch fest an den Orden zu ketten: im November 1452 lud er Silvester zu sich nach Kirchholm und schlug ihm hier

*) Siehe pag. 82ff.

die gemeinsame Hoheit über Riga vor. Silvester dünkte ihm nicht gefährlich, der Schlag, den er der Stadt zufügte, indem er ihr den Rückhalt am Erzbischof entzog, aber entscheidend. Silvester willigte in den Kirchholmer Vertrag und die herbeibeschiedenen Vertreter der Stadt mußten unter dem Druck von nicht mißzuverstehenden Drohungen den Vertrag unterzeichnen. Ausdrücklich wurde die Heeresfolge der Stadt an den Orden, es sei denn gegen den Erzbischof, von neuem eingeschärft. Doch nur kurze Zeit wirkte das Mittel: Riga war in grenzenloser Erbitterung gegen Mengede und trat in geheime Unterhandlung mit den preußischen Städten, Silvester, der zu spät erkannte, daß er Mengede nur ein Werkzeug zur Bändigung Rigas gewesen, sah sich vor die Wahl gestellt, entweder für immer bei den Städtern und dem Domkapitel allen Kredit zu verlieren und zu einer Puppe des Meisters zu werden oder aber gegen den Meister einen Waffengang zu wagen. Schweren Herzens entschloß er sich zu letzterem. Aber der Versuch scheiterte kläglich. Der Orden ließ das Erzstift verwüsten und Mengede erklärte, der Kirchholmer Vertrag sei null und nichtig, er werde daher mit Riga, das keinen Pfaffen zum Herrn haben wolle, einen neuen Brief machen. Silvester, der eben noch hoch zu Roß und geharnischt in der Stadt die Bürger zum Sturm auf das Ordensschloß angefeuert hatte, gab alles verloren, eilte zu Mengede, dessen Verzeihung er erbat und erneuerte den Kirchholmer Vertrag. Seine Stellung in Riga aber war durch seine doppelzüngige Handlungsweise völlig erschüttert, der Meister war in Wirklichkeit Herr der Stadt, die er in geschickter Weise durch einen Gnadenbrief noch mehr zu sich herüberzog. Dank dieser gewandten Politik hat Riga mit dem Orden bis zu Mengedes Tode (1469) in Frieden gelebt.

Als nach der kurzen Meisterzeit Johann Wolthus von Herses Borch Meister wurde, dauerte der Friede anfänglich weiter fort. Erst im Jahre 1477 glaubte Silvester die Gelegenheit abermals gekommen, mit dem Orden, der durch schwere Kämpfe gegen die Russen in Anspruch genommen war, den alten Streit aufzunehmen. Gegen Borch als ein „Kind des Satans“ schleuderte er den Bann und dehnte diesen auch auf die Stadt Riga aus, als diese, die offenbar alles Vertrauen zu dem Erzbischof verloren hatte, sich weigerte, gegen den Meister die Waffen zu ergreifen. Borch, der durch seinen Neffen Simon von der

Borch, Bischof von Reval, auch den Papst auf seine Seite zu ziehen wußte, der Silvester binnen hundert Tage vor seinen Stuhl nach Rom zitierte und den Meister und Riga vom Bann lossprach, hatte von Anfang an gewonnenes Spiel. Auf dem Landtage von Wolmar (Januar 1479) standen alle Stände auf seiner Seite. Es erging an Silvester die gemessene Weisung, alle Rüstungen — er hatte u. a. Schweden in Sold genommen — einzustellen, und als er sich weigerte, schritt Borch zur Gewalt: in kurzer Zeit bemächtigte er sich der wichtigsten Häuser und nahm in Kokenhusen den greisen Erzbischof gefangen. Der Agent Silvesters, der Böhme Heinrich von Hohenberg, der im Auftrage des Erzbischofs die Fäden mit dem Auslande gesponnen hatte, fiel dem Orden in die Hände und wurde gevierteilt. Silvester aber ist im Gewahrsam des Meisters in Kokenhusen im Juli 1479 gestorben. Die Ritterschaft des Erzstiftes hatte schon vorher dem Meister gehuldigt, in der Domkirche zu Riga wurde als Zeichen der Inkorporierung der Gottesdienst nach des Ordens „Vorschrift und Gewohnheiten" bestellt. Auch in der Stadt galt kein anderer Wille als der des Meisters. Dem Errungenen die Krönung zu geben, gedachte Borch seinen getreuen Neffen, Simon, Bischof von Reval, zum Nachfolger Silvesters zu machen. Ein Teil der Domherren gab ihm auch ihre Stimmen, doch um so heftiger widerstrebten die andern. Das alte Spiel, das sich bis 1397 so oft wiederholt hatte, begann auch jetzt wieder. Dieselben Stände, die bisher mit dem Orden zusammengegangen waren, wurden aufsässig, als dessen Macht zu groß und damit auch ihnen gefährlich zu werden drohte. Und auch in Rom schlug der Wind um. Papst Sixtus IV. erhob einen übelberüchtigten süditalienischen Prälaten Stefan Grube, Bischof von Troja, zum Erzbischof von Riga, erklärte sich zum alleinigen Herrn der Stadt und schleuderte gegen den Orden den Bann. Doch der Meister ließ sich nicht einschüchtern. Nahm der Papst gegen ihn Partei, nun noch gab es einen Kaiser und wenn dieser auch nur Friedrich III. war.

Der an das Kaiserliche Hoflager entsandte Komtur von Goldingen fand geneigtes Gehör: „Bei Verlust aller ihrer von Kaiserlicher Majestät verliehenen Privilegien", gebot der Kaiser der Stadt Riga, dem Meister für immer untertan zu sein, Polen und Dänemark sollten als seine Mandatare den Orden schützen. Als der Papst hierauf mit er-

neutem Bann antwortete, zitierte der Kaiser Riga vor sein Gericht, weil die Stadt sein kaiserliches Gebot verachtet und an den Papst appelliert habe „für den die Sachen nit gehören.“ „Es war“, so hat ein neuerer Darsteller gesagt, „eine Wiederholung des alten Streites zwischen Papsttum und Kaisertum, der noch einmal am äußersten Vorposten der lateinischen Christenheit zum Austrag kommen wollte.“

Wie die Zeit sich zu ungunsten des Ordens gewandt hatte, zeigte der Verlauf des Kampfes zwischen ihm und der unbotmäßigen Stadt: er bedurfte, da ihm die alte innere militärische Machtstellung und das gegen Ausgang des 14. Jahrhunderts zielbewußt errungene Ansehen im Lande fehlte, zudem nicht abreißende Fehden mit den Russen ihn an der Ostgrenze festhielten, ganzer zehn Jahre, um Herr derselben zu werden. Und wie wechselvoll waren diese zehn Jahre, welche schwere Einbußen erlitt der Orden während ihrer! Gleich zu Beginn wurde er in den Sandbergen bei Riga empfindlich geschlagen und büßte die Ordensfahne ein, dann traf ihn im Herbst 1483 der harte Schlag, daß die Städter ihm die Komturei Dünamünde fortnahmen und schleiften; hierauf belagerten sie das Ordensschloß in Riga, den „Wittenstein“, während eine andere Abteilung sogar den Meister in Wenden einschloß. Inmitten dieser Kämpfe ist Berend von der Borch von der Meisterwürde zurückgetreten. Es waren Jahre schwerer Heimsuchung für den Orden: Krankheiten und Hungersnot wüteten im Lande, an den Grenzen standen die Russen, deren Einfälle Borch nur mit Mühe abzuwehren vermochte. Im Innern herrschte völlige Anarchie, zumal da auch die erzstiftische Ritterschaft, über Borchs schroffes Vorgehen gegen sie ergrimmt, vom Orden abfiel. Es mag sein, daß die Schuld nicht sowohl Borg selbst traf, sondern die Glieder des Ordens, deren unsäglicher Habgier die Bedrückung der Vasallen zugeschrieben wurde — die Folgen aber hatte der Meister zu tragen, der im November 1483 zur Abdankung gezwungen wurde. Sein Nachfolger, Freytag von Loringhoven (1483—1494), ein nicht untüchtiger Mann, nahm den Kampf gegen Riga mit Energie auf: da Stefan Grube gestorben, wollte er Riga in seine Hand bringen, ehe eine Neuwahl stattfand, um diese so zu seinem Gunsten zu beeinflussen. Aber das Waffenglück blieb ihm untreu: ein Ordensheer wurde im März 1484 zwischen Dünamünde und dem Stintsee entscheidend geschlagen — 23 Ordens-

brüder, darunter 3 Komture und 2 Vögte, wurden gefangen, 3 fielen, ein vierter ertrank. Nun war auch das Geschick des seit dem Vorjahr belagerten Wittenstein entschieden: im Mai mußte er kapitulieren, die Besatzung nach Neuermühlen abziehen, von der Burg aber blieb kein Stein auf dem andern.

Erst allmählich trat ein Umschwung ein. Gegen die Städtischen regte sich im Lande das adlige Standesgefühl. Schon seit 1482, wo sich in Karkus eine Versammlung „aller Vasallen von Libau bis Narwa" zusammengefunden hatte, läßt sich eine offene Parteinahme derselben für den Meister erkennen, zu dessen Fahne sie in Scharen strömten. Die Stadt Riga, der die bisherigen Erfolge jede Einsicht in das Erreichbare genommen zu haben scheinen, vermehrte ihrerseits die Zahl ihrer Gegner, indem sie dem vom Papst bestätigten Erzbischof Michael Hildebrand (1484—1509) die Tore schloß und mit Schweden in landesverräterische Verbindung trat. Dadurch wurde der Erzbischof nicht nur dem Meister geradezu in die Arme getrieben, sondern der Stadt auch die Sympathie der Geistlichen und deren Anhänger entfremdet. Auf das ewige Einerlei der folgenden Jahre, die Verhandlungen und gleich wieder gebrochenen „ewigen Frieden" verlohnt es sich nicht einzugehen, ebensowenig auf die wechselnden Kämpfe. Mit dem Mute der Verzweiflung wehrte sich die Stadt, deren Mauern sich trotz der einmütigen Parteinahme des ganzen Landes, trotz der trefflichen Führung der Ordenstruppen durch den Landmarschall Wolter von Plettenberg und trotz der Hilfeleistungen des Hochmeisters Hans von Tiefen, noch geraume Zeit hielten. Erst der glänzende Sieg bei Neuermühlen (Anfang 1491) machte den Meister zum Herrn Rigas. Am 30. März kam es unter Vermittlung der Prälaten zur „Affspröke" zu Wolmar: barfüßig und barhäuptig wie einst 1339 sollten die Bürger Abbitte tun und sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Der Sieger setzte ferner den sofortigen Wiederaufbau von Dünamünde und vom Wittenstein in den Unterwerfungstraktat, erließ dann aber in kluger Schonung die demütigende Form der Abbitte. Der Kirchholmer Vertrag wurde 1492 von neuem die Grundlage der Hoheitsverhältnisse über Riga.

Erzbischof Michaels 24jährige Regierungszeit war dem innern Frieden durchaus förderlich. Er hat mit dem Orden, dem er sein

hohes Amt verdankte, in Frieden gelebt, was dem Lande um so heilsamer war, als die kriegerischen Verwicklungen mit den Russen zu einer Entscheidung zu drängen begannen.

Überblicken wir das abgelaufene Jahrhundert, so läßt sich nicht verkennen, daß der deutsche Orden in Livland von dem Ziel, das er sich im 14. Jahrhundert gesetzt hatte, zurückgedrängt worden war. Unter dem Einfluß der Hochmeisterpolitik und dem Zusammenschluß Polens mit Litauen, unter dem Druck der durch den russischen Handel reich gewordenen und durch das Beispiel der preußischen Städte in ihren Selbständigkeitsgefühlen gesteigerten Städte Livlands, wie der zu einer Macht im Lande gewordenen erzstiftischen und stiftischen Vasallen war der Traum des Ordens, in Livland einen fest zusammengefügten Einheitsstaat zu errichten, nicht zur Wirklichkeit geworden. Allenthalben waren die auseinander strebenden Mächte stärker gewesen und wenn der Orden auch in dem 15. Jahrhundert und in der Folgezeit die stärkste, ja die einzige Militärmacht Livlands blieb und dadurch allen Gegnern gegenüber seine Vormachtstellung wahrte, so war diese doch weit entfernt von dem früheren Anspruch auf die alleinige Gewalt. Nicht einmal die alleinige Hoheit über Riga hatte sich behaupten lassen. Auch der Prozeß der inneren Auflösung nahm seinen unaufhaltsamen Verlauf. Auch bedeutende Männer, selbst ein Wolter von Plettenberg, vermochten ihm nicht mehr Einhalt zu tun. Die Reformation hat dann vollends den Prozeß gefördert. Es war ein unlösbarer Gegensatz: ein protestantisch gewordenes Land und ein verweltlichter Orden, der die alte Form nicht aufzugeben willens war. So lautete dann die Parole: der Orden mußte sich umgestalten oder untergehen!

Das 15. Jahrhundert erhält für die innere Entwicklung des Landes seinen Stempel durch die abgeschlossene Ausbildung der Vasallenschaft zum politischen Landstand, in der der Niedergang der Ordensgewalt gleichfalls zum Ausdruck kommt.

Schon 1422 finden wir zu Walk auch die Vasallen zu einem Landtage versammelt. Hier wurden jährliche Versammlungen beschlossen und dadurch der ständische Landtag zum Mittelpunkt im politischen Leben Livlands gemacht. Münz- und Steuerfragen, Streitigkeiten der Stände und politische Erörterungen erfüllten

fortan die Diskussionen der Landtage, wenn sie auch nicht regelmäßig alle Jahre zusammentraten. Der Landtag zu Walk 1435*) spielte denn auch bereits eine sehr bedeutsame Rolle in dem Kampf des Ordens um die Vormachtstellung: verzichtete er hier doch auf die Inkorporierung des Erzstifts. Seit diesem Landtage tritt an Stelle der Union des Landes durch den Orden, auch von ihm anerkannt, die Konföderation, der alte Staatenbund. Orden und Prälaten, Städte und Vasallen entscheiden fortan gemeinsam die Geschicke Livlands und „Landeseinigungen", zunächst auf sechs Jahre, „Gott zum Lobe und diesem armen Lande zu Livland zur Bequemlichkeit und zu gute" geben den Rahmen für gemeinsame Politik und Arbeit ab. Die Landeseinigung zu Walk ist vorbildlich für viele folgenden geworden. Innere Zwistigkeiten sollten in dieser Frist durch Schiedsspruch beigelegt, auch Züge außer Landes nur mit Rat und Wille aller Bundesgenossen unternommen werden, „würde jemand es dennoch tun, so sollen die andern nichts damit zu schaffen haben". Ferner „würde irgend ein Herr mit Gewalt dieses Land zu Livland anfertigen, um es zu beschädigen oder Schlösser und Städte darin zu belegen, wenn uns das zu wissen wird, so sollen wir dazu ziehen oder die Unsrigen dazu schicken, insgesamt das Land zu verteidigen nach unserm redlichen Vermögen, wo es dem Lande Not und Beruf sein wird".

An diesen Beschlüssen hatten die Vasallen bereits bedeutenden Anteil. Ohne mehr als lediglich lehnsrechtliche Genossenschaften, freie Vereinigungen auf dem Boden des gleichen Rechts und der gleichen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Interessen zu sein, die sich nur langsam und organisch entwickelt und den Verhältnissen angepaßt haben, haben sie, wohl schon um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert bei der verhältnismäßigen Schwäche der geistlichen Landesherrn ihre Mitwirkung an den Regierungshandlungen durchzusetzen gewußt. Dieser Prozeß hat sich bei den verwickelten politischen Verhältnissen im 14. und 15. Jahrhundert immer mehr zu ihren Gunsten entwickelt — in der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts treten sie dann bereits als geschlossener Landstand ihren Landesherrn gegenüber und vollends seit dem Danziger Frieden

*) Siehe pag. 97.

1397 ist das Gefühl der politischen Gemeinschaft bei allen Vasallenschaften deutlich erkennbar. Als der Bischof von Oesel 1420 seine aufsässigen Vasallen niederzwingen will, stößt er auf den Widerstand der geeinigten Ritterschaften. Der Kongreß zu Danzig hatte der harrisch-wierischen Ritterschaft die Jungingensche „Gnade" und damit die weibliche Lehnfolge und das Indigenat eingebracht: was jene erreicht, war seitdem natürlich das Ziel aller Ritterschaften. Aber erst 70 Jahre später gelangten die Erzstiftischen dazu, indem sie die Ohnmacht Silvester Stodeweschers in geschickter Weise für ihre Interessen nutzbar machten und von ihm am 6. Februar 1457 „gegen eine merkliche Summe Geldes" die Silvestersche „Gnade" ertrotzten. Diese gestand nicht nur die weibliche Lehnfolge zu, sondern regelte überhaupt das Erbrecht der Ritterschaft und der Geistlichkeit. Wenige Jahre vorher hat auch der Bischof Bartolomäus von Dorpat die meisten dörptschen Lehngüter in Gnadenlehen umgewandelt und in Ösel scheint damals ein gleicher Vorgang stattgefunden zu haben. Der Orden hat die Kraft gehabt einer ähnlichen Entwicklung der Lehen in seinen Gebieten zu begegnen. Nach wie vor blieb hier das Mannlehen die Regel, wenn auch einzelnen Lehen das harrisch-wierische Erbrecht, andern die weibliche Lehnerbfolge durch Investitur verliehen worden ist.

Man hat wohl früher angenommen, daß die Änderung des Lehnerbfolgerechts einen tiefgreifenden Einfluß auf das Kriegswesen Livlands gehabt und dem Söldnerwesen die Wege geebnet hat. Das ist nicht der Fall. Nach wie vor wurde der Kriegsdienst von den Lehnsleuten persönlich geleistet, Söldnertruppen haben, abgesehen von den Städten, in Livland wenigstens, erst gegen das Ende des 15. Jahrhunderts in größerem Umfange Verwendung gefunden.

Dem politischen Aufschwung der Lehnsritterschaften ist ein gleicher wirtschaftlicher parallel gegangen, ja er mußte als Grundlage für jenen dienen, denn nur eine wirtschaftlich starke Vasallenschaft war in der Lage, deren politischen Wünschen den völligen Nachdruck zu verleihen.

Im 14. Jahrhundert hat die Landwirtschaft an Ausdehnung beträchtlich gewonnen, ein großer Teil des Grund und Boden Livlands ist damals zum erstenmal unter Kultur genommen worden. Neue Höfe

wurden begründet, oft in der Nähe der Dörfer, um die Arbeitskräfte bequem zur Hand zu haben. Dem 14. Jahrhundert gehören — ein Beweis intensiver Bodenbearbeitung — auch die ersten Berichte über Flachsbau und Flachshandel und gesteigerten Getreidehandel nach Schweden und Finnland an.

Dieser gesteigerte Wirtschaftsbetrieb der deutschen Gutsbesitzer konnte nun aber nur auf Kosten der einheimischen Bauernschaft vor sich gehen. Findet sich wohl auch schon im 13. Jahrhundert die Auffassung, daß der Bauer zu dem Grund und Boden gehöre, auf dem er wohnt, und werden im 14. Jahrhundert schon Bauern mit dem Grund und Boden an dritte Personen vergeben, so haben doch in größerem Maße erst die vielen Aufstände der um ihre Freiheit ringenden Eingeborenen, vor allem der große Estenaufstand, verschlechternd auf ihre Lage eingewirkt. Am besten war die Lage im Ordenslande, wo die Freizügigkeit noch bestehen blieb, weil der Orden als im großen Stil Landwirtschaft treibender Gutsherr bemüht war, die kostbaren Arbeitskräfte durch gute Behandlung sich zu bewahren. Anders stand es in den Stiftern, wo die Vasallen das Verfügungsrecht über die Bauernschaft in ihre Hand bekommen hatten und mit der steigenden Intensivität des landwirtschaftlichen Eigenbetriebes und ihrer wachsenden politischen Stärke die bäuerlichen Fronen immer stärker anspannten und etwaige Versuche der Landesherren, die eine Normierung der bäuerlichen Frondienste forderten, zu beseitigen wußten. Indem die Bauern von ihren Beziehungen zum Landesherrn immer mehr losgelöst wurden, die mit den fortschreitenden Verlehnungen auch das Interesse an der Erhaltung der bäuerlichen Leistungsfähigkeit verloren, vollzog sich allmählich der Übergang zur Schollenpflichtigkeit (glebae adscriptio), die in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts bereits nachweisbar ist. Neben der Furcht, Arbeitskräfte zu verlieren, dürften wohl hauptsächlich die Schulden der Untergebenen die Vasallen zur Schollenpflichtigkeit jener veranlaßt haben. Die Schulden der Bauern entsprangen wiederum vornehmlich den Vorschüssen an Naturalien, die sie zu ihrer Wirtschaft von ihren Herrn erbaten, so von Getreide, Zucht- und Lasttieren und Geld. Geriet der Bauer aber erst in Schulden, so war deren Abtragung meist schwer genug, kamen Mißernten und Kriegsjahre, so geriet er immer tiefer in sie hinein, der Vasall aber

mußte darüber wachen, daß der Schuldner ihm nicht entlaufe, was nur zu oft der Fall war. So führte das wirtschaftliche Interesse des Gutsbesitzers dahin, den Bauern gesetzlich die Freizügigkeit einzuschränken — ein Prozeß, der im 15. Jahrhundert seine Ausbildung findet.

Solchergestalt stand mit dem Niedergange der bäuerlichen Freiheit der wirtschaftliche Aufschwung der Vasallen und mit diesen wiederum der politische in engem Zusammenhang, der sich bereits zu Beginn des 14. Jahrhunderts, besonders aber 1397 und 1435 nachweisen läßt.

Merktafel.

1370	nach	Christo:	Kasimir des Großen von Polen Tod.
1377	„	„	Olgerd von Litauens Tod.
1386	„	„	Hochzeit zu Krakau.
1397	„	„	Union zu Calmar.
1397	„	„	Kongreß zu Danzig.
1397	„	„	Die Jungingensche „Gnade“.
1398	„	„	Friede zu Sallinwerder.
1393-1418		„	Johann V. Wallenrode, Erzbischof
1399	„	„	Schlacht an der Worskla.
1401	„	„	Erste Union zwischen Polen und Litauen.
1401-13	„	„	Konrad von Vitinghof, Meister in Livland.
1407	„	„	Konrad von Jungingens Tod.
1409	„	„	Livländischer Sondervertrag mit Witowt von Litauen.
1410	„	„	Schlacht bei Tannenberg (15. Juli).
1411	„	„	Erster Thorner Friede.
1422	„	„	Erster Landtag zu Walk.
1435	„	„	Schlacht an der Swienta.
1435	„	„	Landtag und Landeseinigung zu Walk.
1448-79	„	„	Silvester Stodewescher, Erzbischof.
1450-69	„	„	Johann von Mengede, genannt Osthof, Meister in Livland.
1452	„	„	Vertrag zu Kirchholm (November).
1457	„	„	Silvesters Gnade.
1459	„	„	Der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen verzichtet auf das Rückkaufsrecht auf Estland.
1466	„	„	Zweiter Thorner Friede (19. Oktober).
1470-71	„	„	Wolthus Herse, Meister in Livland.
1471-83	„	„	Berend von der Borch, Meister in Livland.

1481-91 nach Christi:		Krieg des Ordens gegen Riga.
1483	„ „	Schlacht bei den Sandbergen. Schleifung von Dünamünde.
1483-94	„ „	Freytag von Loringhoven, Meister in Livland.
1484	„ „	Eroberung der Komturei Riga (Wittenstein) durch die Rigischen.
1484-1509	„	Michael Hildebrand, Erzbischof.
1491	„ „	Schlacht bei Neuermühlen. „Affspröke" zu Wolmar.
1492	„ „	Erneuerung des Kirchholmer Vertrages.

VII.

Das Emporblühen der Städte und der russische Handel.

Der Handel mit Rußland ist von der Gründung Livlands an bis zum Ausgang des Mittelalters der Lebensnerv des Landes, insonderheit der Städte gewesen. Auf ihm beruhte die wirtschaftliche Blüte der Städte, auf ihm ihr politisches Emporkommen. Der Handel schrieb den livländischen Städten ihr Verhalten zu Gotland und zur Hanse vor, er führte sie den Hanseaten in die Arme und trennte sie wieder von ihnen, da das egoistische Betonen der eigenen Interessen, fast typisch für Kaufmannspolitik und Kaufmannsrepubliken, auch für die livländischen Städte mehr und mehr ausschlaggebend wurde.

Wie in Gotland und sonst in der Fremde sind die Versammlungen des gemeinen deutschen Kaufmannes auch in Livland die Grundlage gewesen, auf der sich die besonderen Verhältnisse entwickelt haben. Schon im 13. Jahrhundert nahmen an ihnen Vertreter einzelner livländischer Städte teil. Mit deren zunehmenden Bedeutung in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und dem Aufblühen ihres Handels entwickelten sich dann aus den allgemeinen Versammlungen solche livländischer Ratsendeboten, zu denen — nunmehr unter Umkehrung des Verhältnisses, Abgesandte des gemeinen deutschen Kaufmannes hinzutraten. Handelte es sich um flandrische Dinge, so wurden diese Tage wohl von den Vertretern Wisbys berufen und geleitet, galt es dem Handel mit Rußland, so erschienen wohl auch Gesandte Lübecks. Allmählich nahmen diese Versammlungen immer mehr den Charakter von livländischen Städtetagen an, deren sich zwischen 1350—85 nicht weniger als neununddreißig nachweisen lassen, deren erster in Fellin tagte. Schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts hatte Riga Anlehnung an Lübeck gegen den Orden gesucht, die erste Besendung eines Hansetages durch die Livländer ist jedoch erst 1359 nachweisbar.

Die livländischen Städtetage traten meist in den kleinen im Mittelpunkte gelegenen Städten Walk und Wolmar zusammen, Riga, Dorpat und Reval waren natürlich die ausschlaggebenden Faktoren, aber auch die kleineren Städte Pernau, Wenden, Wolmar, Fellin, Windau, Goldingen, Lemsal, Kokenhusen, wohl auch Roop waren Hansestädte und daher vertreten. Walk und Narwa gehörten nicht zur Hanse.

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts traten die kleineren Städte mehr und mehr zurück und besandten die auswärtigen Tage nicht mehr. An der Spitze stand Riga als „unse oldeste“, das den Verkehr mit dem Auslande namentlich mit Lübeck, vermittelte, und die Einladungen zu den livländischen Städtetagen erließ, zu denen die Sendeboten mit festen Instruktionen ihrer Städte zu reisen pflegten. Die ganze Stellung Rigas erforderte unendlich viel Geduld, Takt und Vorsicht, da bei dem Mangel fester Vorschriften über die Abstimmung und der Unmöglichkeit, Minderheiten an die Beschlüsse der Mehrheit zu binden, alles darauf ankam, durch lange Beratungen zu einem alle befriedigenden Kompromiß zu gelangen, damit die „Rezesse“ nicht nur untersiegelt, sondern auch gehalten würden.

Welche Stellung die livländischen Städte im Gefüge der Hanse einnahmen, ergibt sich aus der im V. Kapitel gegebenen Darlegung der hanseatisch-skandinavischen Politik in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Es ist dort auch hervorgehoben worden, in wie geschickter Weise die Livländer ihre Teilnahme am Kriege gegen Woldemar IV. ausgenutzt haben, um im deutschen Hof zu Nowgorod ihre Stellung zu festigen und Anteil an der Leitung des Kontors zu St. Peter zu erlangen.

Im 15. Jahrhundert beginnt die allmählige Abwendung der livländischen Städte von der Hanse. Diese hatte den Höhepunkt ihrer Macht bereits überschritten, da Handelsgegensätze eine Abzweigung der holländischen Städte herbeizuführen begannen, auch die preußischen Städte in eine gewisse Unabhängigkeit traten und ein gegen den alten Feind in der Ostsee, die schwedisch-dänische Macht, geführte Seekrieg mit der Vernichtung der aus den spanisch-französischen Gewässern segelnden bayischen*) und preußisch-livländischen Kauffahrtei-

*) i. e.: Bai von Biskaja.

flotten und der zu ihrem Schutz erschienenen hansischen Orlogschiffe geendet hatte (1427). Der Friede von Wordingborg (1439) sicherte zwar den Hansen ihre alten Vorrechte wieder zu, doch das Interesse am skandinavischen Handel sank trotzdem, da der Hering das alte Ziel seiner Wanderung, die Küste Schonens, zu meiden begann und sich nach den Küsten Hollands und Flanderns zog. So erstarkten die sich von der Hanse loslösenden holländischen Städte und indem sie in dem burgundischen Fürstenhause einen festen Rückhalt fanden, wandten sie sich gar feindlich gegen die Ostseestädte, um sie aus ihren Gewässern auszuschließen. Ein wüster Kaperkrieg begann. Schon 1434 wurde eine Flotte von 23 preußischen und livländischen Schiffen, die mit Salz und Wein aus Spanien unter Segel waren, von den Niederländern aufgegriffen, ein Schlag, der gewiß auch in Riga und Reval schwer empfunden wurde.

Natürlich vollzog sich die Abwendung der Livländer von der Hanse nicht plötzlich, dazu waren die Jahrhunderte alten Beziehungen des Handels zu fest, aber der Rückhalt in Lübeck und den andern Hansestädten begann den Livländern immer mehr zu fehlen, zumal ihre Interessen immer ausschließlicher nach Nowgorod und Pleskau, Polozk und Smolensk neigten.

Die Entwicklung der russischen Handelsbeziehungen hatte schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sich in großartiger Weise vollzogen, wobei für Riga vor allem Polozk und Smolensk in Betracht kamen, Nowgorod und Pleskau weit mehr von Dorpat und Reval aus besucht wurden. Es war namentlich das Abhängigkeitsverhältnis Pleskaus zu Nowgorod, durch das der deutsche Kaufmann in Nowgorod die Möglichkeit gewann, bei Besetzung der Handelsstraßen oder einer Sperre in Nowgorod nicht den russischen Markt entbehren zu müssen, da er in Pleskau handeln konnte. So hatte Pleskau eine doppelte Bedeutung für Livland, einmal durch den eignen Handel in seinen Mauern und zum andern durch die Straße, die über Pleskau nach Nowgorod führte, wohin die Wasserstraße durch die Newa sehr häufig infolge der schwedischen Kriege und der Seeräubereien der Vitalienbrüder nur unter großen Gefahren zu benutzen war. Gerade in den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts hat der Landweg über Pleskau nach Nowgorod eine große Bedeutung gehabt.

Pleskau war ja auch der natürliche Ausgangspunkt der nach Osten führenden Straßen, sei es, daß sie von den Häfen der livländischen Küste über Wenden, Smilten, Adsel, Marienburg und Neuhausen dorthin ausmündeten, sei es, daß sie Dorpat zum Ziel hatten, um von dort zu Wasser über den Peipus nach Pleskau zu gelangen, sei es, daß sie von Reval über Narwa direkt zu Wasser Pleskau erreichten. Dorpat konnte dank seiner geographischen Lage den Handel auf den meisten Straßen kontrollieren und daher konzentrierte es den Haupthandel mit der russischen Stadt auf sich selbst. Befand sich Dorpat in Unfrieden mit Pleskau oder war eine Handelssperre befohlen, so ruhte Dorpats Handel vollständig.

Diese Monopolstellung Dorpats wurde nun freilich keineswegs allenthalben willig anerkannt und nicht nur bei Handelssperren durch einen ausgedehnten Schleichhandel umgangen; namentlich der gemeine deutsche Kaufmann hat früh auch andere Wege nach Pleskau gesucht. Es waren insbesondere die preußischen Städte, die um die Wende zum 15. Jahrhundert einen jahrelangen Streit um die volle Gleichberechtigung in Nowgorod führten und in diesem Zusammenhang einen freien Weg von Preußen entlang dem Strande nach Riga und von dort weiter nach Pleskau und Nowgorod forderten. Diese Straße, gegen die die Hanse wiederholt Einspruch erhob, kam allerdings nicht zu allgemeiner Bedeutung, da die Preußen sich in Kowno ein eigenes Kontor errangen, das der Mittelpunkt ihres russischen und litauischen Handels wurde und sie von Livland ziemlich unabhängig machte, wo man diese Befreiung von seinem Einfluß mit scheelen Augen ansah.

Im 14. Jahrhundert war die Vorherrschaft Revals und Dorpats auf dem russischen Handelsmarkt bereits Tatsache geworden, so wenig die Hanse damit auch einverstanden war. Im 15. Jahrhundert tritt vollends Dorpat immer mehr in den Vordergrund und erhält auch gegenüber Reval sowohl in Pleskau wie auch im Kontor zu St. Peter in Nowgorod die Oberhand, als Reval dem Einfluß des Ordens unterstand und leichter den wechselnden politischen Verhältnissen unterworfen war, als das binnenländische, mit seinem Bischof meist im besten Einvernehmen lebende Dorpat.

Natürlich hat auch die größte Handelsstadt Livlands, Riga, ihren Anteil an dem Handel in Nowgorod und Pleskau gehabt und dieser

scheint, wenn wir auch wenig Einzelheiten kennen, durch die Jahrhunderte hindurch gleich geblieben zu sein. Sein Haupthandel aber neigte, wie gesagt, nach Polozk, wo Riga Alleinherrscherin war, obwohl es als „unse oldeste“ auch in Nowgorod und Pleskau theoretisch den Vorrang eingenommen hat. Die Oberhand im Handel hat es aber hier nie gehabt. Dasselbe gilt von dem Handel des Ordensmeisters und des Erzbischofs.

Was dem deutsch-livländischen Handel in Pleskau besonders zustatten kam, war die verhältnismäßig größere politische Sicherheit vor Nowgorod, wo Demokratie und Demagogie unberechenbaren Einfluß ausübten, während in Pleskau trotz der Volksversammlung die Entscheidung mehr in den Händen weniger, mächtiger Geschlechter lag. Aber auch für die Nowgoroder war die Stellung Pleskaus zum hanseatischen Handel von großem Nutzen, da ihm durch sie die Möglichkeit gegeben war, trotz der Handelssperren, die von der Hanse oft gegen Nowgorod verhängt wurde, den Handel, vor allem mit dem unentbehrlichen Salz, via Pleskau weiterzutreiben.

Im Gegensatz zu Nowgorod, wo der Handel sich im deutschen Kontor zu St. Peter konzentrierte, scheint in Pleskau ein deutscher Kaufhof nicht bestanden zu haben, jedenfalls kann von einem solchen vor der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht die Rede sein. Vielleicht fand damals ein Zusammenschluß in einem Kontor statt, als die Verhältnisse in Nowgorod bereits so unsicher geworden waren, daß der bei weitem größte Teil der Kaufleute, die noch selbst nach Rußland reisten, nur noch nach Pleskau zu ziehen wagte. Bis um jene Zeit hat es auch sicher keinen russischen Hof in Dorpat gegeben. In Polozk gab es gleichfalls kein eigenes Kontor, sondern die Kaufleute wohnten durch die ganze Stadt zerstreut, so daß wohl einer von ihnen schreiben konnte: „Wir sitzen hier getrennt von Haus zu Haus; stirbt einer von uns, so weiß der andere nichts davon.“ Das schloß natürlich nicht aus, daß in Pleskau und Polozk nach mittelalterlicher Genossenschaft die anwesenden deutschen Kaufleute einen „gemeinen Steven“ mit einem Oldermann an der Spitze bildeten, an dessen Stelle seit Anfang des 15. Jahrhunderts in Polozk ein Ausschuß „Olderleute und Weiseste des gemeinen deutschen Kaufmanns“ traten. Auch „Schragen“, die dem Nowgoroder sehr ähnlich sahen, regelten hier die Beziehungen der

Deutschen zueinander, den „Gästen“, den Polozkern und der Vormacht Riga. Daß das Kontor zu St. Peter in Nowgorod maßgebenden Einfluß auf den Handel in Pleskau ausgeübt hat, ist nicht nachweisbar. Von einem solchen kann wohl nur soweit die Rede sein, als hinter den Beschlüssen zu St. Peter die Hansestädte standen. Je mehr der Hof zu Nowgorod dem Einflusse Dorpats unterlag, um so mehr wurde das dort Beschlossene auch für Pleskau verbindlich.

Der Handel ist allenthalben ein sehr lebhafter gewesen. Unter den Ausfuhrartikeln des russischen Handels nahmen die verschiedensten Felle, das „Werk“, die erste Stelle ein. Viel Plage machte dem hansischen Kaufmann die Fälschung derselben, wogegen sich der Kaufmann durch genaues Besehen und Umwenden der Felle und Zurückweisen der Brakware zu helfen suchte, aber nur zu oft ohne Erfolg. Ähnliche Übelstände ergaben sich beim Handel mit Wachs. Hier gab es beständige Fälschungen. Der Kaufmann half sich durch „Beklopfen“, vielfach scheint er aber auch gern ungeprüft gekauft und mit der schlechten Ware seine Heimatgenossen in deutschen Städten oder die Fremden in Brügge betrogen zu haben. Andererseits klagten auch die Russen über den Schaden, der ihnen durch zu eifriges „Beklopfen“ entstände, besonders als Dorpat anfing bei sich eine Zentralstelle zu errichten, wo das Wachs geprüft, besiegelt und dann erst ausgeführt wurde, während die schlechte Ware nach Pleskau zurückgebracht werden mußte. Aus Nowgorod ist kein Getreide ausgeführt worden, wohl aber aus Pleskau, wenngleich dieser Exportartikel eine große Bedeutung nicht gehabt hat und von Teer wie Flachs weit überragt wurde.

Unter den Einfuhrwaren nach Rußland nahm das Salz die erste Stelle ein, zuerst Lüneburger, später Baiensalz, das über Reval und Narwa eingeführt zu werden pflegte, wobei es an Benachteiligung der Russen nicht gefehlt hat. Klagen über zu geringes Salzgewicht sind an der Tagesordnung. Bei der Abhängigkeit der russischen Städte vom Salzimport war ein Verbot der Ausfuhr dieses Artikels aus Livland ein sehr wirksames und oft angewandtes Mittel, um die russischen Städte zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Ähnliches gilt von dem Heringshandel. Sehr bedeutend war ferner der Handel mit Tuchen, von denen u. a. grünes Tuch, Rheimser Linnen, Manteltuch und Scharlachtuch genannt werden; alle geschnittenen Laken waren

verboten außer den englischen. Von Wichtigkeit scheint auch der Weinhandel, doch auch in diesem Artikel wurde von den Hansen viel gefälscht und betrogen. Die für den Orden gefährliche Lage Pleskaus rief wiederholt Ausfuhrverbote auf Waffen und Metalle, von Pferden seitens der Landesherren hervor.

Wir erkennen, daß im 15. Jahrhundert die Livländer die fast ausschließlichen Herren im Russenhandel geworden waren. Widerwillig hat Lübeck das selbst anerkannt und 1442 dem Hof zu Nowgorod die Weisung zugehen lassen, unbedingt den drei livländischen Städten zu folgen, in unaufschiebbaren Fällen aber sich Bescheid beim Rat von Dorpat zu erholen. Freilich hatten die Livländer nicht nur den Vorteil von diesem Wandel, auch der Nachteil blieb ihnen nicht erspart: indem nämlich in den Augen der Russen die Begriffe Hansen und Livländer allmählich völlig zusammenfielen, machten sie die letzteren für alles verantwortlich, was überhaupt von Seiten des deutschen Kaufmann gegen den russischen übles getan wurde oder was man ihm, wenigstens oft fälschlich, zur Last legte. „Glaubt sich ein Russe in Dorpat benachteiligt, so hält er sich am deutschen Kaufmann in Nowgorod schadlos, fürchten jene die Arretierung der Ihrigen in Livland, so dürfen die Deutschen den Hof nicht mehr verlassen; ist einer ihrer Brüder dort ums Leben gekommen, so werden diese mit dem Tode bedroht.“ Auch die politischen Gegensätze wurden oft am deutschen Kaufmann in Nowgorod und Pleskau ausgetragen, kurz der Handel war nicht ohne ernste Gefahren und Schwierigkeiten. So versetzte z. B. 1436 die Gefangennahme von 24 deutschen Kaufleuten in Pleskau das ganze Livland in Erregung und rief eine Handelssperre gegen Pleskau, das Einschreiten des Meisters und die Vermittlung Nowgorods hervor. Solche Vorkommnisse waren keineswegs vereinzelt und wurden durch die im 15. Jahrhundert durch den Hochmeister beeinflußte russenfeindliche Politik des Ordens, der sich die Städte nicht zu entziehen vermochten, verschärft. Seit der Mitte des Jahrhunderts begann der Handel darunter erheblich zu leiden, wenn er auch dank dem egoistischen Wagemut des Kaufmanns nicht völlig unterbunden wurde. Da traf gegen Ausgang des 15. Jahrhunderts der Zorn des Zaren Iwan III. von Moskau (1462—1505), der Rußland vom Mongolenjoch zu befreien und eine große nationale

Politik zu betreiben begann, den deutschen Kaufmann mit vernichtender Gewalt. Mitten im Frieden und während die Livländer gerade eine Gesandtschaft nach Moskau abgefertigt hatten, um über Handelsunbill zu klagen, wurde am 5. November 1494 der deutsche gemeine Kaufmann zu St. Peter überfallen und 49 Kaufherren mit schweren Fußfesseln eingekerkert, die kostbaren Waren und das Kirchengut von St. Peter fortgeschleppt und das Kontor geschlossen. Erst drei Jahre später ist es den unermüdlichen Bemühungen der Livländer gelungen, die Befreiung der Gefangenen durchzusetzen. Der alte blühende Handel in Nowgorod aber war für immer dahin. Pleskau trat gewissermaßen das Erbe Nowgorods an. Indem es seinen Anschluß an Moskau mit kluger Vorsicht vollzog, bewahrte es sich vor solchen Erschütterungen, wie sie Nowgorod in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundert bei den Kämpfen um die Selbständigkeit heimsuchten. Gerade in diese Zeit wäre etwa die Errichtung eines deutschen Kontors in Pleskau und eines russischen Hofes in Dorpat zu setzen. „In dieser Zeit wird, neben Narwa und Reval, Pleskau das eigentliche Handelszentrum des russischen Marktes und Dorpat die Beherrscherin des Handels dorthin.“ Daraus ergibt sich aber auch, daß die Schließung des Kontors zu Nowgorod keineswegs jene tiefgehende verderbliche Rückwirkung auf Livland gehabt hat, die ihm früher allgemein beigelegt wurde. Livland hat den Rückschlag vielmehr überraschend schnell verwunden: zwar zeugen zahlreiche Bankrotte in Dorpat und Reval um die Jahrhundertwende von der zeitweilig mißlichen Lage des Handels; aber indem Dorpat und Narwa, wohl auch Reval, ja Riga selbst die Stapelplätze für den aus Rußland kommenden und nach Rußland gehenden Handel wurden, und einen schwunghaften Schmuggel betrieben, bis förmliche Handelsverträge diese Lage auch formell anerkannten, fanden sie sich so schnell in all die veränderten Konjunkturen, daß, als Iwans Nachfolger, Wassili Iwanowitsch (1505—1533), den deutschen Hof in Nowgorod wieder eröffnete, der Kaufmann doch nicht mehr den Weg an den Wolchow fand.

Der Einfluß der Hanse war allerdings mit dem Schlag von Nowgorod vernichtet worden: indem der russische Handel sich in Livland konzentrierte, wurde der Einfluß des hanseatischen Kaufmanns so gut wie völlig ausgeschaltet.

Bald nach dem Ende des Nowgoroder Hofes verödete auch der Handel in Polozk. Zwar erlebte er noch den Anfang des 16. Jahrhunderts, aber die russisch-litauischen Kriege ließen den Kaufmann Polozk meiden. Ein Privileg König Sigismunds von Polen an die Stadt Polozk untergrub vollends die Freiheiten des gemeinen deutschen Kaufmanns, indem es ihm den Verkehr mit Smolensk und Witebsk verbot und ihn in Polozk allein auf den Großhandel mit den Bürgern beschränkte.

Inmitten dieser Ereignisse in Nowgorod, von denen man beim ersten Eintreffen befürchtete, „daß Nahrung, Handel und Wandel, ja ganz Livland darüber zugrunde gehen könnten", ist Meister Freytag von Loringhoven gestorben. Einmütig erhoben die Gebietiger zu seinem Nachfolger den Landmarschall Wolter von Plettenberg (1494 bis 1535), an dessen Namen sich eine kurze Glanzzeit livländischer Geschichte knüpft und der auch heute noch in dankbarer Erinnerung in Livland fortlebt.

Merktafel.

1359	nach Christo:		Erste nachweisbare Besendung eines Hansetages durch Livland.
1427	„	„	Vernichtung einer preußisch-livländischen Flotte durch die Skandinavier.
1436	„	„	Arretierung deutscher Kaufleute in Pleskau.
1439	„	„	Friede zu Wordingborg.
1442	„	„	Lübeck gibt dem Kontor in Nowgorod die Weisung, dem Gebot der livländischen Städte unbedingt zu folgen.
1462-1505		„	Großfürst Iwan III Wassiljewitsch von Moskau.
1494-1535		„	Wolter von Plettenberg, Meister in Livland.
1494	nach	„	Schließung des Deutschen Kontors in Nowgorod (5. November).
1505-33	„	„	Großfürst Wassili von Moskau.

VIII.

Das Zeitalter der Reformation und Wolter von Plettenberg.

Wo Plettenbergs Wiege gestanden hat, vermögen wir nicht zu sagen. Die Beziehungen der westfälischen Plettenbergs zu Livland waren alte, Wolters Bruder wurde der Stammvater der später in Liv- und Kurland weit verbreiteten Familie, die in einem anderen Zweige zum mindesten seit dem Ende des 15. Jahrhunderts zum wierischen Landadel gehörte. Der Meister bezeichnet selbst Narwa als die Stadt, in der er „in unsern jungen Jahren" aufgezogen sei. Früh ist er auch in den Orden getreten, in dem er, wie der Chronist sagt, „bedenedt de empter von junck up, alse dar sin backmeister, schencke, kockenmeister, ander cumpan, cumpan, hus cumpter, cumpter, beth he tho dem meisterdome quam." Als Komtur zu Rositten hatte er sein tapferes Schwert gegen die Russen geschwungen, in den Kämpfen gegen Riga sich auf dem Schlachtfelde und im Rate gleich trefflich bewährt. Was aber den Gebietigern neben den militärischen und staatsmännischen Gaben diesen Mann besonders wert machte und ihn hoch über alle andern erhob, war sein ernster, einfacher und edler Sinn, der auch in seinem schlichten Wandel zutage trat. Erzählt doch ein Geschichtsschreiber, seine Speise sei nur „grave Kost, schinken, droge flesch, hering, stockfisch" und sonstige einfache Nahrung gewesen und gern stimmen wir dem bei, wenn er vom Meister sagt, „er wäre ein frommer, weiser und anschlägiger Mensch, eine herrliche Gestalt und freundlich von Angesicht gewesen." In doppeltem Sinne hat ihn Mitwelt und Nachwelt verehrt: als Kriegsfürsten gegen die sich drohend erhebende Russenmacht und als Friedensfürst, der dem wachsenden Wirrwar im Innern auf eine Zeitlang noch gesteuert und Livland ein halbes Jahrhundert leidlicher Ruhe gesichert hat.

Das Emporkommen Moskaus hatte seit der Mitte des

15. Jahrhunderts seine Schatten auf Livland geworfen und war mit der vom Hochmeister beeinflußten unheilvollen Politik gegen Nowgorod und Pleskau zusammengefallen, womit der über 200 Jahre bestehende friedliche Zustand an der Ostgrenze ein Ende genommen hatte. Der Großfürst Iwan III., der als Gemahl der letzten Kaisertochter von Byzanz, Sophia Palaeolog, eine erheblich gesteigerte Machtstellung einnahm und die Ansprüche auf ganz Rußland zum erstenmal mit Nachdruck wieder aufnahm, hatte seine Großmachtpolitik in dreifacher Richtung geführt: die Niederwerfung des Mongolenjochs, die Eingliederung der Teilfürstentümer, vor allem der Städterepubliken Nowgorod und Pleskau, und zum dritten die Erwerbung der Ostseeküste durch die Wiedervereinigung alles entfremdeten „russischen Landes", was hier Livland und in zweiter Reihe Polen-Litauen bedeuten sollte. Langsam aber sicher hat er sein Programm in den beiden ersten Stücken durchgesetzt. Pleskau schloß sich Moskau in kluger Vorsicht ohne Widerstand an, Nowgorod büßte dank der inneren Wirren ruhmlos 1479 seine Selbständigkeit ein. Der Vernichtung dieser Städte schloß sich bald die direkte Angriffsbewegung gegen Livland an. Es erregte hier Besorgnis und Furcht, als 1492 Iwan der Stadt Narwa gegenüber eine Schutz- und Trutzfeste Iwangorod errichtete. Der Meister erkannte die Gefahr sofort, fand aber bei den zerfahrenen Ständen wenig Geneigtheit, energisch vorzugehen. Geradezu kläglich gebärdeten sich diese auf einem Landtage zu Walk, als ihnen eine allgemeine Steuer vorgeschlagen wurde. Selbst die frechen Reden der Pleskauer wurden mit Gelassenheit hingenommen, die sich also verlautbarten: „Wißt Ihr denn nicht, daß unser Herr, der Großfürst, der mächtigste Herr unter der Sonne ist und Städte über See gewonnen hat, Ihr alle in Livland aber sitzt wie die Schweine im Schweinekoben! Das Land gehört ihm und er will alle Hofleute mit Ruten aus dem Lande jagen."

Wie stand es mit der drohenden Gefahr von Osten, mit ausländischen Allianzen? „Wenn die russischen Lande", schrieb Plettenberg, „geteilt oder zersplittert wären, wie sie früher zu sein pflegten, wären wir mit allen Teilen dieser Lande wohl mächtig genug, ihnen zu widerstehen. Aber die unsagbar große Macht, zu der jene in wenigen Jahren erwachsen sind und noch täglich mehr wachsen, zwingt

uns, ausländische Hilfe zu suchen." Dabei kam der Orden in Preußen nicht mehr in Betracht, dem der zweite Thorner Friede die Selbständigkeit und jede wirkliche Macht geraubt hatte. Der deutsche Kaiser Maximilian, „der letzte Ritter", steckte damals tief in italienischen Händeln, die deutschen Reichstage kamen über schüchterne diplomatische Einsprachen nicht hinaus, die Kurie — in Rom residierte Alexander VI. Borgia, jene erschreckend zynische Renaissancegestalt — war gegen den Erlaß einer Cruciate (Kreuzzugsbulle), um den Einnahmen des herannahenden „Jubeljahres" keinen Abbruch zu tun, und die Hanse war mit den Livländern in so starker handelspolitischer Spannung, daß von ihr auch keine Hilfe zu erwarten war. Die einzige Macht, bei der die Interessengleichheit zu einem Zusammenschluß gegen die russische Macht führen konnte, war Litauen.

Der Großfürst Alexander (1492—1506, seit 1501 auch König von Polen) lag schon seit 1500 mit Moskau in Fehde. Ein Bündnis mit dem Ordensmeister konnte ihm daher nur willkommen sein, da es zu einer Ablenkung der Russen auf Livland führen konnte. Zu Wolmar ist denn auch im Januar 1501 ein Bündnis mit Litauen geschlossen und eine gemeinsame Aktion verabredet worden: an der Welikaja sollte die Vereinigung beider Heere und dann ein gemeinsamer Feldzug stattfinden. Plettenberg betrieb nunmehr die Rüstungen mit Erfolg, 2000 Knechte, 4000 Vasallen folgten dem Ordensheer, desgleichen ein großer Troß von Undeutschen. Am 26. August überschritt man bei Neuhausen die Grenze, eine russische Abteilung wurde geschlagen (die sagenhafte Schlacht bei Maholm) und ein Vorstoß gegen das starke Schloß Ostrow unternommen. Doch die Litauer blieben aus, da Alexander, der im Juni auch König von Polen geworden war, durch die polnischen Verhältnisse von der Erfüllung seiner Bündnispflichten abgezogen wurde. Das Ordensheer geriet hierdurch in eine sehr mißliche Lage und da Seuchen im Heere ausbrachen, zugleich aber auch die Nachricht anlangte, daß ein starkes russisches Heer die Grenze südwärts überschritten habe und auf Wenden losrücke, so wurde der Rückzug der Livländer notwendig. Kaum waren sie auf heimatlichem Boden angelangt, so fiel Plettenberg in schwere Krankheit, so daß man das Schlimmste fürchtete und jede politische und militärische Tätigkeit lahm gelegt wurde. Um die Bedrängnis auf den Gipfel zu steigern,

brachen im November neue russische Heerhaufen ins Stift Dorpat ein, wo sie entsetzlich hausten und angeblich 40000 Menschen (?) forttrieben. So ging das Jahr trübe genug zu Ende. Überall herrschte eine gedrückte, verzweifelte Stimmung. Unter der harrisch-wierischen Ritterschaft zeigten sich Spuren von Hinneigung zu Dänemark, ja Dorpat drohte offen mit seinem Abfall zum Moskowiter, wenn der Meister nicht helfe. Nicht weniger unerfreulich lauteten die Meldungen aus Litauen: Alexander verhandle heimlich mit Iwan, um freie Hand gegen die sich in Preußen regenden Selbständigkeitsgelüste des Ordens zu haben. Stand der Orden in Livland Pleskau und Moskau allein gegenüber, so hatte er keine Möglichkeit, dem Hochmeister gegen Alexander beizustehen. Plettenbergs Entschluß war dieser verfahrenen Situation gegenüber der einzig richtige: allein ein sofortiger militärischer Vorstoß konnte den Dingen eine bessere Wendung geben.

Im August 1502 brach er — Alexander hatte abermals seine militärische Hilfe in sichere Aussicht gestellt — mit 2000 Knechten und 2000 Reitern aus dem Lager von Kirumpäh gegen Pleskau vor. Und wieder blieben die Litauer aus, dafür gingen aber bedrohliche Gerüchte über riesige Rüstungen Moskaus um. Doch Plettenberg ließ sich nicht beirren: durch Überraschung und Tapferkeit mußte das numerische Übergewicht der Russen aufgehoben werden. Und es gelang! Am Tage vor Kreuzerhöhung stieß man auf den überlegenen Feind und trug an der Smolina einen glänzenden Sieg über ihn davon. Dreimal durchbrachen die Panzerreiter die feindlichen Reihen und zerstreuten sie vollständig. Eine Verfolgung mußte freilich wegen der großen Ermüdung der Truppen unterbleiben. Der Jubel in Livland war groß, der Erzbischof Michael befahl den Tag vor Kreuzerhöhung fortan gleich Ostern zu feiern und Alexander von Litauen sandte Glückwunsch „zu unserer beider Feinde Zerstörung, Totschlagung und ritterlicher Geschichtung", während der Hochmeister schrieb, er sei „der ritterlichen Tat und glückseligen Victorien" hoch erfreut.

Doch nur zu bald schmolz die Bedeutung des Sieges zusammen, da Moskau nicht willens war, nach einer Niederlage seine Pläne aufzugeben und hierbei sowohl auf die Treulosigkeit der Litauer wie auf die Uneinigkeit der Livländer rechnete. Und seine klugen Diplomaten durchschauten die Lage nur zu richtig: als zu Heil. drei König 1503

die Stände auf dem Landtage zu Wolmar zusammentraten, zeigte sich eine allgemeine Unlust zur Fortführung des Krieges und zur Aufbringung von Steuern. Gegen des Meisters Willen beschloß man den Frieden mit Moskau zu bewirken und Gesandte dorthin abzusenden. Unter „viel Widerwärtigkeit, Frevel und Schmach" hatten die Livländer auf der Reise zu leiden, und geringschätzig genug war der Empfang in Moskau. Vergeblich bemühten sie sich, vom Großfürsten und Zaren selbst empfangen zu werden, nur durch Vermittlung Litauens und kaiserlicher Gesandter wurde ihnen endlich statt eines Friedens ein Waffenstillstand oder „Beifrieden" auf sechs Jahre bewilligt. Man fügte selbst diesem kargen Zugeständnis die beleidigende Form hinzu, daß die „Beküssung" (Ratifikation) nicht in Moskau, sondern in Nowgorod durch den Statthalter stattfinden solle. Die Verwahrungen der Livländer verhallten ohne Wirkung, sie mußten sich bequemen. Der Beifriede ist dann 1509 zu Wenden auf weitere 14 Jahre und dann auch in der Folgezeit immer wieder erneuert worden.

Von dieser Zeit an datiert ein völliger Umschwung in der auswärtigen Politik des Meisters. Er brach mit jener antirussischen Politik, in die der Hochmeister nach dem Danziger Kongreß (1397) die Livländer mehr und mehr verstrickt hatte und die weitaus mehr preußischen und vor allem litauischen Interessen diente als livländischen, und löste die seit Witowts Tagen immer wieder geschlossene Verbindung mit Litauen. Seine ganze Sorge war darauf gerichtet, mit Moskau in erträglichem Einvernehmen zu bleiben. Es entsprach das vielleicht nicht seinen eigenen Wünschen, aber bei der Lauheit der Stände war eine andere Politik unmöglich. Als die Städte einmal murrten, gab der Meister mit Spott zur Antwort: „Ihm sei es von Herzen leid, daß sie so ungeschickt zum Kriege seien, wollten sie jedoch mit den Russen eine Fehde anschlagen, so sollte es an ihm nicht fehlen".

Bestimmt wurde Plettenberg in dieser auswärtigen Politik auch durch den Gang der Ereignisse im Ordenslande Preußen. Hier war seit 1511 Albrecht Markgraf von Brandenburg-Ansbach Hochmeister, ein nicht untüchtiger, aber die Verhältnisse durchaus nicht übersehender, ehrgeiziger junger Fürst. Er wollte nicht erkennen, daß der Orden in Preußen eine Ruine war; die Zahl der Ritterbrüder war so gering, daß die wichtigsten Ämter nicht mehr be-

setzt, die Burgen, die zudem in Verfall waren, nicht bemannt werden konnten. Es fehlte an Geld und an Knechten. Der preußische Vasallenadel schielte stets nach dem lockenden Vorbilde des polnischen Adels hinüber, die Städte setzten die alte selbstsüchtige Politik gegenüber dem Orden fort. Plettenberg, dessen Urteil und Rat Albrecht hochhielt, suchte den Hochmeister zu überzeugen, daß die Kräfte zu einem neuen Polenkrieg nicht ausreichten, aber der jugendliche Hochmeister brach 1519 trotz aller Warnungen gegen Polen los, was vielleicht sehr ritterlich, aber politisch sehr töricht war. Plettenberg hat zwar nicht gezögert, Albrecht mit Truppen und Geld zu unterstützen, aber die livländische Hilfe vermochte dem von Beginn an aussichtslosen Kriege keine bessere Wendung zu geben und führte am Ende nur zu einer tiefen Verstimmung zwischen Hochmeister und Meister. Schon aber hatte die Reformation auch in Preußen Boden gefaßt und eine neue klärende Umgestaltung der politischen Lage herbeigeführt: am 10. April 1525 legte der Hochmeister, der in Wittenberg mit Luther persönlich verhandelt hatte, seine Würde nieder, nahm den Titel eines Herzogs von Preußen an und machte den Ordensstaat zu einem evangelischen Herzogtum unter Annahme der polnischen Lehnshoheit.

Damit war jede staatsrechtliche Verbindung mit Livland gelöst. Schon am 14. Januar hatte Albrecht Harrien und Wierland aus seiner Hoheit entlassen und versprochen von Livland keine Hilfe mehr zu verlangen. So stand Livland allein auf der Wacht gegen die „unsagbar große Macht des Ostens".

Je weniger in Preußen zu retten war, je klarer es Plettenberg geworden war, daß der Orden in Preußen in bälde ein Ende nehmen werde, desto mehr war der Meister darauf bedacht eine festere Knüpfung seiner staatsrechtlichen Bande mit dem Reiche zustande zu bringen. Diese hatten sich, wie das bei der Ohnmacht des Kaisers und der Schwerfälligkeit der Reichsinstitutionen nicht anders möglich war, im Laufe der Jahre sehr gelockert, wenn auch an der nominellen Zugehörigkeit Livlands zum Reich, die unter Albert I begründet war, kein Zweifel bestehen konnte. Mehr denn einmal hatte namentlich der Orden seine Berufung an den Kaiserhof genommen, und an Erlassen und Privilegien der Kaiser an Landes-

herren und Private in Livland ist kein Mangel — so bezeichnet z. B. König Wenzel 1393 Riga als ausgezeichnetes Glied des Reiches — aber ein kräftiger Eingriff der Reichsgewalt in die innern und äußern Verhältnisse Livlands, von einer militärischen ganz zu geschweigen, war bei der geographisch entfernten und schwer zu erreichenden Grenzmark „am Ende der Christenheit" so gut wie ausgeschlossen. Für papierene Interventionen haben die nüchternen Livländer aber stets sehr wenig Verständnis gehabt. Wandten die Livländer sich trotzdem an Kaiser und Reich, so hat, neben einem unzweifelhaft bestehenden ideellen Moment, in erster Reihe das Bestreben mitgewirkt, nichts unversucht zu lassen, wie sie sich ja auch an fremde Fürsten, vor allem an Dänemark und Schweden, die Prälaten vielfach an Polen gewandt haben. Wenn die Verbindung mit der Person des Kaisers immerhin eine weit engere war, so liegt der Grund dafür wenigstens teilweise in der Tatsache, daß er als oberster Lehnsherr noch besondere Obliegenheiten in Livland hatte, mögen diese in Wirklichkeit auch nur selten ausgeübt worden sein. Ein anderes kam hinzu: Livland war von Beginn an ein dem Papste unterstehender Kirchenstaat, ein Marienland", dessen einzelne Landesherren, — Orden wie Prälaten — wiederum Geistliche waren. So trat die päpstliche Oberhoheit stets konkurrierend der kaiserlichen entgegen.

Noch ein Drittes, ein Moment psychologischer Natur, wirkte bedeutsam mit: „der ausgesprochen republikanische freiheitliche Geist, der die Vasallen und Städte der Kolonie Livland beseelte, ein Geist, der diesen Kindern der roten Erde Westfalens, der weiten Ebenen Niedersachsens, der sturmbedrohten Küsten Frieslands schon angeboren war und sich nun bei den Eroberern und Kolonisten mächtig entwickeln mußte. Wie konnte das anders sein. Man bedenke die Lage und das Leben derselben: losgelöst von der fernen Heimat im fremden, unwirtlichen Lande, ewig in Harnisch und Sattel, umgeben von steter Gefahr, bedroht von äußern Feinden, auf beständiger Hut vor heimtückischen Eingeborenen, auf sich allein angewiesen, keiner andern Hilfe gewärtig als der eigenen Stärke und Entschlossenheit; welch eine rauhe Schule von Blut und Eisen! Was Wunder, wenn dieses trotzige Geschlecht sich nicht vor fremdem Willen zu beugen verstand. Männer der Tat, wie es die livländischen Vasallen waren,

hielten sie nicht viel von den abstrakten Gestalten des Kaisers und des Papstes.“ Alle Lande sind bezwungen ohne Papst und Kaiser, so hat wohl ein Vasall dem Bischof von Ösel ins Gesicht gesagt, von diesen weiß man im Lande wenig zu sagen! Doch lebte immerhin in allen Livländern das Gefühl der Zugehörigkeit zu Kaiser und Reich, wenn auch nicht in dynastischer, sondern in ausgesprochen aristokratisch-republikanischer Färbung.

Im 15. Jahrhundert scheinen die Fäden immer loser geworden zu sein: die Investitur der Prälaten durch den Kaiser geriet in Vergessenheit. Erst als im zweiten Thorner Frieden (1466) der Orden in Preußen seine staatsrechtliche Verbindung mit dem Reiche völlig löste und polnischer Vasall wurde, Livland also das einzige souveräne Ordensgebiet blieb, mußte hier der Orden besonders darauf bedacht sein, seine Zugehörigkeit zu Kaiser und Reich fester zu betonen, um einen staatsrechtlichen Rückhalt gegen Polen-Litauen und gegen Moskau zu haben. Mit den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts gesellten sich ihm die Prälaten bei, die mit dem Eindringen der Reformation in Furcht gerieten, ihre bischöflichen Stühle möchten umgestoßen werden. Auf dem Reformationsreichstag zu Worms erhielten im Dezember 1520 nicht nur der Erzbischof und die Bischöfe von Dorpat und Ösel, die stets als Fürsten des Reiches gegolten hatten, sondern auch die von Reval und Kurland, die es nie gewesen waren, die Investitur. Am 21. Januar 1521 leistete der Bevollmächtigte aller fünf livländischen Prälaten Kaiser Karl V. den Treueid.

Naturgemäß hatte die festere Angliederung an das Reich ihren besonderen Wert für den Orden. Schon 1505 hatte Kaiser Maximilian Plettenberg ein Privilegium erteilt, laut welchem er einen dreijährigen Ein- und Ausfuhrzoll von allen Waren erheben durfte. Der Kaiser hatte ferner versprochen, dieses Privileg zu einem „ewigen“ zu machen, sobald Plettenberg mit Bewilligung des Hochmeisters die Regalien, d. h. die Hoheitsrechte über Livland empfangen hätte, wozu sich freilich der Hochmeister, um seiner Würde nichts zu vergeben, nicht verstehen wollte.“ Die Verhandlungen, die Plettenberg 1521 mit Nachdruck aufnahm, wurden erst 1530 zu einem glücklichen Austrag gebracht: auf dem berühmten Reichstage zu Augsburg erhielt er die Regalien als Fürst des Reiches. Aber auch bei der Vasallen-

schaft Livlands ist im 16. Jahrhundert das Gefühl der Zugehörigkeit zum Reiche ein weit lebendigeres geworden. Dafür spricht u. a. ein Passus in einem Briefe der erzstiftischen Ritterschaft an die anderen Ritterschaften vom Jahre 1530, in dem es heißt, „daß sie alle der Herkunft deutscher Nation seien und ihres Vaterlandes mit allen Ehren und Treuen stets gedächten, dem heiligen Reich als Edelleute des heiligen Reiches unterworfen, lieber alle darüber sterben wollten, als sich von dem heiligen Reich und deutscher Nation wollten abwenden lassen.“ —

Unterdessen hatte die Reformation auch in Livland ihren Einzug gefunden. Albrecht von Brandenburg, der Hochmeister, hatte durch sie den Weg zur Errichtung einer weltlichen Herrschaft gewonnen. Auch für Livland wurde die Frage, in welcher Weise die Auseinandersetzung zwischen dem Alten und Neuen, zwischen dem Katholizismus, der die zerfallenden Formen Livlands nur noch rein äußerlich umschloß, und dem Luthertum, das die Keime des Fortschritts, nicht nur auf religiösem Boden in sich barg, vor sich gehen würde, die Zukunfts- und Schicksalsfrage.

Früh hat die Reformation hier Boden gefaßt. Der lebhafte Besuch ausländischer Hochschulen öffnete der Jugend die Augen über die Schäden des Katholizismus im Lande; über Verderbtheit und Sittenlosigkeit, Erbschleichereien und politische Umtriebe des Klerus wurde früh geklagt. Einflüsse humanistischer Natur werden gewiß auch im Lande selbst wirksam gewesen sein. Es ist charakteristisch, daß die Kritik und Abneigung gegen die alte Kirche so lebendig war, daß u. a. der Rat von Reval 1520 ein Gebot ausgehen lassen mußte, daß niemand sich erdreiste, unnütze, spöttische und höhnische Rede über das Sakrament des allerheiligsten Leichnams und Blutes Christi zu führen. Doch neben den religiösen Momenten waren es auch in Livland vielfach sehr weltliche, die auf die Durchsetzung der Reformation einwirkten. In den Städten, deren Bewohner wie im deutschen Mutterlande so auch in Livland die reine Lehre mit größerer Innerlichkeit wie die andern Stände ergriffen, hatte man die Herrschaft der geistlichen Oberherrn stets ungern getragen, in ihnen vereinigte sich mit der aus höherer Bildung entspringenden Kritik der kirchlichen Zustände der Wunsch, auch das schwache Herrschaftsband zu zerreißen und sich in den Besitz der reichen Liegenschaften der Klöster und

Kapitel zu setzen. Bei den Ritterschaften war das religiöse Empfinden weit weniger ausgebildet, aber der Gegensatz zu den Bischöfen, die immer wieder versuchten sie in ihren lehnsrechtliche Prärogativen zu schmälern, um ihre landesherrliche Gewalt gegen die Reformation zu sichern, wuchs und trieb sie, wenigstens vorübergehend, zu einem Entgegenkommen gegenüber der Reformation, das ihrer innern Teilnahme keineswegs entsprach: die Bischöfe, die u. a. damals ein Näherrecht für sich in Anspruch zu nehmen bestrebt waren, dem zufolge bei Vererbung und Verkauf die Güter ihnen zuerst angeboten werden sollten, brachten dadurch die Vasallen zu einer Art politisch-wirtschaftlicher Notwehr, die der neuen Bewegung zu statten kam. Daß die Bischöfe selbst sich der Reformation Luthers entgegenstemmten, lag in der Natur der Sache, deren Sieg bedeutete ja ihren Untergang. In der Theorie lagen die Dinge beim Orden nicht viel anders, da auch er eine geistliche Institution war, aber in Wirklichkeit war er zu einer weltlichen Genossenschaft geworden, deren Glieder zum großen Teil religiös gleichgültig, zu einem andern Teil der neuen Lehre sogar günstig gesinnt waren. Der Meister Plettenberg freilich war ein treuer Sohn der katholischen Kirche, deren Mängel er zwar auch empfand, aber nicht auf dem Wege Luthers, sondern durch ein allgemeines Konzil der Christenheit abstellen wollte.

Einen ausgesprochen feindlichen Standpunkt zur Reformation nahm der Erzbischof Johann VII. Blankenfeld (1524—27) ein, der nach dem einem Bruch und Konflikt mit den übrigen Landesgewalten abgeneigten, auf eine gewisse Reform der Kirche bedachten Erzbischof Jasper Linde (1509—24) die Zügel in seine Hand genommen hatte und mit dem Fanatismus eines von seiner Sache überzeugten Kirchenfürsten daran ging, die alte Stellung Roms in Livland mit allen Mitteln aufrecht zu erhalten. Er war der Sohn eines Berliner Bürgermeisters, hatte in Bologna und Leipzig mit glänzendem Erfolge studiert, und war dann in Ordensdienste getreten. Als er als Ordensprokurator in Rom wirkte, galt er viel am Hofe Leo X., wo er „der weiseste Deutsche" hieß. 1524 war er Bischof von Reval geworden und war vom Orden, der ihn für seinen treuesten Freund hielt, auch auf den Stuhl von Reval gesetzt worden, was bei der Nähe der russischen Grenze ein ganz besonderer Vertrauensposten war. Glühender Ehrgeiz

erfüllte ihn, nach dem Erzstuhl in Riga ging sein Streben und er zögerte nicht, den Ordensdienst zu verlassen, als er glaubte, auf anderem Wege sein Ziel eher erreichen zu können. Mit beiden Füßen stand er auf dem Boden der alten Kirche. Eifrig trat er für den Ablaß ein, und schon 1520, als Bischof von Dorpat, bewies er seine Unduldsamkeit gegen die sich regenden Anhänger Luthers. Wenn auch ohne Erfolg verlangte er die Auslieferung und Verbrennung der damals erschienenen und auch in Livland verbreiteten zündenden Schrift Luthers „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche.“ Zwei Jahre darauf forderte er als Bischof von Reval vom Rat der Stadt die Verkündigung des Wormser Edikts, stieß jedoch auf entschiedene Ablehnung. Es ist offensichtlich, daß Blankenhagens scharfe Bestrebungen im Lande allgemeinen Unwillen erregten. Das trat unzweideutig im Juni 1522 auf dem Landtage zu Wolmar zutage, als die Prälaten verlangten, die Stände sollten Luthers Schriften verwerfen und das Wormser Edikt in Livland publizieren lassen. Die Stände verwarfen diesen Antrag mit großer Entschiedenheit. Die Bischöfe möchten tun, was sie tun wollten, sie aber würden sich eher nicht mit der Sache befassen, ehe sie auswärts durch ein Konzil entschieden sei. Sie gedächten zudem weder Mandate noch Bann im Lande zu dulden. Man erkennt: noch war man von einer innerlichen Teilnahme für Luther weit entfernt, aber die Opposition gegen die Prälaten war allgemein, die denn auch in hellem Zorn aus Wolmar fortritten.

Will man die Stellung der Prälaten in Livland in dieser Zeit richtig verstehen, so genügt es nicht, sie allein unter dem religiösen Gesichtswinkel zu betrachten. Unter ihnen herrschte damals ein allgemeines Streben danach, die durch päpstliche Willkür und die Politik des Ordens geschaffene Art der Stellenbesetzung der erledigten Bischofsstühle, die als unwürdig empfunden wurde, abzuändern War doch die Wahl durch die Domkapitel fast völlig in Wegfall und Vergessenheit geraten, indem, wie die frühere Darstellung ergibt, die livländischen Bistümer meist dem Papst reserviert worden waren, der dann seinerseits gegen bedeutende Geldsummen die dem Orden genehmen Kandidaten einsetzte oder gar die Bistümer ihm zur Verwaltung überwies, was natürlich den Einheitsbestrebungen des Ordens guten Vorschub leistete. Doch das war es ja eben, was die Geistlichen in Harnisch

brachte. Man erinnerte sich, daß in Deutschland 1448 zwischen Reich und Kurie zu Aschaffenburg ein Konkordat abgeschlossen worden war, das den Domkapiteln vielfach freie Wahl zugesichert hatte, und hoffte in Livland durch Beschluß von Kaiser und Reich das gleiche erzielen zu können. Gerade in Zusammenhang damit haben die livländischen Prälaten zu Worms 1520 um die Regalien nachgesucht und sind als Reichsfürsten anerkannt worden. Es war das die Voraussetzung für die Ausdehnung des Konkordats auf Livland. Zugleich wußten sich die Prälaten eine kaiserliche Verordnung zu verschaffen, die den Schutz des Erzbistums und der Bistümer, besonders ihrer Privilegien, Freiheiten und Güter, dem Könige von Dänemark, dem Kurfürsten von Brandenburg, dem Herzog von Mecklenburg, dem Hochmeister, der Hanse, besonders Lübeck, und dem Großfürsten von Litauen übertrug und damit dem Auslande Gelegenheit zur Einmischung gab. Doch damit war der Weg erst halb zurückgelegt. Wollte man von päpstlichen Einflüssen, die man in früheren Jahrhunderten oft genug empfunden hatte, möglichst unabhängig werden, so mußte man die Wahl oder wenigstens die Bestätigung der Bischöfe dem Erzbischof von Riga als Metropolitan überlassen. Jasper Linde hat als Erzbischof alles getan, um diese Konsequenz zu ziehen und ist selbst vor großen Geldsummen zur Durchführung des Planes in Rom nicht zurückgescheut, aber die Bischöfe Johann Kiewel von Ösel und Johann Blankenfeld von Dorpat-Reval waren nichts weniger als geneigt, zu einer derartigen Stärkung der Stellung des Erzbischofs beizutragen und Plettenberg hat natürlich aus Gründen der Ordenspolitik das Seinige getan, um Jasper Lindes Plan zu vereiteln und die landeskirchliche Einigung der livländischen Kirche zu hintertreiben. Die Absage der andern Prälaten trieb Jasper Linde Plettenberg in die Arme, mit dem er seit etwa 1516 in gutem Einvernehmen blieb. Als das Resultat der geistlichen Bestrebungen läßt sich, trotz der Dissonanzen, die schließlich zwischen dem Erzbischof und den andern Bischöfen entstanden waren, doch eine gewisse Einigkeit der Prälaten konstatieren, die für das scharfe und einmütige Vorgehen in Wolmar den Schlüssel darbietet. Und vom Standpunkt der katholischen Kirche war diese Einmütigkeit in der Tat hoch an der Zeit, denn schon rüttelte die neue religiöse Bewegung mit Macht an den Grundfesten Livlands. Es waren in erster Reihe die Städte, in

denen das Luthertum sich Bahn gebrochen hatte. In Riga knüpfte der Sieg der reinen Lehre an die Namen von Andreas Knopken († 18. Februar 1539) und Silvester Tegetmeyer († 1552). Unter den von Livländern besuchten Schulen nahm die von Johannes Bugenhagen, dem späteren Reformator Pommerns, und von Andreas Knopken, selbst einem Sohne Rigas, geleitete Schule zu Treptow in Pommern eine besonders geachtete Stellung ein. Sie stand in Beziehungen zu den Humanisten und verehrte die Ideen des Erasmus, bis ihr die Wittenberger Bewegung durch Luthers zündende Schrift „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ nahe gebracht wurde. Knopken wurde von ihr mächtig erfaßt, bald verknüpften ihn freundliche Bande mit Melanchthon und Luther, der ihn später als seinen alten Genossen bezeichnete. Knopken war eine bei aller Bestimmtheit in den religiösen Grundlehren milde Natur, von inniger Frömmigkeit, dabei gelehrt und schriftgewandt. 1524 erschienen von ihm in Wittenberg Erläuterungen zum Römerbrief Pauli, die Melanchthon mit Anmerkungen versehen hat. An der Treptower Schule kam es nun unter Einwirkung der lutherischen Bewegung zu bedauerlichen Ausschreitungen der Scholaren gegen die katholischen Kleriker, infolge deren 1521 die Schule vom Bischof geschlossen wurde. Knopken kehrte in seine Vaterstadt zurück, um hier als Prediger an der Petrikirche, wo er vor seiner Übersiedlung nach Deutschland bereits amtiert hatte, wenn auch in anderem Sinne als einst, zu wirken. Offenbar hatte Luther damals in Riga schon manchen Anhänger, zumal die Thesen des Reformators, an denen sich in Wittenberg die Bewegung so mächtig entzündet hatte, in Livland schon deshalb verständnisvolle Aufnahme gefunden hatten, weil hier das Ablaßwesen weit verbreitet und von vielen gewiß schmerzlich empfunden worden war. Noch 1502 und 1504 hatten die Päpste Alexander VI. und Julius II. einen Ablaßhandel für Livland gestattet, den Eberhard Szelle, Pfarrherr zu Burtneck, und Dr. Christian Bomhower, Pfarrherr zu Rujen, als Kommissarien eifrig betrieben. Als Helfer und Genosse war ihnen kein anderer zur Seite getreten als Johannes Tetzel, der als Unterkommissarius des Meisters in Livland sein Wesen in der reichen Meßstadt Leipzig trieb, aber auch an anderen Orten seinem Geschäft jahrelang nachging. Als nun Knopken in Riga offen mit der Verkündigung der von Luther wieder=

gefundenen evangelischen Wahrheit auftrat, daß der Mensch gerecht werde allein durch den Glauben und nicht durch des Gesetzes Werke, gewann er bald die Herzen der Besten in der Stadt. Mißtrauisch blickte Jasper Linde auf die Entwicklung der Dinge und heischte vom Meister scharfe Maßnahmen, doch Plettenberg riet nach dem Beispiele jener Zeit zu einem „amicablen Colloquium“ zwischen Knopken und seinen Widersachern, den Klerikern, das denn auch am 12. Juni 1522 in der Petrikirche ausgefochten wurde und mit einem Siege Knopkens endete, der in 15 Thesen sein evangelisches Bekenntnis niedergelegt hatte. Einige Monate hat der Rat Rigas noch gezögert, auf dem Landtage zu Wolmar haben seine Abgesandten noch die Fronleichnams-prozession „nach löblicher, christlicher Gewohnheit“ mitgemacht und die Lösung der religiösen Frage einem Konzil zugewiesen; dann wurde noch einmal mit dem Erzbischof angeknüpft und von ihm eine Reform des Kirchenwesens und die Anstellung treuer Lehrer des Evangeliums erbeten, als aber keine Antwort erfolgte, entschloß sich der Rat zum Bruch: gemeinsam mit den Ältesten beider Gilden wählte er Knopken zum Archidiakon zu St. Peter, der am 23. Oktober seine erste Predigt hielt. Kurz nachher trat ihm Tegetmeyer aus Hamburg als Gehilfe zur Seite: am 30. November wurde er Pastor an der Jakobikirche, ein Mann von feuriger, leidenschaftlicher Beredsamkeit und heftigem Temperament, der auf die Menge einen hinreißenden Einfluß auszuüben wußte. Auch mit Luther trat man damals in direkte Beziehungen. Der Stadtsekretär Lohmüller schrieb an den Reformator, um ihm zu melden, „daß unser Livland, als das letzte Land im Norden von Europa, welches vorher der christlichen Welt beinahe unbekannt war, das Wort vom Glauben und die reine Lehre angenommen habe.“ Zum Schluß bat er um eine Dedikation an die Livländer, wenigstens um Gruß und Trost. Im August 1523 antwortete Luther in einem herzlichen Schreiben an die „auserwählten lieben Freunde Gottes, alle Christen zu Righe, Revell und Tarbthe in Liefland, meine lieben Herrn und Brüder in Christo“ und sprach seine Freude über den Fortgang der Reformation aus, warnte aber zugleich vor Schwachheit und wies darauf hin, daß Kreuz und Verfolgung nicht ausbleiben würden. Ein Jahr darauf (1524) hat Luther „den Christen zu Rigen in Liefland“ den 127. Psalm ausgelegt und gewidmet und auch in

den folgenden Jahren sind die Beziehungen immer wieder aufgenommen worden. Auch aus anderen Briefen ersehen wir, welche Bedeutung Luther den livländischen Dingen beimaß. An Spalatin schreibt er 1523: „Sie pflegen dort den Prediger des Wortes und freuen sich das Evangelium zu haben. So geht Christus von den Juden zu den Heiden und aus Steinen entstehen Abrahams Söhne." Und ein Jahr darauf schreibt er jubelnd: „Evangelion oritur et procedit in Livonia .... sic mirabilis est Christus!" Und in der Tat — Riga war für den Katholizismus verloren! Sehr bald büßte freilich die Bewegung hier wie im Mutterlande vielfach den ruhigen Charakter ein. In Riga kam es zu Bilderstürmen und zu anderen Ausbrüchen leidenschaftlicher Unduldsamkeit gegen die katholische Geistlichkeit, an denen wohl Tegetmeyers ungestüme Beredsamkeit nicht ohne Schuld war. Nachdem schon am Charfreitag 1523 die katholische Geistlichkeit, ergrimmt über allerlei Exzesse und das Gebot des Rates an die Mönche und Nonnen, zur Vermeidung von Ärgernis die „papistischen Gräuel" hinter verschlossenen Türen abzuhalten, einen demonstrativen Auszug aus der ketzerischen Stadt ins Werk gesetzt hatte — eine Demonstration, die ihren Zweck der Einschüchterung jedoch völlig verfehlte, weshalb die Kleriker „fein sachte" in die Stadt zurückzukehren sich beeilten —, erfolgte als offene Kriegserklärung der Katholischen an die Lutherischen im November 1523 die Erhebung des erbittertsten Gegners der Reformation in Livland Johann Blankenfelds zum Koadjutor des greisen Erzbischofs Jasper Linde. Zugleich ging auf dessen Betreiben eine Gesandtschaft ins Ausland, an Kaiser und Reich und an den Papst, die aus drei Mönchen bestand, darunter einem, dessen Namen als deutscher Dichter bald hellen Klang erhalten sollte, Burchard Waldis. Praktischen Erfolg konnte die Mission zwar nicht haben, aber sie trug dazu bei, weitern Zündstoff anzuhäufen und als die Heimkehrenden durch einen unglücklichen Zufall in die Hände der Rigischen fielen, wurden sie in festen Gewahrsam gebracht. Hier im Kerker aber löste sich Waldis von der alten Kirche, deren Schäden ihm in Rom überzeugend vor die Augen getreten waren, entsagte dem Franziskanerorden und ließ sich in Riga als Zinngießer nieder, in seinen vielfachen Mußestunden, ein zweiter Hans Sachs, dichtend und fabulierend. Sein Hauptwerk „Esopus" und sein vielberühmtes Fastnacht-

spiel vom „Verlorenen Sohn", das 1527 in Riga aufgeführt wurde, sicherten ihm weit über Livland Ansehen und Dichternamen. Schon aber hatte die gegenseitige leidenschaftliche Abneigung im März 1524 in Riga zu einem regelrechten Bildersturm geführt, bei dem die Gilde der jungen Kaufleute, die sogenannten schwarzen Häupter, die Führung hatte. Man drang in die Petrikirche, schlug den Altar in Trümmer und schleppte Altarbild und Silbergefäße fort. Die Nonnenklöster wurden belästigt, die Kleriker auf den Straßen beschimpft. Nun entschloß sich im November 1524 der Rat zu der Anordnung, das Kapitel solle die Domkirche schließen, Messen und Vigilien abstellen. Vergeblich war Plettenbergs Einschreiten, vergeblich seine Vorstellung, daß selbst in der Wittenberger Schloßkirche die Gottesdienstordnung noch in vielen Stücken die alte geblieben sei, vergebens mahnte er, das Messelesen wenigstens bei verschlossenen Türen zu gestatten — er predigte tauben Ohren! Als vollends im Mai 1524 nach Jasper Lindes Tode Blankenfeld Erzbischof wurde und damit ein Mann ans geistliche Regiment kam, der keinen anderen Gedanken hatte, als die ketzerische Bewegung mit allen Mitteln zu unterdrücken, und für Plettenbergs resignierten Standpunkt, sich zu verständigen, da die Stadt doch nicht mehr vom neuen Wesen abzubringen sei und der Kaufmann hier zu Lande stets seinen eigenen Kopf gehabt habe, kein Verständnis haben konnte, erklärten Rat und Bürgerschaft Rigas kategorisch, daß sie „überhaupt in alle Zukunft keinen Bischof oder Erzbischof mehr als Herrn empfangen würden". Indem sie sich zugleich an Plettenberg mit der Bitte wandten, die Stadt Riga unter seinen Schutz zu nehmen, setzten sie sich mit den andern Städten in Verbindung, in denen die Reformation gerade unter dem Druck der erzkatholischen Bestrebungen Blankenfelds rasch emporgeblüht war: Dorpat und Reval.

In Dorpat hatte Blankenfeld bekanntlich schon 1520 „Ketzerei" entdeckt, 1523 hatte der Rat den aus Riga stammenden Prediger Hermann Marsow, der in Wittenberg studiert hatte, berufen, doch war von Blankenfeld seine Entlassung erzwungen worden. Aber die Gemeinde wollte von solcher Nachgiebigkeit nichts wissen, sie forderte stürmisch seine Rückberufung, und auch die stiftische Ritterschaft, mißtrauisch auf Blankenfelds Stellung zu ihren Privilegien, zeigte

eine gewisse Reserve gegen ihn. Von wirksamer Unterstützung der Städter war sie zwar weit entfernt, so daß Dorpat sich an die anderen Städte um Beihilfe wandte und im Sommer 1524 aus Reval Knechte zugeschickt erhielt.

Auch Reval erscheint Ende 1523 in seinen einflußreichen Kreisen bereits völlig evangelisch. Außer dem hierher geflüchteten Marsow wirkten hier als Prediger an der Nikolaikirche Johannes Lange, einst Mönch in einem Revaler Kloster, und Zacharias Hasse. Schon Anfang 1524 tönt uns aus einem Schreiben des Rats an die Stadt Dorpat der evangelische Gruß entgegen: „Gnade und Friede in Christo, unserm Herrn.“ Auch hier wiederholte sich, was in Riga geschah: Blankenfeld, der als Bischof von Reval keine landesherrlichen Rechte wie in Dorpat ausübte, wandte sich klagend an Plettenberg und dieser mahnte in seiner Weise dringend die Stadt zur Mäßigung: es könne nichts Gutes daraus entstehen, daß in den deutschen Landen, außer in Wittenberg, die lutherische Lehre hier im Lande am ersten Anhänger gewonnen habe und nirgends soviel neues angeordnet und vorgenommen würde wie hier. Der Rat antwortete mit männlichem Freimut: sie hätten alle aus vielen mannigfachen Sermonen jener Priester nichts ungebührliches vernommen, sondern allein dasjenige, was der göttlichen Schrift ganz gleichförmig und gemäß sei. Wenn man dem Rat nachweise, daß sie wider die evangelische Wahrheit handelten, so wollten sie um ihrer Seelen Seligkeit willen es gern abstellen. Wenige Wochen später, im April 1524, ergriff die Bewegung auch das Nonnenkloster zu St. Michael: mehrere Nonnen verließen die Zellen, traten ins bürgerliche Leben und heirateten. Vergebens waren die bewegten Klagen der Äbtissin bei der harrisch-wierischen Ritterschaft und beim Meister. Deren Vermittlungsversuche wurden rundweg abgeschlagen und gossen nur Öl ins Feuer: Als die Kleriker die Aufforderung zu einer Disputation mit den evangelischen Geistlichen ablehnten, entschloß sich der Rat „wegen dieses störrischen Geistes und verkehrten Sinnes“ den Bettelmönchen „das Predigtamt und ihre andern Heuchelwerke, so sie mit keiner Schrift verteidigen konnten“, zu verbieten. Ja noch mehr — die evangelischen Prediger sollten an drei Sonntagen bei offenen Türen in der Klosterkirche predigen, „damit die Klosterbrüder doch

auch zum rechten Glauben gelangten, denn der Rat wolle, daß alle Mönche selig würden". Zugleich wurde von den Klöstern eine Aufzeichnung ihrer Habe verlangt und schon am 21. Mai ein Teil des Klosterschatzes, Bilder, Kelche, Pokale, Meßgewänder, deren die neue Lehre nicht mehr bedurfte, aufs Rathaus gebracht.

Und fast schien es, als ob die Reformation in schnellem Siegeszuge auch die noch widerstrebenden Elemente mit sich fortreißen würde: als im Juni 1524 in Reval ein Ständetag zusammentrat, um über die Verlängerung der auf zwei Jahre geschlossenen Wolmarer Einigung zu beraten, einigten sich nicht nur Riga, Dorpat und Reval gegenüber der drohenden Haltung Blankenfelds dahin, „das Evangelium mit Leib und Leben nicht zu verlassen", sondern auch die Ritterschaften von Harren-Wierland, aus dem Erzstift und den Stiftern Dorpat und Ösel traten diesem Revaler Religionsbündnis bei. Doch vor der rauhen Wirklichkeit und dem Auseinanderfallen der Interessen ging diese so erfreuliche Einmütigkeit der Stände nur zu bald wieder in die Brüche. Es war offenbar die scharfe Haltung des Rats von Reval gegenüber den Klöstern, die bei den zum Teil noch katholischen Ritterschaften unangenehm berührte und auch die evangelischen Glieder des Adels verletzte, da die Nonnen meist jüngere Töchter adliger Familien waren. Wohl auch Plettenbergs Stellung, der im August in dringlichster Weise vom Rat Abstellung des „Ärgernisses" verlangte und auf der Auslieferung der „entlaufenen Klosterjungfrauen" bestand, hat die Ritterschaften zu einem Abrücken von der reformatorischen Bewegung veranlaßt. Tatsache bleibt jedenfalls, daß das Religionsbündnis, kaum geschlossen, auch wieder gelöst erscheint. Aber das führte zu einem um so engern Zusammenschluß der Städte und in Reval vor allem zur Ausarbeitung einer festen Gemeindeordnung und Kirchenverfassung, die, von Lange entworfen, vom Rat angenommen wurde, nachdem ein wilder Bildersturm am 14. bis 15. September arge Verheerungen in den meisten Kirchen angerichtet und die noch schwankenden Gruppen mit fortgerissen hatte. Ohne Zweifel waren es auch hier unlautere Beweggründe, die mitwirkten: „die Lüsternheit nach den Kirchenschätzen konnte behaupten, von dem Eifer für die neue Lehre getrieben zu sein."

Der Rat verkannte das Demagogische der Bewegung auch nicht

und ergriff energische Maßnahmen, um dem Aufruhr zu steuern. Aber an eine Wiederherstellung der alten Ordnung dachte er natürlich nicht. Am 17. September übergaben die drei Prediger, Lange, Hasse und Marsow dem Rate einen „anslag christlicher ordinancien yn dem kerklichen regimente“. Hier war der Grundsatz ausgesprochen, daß das Kirchengut seinen Charakter beibehalten müsse, aber in höherem Grade als bisher auch Pflichten der Barmherzigkeit, namentlich der Armenpflege erfüllt werden müßten. Hierzu solle in beiden Pfarren, zu St. Olai und St. Nikolai, eine „gemeine Kiste“ errichtet werden, in die vor allem die Erträge der Stiftungen zu fließen hätten (der spätere „Gotteskasten“). Man ging dabei durchaus konservativ vor: die Rechte der Gründer der Stiftungen sollten geschont, die jetzigen Inhaber nicht brotlos gemacht werden. Auch mit den Mönchen sollte säuberlich umgegangen werden: nur denen, welche diesem göttlichen Regiment besonders entgegen seien, sollten die Schuhe gesandt, den andern dagegen die Krankenpflege angeboten werden. Entsprechend diesen Vorschlägen hat der Rat von Reval am 19. September die Errichtung des „gemeinen Kasten der armen“ beschlossen und damit die Grundlage für die noch heute bestehenden Organisationen gelegt. Zugleich wurde die kirchliche Ordnung in der Weise im Anschluß an die uns leider nicht mehr überlieferte Kirchenordnung Rigas geregelt, daß an die Spitze der Kirchengewalt ein Superintendent trat, dem innerhalb seines Amtes vollkommene Selbständigkeit gewährleistet wurde: „er allein sei der Oberste in allem kirchlichen Regiment, auch über den andern Pastor in der andern Pfarre; der tue oder hebe nichts an, ohne Willen und Wissen des erwähnten obersten Pastors. Denn zwei Häupter in einer Gemeinde können nicht wohl einträchtig regieren.“ Am 19. September wurde Lange zum obersten Pastor gewählt und hat seines Amtes bis zu seinem frühen Tode (1531) in Treue gewaltet. Zu Anfang 1525 wurde in der Stadt Reval dem Klosterwesen ein endgültiges Ende bereitet. Rat und Gemeinde beschlossen einstimmig die Ausweisung der Dominikaner. Auf dem Dom freilich blieb das alte Wesen noch weiter bestehen, desgleichen das Jungfrauenkloster zu St. Brigitten, doch bemühte sich der Rat jede Berührung mit ihnen möglichst zu unterbinden.

Ähnliche Ausschreitungen wie in Riga und Reval waren auch in Dorpat zu verzeichnen. Sie haben hier sogar einen besonders bedroh-

lichen Charakter angenommen. Das erklärt sich unschwer daraus, daß seit der Ausweisung Marsows hier kein evangelischer Geistlicher mehr gewirkt zu haben scheint, und daher wiedertäuferische Schwarmgeisterei auf fruchtbaren Boden fallen konnte. Im Herbst 1524 war der aus der Geschichte der Bilderstürmer in Deutschland bekannte Kürschner Melchior Hofmann aufgetaucht und hatte, als der Bischof den Befehl gab, den Agitator gefangen zu nehmen, die durch seine evangelischen Predigten aufgeregte Menge zu hellem Aufruhr gereizt. Die Volkswut wälzte sich gegen die Kirchen der Unterstadt, St. Marien und St. Johann, erstürmte sie und verbrannte die geraubten Kirchensachen auf dem Markt. Dann wurden die Mönchs- und Nonnenklöster und die russische Kirche angegriffen und geplündert, schließlich die Domkirche zum Schauplatz wüster Gräuel gemacht. Als die Tumultuanten gar das Bischofsschloß besetzten und die Häuser der Domherren zu demolieren begannen, schritt die über den Umfang der Ausschreitungen erschreckte stiftische Ritterschaft ein: im Januar 1525 erschien sie in der Stadt und brachte einen Vergleich zustande, demzufolge der katholische Gottesdienst in der Domkirche unbehelligt bleiben sollte, den Bürgern aber der Besuch streng verboten wurde. Das bischöfliche Schloß blieb trotz aller Proteste in den Händen der Städter und die Reformation zu hindern glückte dem Bischof so wenig wie der Ritterschaft. Vielmehr lud der Rat von Dorpat Tegetmeyer aus Riga nach Dorpat ein, worauf der feurige Kanzelredner vom 1. Februar ab vier Wochen lang mit großem Erfolge in der Johanniskirche predigte. Tegetmeyers Wirksamkeit war eine der Ruhe und dem Frieden gewidmete, Hofmann aber, der den Boden unter seinen Füßen verlor, verließ Dorpat und vermochte auch, als er im Spätsommer aus Riga zurückkehrte, trotz seiner maßlosen Angriffe auf die Halbheit der evangelischen Prediger nicht mehr aufzukommen. Er taucht dann in Reval auf, ging dann weiter nach Stockholm, erschien darauf in Holstein, dann später wie ein Irrlicht in dem wiedertäuferischen Treiben in Münster, um endlich 1540 im Gefängnis in Straßburg sein verfehltes Leben zu beschließen.

Nicht nur die Städte Livlands waren in diesen Lehren der Schauplatz grober Ausschreitungen, auch auf dem flachen Lande zeigten sich Spuren von Erregung, die, wenn sie nicht rechtzeitig eingedämmt wurde, zu schweren Schädigungen führen mußte: Die Bauernbewegung,

die in mißverstandener Auslegung lutherischer Predigt in Deutschland Schrecken und Unglück hervorrief, drohte auch nach Livland herüberzuschlagen. Die „zwölf Artikel“, die in Deutschland das Programm der Bauern umfaßten, gingen auch in Harrien und Wierland um und erfüllten Orden wie Ritterschaft mit Bestürzung und Furcht.

Ziehen wir das Fazit aus dem Dargelegten, so ergibt sich einmal der ausgesprochene Anschluß der Städte an die Reformation und ihr Zusammenschluß zum Schutz der neuen Lehre und ihrer Unabhängigkeit von den Prälaten. Religiöse und weltliche Momente waren dabei untrennbar verbunden. Man darf nicht vergessen, daß mit der Durchführung der Reformation auch die Säkularisation des Kirchenguts aufs engste verknüpft war, daß all die geistlichen Jurisdiktionen, Freiheiten und Rechte, all die Einkünfte aus Kirchen und Liegenschaften der Prälaten in den Besitz der Städte übergegangen waren. Dadurch erklärt sich nicht in letzter Reihe die leidenschaftliche Erbitterung der Prälaten, die nicht nur ihres geistlichen Einflusses sich beraubt sahen, sondern auch ihre Pfründen und ihr Vermögen verloren hatten. Der Erzbischof hatte die Hoheit über Riga, die ihm im Kirchholmer Vertrag zugesprochen worden war, eingebüßt, die Bischöfe von Reval und Dorpat befanden sich in offener Opposition gegen die Städter. Aber auch der Meister war unter dem Eindruck der revolutionären Vorkommnisse in Stadt und Land in seiner Abneigung gegen die Reformation mehr und mehr verstärkt worden und sah, je offensichtlicher alle seine Vermittlungsversuche ohne Erfolg blieben, mit steigendem Mißvergnügen auf die Städte. In den Ritterschaften war Luthers Lehre nicht ohne Anhänger geblieben, es lassen sich überall Ansätze zu einer Hinneigung zur Reformation erkennen, aber diese ging doch nicht so weit wie in den Städten und wurde sichtbarlich abgeschwächt durch die Exzesse und Klosterschließungen. Insonderheit das Vorgehen gegen die Nonnenklöster, in denen der Adel für seine jüngern Töchter eine Versorgungsanstalt sah, berührte den Adel empfindlich in seinen materiellen Interessen und veranlaßte ihn zu einem merklichen Abrücken. Aber, wie groß auch die Mächte der Hemmung sein mochten, sie waren nicht mehr annähernd in der Lage, die Revolution in Livland zu unterdrücken. Das zeigte sich in unzweideutiger Weise, als im Juli 1525 ein Landtag zu Wolmar

zusammentrat und kein anderer als der evangelische Prediger Silvester Tegetmeyer mit Erlaubnis Plettenbergs inmitten der Prälaten erschien. Fürwahr welch ein Umschwung! Vor drei Jahren hatte man im selben Wolmar die Schriften Luthers verbieten und das Wormser Edikt verlesen sollen, jetzt war ein lutherischer Prediger zur Stelle, jetzt ließ der Stadtsekretär von Riga Lohmüller dem Ordensmarschall eine Schrift zugehen, „Das Babst, Bischove und geistlich Stand kein land und leute besitzen, vorstahen und regieren mögen."

Kein Wunder, daß die Stimmung eine ungemein erregte war. Tegetmeyers Predigten fanden so viele Hörer, daß die Kirche zu enge wurde und er vor einer großen Menge, darunter vielen Ordensleuten, auf dem Antonifriedhof predigte. Sein Erfolg reizte die Katholischen, seine ausgesprochene Absicht, die Messe in deutscher Sprache zu singen, rief ihre Erbitterung hervor. Er ist wohl einmal von den Wütenden von der Kanzel gerissen worden, die Harrisch-Wierischen haben die Messer gegen ihn gezückt und es wäre um ihn geschehen gewesen, wenn ihn nicht ein evangelisch gesinnter Ordensbeamter gerettet hätte. War das also die Stimmung weiter Massen, so war sie doch nicht anders als die in den städtischen Ratsstuben. Festentschlossen war man in Riga, Reval und Dorpat, den Erzbischof von allem Regiment auszuschließen, gemeinsam wurde dieser Antrag auf dem Landtag gestellt. Plettenberg allein sollte die Hoheit über die Städte haben. Bestärkt wurden sie in dieser Auffassung durch die Vorgänge im Ordenslande Preußen, wo im April desselben Jahres der Hochmeister Albrecht die weltliche Herzogswürde angenommen hatte. Eine preußische Gesandtschaft, an deren Spitze der Rat des Herzogs, Friedrich von Heydeck, stand, war in Wolmar eingetroffen, um den Schritt des Hochmeisters zu begründen und die Lage in Livland zu erforschen. Ohne Zweifel hatte sie die geheime Weisung, zu versuchen, die Stände in Livland dem Herzog Albrecht günstig zu stimmen, dem die Angliederung Livlands an sein Herzogtum stets als Ziel vorgeschwebt hat. Namentlich Riga dem preußischen Interesse zu gewinnen, sollte Heydeck sich alle Mühe geben. Schon im vorigen Jahre hatte der Herzog, der der neuen Lehre mit warmer Hingabe anhing, der evangelischen Stadt Schirm und Schutz angeboten. Es war offenbar der preußischen Gesandtschaft zuzuschreiben, wenn Plettenberg sich den Wünschen der Städter geneigter erwies, als vor-

auszusetzen gewesen war. Noch in Wolmar hatte er die Unterwerfung der Städte, vor allem Rigas, gemessen zurückgewiesen und ihre Abgesandten durch den Bescheid überrascht, er habe mit Ausschluß der Städte mit Prälaten und Adel ein Bündnis auf sechs Jahre geschlossen, in dem sie sich gegenseitig ihren Besitzstand gewährleistet und alle Neuerungen in Kirchensachen bis zu einem Konzil vertagt hätten. Als er aber von den Verhandlungen Kenntnis erhielt, die Heydeck mit den Städten angeknüpft hatte, vollzog er mit schneller Entschlossenheit einen politischen Frontwechsel. Um jeden Preis mußte ein Anschluß Rigas an Preußen verhindert werden — dafür war kein Preis zu groß. Schnell wurde er mit Riga einig und ließ sich bereit finden, die alleinige Hoheit über Riga mit Ausschluß des Erzbischofs anzunehmen. Am 21. September 1525 ritt er in Riga ein und versprach in denkwürdiger Urkunde die Stadt zu erhalten „bei dem heiligen Wort Gottes und seinem heiligen Evangelio, das rein und klar verkündet werden soll in der Stadt und in der Stadtmark, nach Inhalt und vermöge der heiligen biblischen Schriften Alten und Neuen Testaments, dazu auch bei demjenigen, was in Kraft desselben göttlichen Wortes geändert, geneuert und aufgerichtet werden sollte zur Ehren Gottes und der Seelen Seligkeit, wenn man es mit kräftiger, heiliger und klarer Schrift beweisen, wahr machen und verteidigen könne und möge."

Indem Plettenberg durch dieses weitgehende Entgegenkommen gegen Riga die Gefahr des Anschlusses der Stadt an den evangelischen Herzog von Preußen beseitigte, wurde er aber auch durch die darin einbeschlossene Vernichtung des Kirchholmer Vertrages unwillkürlich weiter auf der Bahn der gegen den Erzbischof gerichteten Bestrebungen geführt. Blankenfeld war ergrimmt über diesen Frontwechsel des Meisters und knüpfte, da er im Lande keine Bundesgenossen fand, mit den ordensfeindlichen Mächten des Auslandes, mit Polen, mit dem Papst, ja schließlich mit dem „Erbfeinde", mit Nowgorod, Pleskau, selbst Moskau an. Wir wissen nicht, wie weit diese Verhandlungen gediehen sind, wie weit der Orden sie übertrieben und für seine Interessen ausgebeutet hat. Tatsache ist, daß Blankenfeld auf Neuhausen im geheimen eine russische Gesandtschaft empfangen hat. Das Gerücht hiervon rief eine ungeheure Erregung im Lande hervor und gab dem

Orden willkommenen Grund, dem Gegner sein Übergewicht zu zeigen. Ende Dezember wurde Blankenfeld in Schloß Ronneburg eingeschlossen und zur Kapitulation gezwungen. Die Verhältnisse waren damit zu einer kritischen Wendung gelangt. Getragen von der Einmütigkeit der Städte und gefördert durch die Leidenschaftlichkeit und Fehler Blankenfelds, der auch die Ritterschaften sich zu Gegnern gemacht hatte, stand der Orden so glänzend und machtgebietend da, wie seit Jahrzehnten nicht. Das Verhalten Herzog Albrechts von Preußen mußte ihm den Weg zeigen, der allein zu einer glücklichen Lösung der rätselvollen Wirrnisse in Livland führen konnte: allein im Abbruch des morschen mittelalterlichen Staatenbaus und in der Umgestaltung des Ordens in eine weltliche Herrschaft konnte das Heil für die Zukunft liegen.

Es lag klar zutage: der Orden mußte sich umgestalten oder untergehen! Diese Gedanken bewegten die Stände Livlands, als sie im Januar 1526 zu einem vorbereitenden Landtage zu Rujen zusammenkamen und harte Worte über den Friedensstörer und Landesfeind laut wurden. Es sei die höchste Zeit, so ging die Rede, mit den Prätensionen der Pfaffen ein Ende zu machen und die Lande unter ein festes Regiment zu bringen, wie in Preußen im verflossenen Jahr geschehen war. Die Entscheidung wurde einem auf den März einzuberufenden Landtag zu Wolmar vorbehalten. Hier hatte der Erzbischof versprochen, sich in Person zu stellen und war daraufhin von Plettenberg aus der Haft entlassen worden. Doch kaum seiner Banden ledig, war er nur darauf bedacht, sich aus der Schlinge zu ziehen und Livland den Rücken zu kehren, um in Person draußen seine Sache zu betreiben. Er blieb jenseits der Aa mit seinem Gefolge und betrat Wolmar nicht. Alles hing in dieser Schicksalsstunde Livlands vom Meister, von Plettenberg, ab. Wagte er mit kühner Hand nach der Herrschaft zu greifen, die Hadernden zu einen, indem er getragen von den Ideen der Reformation, Livland zu einem weltlichen Fürstentum machte, wie Friedrich von Heydeck in einer vom Feuer evangelischer Begeisterung durchglühten Schrift „Eine gar christliche Ermahnung zu der Lehre und Erkenntnis Christi an den hochwürdigen Fürsten und Herrn, Herrn Wolter von Plettenberg“ verlangte, wie die Städte, Riga, Dorpat und Reval dringend baten —

dann konnte dem Lande noch trotz aller Gefahren von Osten und Süden eine gedeihliche Zukunft erblühen. Aber Plettenberg konnte den Entschluß zu diesem über alle Bedenken sich hinwegsetzenden, großen Schritt nicht finden: nicht einmal die angebotene Unterwerfung Dorpats nahm er an, da er mit der stiftischen Ritterschaft in Bündnis stände: er könne nicht Stand gegen Stand schirmen, solle nicht Unlust und Aufruhr entstehen. Ein Breve Papst Klemens VII., das ihm damals wegen seiner Treue zum Orden hohes Lob spendete, bewies, daß man ihn in Rom richtiger erkannt hatte als in Livland. Entmutigt gingen die Stände auseinander, ohne daß es zu einer Entscheidung gekommen wäre. Der Meister versprach, sie wieder zu berufen, wenn die Umstände es erfordern sollten.

Die Stunde kehrte nie wieder. „Was du von der Minute ausgeschlagen, bringt keine Ewigkeit zurück" — selten hat ein Dichterwort sich mehr bewahrheitet als in diesem Fall. Plettenbergs Verhalten ist mannigfacher Beurteilung unterzogen worden. Man hat es verteidigen wollen, man hat es scharf getadelt. Wer seine Stellung psychologisch betrachtet, wird sich über sie nicht wundern. Plettenberg war Katholik aus Überzeugung, ein treues Glied des Ordens in seinen übernommenen Formen. Nur widerwillig war er der neuen Bewegung entgegengekommen, nur um Riga nicht ganz zu verlieren, hatte er ihr Zugeständnisse gemacht. In den alten Formen umschrieb sich sein politisches Denken; Stand gegen Stand zu schirmen, sich auf die Städte gegen die Prälaten zu stützen, vor allem aber die Ritterschaften, deren Begeisterung für den weltlichen Staat doch recht bescheiden und fragwürdig war, sich zu Gegnern zu machen, schien ihm unklug und ungeheuerlich. Es widerstrebte ihm gewiß auch der Preis der polnischen Lehnshoheit, den er, gleich Albrecht, hätte zahlen müssen. Er war zudem alt, eine Eheschließung war undenkbar, so daß auch der Ehrgeiz des Begründers einer Dynastie ihm fehlte. Kurz Plettenberg scheute davor zurück, die ohne Frage bestehenden gewaltigen Schwierigkeiten zu überwinden. Das beruhte nun einmal in seinem Wesen. Und doch kann die Antwort darauf, ob er recht gehandelt, nur verneinend lauten: allein im Abbruch des alten Gerüstes, im Abfall von Rom, im Aufgeben unhaltbar gewordener Formen konnte Heil und Rettung liegen. Ein kleines Land wie Livland konnte zu all jenen Gegensätzen

nicht noch den zwischen Rom und Luther hinzufügen, ein protestantischer Orden war ebenso ein Unding, wie ein Erzbischof in einem evangelischen Lande. Der Preis an Polen aber, der Plettenberg, gewiß mit Grund, bedenklich hoch erschien, hat dreißig Jahre später doch gezahlt werden müssen. Es muß ferner noch im Auge behalten werden, daß die neue fürstliche Gewalt durch die Säkularisation des Kirchengutes an materiellem Gewicht erheblich gewonnen hätte. Und endlich: was Albrecht geglückt war, hätte ein Plettenberg weit eher ins Werk setzen können. Man hat wohl darauf hingewiesen, daß bereits auf dem neuen Landtag zu Wolmar im Juni 1526 Plettenbergs Vermittlungspolitik allgemeine Anerkennung gefunden habe, da es ihm hier glückte, selbst Blankenfeld zu einem „Kontrakt" zu bewegen, durch den die Oberhoheit des Ordens über das ganze Land und die Pflicht der Heeresfolge von allen Ständen anerkannt wurde. Gewiß war das ein äußerlich glänzender Erfolg, aber er war nur von kurzer Dauer und barg die Keime der Zersetzung schon in sich.

Der verschlagene Erzbischof war der erste, der die Maske fallen ließ. Er entwich außer Landes und eilte zuerst nach Rom und als er hier keine Hilfe fand, zu Kaiser Karl V. nach Spanien. Unterwegs ist er aber im Städtchen Torquemada 1527 gestorben. Gegen seinen Willen — sterbend hatte er den Wunsch ausgesprochen, daß ein deutscher Fürstensohn, der Herzog Georg von Braunschweig-Wolfenbüttel sein Nachfolger werde — wurde mit Unterstützung des Meisters Thomas Schöning, der Sohn eines rigischen Bürgermeisters, Erzbischof (1528—39). Plettenbergs Glaube, in Schöning eine willfähriges Werkzeug für den Orden zu haben, erwies sich nur zu bald als arge Täuschung. Er begab sich nicht nur außer Lande, sondern ließ keinen Zweifel darüber, daß er erst dann ins Erzstift zurückkehren werde, wenn Meister und Stadt der Kirche die Güter restituiert und seine Rechte gesichert hätten. Als beide zögerten, wandte er sich an das Kaiserliche Kammergericht und erwirkte Strafmandate, die freilich ohnmächtig zu Boden fielen. Weit gefährlicher aber war es, daß er den Gedanken Blankenfelds aufnahm, durch Erhebung eines ausländischen Fürsten zum Koadjutor des Erzbischofs diesem eine Stütze gegen den Orden zu geben. Nur so konnte er vielleicht hoffen, die Hauptstadt des Landes zurückzugewinnen Diese Pläne auf einen fürstlichen

Koadjutor betrieb Schöning aber auch aus dem Grunde, weil einflußreiche katholische Kreise kein Hehl daraus machten, daß sie weit lieber als ihn den Herzog von Braunschweig als Erzbischof sehen würden, der als Bruder des den Anhängern Luthers tief verhaßten Vorkämpfers der römisch gesinnten Fürstenpartei im Reich besondere Sympathien bei den Katholiken in Livland und größere Verbindungen hatte als der rigische Bürgermeisterssohn. Wenn nun Schönings Gedanken sich auf den jungen Markgrafen Wilhelm von Brandenburg, einen Bruder des Herzog Albrecht, richteten, so trafen sie mit den Bestrebungen zusammen, die in Preußen gleichfalls längst lebendig waren — freilich in ihren Endzielen sehr auseinander gingen. Denn was nach Schönings Willen dem Erzstift und der katholischen Kirche zu gute kommen sollte, war nach Albrechts Plänen nur ein Mittel zur Erweiterung der brandenburgisch-preußischen Hausmacht und der evangelischen Tendenzen, in denen er aufrichtig lebte. Das erstere Interesse überwog wohl. War Wilhelm doch als 1498 geborener Sohn einer ebenso zahlreichen wie wenig bemittelten Fürstenfamilie darauf angewiesen, eine möglichst einträgliche Stellung außer Lande zu erwerben.

Noch liegen viele Fäden im Verborgenen, aber das ist sicher, daß Herzog Albrecht auch nach der Niederlegung der Hochmeisterwürde daran festgehalten hat, Livland seinem Hause, wenn nicht gar dem Herzogtum Preußen näher zu bringen. Fehlte es ihm auch zurzeit an Kraft und Mitteln, selbst dort Fuß zu fassen, so war der Gedanke, in Livland ein erbliches brandenburgisches Fürstentum zu errichten, kein Hirngespinst. Waren doch in Livland Sympathien für derartige Bestrebungen vorhanden, so in Riga, wo der ehrgeizige Lohmüller preußischer Parteigänger war und der Prediger Brießmann diese Gedanken lebhaft verfocht, so unter den Ritterschaften, die zum Teil sich der neuen Lehre angeschlossen und ein Anlehnungsbedürfnis an den evangelischen Herzog hatten. Wir wissen, daß sowohl erzstiftische wie kurländische Edelleute 1528 insgeheim in enge Beziehungen zu Albrecht getreten sind und ihm gegen Jahrgehalt Hilfe und Förderung seiner Interessen im Lande versprochen haben. Selbst in die Nähe des Meisters reichten diese Beziehungen, da Plettenbergs eigener Hofmarschall Thewes Patin, ein überzeugter Anhänger Luthers, im geheimen

in Albrechts Dienste getreten war. Im Erzstift waren es vier der einflußreichsten Personen, u. a. der Kanzler Wolfgang Loß, durch dessen Hände alle wichtigen Angelegenheiten des Landes gingen, die Albrechts Sache zu der ihrigen gemacht hatten. Aber auch der katholische Teil der Ritterschaften stand einem deutschen Fürsten nicht ablehnend gegenüber: auch ihm mochte es verlockend erscheinen, wenn ein solcher eine glänzende prunkvolle Hofhaltung entwickelte. Gerade Wilhelm schien nun der Mann zu sein, der bei den verwickelten Verhältnissen am wenigsten Anstoß erregen würde. War er auch nicht so feurig der Reformation ergeben wie sein Bruder, der Markgraf Georg von Ansbach, der auf dem Reformations-Reichstag dem Kaiser Karl in leidenschaftlicher Aufwallung zurief, er wolle, ehe er von Gottes Wort abstehe, lieber niederknien und sich den Kopf abhauen lassen, so war doch auch er, der in Ingolstadt studiert hatte, als es auf der Höhe humanistischen Ruhmes stand, von den antirömischen Strömungen nicht unberührt geblieben, soweit seine Natur, die sich nicht leicht für etwas anderes als das liebe Ich erwärmte, geistigen Bewegungen überhaupt zugänglich war. So wissen wir von ihm, daß, als seine Kandidatur in den Vordergrund rückte, er Luther brieflich um Rat gefragt hat, ob er sich als Erzbischof die Bestätigung des Papstes erbitten solle.

Es wird ferner ausdrücklich überliefert, gerade Wilhelms Kandidatur und nicht die seines Bruders Friedrich, der Domprobst in Würzburg war, sei für Livland ins Auge gefaßt worden, weil dieser „dem evangelio gantz und gar zu entkegen" gewesen sei. Tatsache dürfte es wohl auch sein, daß er an der Dissonanz, die in dem Widerwillen seines weltlich-fürstlichen Naturells gegen das geistliche Gewand, zu dessen Tragen er verurteilt schien, wenn er in Livland Fuß fassen wollte, sein Leben hindurch getragen hat. Doch wird man auch hierin nicht zu weit gehen dürfen und nicht vom modernen Empfinden aus beurteilen, daß er wie so viele seiner fürstlichen Zeitgenossen, die dem Katholizismus längst innerlich entfremdet waren, skrupellos auf ihrer Suche nach neuem territorialen Erwerb sich um Pfründen und Bistümer der katholischen Kirche bemühte und keinen Anstoß an den Kultusformen der katholischen Kirche nahm. Solche idealere Gesichtspunkte waren auch den Besten meist fremd: das Bistum gewährte lediglich eine weltliche, mehr oder weniger einträgliche fürstliche Stellung, die ihrem

Inhaber persönlich eine gewisse Freiheit religiöser Anschauung lassen konnte. Gerade in dieser Linie bewegte sich Wilhelms Empfinden. Obwohl er sich bisweilen in gröbster Weise wie ein Landsknecht über die römisch-katholischen Kultusformen äußerte und andererseits zu Luther und der Reformation auch rein äußerlich eine ehrerbietige, fast andächtige Haltung einnahm, so war und blieb er doch ein Mann, der, weit entfernt von jeder Kühnheit und Weite der Entschlüsse, in nichts über das niedrig bemessene Niveau der damaligen Durchschnittsfürsten hinausragte. Er war zudem früh von schwerem Siechtum befallen, wie Hutten, Philipp von Hessen und viele andere Männer jener Zeit, und schon dadurch in seiner Entschlußkraft gehemmt, bei Widerstand leicht ermattet. Es ist für ihn charakteristisch, daß er gleich bei seiner Ankunft in Livland, enttäuscht und verärgert, das Wort fallen ließ: er würde Livland, nur mit einem Badekittel bekleidet, schon längst verlassen haben, wenn er nicht mitten in den Kampf gegen Moskowiter und Tataren gestellt wäre. Der Gegensatz zwischen phantastischem Ehrgeiz und zielbewußtem Können, zwischen Ansprüchen und wirklicher Machtfülle hat sein Leben erfüllt und reich an Entbehrungen und Enttäuschungen, unendlich arm an Erfolgen gemacht. Er schien der Mann, der Livland not tat, denn er war der Bruder Herzog Albrechts und des Kurfürst-Erzbischofs Albrecht von Mainz und Magdeburg, ein Verwandter des Polenkönigs, ein Sproß der miteinander eng verschwisterten deutschen Fürstenhäuser, ein evangelisch Gesinnter, aber er schien es nur, denn er sah sich vor aufbauende, unendlich schwere Arbeit gestellt, die zu leisten er nicht im entferntesten imstande war. Der Anfang freilich schien Gutes zu versprechen. Dank der geschickten diplomatischen Werbearbeit seines herzoglichen Bruders war ihm die Stimmung in Livland überaus günstig: die evangelisch Gesinnten schlossen sich zu einer markgräflichen Partei zusammen, die in Riga und dem Adel ihre Hauptstütze fand und auch mit dem evangelischen Dänemark in Verbindung zu treten suchte.

Plettenberg war die Kandidatur Wilhelms natürlich höchst unbequem, denn nicht dazu hatte er den Braunschweiger vom Erzstuhl zurückgedrängt, um zu sehen, wie ein Hohenzoller in Riga Herr wurde. Aber er hat schließlich auch diese Kombination anerkannt, obwohl sie ihn um die Früchte des Mailandtages zu Wolmar brachte und ihn in eine geradezu isolierte Stellung drängte. Bei seinem hohen Alter sehnte

er sich nach Ruhe und Frieden und ließ es geschehen, daß Wilhelm im Lande Fuß faßte. Zuerst büßte er die alleinige Hoheit über Riga ein. Für die markgräfliche Partei war die Politik in dieser Richtung klar vorgezeichnet. Wilhelm als Schönings Koadjutor konnte nur dann in Riga Boden gewinnen, wenn der Erzbischof dort wieder Hoheitsrechte ausübte. Das war aber nur möglich, wenn Riga selbst von jener Unterwerfung unter dem Meister (1526 September) sich losmachte und die Politik seiner letzten Jahre verleugnete, denn mit eigener Kraft vermochte Schöning nichts! Hier hat der Stadtsekretär Lohmüller, der eifrige Parteigänger der preußischen Ansprüche, mit großer diplomatischer Geschicklichkeit eingesetzt: es glückte ihm in Lübeck, den dort weilenden Erzbischof Thomas im Juni 1529 zu einem Vertrag zu bewegen, in dem er Riga für sechs Jahre die Verkündigung des Evangeliums zusicherte, die Stadt dafür aber ihn neben dem Meister auf dem Boden des Kirchholmer Vertrages als Herrn anerkannte und ihm die säkularisierten Kirchengüter herauszugeben versprach. Wilhelm wurde als Koadjutor anerkannt. Der Vertrag war zweifellos für Thomas Schöning sehr günstig und ist allein durch das heiße Bemühen Lohmüllers zu erklären, dem Markgrafen Wilhelm die Hoheit über Riga und den Besitz der säkularisierten Kirchengüter zu erringen — die Zukunft sollte dann weit mehr, den livländischen Herzogshut bringen. Zu diesem Ziel aber mußte Riga die erste Staffel bilden. Der Lübecker Vertrag ist in Riga nicht ruhig hingenommen worden. Eine starke Partei war dort offenbar mit den phantastischen Wechseln auf eine ferne preußische Zukunft wenig zufrieden und sah in der Aufrechterhaltung der Hoheit des Meisters ein sichereres Unterpfand der Entwicklung der Reformation als in dem sechsjährigen Versprechen des erzkatholischen Thomas Schöning. Laut hat man daher Lohmüller als Landesverräter bezeichnet und so drohend war die Stimmung, daß er nicht heimzukehren wagte, sondern sich bei den Vätern der Kirche, bei Luther, Melanchthon, Bugenhagen u. a., bei Friedrich dem Weisen von Sachsen und Philipp von Hessen Zeugnisse erbat, die sein Verhalten rechtfertigen sollten. Luther und die anderen um Vermittelung angegangenen Personen haben, da für sie die Begriffe evangelisch und preußisch sich deckten, denn auch alles getan, um Lohmüller zu einer Ehrenerklärung seitens des Rats wie des Meisters zu verhelfen. Und Lohmüller blieb Sieger.

Im August 1530 schloß Riga zu Dahlen einen zweijährigen Anstand auf Grundlage des Lübecker Vertrages mit Schöning ab. Wenige Monate vorher hatte Plettenberg auf einem Landtage noch einen letzten Versuch gemacht, die Ritterschaften von der Gefährlichkeit eines fürstlichen Koadjutors zu überzeugen, durch den das Ausland Gelegenheit zur Einmischung in die livländischen Händel erhalte, aber sie antworteten trotzig, sie seien Edelleute des heiligen römischen Reiches und wollten sich daher lieber an einen deutschen Fürsten als an Bürger anschließen. Es war klar, die markgräfliche Partei hatte auch hier die Oberhand gewonnen, die Stellung des Ordens war auch hier tief erschüttert.

Das war für Schöning und die übrigen Prälaten das längst ersehnte Zeichen, dem greisen Meister die Wolmarer Unterwerfung aufzukündigen. Im Juni 1530 trat ein neuer Landtag zusammen und hier sah sich Plettenberg völlig isoliert. Von Riga im Stich gelassen, bei den Ritterschaften ohne Stütze mußte er die alleinige Hoheit über Riga und die Stellung, die ihm der Junilandtag 1526 zugesichert, schweren Herzens aufgeben: „Herr Johansen, Bischof zu Dörpt, und Herr Georgen von Tysenhusen, Bischof zu Ösel und Reval, haben das Verbundniß, so Anno 1526 aufgerichtet, getödet und entzwey geschnitten und die Siegel abgeschnitten“. Das war die traurige Probe auf die Vermittlungspolitik des Meisters! Livland fiel in das alte Chaos zurück und wahrlich nicht seine eigene Kraft, sondern die Unfertigkeit seiner auswärtigen Feinde und der Respekt, den der Orden immer noch den Russen einflößte, haben Livland damals vor dem Schicksal bewahrt, das ihm zwanzig Jahre später zuteil wurde. Es ist eine in den Tatsachen durch nichts begründete Ansicht, daß Plettenberg hierbei ein besonderes Verdienst zukommt. Seine innere Politik hatte Fiasko gemacht und es kann uns nicht Wunder nehmen, daß bei allem Ansehen, das seiner greisen und durch die Verdienste eines langen Lebens geweihten Person gezollt wurde, gerade damals in markgräflichen Kreisen der Gedanke erwogen worden ist, auch dem Meister einen Koadjutor aus deutschem fürstlichen Hause an die Seite zu setzen, um auf diese Weise auch den Orden den preußischen Interessen zu gewinnen.

Die letzten Jahre des Meisters, dem dieses Ärgste erspart blieb, weil auch die markgräfliche Partei in überraschend kurzer Zeit völlig

ausspielte, sind trübe und unerquicklich genug verlaufen. Es war der unfähige Ehrgeiz des Koadjutors, der Livland in die Wirrnisse eines Bürgerkrieges stürzte, ohne daß der Meister dem zu steuern vermochte.

Im Oktober 1539 war Wilhelm auf Schloß Ronneburg eingetroffen und bei der ersten sich darbietenden Gelegenheit begann er ohne Sorge um den allgemeinen Frieden des Landes seine territorialen Vergrößerungspläne aufzunehmen. Das Stift Ösel, wo der Bischof Reinhold von Buxhöwden mit dem unbotmäßigen Adel in förmlicher Fehde lag, schien ihm willkommene Gelegenheit zu bieten. Einige der einflußreichsten Vasallen, so Jürgen Ungern auf Pürkel und Otto Üxküll auf Fickel, boten ihm die Hand und bald loderte der verheerende Kleinkrieg (die Öseler Bischofsfehde) in der Wiek und auf der Insel selbst empor, bis durch das Eingreifen des Ordens die Gegner des Brandenburgers die Oberhand behielten. Denn mochte der Meister auch nicht mehr in der Lage sein, die alte Machtstellung zu behaupten, soviel vermochte der Orden doch noch, den Vergrößerungsplänen Wilhelms zu steuern. Es kam hinzu, daß die Stände des Landes über Wilhelms Ränke und Habgier erbittert waren, andere Differenzen gesellten sich dem bei — kurz, nachdem schon 1532 ein Abfall vieler öselscher Vasallen von Wilhelm erfolgt war, stellten auf dem Landtage zu Wolmar (Februar 1534) die Stände an ihn das Ansinnen, auf das Stift Ösel Verzicht zu leisten. Noch versuchte Wilhelm Widerstand zu leisten, aber es fehlte ihm Ungerns kräftige Unterstützung, der als sein Gesandter in Deutschland weilte, und bereits im Herbst mußte er Kapitel und Ritterschaft von Ösel-Wiek ihres Lehnseides entlassen. Zur Ruhe kam das Land damit freilich noch lange nicht — erst 1539 wurde der trotzige Otto Üxküll, der Kaiser und Kammergericht Hohn sprach, durch den Bischof Reinhold zur Unterwerfung gezwungen. Andere Parteigänger Wilhelms waren nach Königsberg und Kopenhagen geeilt und schürten den Bürgerkrieg aus der Ferne. Allenthalben zerrten die auseinander strebenden Elemente an dem Gebäude der livländischen Konföderation. Sonderbündnisse mit ausländischen Gewalten, namentlich Religionsverträge der Evangelischen begegnen uns fast Jahr für Jahr. Das mächtige Riga steht hierbei im Mittelpunkt: 1531 im Dezember schließt es mit Herzog Albrecht, 1532 mit der erzstiftischen evangelischen Ritterschaft und dem Komtur von Windau, mit den Ordens-

vasallen von Bauske und Tuckum, sowie mit der Ösel-Wiekschen Ritterschaft, 1533 gar mit dem Koadjutor Wilhelm defensive Religionsbündnisse ab, die natürlich auch des politischen Hintergrundes nicht entbehrten.

Durch diese Verquickung von Politik und Religion war jener Zeit der Stempel aufgedrückt. Sie ist auch in der Entwicklung der Reformation deutlich zu erkennen. Sie trägt in ihrem weiteren Verlauf die müden, des idealen Sinnes entbehrenden Züge, die dem politischen Leben jener Jahrzehnte anhaften. Am liebsten weilt unser Blick noch auf Riga, das 1530 die Augsburgische Konfession mit unterzeichnet hat und in dem Ausbau des geistlichen Regiments eine gesunde Entwicklung zeigt. Neben Tegetmeyer und Knopken war hier der 1527 aus Königsberg berufene, mit Luther innig befreundete Dr. Brießmann tätig, dessen „kurze Ordnung des Kirchendienstes" der Einführung der deutschen Sprache im Gottesdienste den Weg bahnte. Auch für das Kirchenlied hat er viel getan. Ihm verdankte man ein Gesangbuch, zu dem auch Knopken und Waldis Lieder spendeten, das aber auch Luthers „Ein feste Burg" zum erstenmal aufwies. In ganz Norddeutschland haben sich seine Agende und Gesangbuch eingebürgert, nur in Livland selbst ist das nicht der Fall gewesen. 1531 ist der eifrige Parteigänger Albrechts und Wilhelms nach Königsberg zurückgegangen. Auch mit Luther hat man von Riga aus in späteren Jahren die herzlichen Beziehungen gepflegt. In einem Schreiben Luthers an die Christen in Livland hat der Reformator Gelegenheit genommen, seinen versöhnlichen Standpunkt, dem Dinge wie die äußerliche Ordnung des Gottesdienstes, Nebensächliches, Adiaphora, waren, zu betonen: „Messen, Singen, Fasten, Taufen tut nichts zur Seligkeit." Man ist denn auch in Livland darin sehr tolerant gewesen und hat selbst die augenfälligsten Stücke des Meßgewandes bis tief ins 18. Jahrhundert beibehalten. Auch lateinische Kirchengesänge wurden bewahrt und kommen, neben deutschen Texten, noch im Gesangbuch von 1664 vor, um erst zu Anfang des 18. Jahrh. zu verschwinden. Aber nicht nur katholische Ritusformen blieben lange noch in Kraft, auch der Katholizismus selbst erhielt sich überall, auch in Riga, wenn natürlich nur in sehr beschränktem Maß. Die Domkirche blieb bis Mitte des 16. Jahrhunderts „papistisch" und Reste von Mönchen und Nonnen erhielten sich gar bis zu Beginn der Schwedenzeit.

Weit unerquicklicher war der Gang der Reformation in Reval. Wohl finden wir auch hier treffliche Prädikanten, so Johannes Osenbruggen und Simon Benrat, vor allem den 1540 aus Wittenberg berufenen Rektor Bock, der sich um Schule und Kirche große Verdienste erwarb. Aber die Vertiefung ins Wesen der Reformation, die innere Läuterung fehlte unter der Bürgerschaft und als 1530/31 eine große Seuche ausbrach, die Joh. Lange und Hasse auf die Bahre streckte, — Marsow war nach ärgerlichen Streitigkeiten nach Dorpat zurückgekehrt, wo er 1555 starb — löste sich die sittliche Zucht in bedenklichem Maße. Streit und Zwist unter den Predigern und den Kastenherren nahm überhand, lässig waltete mancher Seelsorger seines Amtes, groß wurden Völlerei und Luxus. Es ist bezeichnend, daß nach 1531 der evangelische Gruß „Gnade und Friede von Jesu Christo, unserm Herrn" aus den Schriften des Rats verschwindet. Katholische Kirchen und Klöster gab es auch in Reval bis zur schwedischen Zeit, ebenso in Fellin, Hapsal u. a. a. O. Nicht anders standen die Dinge in Ösel, wo zwar Bischof Joh. Kiewel eine gewisse Kirchenreform ins Werk gesetzt hatte, aber doch erst mit dem Sturz des bischöflichen Regiments durch König Friedrich II. von Dänemark, also beim Zusammenbruch der livländischen Selbständigkeit, die „Papisterei" abgestellt wurde.

In Kurland hat die Reformation durch das benachbarte evangelische Preußen und durch Riga ihren Anfang genommen. 1526 scheint sie hier und da bereits Anhänger zu zählen, 1530 lassen sich die ersten fest angestellten evangelischen Prediger nachweisen, aber von einer die städtischen Kreise und den Adel durchflutenden Bewegung ist in Kurland eigentlich wenig zu spüren. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts konnte Kurland aber doch, äußerlich genommen, als protestantisch gelten, wenn auch erst der erste Herzog, Gotthard Kettler, die kirchlichen Grundlagen geschaffen hat.

Inmitten dieser Geschehnisse ist Wolter von Plettenberg, nachdem er noch 1530 auf dem berühmten Reichstage zu Augsburg die Regalien als Fürst des Reiches erhalten und 1531 einen hochbedeutsamen zwanzigjährigen Beifrieden mit den Russen abgeschlossen hatte, am 28. Februar 1535 „in hohem Alter" in der Kirche zu Wenden heimgegangen. Er starb gern, denn die Zeit

ging aus den Fugen und sie einzurenken fehlten ihm die Kräfte. „Wie man auch von der spätern politischen Laufbahn dieses Mannes denken mag, verurteilend oder billigend, das Große in dieser, um mit Schirren zu reden, echt holländischen Gestalt, in der kein Funke einer elektrisch-südländischen Natur war, und die so echt vom Scheitel bis zur Sohle den Typus ihrer westfälischen Heimat darstellt, wird in Livland unvergessen bleiben; wie er mit scharfem Schwert, ein zweiter St. Georg, den Gegner aufs Haupt schlug, jugendlich und ritterlich; wie er mit weisem Rat vermittelnd und schlichtend, milde und ehrfurchtgebietend, der Zwietracht zu steuern suchte, daß sie, ihr Haupt zwar oft erhebend, doch nicht zu üppiger Frucht aufschießen kann — so steht er mit Recht in Marmor im Kreise der Besten des deutschen Volkes in der Walhalla bei Regensburg, so lebt er fort im Gedächtnis der Nachwelt, zwar nicht ohne Fehler und Verschuldung, denn sonst wäre er ja kein Mensch gewesen, aber doch als des Landes Retter in den Tagen der Not, als der größte der Meister des Deutschen Ordens in Livland!"

Merktafel.

1492	nach Christo:	Errichtung der russischen Trutzburg Iwangorod.
1498	" "	Landtag zu Walk. Bündnis mit Alexander Großfürst von Litauen zu Wolmar.
1501	" "	Erster Zug Plettenbergs ins Pleskausche.
1502	" "	Zweiter Zug Plettenbergs. Schlacht an der Smolina.
1503	" "	Landtag zu Wolmar. Gesandtschaft nach Moskau. Beifriede auf sechs Jahr zu Nowgorod. Frontwechsel der livländischen Politik: friedliche Beziehungen zu Moskau.
1509	" "	Landtag zu Wenden. 9jähriger Beifriede mit den Russen.
1509-24	" "	Jasper Linde, Erzbischof von Riga.
1511-25	" "	Albrecht von Brandenburg, Hochmeister.
1519	" "	Polenkrieg und Teilnahme der Livländer.
1520	" "	Reichstag zu Worms: Investiturerteilung an die livländischen Bischöfe.
1522-39	" "	Andreas Knopken, Archidiakon zu St. Peter in Riga.
1522-55	" "	Silvester Tegetmeyer, Pastor zu St. Jakob in Riga.
1523	" "	Luthers Schreiben an die Christen in Livland.
1524	" "	Luther widmet den Christen in Livland den 127. Psalm.
1523-27	" "	Johannes Blankenfeld, Koadjutor und Erzbischof von Riga.

1524	nach Christo:	Bilderstürme in Riga, Reval und Dorpat.
1523-24	„ „	Reformation in Reval. Joh. Lange († 1531), Hasse († 1531) und Marsow († 1555).
1524	„ „	Religionsbündnis zu Reval (Juni).
1524-25	„ „	Melchior Hofmann in Dorpat.
1525	„ „	Landtag zu Wolmar. Gesandtschaft Friedrich von Heydecks (Juni).
1525	„ „	Plettenberg sichert Riga die Ausübung des Luthertums zu und nimmt die alleinige Hoheit über Riga an (21. September). Blankenfeld in Ronneburg gefangen.
1526	„ „	Landtage zu Rujen (Januar), zu Wolmar (März und Juni).
1527	„ „	Aufführung von Burchard Waldis' „Verlornem Sohn" in Riga.
1528-39	„ „	Thomas Schöning, Erzbischof von Riga.
1529	„ „	Vertrag zu Lübeck.
1530	„ „	Wilhelm, Markgraf von Brandenburg, Koadjutor. (1539—63 Erzbischof von Riga.)
1530-34	„ „	Öseler Bischofsfehde.
1530	„ „	Dahlener Anstand.
1530	„ „	Landtag zu Wolmar — Plettenbergs Isolierung (Juni).
1530	„ „	Plettenberg erhält auf dem Reichstag zu Augsburg die Regalien als Reichsfürst.
1531	„ „	Zwanzigjähriger Beifriede mit den Russen.
1535	„ „	Plettenbergs Tod in Wenden (28. Februar).

IX.

Livland im Widerstreit zu Polen-Litauen und Moskau. Das Ende der livländischen Konföderation und der Russenkrieg.

Plettenbergs Tod gab das Signal zu einer erneuten Aufnahme der preußischen Pläne auf Livland. Der neue Meister Hermann von Brüggeney gen. Hasenkamp (1535—49), ein jähzorniger Mann, schien Wilhelm, Lohmüller und den allenthalben eifrig tätigen Parteigängern der preußischen Politik nicht energisch und zielbewußt genug, um sich ihnen in den Weg zu stellen; man mochte vielleicht auch damit rechnen, daß er als ein eifriger Evangelischer galt. Eine große Verschwörung dehnte sich über das ganze Land aus, alle die Männer, die Albrecht 1528 und in den folgenden Jahren in Vertrauen und Dienst gezogen, spannen ihre Fäden, selbst nach Polen, Schweden und Dänemark reichten ihre Verbindungen. Schon in Plettenbergs Todesjahr ging das Gerücht im Lande um, Herzog Albrecht von Preußen werde jetzt endlich Waffengewalt anwenden und Riga durch eine Flotte zwingen, seinen Bruder Wilhelm endlich anzuerkennen, was die Stadt trotz des Dahlener Anstandes noch immer verweigerte. Doch vor dem energischen Eingreifen Brüggeneys zerplatzten diese Machenschaften wie Seifenblasen. Die Verschwörer in Kurland wurden zersprengt, ihr Führer Butlar gefangen und im Gefängnis gefoltert, Lohmüller, der als die Seele aller Agitation galt, entfloh nach Königsberg, Burchard Waldis, der als Botengänger zwischen Riga und Preußen dem Orden in die Hände gefallen war, mußte sein Unterfangen mit langem, schwerem Kerker büßen, bis er 1540 auf Fürsprache Philipps von Hessen endlich in die Heimat entlassen wurde, wo er dann noch sechzehn Jahre als Prediger in Abterode gelebt hat. Wilhelm aber, zu dessen Gunsten alle diese Männer ihr

Leben aufs Spiel gesetzt hatten, vermochte nicht sich ihrer anzunehmen; er war froh, wenn man ihn in Ruhe ließ. Als er 1539 nach Schönings Tode seine Machenschaften wieder aufnahm und von Riga die Huldigung und Auslieferung der Domkirche und der Stiftsgüter verlangte, zogen sich die Verhandlungen noch zwölf Jahre hin. 1546 war er dank dem Entgegenkommen des Meisters endlich so weit, mit ihm gemeinsam seinen feierlichen Einzug in Riga halten und die Huldigung entgegennehmen zu können, und der neue Meister Heinrich von Galen (1551—57) brachte 1551 einen weitern Vergleich zustande, durch den Wilhelm den Besitz der säkularisierten Domherrnhäuser erreichte, während die Stadt endlich in den unangefochtenen Besitz der Domkirche kam.

Die Widerwärtigkeiten und Wirren dieser Jahrzehnte hatten bei allen, denen an Ruhe im Lande noch gelegen war, wieder einmal die Überzeugung zum Durchbruch gebracht, daß die Einmischung des Auslandes durch die Koadjutoren für Livland verderbliche Folgen haben müsse. Aus dieser Erwägung bestimmten die Stände 1546 auf dem Landtag zu Wolmar, daß ein Koadjutor aus fürstlichem Hause nur unter Zustimmung aller übrigen Herrn und Stände gewählt werden dürfe. Auch Erzbischof Wilhelm beschwor den Rezeß, doch war er weit entfernt davon, ihn zu halten. War er selbst auch zu kränklich, um noch für seine Person dynastische Pläne zu spinnen, so lag ihm seine Sippe doch besonders am Herzen. Hatte doch ebendamals sein herzoglicher Bruder mit dem Mecklenburger Hause enge verwandtschaftliche Verbindung geschlossen, durch die der Ehrgeiz beider Fürstenhäuser auf gemeinsame Bahn gelenkt worden war. Johann Albrecht von Mecklenburg, ein ritterlicher, pläneſpinnender Fürst, war Albrechts Schwiegersohn geworden und wußte die preußischen Pläne in Livland jetzt auf seinen jüngeren Bruder Christof zu lenken. Dieser sollte Wilhelms Koadjutor in Livland werden und so verwirklichen, was Wilhelm nicht gelungen war. Wilhelm griff den Plan trotz seiner eidlichen Bekräftigung des Wolmarer Rezesses mit Eifer auf, obwohl Christof ein verlotterter jämmerlicher Trunkenbold und Lüstling war, der in keinem Stück der Aufgabe gewachsen sein konnte. Mit gleichem Wohlgefallen betrachtete man die Kandidatur Christofs am polnischen Hofe, wo König Sigismund II. August (1548—72)

längst auf eine Gelegenheit zur Einmischung in die livländischen Verhältnisse wartete und diese aus der Stellung der polnischen Könige als „Konservator und Protektor des Erzstiftes" herzuleiten bemüht war, die im 15. Jahrhundert von Kaiser und Papst wiederholt proklamiert worden war. Der schwächliche Prinz, der in Paris früh in das Leben eingeführt worden war, schien besonders geeignet, gegen den Orden ausgespielt zu werden, um den Polen den Weg nach Livland zu bahnen, nachdem sie Preußens Herr geworden waren. Im November 1555 erschien Christof plötzlich in Livland auf Schloß Kokenhusen, doch fand er die Stimmung gegen sich durchaus feindselig. Ein Landtag, der im März 1556 zu Wolmar tagte, knüpfte seine Anerkennung als Koadjutor an 21 Artikel: Er dürfe nicht heiraten, das Erzstift nicht in ein weltliches Fürstentum verwandeln, nicht mehrere Bistümer in seiner Hand vereinigen, keinen Anschluß an Polen suchen, ja selbst die demütigende Klausel war eingeflochten, daß er sich als Erzbischof nicht mehr des alten Ehrentitels „Haupt der livländischen Lande" bedienen solle. Es war selbstverständlich, daß Wilhelm diese Artikel, die seinen Koadjutor um alles das brachten, was er gerade wollte, rundweg ablehnte. Der Orden, der das vorausgesehen haben mochte, antwortete sofort mit Taten: Gotthard Kettler, der Komtur von Dünaburg, warb Truppen in Deutschland, Wilhelm von Fürstenberg, der Führer der antipolnischen Partei im Orden, ein ritterlicher und frommer Mann, der der evangelischen Bewegung nahe stand, wurde dem unentschlossenen Meister Heinrich von Galen als Koadjutor zur Seite gestellt und ein Aufruhr, den der Landmarschall Jasper von Münster, der selbst auf diese Würde gerechnet hatte, anzettelte, rasch unterdrückt. Er mußte nach Kokenhusen und von dort nach Polen fliehen. Diese Energie des Ordens hatte zur Folge, daß zu Wenden ein allgemeiner Anschluß aller Stände an den Orden sich vollzog, selbst die erzstiftische Ritterschaft sagte Wilhelm den Gehorsam auf. Sollte er entfliehen? Er wagte es nicht mehr, da der Orden die Grenzen gesperrt hielt und das schlimme Geschick, das zwei polnisch-preußische Parteigänger eben damals traf, die vom Orden in Livland aufgegriffen und erschossen wurden, ihm die Gefahr einer Flucht vor Augen stellte. Im Juni sind Wilhelm und Christof dann ohne ernstliche Widerwehr in Kokenhusen von Fürstenberg gefangen genommen

worden. Es blieb ihnen nichts übrig, als auf Ämter und Würden zu verzichten und sich als Geiseln dem Meister zu übergeben, um diesem dadurch eine Waffe gegen Polen in die Hand zu geben. Fürstenberg war entschlossen, den Kampf auch gegen Polen selbst durchzuführen und bezog mit starkem Aufgebot ein Lager bei Bauske. Zugleich wurde der Komtur Georg Siebert von Wischlingen an das Hoflager Karls V. nach Brüssel gesandt, um hier gegen die Einmischung der Ordensfeinde Verwahrung einzulegen. Der Kaiser befahl denn auch die Einstellung aller Feindseligkeiten und der Deutsche Reichstag bestellte auf König Ferdinands Antrag Reichskommissarien zur Friedensvermittlung. Fürstenberg bewies indessen zu Hause große Mäßigung. Er wußte wohl, wieviel auf dem Spiele stand und war bereit, nachdem die beiden Prälaten des Ordens Hand gefühlt hatten, sie wieder zu Gnaden aufzunehmen. So erklärte er Anfang 1557, er sei willens, Wilhelm zu restituieren und Christof anzuerkennen, wenn Wilhelm nach vier Wochen gänzlich abtrete und sich auf einige Schlösser beschränke, Christof aber verspreche, das Erzstift nicht weltlich zu machen. Der Wolmarer Rezeß solle im Übrigen in Kraft bleiben. Von Jasper Münster war nicht weiter die Rede. Abhängig machte der Meister den Vertrag von der Bestätigung durch Polen und Preußen. Erst nachdem diese erfolgt war, wollte der Meister die Untertanen des Erzstiftes ihres ihm geleisteten Treueides entbinden. Doch daran scheiterte die ganze Aktion, denn schon hatte der König von Polen seine emsig betriebenen Rüstungen vollendet und zog mit starker Armee gegen Livland heran. Der Meister — hierzu war 1557 Fürstenberg erhoben worden — sah sich in eine schwierige Lage versetzt. Die langdauernden Rüstungen des Ordens hatten dessen Kassen geleert, jetzt, wo die Polen endlich Ernst machten, war das Heer der Livländer durch Entlassung von Söldnern geschwächt und den Polen gegenüber im Nachteil. So kamen Fürstenberg die kaiserlichen Kommissarien gelegen, um den Frieden zu vermitteln. Schritt für Schritt wich der Meister zurück, eifrig gingen die Verhändler zwischen Bauske und dem Polenlager bei Poswol hin und her. Dank ihnen kam man Anfang September 1557 zu einem Abschluß. Die Vereinigung wurde in drei Verträgen niedergelegt, die unter dem Frieden von Poswol zusammengefaßt werden. Obwohl sie anscheinend für den Orden verhältnismäßig günstig waren, legten sie doch die Axt an die Wurzel

seiner Existenz. Im ersten Vertrage wurden Erzbischof und Koadjutor bedingungslos restituiert, alles blieb, wie es vor der Koadjutorfehde gewesen war. Der Wolmarer Rezeß wurde beibehalten, doch Christof anheimgestellt, ihn auf dem Rechtswege zu beseitigen. Von Jasper Münster war weiter keine Rede — Polen ließ ihn fallen. Im zweiten Vertrage wurde Friede zwischen dem Orden und Polen geschlossen. Polen verzichtete auf jede Kriegsentschädigung, doch war die Bedingung aufgenommen worden, daß Fürstenberg persönlich im polnischen Hoflager den Frieden beschwören solle, worin zweifellos eine Demütigung für ihn lag. Zehn Tage später schlossen Litauen und der Orden in einem dritten Traktat ein Schutz- und Trutzbündnis gegen Moskau. Ein solches schloß in sich einen Bruch des 1554 eben erst auf 15 Jahre erneuerten Friedens zwischen dem Meister und Moskau, in dem ausdrücklich eine Einigung Livlands mit Litauen als Kriegsfall (Casus belli) festgelegt worden war. Um das Bündnis für Livland besonders gefährlich zu machen, war einmal gesagt, daß Litauen erst fünf Jahre nach Abschluß des Poswoler Friedens Livland gegen Moskau Hilfe zu leisten brauche, zum andern, daß der Vertrag sich nicht auf Polen, sondern allein auf das schwächere Litauen beziehe. An dieser Sachlage änderte es wenig, daß der Vertrag auch erst nach zwölf Jahren für Livland in Kraft treten sollte, das bis dahin an Moskau gebunden sei, weil Moskau ohne Zweifel sofort gegen Livland losbrechen würde, auf das Iwan IV., der Grausame, längst seine Angriffspolitik gerichtet hatte. So gab denn das Poswoler Bündnis, das Sigismund August erzwungen hatte, Livland schutzlos und wehrlos dem Angriff des Moskowiters preis. Der Vertragsbruch der Livländer wurde vom Zaren von Moskau als freche Herausforderung empfunden und mit einem Einbruch nach Livland beantwortet. Das Ende war gekommen!

Der Gegensatz zwischen Moskau und dem Ordensstaat reicht hinauf bis zu dessen Gründung. Hatte die deutsche Kolonisation doch die Ausbreitung russischer staatlicher und kultureller Macht vernichtet. Seit dem 12. Jahrhundert war sie erst zurückgedrängt, durch das Mongolenjoch völlig ins Stocken geraten. Zweiundeinhalb Jahrhunderte hatte leidliche Ruhe an der Ostgrenze geherrscht, bis das Emporkommen Moskaus und das Zurückwerfen der Mongolen die alten Ansprüche auf das livländische „Erbe" in Moskau hatten aufleben lassen. Plettenberg

hatte die Russen siegreich zurückgeworfen, jetzt um die Mitte des 16. Jahrhunderts fanden sie in Iwan IV., dem Grausamen (1534—84) einen Vertreter von rücksichtsloser Kraft. Nachdem er des Chanats Kasan Herr geworden war, glaubte er die Zeit zum Ansturm auf Livland gekommen. Die zu Poswol geschlossene litauisch-livländische Kombination spornte ihn zur Eile an und an Gründen zur Geltendmachung seiner Ansprüche fehlte es ihm nicht. Hegte er doch tiefen Groll gegen die Livländer, die er beschuldigte, russische Kirchen in Livland geschlossen, russische Kaufleute belästigt, ja Russen hingerichtet zu haben. Letzteres bezog sich auf die Hinrichtung eines Russen in Reval, der sich ein schweres Sittlichkeitsverbrechen hatte zu schulden kommen lassen, erstere Vorwürfe waren wohl eher begründet und fanden ihre Erklärung in dem Handelsegoismus der livländischen Städte. Verschärft wurde der Gegensatz aber durch die Frage des freien Passes nach Rußland. Es war begreiflich, daß gerade hier die Livländer die größten Schwierigkeiten machten, bedeuteten doch die in Deutschland für die Zaren angeworbenen Handwerker und Künstler aller Art, Büchsenmeister, Pulvermacher, Schmiede u. a. m. eine schwere Gefahr für Livland, gegen das Rußland seine ausländischen Hilfskräfte nicht in letzter Reihe benützte. Da war es denn natürlich, daß den Ausländern der Durchzug durch Livland verweigert wurde. Wer ohne Paß ihn erzwingen wollte, wurde aufgegriffen und mit dem Tode bestraft. So war es 1541 einem Gliede einer in Lübeck von Hans Schlitte geworbenen Gesellschaft gegangen, der man den Paß durch Livland verweigert hatte.

Zur Beschwichtigung des Zaren war 1554 eine livländische Gesandtschaft nach Moskau gegangen, hier aber von dem Kanzler Adaschew plötzlich die Frage des Tributs aus dem Stift Dorpat aufgerollt worden; seit 210 Jahren hätte man ihn nicht mehr gezahlt, aber noch vor 35 Jahren sei er in einem Vertrage als zu Recht bestehend anerkannt worden. Wir vermögen nicht recht zu sagen, was es mit diesem Tribut auf sich hatte. Wahrscheinlich handelte es sich um die Zahlung Neuhausenscher Bauern für ihre auf Pleskauschem Gebiet befindlichen Honigbäume, die jetzt von Moskau ins ungeheuerliche verallgemeinert wurde. Die Dorpater wichen der Frage aus und suchten sie dilatorisch zu behandeln. Sie wollten zuerst beim Bischof anfragen, doch Adaschew lehnte das ab. Sie sollten versprechen, inner-

halb dreier Jahre für ein halbes Jahrhundert nachzuzahlen, dann sollten sie Frieden auf 15 Jahre erhalten. Es scheint, daß man sich darauf geeinigt hat, denn jedenfalls kam der 15jährige Beifriede zustande. 1557, einen Monat nach dem Vertrag zu Poswol, empfand man das Bedürfnis nach einer neuen Gesandtschaft nach Moskau. Die Gesandten erhielten Weisung, um die Höhe der Zahlung zu feilschen, aber Geld gab man ihnen nicht mit. Als sich das herausstellte, wurden sie mit Schimpf und Schande aus Moskau verjagt. Noch vor ihnen erreichten Ende Januar 1558 die ersten russischen Heerhaufen die livländische Grenze. Der Einbruch der russisch-tatarischen Scharen war zuerst nur als Rekognoszierung gedacht. Falls sie auf Widerstand stießen, sollten sie sofort zurückgehen und einen Beifrieden abschließen. So groß war noch der Respekt vor dem Orden. Aber die alten Eisenritter schliefen in ihren Gräbern und das Verderben ging seinen Weg über das Land, in dem eine Panik sondergleichen um so eher ausbrach, als man völlig überrascht durch den Einbruch war. Wie im tiefsten Frieden feierte man Feste und Hochzeit, als der Tatar sengend und mordend das Land überflutete. Eine grenzenlose Verwirrung und Engherzigkeit zeigte sich aller Orten. Erzbischof Wilhelm war begierig, dem Orden heimzuzahlen, „welches ihm noch im Koppe stack“, er weigerte landesverräterisch, seine Mannen zum Ordensheer zu senden, der Bischof von Ösel schützte schwedische Gefahr vor, der von Dorpat begann hochverräterisch auf eigene Faust mit Moskau zu verhandeln. Nicht anders die Ritterschaften, die taub gegen die Mahnungen des Meisters blieben, und die Städte, die ihm erwiderten, sie täten genug, wenn sie die eigenen Mauern schützten. Der tiefe Groll gegen Orden und Adel äußerte sich auch in argen Spottgedichten. Und wie stand es mit dem Orden? Auch er war von seiner einstigen militärischen Höhe herabgesunken, seitdem die Schlachten zum entscheidenden Teil von geworbenen Soldtruppen geschlagen wurden. Die alte kriegerische Tapferkeit war geschwunden, Unbotmäßigkeit der Gebietiger, Üppigkeit und Hochmut waren an der Tagesordnung:

„Sie stritten (einst) mit ritterlicher Hand,
Beschirmten der armen Christen Land,
Dies Lob ist ganz vergangen
Durch übermütig Prangen.“

Fürstenberg sah sich trotz redlichen Willens und Anspannung aller Energie auf Schritt und Tritt gehemmt durch den Geldmangel, der aus der Engherzigkeit der Stände entsprang, und durch eine tiefgehende Spaltung im Orden selbst, in dem eine Partei unter dem Komtur Gotthard Kettler in der Annahme der polnischen Hoheit und der Aufteilung und Säkularisation des Ordensgebietes den einzigen Ausweg aus der trostlosen Lage sah. Was vermochte unter solchen Umständen der wackere Meister, der bald hierhin, bald dorthin eilte, um die von kopfloser Angst Gepackten anzufeuern, und die Stände inständig zu Rüstungen und Schatzungen antrieb. In nie geahntem Maße enthüllte der Russeneinfall die Ohnmacht des wurzelfaul gewordenen Staates: eine ganze Reihe von Ordensschlössern kapitulierte, darunter das feste Narwa, nur wenige setzten sich zur Wehr, so Weißenstein, das Kaspar von Oldenbockum ruhmvoll verteidigte. Minder glücklich war Jürgen Üxküll, der mit einer Handvoll Söldner die Grenzfeste Neuhausen verteidigte, aber durch eine Meuterei zur Übergabe gezwungen wurde. Entsatzversuche, die Fürstenberg vom Lager von Kirrumpäh aus machte, scheiterten an der Schwäche des Ordensheeres. Nach dem Fall von Neuhausen mußte Fürstenberg, vom Feinde hart bedrängt, seine Truppen in halber Auflösung auf Walk zurückführen. Diese militärischen Mißerfolge, an denen der Meister keine Schuld trug, führten zu seinem Sturz. Hier in Walk wurde Fürstenberg gegen seinen Willen der Komtur Kettler als Koadjutor zur Seite gestellt. Durch List gelang es Kettler, die Anhänger Fürstenbergs zu trennen: „Zu Walke — so hat letzterer selbst bezeugt — habe er Kettler auf ungestümes Anhalten seiner Anhänger zu unserm Koadjutor wider seinen Willen annehmen und also folgenden Tages mit weinenden Augen aus dem Felde reiten müssen." Es war das der erste Sieg der polnischen Partei im Orden! Bei solcher Uneinigkeit im Orden selbst war an Widerstand kaum zu denken: schon zehn Tage später fiel Dorpat. 552 Kanonen wurden vom russischen Feldherrn Peter Schuiski erbeutet. Die von ihm der Stadt zugesicherte Respektierung ihrer Freiheiten wurde nicht eingehalten, alles Edelmetall nach Moskau geschleppt, wobei allein Fabian Tiesenhausen 60—80000 Taler einbüßte, ein Zeichen des Reichtums, der in Livland aufgespeichert lag. Auch alles Kaufmannsgut wurde konfisziert.

Ebenso treulos verfuhr Schuiski mit dem alten jämmerlichen Bischof Hermann, dem erst freier Abzug nach seiner Abtei Falkenau zugesagt worden war und den man schließlich nach Moskau abführte, wo er 1565, sich nach der Heimkehr verzehrend, gestorben ist. Und weiter gesellte sich zum Unglück die Schmach: die Ordensburgen Oberpahlen, Lais, Wesenberg, Ringen, Kawelecht öffneten ohne Schwertstreich die Tore, was fliehen konnte und dem entsetzlichen Morden entging, flüchtete nach Reval. Es war wieder Fürstenberg, der im allgemeinen Wirrwarr den Gedanken hochhielt, dem Feinde die Stirn zu bieten. Rastlos hatte er gerüstet, 7000 Knechte, 2000 Reiter und 20000 Bauern waren zusammengezogen worden, Dorpat sollte entsetzt werden. Aber von neuem durchkreuzten die Polenfreunde des ritterlichen Meisters Absichten. Nicht er sondern Kettler erhielt den Oberbefehl und damit war von Beginn an das Geschick des Feldzuges entschieden. Zwar war der Anfang glückverheißend, bei Terafer wurde ein siegreiches Gefecht geliefert, Ringen zurückgewonnen, aber der entscheidende Angriff auf Dorpat unterblieb. Ein Sturz vom Pferde, den Kettler tat, bot den Vorwand, um die Armee von Dorpat, wo sich die Russen schon zum Abzuge bereit gemacht hatten, nach Norden gegen Reval zu führen. Hier hatte sich damals — auch ein Zeichen der beginnenden Auflösung! — eine dänische Partei gebildet hatte, die Schloß Reval Ende Juli einem dänischen Parteigänger Christof von Münchhausen in die Hände gespielt hatte. Kettler, dem das eine Ziel vorschwebte, einst als polnischer Lehnsherzog über ganz Livland zu gebieten, gab lieber Dorpat den Russen preis, als Reval den Dänen zu überlassen, die ihm die einstige Herrschaft über das ganze Land bedrohten. Im Dezember hat er in der Tat Reval zurückgewonnen.

Die militärischen Mißerfolge, an denen die selbstsüchtige, auf den Auseinanderfall des Landes hinsteuernde Politik Kettlers nicht ohne schwere Schuld war, setzten sich im zweiten Kriegsjahr fort. Mit den Neujahrsglocken waren die Russen und Tataren wieder ins Land gebrochen. Im Januar wurde ein erzstiftisches Fähnlein bei Seßwegen, ein anderes bei Tirsen geschlagen, hier fiel der wackre Friedrich von Fölckersahm, der Führer der erzstiftischen Ritterschaft. Dann fiel Schloß Smilten in die Hände der Russen, die die ganze Besatzung nebst Frauen und Kindern massakrierten. Schon schien selbst Riga in Gefahr.

Das Gerücht vom Heranzuge der Feinde rief Aufregung und Angst in der Stadt hervor. Man ließ die Vorstädte niederbrennen und hielt ein scharfes Auge auf die Unzuverlässigen in der Stadt, so den früheren dörptschen Stiftsvogt Elert Kruse, der nicht ohne Grund als russischer Parteigänger galt. Doch erwies sich die Furcht als unnütz. Die Feinde hatten gar keine ernsthafte Absicht auf die feste Stadt, an der vorbei sie über die Düna nach Kurland einbrachen, um schon im Februar entsetzlich hausend über die Ostgrenze zurückzugehen. Statt sich nun aufzuraffen, statt alle Kraft an Rüstungen zu setzen, tat man nichts anderes, als die Zwietracht im Lande zu steigern. Die polenfreundliche Partei im Orden führte einen neuen Schlag gegen den ihr verhaßten Meister: Fürstenberg wurde völlig vom Regiment entfernt und mit dem Titel „Vorfahr und alter Meister“ mit einigen festen Häusern in Nordlivland abgefunden. Gotthard Kettler wurde Meister. Nun machte er sich eilends nach Krakau und Wilna auf, wo er vom März bis zum September geweilt hat, um persönlich die Hilfe von polnisch-litauischer Seite zu betreiben. Das Resultat der langen Verhandlungen war der Augustvertrag zwischen Orden und dem Könige: Der Orden gibt sich in dessen Schutz und Schirm und verpfändet für 600000 Gulden die wichtigsten Schlösser an der livländisch-litauisch-polnischen Grenze: Rositten, Ludsen, Dünaburg, Selburg, Bauske. Dafür verpflichtete sich König Sigismund August, den Zaren zu sofortigem Frieden zu bewegen, im andern Falle Truppen nach Livland zu senden. Diesem Vertrag waren aber geheime Artikel hinzugefügt, deren Einzelheiten wir zwar nicht kennen, die aber darauf abzielten, daß Kettler als Lohn für seine Unterwerfung einen Teil, vielleicht auch ganz Livland als polnisches Lehnsherzogtum nach dem Vorbilde Preußens erhalten sollte. Um den Widerstand der polenfeindlichen Partei zu brechen, sollte unter dem Versprechen der Hilfe das Land allmählich besetzt, die tatsächliche Hilfeleistung aber aufgeschoben und die Livländer durch dieses tückische Spiel dazu gebracht werden, sich schließlich Polen-Litauen auf jede Bedingung hin zu unterwerfen.

Während dieser Verhandlungen Kettlers war aber auch die Gegenpartei nicht müßig gewesen, Fürstenberg hatte mit Dänemark angeknüpft und sich bereit erklärt, diesem Estland abzutreten, wo ja schon

im Vorjahr Münchhausen dafür gewirkt hatte, wenn er von Dänemark wirksame Hilfe gegen den Moskowiter erhalte. Es waren in der Tat dänische Gesandte darauf nach Moskau gegangen und hatten hier einen Waffenstillstand vom 1. Mai bis zum 1. November erreicht, der freilich unter den obwaltenden Verhältnissen nur Kettlers polnischen Machenschaften zugute kam, die denn auch nicht ohne sichtbare Einwirkungen auf den Erzbischof Wilhelm blieben. Im September schloß dieser einen ähnlichen Vertrag wie Kettler mit dem Könige ab, und verpfändete ihm gegen Zusage des Schutzes für 150000 Gulden die festen Schlösser Marienhausen, Lennewarden, Bersohn und Lubahn. Nur Riga setzte den polnischen Werbungen entschiedenen Widerstand entgegen. Alle schmeichlerischen Worte des hierher entsandten polnischen Sekretärs Boyarelli fielen auf unfruchtbaren Boden. Um so mehr hielt es Kettler nach seiner Rückkehr aus Polen für geboten, der polenfeindlichen Partei durch einen weitern Schritt gegen Fürstenberg den Todesstoß zu versetzen: er wurde zum Verzicht auf die Meisterwürde gezwungen und ihm die Verteidigung von Fellin übertragen.

Der Schluß des Jahres zeigt eine gewisse kriegerische Aktion des Ordens. Offenbar hielt es Kettler dem unzuverlässigen polnischen Freunde gegenüber für geraten, zu beweisen, daß der Orden doch militärisch noch lebensfähig sei. Indem er so seine Stellung stärkte, konnte er beim endgiltigen Abschluß energischer für seine eigenen Vorteile eintreten, als wenn er mit leeren Händen kam. Aus diesen Erwägungen entstand der erneute Plan, Dorpat den Russen abzunehmen. Aber die Ausführung mißlang. Uneinigkeit zwischen Kettler und dem Koadjutor lähmte alles. Gerüchte vom Herannahen großer russischer Heereshaufen bewogen den Erzbischof, seine Truppen zurückzuberufen, und als Kettler vollends bei Lais eine Schlappe erlitt, beschloß man kleinmütig den Kampf im offenen Felde ganz einzustellen und sich nur auf die Verteidigung der Burgen zu beschränken.

Trübe wie das alte Jahr zu Ende gegangen war, begann das neue (1560): Seit dem Januar hausten die Russen wieder im Lande; Marienburg wurde erobert, tausende von Bauern und gefangenen Deutschen wurden über die Grenze getrieben, bis nach Fellin streifte der Feind — und die Hilfe des Polenkönigs blieb aus! Um das allernötigste Geld zu schaffen, mußten neue Schlösser verpfändet werden,

so Goldingen, Windau und Grobin. Dabei litt das Land auf das schwerste unter der Zügellosigkeit der polnischen Besatzungen auf den verpfändeten festen Häusern. Man sagte wohl, sie hausten ärger als der Reuße. Doch das war es ja gerade, was König Sigismund August mit Kettler vereinbart hatte, der Orden sollte durch die Not gezwungen werden, sich Polen in die Arme zu werfen und aufhören zu bestehen. Im April 1560 schloß Kettler mit den Ordensgebietigern denn auch einen Vertrag, in dem er die Maske fallen ließ: um eine „Allianz“ gegen Moskau zu erlangen, sollte Kettler sich verheiraten und das Land Polen übergeben dürfen. Die Ordensgebietiger sollten, sei es durch Schlösser und Leute, sei es auf andere Weise, entschädigt werden.

In diesem Augenblick landete in Arensburg ein junger ausländischer Prinz, der Bruder des Dänenkönigs Friedrich II., Herzog Magnus von Holstein. Er war ein unerfahrener, genußsüchtiger Jüngling, der im Spiel der Parteien, unterstützt von seinem königlichen Bruder, in Livland sein Glück zu machen hoffte. Schon im September 1559 hatte sein Bruder, König Friedrich II. von Dänemark, die Stifter Ösel und Pilten dem Bischof Johann von Münchhausen abgekauft. Jetzt kam der Prinz mit 400 Knechten, also einer kleinen Truppenmacht, trotzdem aber genügte sein Erscheinen, um ihm bei der allgemeinen Zerfahrenheit Zulauf von allen Seiten einzutragen: Edelleute, soldlose Knechte, dänische Parteigänger drängten sich an ihn, dessen Ansprüche im Verhältnis zu diesem ungeahnten Anklang im Lande gleich ins Ungemessene stiegen. Kettler war durch die Landung des Herzogs in große Sorge gekommen: der Rival drohte ihn um die Früchte seiner eigensüchtigen Politik zu bringen. Um dem vorzubeugen und einen Bürgerkrieg im Angesicht der Russen zu verhüten, forderte Kettler Herzog Magnus zu einer Zusammenkunft in Pernau auf, die denn auch am 1. August stattfand. Doch schon am folgenden Tage erfolgte die vernichtende Niederlage des Ordensheeres bei Ermes (2. August). Geführt von dem heißblütigen Ordensmarschall Philipp Schall von Bell warf sich das kleine Heer auf die Russen unter Fürst Kurbski, wurde aber trotz heldenmütiger Tapferkeit völlig geschlagen. Der Marschall, von dessen Seelengröße und ritterlichem Sinne Kurbski in seinen Aufzeichnungen nur mit tiefer Bewunderung spricht, fiel

in Feindeshand und ist in Moskau von Iwan hingerichtet worden. Seit dem Tage von Ermes ist die Ordensfahne nicht mehr im Felde entfaltet worden — es ging zu Ende! Die Nachricht von der Katastrophe bei Ermes schlug wie ein Blitz unter die in Pernau Versammelten: Nachdem sie in aller Eile einen Waffenstillstand bis Pfingsten 1561 verabredet, flohen sie auseinander; Kettler rettete sich nach der Komturei Dünamünde, Magnus nach Hapsal, dann nach Arensburg und als es ihm auch hier nicht mehr sicher schien, zurück nach Dänemark, wo er freilich sehr ungnädig aufgenommen wurde. Am 20. August fiel auch das herrliche Schloß Fellin, der Stützpunkt von ganz Livland, in Feindeshand. Vergeblich hatte Fürstenberg auf den ihm von Kettler sicher zugesagten Entsatz gewartet, vergebens die murrenden Söldner zu beruhigen versucht. Verrat öffnete den Russen die Tore, welche reiche Kriegsbeute und den greisen Meister nach Moskau fortführten. Hier ist Fürstenberg, dessen Leben auch Iwan nicht anzutasten wagte, ohne die Heimat wiedergesehen zu haben, in Ljubim, das der Zar ihm zugewiesen, wir wissen nicht genau wann, gestorben. Alle Versuche, die von Kaiser und Reich zu seiner Befreiung unternommen wurden, sind fehlgeschlagen, aber auch alle Anerbietungen Iwans, er möge die Führung eines Heeres gegen Livland übernehmen. Würdig hat Fürstenberg solche Zumutungen von sich gewiesen.

Der Fall von Fellin, so erschütternd er auch wirkte, bedeutete doch auch das Ende des feindlichen Ansturms gegen Norden. Vergeblich waren Kurbskis Versuche, Weißenstein zu erobern, das Kaspar von Oldenbockum zweimal gegen jeden Sturm verteidigte, und nicht minder erfolglos war der Angriff auf Reval, der mit Energie zurückgewiesen wurde.

Zu der Not des Krieges gesellte sich aber auch die immer zweifellosere Tatsache, daß vom Deutschen Reich jeder wirkliche Beistand ausbleiben würde und die Teilnahme von Kaiser, Kurfürsten und Reichstag sich in Bewilligung von Reichssteuern, die nicht einkamen, und von Gesandtschaften, die nichts ausrichteten, erschöpfte. Gleich egoistisch war die Haltung der Hansa, die jetzt den Livländern ihre selbstsüchtige Handelspolitik mit Zinsen vergalt. Lübeck lieferte den Russen sogar Waffen und Munition über Narwa. Als keine Beschwerden der Livländer halfen, griff Reval zur Selbsthilfe und beschlagnahmte die in

seinem Hafen befindlichen lübischen Schiffe. Nun klagte Lübeck beim Reichs-Kammergericht und ein schwülstiges kaiserliches Mandat befahl die sofortige Herausgabe der Schiffe, untersagte allerdings auch Lübeck jeden Waffenhandel aufs strengste.

Solcher Gesinnung des ohnmächtigen Reiches gegenüber schwand der letzte Rest des Zugehörigkeitsgefühls in Livland. Ösel war tatsächlich schon dänisch geworden. Hier nahm nach Magnus Abreise Dietrich Behr als dänischer Statthalter des Königs Interessen wahr. Jetzt folgte auch Estland. Bereits im Herbst 1560 hatte sich Reval an den schwedischen König Gustav Wasa (1523—60) gewandt und ihm Unterwerfung angetragen, da die Aussichten der dänischen Partei von Beginn an aussichtslos waren. Doch der Schwedenkönig war zu einem Eingreifen nicht zu bewegen gewesen. Anders dachte sein Sohn und Nachfolger Erich XIV. (1560—68), mit dessen Namen die Begründung der schwedischen Großmachtstellung an der Ostsee verbunden ist. Die Verhandlungen zwischen ihm und den Estländern — Ritterschaft und Stadt — führten im Juni 1561 zu einem erfolgreichen Abschluß. König Erich erklärte sich bereit, alle Rechte und Privilegien zu bestätigen und den Schutz des Landes zu übernehmen. Reval besonders bewies der König seine besondere Fürsorge, indem er zur Kräftigung des schwer daniederliegenden Handels die Narwafahrt verbot und so zum Aufblühen der Stadt erheblich beitrug. Schweden hatte damit in Estland Fuß gefaßt und wurde von nun an in seiner Politik auf Livland hingewiesen: nur der Erwerb Livlands sicherte ihm das dominium maris baltici, die Herrschaft über die Ostsee.

Polen und Kettler sahen ihre Pläne mehr und mehr zusammenschmelzen. Es war für sie die höchste Zeit, mit Nachdruck auf dem Felde zu erscheinen. Was die Verwüstungen der Russen nicht bewirkt hatten, tat die Angliederung Estlands an Schweden: ein polnisch-litauisches Heer unter Nikolaus Radziwill brach in Eilmärschen nach Nordlivland auf, in Frontstellung gegen Schweden. Zugleich wurde die Bearbeitung Rigas für die polnische Sache mit Eifer wieder aufgenommen. Der Sohn von Nikolaus Radziwill erschien in der Stadt und legte dem Rat dar, wie vorteilhaft der Anschluß Rigas an den König von Polen sein würde. Am 4. September hielt er eine glänzende Rede auf dem Rathause und erzielte den großen Erfolg, daß

Riga sich bereit erklärte, sich dem König von Polen direkt zu unterwerfen, wenn die Stadt vom Kaiser aus der Hoheit des heiligen römischen Reiches entlassen und alle ihre Rechte auf evangelischen Glauben, deutsche Sprache und Selbstverwaltung uneingeschränkt bestätigt würden, was Radziwill in der sogenannten Cautio Radziviliana prior vorbehältlich der Zustimmung des Königs zusicherte. Es war ein großer Erfolg und begreiflich, daß Radziwill frohlockend ausrief: „Das ist der Tag, den Gott gemacht hat!“ Auch mit dem Erzstift und dessen Ritterschaft kam Radziwill hier in Riga zum Abschluß. Der Erzbischof und die Ritterschaft erklärten sich einverstanden, dem Könige von Polen direkt zu huldigen. Kettler sah sich völlig beiseite geschoben; davon, daß er Lehnsherzog von ganz Livland werden sollte, war schon nicht mehr die Rede. „Neue Verhältnisse erheischten neue Traktate“, hatte Radziwill mit gut gespielter Heftigkeit den Vertretern des Erzbischofs und der Ritterschaft zugerufen, als sie Bedenken gezeigt hatten, das Wort galt noch mehr für Kettler, der sich um die Früchte seiner landesverräterischen Machenschaften gebracht sah. Er mußte froh sein, wenn er einen Teil des Landes, Kurland, erhielt. Die Endverhandlungen sind im Oktober und November 1561 in Wilna zum Abschluß gekommen. Zweierlei war es, worauf die Livländer besonderes Gewicht legten: erstens, daß König Sigismund August vor der Unterwerfung die Zustimmung des Kaisers zur Trennung vom heiligen römischen Reiche erwirke; zweitens, daß die Einverleibung Livlands nicht auf das Großfürstentum Litauen beschränkt bleibe, sondern auch oder aber allein auf Polen bezug habe. Das war von höchster Wichtigkeit, da noch keine Realunion, sondern nur eine Personalunion zwischen beiden Reichen bestand, sie mit ihren oft sehr auseinandergehenden Interessen lediglich durch den gemeinsamen Monarchen vermischt waren.

Wurde eine Inkorporierung Livlands in Polen nicht ausdrücklich ausgesprochen, so lag die Gefahr nur zu nahe, daß der polnische Reichstag jede Hilfe für Livland von sich wies, zumal in Polen eine mächtige Partei einen Krieg gegen Moskau verabscheute, der eine notwendige Folge der Aufnahme Livlands in den polnischen Reichsverband sein mußte. Litauen allein aber mußte den Livländern zu schwach erscheinen, um sie gegen den Zaren zu schützen. Bei den Verhandlungen, bei

denen als Vertreter Sigismunds Augusts fast nur litauische Große fungierten, zeigte es sich bald, daß der König den Forderungen der Livländer lebhaften Widerstand entgegensetzte, ja damit nicht genug, der am 25. Oktober den Livländern übermittelte Vertragsentwurf wies eine sie demütigende Fassung auf, da er davon sprach, daß die durch den Krieg ins Elend geratenen Livländer flehentlich an den König mit der Bitte der Unterwerfung gekommen seien, worauf er, von Mitleid bewegt, ihrem Flehen willfahrt sei. Hierauf folgten die einzelnen Punkte: der Erzbischof und der Koadjutor sollten ihr Gebiet auf Lebenszeiten zu Lehen behalten, Kettler sollte in Kurland als polnischer Lehensherzog regieren, Riga und das übrige Livland direkt Polen unterstellt sein. Der König sicherte den Livländern ferner die Aufrechterhaltung der lutherischen Religion und aller Rechte und Privilegien zu und versprach, sich nach der Unterwerfung dafür bei Kaiser und Reich zu verwenden, daß Livland nicht gleich Preußen in Acht und Bann gerate. Anfänglich lehnten die Livländer diese Festsetzungen einmütig ab, doch nur zu bald begann ihr Widerstand zu erlahmen. Kettler und dann Erzbischof Wilhelm erklärten, sich fügen zu wollen, als Radziwill drohte, der König wolle abreisen und vorher wissen, woran er sei. Sollte den Livländern das Wort „Einverleibung" verdrießlich sein, so sollten sie nur des Königs Person schwören, der ja der Herr Polens und Litauens sei. Sollten sie damit nicht einverstanden sein, so könne die Unterwerfung nur für Litauen gelten. Nur Rigas Vertreter ließen sich nicht einschüchtern: feierlich protestierten sie dagegen, daß der Meister als ein belehnter Fürst des römischen Reiches ohne dessen Zustimmung und ohne ihre eigene Bewilligung sie, die Untertanen des Reiches seien, anderer Herrschaft übergeben wolle. Am 29. November versammelten sich um 1 Uhr nachmittag die Abgesandten der Ritterschaften und Städte in dem königlichen Palast zu Wilna. Nach langdauernden Reden, heftigem Streiten zwischen den Litauern und den polnischen Abgeordneten schritt man zur programmäßigen Huldigung: Johann Domaniewski, Bischof von Schamaiten, trat in vollem Ornat vor Erzbischof Wilhelm und las ihm den Eid vor — er leistete ihn; dann folgte der Ordensmeister Gotthard Kettler, die Komture und all die andern. Dann beschwor der König die Rechte und Freiheiten der Livländer. Nur die Rigischen standen abseits. Da trat der Fürst Radziwill zu ihnen und

sagte, sie möchten doch auch den Eid leisten, da man doch einmal dabei wäre. Doch die Deputierten wiesen das von sich. Jener 28. November 1561 bleibt ein ewig denkwürdiger Tag für Livland: er machte der Selbständigkeit des Ordensstaates und der übrigen staatlichen Gebilde für immer ein Ende. Die Grundlage, auf der dieser Wechsel sich vollzog, war das Privilegium Sigismundi Augusti, das der König dem livländischen Adel ausstellte. Es war die erste Zusammenfassung dessen, was damals zu Recht bestand und gipfelte in den unvergänglichen drei Sätzen: Gewissensfreiheit, deutsche Verwaltung und Obrigkeit und deutsches Recht. In 27 Punkten waren dann „für alle Zukunft und zur ewigen Festigkeit in allen ihren Klauseln, Punkten und Bedingungen" die Rechte der Ritterschaft als der damaligen Landesvertretung festgesetzt.

Kettlers neue Verhältnisse wurden durch die Provisio ducalis umschrieben. Er wurde Herzog von Kurland und Semgallen ohne das Stift Pilten (Bistum Kurland), das Magnus durch Kauf erworben hatte, er sollte zu Lebzeiten Dünamünde besitzen und königlicher Administrator (Statthalter) von Livland sein. Er erhielt ferner die Anwartschaft auf Pilten und Estland, d. h. auch Gebiete, die in fremden Händen waren.

Die Ereignisse näherten sich nun rasch ihrem Abschluß. Im Februar 1562 unterzeichnete auch Erzbischof Wilhelm die den tatsächlich bereits bestehenden Zustand gesetzlich regelnden Unterwerfungspakten — Pacta subjectionis — und am 3. März entließ Kettler die Stadt Riga des Treueides, während Fürst Radziwill in einer neuen Versicherungsschrift — Cautio Radziviliana secunda — am 17. März noch einmal der Stadt namens des Königs versprach, die Einverleibung in Polen und die Entlassung vom Reich zu bewirken und alle Rechte und Freiheiten zu schirmen. Darauf hin ließ sich die Stadt endlich bereit finden, einen die Erfüllung jener Versprechungen zur Vorbedingung habenden Eventualeid dem Könige zu leisten. Schon vorher, am 5. März, war im alten Ordensschloß zu Riga das Ende des Ordensstaates in aller Form proklamiert worden. „Allda", so berichtet ein Zeitgenosse, Kettlers Sekretär Henning, „beklagte sich der Meister vor der ganzen Versammlung: nachdem der Erbfeind diese Lande mit Raub, Mord und Brand überzogen und verwüstet, also

daß ihm unmöglich, ihm Widerstand zu leisten und ob er wohl mit großem Fleiße bei dem römischen Reiche, dem Kaiser und sonst, wo er Trost vermutete, um Hilfe und Entsetzung gebeten und angehalten, so hätte er doch bis auf den gegenwärtigen Tag von niemanden einigen Trost gefunden — — —. Aus unüberwindlicher Not müsse er den Sachen also helfen, damit diese Lande nicht in des Erbfeindes tyrannische Gewalt kämen, sondern bei dem Christennamen, bei Königlicher Majestät zu Polen bleiben möchten, der sie als ein deutscher Potentat vor dem Erbfeinde ohne Zweifel beschirmen und beschützen werde. Danach entlasse er die Ordensherrn ihrer Pflicht und Gehorsams mit Ablegung des Kreuzes und den Adel seines Gehorsams. Danach schwuren sie dem Könige von Polen wiederum." Das war das Ende livländischer Selbständigkeit: longum consilium, intestinum odium, privatum commodum desolarunt imperium! — so klagt Salomon Henning, Kettlers Geheimsekretär; war er sich bewußt, welch schwere Schuld sein Herr am Verderben des Landes trug? So war die Selbständigkeit dahin, aber der Friede kehrte nicht ein. Mit doppelter Wut tobte der Krieg um das unselige Land vielmehr noch zwanzig lange Jahre.

Während dieser Zeit behauptete Riga allein seine Stellung als freie Stadt des deutschen Reiches. Als die Cautio Radziviliana von Polen nicht bestätigt wurde, erklärte die Stadt den Eventualeid für null und nichtig, zum großen Kummer des Königs, der nicht müde wurde, durch immer neue Kommissarien, wiewohl vergeblich, die abgerissenen Fäden wieder aufzunehmen. Die Bemühungen scheiterten, obwohl der Rat eine gewisse Geneigtheit zum Einlenken zeigte, vornehmlich an dem nationalen Widerstand der Bürgerschaft, die den Gedanken eifrig betrieb, ihre Vaterstadt in eine freie Hansestadt umzuwandeln.

Den Wechselfällen des zwanzigjährigen Krieges im einzelnen zu folgen, hat kein Interesse. Livland und Estland wurden in ihm der Schauplatz, auf dem sich Schweden, Russen und Polen aufs leidenschaftlichste bekämpften. Die Polen verloren hierbei anfänglich den Schweden und Iwan gegenüber, der selbst in Livland erschien, sehr an Boden, an jene büßten sie vor allem Pernau und Weißenstein, 1563 auch Hapsal ein, so daß sie sich auf Südlivland zurückziehen mußten.

Nur den Erfolg vermochten sie zu verzeichnen, daß die Stellung des Koadjutors Christof, der in Livland durch sein wüstes Leben längst allen Kredit eingebüßt und sich in törichte Verbindungen mit Schweden eingelassen hatte, statt, wie die Dinge nun einmal lagen, Anlehnung bei Polen zu suchen, unhaltbar wurde. Erich XIV. versprach ihm seine Schwester zur Ehe, wenn er ihm huldige. Sterbe er ohne Leibeserben, so sollte das Erzstift an Schweden fallen. Diesen Plan zu verwirklichen, besaßen aber weder der König noch der Koadjutor die Macht, letzterer stieß vielmehr sowohl bei dem Erzbischof Wilhelm wie bei den polnisch gesinnten erzstiftischen Vasallen auf entschiedensten Widerstand. Als er nun aber, statt nach Schweden zu entweichen, vertrauensselig auf Schloß Dahlen blieb, fiel er hier in Kettlers Hand und wurde gefangen nach Polen abgeführt, wo er sechs Jahre in drückender Gefangenschaft verbracht hat. Als Administrator des Stifts Ratzeburg hat er schließlich 1581 doch noch die schwedische Prinzessin Elisabeth geheiratet und ist, wie die höfischen Quellen wissen wollen, geläutert und gereift 1592 gestorben. Das Erzbistum, dessen Verwaltung Gotthard Kettler überwiesen wurde, ist von nun an nicht mehr besetzt worden.

Im Jahre 1564 schied Rußland zeitweilig aus der Reihe der Kämpfenden aus. Schwere Niederlagen, die den Russen bei Ula und Orscha durch den polnischen Feldherrn Radziwill beigebracht wurden, sowie die Iwan tief niederbeugende Flucht seines besten Feldherrn, des tapferen Andreas Kurbski, zu den Polen bewogen ihn, mit Erich XIV. im September auf 7 Jahre einen Waffenstillstand abzuschließen, in dem er auf das in schwedischen Händen befindliche Estland verzichtete, während Erich den russischen Besitzstand in Dorpat anerkannte.

Um so schärfer stießen jetzt Schweden und Polen auf einander. Namentlich Herzog Gotthard, der „Gubernator“ von Livland, nahm, fußend auf den ihm zugesprochenen Teil Estlands und in der Hoffnung, es werde sich doch noch die Möglichkeit bieten, ganz Altlivland zu einem polnischen Schutzfürstentum umzugestalten, den Krieg gegen Erich XIV. auf. Wußte er doch, daß dieser, durch Zwistigkeiten mit seinem Bruder Johann und die lauernde Eifersucht Dänemarks gebunden, sich nur mit Mühe in Livland behaupten konnte.

In den Kämpfen der Folgezeit tritt dem Beobachter ein eigen-

tümlicher Faktor entgegen: der Stand der livländischen Hofleute. Bereits zu Ordenszeiten kommt der Name oft vor. Vom 14. Jahrhundert ab bildeten die unter dem Zeichen des heiligen Mauritius genossenschaftlich vereinigten Ordensbeamten eine Bruderschaft unserer lieben Frauen in Livland, wohl auch die Schwarzen Häupter genannt, die gegen Ausgang des Mittelalters bereits im Gefolge der Landesherrn auf die Landtage ritten und gemeinschaftliche Beratungen hielten. Der Adel des Landes, der bekanntlich grundsätzlich keine Aufnahme unter die Ordensritter fand, spielte hier eine große Rolle, aber auch mancher Bürgerssohn fand unter den Hofleuten Beschäftigung und neue Standesehre. Als die livländische Konföderation auseinanderfiel, drohte auch den Hofleuten der Boden unter den Füßen zu entschwinden. Doch als tapfere Soldaten, deren Schwert viel begehrt wurde, fanden sie bald von allen Seiten Bewerber. Vielleicht haben die unter Fürstenberg in Livland stehenden Reiterfahnen der westfälischen Brüder von Melschede den Hofleuten das Muster zu militärischem Zusammenschluß geboten. Wahrscheinlich ist ferner, daß die ersten Anfänge der Neubildung durch Kettlers treuen Anhänger Kaspar von Oldenbockum im Dienste Polens erfolgten. Doch schon 1561 kommen auch auf schwedischer Seite Hofleute vor, als deren Rittmeister der livländische Edelmann Klaus von Kursell und der Revaler Bürgerssohn Heinrich Boismann genannt werden. Und nicht lange, so tauchen andere Scharen in dänischen Diensten und im Gefolge des Herzog Magnus auf und mit der fortschreitenden Verwilderung der Zeit verschmähen sie auch nicht, dem „moskowitischen Erbfeind" ihre Dienste zu leihen. Bald schlossen sich um den alten Kern neue Elemente: Ordensherren, die das Kreuz abgelegt haben, Edelleute, die ihre Güter verloren, Bürgerssöhne, denen das Leben hinter der Mauer zu stickig dünkte, und verlorene Existenzen, die nichts zu verlieren und alles zu gewinnen hatten. Bald wurden sie der Schrecken des ganzen Landes — perturbatores patriae nennt sie der Chronist — und genug schlimmes wissen die Zeitgenossen von ihrer Schlemmerei und Beutelust, ihrer Händelsucht und ihrer Treulosigkeit zu berichten. Heute diesem, morgen jenem Herrn dienend, waren sie so berüchtigt, daß ein Geschichtsschreiber wohl sagen konnte: „Es hätten die livländischen Hofleute längst ihre Finger an beiden Händen verschworen; wo sie nun hinfüro weiter

schwören sollten, müßten sie sich auf den Rücken legen, die Füße in die Höhe strecken und mit den Zehen das Jurament leisten.“ Mit der Zeit schwand auch der letzte Schein ritterlichen Wesens, schamlos gab man feste Schlösser preis, ohne Gegenwehr zu versuchen, so daß der Feind nur noch mit Verachtung von ihnen sprach. Aber zu entbehren vermochte sie damals keine Partei, so viel sie den einzelnen Herren auch durch Unbotmäßigkeit und Untreue zu schaffen machten.

In dem „Katzbalgen der beiden christlichen Potentaten“ gingen Städte und Schlösser heute in die Hand der Schweden, morgen in die der Polen über, aber trotz mancher Schlappe, die in diesem bald abflauenden, bald heftiger auflodernden Kleinkriege auch die Schweden erlitten, begann sich die Wage allmählich zu ihren Gunsten zu neigen, als Gotthard Kettler von der nationalpolnischen Partei von dem Posten eines Administrators verdrängt und dieser dem polnischen Magnaten Jan Chodkiewicz übertragen wurde, der in der Polonisierung Livlands seine Hauptaufgabe sah.

Es ist ein Zeichen der völligen politischen Verzweiflung, die im Lande Platz gegriffen hatte, daß die Livländer sich nicht allein Polen und Schweden, ja dem Zaren anschlossen, sondern ihr Heil in Massen auch wieder bei dem jungen Herzog Magnus von Holstein suchten, der auf Drängen seines königlichen Bruders wieder nach Ösel zurückgekehrt war und durch seine Unzuverlässigkeit und Überhebung es mit aller Welt verdarb. Besonders in Polen rief sein Verhalten tiefes Mißtrauen hervor, da er immer unverhohlener Moskau zuneigte, wo die energische Wiederaufnahme der livländischen Eroberungspläne von neuem auf die Tagesordnung gesetzt worden war. Aber nicht nur den Weg blutigen Krieges wollte Iwan gehen, auch lockende Überredungen und gleißende Versprechungen sollten die verarmten und verwilderten Livländer ihm zuführen. Dieser Aufgabe unterzogen sich zwei Livländer: Eilert Kruse auf Kelles und Johann Taube. Ihre Worte fielen namentlich im polnischen Teil Livlands auf guten Boden, weil hier die wenigen Jahre polnischen Regiments und der Druck der polnischen Präsidien bereits eine tiefe Erbitterung hervorgerufen hatten. Im Erzstift schloß die Mehrheit der erzstiftischen Ritterschaft im Januar 1569 einen Vertrag mit Kruse und Taube ab, doch scheiterte, wir wissen nicht weshalb, dessen Verwirklichung.

In Riga und Reval wurden die Lockvögel freilich bedingungslos abgewiesen. So blieb nur einer übrig — Herzog Magnus, dessen Lage damals eine fast unhaltbare geworden war. Mit Polen und Gotthard Kettler entzweit, mit seinem Bruder in Dänemark auf gespanntem Fuß lebend, durch die Schweden um die Wiek und einen Teil Ösels gebracht, saß er in Pilten mit ewig leeren Taschen und ohne jede wirkliche Macht. Der Anschluß an Moskau schien ihm der einzige Ausweg aus der Misere. Seine heimlich dorthin entsandten Boten fanden hier willige Aufnahme. Ganz Livland und eine Großfürstin als Gemahlin, Respektierung von Rechten und Religion versprach der Zar, wenn Magnus in Person zur Huldigung nach Moskau komme. Im März 1570 brach er dorthin auf, im Juli hielt er mit 200 Reitern seinen Einritt in die Kremlstadt. Obwohl er mit leeren Händen und nicht als Herr von Reval erschien, wie der Zar gehofft, so wurde er glänzend empfangen und als Verlobter der Großfürstin Euphemia Wladimirowna zum „König von Livland" ernannt. Es war das ein leerer Schein, denn was er war, verdankte er allein Iwans Gnade, so daß das Wort eines Zeitgenossen:

„Großer Titel und geringes Gut
Gar kleine Freude bringen tut."

nur zu zutreffend das Wesen dieses Königtums anzeigt. Schon seine Unternehmung, die ihn bei Iwan günstig einführen sollte, ein Anschlag auf Reval, zeigte ungenügende Vorbereitung und mißlang vollständig. Magnus hatte sich mit dem Führer der schwedischen Hofleute, Klaus Kursell, in Verbindung gesetzt, der wegen ausbleibenden Soldes und um der Gefahr, mit seinen Leuten nach Schweden übergeführt zu werden, zu entgehen, sich des Schlosses von Reval bemächtigt hatte und da er bei Rat und Ritterschaft keine Beihilfe fand, auch von seinem Gönner, Herzog Karl von Südermannland, dem Bruder König Johanns III. (1568—92) im Stich gelassen wurde, Magnus' Werbungen nicht abgeneigt schien. Bevor aber der Handel zwischen beiden perfekt geworden und 200 Knechte von Magnus im Schloß zu Reval Aufnahme gefunden hatten, brach das Verhängnis über Kursell herein: das Schloß wurde von erkauften Spießgesellen nächtlicherweise den Schweden wieder in die Hände gespielt und Kursell im Juli 1570 laut Urteil des Feldgerichts hingerichtet. Der Anschlag auf Reval

fiel damit in nichts zusammen, da mit eigener Kraft der Herzog natürlich nicht in der Lage war, die feste Stadt und das Schloß zu nehmen. Nichtsdestoweniger nahm Iwan den von ihm zum „König" bestimmten Herzog in Moskau mit offenen Armen auf. Die moskauische Diplomatie operierte auch bei dieser Gelegenheit mit dem großen Geschick, das sie stets ausgezeichnet hat. Alles war darauf angelegt, die Livländer zu gewinnen, ihnen den Anschluß an Moskau so leicht wie möglich zu machen. Mit ausgesuchter Gnade wurde einer ganzen Anzahl livländischer Gefangener die Freiheit geschenkt, den nach Rußland verschleppten Bewohnern Dorpats die Heimkehr gestattet. Die Zeichen der Abhängigkeit waren so vorsichtig umschrieben wie nur möglich: kein Amt sollte ein Russe bekleiden dürfen, nur als Form, um die Oberherrlichkeit zu markieren, sollten die Livländer einen klein bemessenen Tribut zahlen. Wenn der Zar nach Livland käme, habe ihm Magnus 1500 Reiter und ebensoviel Fußvolk zu stellen, deren Sold jedoch der Zar zu zahlen habe. Ziehe der Zar nicht selbst ins Feld, so könne auch Magnus zu Hause bleiben, müsse aber 3 Taler für jeden Reiter und $1^1/_2$ Taler für jeden Knecht zahlen; ziehe er aber allein ins Feld, so stehe er an Rang vor den zarischen Wojewoden. Endlich: stürbe Magnus kinderlos, so sollten sich die Livländer einen neuen König aus Holstein wählen dürfen.

Es waren das die Jahre, wo sich Iwan auf dem Höhepunkt seiner Macht sah. Der Abschluß des Vertrages machte ihm Hoffnung auf den Gewinn des größten Teiles von Livland, ein Waffenstillstand mit Polen auf drei Jahre schaffte ihm von dieser Seite Ruhe, ja der bevorstehende Tod des kinderlosen Sigismund August schien ihm auch die polnisch-litauischen Kronen zu verheißen, da eine starke Partei ihm die Nachfolge zugedacht hatte, um damit den ewigen Kriegen ein Ziel zu setzen. Mit ganzer Macht sich gegen Schweden zu werfen, um ihnen Nordlivland und Estland zu entreißen, war der Zar entschlossen. Es handelte sich, wie wohl gesagt worden ist, um eine Entscheidung über die Zukunft des östlichen Europa, als sich im Sommer 1570 Magnus mit einem starken Heere, dem sich vaterlandslose und demoralisierte Livländer in großer Anzahl angeschlossen hatten, abermals vor Reval legte und die Stadt durch Kruse und Taube zur Ergebung auffordern ließ. Aber obwohl die Magnisten im Herbst und

dann im Januar 1571 neuen Zuzug erhielten, von Reval aber, wo es auch anpochte, selbst bei König Johann mit leeren Worten abgespeist wurde, obwohl ferner in der Stadt eine furchtbare Seuche ausbrach und das schwere Geschütz des Feindes zu Beginn des neuen Jahres beträchtlichen Schaden zu tun begann, blieb Reval, in dem der wackere deutsche Bürgersinn lebendig war, fest. Mitte März 1571 sah sich Magnus, in dessen Lager auch Krankheit ausgebrochen war, gezwungen, nachdem er 30 Wochen vor Reval gelegen hatte, im Morgengrauen nach Oberpahlen abzuziehen. Dieser abermalige Mißerfolg rief bei Iwan Zorn und Empörung hervor. Namentlich Taube und Kruse, seine beiden Agenten, fühlten sich ihrer Haut nicht mehr sicher und entflohen nach Polen.

König Magnus hatte im ersten Augenblick an Flucht nach Ösel gedacht, war dann aber doch auf Schloß Oberpahlen geblieben. Zu seinem Unglück vollzog sich gerade damals der offene Bruch zwischen ihm und seinem Bruder König Friedrich, der, empört über Magnus' Anschluß an den „moskowitischen Erbfeind", in dem durch Vermittlung neutraler Mächte im Dezember 1574 mit Schweden abgeschlossenen Stettiner Frieden Ösel als unmittelbar dänischen Besitz sich zusprechen und durch einen Statthalter verwalten ließ. Magnus blieb unter solchen Umständen nichts übrig, als in Oberpahlen zu bleiben, zumal er in seinem Stift Kurland bei der Feindschaft mit Polen nicht sicher gewesen wäre. Ende Dezember 1572 erschien der Zar in Person in Livland. Seine Hoffnungen auf den polnischen Thron waren zeitweilig zunichte geworden, da der französische Herzog Heinrich von Anjou diesen bestiegen hatte, er mußte umsomehr alle Kräfte anspannen, um durch eigenes Eingreifen in Livland zu retten, was zu retten war. Furchtbare Verheerungen und entsetzliche Martern der gefangenen Feinde bezeichneten den Weg, den er nahm, Weißenstein wurde im ersten Anprall erobert, dann Karkus, im April 1573 war er in Oberpahlen, wo er dem „König" Magnus, dessen junge Verlobte gestorben war, deren Schwester Maria Wladimirowna antrauen ließ. Es war eine seltsam-groteske Hochzeit, bei der der Zar inmitten der Kirchensänger amtierte, aber das Mißtrauen, das er auch gegen Magnus hegte — „die Teutschen halten mir wenig Farbe" — hatte zur Folge, daß des „Königs" Macht nicht über die Schlösser Ober-

pahlen und Karkus hinausreichte und es ihm hier oft am allernotwendigsten fehlte. Dazu kam das Tragikomische dieser Ehe: „Sein Gemahl, schreibt im Dezember 1573 König Friedrich, ist noch ein Kind von 13 Jahren, pflegt ihr Äpfel und Zucker, damit sie zufrieden, zu geben." Welch ein trübseliges Bild, das dieser livländische Königshof bot!

Iwans persönliches Eingreifen blieb sonst nicht ohne Erfolge: 1575 wurde das wichtige Pernau bezwungen und so ein Seehafen an der Ostsee gewonnen, 1576 folgten Hapsal und andere feste Schlösser. Dann wurde Ösel überzogen, Harrien ausgeplündert, kurz bis auf Reval im Norden und Riga im Süden war das ganze Land in den Händen der Zaren.

Da erwuchs ihm in dem ritterlichen Wojewoden von Siebenbürgen, Stefan Bathory (1575—86), den die Polen 1575 zu ihrem Könige ausriefen, ein Gegner, der Iwan um alle Früchte seiner livländischen Politik bringen sollte.

Mit Stefan Bathory trat ein Mann auf den Plan, der als kriegskundiger Soldat fest entschlossen war, Livland vor den russischen Anfällen zu schützen und mit der lässigen Kriegsführung des Chodkiewicz völlig zu brechen. Mit seiner Wahl beginnt eine neue, die letzte Phase des erbitterten Ringens der Mächte um Livland. Zwar sah sich Stefan Bathory anfänglich noch durch den Widerstand der mächtigen Stadt Danzig vom livländischen Kriegsschauplatz ferngehalten und die Russen zögerten nicht zu Beginn 1577 diesen Umstand zu einem dritten Ansturm auf Reval auszunutzen. Doch abermals scheiterte der Versuch. Nach sieben Wochen dauerndem Bombardement, während dessen er vergeblich versucht hatte, durch Minengänge der Stadt näher zu kommen, mußte der Feind die Belagerung aufgeben. Ihm nach setzten die Schweden und estnische Bauernscharen, die der Münzergeselle Ivo Schenkenberg, der „livländische Hannibal", notdürftig eingeübt hatte, und säuberten ganz Estland von den Verderbern. Schon bei dem Zuge gegen Reval sah sich Magnus entgegen dem Vertrage völlig bei Seite gesetzt, in Pleskau, wohin der grause Zar ihn jetzt entbot, eröffnete er ihm, daß der „König" auf ganz Livland nicht mehr rechnen könne, Helmut, Karkus und Oberpahlen, sowie das Gebiet nördlich der livländischen Aa könne er behalten, dazu auf der

Südseite Wenden, alles übrige Land bis zur Düna dagegen nehme er für sich in Anspruch, sollten sich hier Magnus Schlösser ergeben, so sei Iwans Zustimmung einzuholen. Magnus blieb nichts übrig, als sich scheinbar zu fügen, insgeheim aber knüpfte er längst leise gesponnene Fäden mit Polen an, um sich vor der erdrückenden Liebe seines zarischen Protektors hierher zu retten. Noch waren diese Verhandlungen in der Schwebe, als im Juli 1577 der Zar mit seinem Heer wieder in Livland erschien. Nirgends fand er Widerstand, eine polnische Feldarmee stand nicht im Lande, so wälzten sich die feindlichen Scharen über das unglückliche Land, wo ein panischer Schrecken alle lähmte. Ein drohendes Manifest des Zaren forderte die Livländer bei Todesstrafe auf, sich ihm ohne Gegenwehr zu unterwerfen. In ihrer Verzweiflung wandten sie ihre Augen auf Magnus und dieser war töricht genug, eine Vermittlerrolle zu übernehmen, die den Zorn Iwans herausfordern mußte und dem Lande nichts nützen konnte.

Er erließ einen Aufruf, in dem er allen, die sich ihm unterwerfen würden, Schutz gegen jedermann versprach. Darauf huldigte ihm Wenden; im offenen Gegensatz zum Pleskauer Traktat nahm er dann Ascheraden, Lennewarden, Erlaa, schließlich auch Kokenhusen an. Damit nicht genug, erklärte er am 24. August in einem zweiten Ausschreiben, als „Erwählter zum Könige von Livland“ und als „deutscher, christlicher Fürst“, daß er nichts gegen die Krone Polen unternehmen werde, vielmehr zum Besten derselben handle. Was war das anders, als selbst den Abfall zu proklamieren, ohne die Macht zu haben, dem Zaren die Spitze zu bieten! Iwans Wut kannte keine Grenzen, als er durch einen Brief von Magnus das Vorgefallene erfuhr. Er brach sofort auf, um den Vermessenen zu strafen. Damit alle Welt erfahre, was Magnus' Schutz auf sich habe, verhängte er über Kokenhusen ein entsetzliches Strafgericht, dann fielen Ascheraden und Erlaa. Dort wurde der greise ehemalige Landmarschall Jasper von Münster erst gepeitscht, dann durch Pferde zerrissen, hier ein furchtbares Blutbad angerichtet. „Kein verlassener Volk — klagt eine gleichzeitige rigische Zeitung — möchte auf dieser Weldht erfunden werden, als wir armen Liffländer. Mer kann ich für großen Schmerzen nit schreiben.“ Am 31. August langte der Zar vor der alten Meisterburg Wenden an und über Magnus brach der Zorn des Wütenden herein. Mit einigen

Begleitern sah er sich gezwungen, in Iwans Lager zu gehen. Gnade flehend warf er sich diesem zu Füßen. Der Schreckliche schien anfangs geneigt, ihm zu verzeihen, „da er eines großen Königs Kind sei“, aber eine vom Schloß herüberfliegende Kanonenkugel, die dicht bei ihm einschlug, versetzte ihn in so maßlosen Zorn, daß er Magnus mißhandelte und in ein dachloses Bauernhaus sperren ließ. Ueber die Stadt Wenden ergossen sich alle Gräuel der zügellosen Soldatenhaufen, dann begann am 1. September das Bombardement des Schlosses, hinter dessen Mauern sich zahlreiche, vom flachen Lande mit Weib, Kind und Gesinde geflüchtete Edelleute und Bürger gerettet hatten. Um dem Feinde, bei dem keine Gnade zu hoffen war, nicht in die Hände zu fallen, entschloß sich der tapfere Befehlshaber Heinrich Boismann, im Einverständnis mit den Eingeschlossenen die Burg in die Luft zu sprengen. In der Erinnerung der Nachwelt lebt der Untergang der heldenmütigen Verteidiger Wendens ruhmvoll fort. Leuchtend hebt sich von dem trostlosen Untergrund ruchloser Gräuel und niederdrückender Zerfahrenheit das Bild jener Männer und Frauen ab, die lieber das Leben opferten, als es in Schmach und Erniedrigung weiterzuführen.

Magnus, den Iwan mit einer drohenden Strafrede schließlich nach Karkus entlassen hatte, packte im Stillen zusammen und entfloh mit seiner jungen Gemahlin nach Pilten. In Bauske unterwarf er sich und seine livländischen Schlösser sowie Pilten der Krone Polen. Verarmt, mit seinen Nächsten entzweit, hat er seine Tage dahingelebt, bis er 1583, erst 42 Jahre alt, inmitten von Entwürfen, die an Schweden anknüpften, und, wenn sie zur Ausführung gekommen wären, neues Unheil über Livland gebracht hätten, als Livlands einziger König starb. Seine Gemahlin aber beschloß gleich dem einzigen Kinde dieser unseligen Ehe, der Prinzessin Eudokia, im Dreifaltigkeitskloster zu Moskau zu Zeiten des Zaren Feodor ihre Tage. Der Tod von Magnus gab das Signal zu einem, meist auf piltenschem Boden ausgekämpften Krieg zwischen Dänemark und Polen, dem der Kronenburger Traktat (April 1585) zu Gunsten Polens ein Ende machte. Pilten wurde eine polnische Starostei, dessen Adel mit soweit reichenden Rechten ausgestattet war, daß er aus dem Ländchen eine Adelsrepublik machen konnte.

Mittlerweile war zwischen Stefan Bathory und Danzig ein ehrenvoller Friede zu Stande gekommen und der König nahm den

russischen Krieg mit feurigem Eifer auf. Zu seinen Fahnen eilten viele Livländer und der Erfolg war mit ihm: 1579 eroberte er Polozk, 1590 Welikije Luki. Auch in Livland gelang es, den Russen manche Schlappe beizubringen. Zu gleicher Zeit operierten die Schweden im Norden mit großem Erfolge. Der große Feldherr Pontus de la Gardie trug die schwedischen Fahnen nach Karelien und erstürmte das wohlbewahrte Kexholm. In einem schier wunderbaren Winterfeldzuge 1581 säuberte er Estland und eroberte Wesenberg, drang im Sommer mit den anderen schwedischen Generälen gegen Hapsal vor und zwang im September Narwa und Iwangorod zur Übergabe, machte einen Vorstoß abermals tief nach Rußland hinein, um dann mit verblüffender Schnelligkeit wieder zum Peipus zurückzukehren und auf Weißenstein zu marschieren. Schon sein Name wirkte Wunder: auf die Kunde von seinem Heranzuge kapitulierte die Festung. Noch heute leben jene kühnen Taten in Liedern und Sagen des Landvolkes weiter.

Der Kriegsruhm de la Gardies spornte Stefan Bathory zu neuen Unternehmungen an. Im selben Jahre 1581 drang die etwa 100000 Mann starke polnische Hauptarmee abermals bis vor Pleskau vor. Doch machten das Herbst- und Winterwetter und die tapfere Verteidigung, die insbesondere von den Mönchen des Petschurklosters geführt wurde, den Polen wirkliche Erfolge unmöglich. Doch schon hatten die Waffen das letzte Wort gesprochen, die allgemeine Friedenssehnsucht hinderte weitere Kämpfe. Unter Vermittlung des Abgesandten des Papstes Gregor XIII., des Jesuiten Antonio Possevino wurde im Januar 1582 ein zehnjähriger Friede zu Zopolje abgeschlossen, der dem gequälten Livland nach fast fünfundzwanzigjährigen Verheerungen äußere Ruhe geben sollte. Iwan, dessen Mittel völlig auf die Neige gegangen waren, mußte ganz Livland an Polen abtreten. Besonders schwer fiel ihm die Aufgabe des Stiftes Dorpat, das er für immer zu behaupten gehofft hatte. Aber es half kein Zögern: bereits am 23. Februar 1582 zog der polnische Kronfeldherr Zamoiski in Dorpat ein. So froh man in Livland auch den Frieden begrüßte, so schmerzlich empfand man es, daß von einer Auslösung der in Moskau schmachtenden gefangenen Livländer im Friedenstraktat nicht die Rede war.

Anderthalb Jahre später, im August 1583, wurde der Friede zwischen Rußland und Schweden zu Pljussa, nicht weit von Narwa,

perfekt. Nicht nur Estland, sondern auch die eroberten Festungen Kexholm, Koporje, Jamburg, Iwangorod und Narwa blieben schwedisch.

So endete der von Iwan mit so trunkenen Hoffnungen begonnene Kampf um den Besitz von Livland und der Ostseeküste mit einem völligen Fiasko. Auf über ein Jahrhundert sah sich Moskau von neuem von der Ostsee abgedrängt.

Polen konnte mit dem Ausgange des Ringens wohl zufrieden sein. Büßte es Estland auch endgiltig ein, so fiel ihm doch Livland im ganzen Umfange zu, dessen Selbständigkeit für immer vorüber war. An Versuchen, Livland dem heiligen römischen Reiche oder gar anderen westeuropäischen Staaten, wie Frankreich (!) wiederzugewinnen, hat es zwar nicht gefehlt, aber sie sind an ihrer abenteuerlichen Natur schon im Keime erstickt — Livland blieb vom Reich getrennt.

Auch Riga, das sich zwanzig Jahre hindurch als freie deutsche Stadt behauptet hatte, mußte jetzt die endgiltige Trennung vom Reich vornehmen. In Drohiczin war die in manchen Punkten abgeänderte Privilegiensammlung der Stadt von Stefan Bathory am 14. Januar 1581 bestätigt worden, nachdem der König alle Verantwortung dem deutschen Reiche gegenüber auf sich genommen hatte. Nicht genug Gewicht hatten hierbei die Rigischen auf die Klausel gelegt, die Privilegien sollten gelten, „insofern sie nicht der Krone, der Untertänigkeit und dem öffentlichen Rechte“ widersprächen. Zwar sahen Einsichtigere hierin die Quelle schwerer Zerwürfnisse, doch es war zu spät: der Rat bestätigte den Drohicziner Vertrag und am 7. April 1581 huldigte die Stadt den königlichen Kommissarien.*) Kaum ein Jahr später, am 12. März 1582, hielt der König seinen feierlichen Einzug in Riga. Eine neue Zeit hatte begonnen, das polnische Regiment legte sich lastend auf Stadt und Land!

Merktafel.

1535-49	nach Christo:	Hermann von Brüggeney, Meister in Livland.
1535-36	„ „	Die preußische Verschwörung durch den Orden auseinandergesprengt.

*) Siehe Genaueres pag. 191 ff.

1539-63 nach Christo: Wilhelm Markgraf von Brandenburg, Erzbischof von Riga.

1546 „ „ Riga huldigt Wilhelm neben dem Meister.

1546 „ „ Der Landtag zu Wolmar beschließt, daß kein fremder Fürst Koadjutor werden dürfe.

1551 „ „ Einigung zwischen Erzbischof und Riga durch Vermittlung des Meisters.

1551-57 „ „ Heinrich von Galen, Meister in Livland.

1554 „ „ Gesandtschaft nach Moskau. Fünfzehnjähriger Beifriede.

1555 „ „ Erscheinen des Koadjutors Christof von Mecklenburg.

1556-57 „ „ Koadjutorfehde.

1557-59 „ „ Wilhelm von Fürstenberg, Meister in Livland.

1557 „ „ Friede zu Poswol (Sept.).

1557 „ „ Neue Gesandtschaft nach Moskau.

1558-62 „ „ Russenkrieg.

1558 „ „ (Jan.) Einfall der Russen in Livland. Eroberung von Narwa und anderer Ordensschlösser. Verteidigung von Weißenstein durch Kaspar von Oldenbockum. Rückzug des Ordensheeres aus Kirrumpäh nach Walk.

Gotthard Kettler, Koadjutor Wilhelm von Fürstenbergs. Eroberung von Dorpat. Mißglückter Versuch zur Wiedereroberung. Kettler sichert Reval gegen dänische Anschläge.

1559-62 „ „ Gotthard Kettler, Meister in Livland. Vertrag zu Wilna zwischen Orden und Polen (August), zwischen Erzbischof und Polen (September). Friedrich II. von Dänemark kauft für seinen Bruder Magnus Herzog von Holstein vom Bischof Johann Münchhausen dessen Stifter Ösel und Pilten (Kurland).

Vergeblicher zweiter Versuch zur Wiedereroberung Dorpats (Oktober/November).

1560 „ „ Neuer Russeneinfall.

Vertrag zwischen Kettler und den Ordensgebietigern auf Säkularisation des Ordens und Unterwerfung unter Polen (5. April).

Landung von Magnus Herzog von Holstein auf Arensburg (16. April). Zusammenkunft zu Pernau (1. August).

Niederlage des Ordensmarschalls Philipp Schall von Bell bei Ermes (2. August). Flucht Kettlers nach Dünamünde, Magnus' nach Ösel und Dänemark.

Übergabe von Fellin (20. August). Wilhelm von Fürstenberg wird gefangen nach Moskau geschickt.

Estland und Reval unterwerfen sich Erich XIV. von Schweden (Juni).

Cautio Radziviliana prior (September).

Privilegium Sigismundi Augusti. Unterwerfung Livlands, bis auf Riga, unter Polen (28. November).

1561 nach Christo: Cautio Radziviliana secunda (März). Eventualeid Rigas.

Auflösung des Ordensstaates im Schloß zu Riga: 5. März.

1562-82/83 „ Russisch-polnisch-schwedischer Krieg um Livland und Estland.

1563 „ „ Tod Erzbischof Wilhelms (4. Febr.). Christof von Mecklenburg fällt in Dahlen in polnische Gefangenschaft († 1592).

Die livländischen Hofleute. Klaus Kursell, Heinrich Boismann, Kaspar von Oldenbockum.

1567 „ „ Kettlers Entfernung vom Administratorposten in Livland. Sein Nachfolger Jan Chodkiewicz.

1569 „ „ Eilert Kruse und Taube treten als russische Agenten in Iwans Dienste.

1570 „ „ Magnus von Holstein durch Iwans Gnade König von Livland. Erster Anschlag auf Reval. Katastrophe von Klaus Kursell.

1570/71 „ „ Zweite Belagerung von Reval (—März 1571). Taube und Kruse flüchten nach Polen.

1570 „ „ Magnus verliert durch den Stettiner Frieden Ösel.

1572 „ „ Zar Iwan in Livland.

1575-86 „ „ König Stefan Bathory von Polen.

1577 „ „ Erneutes Erscheinen Iwans in Livland. Katastrophe von Wenden (1. Sept.). Magnus flieht nach Pilten und unterwirft sich Polen († 1583).

1580/81 „ „ Glänzende Waffentaten der Schweden unter Pontus de la Gardie.

1581 „ „ Polnischer Feldzug vor Pleskau.

1581 „ „ Traktat zu Drohiczin. Riga huldigt Polen (7. April).

1582 „ „ Friede zu Zapolje.

1582 „ „ Einzug Stefan Bathorys in Riga (12. März).

1583 „ „ Friede zu Pljussa.

1585 „ „ Friede zu Kronenburg.

XI.

Livland unter polnischer Herrschaft.

„Gott gebe, daß wir damit, was uns Gott in unsere Hände gegeben hat, umzugehen verständen. Wir haben fast ein kleines Königreich gewonnen, ich bezweifle aber, daß wir verstehen werden, damit umzugehen. Hier für diese Länder sind tugendhafte Männer notwendig, et cum auctoritate, die diese Provinzen regieren könnten, auch vollkommene und energische Starosten.“ Diese Worte, die des polnischen Feldherrn Zamoiski Sekretär an den Großmarschall Opalinski schrieb, als sein Herr im Februar 1582 Dorpat besetzte, können als Motto über den zwei Menschenaltern polnischer Herrschaft in Livland stehen. Eine unfähige und die Interessen des erworbenen Landes mißachtende Regierung, die weder willens noch kraftvoll genug war, um die Leiden des zur Wüste gewordenen, einst blühenden Landes zu heilen, das selbst seinen alten gemeinsamen Namen eingebüßt hatte. Und wie groß waren doch die Aufgaben, die Polens harrten! Waren doch die einst reichen Geschlechter verarmt, um ihre nahen Anverwandten gebracht, die der Moskowiter in den fernen Osten verschleppt hatte, zu geschweigen des Bauersmannes, der, nachdem ihm das letzte Jahrhundert des selbständigen Livland zwar die volle Ausbildung der Leibeigenschaft, aber auch einen steigenden Wohlstand, ja fast bäuerlichen Luxus gebracht hatte, jetzt durch die Unbill der Zeit besonders mitgenommen worden war und schüchtern aus Wildnis und Busch hervorkam, um sich selbst vor den Pflug zu spannen, und also das kärgliche Brot für ein erbärmliches Leben zu gewinnen. Und doch war die Schale des Verderbens noch nicht bis zur Neige geleert. Noch stand dem Lande der Schrecken einer rücksichtslos ins Werk gesetzten Rekatholisierung und brutale Versuche des Umsturzes des livländischen Verfassungsstaates bevor. Schon unter Sigismund II. August

hatten diese letztern begonnen, polnische Zölle waren eingeführt, Geldleistungen und Festungsfronen dem Lande auferlegt worden und hatten tiefgehende Empörung, insonderheit im Erzstift hervorgerufen: man hatte in die Unterwerfung gewilligt, weil man kein Geld hatte, um Truppen zu halten, und jetzt sollte man, ausgeplündert wie man war, das fremde Volk der Polen löhnen!

Das erste Opfer dieser Politik wurde Herzog Gotthard Kettler. Ihm warf man in Livland vor, daß er den polnischen Übergriffen nicht entgegentrete, daß er den Ordensadel vor dem erzstiftischen Adel bevorzuge und forderte seine Entlassung. Den polnischen Magnaten war der Deutsche längst ein Dorn im Auge, nichtsdestoweniger zögerte der König, als die Livländer selbst den Großmarschall von Litauen, Jan Chodkiewicz, zum neuen Administrator erbaten. Er kannte ihn als fanatischen, nationalgesinnten Polen, von dessen Ernennung nur gesteigerte Unruhe im Lande zu erwarten war. Kaum ernannt (August 1566) und mit ungewöhnlichen Vollmachten versehen, ließ Chodkiewicz über seine Absichten auch nicht mehr im Unklaren. Nicht wie Radzivill wolle er „den Orator" spielen, sondern wirklich administrieren. Er meinte, daß die entmutigten Stände schroffen Worten und eisernen Taten am ehesten sich beugen würden. So brachte denn auch der Schluß desselben Jahres die ewige Einigung Livlands mit Litauen auf dem Reichstage zu Grodno, wobei die Unionsurkunde vom 26. Dezember eine Klausel enthielt, die 1561 noch unbekannt gewesen war: der König behielt sich bei Bestätigung der Rechte des Landes seine königlichen und fürstlichen Rechte besonders vor, was freilich nur eine Formel zu sein brauchte, aber auch sehr viel besagen konnte. Hier zu Grodno wurde Livland zu einem Herzogtum erhoben und ihm ein Wappen — der aufgerichtete, nach der linken Seite gekehrte silberne Greif des Chodkiewiczschen Wappens — verliehen. Auch die Säkularisation des Erzstiftes Riga wurde hier vollzogen, nur die Stadt selbst weigerte sich, trotzdem Chodkiewicz ihren Handel durch ein bei Dünamünde errichtetes Blockhaus zu stören suchte, ja Truppen gegen Riga zusammenzog, nach wie vor Polen zu huldigen. Der Zwist spitzte sich so zu, daß der König den Herzog Gotthard 1569 mit seiner Vermittlung beauftragte, die aber gleichfalls resultatlos verlief.

Im Juli 1569 war es der polnischen Staatsleitung nach langem

Widerstreben der Litauer gelungen, die seit 1386 bestehende Personal-union beider Reiche zu einer Realunion umzugestalten, was in polnischer Auffassung nichts anderes als die Einverleibung Litauens in Polen mit Drangabe der Unabhängigkeit Litauens bedeutete.

Auf dem Unionsreichstage zu Lublin huldigten unter heißen Tränen und vielen vorangegangenen Protesten die litauischen Senatoren. Livland sah sich durch diese friedliche Eroberung Polens, das ohne Schwertstreich sich ein großes Reich eingliederte, natürlich in Mitleidenschaft gezogen. Zwar hatten sie bei den früheren Unterwerfungsverhandlungen selbst auf die Einverleibung in beide slavische Staaten bestanden, aber doch nur, um gegen die Russen wirkliche Hilfe zu erhalten, jetzt, wo der Friede zwar nicht abgeschlossen, wohl aber die russische Macht aus Südlivland, wenigstens zeitweilig verdrängt war, bedeutete eine Einverleibung Livlands in Polen und Litauen eine noch größere Rechtlosigkeit gegenüber slavisch-katholischen Übergriffen. Die Livländer sträubten sich daher aufs äußerste, ohne eine erneute königliche Bestätigung sämtlicher Landesprivilegien unter Zustimmung der Stände der Reiche, in die Einverleibung Livlands zu willigen. Zwar erteilte der König den Livländern eine Kautionsschrift, in der er sich u. a. verpflichtete, daß auf dem nächsten Reichstage ihre Rechte bestätigt werden sollten, worauf sie schweren Herzens einwilligten, doch erfolgte eine solche auch auf den späteren Reichstagen nicht, alle Beschwerden der Livländer wurden immer wieder zurückgestellt und die Männer, die für des Landes Rechte eintraten, drangsaliert. Selbst ein so treuer Anhänger Polens wie Heinrich Tiesenhausen im Erzstift entging den Verfolgungen seitens Chodkiewicz' nicht. Gegen die Rechte des Landes wurde es in vier Distrikte geteilt: Riga (ohne die Stadt), Wenden, Treyden und Dünaburg, die Landesämter wurden in steigendem Maß mit Polen und Litauern besetzt und die Landtage verhindert und eingeschränkt.

Kein Wunder, wenn diesen Übergriffen gegenüber in Riga der Wunsch, sich Polen anzuschließen, nicht größer wurde, so sehr der Rat der Stadt gegenüber der sich immer ungestümer zur Herrschaft drängenden Bürgerschaft aus Besorgnis um seine Existenz eine endgiltige Einigung mit Polen befürwortete. Hatte doch die Reformation auch in den livländischen Städten die demokratische Woge anschwellen

lassen, so daß die Bürgerschaft dem Rat die bisherige fast ausschließliche Herrschaft heftig bestritt. Wo hätte dieser da eher Rückhalt finden können, als in dem aristokratisch-katholischen Polen!

Das Erstarken des Kaufmannsstandes und der Handwerkerzünfte — der großen und kleinen Gilde — reichte freilich weit länger zurück. Mit dem Wohlstande der Stadt wuchs natürlich auch der Wohlstand jener beiden Gruppen der Bürgerschaft und im Zusammenhang damit ihr politischer Einfluß. Dem Rat, der sich prinzipiell nicht aus dem Handwerkerstande, sondern nur aus der großen Gilde ergänzte, mußte viel daran liegen, in wichtigeren Fällen der Zustimmung der ganzen Stadtgemeinde sicher zu sein, damit ihm kein Widerstand im eigenen Lager erwachse. Er zog daher früh die in den einzelnen Ämtern Vertrauensposten bekleidenden Älterleute und ihre Älteste genannten Beisitzer zu Unterredungen hinzu, die dann wiederum ihrerseits in zweifelhaften, schwierigen Angelegenheiten Versammlungen ihrer Amtsgenossen zusammenberiefen, um sich Weisungen zu erholen. Daraus erwuchs schon im 15. Jahrhundert die politisch-kommunale Stellung der Gilden, die auch an den Landtagen neben den Ratsendeboten teilnahmen. Immer deutlicher trat bei den Gilden aber auch das Bestreben hervor, ihre Stellung dadurch zu festigen, daß nicht die ganze, aus allen besitzlichen Einwohnern, Deutschen wie Undeutschen, bestehende Bürgerschaft, sondern allein die beiden Gilden als Gemeinde anzusehen seien, während sie sich andererseits weigerten, das Verlangen des Rats anzuerkennen, daß diejenigen, die zu den Gilden gehören wollten, zuerst vor dem Rat der Stadtobrigkeit die Aufnahme in die Bürgerschaft erbitten sollten. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts haben die Gilden in allen wesentlichen Stücken erreicht, was sie wollten. Der Rat hatte sich u. a. auch dazu verstehen müssen, ihre Vertreter, Älterleute und Älteste, nicht mehr als vom Rat aus Zuvorkommenheit eingeladene Vertrauensmänner, sondern als gleichberechtigte Delegierte der Gemeinde anzusehen, die ein Recht darauf hatten, die Fragen, die in dem Rathause beraten wurden, als Beauftragte der Gilden an diese zur Besprechung in die Gildstuben zu bringen. Nicht minder bedeutungsvoll war der Sieg der Gilden in der Frage der städtischen Finanzverwaltung, an der ihnen der Vertrag vom April 1559 vollen Anteil zusicherte: Anleihen und Steuern sollen von nun an von

Rat und Gemeinde abhängig sein, Rat und Älterleute die Schlüssel zum Akzisekasten haben. Vergeblich war der Widerstand des Rates. Selbst das von ihm mit Vorliebe angewandte Mittel der Berufung angesehener Bürger Großer Gilde, namentlich der Älterleute, in den Rat, wollte die Gemeinde ihm nicht zugestehen und setzte, offenbar, um dem Rat die Möglichkeit zu nehmen, sich durch die Berufung eines unbequemen Führers der Gilde zu entledigen, durch, daß eine solche sich nicht auf den wortführenden Ältermann erstrecken dürfe.

Aber auch in den Gilden selbst vollzieht sich im 16. Jahrhundert ein Prozeß der Demokratisierung. Nicht nur gegenüber dem Rat, sondern auch gegenüber den eignen Ältesten und Älterleuten zeigte die Gemeinde eifersüchtige Selbständigkeit, was sich in dem Bestreben äußerte, durch Stärkung der Macht der Ältesten und Einschränkung der Befugnisse der Älterleute diese von ehrgeizen Gedanken, die sie auf die Seite des Rats führen konnten, abzuhalten. Aber dieser Weg schlug fehl: durch die Gemeinsamkeit der Interessen von Älterleuten und Ältesten bildete sich im Laufe der Zeit eine geschlossene Körperschaft, die Ältestenbank, die der übrigen Bürgerschaft bald so fremd gegenüberstand, daß diese in ihr kaum mehr ihre vollkommene Vertretung sehen zu können glaubte und nach einer neuen Vertretung verlangte, die neben der Ältestenbank für sie reden sollte. Bereits 1556 verordnete die Gemeinde „etliche Männer aus der Gemeine, die von wegen der Gemeine mit auf das Rathaus kommen sollen, auf das man Älterleute und Älteste nicht beschuldigen könne“. Ja es kommt nicht selten vor, daß die Bürgerschaft gesondert von der Ältestenbank Rat hält und durch eigene Delegierte ihr die gefaßten Beschlüsse mitteilt, gleich als ob die Bank garnicht zur Gilde gehörte!

Die Zeit der zwanzigjährigen Selbständigkeit Rigas ist für die demokratische Ausgestaltung der städtischen Verfassung von größter Bedeutung gewesen, in ihr ist die Autorität des Rats noch mehr erschüttert, die Allmacht der Gemeinde begründet worden. Der Rückhalt, den der Rat bei Meister und Erzbischof einst gefunden, war dahin und es bedurfte ganz ungewöhnlichen Taktes und Einsicht, um der demokratisch-revolutionären Stimmung gegenüber den Willen des Rates zur Geltung zu bringen. Die Lage wurde für den Rat um so schwieriger, als die Bürgerschaft, weniger aus stärker entwickeltem

Staats- und Nationalgefühl, als von dem Wunsche geleitet, aus einer derartigen Stellung dem Rat noch mehr Rechte abzuringen, offen dafür eintrat, sich unter die Hoheit der deutschen Fürsten, wie etwa Johann Albrechts von Mecklenburg, oder direkt unter die Schutzherrlichkeit des Deutschen Reiches zu begeben, um als freie Reichsstadt das Stadtregiment frei und unbehindert zu üben. Als im Jahre 1575 die katholische Partei in Polen dem römischen Könige Maximilian II. die polnische Krone anbot, waren die Sympathien der Bürgerschaft durchaus auf der Seite des Kaisers und der Bürgermeister Joachim Witting ist an der Spitze einer Gesandtschaft gar nach Wien gegangen, um hier einen Stützpunkt zu gewinnen. Der Tod des Kaisers im Oktober 1576 machte diesen Plänen freilich ein Ende. Dieser populären Strömung gegenüber mußte der Rat ungemeine Zurückhaltung üben und es mehr der Überredung durch unzweideutige Tatsachen als seiner eigenen Staatskunst überlassen, die Entwicklung sich in der ihm genehmen Weise vollziehen zu lassen. Er konnte wohl nicht ohne Grund darauf hinweisen, daß der Anschluß an Polen, wie die Dinge nun einmal lagen, notwendig erschien, weil eine dauernde Gegnerschaft Polens den Handel Rigas schwer schädigen mußte, und daß gerade die Zeit, da Polen unter dem Druck des russischen Krieges stand, geeignet erscheine, günstigere Bedingungen als später von Polen zu erhalten. Er ist hierin durch die sogenannten Frieseschen Händel bestärkt worden, die die Isoliertheit Rigas und die damit verbundene Machtlosigkeit der Stadt fremden Gewalthabern gegenüber auch der Bürgerschaft unzweideutig enthüllten. Friese, ein rücksichtsloser, abenteuerlicher Mann, der mit Herzog Magnus, den Hofleuten und den Russen in Dorpat sein Wesen hielt, selbst bis Moskau gekommen war, hatte sich in verwickelte Rechtsstreitigkeiten gemengt, die in Riga um Liegenschaften der Kalandbrüderschaft, einer katholischen gildenmäßigen Genossenschaft zur Pflege der Wohltätigkeit und der Gottesdienste, um die Mitte des 16. Jahrhunderts ausgebrochen waren. Der freche Wegelagerer, der Riga auch deshalb zürnte, weil er von der Stadt gezwungen worden war, bei Neuermühlen ausgeplünderten russischen Kaufleuten Genugtuung zu geben, schwur blutige Rache und knüpfte mit dem König Johann von Schweden an. Dieser griff die Gelegenheit, Riga seine Ungnade zu zeigen, um so bereitwilliger auf, als er sich von der Stadt

tödlich beleidigt glaubte. Diese hatte ihm nämlich 1562 die Tore geschlossen, als er, damals noch Herzog von Ostgotland, von seiner Hochzeit mit der Prinzessin Katharina aus Polen heimkehrte. Das war freilich auf ausdrücklichen Befehl des Königs Sigismund August geschehen, der seinem Schwager einen Handstreich auf Riga zutrauen mochte, doch zürnte Johann seitdem der Stadt aufs ingrimmigste.

Umsonst war eine Gesandtschaft, die Riga 1575 nach Stockholm sandte, sie wurde vom Könige garnicht empfangen, sondern ihr mitgeteilt, daß die Stadt bis Michaelis des nächsten Jahres 100 000 Taler zu zahlen habe. Im Juli 1576 erschien eine schwedische Kriegsflotte vor Dünamünde und setzte die Stadt durch arge Plünderungen in Schrecken. Zu gleicher Zeit erteilte Johann an Friese und einen Kumpan desselben, den Lübecker Melchior Günther, Kaperbriefe und nahm beide unter seinen besonderen Schirm und Schutz. Auf seine Aufforderung erließen sein Schwager, der Graf von Ostfriesland, und der ehemalige Koadjutor Christof, seines verstorbenen Bruders Erich Schwiegersohn, Arrestbriefe gegen die rigischen Kaufleute im Auslande, auf die eine förmliche Hetzjagd in Mecklenburg, im Preußischen, im Bremischen Erzstift begann: sie wurden aufgegriffen und eingekerkert, selbst Blut floß. Eine Gesandtschaft des rigischen Sekretärs Otto Kanne an den bremischen Hof (1578) schuf hier einigermaßen Wandel, aber erst der Tod König Johanns (1592) befreite Riga von einem ebenso unversöhnlichen und gewalttätigen, wie habsüchtigen und wortbrüchigen Feinde und entzog Friese den Gönner, ohne den er nichts vermochte.

Gerade unter dem Eindrucke dieser Frieseschen Händel scheint sich auch in der Bürgerschaft ein Umschwung vollzogen zu haben. Auch sie näherte sich der Anschauung des Rates, daß ein Abkommen mit Polen sich nicht länger hinausschieben lasse. In diesen Verhandlungen treten uns als leitende Personen im Rat die Bürgermeister Nikolaus Eck, der wegen seines Hochmuts und angeblicher Habgier besonders verhaßt war, und Caspar zum Berge, der Ratsherr Franz Nyenstädt, ein Westfale von festem und doch versöhnlichem, sympathischen Charakter, der Obersekretär des Rats Otto Kanne, der Sekretär Johann Tastius und der spätere Syndikus Gotthard Welling entgegen, daneben auch der Ratsherr Nikolaus Fick, der

durch seine demagogische Haltung und seinen skrupellosen Ehrgeiz, der ihn in bedenkliche Verbindung mit der Gemeinde brachte, bei den übrigen Ratsherren in üblem Ansehen stand. Drei Jahre hindurch 1579—81 sind die Verhandlungen mit Polen in Wilna und Grodno, schließlich in Drohiczin geführt worden. Man hatte in Riga Gelegenheit gehabt, über das polnische Regiment im übrigen Livland lehrreiche Erfahrungen zu machen und den Abgesandten daher genaue Weisungen mitgegeben, die Riga vor ähnlichen Bedrückungen sicher stellen sollten, aber sie stießen in den meisten Fragen auf unbeugsamen Widerstand des Königs Stefan Bathory und seiner Räte. Zwar erklärte sich der König bereit, die städtischen Rechte und Freiheiten zu bestätigen, jedoch mit der bedeutsamen Einschränkung der städtischen Gerichtsbarkeit durch die Schaffung des Amtes eines königlichen Burggrafen nach dem Muster der unter Polen stehenden preußischen Städte Thorn, Danzig und Elbing. Der Burggraf sollte jährlich aus der Zahl der städtischen Bürgermeister ernannt werden, ihm sollte gegenüber Edelleuten, die in der Stadt Verbindlichkeiten eingegangen waren oder Verbrechen begangen hatten, die Gerichtsbarkeit zustehen, in leichteren Fällen allein, in schwereren gemeinsam mit dem Rate. Es ist das der erste Anfang der Befreiung des Adels von der städtischen Gerichtsbarkeit. Weit bedenklicher war es, daß man auch in der Frage der Zusicherung der Kirchen und geistlichen Güter, die in der Reformation und dann 1551 durch Erzbischof Wilhelm der Stadt bis zu einem Allgemeinen Konzil gegen eine bedeutende Geldsumme abgetreten worden waren, keine befriedigende Antwort von Bathory erhielt, ebensowenig in der Wallfrage, bei der es sich darum handelte, daß der in den letzten kriegerischen Zeitläuften zwischen der Stadt und dem Schloß aufgeworfene Wall nicht niedergerissen werde, und die Weigerung der Stadt, dem litauischen Adel den geforderten freien Handel in Riga zuzusprechen, keine klare Billigung des Monarchen erhielt. Mit eigener Hand strich der König den Satz über die geistlichen Güter aus dem rigischen Entwurf: „Ich werde den Entscheid fällen, wenn ich selbst in Riga gewesen bin", ließ er den Gesandten sagen. Genau dieselbe Antwort gab er wegen des Walles: „Ich will nicht sagen, er soll abgetragen werden, aber ich will selbst zuvor sehen." In Sachen der Religion wurde Riga zwar eine Sonder-

kaution ausgestellt, jedoch die Frage der Alleinberechtigung des Luthertums offen gelassen, überhaupt die Klausel, der Vertrag dürfe dem Staatsrecht nicht widersprechen, in verdächtiger Weise in den Vordergrund gestellt.

Was sollten die Abgesandten Rigas tun? Wurde ihnen doch gerade in den wichtigsten Dingen ablehnender oder ausweichender Bescheid: der Handel, die Gerichtsbarkeit, die militärische Sicherheit der Stadt, ihr materieller Besitz wie die Freiheit der Religion waren in der Schwebe gelassen. Es kam hinzu, daß in Drohiczin es von seiten der Unterhändler, so Jan Zamoiskis, der dem Könige besonders nahe stand, an Andeutungen nicht fehlte, daß man von polnischer Seite mit Ansprüchen auf lutherische Kirchen in Riga nicht zurückhalten werde. Obwohl sich die Rigischen, darunter Eck und Tastius, der mißlichen Lage wohl bewußt waren, so siegte doch über die Bedenken das Ratsinteresse, das einen Anschluß an Polen dringend erheischte. Am 14. Januar 1581 unterzeichnete hierauf der König das Corpus privilegiorum Stephaneum und seitens der Abgesandten erfolgte der Huldigungseid. In Riga nahm man den Abschluß der Verhandlungen mit sehr gemischten Gefühlen auf, besonders Joachim Witting protestierte „mit großem ungestüm“, aber zu einer Preisgabe der Gesandten wollte sich auch die Gemeinde nicht entschließen.

Tastius hatte den Erfolg, daß nach seinem Bericht über die Verhandlungen in Polen, auch die Bürgerschaft ihre Zustimmung zur Unterwerfung unter Polen gab. Mochte seine „Relation“ auch schönfärberisch gewesen sein, der später erhobene Vorwurf, er habe die Wahrheit verschwiegen und die Gemeinde betrogen, kann nicht als stichhaltig erkannt werden. Am 7. April haben Rat und Bürgerschaft auf dem Marktplatz den königlichen Kommissarien gehuldigt. Aber die Feinde des Rats benützten auch in der Folgezeit die Nachgiebigkeit der städtischen Abgesandten gegen Polen, um gegen ihn zu schüren und auf einen Sturz der ihnen mißliebigen Personen hinzuarbeiten. Die katholisierende und polonisierende Politik des Königs kam ihnen dabei bestens zu statten.

Stefan Bathory war zwar von Beginn an kein feuriger Katholik, in Siebenbürgen hatte man ihn, wenn auch gewiß mit Unrecht, sogar für einen verkappten Protestanten gehalten. Aber es widerstrebte ihm an

sich den Katholizismus mit Gewalt auszudehnen, zumal er selbst erklärt hatte, „er sei überzeugt, daß die Gewissen der Menschen nicht gezwungen werden könnten.“ Er ist dieser toleranten Auffassung auch in Polen nicht untreu geworden. Er hat hier die Staatsämter vielfach mit Evangelischen besetzt, aber er erkannte mit Scharfblick, daß die evangelische Bewegung, die unter Sigismund August einen großen Teil des Hochadels ergriffen hatte, bereits im Niedergange war, es eine protestantische Partei, die ins Volk hinabreichte, kaum gab, und daß ein starkes Königtum, wie es ihm vorschwebte, nur im Gegensatz zu dem hohen Adel, und in Anlehnung an die erzkatholische Szlachta (Kleinadel) zu verwirklichen war. Deren Haupt war Jan Zamoiski, ein ebenso treuer Anhänger Stefans, wie der katholischen Kirche, insonderheit der Jesuiten, die damals den Höhepunkt ihrer gegenreformatorischen Tätigkeit entfalteten. Schon in Zapolje, wo der Friede mit Rußland durch den Jesuiten Antonio Possevino, den Abgesandten Gregors XIII., zum Abschluß gekommen war, waren die Grundlinien einer Politik für Livland vereinbart worden, die das Luthertum hier vernichten sollte. Für Jan Zamoiski war es Herzenssache, wenn er unter der Ordnung der livländischen Dinge die „Wiederherstellung des heiligen Glaubens“ sah, für den König bildete die Erfüllung der Wünsche Roms mehr eine Forderung politischer Realpolitik. Gerade der Papst sah in Polen sein erwähltes Rüstzeug und die Unterstützung der allgewaltigen Jesuiten, die Polen von der „Pest der Ketzerei“ gerettet hatten, war für Stefan unentbehrlich. Für Rom aber waren damit den ganzen Erdteil umspannende kühne Pläne verbunden: „Von Livland führte der Weg hinüber nach Schweden, wo unter dem Einfluß der polnischen Katharina (Johann III. Gemahlin) der Katholizismus bereits festen Fuß gefaßt hatte. Gelang es auch hier den verlorenen Boden der alten Kirche wieder zu erringen, so war der Kreis geschlossen, der die Wiege der Reformation, Deutschland, zu erdrücken bestimmt war: wann danach das schismatische Rußland der Union verfiel, schien dem kühnen Gedankenflug der katholischen Führer nur als eine Frage der Zeit. Nie ist dem slavischen Stamme ein weiteres Ziel gesteckt worden.“ Diesen Gedanken ist freilich die Erfüllung versagt geblieben: trotz der glänzenden Herrschernatur eines Bathory, trotz der Begabung des polnischen Volkes schei-

terte das Beginnen an der protestantischen Gesinnung Schwedens, der Widerstandsfähigkeit der griechischen Kirche, nicht zum letzten aber daran, daß die lutherische Kirche in den Jahren der höchsten Gefahr eine Widerstandskraft zeigte, die niemand von dem todmüden Lande erwartet hatte.

Am 12. März erschien König Stefan, gefolgt von Herzog Gotthard von Kurland, dessen Sohn Friedrich, Jan Zamoiski und einem glänzenden Geleite kurländischer und polnischer Edelleute in Riga, um hier die livländischen und rigischen Angelegenheiten persönlich zu beraten und zu entscheiden. Er war natürlich über die Zerwürfnisse zwischen Rat und Gemeinde wohl unterrichtet und entschlossen mit deren Benutzung sein Ziel zu erreichen. Wie vorauszusehen gewesen war, geschah es: bereits am 19. März beschied er die Stände aufs Schloß und eröffnete ihnen, „daß er gesonnen sei, die Augsburgische Konfession im Lande neben der katholischen zu dulden, sonst aber ganz und gar keine anderen Sekten zu gestatten. Für die römisch-katholische Religion wolle er in Stadt und Land Schulen und Pfarren gründen, und über dieselben einen katholischen Bischof setzen.“ Vergebens war die einmütige Bitte aller Stände, der König solle davon Abstand nehmen; vergeblich verwandte sich namentlich Tastius, der mit Zamoiski in persönlich engen Beziehungen stand, bei diesem, umsonst flammte namentlich in der Bürgerschaft die stets lebhafte Opposition empor und fand in der Forderung Ausdruck, mit Weib und Kind einen Fußfall vor der Majestät zu machen und den Herzog Gotthard um seine Vermittlung anzugehen. Je hartnäckiger die Stadt sich zeigte, denn auch der Rat wollte alles tun, um die Zulassung der katholischen Religion in Riga abzuwenden, umso fester wurden der König und Zamoiski. Ende März verstieg man sich von dieser Seite bereits zu der Drohung, am nächsten Sonntage wolle der König die Messe in der Domkirche oder zu St. Peters hören. Das wirkte wie ein Blitz aus heiterem Himmel. So böser Dinge hatte man sich nicht versehen und die Bestürzung wuchs, als der Kaufbrief von 1551, in dem Erzbischof Wilhelm der Stadt die Domkirche übergeben hatte, im Archiv nicht aufzufinden war. Fast wollte es unter diesen Umständen erträglich erscheinen, daß der König Anfang April sich bereit erklärte, sich mit der Jakobikirche, der Maria-Magdalenenkirche und dem Zisterzienserinnen-

kloster zufrieden geben zu wollen. Was blieb schließlich übrig, als nachzugeben. Nachdem ein Geldangebot seitens der Stadt vom Könige scharf mit den Worten zurückgewiesen worden war, er sei kein Judas, unterzeichnete Tastius am 7. April die Abtretung der Jakobikirche, die sofort von der katholischen Geistlichkeit geweiht wurde. Es war die Kirche, in der einst der feurige Tegetmeyer so gewaltig gegen Rom gepredigt hatte. König Stefan aber, froh über das Erreichte, bewilligte der Stadt noch am selben Tage in der Dom- und Wallfrage, was sie gewünscht hatte. Auf Grund freiwilliger Zession (!) überlieferte der Rat dem Könige die zwei Kirchen nebst dem Kloster, der König schenkte (!) dagegen der Stadt alle übrigen Kirchen und Klöster zu ewigem Besitz, sicherte den Lutheranern ungehinderte Religionsfreiheit zu und verbot schließlich den Anhängern beider Bekenntnisse die gewaltsame Proselytenmacherei. Andere „Sekten" sollten gänzlich ausgeschlossen sein. Welling und Tastius wurden in den Adelsstand erhoben, vom Rat außerdem mit materiellen Auszeichnungen bedacht. Böse Frucht sollte aus der Saat aufgehen!

War also die Behandlung der Stadt Riga gewesen, so verfuhr der König noch weit rücksichtsloser mit der wehr- und schutzlosen Ritterschaft des Landes, für die eine Regelung des während der Kriegsjahre aufs äußerste zerfahrenen Besitzstandes Lebensfrage war. Wie sollte der Adel an den Wiederaufbau gehen, wenn man nicht wußte, welche Besitztitel als zu Recht bestanden, welche eine polnische Kommission über den Haufen werfen konnte. Der Zustand der allgemeinen Bettelhaftigkeit war entsetzlich, die meisten Güter verödet und Hunderte aus den besten Familien in russischer Gefangenschaft. Gab es doch Gebiete, wo auf 8—900 Quadrat-Werst kein einziges regelmäßig beackertes Feld vorkam, wieder andere, wo von 60 bäuerlichen Wirtschaften nur drei oder vier nachgeblieben waren. Güter, die heute über 200 000 Taler wert sind, trugen damals sieben Gulden Pacht, eine Pfarre wurde für fünf Gulden ausgeboten! Dazu kam, daß drohende Anzeichen dafür vorhanden waren, daß der König diese trostlose wirtschaftliche Lage zu einer Kolonisation mit polnischen Bauern benutzen wollte, wozu ein Aufruf vom Januar 1582 unter Zusicherung zehnjähriger Abgabenfreiheit und anderer Rechte eindringlich eingeladen hatte. Es dauerte über drei Wochen, ehe in

Riga der Adel zur Audienz bei Stefan vorgelassen wurde, erst als dieser der Stadt gegenüber seinen Willen durchgesetzt hatte, empfing er am 6. April die ritterschaftlichen Deputierten. Ungnädig genug war der Bescheid: in der Güterbesitzfrage müsse geprüft werden, wer allezeit treu zu Polen gestanden habe; von den Gefangenen wolle der König erst wissen, „aus was für Ursachen und bei welcher Gelegenheit sie weggeführt seien", die Exekution habe der Moskowiter und nicht er gemacht; von einem Vorzug der Deutschen bei Besetzung der Ämter könne keine Rede sein, dagegen verspreche er „sie nicht gar zu exkludieren". Wer unter ihnen tauglich und qualifiziert sei, den wolle er „wie seine übrigen Untertanen befördern". Und selbst diese kümmerlichen Verheißungen trugen weder Unterschrift noch Siegel, mithin gar keinen bindenden Charakter und sind denn auch, wie die Zukunft lehrte, von dem polnischen Revisionskommissionen nicht berücksichtigt worden. In allen übrigen Punkten wurde der Adel an den Reichstag verwiesen.

Anfang Mai vollzog der König in Riga noch zwei folgenschwere Ernennungen: die Erhebung seines Sekretärs Demetrius Solikowski, eines fanatischen Mannes, der sich wohl rühmte, Stefan der wahren Lehre gewonnen zu haben, zum Kurator der katholischen Kirchen Rigas und die Ernennung Georg Radziwills, Bischofs — und späteren Kardinals — von Wilna zum Statthalter von Livland. Nachdem er also die Grundsteine zum Aufbau der römischen Kirche in Livland gelegt, verließ er Anfang Mai Riga. Ernst und gedrückt war die Stimmung, mit der man ihn ziehen sah. Man hatte allenthalben die Empfindung, daß man trostlosen Zeiten entgegengehe.

Der Warschauer Reichstag, der im Herbst 1582 zusammentrat und auf dem die Livländer ihr Recht suchten, stand denn auch unter denselben Zeichen wie die Anwesenheit Stefans in Riga. Die Bestätigung der Rechte Rigas erfolgte zwar im November, die Deputierten der livländischen Ritterschaft, als deren Wortführer der wackere Dücker, ein reichbegüterter Edelmann aus dem Fellinschen, mannhaft auf das Privilegium Sigismundi Augusti als die einzige rechtliche Grundlage livländisch-polnischer Beziehungen hinwies, wurden dagegen mit Ausreden, ja mit frechem Hohn abgespeist. Anfang Dezember ließ man ihnen gegenüber die letzten Rücksichten fallen: am 3. Dezember erfolgte die Publikation der Errichtung eines katholischen Bis-

tums für Livland und zwar in Wenden, das mit reichem Landbesitz ausgestattet wurde. Zum Bischof wurde Alexander Mielinski erhoben, der jedoch vor Antritt des Amtes starb. Dann erfolgte am 4. Dezember der Hauptschlag: die Veröffentlichung der Constitutiones Livoniae, die neugeschaffenen Grundlagen für die polnische Verwaltung des Landes. Das Aktenstück, das ohne Befragen der Livländer zustande gekommen war, ignorierte die gesamte Vergangenheit Livlands, stellte alle Zugeständnisse auf die Basis königlicher „Gnade", vermied das Wort „Privilegien" mit absichtlicher Deutlichkeit und erklärte zum Überfluß, daß das hier Gegebene keineswegs unantastbar sei, sondern daß der Monarch sich das Recht vorbehalte „zu verbessern, zu verändern und zu vervollständigen". In Bezug auf die Religionsübung wurde die Gleichberechtigung beider Bekenntnisse zynisch aufgehoben und die Evangelischen verächtlich durch den Namen „Dissidenten" zu einer Sekte herabgedrückt. Das Land wurde in die drei Präsidiate Wenden, Dorpat und Pernau eingeteilt, die wiederum in Starosteien zerfielen. In jedem Präsidiat befand sich ein Präses, als höchster administrativer und militärischer Beamter, und ein Landgericht. Als oberste Gerichtsinstanz in Livland selbst trat zweimal im Jahre zu Wenden unter dem Vorsitz des Statthalters ein „Gerichtslandtag" zusammen. Recht sollte nach livländischem (freilich nicht aufgezeichnetem) Landrecht gesprochen werden. Den Starosteien lag die niedere ländliche Gerichtsbarkeit ob. Die Präsidenten wie die Staroste waren fast ausschließlich Polen und Litauer, denen der König durch reiche Gütervergebungen auf alle Fälle eine feste Position im Lande zu sichern bestrebt war. Die rechtswidrige Bevorzugung der Polen und Litauer trat auch bei der Organisation der neuen Landtage hervor: Sie durften nur auf Befehl des Königs und tunlichst vor jedem polnischen Reichstage zusammentreten, waren nicht Gesamtlandtage, sondern Deputiertenlandtage, die sich in drei nationale Kurien — Livländer, Polen und Litauer — teilten, von denen sechs Deputierte, von jeder Nation zwei, den Reichstag besuchen sollten. Als Haupt des Adels erscheint der Ritterschaftshauptmann, der jedoch keineswegs mit dem Führer der Adelsfahne zusammenzufallen brauchte. Das also war die Achtung des polnischen Königs und des Reichstages vor dem Königswort Sigismund Augusts!

Zielbewußt sind Polonismus und Katholizismus in den folgenden

Jahren weitergeschritten. Drei Ereignisse beweisen das schlagend: die Aufnahme der Jesuiten in Riga und Dorpat; der erste Provinziallandtag und die erste katholische Kirchenvisitation in Livland.

Die Wahrheit des alten Satzes, daß die Zukunft dem gehöre, dem die Jugend folge, haben die Väter der Gesellschaft Jesu früh erkannt. Schulen und Universitäten zu begründen ist daher ihr Hauptbestreben gewesen. Auf Possevinos Bitten hatte Gregor XIII. 12 Jesuiten nach Livland gesandt, und im März 1523 erschien der Jesuitenprovinzial Campano in Riga auf dem Rathause und wies hier königliche und päpstliche Vollmacht auf, ihn bei der Errichtung einer Akademie zu unterstützen, durch die sie „das allgemeine Wesen in Flor bringen, die Aufnahme und das Wachstum der Stadt befördern, sie mit klugen und gelehrten Leuten zieren und mit dem Gelde, das fremde Schüler einbringen würden, bereichern sollten.“ Rat und Bürgerschaft protestierten zwar mit Nachdruck: Bathory habe nur von der Zulassung katholischer Weltgeistlicher gesprochen, nie von den Jesuiten; eine „Universität“ in einer Handelsstadt sei zudem übel und würde in einer protestantischen Stadt eine Quelle ewigen Haders sein. Aber das war ja das Charakteristische der Lage, daß Riga, nachdem es erst zu Drohiczin sich unter unbestimmten Bedingungen Polen angeschlossen hatte, nicht mehr Macht und Stärke hatte, den immer weitergehenden polnischen Plänen mehr als papierene Proteste entgegenzustellen. Man ging über Rat und Bürgerschaft nichtachtend zur Tagesordnung über: König Stefan wies noch im September 1583 für die Kollegien in Riga und Dorpat 1000 Gulden auf drei Jahre aus den Zolleinkünften Rigas an, und 1584 wurden sie eröffnet. In Riga war der Paderborner Jesuit Leonhard Ruben, ein „mit Wort und Feder scharf gewaffneter Mann“, der erste Rektor.

In Dorpat nahmen die Jesuiten vom Katharinenkloster Besitz, in Pernau entrissen sie der Stadt die Nikolaikirche, in der einer der Ihrigen, Fabianus Quadrantinus, die Propaganda unter der Jugend und dem Landvolk begann.

Unter diesen Auspizien stand auch der erste Landtag, der unter dem Vorsitz des Statthalters Georg Radziwill und des polnischen Starosten von Marienburg, Pekoslawski, vornehmlich über die Güter-

besitzfrage beraten sollte. Den Livländern wurde hier eröffnet, der König sei bereit, die Verleihungen bis auf die von Markgraf Wilhelm und von Chodkiewicz vollzogenen anzuerkennen, er wünsche aber, daß der Adel seine Schlösser entfestige, damit nicht ein eindringender Feind in ihnen eine Stütze finde. Zur Prüfung der Einzelfragen würden demnächst Revisionskommissionen die Güter bereisen. Diese Eröffnungen wurden in hochfahrendem Tone vorgebracht, riefen aber von seiten der Ritterschaft einen entschiedenen und würdigen Protest hervor, in dem es u. a. nach einer derben Abweisung der katholisierenden Tendenzen hieß: „So wolle sich auch eine ehrbare Landschaft viel weniger versehen, daß der vorigen Herren in Livland Lehen= und andere Brief und Siegel nur bis auf den Erzbischof Wilhelm exklusive sollten gehalten werden; denn was denselbigen Erzbischof anbelangt, so wurde ihm für mehr übel von der Krone Polen in der Grube gedankt, so desjenigen, der die erste Ursache gewesen, daß die Lande an seinen Freund, König Sigismund, gekommen, Brief und Siegel sollten wider Recht und Billigkeit getadelt und ganz getötet werden. . . . Vielmehr wäre es abscheulich zu hören, daß ein König von Polen derjenigen Herren Briefe kassieren wollte, die sie gegeben, da sie Herren des Landes gewesen und ehe die Polen hätten träumen sollen, daß sie dies Land in ihre Hände bekommen würden. . . . Die größte Ungerechtigkeit und Vergessenheit wäre dieses, so des jüngst gewesenen Herrmeisters Briefe und Siegel sollten in einige Zweifel und Disputation gezogen werden, sintemalen derselbe das ganze Livland der Krone Polen gutwillig, ungezwungen und ungedungen zediert und übergeben, unter anderm auch mit dieser Kondition, daß alle vom Herrmeister gegebene Privilegia sollten unverbrüchlich gehalten werden. Wollte man nun schon seine Briefe kassieren, da er noch lebte und da man sich noch ein wenig schämen müßte, was würde wohl hernach geschehen, wenn er tot wäre? Da würde ja gar alle Scham ein Ende haben. Derhalben bitte die Landschaft, daß Seine Majestät solches besser und ganz gnädigst beherzigen möchten. Sollten aber Ihre Majestät dieses Vorhabens dennoch sein, so müßten viel hundert Witwen und Waisen, so in guter Ruhe ihrer Possession vor dem Erbfeinde sicher gewesen, ins Elend gehen, daß man also dieses Friedens sich nicht allein nicht zu getrösten haben würde, sondern man würde sich auch dafür entsetzen und würde bei ausländischen

Fürsten und Herrn, ja bei allen christlichen Herren des Königs Lob und Ruhm verlöschen und dieses tyrannische Vornehmen von männiglichem verfluchet und vermaledeyet werden. In Schleifung und Abbrechung der Festungen und Schlösser könnte und wollte die Ritterschaft nicht willigen, sintemalen diese ihre armen Häuser jederzeit, nächst Gott ihr bester Schutz wider die Russen gewesen; wären die Polen, ihrem Eide und Zusage zufolge, respectu cujus, als das Land ihrem Schutz übergeben worden, mit ihrer Hilfe, wenn man sie ersuchet, angekommen, so hätte man den Feind leichtlich aus dem Lande schlagen können; aber da die armen Livländer von allen ihren Schutzverwandten hilf- und ratlos gelassen worden, hätten damals gerade die festen Häuser derselben das Beste tun müssen. . . . So werde es auch bei allen teutschen Fürsten so gehalten: welcher Lehnmann sein eigen Schloß schleifen muß, daß derselbe schelmisch und verräterisch gehandelt, welches ihnen in Ewigkeit nimmer mit Wahrheit sollte nachgesagt werden. Wollten deshalb lieber ihr Leben lassen, denn gegen alle Welt solcher Schimpf und Unehr sich über den Hals ziehen. Auch gebe ihnen dies allerhand Bedenken, daß J. K. M. alle Ämter und Festungen mit eitel polnischen Hauptleuten besetzen; nun wären die Polen der teutschen Nation Feind und so würden sie von der Starosten Knechten, als die ihnen schon jetzo mit Rauben und Stehlen die größte Überlast machten, nicht bei Tische und im Bette sicher sein können". So mannhaft hat die Ritterschaft damals gegen die Willkürherrschaft protestiert, aber praktischen Erfolg hat sie nicht erzielt. Sehr bald nach Schluß des Landtages begannen vielmehr in parteiischer Weise die Revisionskommissionen ihr Werk, ganz besonders empörend im Dörptschen, wo fast das gesamte Adelsgut unter dem Vorwande, die Ritterschaft habe es mit dem Feinde gehalten, eingezogen wurde. Alle Rechtsverwahrungen, die im folgenden Jahre (1584) auf dem Wilnaschen Reichstage eingebracht wurden, alle Verwendungen evangelischer Kurfürsten und Fürsten waren bei solcher Lage in den Wind gesprochen. Worauf das Endziel der polnischen Bedrückung hinauslief, das sprach der Sohn des litauischen Kanzlers zu Wilna in Gegenwart der Livländer in wohlgesetztem lateinischem Sermon vor dem Könige aus: er möge jetzt, wo der Russenkrieg zu Ende sei, die Transmarinos (die über das Meer Gekommenen), die sich in Livland gesammelt, welche Provinz

doch den Litauern von wegen ihrer schweren Mühe und Unkosten, die sie wider den Muskowiter für Beschützung derselben aufgewendet, von rechtswegen gehöre, ausrotten und weit übers Meer jagen!"

In demselben Jahr, da diese frevelhafte Rede gehalten wurde, hatte der Kardinal=Statthalter Georg Radziwill am 31. August seine erste Visitationsreise durch Livland unternommen, wobei ihn neben anderen Geistlichen der Rigische Jesuitenrektor Ruben begleitete. Sie ging über Pernau, Dorpat, Fellin, Marienburg, Adsel, Smilten, Ronneburg wieder auf Riga zurück, wo man am 16. Oktober eintraf. Unterwegs traf man in Wenden mit dem nach Dorpat reisenden Jesuitenprovinzial Campano zusammen. Der erhaltene Bericht ist kulturhistorisch von hohem Wert, er erzählt uns von manchem Elend und Kleinmut, von vielem Abfall, aber doch auch von manch treuem Festhalten an der evangelischen Lehre. Mit Befriedigung wurde der massenhafte Übertritt der Esten zu Fellin und Dorpat beobachtet, denen die katholischen Priester in der Muttersprache predigten, in Dorpat trat Radziwill, wenn auch vergeblich, an den Rat mit dem Plane heran, dieser solle den lutherischen Predigern verbieten, dem Volk estnisch das Wort zu verkünden, aber im allgemeinen waren die Eindrücke, die der Statthalter und seine Priester heimbrachten, doch für sie nicht übermäßig erfreuliche, da sie die überaus langsamen Fortschritte der katholischen Propaganda nicht in Abrede stellen konnten, obwohl die Väter der Gesellschaft Jesu in den Mitteln des Seelenfanges wahrlich nicht wählerisch waren.

Zur Verschärfung der vielen Gegensätze trug, wie in vielen andern Ländern, so auch in Livland die Einführung des verbesserten Kalenders Papst Gregors XIII. erheblich bei. So zweifellos die gregorianische Kalenderreform gegenüber dem alten julianischen einen gewaltigen Fortschritt bedeutete, von dem es uns heute Wunder nimmt, daß er anders als mit Befriedigung aufgenommen werden kann, ebenso sicher ist es, daß bei der leidenschaftlichen Abneigung, die zwischen den Katholiken und Lutheranern damals herrschte, die Geister unfähig waren, diesen Fortschritt anzuerkennen. Den Protestanten war der neue Kalender papistisches Machwerk, gegen das aufzutreten selbstverständliche Pflicht jedes treuen Anhängers der reinen Lehre war. So stieß denn die im September 1582 durch den König Stefan gebotene Einführung

des neuen Kalenders in Livland überall auf den entschiedensten Widerstand, in Riga, Dorpat und Pernau protestierten die lutherischen Prediger und die Bürgerschaft, so daß im wesentlichen nur die polnischen Beamten der Verfügung Folge leisteten.

Besonders erbittert war die Stimmung in Riga, von wo Ende 1583 eine, wie allerdings vorauszusehen war, erfolglose Gesandtschaft, an deren Spitze Dr. Welling stand, an den König abgeschickt wurde. Stefan antwortete im November 1584 mit einem neuen scharfen Mandat, in dem der Stadt sein Mißfallen ausgesprochen und die sofortige Erfüllung bei Strafe von 10000 Dukaten gefordert wurde. Nun gab der Rat nach und erklärte der Gemeinde, die erst mit Lübeck, Rostock und anderen deutschen Städten beraten sollte, „er werde das Mandat anschlagen lassen und dem Könige gehorchen, die Bürger möchten tun, was sie wollten“. Zugleich verlasen die Prediger von den Kanzeln herab eine verständige Aufforderung zur Annahme des neuen Kalenders; niemand solle sich ein Gewissen machen, wo keins zu machen sei, noch denen einen Anlaß geben, die sich an der Stadt reiben wollten. Der neue Kalender habe nichts mit der Anrufung der Heiligen zu tun, sondern sei eine vom König befohlene weltliche Ordnung. Bei dem reinen Worte Gottes aber wollten sie alle bleiben, „so lange ein Atem in uns ist“. Aber diese vernünftigen Worte waren in den Wind gesprochen, da die Menge durch Fanatiker und Agitatoren aufgereizt wurde und den ehrgeizigen Führern der Bürgerschaft die Gelegenheit günstig zu sein schien, gegen den verhaßten Rat aus dem Kalenderstreit Kapital zu schlagen. Die Weihnachts- und Neujahrsfeier 1584/85 nach gregorianischem Stil gaben Veranlassung zu Kirchen- und Straßentumulten, die sich so bedrohlich anließen, daß der Oberpastor Neuner zum Ratsherrn Nyenstädt sagte, er fürchte, die Münsterischen Geister könnten in Riga einfliegen. Es bedurfte bei dieser Zuspitzung nur einer unbedachten Tat, um die Spannung zur Entladung zu bringen. Das geschah aber, als der aus Polen heimkehrende Eck, damals als königlicher Burggraf zugleich königlicher Beamter, den Rektor der städtischen Lateinschule Moller, der eine agitatorische Tätigkeit unter der Jugend entfaltet hatte, aufgreifen und ins Gewahrsam aufs Rathaus bringen ließ. Das unsinnige Gerücht, der Rat wolle den beliebten Rektor und achtzehn andere angesehene

Bürger bei nachtschlafender Zeit hinrichten lassen, führte zu wilden Pöbelexzessen, die in der Nacht vom 2. auf 3. Januar 1585 die Straßen zeitweilig den plündernden Haufen überantworteten. Es war das Verdienst des wackern Nyenstädt, der im allgemeinen Wirrwarr den Kopf nicht verlor, und um sich die ruhigen Elemente scharte, daß die Stadt nicht eine Beute des Pöbels und der ehrgeizigen Drahtzieher wurde. In dieser Aufruhrnacht war als der unbestrittene Führer der Feinde des Rats Martin Giese aufgetreten, ein ebenso talentvoller wie demagogisch veranlagter, ehrgeiziger Mann, dem große Redegewalt und körperliche Gewandtheit, kurz all die Künste eigen waren, die in leidenschaftlich bewegten Zeiten skrupellosen Volksleitern eigen zu sein pflegen. Er war aus Ehrgeiz ein erbitterter Gegner des Rates und machte sich jetzt mit einem Schlage zum Anwalt der Gemeinde, die sich willig seinem packenden Einflusse hingab. Unter seinen Anhängern stand Johann Brinken, ein Weinschenk, später Ältermann der Johannisgilde, voran, aber auch sein Bruder Hans Giese, ja der Hauptmann des städtischen Fähnleins, hielten seine Partei, die von Tag zu Tag mehr anwuchs, jemehr der Rat Zeichen der Schwäche verriet. Schon am Morgen des 3. Januar besetzte Giese mit seinen Parteigängern das Rathaus, am 4. Januar kündigte die Bürgerschaft, die auf dem Markt bewaffnet zusammenlief, dem Rat den Gehorsam auf und setzte einen Sechszehnerausschuß ein, in dem Giese das große Wort führte. Tastius und Welling wurden arretiert und mit Ungestüm befragt, warum sie die Jakobikirche abgetreten, den neuen Kalender eingeführt, den Rektor gefangen gesetzt, den Litauern einen Jahrmarkt bewilligt, warum endlich sie in Drohiczin geschworen hätten. Zugleich wurde in allen Kirchen der heilige Dreikönigstag nur nach dem alten Kalender gefeiert. Die Jesuiten wurden aus der Stadt gewiesen. Giese war, ohne ernsten Widerstand gefunden zu haben, Herr der Stadt: in seinem Hause hingen die Schlüssel zu den Stadttoren und dem Zeughause, sein Bruder Hans verwaltete die dem Rat abgenommene Stadtkasse. So sicher fühlten sich die Gewalthaber, daß sie es wagten, eine vom greisen Herzog von Kurland vorgeschlagene Vermittlung rundweg abzuschlagen und dem Kardinal-Statthalter Radziwill die Öffnung der Tore verweigerten. Dem Rat blieb nichts übrig, als vor der rebellierenden Bürgerschaft zu kapitulieren. Am 23. Januar beschloß er den

Statthalter zu bitten, die Tumulte vor dem Könige zu entschuldigen und Stefan um die Bestätigung des zwischen ihm und der Gemeinde abgeschlossenen Vergleiches, der nicht weniger als 63 Artikel aufwies, anzugehen. Natürlich wünschte der Rat nichts sehnlicheres, als daß König Stefan die 63 Artikel, die alle städtische Gewalt in die Hände der rebellierenden Bürgerschaft legte, nicht bestätige und verschob die Eidesleistung auf die Artikel, bis die königliche Antwort eingetroffen wäre. Der Kardinal-Statthalter kam diesen geheimen Wünschen des Rates schon aus polnischem Interesse entgegen und gab den nach Wenden gekommenen Städtern die ungnädige Antwort, er denke garnicht daran in den Vergleich zu willigen, er kümmere sich überhaupt nicht mehr um die Stadt. „Habt Ihrs wohlgekocht, so mögt Ihrs wohlgenießen!“ Darüber gabs nun in der Gemeinde neues Murren, so daß Eck, Tastius und einige andere Glieder der Ratspartei es für geraten hielten, die Stadt zu verlassen und auf dem Schlosse beim Statthalter Zuflucht zu suchen. Radziwill, dem unterdessen auch die Kassation der 63 Artikel durch König Stefan zugegangen war, ließ sich das Vertragsinstrument aufs Schloß bringen, zerschnitt es eigenhändig und forderte die Stadt in scharfen Worten auf, die Ausgewiesenen in Stellung und Vermögen einzusetzen, die alte Verfassung wieder herzustellen und sich innerhalb vier Wochen vor dem königlichen Tribunal zu verantworten.

Es ist bezeichnend für die Langsamkeit polnischer Prozesse und die Unlust trotz der großen Worte sich in die rigischen Kalenderunruhen sehr ernstlich einzumischen, daß im Jahre 1585 nichts wesentliches mehr geschah, Giese also Herr der Situation blieb. Selbst Possevino, mit dem der Rat verhandelte, riet zu friedlichem Ausgleich und zur Besendung des Grodner Reichstages, der im Januar 1586 zusammentrat. Nyenstädt, Welling und der neue Stadtsekretär David Hilchen, ein tüchtiger Mann und Schwiegersohn Nyenstädts, reisten denn auch nach Polen ab und erzielten einen Bescheid des Königs, der dem Rat die alte Stellung voll zusprach und der Gemeinde Amnestie zusicherte, falls sie Giese, Brinken und Fick dem Könige ausliefere. „Wo Ihr das tut, sollt Ihr Gnade finden nach wie vor. Ihr sollt Euch von ihnen absondern. Wo Ihr das nicht tut, sollt Ihr Euch mit Weib und Kind, mit Hab und Gut, in äußerste Not und Gefahr stürzen“.

Doch das geforderte Opfer wollte und konnte die Gemeinde nicht bringen — der im April nach Riga kommende polnische Kommissarius Grabowieczki stieß bei seiner Achtandrohung gegen Giese und seine Genossen auf erbitterte Opposition und mußte resultatlos abreisen. So wurden Giese und seine Anhänger immer weiter auf die Bahn des Aufruhrs gedrängt. Das königliche Urteil auf „Leib und Gut" beantworteten sie mit einem brutalen Gerichtsverfahren gegen die Männer, die als treue Anhänger Polens galten und ihr Ingrimm stieg, da sie nicht alle ergreifen konnten, gegen die um so ärger, die noch im Bereich ihrer Gewalt waren. Am 16. Juni wurden der Bürgermeister Caspar zum Bergen und Dr. Welling verhaftet und auf das Rathaus geschleppt, ja es fehlte wenig, so wäre der greise Bergen gefoltert worden. Durch verräterisches Einverständnis mit dem Schloßhauptmann Thomas von Emden, einem rohen Landsknecht, gelang es Giese, auch den aufs Schloß geflüchteten Tastius in seine Gewalt zu bekommen. Während es Bergen dank der Aufopferung seiner Frau gelang, in deren Kleidern aus dem Gefängnis und damit dem sichern Tode zu entfliehen, wurden Tastius und Welling die Opfer eines unwürdigen Justizmordes. Beide Männer, denen man gewiß Schwäche gegenüber Polen, aber kein wirkliches Vergehen, geschweige denn Verrat zur Last legen konnte, wurden auf die Folter gespannt, ihnen hier die gewünschten Geständnisse erpreßt und sie hingerichtet. Entsetzt flohen jetzt Nyenstädt und andere Ratsherrn aus der Stadt, in der ruchlos Bürgerblut vergossen worden war, im Juli aber erging die Ächtung von Giese und Brinken und der Befehl an den Feldobersten Jürgen Farensbach und den General Pekoslawski, Truppen zur Bezwingung der rebellischen Stadt zusammenzuziehen und auf der Spilwe ein Blockhaus gegen Riga zu errichten. Für den König gab es keine Milde, keine Verzeihung mehr. Er war entschlossen, auch keine Verständigungen von Rat und Gemeinde und keine Vermittlung, wie sie Herzog Gotthard wieder einmal versucht hatte, anzuerkennen, ehe nicht Tastius' und Wellings Mörder mit dem Leben gebüßt hätten. Da ereilte ihn Ende Dezember 1586 der Tod. Es war das ein Ereignis von größter Bedeutung, das auf Riga seine Schatten werfen mußte und Giese und seiner Partei völlig wider Erwarten noch einmal in die Höhe half. Stefans Tod rief in Polen vorüber-

gehend eine Doppelwahl hervor. Während eine Partei den katholisch erzogenen Sohn König Johann III. von Schweden und der polnischen Prinzessin Katharina, den schwedischen Thronerben Sigismund erhob, von dem man sich eine Ausgleichung der schwedisch-polnischen Gegensätze versprach, wurde von der andern der österreichische Erzherzog Maximilian gewählt. Giese hatte im November 1586 seine Sache in Riga bereits halb verloren gegeben und sich, offenbar mit einer zum letzten entschlossenen Gruppe der Gemeinde nach Schweden zu Johann III. begeben, um hier Hilfe gegen Polen zu erbitten. Aber er fand kein Entgegenkommen. Johann, der die polnische Kandidatur seines Sohnes für Stefans Todesfall längst betrieb, hatte jetzt, wo eine Vereinigung beider Reiche bevorstehen mochte, besseres zu tun, als der Krone Polen in Riga Schwierigkeiten zu bereiten. Ohne Giese und seinen Gefährten Audienz zu erteilen, ließ er ihnen nach Wochen des Wartens sagen: „sie hätten einem Herrn geschworen, dem sollten sie treu und hold sein und sollten sich packen". In dieser üblen Lage ereilte Giese die Nachricht vom Tode König Stefans und trieb ihn nach Riga zurück, wo er, durch Frost und Stürme lange Zeit zurückgehalten, erst im Mai 1587 wieder anlangte und sofort in gewohnter Energie seine Pläne aufnahm. Hatte er bei Johann keine Hilfe gefunden, so mußte alles aufgeboten werden, um Sigismunds Wahl zu hintertreiben. Ohne Vorwissen des Rats, aber mit Einwilligung der Bürgerschaft, sandte er einen Boten an den Erzherzog, einen andern, den Syndikus Dr. Johann Georg Godelmann, nach Preußen, um auch hier für Maximilian Stimmung zu machen. Aber diese Fäden zerrissen ehe sie noch gesponnen waren: bereits im Herbst 1587 war Maximilians Wahl aussichtslos geworden und im Januar 1588 wurde er in der Schlacht bei Pitschen geschlagen und gefangen, nachdem schon im Dezember 1587 Sigismund von Schweden im Dom zu Krakau mit der Krone der Jagellonen gekrönt worden war. Dieser Umschwung hat denn auch den Sturz Gieses zur Folge gehabt. Zwar wurde durch den Starrsinn des neuen Königs, der der Bestätigung der Privilegien Rigas törichte Hindernisse in den Weg legte, die Entscheidung noch vertagt, da auch der Rat darauf Gewicht legen mußte, daß Rigas Rechte unangetastet blieben, im März 1589 aber erschien Farensbach mit Truppen vor Riga, in dem der Rat

die Oberhand gewonnen hatte und die Tore daher öffnen ließ, und nun, da es Ernst wurde, verließen auch in der Gemeinde die Lauen und Halben, die „Fuchsfresser", den bis dahin blindlings bewunderten Volkstribun. Im Juni hielten hierauf die vom Rat sehnlichst erwarteten Kommissarien, der litauische Großkanzler Leo Sapieha und Severin Bonar, Kastellan von Bielsk, ihren Einzug in die Stadt und eröffneten im Juli gegen „den Erzschelm Martin Giese" und seine Genossen das peinliche Verfahren. Am 1. August wurde das Urteil gefällt: Giese und Brinken sollten gevierteilt, ihre Köpfe zum abschreckenden Exempel auf einen Pfahl gesteckt werden; auf Fürbitte des Rates milderten die Richter das Urteil dahin, daß beide enthauptet und eine stille Beerdigung in der Kirche gestattet werden sollte. Am Morgen des 2. August zwischen 3 und 4 Uhr wurde es in Gegenwart Sapiehas vollstreckt. Brinken und Giese gingen ruhig und mit Würde in den Tod.

Nachdem der Gerechtigkeit Genüge geschehen war, schritt die Kommission an die Aufrichtung der alten Ratsherrschaft. Am 26. August, dem Severinstag, wurde der sogenannte Severinische Vertrag unterzeichnet. Damit „solch unordentlich Wesen und Leben" nicht wiederkehre und der „alt wohl hergebrachte Stand der Obrigkeit und des Gehorsams der Unterthanen als zwo einzige Fundamente, worauf die Stadt gegründet und erbauet" nicht wieder verrückt würde, wurde dem Rat seine volle Gewalt zurückgegeben, das von Giese hergestellte neue Gildensiegel kassiert, und die politische Macht der Gilden so gut wie vernichtet, damit nicht von neuem, wie das „fünfjährige unbesonnene Gildenratschlagen sattsam bewiesen, etzliche unruhige Köpfe Meuterei, Trennung und Unglück heraufbeschwören möchten." Nicht mehr die ganze Gemeinde, sondern ein beständiger Ausschuß der Siebzig — 40 von der Großen, 30 von der Kleinen Gilde — sollten von nun an mit dem Rat „durch ordentlich genommenen Zutritt und Abtritt berathschlagen und tractiren." „Was aber die 70 Männer also mit E. E. R. einhellig schließen werden, darin soll die ganze gemeine Bürgerschaft und ganzer Rath ohne einiger Rück- und Widersprechen simpliciter gehalten sein." Der Zusammentritt der ganzen Bürgerschaft war auf seltene Fälle beschränkt, der sollte aber auch dann nicht das Recht zustehen, vom Rat und Ausschuß gefaßte Be-

schlüsse zu ändern oder umzustoßen. Zudem war der Zusammentritt von Ausschuß wie Bürgerschaft jedesmal an die Zustimmung des Rats gebunden. Die einzig wirksamen Zugeständnisse an die Gemeinde lagen auf dem Gebiet der Kontrolle der städtischen Finanzen, die von nun an in gewissen Grenzen auch den Älterleuten unterstand.

Wenn man sich die Machtfülle vor Augen hält, die durch fünf Jahre hindurch die Gilden an sich gerissen hatten, so erkennt man, wie jäh der Absturz war. Man empfand den „teuflischen" Vertrag als „aegyptisches Joch" und der Rat, durch die Vorkommnisse der jüngsten Zeit wenig belehrt, tat unter dem Einflusse des verbitterten, hochfahrenden Eck alles, um die Kluft zu vertiefen; Männer wie Nyenstädt und David Hilchen aber mußten, sehr zum Schaden der Stadt, in den Hintergrund rücken. Auch der unausgetragene Kalenderstreit, in dem die Gemeinde der 1589 von König Sigismund befohlenen schleunigen Einführung des gregorianischen Kalenders schweigsam passiven Widerstand entgegensetzte, tat das Seinige dazu, um die Enge der altständischen Verfassung doppelt schwer empfinden zu lassen, und das Andenken an Giese und Brinken mit dem Glorienschein selbstloser Märtyrer der Gemeinde zu umgeben. Langsam, aber sicher gewannen daher die demokratischen Bestrebungen in der Stadt wieder an Boden. Kleine dem Rat abgerungene Zugeständnisse befriedigten nicht mehr, bis endlich auf der Fastnachtsversammlung der Großen Gilde 1604 der stürmische Ausbruch der aufgespeicherten Leidenschaften erfolgte, durch den der Severinische Vertrag über den Haufen geworfen wurde. Der Rat, in dem diesmal die einsichtigeren Köpfe die Oberhand gewannen, gab nach. Am 29. April erklärte er sich bereit, zur Vermeidung von Irrungen, „um dadurch Friede, Einigkeit, Ruhe, Wohlstand und die rechte Amnestiam zu stiften" der Bürgerschaft vollen Anteil an der gesamten städtischen, besonders an der gesamten Finanzverwaltung zu gewähren, sodaß von nun an, wie Nyenstädt in seiner Aufzeichnung bemerkt, „der Rath nun nichts mehr ohne den Consens der Gemeine mächtig war, aus der Stadtkämmerei zu spendiren." Wie so oft verlangt worden war, wurden von nun an alle Einkünfte, woher sie auch kamen, „in einen Podt", die Kämmerei, getan, die unter der Verwaltung eines Bürgermeisters, der beiden Kämmerer, der beiden Älterleute, und je eines Ältesten jeder Gilde stehen sollte. Wieder-

gegeben wurde der Gemeinde ferner das Recht der freien Wahl ihrer Vertreter: der Ausschuß der Siebzig hörte damit auf zu bestehen. Wohl aber gelang es dem Rat, gegen den Übelstand, der aus der Beratung großer Massen erfahrungsmäßig entsteht, dadurch einen Damm zu errichten, daß er die Rechte der beiden Ältestenbänke nicht unerheblich erweiterte. In allen Fällen, an welchen nicht „der Stadt Glimpf oder Unglimpf merklichen Schaden oder Frommen hängt", oder das Steuermitbewilligungsrecht nicht in Frage kam, sollten hinfort nur die Ältestenbänke zu entscheiden haben. Damit war dem halbhundertjährigen Kampf um das städtische Regiment endlich ein Ziel gesetzt. Der neugeschaffene Zustand hat sich in der Folgezeit bewährt, wenn sich auch in der ganzen schwedischen Periode wie ein roter Faden, der bald emporlodernde, bald unter der Asche fortglimmende Gegensatz von Rat und Bürgerschaft in Riga, Dorpat, Reval und sonstwo verfolgen läßt.

Zu einer gewissen Nachgiebigkeit gegen die Bürgerschaft war der Rat bald nach Abschluß des Severinischen Traktats auch dadurch gezwungen worden, daß die Jesuitenfrage mit dem neuen König brennend geworden war. König Sigismund, der im Oktober 1589 auf dem Schloß zu Riga eingetroffen war, hatte an die Stadt die kategorische Forderung gestellt, die unter der Herrschaft Martin Gieses 1585 ausgewiesenen Jesuiten sofort wieder in ihren Besitz einzusetzen und ihrer Tätigkeit keine Hindernisse in den Weg zu legen. Aber einmütig setzte man sich zur Wehr. Denn darin waren die Bürger Rigas, in welchem politischen Lager sie auch stehen mochten, einig, daß die Gesellschaft Jesu der Todfeind der evangelischen Lehre sei und es daher notwendig sei, ihr den Eintritt zu verwehren. Die lutherischen Prediger der Stadt taten das Ihrige, um die Menge in Erregung zu halten und den wankelmütigen Gliedern des Rats das Rückgrat zu stärken. So trotzte denn Riga der Ungnade des Königs, der in höchstem Zorn abreiste, ohne vom Schloß in die Stadt gekommen zu sein, und entsandte als seine Reichstagsvertreter Männer der verschiedenen Richtungen, die aber im Kampf gegen die Jesuiten einig waren. Schließlich hat Riga freilich dem drohenden Gebot des Königs Sigismund ebenso nachgeben müssen wie früher den Befehlen Bathorys: im April 1591 mußte die Stadt die Patres schweren

Herzens wieder aufnehmen, die natürlich sofort mit Eifer und Geschick an die Arbeit gingen, die unter den Polen, Letten und der unteren deutschen Bevölkerung nicht ohne Erfolg war, in den eigentlichen Bürgerkreisen aber keinen Boden zu fassen vermochte. Die Zahl der Patres wuchs rasch, 1604 wies das Kolleg 13, 1617 schon 21 Glieder auf, aber mit der Zahl wuchs auch der landgierige, unfriedliche Sinn und der Rat hatte genug mit Prozessen zu tun, die vom Orden um Landbesitz geführt wurden. Die Zahl der Beichtkinder in Riga betrug 1604 ca. 4000 und stieg 1613 auf 6500, dann sank sie freilich schnell und belief sich 1617 nur noch auf wenig mehr als 1200. Vielleicht hängt dieser Rückgang mit der eifrigen Propaganda zusammen, die damals von den rührigen Jesuiten im Bistum Wenden betrieben wurde, wo 1617 die Zahl der katholischen Beichtenden auf 12000 anwuchs.

Noch erfreulicher war es, daß man in Riga der drohenden Gefahr der Jesuitenpropaganda gegenüber nicht mut- und tatlos blieb. Der pädagogischen Tätigkeit der durch ihre vortrefflichen Schulen berühmten Väter der Gesellschaft Jesu setzte man mit Eifer und Erfolg einen Damm entgegen, indem man eine evangelische Unterrichtsanstalt ins Leben rief, die dem Jesuitenkolleg die Spitze bieten konnte. Es war das umso notwendiger, als die Jesuiten die Tore ihrer Kollegien auch Nichtkatholiken weit öffneten und so in die Brust manches Knaben der Keim zur Untreue gegen den Glauben der Väter gelegt wurde. Die Gegenwirkung konnte nicht durch Gewalt — zumal diese auch fehlte — sondern allein durch innerliche Überlegenheit geistiger Macht und evangelisch-christlicher Durchbildung des heranwachsenden Geschlechts erzielt werden. David Hilchen war hierzu der Mann: von Eck, dem Rat und der Bürgerschaft eifrig unterstützt, ging er an die Umgestaltung der unter Mollers Leitung entarteten Latein- oder Domschule, zu deren obersten Leiter er den gelehrten Erzieher des herzoglichen Prinzen von Kurland Rivius 1589 berief, der lutherische Gesinnung und pädagogische Kraft bewies, um Schule und Haus in Einklang miteinander zu setzen. In seiner glänzenden lateinischen Eröffnungsrede hat er den Eltern es warm ans Herz gelegt, daß das Kampfziel der Schule darin bestehen müsse, die Schüler zu Ehrenhaftigkeit und Frömmigkeit zu erziehen, „so daß Geist und Wort, Herz und Zunge zu lebendiger Einheit und wirkungskräftiger Tüchtigkeit fürs Leben

durchgebildet würden", um also zur Ehre Gottes und der geliebten Vaterstadt im Kampf des Lebens zu bestehen. Auch ein neues Gotteshaus, die Gertrudkirche, wurde Weihnachten 1591 eingeweiht, leider aber schon 1605 von den Schweden in Brand geschossen. Auch sonst spürte man, als natürliche Gegenwirkung gegen die katholischen Vergewaltigungen, neues frisch pulsierendes Leben: damals entstand die erste Stadtbuchdruckerei des ausgezeichneten Mollin, damals die Stadtbibliothek, damals wurde zum Schmuck des Gemeinwesens eine Anzahl frommer Stiftungen, so von Eck und Nyenstädt, fundiert, deren Segen noch die heutigen Geschlechter an sich erfahren. An der Weckung der Gewissen und dem Kampf gegen die Jesuiten hat in der spätern polnischen Zeit keiner so feurig und erfolgreich gearbeitet wie der Oberpastor zu St. Petri, Hermann Samson, der „rigische Demosthenes", der als Sohn des aus Geldern stammenden Hauptmannes der Stadtknechte geboren, den Kampfesmut von seinem Vater ererbt haben mochte. Die Jesuiten erwiderten seinen Haß aus vollem Herzen und setzten alle Hebel an, um ihn durch Klagen beim Statthalter und dem bigotten König Sigismund unschädlich zu machen. Aber der Rat blieb standhaft: sollte man Riga auch mit einem Krieg überziehen, von Samson werde es nicht lassen. Erst Gustav Adolfs Eroberung von Riga brachte Samson die Befreiung aus nicht abreißenden Anfechtungen.

Trüber noch als das Bild, das Riga darbietet, ist das Dorpats, der kleinen Städte und vollends des flachen Landes, die alle unter dem Hochdruck polnisch-katholischer Gewalttat noch mehr zu leiden hatten, als das mächtige Riga.

Dorpat hatte über zwanzig Jahre unter russischer Herrschaft gestanden, als es 1582 an Polen kam. Es war ein Schutthaufen, ohne deutsche Einwohner, die nach Moskau verschleppt, verdorben und gestorben waren; neben Russen, einigen tausend Esten und den polnischen Beamten gab es kaum Deutsche, die sich erst allmählig durch Zuwanderung ansiedelten. Die Marienkirche hatte Zamoiski für die Katholiken in Besitz genommen, 1583 waren vom Provinzial Campano 12 Patres vom Jesuitenorden nach Dorpat geschickt worden und hatten im Katharinenkloster Schule und Sitz aufgeschlagen. Den lutherischen Deutschen und Esten war die kleine Johanniskirche überlassen worden. Dann hatten königliche Kommissarien im Mai 1582 im Namen König

Stefans der Stadt ein Stadtprivilegium ausgestellt und einen Rat eingesetzt, dem aber die Gerichtsbarkeit nicht übergeben wurde. Diese blieb dem Starosten Reczaiski vorbehalten, der seine Macht in der unwürdigsten Weise ausnutzte, von der Stadt einen neuen Huldigungseid verlangte, den Rat absetzte und, auf seine Kriegsknechte gestützt, die Stadt zum Schauplatz tumultuöser Szenen machte. Alle Ermahnungen des Statthalters, ja des Königs blieben unbeachtet. Erst als er sich mit seinem Landsmann, dem Ökonom der königlichen Domänengüter Locknicki in Fehde einließ und von diesem 1587 bei Ülzen in förmlichem Gefecht besiegt wurde, kehrte eine Zeit verhältnismäßiger Ruhe ein. Die Deutschen ließ man wenigstens in Ruhe und schaute mit höhnischer Gelassenheit den unwürdigen Parteiungen zu, die, so gering die Zahl der Deutschen auch war, doch durch den Gegensatz von Rat und Gemeinde gebildet wurden und dadurch noch häßlicher erscheinen, als sie auch zu einem Zwist zwischen der evangelischen Geistlichkeit selbst führten. Um so ungestörter glaubten die Jesuiten, deren Übergriffe und weltliches Treiben auch in Dorpat ein Gegenstand nicht abreißender Klagen waren, die Esten dem Katholizismus zuführen zu können. Sie erklärten nämlich unter Berufung auf ein garnicht vorhandenes Mandat Stefan Bathorys im Oktober 1589, daß die lutherische Glaubensduldung sich nur auf die Deutschen bezöge, den Esten oder Letten aber nicht lutherisch gepredigt werden dürfe. Der neue Bischof von Wenden, Otto Schenking, erfüllt von dem Fanatismus, der Überläufern stets eigen ist, unterstützte persönlich diesen Plan und verlangte, da die Augsburgische Konfession „allein auf die deutsche Zunge verstanden sei“, die sofortige Einstellung der estnischen Predigt durch den alten Pastor Berg. Als der nicht Folge leistete, ließ er ihn im Dezember ins Gefängnis setzen. Es kam schließlich zu einem Vergleich, der die lutherische Predigt wenigstens den Esten in der Stadt zusicherte, sie auf dem flachen Lande, das fast gänzlich königliche Domänen bildete, aber untersagte. Im Dezember 1600 fiel Dorpat in schwedische Hände und blieb es drei Jahre. Die Evangelischen konnten aufatmen. Dann aber kehrte das polnische Regiment auf 22 Jahre zurück und legte sich schwer auf die Stadt. Die letzten Rücksichten wurden jetzt bei Seite gesetzt, der Vergleich mit Otto Schenking zerrissen, das Verbot der lutherischen Predigt an Undeutsche scharf wiederholt, da „die Esten

von jeher katholisch gewesen seien (!) und daher nicht zu einem andern Glauben genötigt werden dürften." Man ist sogar vor der schändlichen Maßnahme nicht zurückgeschreckt, die in die Johanniskirche drängenden Esten und deutschen Handwerker durch polnische Haiduken hinausprügeln zu lassen. Aber auch solche Mittel verfingen nicht: der Rat blieb fest, der bestgehaßte Prediger Pegius versah unerschrocken seines Amtes und die Esten bewiesen eine edle Treue zu Luthers Lehre. „Wenn ihre Leiber", sagte ihr Wortführer Werwe Jaan, „würden schampfiret, dieselben könnten sie durch Gottes Hilfe wieder heilen lassen, aber wenn ihre Seelen einmal würden verloren, dieselben könnten sie nicht wieder erretten, derentwegen wollten sie keineswegs von ihrem Glauben abstehen". Erst die endgiltige Eroberung Dorpats durch Gustav Adolf setzte auch hier den Drangsalen ein dauerndes Ende.

Noch schlimmer, wenn das möglich war, wüteten die Polen in den andern kleinen Städten und auf dem flachen Lande. Regelrecht arbeiteten sich Staat und Kirche in die Hände. Während Schenking in seiner Residenz Wenden die widerstrebenden Letten mit Peitschen zur katholischen Messe treiben, an katholischen Feiertagen die Läden der Evangelischen schließen ließ, und auf dem flachen Lande überall katholische Pfarreien errichtete, deren man 1613 bereits 45 zählte, war die Staatsregierung eifrig darauf bedacht, durch Verleihung von Gütern an polnische und katholische Magnaten und Edelleute den Einfluß der evangelisch-deutschen Gutsherrschaft zu vernichten. Galt doch auch in Livland — in den Augen der Polen wenigstens — der Grundsatz: Cujus regio ejus religio, d. h. die Bestimmung der Religion der Untertänigen nach der ihrer Herren. Der Anschluß des gequälten Adels an Schweden, als dieses 1600 Polen den Krieg erklärte, gab König Sigismund die willkommene Gelegenheit, den größten Teil der Edelhöfe, deren Herrn sich König Karl IX. zugewandt hatten, einzuziehen und an Polen zu verschenken.

Zu den Vergewaltigungen der Gewissen gesellte sich unter König Sigismund III. in steigendem Maße eine völlige Verachtung aller auf dem Privilegium Sigismundi Augusti beruhenden Formen livländischen Rechts und livländischer Verfassungsformen. Im Laufe zweier Dezennien folgte eine widerrechtliche Konstitution oder Ordination der andern. Auf die bei Sigismunds Wahl erfolgten Proteste

der Ritterschaft gegen die Unterdrückung des Luthertums und des Landesrechtes, antwortete der neugewählte König 1589 mit der Ordinatio Livoniae I, der ersten Ordination, die jede Rücksicht auf die Magna charta Livlands, das Privilegium Sigismundi Augusti, schnöde bei Seite setzte, die Starosteien ausschließlich Polen und Litauern vergabte, die Aufhebung aller Schenkungen, die seit Erzbischof Wilhelm, diesen eingeschlossen, gemacht waren und schließlich die Einführung des in den polnischen Städten weit verbreitetes sächsischen oder Magdeburger Rechts anordnete, weil es, wie höhnisch bemerkt wurde, „in Livland bisher gar kein Recht gegeben habe". Neun Jahre später, im April 1598, erging die zweite Ordination (Ordinatio Livoniae II). Nicht in der Form, wohl aber inhaltlich kam sie dem Livländern ein wenig entgegen. Zwar ignorierte sie alle Grundsätze des Privilegiums Sigismundi Augusti völlig, aber den mißhandelten, um Gut und Recht gebrachten Livländern dünkte es schon ein erfreuliches Zugeständnis des Monarchen, wenn er die Gleichberechtigung der Livländer mit den beiden andern „Nationen", Polen und Litauern, bei der Ämterbesetzung in Livland formell anerkannte. Die Starosteien sollten auch ihnen zu Gute kommen, wenn der Reichstag zustimme. Auch bei der Neuverlehnung von Erbgütern sollten sie nicht übergangen werden, wenn die schon oft angekündigte Güterrevisionskommission ihre Arbeit abgeschlossen haben würde. Schließlich gab der König seine Zustimmung zu einer Aufzeichnung und Bearbeitung des Landrechtes „aus den polnischen, litauischen und alten livländischen Landrechten". Es ist bezeichnend für den unter dem furchtbaren Druck sich auch in ritterschaftlichen Kreisen geltend machenden Opportunismus und die beginnende Gleichgiltigkeit gegen das Privilegium Sigismundi Augusti, daß die kümmerlichen und scheinbaren Zugeständisse der zweiten Ordination in Livland mit heller Freude dankbar begrüßt wurden. Man klammerte sich an einen Strohhalm, um freilich bald inne zu werden, daß der durch finanzielle Schwierigkeiten zu maskierter Nachgiebigkeit getriebene Monarch sie mit leeren Worten abgefunden hatte. Es blieb alles beim Alten, selbst das von David Hilchen ausgearbeitete Landrecht, ein sehr zahmer Versuch, die geschichtlichen Grundlagen des Landes zu gesetzlicher Ausprägung zu bringen, erhielt nicht die Billigung von König und Reichstag und wurde immer wieder bei Seite geschoben und schließlich vergessen.

Schließlich kam es so weit, daß die königlichen höchsten Beamten wie Räuber und Wegelagerer im Lande hausten. Äußerlich als Höhepunkt der Vergewaltigung kann wohl die Zeit gelten, als Woldemar Farensbach, ein Sohn des berühmten polnischen Feldobersten und Schwager des weitgebietenden Jan Carol Chodkiewicz als Gouverneur über Livland regierte (1613). Eine ehrgeizige, gewissenlose Abenteurernatur schaltete er mit zynischer Frechheit im Lande, drangsalierte Riga durch Zwangsanleihen und Soldatenexzesse, erpreßte vom Adel Proviantvorräte und griff bei den Widerstrebenden und lästigen Gläubigern zu Prügel, Folter und Totschlag. Nicht einmal mit dem Bischof Otto Schenking und dem königlichen Kommissarius vermochte er sich zu vertragen. Als diese 1615 einen Landtag nach Riga einberufen hatten, ritt er mit einem Teil des Adels trotzig zu einem Sonderlandtag nach Wenden. „Also, bemerkt ein rigischer Chronist mit bitterem Hohn, ward des armen Liefflandes Beste befördert!" So lösten sich unter diesem Vertreter König Sigismunds, mit dem Riga schließlich förmlich Krieg führen und ihn auf seinen Schloß Autz in Kurland belagern mußte, alle Bande der Ordnung. Nichts galt mehr als die rohe Gewalt und das Schwert in der Hand des verwegenen, seiner Heimat zur Geißel werdenden Mannes!

Längst schon hatte sich in den Herzen aller, die am Evangelium und Landesrecht festhielten und nicht als Bettler in Livland leben oder gar ins Elend wandern wollten, der Gedanke befestigt, daß ein Ende mit Schrecken besser sei, als ein Schrecken ohne Ende. Ihre Blicke richteten sich auf Schweden, die werdende protestantische Großmacht, von ihm, dessen segensreiche Herrschaft das stammgleiche Estland seit Jahrzehnten genoß, erhoffte man Hilfe und Rettung aus schier unerträglichem Elend.

Merktafel:

1566 nach Christo: Sturz Kettlers als Administrator von Livland. Sein Nachfolger Jan Carol Chodkiewicz.

Die „ewige Einigung" Livlands mit Litauen und Säkularisation des Erzstifts.

1569	nach Christo:	Union Litauens und Polens zu Lublin.
1579-81	„ „	Legationen nach Wilna, Grodno und Drohiczin.
1582ff.	„ „	Friesesche Händel.
		Corpus Stephaneum. König Stefan in Riga (März bis Mai).
		Einführung des neuen Kalenders.
1582	„ „	Errichtung des Bistums Wenden (3. Dezember).
		Constitutiones Livoniae (4. Dezember).
1583	„ „	Protestlandtag in Riga. Errichtung der Jesuitenkollegia in Riga und Dorpat. — Radziwills erste Visitationsreise (August—Oktober).
1584ff.	„ „	„Kalenderunruhen" in Riga.
1586	„ „	Ermordung von Tastius und Welling (Juni/Juli). — Flucht Martin Gieses nach Schweden (November). Tod König Stefans (2. Dezember).
1587	„ „	Doppelwahl in Polen: Sigismund Wasa von Schweden und Erzherzog Maximilian von Österreich.
1587-1632	„	Sigismund, König von Polen.
1588	„ „	Schlacht bei Pitschen. Gefangennahme des Erzherzogs Maximilian.
		Hinrichtung von Giese und Brinken (2. August).
		Severinischer Vertrag: Wiederherstellung der Ratsverfassung.
1589	„ „	König Sigismund auf dem Schloß von Riga. Neue Kalenderwirren. Verbot der lutherischen Predigt an Esten in Dorpat. — Ordinatio Livoniae I.
1591	„ „	Aufnahme der Jesuiten und Ausantwortung der Jakobikirche. Das Jesuitenkolleg und die neue Domschule unter Hilchen und Rivius.
1598	„ „	Ordinatio Livoniae II.
1599ff.	„ „	Güterreduktionen.
1604	„ „	Aufhebung des Severinischen Vertrages.
1613ff.	„ „	Woldemar Farensbach „Gouverneur" von Livland.

XII.

Der Kampf Polens mit Schweden um den Besitz von Livland und Estland.

König Johann III. von Schweden hatte unter dem Einfluß seiner katholischen Gemahlin frühzeitig Hinneigung zum Katholizismus gezeigt und in dem strenglutherischen Schweden damit manchen Anstoß erregt. Sein einziger Sohn Sigismund sollte nach der Eltern Wunsch nicht nur der Erbe der schwedischen Krone, sondern nach Stefan Bathorys kinderlosem Hinscheiden auch der polnischen werden. Ein gewaltiges Doppelreich, das vom schwarzen Meer bis hinauf zu den Finnmarken reichen und in weitem Bogen die Ostsee umspannen sollte, wollte Sigismund einst beherrschen. Doch die Voraussetzung zum Gelingen, die kraftvolle Persönlichkeit des Herrschers fehlte, Sigismund war zwar eigensinnig und bigott, aber ein unfähiger, schwacher König. Als er vollends zur Erreichung der polnischen Pläne seines Vaters zur katholischen Kirche übertrat, stieg die Erregung in Schweden, wo sich vieler Augen schon damals dem letzten Sohne Gustav Wasas, dem energischen und ausgesprochen protestantischen Karl von Südermannland zuwandten.

1592 starb König Johann und Sigismund, der 1587 Wahlkönig in Polen geworden war, eilte in sein Erbland, um sich krönen zu lassen. Widerwillig bestätigte er den Beschluß der Stände, daß nur das Luthertum in Schweden Platz haben dürfe, widerwillig übergab er die Zügel der vorgesehenen Regentschaft, an deren Spitze Karl als Reichsvorsteher trat. Wie vorauszusehen war, kam es bald zu offenem Konflikt zwischen dem katholischen außerhalb Schwedens weilenden Könige und dem protestantischen Lande. Der immer offenkundigere Versuch Sigismunds Estland von Schweden loszulösen und seinem polnischen Reiche anzugliedern schlug dem Faß den Boden aus.

Estland kam hierdurch in eine eigentümliche und schwierige Lage.

Seit 1560 gehörte es dem schwedischen Reiche an und war 1582 durch die Angliederung der Wiek, das vom dänischen Oesel abgetrennt wurde, zu dem Ganzen vereinigt worden, das es noch heute bildet. Auf dem denkwürdigen Landtage zu Reval (20. März 1584) fand die Vereinigung von Harrien-Wierland, Jerwen und der Wiek zu einem einzigen, gleiche Rechte genießenden Körper statt, der in seinem evangelischen Glauben geschützt war. Sonst freilich hatte es in Estland sowohl unter Erich XIV. wie unter Johann III an scharfen Zusammenstößen zwischen den selbstherrlichen Königen und den Estländern in Land und Stadt nicht gefehlt. Der Gegensatz zwischen den ausgeprägten Herrschernaturen des Wasahauses und dem altlivländischen aristokratischen Partikularismus, dem ein gut Stück Zuchtlosigkeit innewohnte, war nicht auszugleichen.

Allenthalben trat er zutage: in der Privilegienfrage, in der die Könige sich das Recht der Prüfung und Abänderung auf Grundlage ihrer Herrschergewalt vorbehalten wollten; in der Rechtspflege, wo sie das uralte Appellationsrecht Revals an Lübeck beanstandeten und das königliche Obergericht in Stockholm als oberste Instanz auch für Estland anerkannt wissen wollten, desgleichen mit dem Plan umgingen, in Estland schwedische Rechtsnormen einzuführen; vor allem aber in der Bauernfrage, wo die schwedischen, freilich weniger humanen, als politischen Erwägungen entsprießenden, menschlich betrachtet aber zweifellos gerechtfertigten Bestrebungen Erichs und Johanns, dem leibeigenen Bauern bessere Daseinsbedingungen zu schaffen, auf den erbittertsten Widerstand des durch die Kriegsläufte verarmten Adels stieß, der fürchten mochte, bankrott zu werden, wenn er in seinem einzigen Vermögen, dem leibeigenen Bauern, beschränkt würde. Für die schwedischen Könige aber, deren Herrschaftsgebiet außer Estland keine Hörigen aufwies, war sowohl die Kriminalgerichtsbarkeit des estländischen Adels wie die nichtnormierte Belastung der estnischen Bauern durch ihn, etwas Abstoßendes. Erich hat mit Schärfe betont, daß er nicht zu dulden willens sei, „daß der Adel hier zu Lande seine Bauern so quäste und stäupe", die Statthalter haben über die „Schinderei" Klage geführt, und Johann energische Maßnahmen getroffen, „weil solches gegen Gottes Gebot stritte und die Ursache zu vielen Aufständen und Untaten, die geschähen, wäre."

Als Sigismund III. 1592 den schwedischen Thron bestieg, drohte zu den noch unüberwundenen Schäden der zwanzigjährigen Kriegszeit und den Streitigkeiten mit der Krone Schweden noch das Elend der Rechtsbrüche und der Gewissensnot zu kommen, das Livland durchlebte. Zwar erfolgte, wenn auch mit vielen Weiterungen, im April 1594 eine Bestätigung der ritterschaftlichen Privilegien, aber die Pläne Sigismunds auf Abtrennung Estlands und Angliederung des Herzogtums an Polen nahmen immer schärfere Gestalt an und drohten die Estländer in ein Dilemma zwischen beiden Reichen zu bringen, dem sie durch vorsichtiges Diplomatisieren auszuweichen suchten. Während Herzog Karl, der an der Spitze der lutherischen Nationalpartei stand, die Estländer zu offener Parteinahme für ihn zu drängen suchte, forderte Sigismund von dem zu Johanni 1597 in Reval versammelten Landtag, die Ritterfahne solle nach Finnland hinüber, um ihm bei dem Kampf gegen Karl zu helfen. Wollte man nicht die volle königliche Ungnade und offene Rebellion wagen, so blieb nichts übrig als Folge zu leisten. Die blutige Schlacht bei Stängebro, in der Sigismunds Heer am 25. September 1598 total zersprengt wurde, und der Anfang 1599 zu Jönköping zusammentretende Reichstag, der dem Könige das Ultimatum stellte, entweder selbst der katholischen Lehre zu entsagen und nach Schweden zu kommen, oder aber sein vierjähriges Söhnchen Wladislaw ins Land zu schicken, damit Herzog Karl es lutherisch erziehe, wie endlich die im Juli 1599 erfolgende Erhebung Karls zum regierenden Erbfürsten befreiten Estland aus zweideutiger und unhaltbarer Stellung. Sigismund hatte ausgespielt, seine Anhänger flüchteten oder endeten auf dem Schaffot. Als er in törichter Verkennung der Wirklichkeit die Einverleibung Estlands in Polen proklamierte, zerriß er selbst das Band der pflichtschuldigen Treue der Estländer: am 25. April 1600 gaben Ritterschaft und die Stadt Reval kund, daß sie Karl anzuerkennen bereit seien. Am 9. August landete hierauf Karl mit 9000 Mann in Reval, um den Krieg gegen seinen Neffen persönlich und mit Nachdruck zu führen. Nach manch heißem Zwiegespräch auf dem Schloß mit den Ritterschaftsdelegierten erfolgte schon am 3. September die Bestätigung der Privilegien des Adels, dessen Unterstützung ihm von höchstem Wert sein mußte. Weniger glimpflich ging er mit Reval um, dessen Rechte er erst nach jahre-

langem Zaudern und erst dank der unermüdlichen Tätigkeit des Bürgermeisters Derenthal 1607 anerkannte.

Karls Erscheinen in Estland mußte natürlich auf Livland von tiefgehendem Einfluß sein. Das unter polnischer Vergewaltigung schwer seufzende Land hatte längst seine Augen auf Schweden gerichtet und war lediglich durch die Furcht vor der militärischen Machtstellung Polens von offenem Abfall abgehalten worden. Als Karl im August den Feldzug eröffnete, strömten seinem Heere denn auch viele mißvergnügte Livländer zu und die zu Pernau, Lemsal, Dorpat, Wenden und an anderen Orten ansässigen Edelleute ließen ihn nicht im Zweifel, daß sie seiner und der estländischen Ritterschaft Aufforderung zu offenem Anschluß gern Folge geben würden, wenn die schwedische Armee erst im Lande sei. Ohne Widerstand fielen bei der geringen Zahl der in Nordlivland stehenden polnischen Truppen alle Schlösser und Festungen, so Fellin, und am 27. Dezember nach einem Sturm auch Dorpat in der Schweden Hand. Schon am 16. Januar erfolgte auch hier eine vorläufige Konfirmation der Privilegien der Dörptschen Ritterschaft, in der sich Karl verpflichtete, sie bei ihrer Religion, ihren adeligen alten Freiheiten, wie sie deren Vorfahren gleich dem harrisch-wierischen Adel gebraucht, sowie bei Gericht und Recht nach Art, Form und Gestalt der harrisch-wierischen Ritterschaft zu erhalten. „Bei der Zeiten Ungelegenheiten" ließ es Karl bei der allgemeinen Zusicherung bewenden, verpflichtete sich aber ausdrücklich, daß er „sobald jetziges Kriegswesen überstanden, und in dieser Provinz Livland durch Hilfe und Beistand des allmächtigen Gottes, Ruhe, Friede und Wohlstand eingekehrt, eine dauernde Bestätigung ihrer Privilegien, Immunitäten und Freiheiten erfolgen lassen werde."

Dann eilte Karl und sein Sohn Karl Gyllenhjelm nach Südlivland und machten sich in einem schneidigen Feldzug 1601 zu Herrn von Wenden, Wolmar, Ronneburg, Lemsal, Roop, Uexküll und der wichtigen Marienburg. Als seine eifrigen Werber in den Kreisen des Adels wirkten hierbei Otto von Vietinghoff und Adam Schrapffer. Die mit dem Anschluß noch Zögernden wurden von Karl mit Drohungen angetrieben, sich zu entscheiden. „Ihr sollt wissen — so schrieb er eigenhändig an den Adel in Wolmar — daß keiner von Euch so Gnaden erlangen und bekommen wird, wie gern Ihr hernach auch bei

uns darum anhalten oder bitten wollt.“ Alles kam darauf an, daß er Riga gewann. Aber obwohl hier eine starke schwedische Partei existierte, überwog doch der polnischgesinnte Rat, dem der Severinische Vertrag die volle Herrschaft zurückgegeben hatte, so sehr, daß die Stadt nicht nur alle Aufforderungen zum Anschluß an Karl, die ihm der Rat der Stadt Reval in Erinnerung dessen, „in was löblicher, alter, vertraulicher und nachbarlicher Bewandniß diese beiden Städte in und allewege gestanden“, zusandte, unbeachtet ließ, sondern einen in geheimer Mission an ihn nach Riga kommenden schwedischen Unterhändler aufgriff und den Polen auslieferte. Um seinen Worten mehr Nachdruck zu geben, ließ Karl im März 1601 Dünamünde belagern und auf den in die Stadt geflüchteten rigischen Stiftsadel durch den früheren Ritterschaftshauptmann Johann von Tiesenhausen auf Berson durch eine eindringliche „Oration und Anwerben“ einwirken. Aber alles war umsonst. Persönliche Beziehungen einzelner Ratsglieder zu den mächtigen Magnaten, den Zamoiski, Chodkiewicz, Farensbach u. a., die allgemeine Hinneigung des aristokratischen Rats zu Polen und der nicht zu unterschätzende Handelsgewinn, den Riga aus seiner Stellung als einer der vornehmsten polnischen Ostseehäfen zog, in den der gesamte litauisch-kurländische Handel mündete, gaben auf volle zwanzig Jahre hinaus noch den Ausschlag gegen den Anschluß an das glaubensgleiche und stammverwandte Schweden.

Karl hatte sich mittlerweile mit seinem Hauptheer vor das wichtige Kokenhusen gelegt, dann einen Streifzug tief nach Litauen gemacht und war, mit Zurücklassung einer Abteilung vor dem sich hartnäckig verteidigenden Kokenhusen nach Nordlivland und Estland zurückgekehrt, da er in Reval die Taufe seines ihm in Anzen geborenen Sohnes Karl Philipp festlich begehen wollte. Die Ritterschaften von Estland, Pernau und Wenden waren zu Gevatter geladen. Es ist bezeichnend für die gesicherte Stellung, die Karl errungen zu haben glaubte, daß er hier in Reval den Ritterschaften gegenüber bereits in sehr eingehende Verhandlungen über die dauernde Verfassung Livlands getreten ist und mit Nachdruck erklärt hat, daß, nachdem dank ihm und dem Reiche Schweden das Land nunmehr wieder in ein Corpus gebracht worden sei, es an der Zeit wäre, daß die Eingesessenen dieses Landes sich mit den schwedischen Ständen so vereinigen und verbinden möchten,

daß sie sich in Zukunft nimmermehr von einander scheiden könnten und gleich als ein Gliedmaß des Leibes eins dem andern beständig zu sein verpflichtet sein sollten. Alle die Streitfragen, die schon Erich, Johann und Sigismund aufgerollt hatten, wurden hier von neuem erörtert und zeitigten von Seiten der Livländer nicht mehr Entgegenkommen als früher seitens der Estländer. Praktische Folgen hatten die Auseinandersetzungen freilich nicht, da auf dem Kriegstheater ein jäher Umschlag eintrat und Karl rasch in die Defensive drängte, die Livländer aber von neuem in das Elend stürzte, dem sie glücklich entronnen zu sein glaubten. Vor den Mauern Kokenhusens wandte sich das Kriegsglück. Die hier zur Einschließung des aufs tapferste von den Polen verteidigten Schlosses zurückgelassene schwedische Abteilung wurde durch eine polnische Truppe unter dem energischen Hauptmann Tissinsky selbst umzingelt, ein reicher Proviantzug, den ein Teil des livländischen Aufgebots des Wendenschen Kreises geleitete, überrumpelt und eine unter Karl Gyllenhjelm heranziehende schwedische Entsatztruppe bei Erlaa aufgerieben. Nicht besser glückte ein zweiter Entsatzversuch Gyllenhjelms, dessen aus Schweden und Livländern bestehende Truppe trotz glänzender Tapferkeit der Deutschen vor den Mauern von Kokenhusen vernichtend geschlagen wurde. Mehr als 2000 Leichen deckten das Schlachtfeld, darunter viele vornehme Livländer, wie Georg Krüdener, der Rittmeister der Pernauschen Adelsfahne, Hermann Wrangell, „der kühne Kriegsheld“, der die Dörptsche Fahne befehligte, vor allem der Ritterschaftshauptmann Johann von Tiesenhausen, der umsichtige Vorkämpfer der schwedischen Sache in Livland. Nun mußte auch die im Städtchen Kokenhusen eingeschlossene schwedische Abteilung kapitulieren. Sie wurde trotz zugesagten Generalpardons niedergemetzelt und die Bewohner, Weiber und Kinder in scheußlicher Weise massakriert. Ein energischer Vorstoß der Polen, die dabei mit Feuer und Schwert ihre Rache an den zu Schweden abgefallenen Livländern nahmen, warf die Schweden aus Südlivland hinaus. Vergebens versuchte Karl, der in Eilmärschen von Norden heranzog, durch eine plötzliche Belagerung von Riga, das er mit drohenden Briefen zu sofortiger Kapitulation zu drängen bemüht war, das Kriegsglück an seine Fahnen zu heften. Bedrohliche Nachrichten vom Heranzug eines großen polnischen Heeres unter Zamoiski und die zu Anfang September bereits einsetzende

empfindliche Kälte zwangen Karl zum Abmarsch nach Norden. Damit war der Süden des Landes verloren. In Wolmar fielen im Dezember des Königs leichtfertiger und feiger Sohn Karl Gyllenhjelm und der General Jacob de la Gardie in der Polen Hände. Über das Land brach eine Zeit entsetzlichen Jammers herein. War doch der Herbst und Winter 1601 eine so schlimme Zeit, wie sie Livland seit endlosen Zeiten nicht erlebt hatte. Eine furchtbare Hungersnot verband sich mit grausiger Kälte, denen die Bewohner zu vielen tausenden erlagen. Gegen 40000 Menschen sollen damals umgekommen sein. Der Adel sah sich von seinen Gütern vertrieben, es fehlte ihm am notwendigsten, an Kleidung und Geld, die Bauern bildeten marodierende Banden, die oft mehrere hundert Mann stark das Land vollends unsicher machten. Diese entsetzliche Notlage wußten die Polen aufs beste zu benutzen. Den in seinen Hoffnungen getäuschten Adel Polen wieder zuzuwenden, schien die Gelegenheit günstig. Ein Manifest, das David Hilchen verfaßte, Chodkiewicz und Farensbach aber allenthalben verbreiten ließen, forderte die Livländer zum Abfall von Karl auf. Es verhieß volle Amnestie und Zurückgabe der Güter, bedrohte die Halsstarrigen aber mit königlicher Ungnade und hartem Gericht. Der Aufruf, der schmeichlerische Worte mit Drohungen eindrucksvoll vereinigte, blieb nicht ohne Wirkung: Anfang Februar verließ Otto von Vietinghoff die Sache Karls und überantwortete den Polen Neuhausen. Sein Beispiel fand Nachahmung, wenn auch die meisten Edelleute lieber Not und Auswanderung auf sich nahmen, als mit Polen ihren Frieden zu machen.

Immer trüber gestaltete sich jetzt die Lage Karls. Die Polen, von dem Generalissimus Jan Carol Chodkiewicz geschickt und feurig geführt, drangen mit überlegener Macht nach Nordlivland vor, ohne daß die Schweden, denen es an allem mangelte, ihnen wehren konnten. Am 17. Mai fiel den Polen das feste Schloß Fellin in die Hände, wenn sie auch diesen Erfolg mit dem Tode ihres ritterlichen Führers Jürgen Farensbach bezahlen mußten; dann folgten Oberpahlen, Wesenberg und im September nach vergeblichen Entsatzversuchen auch Weißenstein, einer der Hauptstützpunkte Karls in Estland. Wie ernst die Livländer den Zustand damals ansahen, dafür spricht eine beredte Sprache der von Karl nach Stockholm entbotenen ritterschaft-

lichen Deputierten, die nachdrücklich erklärten: „Da aber über alle Zuversicht, welches der allmächtige Gott gnädig verhüten wolle, Pernau oder Dorpat wiederum in des Feindes Hand gerathen sollte, so erbieten sich J. fl. Durchl. auf einen solchen unverhofften Fall die Livländer entweder im Reiche Schweden oder in Finnland mit Unterhalt gnädig zu versehen". Nur zu bald sollte das Gefürchtete eintreten. Den polnischen Waffen blieben auch in den folgenden Jahren die Erfolge treu: im Dezember 1603 eroberten die Polen Dorpat wieder, im September 1604 erfocht Chodkiewicz einen glänzenden Sieg bei Weißenstein, so daß Karl eilends von Reval nach Finnland aufbrach, um die letzten Kräfte aufzubieten, damit nicht alles verloren gehe. Schon wähnten die Polen auch Herren von Estland zu sein, mit dessen Adel Chodkiewicz verräterische Verbindungen anknüpfte, die bei einem Teil desselben auch günstige Aufnahme fanden. Schon im Frühjahr 1604 hatte der Gouverneur von Estland, Gustav Lenartson, von geheimen Verhandlungen zwischen estländischen Edelleuten und Polen Kunde erhalten, gegen Ende des Jahres wurde ihm durch das freiwillige Geständnis des einen Teilnehmers der Verschwörung, des ehemaligen Ritterschaftshauptmanns und Landrats Heinrich Christof Treyden auf Riesenberg die furchtbare Gefahr enthüllt. Besonders kompromittiert war der Oberst Heinrich Lieven, der bei Karl wie in der Armee in hohem Ansehen gestanden hatte und sich jetzt durch die Flucht zu retten suchte. Auf der Flucht ergriffen, wurde er vor ein Kriegsgericht gestellt und enthauptet. Gegen Treyden und andere in die Verschwörung Verwickelte wurde in Stockholm ein langwieriger Prozeß angestrengt, bei dem die Tortur in Anwendung kam, und sie zu langen Freiheitsstrafen verurteilt. In Estland bewirkte die furchtbare Strenge Karls, daß Abfallsgelüste, in größerem Umfange wenigstens, für immer erstickt waren. Im Felde seine Stellung zu verbessern, gelang ihm aber auch jetzt nicht, vielmehr erfolgte fast ein Jahr nach der Weißensteiner Schlacht die Katastrophe bei Kirchholm, die Karl völlig lahm legte. Im Sommer 1605 hatte Karl einen dritten Vorstoß auf Riga unternommen. Eine schwedische Flotte von 40 Schiffen unter dem Grafen Johann von Mansfeld war im Juli bei Dünamünde vor Anker gegangen, im August ein schwedischer Trompeter mit der Aufforderung zur Übergabe auf dem Rathause in Riga erschienen, am

3. September hatte Karl selbst mit ca. 10000 Mann eine regelrechte Belagerung eröffnet. Doch die Stadt blieb fest: „Sie hätten, gaben Rat und Gemeinde zur Antwort, dem Könige in Schweden und Polen einen Eid getan, ihm treu und hold zu sein, das wollten sie halten und darüber vorlieb nehmen, was der allmächtige Gott über sie verhängen würde, es wäre Gutes oder Böses". Diese Haltung der Stadt veranlaßte Karl am 16. September in der Nacht bei starkem Regenwetter nach Kirchholm aufzubrechen, um die hier stehende polnische Armee unter Chodkiewicz zu überraschen. Doch der Plan war verraten worden und mißglückte völlig. Karl selbst geriet im Schlachtgewühl in Gefahr gefangen zu werden. Nur die Aufopferung eines schwedischen Edelmannes Wrede, der Karl sein Pferd gab, rettete ihn. Seine Armee wurde trotz dreifacher Überzahl zersprengt oder gefangen. Am 19. September zog Chodkiewicz mit vielen Gefangenen, darunter vielen schwedisch gesinnten Livländern, vielen erbeuteten Fahnen und Geschützen in Riga ein. Zwei Tage später fuhr die schwedische Flotte mit Karl und den Trümmern seines Heeres nach Schweden zurück. Die livländischen Edelleute, die bis dahin in der Ritterfahne vereinigt unter Karl gefochten hatten, verloren von nun an diesen Zusammenhalt. „Das Corps der Ritterschaft wurde", heißt es in einer spätern Aufzeichnung, „zerrüttet und zerstört, der eine hat hier, der andere dorthin in redlicher Treue gegen die Krone Schweden fliehen müssen." Diese — etwa zwei Drittel des Adels — blieben, wenn auch verarmt und heimatslos, der Sache des evangelischen Schweden treu bis zu bessern Tagen.

Nach menschlicher Voraussicht freilich war Livland verloren: 1609 fielen die letzten schwedischen Waffenplätze in Livland, Dünamünde und Pernau, in polnische Hände. Ohne bessere Tage in Livland gesehen zu haben, schied Karl IX. (— seit 1604 war er König) aus dem Leben. Am 30. Oktober 1611 schloß er die müden Augen. Er hinterließ das Reich einem Größeren, seinem Sohne Gustav Adolf (1611—1632). Dieser sollte vollenden, was er begonnen hatte!

Gustav Adolf war gewiß kein religiöser Schwärmer, sondern ein großer Staatsmann und Feldherr, dem Schwedens Großmachtstellung den Inbegriff seiner Lebensaufgabe darstellte. Polen und das Haus Habsburg, diese Pfeiler der katholischen Bestrebungen, von den prote-

stantischen Ländern abzudrängen und Schweden die Herrschaft über die Ostsee durch die Angliederung Livlands, Kurlands, ja norddeutschen Ostseegebietes dauernd zu erwerben, daran hat er mit Aufbietung aller Kraft gearbeitet, bis ein frühzeitiger Tod ihn abberief. Gewiß ist er auch ein überzeugter und warmherziger Anhänger des Luthertums gewesen und die Niederdrückung der Evangelischen in Böhmen und Deutschland hat er auch persönlich tief empfunden, aber wenn er für sie das Schwert zog, so geschah es, weil politische und religiöse Momente untrennbar zusammenhingen, zusammengehörten „wie die Klinge des Schwertes mit dem Griff." War doch Schweden emporgekommen durch die Reformation, beruhte doch das Königtum Karls IX. und der von ihm begründeten jüngern Linie der Wasa einzig auf dem protestantischen Prinzip, während die Anerkennung des Jesuitenzöglings Sigismund die Auslieferung Schwedens und Livlands an Rom bedeutet hätte. So zog Gustav Adolf sein Schwert zur Verteidigung seines Vaterlandes, seines Hauses und des Protestantismus. In diesem Sinne hat er 1629 selbst an seinen Freund und Kanzler Axel Oxenstierna geschrieben: „Euch bitte ich, nur frischen und stätigen Mut zu behalten in allen Widerwärtigkeiten, nicht irre zu werden, nicht zu ermüden und den Lasten nicht zu erliegen, die diese beschwerlichen Zeiten mit sich bringen, sondern daran zu denken, daß unseres Vaterlandes Majestät und Gottes Kirche, welche darauf beruht, wohl wert sind, daß man Mühsale, ja selbst den Tod für sie erleide."

Als Gustav Adolf 1611 im November Schwedens Thron bestieg, übernahm er das Reich „mit leeren Händen"! Gegen Dänemark, Polen und Rußland mußte er es verteidigen, selbst in Schweden die fruchtbaren südlichen Landschaften Schonen, Bleckingen und Halland den Dänen erst entreißen, die vom benachbarten, ihnen gehörigen Norwegen ohne Mühe einfallen konnten. Nicht ohne Opfer wußte er sich zuerst mit Dänemark auseinanderzusetzen. Mitte Januar 1615 schloß er mit ihm den Frieden zu Knaröd ab, in dem er die Sonneburg auf Ösel den Dänen zurückgab, dafür aber Befreiung vom lästigen Sundzoll und die Abtretung von Kalmar und Öland zugestanden erhielt. Dann wandte er sich gegen Rußland. Er hat wohl mit dem Gedanken gespielt, sich selbst die Zarenkrone aufs Haupt zu setzen oder sie seinem Bruder Karl Philipp zuzuwenden. Aber die Wirklichkeit erwies sich

stärker als diese Pläne: im Februar 1613 bereits erwählten die Bojaren, um dem zerrüttenden Bürgerkriege und der Einmischung der Fremden ein Ziel zu setzen, den erst 16jährigen Michael Feodorowitsch Romanow zum Zaren und schufen damit eine nationale Einigung, gegen die Gustav Adolf trotz vorübergehender Erfolge nicht anzukämpfen vermochte. Vor den Mauern Pleskaus brach sich seine Macht und der 1617 abgeschlossene Friede zu Stolbowo setzte den unfruchtbaren Kämpfen im Osten ein dauerndes Ziel. Doch Schweden konnte wohl zufrieden sein. Zwar keine Zarenkrone und kein russisch-schwedisches Weltreich brachte der Friede, wohl aber die Besitznahme der Ostseeküste. Moskaus Pläne auf das Baltische Meer zerrannen wieder in nichts. Durch eine Reihe fester Punkte an der Newamündung und dem Peipus griff Schweden in Ingermanland fest zu. „Nicht die geringste der Wohltaten, die Gott Schweden erzeigt hat, — so konnte der König zu den schwedischen Ständen sagen — ist die, daß der Reusse auf ewig das Raubnest muß fahren lassen, von dem aus er uns so oft beunruhigt hat. Rußland ist von der Ostsee ausgeschlossen und ich hoffe zu Gott, es wird dem Moskowiter künftig schwer werden, über diesen Bach zu springen!"

Nunmehr konnte Gustav Adolf sich gegen Polen wenden. Es war ihm nicht leicht gewesen, müßiger Zeuge dessen zu sein, wie furchtbar Livland seit dem Tode seines Vaters von den siegreichen Polen drangsaliert wurde, aber zu helfen war ihm anfänglich unmöglich gewesen. Die beiden anderen Kriege, die gänzliche finanzielle Zerrüttung Schwedens und die starke militärische Rüstung Polens türmten sich als unüberwindliche Hindernisse ihm in den Weg. Ja, zeitweilig ist ihm wohl der Gedanke gekommen, er werde auf Livland verzichten, wenn er dadurch die Anerkennung seiner schwedischen Krone von seinem polnischen Vetter erlangen könnte. In diesem Sinne ist auch die Antwort gehalten, die er 1614 dem Abgesandten der ihm treugebliebenen Livländer, Fromhold Patkul, erteilte: er wolle sich bemühen, daß bei den Traktaten Livland bei Schweden bleibe und mit Estland in ein Corpus dirigiert werde. Erreiche er das nicht, so werde er wenigstens dafür Sorge tragen, daß die Rechte des Landes im Frieden ausdrücklich garantiert würden. Die Vorsehung hat es anders gefügt. Nach dem Frieden zu Stolbowo griff Gustav Adolf zu den Waffen, um Livland

den Polen zu entreißen, ja auch Kurland zu Schweden zu bringen. Hierbei bot sich ihm in ganz eigentümlicher Weise kein geringerer an, als der polnische Gouverneur von Livland, Wolmar Farensbach. Durch sein unglaubliches Schandregiment hatte dieser Mann selbst bei seinen nachsichtigen polnischen Gönnern allen Boden verloren. Mit Absetzung bedroht, wandte er sich ohne Skrupel den Schweden zu und glaubte umso genehmer zu sein, als er seit 1616 auch in Kurland sich eine Stellung gesichert hatte, die Schweden willkommene Gelegenheit geben konnte, auch hierher hinüberzugreifen. Gewohnt überall da einzugreifen, wo persönlicher Vorteil und abenteuernder Sinn Befriedigung finden konnten, hatte Farensbach sich in die Händel gemengt, die in Kurland zwischen dem in Goldingen residierenden jüngern Sohn Herzog Gotthards, dem jungen Herzog Wilhelm und dessen auffässiger Ritterschaft ausgebrochen war, deren Vorkämpfer, die Gebrüder Nolde, jener in Mitau im Oktober 1615 hatte ermorden lassen. Im Januar 1616 war Farensbach auf des jungen heißblütigen Fürsten Geheiß an die Spitze der Truppen berufen worden, mit denen er sich gegen den Adel und die von diesen herbeigerufenen polnischen Kommissarien verteidigen wollte. Farensbach hatte während seines Aufenthaltes in Kurland aber die Überzeugung gewonnen, daß Herzog Wilhelm sich nur mit fremder, d. h. mit schwedischer Hilfe werde behaupten können. Wie, wenn es Farensbach gelang, Gustav Adolf das Land in die Hand zu spielen? Mußte seiner nicht reicher Lohn harren, wenn er dem Schweden die Wege nicht nur in Livland, sondern auch in Kurland ebnete? Gustav Adolf stand dem im Frühjahr 1616 an ihn herantretenden Anerbieten Farensbachs anfänglich mißtrauisch gegenüber, aber die sich überhastenden Ereignisse: die Absetzung Wilhelms durch den polnischen Reichstag, Anfang 1617, und die Einsetzung Farensbachs zum Gouverneur des Landes, aus dem Wilhelm zeitweilig flüchtete, zwangen ihn zur Stellungnahme. Er schloß mit Farensbach heimlich ab, der sich im April 1617 durch einen Handstreich der Schlösser Goldingen und Windau, im August des städtischen Blockhauses bei Riga, Neuermühlens und Pernaus sich bemächtigte und den Schweden Dünamünde auslieferte. Aber mit dem Unzuverlässigen ließ sich auf die Dauer kein Abkommen treffen. Durch das Versprechen voller Amnestie und das Drängen der Jesuiten wurde er bereits im Oktober 1617 zu abermaligem Front-

wechsel bestimmt: er erklärte sich bereit, Herzog Wilhelms Schlösser den Polen zu übergeben und Dünamünde zu überantworten, und führte diese Versprechen auch aus. Zwar veruneinigte er sich schon im November abermals mit den Polen und floh, da er sich seiner Haut nicht mehr sicher fühlte, nach Deutschland, wo er in das wilde Getriebe des 30jährigen Krieges geriet und 1633 in Regensburg enthauptet worden ist, aber für den Schwedenkönig bedeutete sein Abfall einen argen Mißerfolg: die Pläne auf Kurland zerrannen für den Augenblick und damit auch für immer in nichts. Herzog Wilhelm, der in Deutschland vergeblich nach tatkräftiger Unterstützung sich umgesehen hatte, erschien freilich hilfeflehend in Stockholm und wurde hier ehrenvoll aufgenommen, ja mit Landbesitz entschädigt, aber mehr als Vertröstungen für die Zukunft konnte ihm der König nicht bieten. Daran wurde auch dann nichts geändert, als Gustav Adolf nach Ablauf eines 1618 zwischen ihm und Polen abgeschlossenen Waffenstillstandes, und als die protestantische Sache in Deutschland durch den so unheilvollen Verlauf des böhmischen Krieges sich überaus gefahrdrohend gestaltete, den Entscheidungskampf gegen Polen mit Aufbietung aller Kraftmittel aufnahm. Mitten ins Herz der polnischen Stellung in Livland sollte der Vorstoß gemacht werden: mit einer Flotte von 150 Schiffen, die 16000 wohlausgerüstete Truppen an Bord hatten, wollte König Gustav Riga bezwingen.

Der Augenblick war gut gewählt, da Polen durch einen unglücklichen Türkenkrieg militärisch geschwächt und die Stadt auf sich selbst angewiesen war. Vergeblich hatte der Rat auf dem Warschauer Reichstag 1620 die ernste Lage darlegen lassen, wie so manches Mal schon fanden die Deputierten „aller Ohren verstopfet“ und „haben wir das alte Glück, das Livland allewege gehabt, jetzo auch empfinden müssen, daß wie vorhin nimmer die Hilfe zeitig geschickt und das Land wider die Feinde des gemeinen Bestens defendiret, sondern dem Feinde gleichsam hingegeben, so auch jetzt geschehen.“ Riga mußte sich mit seinen eigenen Kräften zur Wehr setzen. Nachdem bei stürmischem Regenwetter die schwedische Flotte vor Dünamünde erschienen war, traf König Gustav am 9. August, Jakob de la Gardie am 11. vor Riga ein und schon am 12. ergingen drei Schreiben an den Rat, die Gilden und Gemeinden und die fremden Kaufleute in der Stadt ungesäumt

mit dem Könige wegen der Übergabe Rigas zu verhandeln. Im Vertrauen auf angekündigten Entsatz durch polnische Truppen unter Christof Radziwill lehnten die Städter dieses Ansinnen entschieden ab, worauf alle Schrecken der Belagerung und Beschießung sich über sie ergossen. Die Hoffnung auf polnische Hilfe zerrann nur zu bald, Radziwills Armee war viel zu schwach, um mit Aussicht auf Erfolg eingreifen zu können. Nichtsdestoweniger wies der Rat eine am 2. September erneute Kapitulationsaufforderung abermals zurück, da Riga nicht vor dem Gericht Gottes und dem der Welt als eidbrüchig vor der Krone Polen dastehen und der lutherischen Religion wie der deutschen Nation ein Ärgernis bereiten wolle. So bereitete Gustav Adolf denn alles zum Generalsturm vor, der auf den 13. September festgesetzt war. Der Ausgang war nicht zweifelhaft: Krankheit und die Kugeln der Feinde hatten die Besatzung dezimiert, kaum tausend waffenfähige Männer waren auf Mauern und Wällen. Da traf am 12. September noch einmal ein Brief Gustav Adolfs ein, noch einmal forderte er „als ein christlicher Potentat zur Verhütung von Blutvergießen und damit nicht der äußerste Verderb über die Stadt, deren Weiber und Kinder käme“, schleunige Entscheidung. Riga antwortete mit der Bitte ihm dreitägige Bedenkzeit zu geben, aber der König wies das kategorisch ab. Das gab den Ausschlag: am 14. September um 12 Uhr mittag begaben sich der Bürgermeister Heinrich von Uhlenbrock, der Stadtsyndikus Johann Ulrich, wohl der bedeutendste Kopf des damaligen Riga, und die beiden Älterleute hinaus ins königliche Feldlager. Schnell wurde man einig. Der König versprach der Stadt ihre Rechte und Freiheiten zu bestätigen, worauf sie sich unter der Bedingung unterwarf, daß, wenn während dreier Jahre der König mit Polen Frieden mache, Riga an seinen alten Herrn zurückfalle. Am 16. September hielt Gustav Adolf hoch zu Roß seinen feierlichen Einzug in Riga, am 17. wurde in der Jakobikirche wieder lutherischer Gottesdienst gehalten, worauf am 20. September Magister Hermann Samson eine Huldigungspredigt hielt und auf dem Marktplatz unter freiem Himmel die solenne Huldigung stattfand: „Die Schlüssel der Stadtpforte, in einem seidenen Tuche eingewickelt, hat der älteste Bürgermeister Herr Nicolaus Ecke Ihrer Königl. Maj. überantwortet, J. K. M. hat sie darauf dem gedachten Herrn Bürgermeister wiederum überliefert. Dato sind der

Stadt Privilegia von J. K. M. confirmiret.“ Die Erinnerung an die Einnahme Rigas aber lebte fort im Herzen der schwedischen Armee und in so manchem Liede klang der Stolz auf das Waffenglück der Schweden, vornehmlich des ruhmreichen Königs und seines tapferen Generals Jakob Pontus de la Gardie weiter, der schon durch die Taten seines großen Vaters im Volk bekannt war.

Nur wenige Tage rastete Gustav Adolf, dann brach er auf, um auch Kurland zu erobern, wo er den flüchtigen Herzog Wilhelm zum alleinigen Herrn als schwedischen Vasallen einsetzen wollte. Ohne Mühe nahm er Mitau, von wo der Herzog Friedrich, Wilhelms Bruder, der hier über Semgallen residierte, ins Feldlager des Fürsten Radziwill geflüchtet war. Dann aber trat für dieses Jahr ein Stillstand ein. Besorgnisse vor einer polnischen Unternehmung zur Wiedergewinnung Rigas, die Weigerung des offenbar der schwedischen Macht gegenüber mißtrauisch gewordenen Herzogs Wilhelm, sich bei dem Könige einzufinden und dringende innerschwedische Fragen, die Gustav Adolfs Anwesenheit zu Hause erforderten, wirkten zusammen, um ihn schon Mitte Oktober nach Riga und dann weiter nach Stockholm zu führen. Auch im folgenden Jahre ruhten die Waffen und bis zum Mai 1625 immer wieder erneuerte Waffenstillstände schufen eine Zeit vorübergehender Stille.

Während dieser Jahre hat der König sich nur einmal kurze Zeit in Riga aufgehalten. Gewaltige Pläne, hervorgerufen durch das für die protestantische Sache verderbenbringende Umsichgreifen der kaiserlichen Macht, bewegten seine Seele: als „Kriegsgeneral“ der evangelischen deutschen Fürsten, Englands, der Niederlande, Schwedens und Frankreichs wollte er den polnischen Krieg nach Schlesien und Mähren hinübertragen und Kaiser Ferdinand dadurch zwingen, Norddeutschland zu räumen. Schon schien die Verwirklichung des kühnen Gedankens gesichert, als die Eifersucht Dänemarks alles wieder scheitern ließ und an Gustav Adolfs Stelle König Christian IV. von Dänemark trat, dessen mangelnde militärische Gaben den Keim des Mißlingens in sich bargen. Gustav Adolf aber wurde zu Livlands Glück dadurch wieder zur Aufnahme des direkten Kampfes um Liv- und Kurland gedrängt. Erst damals faßte er wohl den festen Entschluß, Livland und wenn möglich auch Kurland dauernd Schweden anzugliedern. Am 30. Juni

1625 erschien er zum dritten Mal in Riga und eröffnete sofort mit seinen Generalen Horn und Jakob de la Gardie den Feldzug auf der ganzen Linie. Diese wandten sich nordwärts gegen Dorpat, das am 26. August nach tapferer Verteidigung kapitulierte, worauf auch die übrigen Schlösser im Stift Dorpat schwedische Besatzungen aufnahmen, König Gustav Adolf rückte zu gleicher Zeit die Düna aufwärts, eroberte Kokenhusen, machte einen energischen Vorstoß nach Litauen, wo er Birsen, Herzog Radziwills Residenz, überrumpelte, und verheerte, sein Heer wieder nach Norden führend, Kurland, das sich eben erst von den Schrecken der Kriegsläufte zu erholen begonnen hatte. Im September fiel Mitau von neuem in schwedische Hand, acht Tage darauf folgte Bauske. Am 7. Januar 1626 brachte der König bei Wallhof den Polen unter Sapieha und Radziwill einen schweren Schlag bei, durch den der ganze livländische Feldzug entschieden wurde. 3600 Polen deckten das Feld, zahlreiche Flüchtlinge ertranken in der Eckau, vornehme Gefangene, 600 Wagen mit Munition fielen in des Königs Hände. Es war offenbar, die Eroberung Livlands, wo de la Gardie den Oberbefehl erhielt, als der König des Todes seiner Mutter wegen nach Stockholm zurückeilte, war gesichert, mochte auch der Kleinkrieg noch einige Jahre dauern.

Es war das umso bedeutungsvoller, als von Monat zu Monat Gustav Adolfs persönliches Erscheinen in Deutschland immer notwendiger geworden war. Böhmen war vom Kaiser überwältigt, die Pfalz, ganz Süddeutschland lag zu seinen Füßen, dann waren die protestantischen Truppen Ernst von Mansfelds und Christian von Dänemarks den Schlägen des Wallensteiners und Tillys erlegen, bis zur Ostsee reichte des Kaisers Arm, der, überall siegreich, sich nun auch anschickte, dem mit ihm in enger Verbindung stehenden, von gleichem Streben erfüllten Sigismund Hilfe zu bringen. Livland nicht nur, nein, die Dynastie König Gustavs in Schweden standen in höchster Gefahr. Beide, der Krieg in Deutschland und der in Polen, waren in gewissem Sinne ein und derselbe Krieg. Aus demselben Nährboden erwachsend, liefen sie in einem Punkte zusammen. Siegte Gustav Adolf über Polen, so wurde damit auch des Hauses Habsburg katholische Politik getroffen; unterlag der Kaiser in Deutschland, so war damit auch Sigismund ins Herz seiner Politik getroffen. Das Glück

ist auch hierbei dem Könige Gustav Adolf hold gewesen: indem er 1627 den Krieg nach Preußen verlegte und die wichtigsten Plätze besetzte, zwang er, dabei von Frankreich aufs äußerste unterstützt, das an dem Eingreifen Schwedens in Deutschland auf das lebhafteste interessiert war, im September 1629 das erschöpfte Polen zum sechsjährigen Stillstand zu Altmark: Schweden behielt Livland und die eroberten preußischen Städte, Gustav Adolf aber wurde damit frei für sein Eingreifen in den dreißigjährigen Krieg, in dem es sich um die Rettung der protestantischen Welt handelte! „Dies arme, lang geplagte Livland, dessen Einwohner fast dünne geworden, konnte wiederum grünen und florieren." Die Befreiung des Landes vom polnisch-katholischen Joch war vollzogen und mit Dank konnte die livländische Ritterschaft im Oktober 1621 laut verkünden, „alle Einwohner des Landes werden wie getreue Leute erkennen und mit Aufsetzung Gutes und Blutes um Ew. Konigl. Maj. als ihren Erretter verdienen."

Merktafel.

1574	nach	Christo:	Vereinigung von Harrien, Wierland, Jerven und Wiek in ein „Corpus".
1598	„	„	Schlacht bei Stängebrö.
1600	„	„	Anschluß Estlands an Karl von Südermanland.
1600-11	„	„	Karls Kampf um Livland.
1602	„	„	Jürgen Farensbach fällt vor Fellin.
1605	„	„	Schlacht bei Kirchholm.
1611	„	„	Karls IX. Tod.
1611-32	„	„	Gustav Adolf König von Schweden.
1610	„	„	Friede zu Knaröd.
1617	„	„	Friede zu Stolbowo.
1621	„	„	Riga kapituliert (11. September).
1625	„	„	Dorpat wird schwedisch.
1626	„	„	Schlacht bei Wallhof.
1629	„	„	Waffenstillstand zu Altmark.

XIV.

Liv- und Estlands Entwicklung unter schwedischem Zepter.

Das Jahr 1621 ist ein denkwürdiges für Livland gewesen. Es bedeutete den Beginn eines 80jährigen Zeitraums, während dessen das Land sich langsam von den Greueln endloser Kriege erholen, die Fundamente zu einem Neubau legen und unter der evangelischen schwedischen Großmacht sich freier entwickeln konnte.

Zwar ist vieles nicht zur Blüte gediehen, was erstrebt wurde, aber wer ohne Voreingenommenheit die Dinge betrachtet, wie sie wirklich liegen, wer Livland um 1621 und um 1700 mit einander vergleicht, wird sich dem ungeheuren Fortschritt nicht verschließen können. Es gilt nur die richtige Stellung zu gewinnen, um zu erkennen, was eine schnellere Entwicklung hemmen mußte. Da waren zuerst die entsetzliche Verarmung des Landes und die mit den schweren Kriegsläuften, den wechselnden Geschicken untrennlich verbundene sittliche Verwirrung, das Schwinden oft elementarer Begriffe von Treue und politischer Ehrlichkeit, der völlige Verfall von Kirche und Schule, Schäden, die so tief gefressen hatten, daß zu ihrer Heilung eine lange Zeit ungestörten Friedens und inneren Gleichgewichts nötig war. Doch daran fehlte es. Auch unter schwedischem Regiment suchte die Kriegsfurie Livland wiederholt heim. Dazu kam, daß das Land weder die materiellen Mittel noch die tüchtigen Männer in der nötigen Zahl aufzubringen vermochte. Nicht minder störend traten die prinzipiellen Gegensätze einem schnellen Aufschwung entgegen, die zwischen den aristokratischen ständischen Anschauungen der Liv- und Estländer und den autokratischen Königen Schwedens sich auftaten und dadurch noch vertieft wurden, daß die schwedische Regierung zur Befestigung ihrer Stellung in Liv- und Estland zu schwedisierenden Maßnahmen griff, wie der Ein-

bürgerung schwedischen Rechts und der Bevorzugung schwedischer Beamter, Professoren und Prediger. Da ist es denn ohne Härten nicht abgegangen, und sind schwere Konflikte nicht ausgeblieben, an denen beide Teile Schuld trugen, aber der Segen, der von der schwedischen Herrschaft ausging, die Erneuerung, die namentlich Gustav Adolf Livland zuteil werden ließ, ist nicht zu leugnen. „Wir danken Gustav Adolf einen neuen Morgen im Dasein Livlands, wir danken ihm die Möglichkeit, daß hier auf erneuten, festgefügten Kulturfundamenten fortgebaut werden konnte, die Begründung einer geordneten Verwaltung in Kirche, Schule, Recht. Wir danken ihm auch, nach einer verworrenen, zuchtlosen Zeit das stramme Regiment, das er wohl gelegentlich ausgeübt hat. Und wir beklagen, daß diese feste Hand uns bei der Ausgestaltung des Begonnenen nicht noch eine Strecke weiter geführt hat." Diesem Urteil eines baltischen Historikers reiht sich das eines anderen an, der 1879, also vor Beginn der russischen Justizreform und der anderen einschneidenden Umänderungen erklärte, allenthalben träfen wir noch heute auf grundlegende Erinnerungen an die schwedische Zeit. „Es ist tatsächlich schwer, irgend ein größeres Gebiet unserer Administrativ- und Justizverwaltung, unseres Ständerechts und unserer Behördenverfassung, unseres Prozesses, unseres Verkehrs- und Prästandenwesens, unserer Agrarverhältnisse und unserer Organisation in Kirche und Schule ausfindig zu machen, wo solches nicht zuträfe; ja sogar die rechtliche Grundbasis der Regierungsorgane datiert ihrem Ursprung nach aus jener Zeit."

Es braucht nicht erst besonders betont zu werden, daß die Zeitgenossen des großen Königs und seiner Nachfolger nicht die Objektivität besitzen konnten, um nur den Fortschritt, nur die Vorzüge des schwedischen Regiments zu sehen. Als Kinder ihrer Zeit, die in andern Verhältnissen aufgewachsen und durch eine lange schwere Zeit fester Zucht und staatlichen Ordnungen entwöhnt waren, ist es ihnen oft hart genug angekommen, sich zu fügen und anzuerkennen, daß Livland wieder aufwärts kam. Erst allmählig vollzog sich der Umschwung. Aber es waren doch die besten und weitschauendsten Männer in Land Stadt, die sich rückhaltlos Schweden anschlossen, so in Riga der ausgezeichnete Syndikus und spätere Bürgermeister Johann Ulrich und

der Superintendent Hermann Samson, in Reval der Bürgermeister Johann Derenthal, unter dem livländischen Adel die Mengdens.

Erschwert wurde der innere Anschluß an Schweden anfänglich dadurch, daß der große deutsche Krieg Gustav Adolf und seinen Kanzler Axel Oxenstierna zu einer scharfen Anspannung der Steuerschraube zwang, die in Livland und namentlich in den Hafenstädten, wo die „Lizenten", ein kunstvolles System von hohen Ein- und Ausfuhrzöllen, eingeführt wurden, schmerzlich empfunden wurde. Reval und Riga haben mehr denn einmal sich über sie in Stockholm beschwert, aber begreiflicher Weise ohne Erfolg, denn ohne Geld vermochte das arme Schweden den Krieg um die Großmachtstellung nicht zu führen. „Die Lizenten — so erklärte der Kanzler Oxenstierna — sind ein größeres Geheimnis des Reiches Schweden als mancher glaubt, und ich kann in Wahrheit sagen, bleiben die erhalten, so ist das Reich zweimal so stark als es jemals war und mächtig gegen seine Feinde zu ziehen". Und zu den Deputierten Rigas sagte er: „Ihr müßt nun nicht viel Eure privilegia allegiren. Es ist nun eine Zeit von beiden: wenn Ihr selber salvi seid, werden eure privilegia auch wohl Salva bleiben; wann Ihr Religion und Alles verloren, was sein sie Euch dann nutze?" Und er hatte recht. Ohne die 390000 Taler, die allein 1630 die livländischen Zölle und Kontributionen abwarfen, ohne die 70000 Taler, die das Getreidemonopol von livländischem Korn einbrachte, wäre dem Könige die Kriegführung unmöglich gewesen. Nach der Schlacht auf dem Breitenfelde (September 1631) besserte sich die Lage erheblich: schon 1632 zahlte Livland nur noch $^1/_7$, 1633 gar nur noch $^1/_{22}$ des Betrages von 1630, während die einträgliche Getreideausfuhr sich gewaltig hob.

Während sich Riga in kluger Beugung unter das Notwendige in die Lizenten schickte, bedurfte es in Reval erst stürmischer Szenen, um Ratsherrn und Gemeinde zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Es waren harte Worte, die Gustav Adolf 1626 ihnen entgegenschleuderte, als sie sich weigerten, den sogenannten kleinen Zoll, d. h. eine Konsumsteuer von den zum täglichen Leben nötigen Waren und Lebensmitteln, zu bewilligen. Suchen wir den Standpunkt festzulegen, den Gustav Adolf in staatsrechtlicher Beziehung einnahm und den Ständen Liv- und Estlands gegenüber zur Geltung brachte, so ergibt er sich

aus dem hohen königlichen Selbstgefühl, das das Haus der Wasa auszeichnete und mit den Lehren des großen Völkerrechtslehers Hugo Grotius zusammenklang, denen gemäß das staatliche Wohl allen andern voranzugehen habe. Über Privilegien und Pergamente hinwegzugehen, wo er glaubte, daß sie seine königliche Machtvollkommenheit einschränkten und den Erfordernissen der neuen Zeit, wie er sie verstand, nicht entsprachen, war ihm und seinen Nachfolgern selbstverständlich. Es liegt im Wesen eines solchen aufgeklärten Absolutismus, daß er für das historisch Gewordene nur geringes Verständnis hat und sich bei seinen Umgestaltungen auf die breite Masse stützt, gegen den Adel aber eine auf grundsätzlicher Gegnerschaft beruhende Abneigung zeigt, so weit letzterer sich ihm nicht rückhaltslos zur Verfügung stellt, indem er seine Betätigung nicht auf dem Gebiet innerstaatlicher Arbeit, sondern vor allem als Soldat und Beamter sucht. Schon Gustav Adolf ist sich des innern Gegensatzes bewußt gewesen, in dem er zu den Ritterschaften stand. Schon er hat zielbewußt auf eine starke königliche Stellung, die auf einem zuverlässigen Beamtenmaterial und einer tüchtigen Armee basierte, hingearbeitet und aus diesem Grunde das schwedische Element im Lande verstärkt. Der Generalgouverneur, den er an die Spitze von Liv- und Estland stellte, war ein Schwede, Schweden bekleideten auch die Gouverneurposten in Riga und Reval, Schweden waren die obersten Richter. Einen starken Rückhalt erhielt der König auch in den schwedischen Großen, Generälen und Reichswürdenträgern, die er mit freigebiger Hand mit den eingezogenen Gütern in Estland und namentlich in Livland belohnte, wo sie 1632 nicht weniger als ein Drittel des bebauten Landes, darunter die meisten kleinen Städte und die einträglichsten Güter, innehatten. Diese schwedischen Magnaten wohnten meist in der alten Heimat und schlossen sich dem livländischen Adel nicht an, so daß man füglich von einem deutsch-livländischen und einem schwedischen Adel sprechen kann, zu welch letzterem die Oxenstierna, Baner, Horn, de la Gardie, Wrangel, Thurn, die Kruse, Lewenhaupt, Brahe u. a. gehörten. Die Stellung des Monarchen zum Adel kommt in unzweideutiger Weise auch darin zum Ausdruck, daß er im direkten Gegensatz zu den durch die Jungingensche und Silvestersche Gnade gewordenen Verhältnissen die livländischen Lehen nach dem 1604 auf dem Norköpinger Reichstag gefaßten Beschluß

wieder nur als Mannlehen vergabte und hierbei vielfach bürgerliche Familien bevorzugte, die durch Verleihung des schwedischen Adels an das Interesse der Krone geknüpft wurden.

Es sind die Tendenzen des schwedischen Einheitsstaates, die von Gustav Adolf allenthalben in den Vordergrund gerückt wurden. Das ergibt sich, wenn wir in eine Darstellung der einzelnen Betätigungsgebiete eintreten.

1. Schon Karl IX. und dann Gustav Adolf haben die staatsrechtliche Stellung Liv- und Estlands zum schwedischen Reich regeln wollen. Zwar reden die Privilegien und Urkunden stets von dem Schweden „inkorporierten" Livland, aber von einer Inkorporation im modernen Sinne Liv- und Estlands kann nicht die Rede sein. Dazu fehlte in erster Reihe die Reichsstandschaft der liv-estländischen Städte auf den schwedischen Reichstagen. Karl IX. und König Gustav haben zweifellos darauf hingearbeitet, jener hat Reval, dieser Riga zur Beschickung des Reichstags zu bewegen gesucht, und beide Städte haben wenigstens einmal dem Folge geleistet. Aber die Kosten, die weite Reise und die schwedische Verhandlungssprache haben sie bald darauf verzichten lassen als „membra regni" in Stockholm Sitz zu nehmen. Anders lagen die Dinge mit den Ritterschaften. Zwar haben Karl IX. (1602) und Gustav Adolf (1614 und 1629) auch mit ihnen in diesem Sinne verhandelt, aber zum Abschluß ist man, wir wissen nicht weshalb, nicht gekommen. Erst ein Menschenalter später, ca. 1660, ist von der livländischen Ritterschaft eindringlich darum gebeten worden, es möge endlich einmal „Livland dem schwedischen Reiche als ein „membrum regni" in perpetuum incorporiret und inviscериret werden, die Ritter- und Landschaft Sitz und Stimme auf dem schwedischen Reichstage erhalten und den livländischen alten Geschlechtern ein gebührender Platz auf dem schwedischen Ritterhause zuerkannt werden". Die Ritterschaft glaubte offenbar bei der vormundschaftlichen Regierung Karls IX. und dem Einfluß, den der Adel Schwedens während dessen ausübte, durch eine Inkorporierung ihre eigenen Interessen zu stärken, während sie früher wohl aus ähnlichen Gründen wie die Städte und aus innerer Gegnerschaft eine zu enge Verbindung mit der Krone Schweden für untunlich gehalten hatte. Zu Stande gekommen ist aber auch 1660 und in den folgenden Jahren die Inkorporation

nicht. Als gegen Ausgang des Jahrhunderts die trüben Zeiten der „Güterreduktion“ kamen, hat man die Unklarheit in dieser Frage schmerzlich empfunden.

2. Der Gegensatz in den grundsätzlichen Anschauungen zwischen dem Könige und den Livländern trat unzweideutig in der Frage der Privilegien zu Tage. Schon Karl IX. hatte sich mit allgemeinen Versprechungen und der Vertröstung, zu ruhiger Zeit die Privilegien prüfen zu wollen, begnügt. Gustav Adolfs Gesinnung war keine andere. Man muß im Auge behalten, daß in jenen furchtbaren Jahren, da Karl IX. Livland wieder verlor und Gustav Adolf noch nichts für das Land tun konnte, alles sich aufgelöst hatte: die Ritterschaft und die Verfassung. Die Privilegien, auf die man sich dem Könige gegenüber berufen wollte, waren verloren, verschollen, so daß man es Gustav Adolf nicht gerade übel deuten kann, wenn er auf die 1621 im Oktober vorgebrachte Bitte der Landsassen, die sich den Namen livländische Ritterschaften beilegten, auf ihre Bitte, sie bei dem Privilegio Sigismundi Augusti zu belassen, zur Antwort gab, „das Privilegium Sigismundi Augusti begehren J. K. M. zu lesen“. Aber es ließ sich nicht mehr beschaffen, „das Kleinod für die ganze Ritterschaft in Livland“ war verschwunden und alle Versuche es wiederzuerlangen, blieben vergeblich. Kein Wunder, daß der König, in dessen Politik eine Begünstigung des deutschen Adels in Livland wahrlich nicht lag, sich weigerte, Privilegien, die nicht durch Originale zu belegen waren, zu konfirmieren. Charakteristisch für ihn waren die bittern Worte, die er den Revalensern, die sich weigerten den kleinen Zoll zu bewilligen, 1626 zuschleuderte: „Ihr beruft Euch sehr auf Eure Privilegien. Wollt Ihr, so lebt nur von Euren Privilegien und freßt sie auf. Ich will, so wahr mir Gott helfen soll, die Hand von Euch ziehen und auf den Fall, daß Ihr den kleinen Zoll nicht einführen wollt, verbieten, daß Euch auch nur eine Tonne Bieres vom Lande zugeführt werde. Ich will Euch den Brodkorb höher hängen, daß Ihr ihn nicht erreichen sollt“. Und andern Tages: „Wenn Ihr mir nicht gebt, was ich verlange, so werde ich Eure Stadt zu einem Steinhaufen machen. Ich werde wegziehen und durch meine Kanoniere solche Patente anschlagen lassen, daß Euch die Augen übergehen sollen“. Und nicht anders ist Gustav Adolf 1629 mit den Vertretern der estländischen Ritterschaft

umgesprungen, die in die Kirchenreform nicht willigen wollten. Er ließ sie so scharf an, „daß kein Hund (wie man sagt) ein Stück Brod von uns hätte nehmen mögen und haben S. M. wohl zugegeben, daß die Livländer gute Soldaten wären, aber solche grobe, tölpische und unvernünftige Leute dabei, als unter der Sonne möchten gefunden werden". „Ihr seid wie Thallkerle (Dalekarlier), sagte er zornig, die pochten auch auf ihre Freiheit und setzten es auf Schlagen und Schnauben und wollten keinen Rat ansehen, aber ich habe sie gedemütigt, daß ich sie um den Finger winden möchte; ebenso muß ich es mit Euch machen, es wird sonst ehe nicht gut!" Als er im Mai 1629 nach Deutschland abreiste, gab er zwar den Livländern eine Art Bestätigung, aber sie lautete mehr als allgemein: er wolle daß „die obbemeldete Ritter- und Landschaft ihre alten Freiheiten vollkommen genießen und ein jeder absonderliche in seiner Possession verbleiben solle und möge und das so lange, bis sie uns ihrer Sache Recht und Begehren zu einer bequemern Zeit und Gelegenheit umständlicher unterthänigst werden antragen und vorbringen können". Erst unter der Königin Christine erfolgte 1648 eine Generalkonfirmation der Landesrechte.

3. Wie wenig wert die allgemeinen Zusicherungen des Königs waren, erwies sich in zahlreichen Einzelfällen, in denen nach der Meinung der Liv- und Estländer ein Verstoß gegen die Privilegien zu Tage trat, so bei der dem Adel natürlich besonders am Herzen liegenden Frage der Bestätigung seines Güterbesitzes. Um Klarheit in die ungemein verworrenen Verhältnisse zu bringen, hatte Gustav Adolf bereits 1621 eine Kommission eingesetzt, für die 1622, da sie ihm nicht „ohne Furore" gearbeitet zu haben schien, eine ausführliche Instruktion erlassen wurde. Aber die Arbeit rückte nur langsam von der Stelle und ein 1623 nach Riga ausgeschriebener, schlecht besuchter Landtag verlief resultatlos. Bedenklich mußte es den Adel stimmen, daß die Verleihungen Erzbischof Wilhelms, Gotthard Kettlers und namentlich die polnischen Vergabungen nicht anerkannt wurden, überhaupt der Grundsatz der nachweisbaren Treue zu Schweden in den turbulenten Jahrzehnten als Bedingung des Besitztitels angesehen wurde. Das Kommissorialgericht arbeitete bis 1629, dann übergab er seine Materialien dem neuerrichteten Hofgericht. Es war ein schweres Strafgericht, das über alle die Livländer hereinbrach, die nicht in Treuen bei Schweden

ausgehalten hatten, ihre Güter galten als nach Kriegsrecht erobert und konfisziert und wurden anderen vergeben.

4. Auch bei der Neugestaltung des Gerichtswesens in Livland traten der grundsätzliche Gegensatz beider Teile und gewisse Assimilierungstendenzen zutage. Es war weniger die Form der neuen Gerichte, als die Absicht, das schwedische Recht zur Geltung zu bringen. An die Spitze der Justiz trat das Hofgericht, dem Gustav Adolf inmitten des 30jährigen Krieges zu Stettin im August 1630 Dorpat als Sitz anwies. Die zweite Instanz in Zivilsachen über 50 Taler bildeten die, übrigens nur kurzlebigen, Schloßgerichte zu Riga, Dorpat und Kokenhusen unter dem Vorsitz des Gouverneurs oder des Statthalters. Bei Kriminalsachen galten für den Edelmann die Landgerichte, die Kriminal- und Zivilinstanz bis 50 Taler waren, nur als Voruntersuchungstribunal, die Akten gingen dann weiter an das Hofgericht. Bei nichtadeligen Beklagten stand dem Landgericht auf Beschluß des Hofgerichts die Anwendung der Tortur zu, das Urteil wurde aber erst nach Bestätigung durch das Hofgericht exekutiert. Bauern wurden von der gutsherrlichen Jurisdiktion bis auf die „mit christlicher Bescheidenheit" auszuübende Hauszucht befreit und den Landgerichten zugewiesen. Die Frage aber, an der sich in Liv- und Estland, in Riga und Reval der Gegensatz entzündete, war die Appellation nach Stockholm. Der Generalgouverneur und Reichsrat Johann Bengtson Skytte, ein energischer und kluger Mann, der 1629 sein Amt antrat, faßte den Plan, für Liv- und Estland einen gemeinsamen höchsten Gerichtshof im Dorpater Hofgericht zu schaffen und der Gerichtshoheit des Stockholmer Hofgerichts, die der König wünschte, ein Ende zu machen. Auf diese Weise hoffte er den Widerstand der auf ihre Gerichtshoheit eifersüchtig wachenden städtischen Magistrate zu brechen und sie mit dem estländischen Oberlandesgericht eher unter ein gemeinsames Tribunal bringen zu können, als wenn dieses ein außer Lande befindliches und sprachlich fremdes war. Aber Skytte drang nicht durch. Gustav Adolf glaubte Rücksicht üben zu müssen und sicherte dem Revaler Rat und dem estländischen Oberlandesgericht die Freiheit vom Dorpater Hofgericht zu, Riga aber sollte das Recht haben, in jedem einzelnen Fall nach Dorpat oder Stockholm Berufung einlegen zu dürfen. Das Dorpater Hofgericht sollte

formell inappellabel sein, doch wurde bestimmt, daß durch Zahlung von 200 Talern das Revisionsrecht an den König erlangt werden könne. Das Recht der Appellation an den König wurde in Livland nicht weiter angefochten, wohl aber in Estland, wo man sich auf das alte Privilegium de non appellando des estländischen Oberlandesgerichts berief und dem Könige und nach dessen Tode der Königin Christine leidenschaftlichen Widerstand leistete. Mehrfach wurden die estländischen Landräte nach Stockholm entboten, wo sie von Axel Oxenstierna böse Worte hören mußten. 1643 wurde ihnen namens der Königin eröffnet, „das Recht der Beschwerdeführung bei Ihrer Königlichen Majestät sei ein unveräußerliches Hoheitsrecht, welches die Ritterschaft willig anzuerkennen habe.“ Und am 17. Januar 1651 bestimmte ein Königlicher Erlaß, daß eine Revision von den Urteilen des Oberlandesgerichts statthaft sein müsse.

Eng mit dieser Frage hing die des schwedischen Rechts zusammen, das insonderheit in Livland durch das Hofgericht begünstigt wurde. Das schwedische Recht trat als ein mit dem livländischen gleichstehendes mit diesem in Konkurrenz und bot der Krone willkommene Gelegenheit, Livland auch rechtlich Schweden näher anzugliedern. Gegen die Berufung auf die Privilegien berief sich die Krone auf das jus superioritatis, das Hoheitsrecht, und wollte, daß bei Streitfällen nach schwedischen Konstitutionen, Reichstagsabschieden und Rechtsgewohnheiten entschieden und dem Könige das Recht der Gesetzeserklärung zustehen sollte: es sind dieselben Tendenzen, die schon Erich XIV. und Karl IX. in Estland verfolgt hatten; zum mindesten sollte das schwedische Recht als Hilfsrecht an Stelle des gemeinen deutschen Rechts herangezogen werden.

Es liegt auf der Hand, welchen Widerspruch man damit erregen mußte, da schon in der Ordenszeit das römische Recht in der Gestalt eines neu sich bildenden Gewohnheitsrechts Eingang in Livland gefunden hatte und bei dem Zusammenhang des gesamten Kulturlebens in Livland mit dem in Deutschland ein Bruch mit ihm störend empfunden werden mußte. In Estland, wo das Oberlandgericht eine größere Selbständigkeit von schwedischen Einflüssen behielt, ist das „gemeine kaiserliche Recht“ als Hilfsrecht in Gebrauch geblieben, das schwedische Recht nur da anerkannt worden, wo es sich um Beziehung

auf solche Rechtsinstitute handelte, die erst durch das schwedische Recht eingeführt worden waren, wie z. B. bei Appellation und Revision. Weit tiefere Wurzeln dagegen schlug das schwedische Recht in Livland, da das Hofgericht immer wieder darauf zurückgreifen mußte.

5. Doch nicht nur der materielle Aufschwung Livlands bewegte Gustav Adolfs Seele, nicht minder beschäftigte sich sein von wahrer Frömmigkeit und echter Bildung erfüllter Geist mit einer großartig gedachten kirchlichen und Schul-Reform. Nichts spricht mehr für den edlen Monarchen als die hochherzige Stiftung der Universität Dorpat, jener Hochschule, welcher nach den Worten des Königs die Aufgabe gestellt wurde, „das martialische Livland zur Tugend und Sittsamkeit zu bringen", nichts mehr für den hohen umfassenden Sinn des protestantischen Helden, als daß er, erfüllt von Sorgen verschiedenster Art, die Bedürfnisse keiner Provinz, keines Standes aus dem Auge verliert: im Kriegslager zu Nürnberg, wo er dem Wallensteiner gegenübersteht, unterzeichnet er am 30. Juli 1632 jene denkwürdige Urkunde, die die Academia Gustaviana ins Leben rief. Sie knüpfte an das zwei Jahre vorher von Skytte errichtete Gymnasium in Dorpat an und erhielt in diesem Manne ihren ersten Kanzler, der am 15. Oktober die neue Hochschule mit einer lateinischen Rede feierlich eröffnete. Ihr Vorbild war die Universität Upsala, zum Unterhalt wurden ihr reiche Landgüter in Ingermanland angewiesen. Bezeichnend für den streng lutherischen Charakter der Akademie war u. a., daß in der theologischen Fakultät scholastische Diputationen verboten waren, da aus ihnen „vor Zeiten päpstliche Finsternisse und Gräuel entstanden waren."

Nicht ohne Mißtrauen hat man in Livland die neue Hochschule betrachtet, deren Lehrer, wie das bei dem Niedergange Livlands garnicht anders möglich war, meist Schweden waren, und unter deren Scholaren die Studenten aus Schweden einen starken Bruchteil ausmachten. So hat sich denn leider ein gewisser Gegensatz zwischen dem Lande und der Universität herausgebildet, der man nationalschwedische Bestrebungen nachsagte, wie sie denn wohl auch ein Glied in der auf eine festere Angliederung der neugewonnenen Provinzen an Schweden hinarbeitenden festen Staatspolitik war.

Neben der Universität verdanken Gustav Adolf auch das Gym-

nasium in Reval und das im April 1631 gestiftete Gymnasium in Riga ihr Dasein.

In trüber Verfassung befand sich damals das Kirchenwesen in Liv- und Estland. Hier wie dort unwissende und moralisch anrüchige Prediger, zerfallene Kirchen und Pastorate, für deren Unterhalt nichts geschah, ein demoralisiertes, in krassen Aberglauben versunkenes Landvolk. Um dem Übel zu steuern, hatte Gustav Adolf bereits Hermann Samson zum ersten Superintendenten von Livland ernannt, und 1627 den gelehrten Bischof Rudbeckius von Westerås mit einer Visitationsreise betraut. Aber beide Maßnahmen führten bei den tiefwurzelnden Mißständen nur wenig zur Besserung, ja gaben Anlaß zu leidenschaftlichen Konflikten, die den livländisch-schwedischen Gegensatz wieder grell vor Augen führten. Samson wurde von seinen eigenen Amtsgenossen aufs erbittertste angefeindet, die ihm Nachlässigkeit, Zersplitterung seiner Kräfte und Hoffahrt vorwarfen. Er tue nichts und „sitze in Riga meist so still, wie der Ritter St. Georg auf dem Pferde in der Nikolaikirche zu Stockholm.“ Das waren freilich zum mindesten arge Übertreibungen, denn wir wissen von Erfolgen, die nicht abzuleugnen sind. Bis 1630 erhöhte er die Zahl der Prediger auf dem flachen Lande von 5 auf 40, teilte 1629 Livland in Propstbezirke ein und schärfte die Veranstaltung von Visitationen und die regelmäßige Führung der Kirchenbücher ein. Schon 1625 hatte Gustav Adolf die Abhaltung von Synoden anbefohlen, deren erste jedoch erst am 16. Februar 1631 stattfinden konnte. Samsons Stellung erlitt aber eine wesentliche Veränderung durch den neuen Generalgouverneur Skytte. Dieser schätzte Samson sehr gering und trug sich mit dem Plan, Rudbeckius aus Estland auch nach Livland kommen zu lassen. Zwar schlug das fehl, aber wir irren gewiß nicht, wenn wir die gleichen Beweggründe bei Skyttes Wirken auf Schaffung eines Konsistoriums als Obergericht in kirchlichen Angelegenheiten mit in Anschlag bringen. So lange Gustav Adolf lebte, drang Skytte nicht durch, nach seinem Tode aber sah sich Samson mehr und mehr bei Seite geschoben und durch die 1634 erfolgte Errichtung eines Oberkonsistoriums lediglich auf die geistliche Visitation und Kirchenzucht beschränkt. Doch die Maschine arbeitete nicht ordentlich, was wohl nicht zum geringsten der heftigen Opposition zuzuschreiben

ist, die der leidenschaftliche Samson machte. Bald brachen erbitterte Kompetenzstreitigkeiten zwischen Superintendent und Konsistorium aus. Samson hatte die Genugtuung, daß sein alter Gönner Axel Oxenstierna ihn 1640 in den Adel erhob, aber das spornte ihn nur zu neuem Zorn und seine Gegner zu neuen Schmähungen an. Der Zwist dauerte ohne Pause bis zu Samsons Tode (1643). Nun brachen beispiellose Unordnungen aus, seine Nachfolger wußten die Zügel nicht fest zu fassen und waren froh, wenn sie die Last von sich werfen konnten. Weder tagten Synoden, noch wurden Visitationen ausgeführt, so daß die Prediger, von deren Lebenswandel auch seltsame Gerüchte umliefen, wohl sagten, sie wüßten weder vom Superintendenten noch von Konsistorien etwas. Der Russeneinfall von 1656 machte den kümmerlichen Ansätzen vielfach ein völliges Ende, wenn sie auch „die einmal geschaffenen universalhistorischen Grundlagen nicht zu verwischen vermochten."

Zu schweren Zusammenstößen führte die kirchliche Reformfrage in Estland, wo überhaupt das Verhältnis zu Gustav Adolf stets ein sehr gespanntes blieb. In Livland hatte man zu Schweres erlebt, war an Gewissen und Gut zu furchtbar geknechtet worden, um Gustav Adolf anders als mit offenen Armen aufzunehmen. Hier war auch alles so völlig zerstört, daß ein völliger Neubau notwendig war, man daher die absolutistische Seite seines Regiments wesentlich als das empfand, was sie auch war, ein Segen. Anders in Estland, das im Vergleich mit Livland seit über zwei Menschenaltern ruhigere Tage genossen und eine besonders ausgeprägte aristokratische Schroffheit ausgebildet hatte, die in der frühen Ausgestaltung der harrisch-wierischen Ritterschaft wohl ihre historische Erklärung findet.

Die schroffe Form, in die der König seine Befehle kleidete, der hochmütige Übereifer seiner Beamten erbitterte die Estländer, die nicht einzusehen vermochten, daß das wahre sittliche Recht auf des Königs Seite stand, der den Kampf für den Protestantismus und die deutsche Sache focht. Engherzig widerstrebten sie auch den berechtigsten Forderungen des Königs, dem es um die sittliche und materielle Sicherstellung der lutherischen Geistlichen zu tun war, zu welchem Zweck er 1627 den ersten Mann der schwedischen Kirche, Rudbeckius, als Visitator nach Estland schickte. Rudbeckius war nun zwar ein gelehrter,

redegewandter und hochgebildeter Geistlicher, aber für die schwierige Mission doch nicht der richtige Mann, da es ihm an Takt und Ruhe gebrach und er durch Hervorkehrung schwedischer Bestrebungen und und Nichtachtung der Estländer ihnen gerechten Grund zur Beschwerde gab. Ging er doch soweit, auf dem Landtag, dem er seine „Propositionen“ vorlegte, die im wesentlichen freilich durchaus berechtigte Forderungen enthielten, nur die schwedische Sprache anzuwenden, zu sitzen, während der Adel stehen mußte, und den Edelleuten folgenden groben Bescheid zu geben: „Untertanen gebühre es, sich nach ihrem Herrn zu akkomodieren und nicht das Gegenteil zu tun; hätten Landräte und Ritterschaft in der Jugend nichts gelernt, so sollten sie es im Alter noch tun, sie wären nicht zu alt dazu; sie suchten hierunter ihre sonderliche Hoheit, respektierten die königlichen Kommissäre nicht, sie wären unanständige Leute, bezeigten sich wie Tyrannen wider ihre Untertanen, sie hielten ihre Hunde besser als ihre Bauerschaft, wollten nichts zu Gottes Ehre geben, nähmen neun Teile und ließen ihren Bauern den zehnten, und könnten daher kein Gedeihen haben.“ Begreiflicherweise erfolgte seitens des Landtages ein scharfer Protest dagegen, daß dieser weitberühmten Provinz Kinder und Eingesessene für solche gottlose, heidnische und leichtfertige Leute und Malefizianten bei J. K. M. und ihrer christlichen Obrigkeit angegeben würden. Resultatlos ging man auseinander, schon am 15. Oktober segelte Rudbeckius heim, um sich beim Könige zu beklagen. Gustav Adolf hat den „Maulmachern“ zornige Vorhaltungen gemacht, dann verlief die Sache, tiefe Mißstimmung zurücklassend, im Sande, da der Tod des Königs sein weiteres Eingreifen unmöglich machte.

Es war nicht nur für Schweden und Deutschland ein Unglück, daß Gustav Adolf 1632 im September bei Lützen in der Blüte seiner Jahre starb, auch Livland und Estland fehlte seine starke Hand. Nur unter Hemmungen und unvollkommen erreichten seine schwächern Nachfolger, was dem großen Könige vorgeschwebt hatte.

Wer große geschichtliche Gestalten zu verstehen gelernt hat und sich losmacht von der Einseitigkeit rein lokalpolitischer Anschauung, wird sich das Bild des edlen und kühnen Vorkämpfers für Glauben und Recht deshalb nicht trüben lassen, weil er sieht, daß das Temperament und die feurige Ungeduld ihn hier und dort zuweit geführt

haben, er wird, das große Ganze im Auge behaltend, sich erwärmen und erquicken an der einzigartigen Natur dieser menschlich uns so nahestehenden Persönlichkeit, die sich auch für uns weit erhebt über die besonderen Interessen unserer Provinzialgeschichte: „Was er der Menschheit gerettet, die Freiheit des Geistes, das kam auch uns zugut. Daß er dem Zwang der Gewissen ein Ende gesetzt hat, das ist seine Unsterblichkeit". Und die Saat, die er ausgestreut, ging auf, ein neues, besseres Livland entstand, in dem eine Generation groß wurde, die wieder selbst Hand anzulegen lernte, um die Formen zu schaffen, in denen das Leben sich entwickeln konnte. Indem Gustav Adolf die Livländer in harter Schule wieder der Mündigkeit zuführte, gab er erst die Möglichkeit zur Ausbildung des Livländischen Landesstaates, in dem sich die Selbstverwaltung entfalten konnte.

6. Der Wiederaufbau Livlands ist unlösbar verbunden mit dem Namen der Mengdens, einer livländischen Adelsfamilie, in der Patriotismus und klarer Sinn für das Erreichbare, Stolz auf die Heimat und hohe Bildung sich vereinigten und durch Generationen forterbten. Die ersten in dieser „Mengdenschen Periode" waren Engelbrecht von Mengden, ein Jurist und Beamter von hoher Einsicht, und Otto von Mengden, von dem selbst ein ihm mißgünstiger schwedischer Geschichtsschreiber rühmt, er habe im öffentlichen Leben ungewöhnlichen Takt, Würde und Selbstbeherrschung gezeigt. Aber auch als schneidiger Offizier erwies er sich, als er als Rittmeister der livländischen Adelsfahne im September 1635 das Schloß Sunzel bei einem unvermuteten Überfall der Polen mit Bravour wiedergewann. Schon 1629 war er in Stockholm gewesen, um die Bestätigung der Privilegien zu betreiben. Im Februar 1635 war er zur Beisetzung der sterblichen Reste Gustav Adolfs abermals in Schweden und bat namens seiner Ritterschaft um die Vereinigung Livlands mit Harrien und Wierland „in ein Corpus". Zwar erreichte er das nicht, da die Reichsvormünder darauf hinwiesen, daß einmal Livland noch nicht endgiltig der Krone Schwedens angegliedert sei, zum andern so folgenschwere Beschlüsse bis zur Großjährigkeit der Königin Christine verschoben werden müßten. Mengden erlangte neben einer allgemein gefaßten Zusicherung der ritterschaftlichen Freiheiten und Gerechtigkeiten nur das Zugeständnis, daß der Adel auf seinen Landtagen sich einen

Ritterschaftshauptmann oder Landmarschall auf ein Jahr wählen dürfe. Es ist das der erste Ansatz zu einer ritterschaftlichen Organisation. Aber langsam ging es nur vorwärts. 1637 erfahren wir, daß versammelte Edelleute beschließen, eine Landeskasse, eine gemeine Lade zu errichten, in die jeder Edelmann $^1/_2$ Taler jährlich von jedem besetzten Haken zahlen sollte. Doch erst nach weiteren fünf Jahren ersuchte man in Schweden um Bestätigung des Beschlusses, wo man den Livländern sich „nicht ungeneigt zur Redressirung und Verfassung dieses noch irregulirten Landes" erwies. Am 5. Januar 1643 trat auf Betreiben des den Livländern wohlgesinnten Generalgouverneurs Bengt Oxenstierna der Landtag zu Riga zusammen, der erste, dessen „Rezeß" wir kennen. Otto von Mengden wird einstimmig zum Landmarschall gewählt, es wird beschlossen, die Errichtung einer Lade zu betreiben und eine Kommission eingesetzt, „welche allen Landsachen, so zu des Vaterlandes Besten zu beratschlagen, persönlich beiwohnen und, was zur künftigen Ablegation (nach Stockholm) nötig, raten und schließen sollte."

Die Kommission entwarf dazu, „wie man dies Land in einen leidlichen Staat" setzen könne, ein Gutachten. Dieses sah einen Landesrat von 12 Landräten vor, sechs Schweden und sechs Livländer, je vier aus den drei Kreisen Wenden, Dorpat und Pernau, also ein Landesregierungskollegium, dem die richterlichen Obliegenheiten früherer Zeit jedoch fehlten, und in dem dem Generalgouverneur Vortritt und Einfluß gesichert werden sollten. Die Aufnahme der Deputation, die nach Stockholm abging, war eine sehr freundliche. Die Errichtung des Landesrats wurde provisorisch genehmigt, desgleichen der jährliche Zusammentritt des Landtages. Im Oktober 1643 versammelte sich hierauf der denkwürdige Landtag zu Wenden, auf dem die ersten livländischen Landräte gewählt wurden: Axel Oxenstierna und sein Vertreter Svante Banér im Wendenschen, Gabriel Oxenstierna und als sein Vertreter Gottfried Wilhelm von Budberg im Dorpatschen und Jakob de la Gardie und stellvertretend Magnus von der Pahlen im Pernauschen; von Livländern Otto von Mengden, Fabian von Plater und Friedrich Wilhelm Patkul. Stolz und Freude erfüllte sie, „daß sie diese fröhliche Zeit erlebet, da durch Milde und Gnade J. K. M. ihnen Landräte als Väter des Vaterlandes vorgesetzt worden."

Mengden ist in den folgenden Jahren unermüdlich für des Landes Wohl tätig gewesen. Die definitive Bestätigung des Landesrats und die noch immer nicht erreichte Generalkonfirmation der Privilegien lagen ihm besonders am Herzen. Letztere scheiterte immer wieder daran, daß die Originale des Privilegiums Sigismundi Augusti nicht zu finden waren, obwohl Mengden große Opfer deshalb brachte und 2000 Taler dazu opferte. Im Mai 1648, als die Königin Christine mündig geworden war, schien die Zeit gekommen, um endlich ans Ziel zu gelangen. Mengden begab sich nach Stockholm und erreichte am 7. August 1648 das heißersehnte Ziel: das Landratskollegium wurde auf 12 Glieder erweitert und ihm durch vier seiner Glieder, die ins Hofgericht abdelegiert wurden, der frühere Einfluß auf die Justiz, wenn auch in anderer Form, wieder zugewandt, die Bitte, daß nur Adlige bei der Besetzung von Ämtern wählbar sein sollten, allerdings abgeschlagen. Desgleichen wurden von der Königin in Anbetracht der Treue und Aufrichtigkeit, die die Ritterschaft stets der Krone Schwedens erwiesen, aus besonderer Gunst und Gnade die Privilegien, Freiheiten und Immunitäten der Ritterschaft bestätigt. Huldvolle Worte richtete bei der Abschiedsaudienz die Königin an die Deputierten und Gustav Adolfs Witwe fügte die ehrenden Worte hinzu: „Es hat mein in Gott ruhender König allewege ob den Livländern viel gehalten, weil sie allezeit bei der Krone Schweden treu und beständig verblieben. Wir wissen solches auch bei J. K. M. zu ihrem Ruhm zu erinnern."

Leider entsprach der Fortgang nicht ganz dem vielversprechenden Anfang. Wollte das Landratskollegium dem Generalgouverneur das sein, was beabsichtigt wurde, so war es notwendig, daß zwei Landräte in Riga „residierten". Aber bei der Ebbe in der Landeskasse und dem allgemeinen finanziellen Druck, der auf dem Lande lag, gelang es Mengden nicht, die Mittel flüssig zu machen, die zur Residierung nötig waren. Man säumte so lange, bis der Generalgouverneur 1650 sich besondere besoldete Regierungsräte beilegte und damit die geplante und dem Lande gewiß unendlich wohltätige Zweiherrschaft von Generalgouverneur und Landesrat für immer in die Brüche ging.

Die Einsetzung der Regierungsräte — Assistenzräte genannt — war schon 1634 bei der wachsenden Zahl der auswärtigen Be-

sitzungen Schwedens in Aussicht genommen, um die Verwaltung der neuen Provinzen der schwedischen Regierungsform zu „accomodieren“ und in Livland und Preußen einen Provinzialstaat ins Leben zu rufen. Aber aus diesem Plane wurde bei den schlimmen Finanzen Schwedens nichts, man begnügte sich in Livland mit einem Kommissar, der dem Generalgouverneur „in allen Zivil- und Militärsachen treulich zur Hand gehen und darauf zu sehen habe, daß die Justiz administriret werde, daß es mit den Festungen und Garnisonen allzeit richtig bestellt sei und daß alle Kronsrenten und Einkünfte in acht genommen werden.“ Es war für Livland von Bedeutung, daß Engelbrecht von Mengden, den Skytte „die Blume und Zierde des Adels von Livland“ nannte, den Posten eines Assistenzrats erhielt. Nach seinem Tode 1659 wurde auf Betreiben des Generalgouverneurs de la Gardie doch ein Provinzialkollegium von drei Kommissarien eingerichtet. Die neue Institution hat dann während der ganzen schwedischen Regierungszeit bestanden, anfänglich freilich von der livländischen Ritterschaft mit Mißtrauen betrachtet, die in ihr eine Minderung des durch das Landratskollegium soeben erst gewonnenen Einflusses befürchtete und am 13. April 1660 deshalb bei der Königin Christine vorstellig wurde. Die schwedische Regierung erklärte jedoch, daß die Assistenzräte, deren Pflichten genau bestimmt seien, mit den Landräten gar nicht in Kollission geraten könnten, daher denn auch ihre Ernennung den Landräten nicht „zu einiger Praejudice und Verfang gereiche.“

Die Folgezeit hat gezeigt, daß die Befürchtungen ohne Grund waren. Zudem erweiterte sich die Fühlung, die der Landesrat mit der Ritterschaft hatte, bald noch dadurch, daß in Fällen, wo die Angelegenheiten der Berufung des Landtages nicht zu bedürfen schienen, einige Deputierte der Kreise zum Landratskollegium hinzugezogen wurden — Versammlungen, die Konvente hießen. Der politische Mittelpunkt der Selbstverwaltung blieb aber der Landtag, der sowohl in Livland wie in Estland nicht allein den Adel, sondern die Ritter- und Landschaft, d. h. dem Großgrundbesitz, ob adlig, ob bürgerlich, umfaßte. Nur den Städten gegenüber, welche in alten Zeiten als Landstände an den Landtagen teilgenommen hatten, trat eine Änderung ein: Riga, Dorpat und Pernau hatten nur noch als Großgrundbesitzerinnen Sitz

und Stimme auf dem Landtage, doch wahrte sich nur Riga dieses Anrecht, während die anderen Städte aus finanziellen und lokal-partikularistischen Gründen ihre Standschaft bald völlig aufgaben. Ein solches Ausscheiden des städtischen Elements mußte bedauerliche Folgen haben und zur Vertiefung der Kluft zwischen Stadt und Land beitragen. Ganz besonders in Estland zeigte die Ritterschaft denn auch das Bestreben das Übergewicht des Adels dadurch zu verstärken, daß den Stadtbürgern das Recht, Rittergüter zu kaufen, entzogen werden sollte. In der Tat setzten die Estländer 1662 dieses adlige Güterrecht in Stockholm durch, von dem allein zu Gunsten der Stadt Reval eine Ausnahme gemacht wurde. Man lenkte damit in bedauerliche Bahnen, die man erst im 19. Jahrhundert verlassen hat. Weit freier handelte man in Livland, wo der Ritterschaft die Ausgleichung des oft auflodernden Zwistes mit Riga sichtlich am Herzen lag. Genau in demselben Jahr, wo man in Estland so engherzig verfuhr, wurde ein Vergleich zwischen dem Adel und der Stadt geschlossen, durch den der Erwerb von städtischen Häusern den Edelleuten und von Landgütern den Bürgern zugestanden wurde. Auch hier bewies Otto von Mengden seine Einsicht und seine der Zeit vorauseilende Weitherzigkeit. Er pries in warmer Rede den Friedensschluß: „Der Ausgang hat es dargetan und trag ich hier den Palmenzweig mit Freuden in meinen Händen und hoffe, es werde mit mir ein jeder von der edeln Ritter- und Landschaft nuforderst fröhlicher und wohlgemuther zur Stadt kommen, da er in der alten guldnen Freiheit und edlen Rechten das Seinige verteidigen kann.“

Auch eine andere wichtige Angelegenheit, die geplante Kodifizierung des livländischen Landrechts, knüpft an den Namen der Mengdens: es war der genannte Engelbrecht von Mengden, der auf die Anregung des großen Kanzlers Axel Oxenstierna 1640 ans Werk ging und schon 1643 auf dem großen Landtage zu Riga seinen Entwurf zu einem Corpus Juris Livonici vorlegen konnte. Eine Bestätigung der Pläne ist gleichwohl nicht erfolgt, die hoffnungsvoll begonnene Angelegenheit geriet ins Stocken, in Schweden stieß das Projekt auf Bedenken prinzipieller Art und in Livland löſten andere brennendere Dinge es ab.

* * *

7. Hemmend ist der Entwicklung des Landes auch der Umstand in den Weg getreten, daß auch unter schwedischem Regiment Livland durch kriegerische Verwicklungen in Verwirrung gebracht worden ist, sowie daß die vielen auswärtigen Kriege Schwedens, auch wo sie nicht auf livländischem Boden ausgefochten wurden, verderblich auf den Wohlstand Livlands zurückwirkten.

Der dreißigjährige Krieg nahm mit der Schlacht bei Lützen kein Ende; über der Bahre Gustav Adolfs entbrannte der Kampf mit erneuter Heftigkeit und zog immer weitere Länderstrecken in seine Kreise. Für Schweden verschmolz er mit dem polnischen Erbfolgekriege. Im selben Jahre, wie Gustav Adolf, war im April 1632 auch König Sigismund von Polen gestorben. Sein Sohn Wladislaw IV. (1632—48) erneute sofort die Ansprüche der ältern Wasalinie auf den schwedischen Thron, den Gustav Adolfs Tochter Christine unter der Vormundschaft der Reichsräte, insbesondere des genialen Kanzlers Axel Oxenstierna, innehatte. Zwar fehlte es dem ehrgeizigen Wladislaw an der Unterstützung der polnischen Stände zur energischen Führung des Krieges, aber die Mißerfolge der Schweden auf dem deutschen Kriegstheater, wo sie 1634 bei Nördlingen eine schwere Niederlage erlitten, und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg sich von Schweden abwandten, wirkte doch so sehr auf die polnisch-schwedischen Verhältnisse zurück, daß 1635 im September zu Stumsdorf ein Vertrag abgeschlossen wurde, der den Waffenstillstand von Altmark auf 20 Jahre verlängerte. Preußen wurde hier von den Schweden aufgegeben, das eigentliche Livland dagegen bis zur Ewst sollte bei Schweden bleiben, der bisher zu Kurland gehörige Bezirk von Dahlen mit Livland vereinigt werden. Die Gebiete von Marienhausen, Ludsen, und Rositten, für die sich allmählich der Name Polnisch-Livland herausbildete, verblieben bei Polen.

Wenige Jahre darauf drohte dem Lande eine neue Gefahr: der Einfall eines abenteuernden Obersten Both, der zuerst in schwedischen, dann in kaiserlichen Diensten gestanden hatte, in schwedische Gefangenschaft geraten war und nach seiner Freilassung auf den Plan verfallen war, eine „Impressa“ auf Livland zu machen, um die militärisch schlecht verwahrte Provinz den Schweden zu entreißen. Er fand hierbei beim Kaiser Beifall, der hoffte, daß die Schweden, in ihrer Kornkammer

Livland bedroht, das von ihnen besetzte Pommern sofort räumen würden. Aus demselben Grunde verhielt man sich am Brandenburgischen Hofe entgegenkommend, da der Kurfürst Georg Wilhelm auf Pommern Erbansprüche hatte und mit den Schweden, die es okkupiert hatten, auf gespanntem Fuße stand. Aber das schlecht vorbereitete Unternehmen scheiterte. Zwar glückte es den etwa 1000 Mann starken Soldtruppen Boths, durch Litauen und Kurland bis zur Düna zu gelangen, hier aber wurden sie bei Jungfernhof im Juli 1639 von dem Gouverneur von Riga, Erichson, überfallen und zersprengt. Die „Impressa“, die viel Lärm verursacht und in Livland nicht geringen Schrecken hervorgerufen hatte, war zu Ende.

Unterdessen nahm der 30jährige Krieg seinen Fortgang und dank den glänzenden Waffentaten der schwedischen Generäle Banér und Torstenson einen für Schweden unerwartet günstigen Verlauf. Als sich Gustav Adolfs dänischer Rival, Christian IV. 1643 noch einmal in die Kämpfe mischte, wurde er durch entscheidende militärische Maßnahmen, welche die Schweden zum Herrn ganz Norddeutschlands und Dänemarks machten, 1645 zum Frieden von Brömsebro gezwungen, der ihm die Inseln Gotland und Ösel kostete.

Mit Freuden vernahm man drei Jahre später allenthalben in Livland die Nachricht, daß nach endlosen Traktaten am 24. Oktober 1648 zu Münster und Osnabrück der Friede geschlossen worden war. Festlich donnerten die Kanonen von den Bastionen Rigas und in den Kirchen fanden Dank- und Festgottesdienste statt.

Der Krieg mit Polen dauerte freilich fort und auch ein 1651 durch den Herzog Jakob von Kurland betriebener Friedenskongreß zu Lübeck, an dem auch Frankreich, England, Brandenburg und Venedig teilnahmen, setzte ihm kein Ziel. Ja, die Verhältnisse nahmen an Schärfe noch bedenklich zu, als 1654 die Königin Christine, längst unlustig der Regierungsgeschäfte und verbittert durch den oft nicht unberechtigten Widerspruch der Reichsräte, dem Thron entsagte und ihr ritterlicher Vetter Karl X. Gustav, Herzog von Pfalz-Zweibrücken, ein Sohn einer Schwester Gustav Adolfs, König wurde. (1654—1660.) Von neuem protestierte der König von Polen, Jan Kasimir, Wladislaws jämmerlicher Bruder, der 1648 den Thron bestiegen hatte. Das entfachte die Kriegsfackel abermals. Karl X. durcheilte in stolzem

Siegeszuge Polen, am 30. August fiel Warschau in seine Hand und schon schienen in Litauen die Stände für den Anschluß an Schweden gewonnen. Aus Furcht vor einem drohenden Russeneinfall und eingeschreckt durch die schwedischen Truppen, erkannten die litauischen Stände Karl als Großfürsten von Litauen an. Doch dann trat ein Rückschlag ein: die nationalen Leidenschaften der Polen erhoben sich gegen die Fremden, allenthalben erfolgte der Abfall von Schweden, selbst die Saporoger Kosaken, die sich gegen Polen empört hatten, kehrten zu Jan Kasimir zurück. Vollends schlimm gestaltete sich die schwedische Sache, als der Zar Alexei Michailowitsch 1656 auf polnische Anstiftung hin Schweden den Krieg erklärte und mit einer Armee von über 100000 Mann in das von Truppen entblößte Livland einfiel. Die Tage Iwan des Schrecklichen schienen wieder aufzuleben, als im Sommer die Russen in Estland und Ingermannland einfielen, das Hauptheer unter dem persönlichen Kommando des Zaren aber, der Düna folgend, auf Riga loszog. Am 30. Juli wurde die von Johann Willigmann heldenmütig verteidigte Dünaburg erobert, dann Kokenhusen, wo die schwedische Besatzung über die Klinge springen mußte, dann fiel Neuhausen. Die bei der Ewster Schanze stehenden Schweden — 1800 Mann — zogen sich über Kirchholm auf Riga zurück, wo am 19. August der Vortrupp der russischen Armee eintraf. Die Stadt war entschlossen, sich bis aufs letzte zu verteidigen. Hing doch von ihrem Schicksal nicht nur Livlands Schicksal, sondern auch das Kurlands, ja Preußens ab. Fiel Riga in russische Hand, so war die damals vom Zaren an den Großen Kurfürsten von Brandenburg gestellte Forderung, er solle sein Lehnsmann werden, ihrer Erfüllung nicht fern, von Herzog Jakob von Kurland ganz zu schweigen. Aber der Anschlag mißglückte. Trotz der geringen Besatzung der Stadt, trotz des heftigen Bombardements, unter dem namentlich die Kirchen zu leiden hatten, mußten Anfang Oktober die Russen die Belagerung aufgeben und in fluchtartigem Rückzuge nach Osten abziehen. Mit mehr Glück fochten die Russen in anderen Teilen des Landes, insonderheit gelang es ihnen, das militärisch wichtige Dorpat in ihre Gewalt zu bringen. Hier waren infolge der großen Mittel, die der 30jährige Krieg beansprucht hatte, die Festungswerke in völligem Verfall und die Besatzung auf einige hundert schlechtbewaffnete Invaliden reduziert.

Dazu kam innerer Hader kleinlicher Art zwischen der Bürgerschaft und dem Kommandanten der Stadt, Lars Flemming, der schließlich sich so zuspitzte, daß er, während der Feind vor den Toren lag, den Bürgermeister und einen Ratsherren als Schelme und Verräter in Arrest bringen ließ. Am 12. Oktober mußte Dorpat gegen freien Abzug der Besatzung kapitulieren. Es blieb fünf Jahre in der Gewalt der Russen. (—1661.) Die Universität, die ohnehin unter mancherlei Unbill zu leiden gehabt hatte, hörte auf, ein Teil der Professoren und Studenten floh nach Reval und etablierte sich hier. Auch sonst richteten sich die Russen häuslich im Lande ein und glaubten, da Karl X. durch die Kämpfe in Polen und Dänemark festgehalten wurde, sie würden Nordlivland dauernd behalten. Zwar wurden sie im Mai 1657 bei Walk von den Schweden unter Friedrich dem Löwen schwer geschlagen, aber eine Entscheidung vermochte dieser Sieg und andere glückliche Scharmützel nicht herbeizuführen. So tief stand damals der Stern der Schweden, daß auch die Polen einen Vorstoß nach Livland wagten. Im Oktober drangen sie über die Düna und erschienen vor Riga. Als sie hier zurückgeworfen wurden, wandten sie sich nordwärts über Ronneburg und Wenden auf Wolmar, das, obwohl von der schwedischen Besatzung tapfer verteidigt, doch Ende Oktober kapitulieren mußte. Unter den Gefangenen befand sich auch der Landrat Friedrich Wilhelm Patkul auf Kegel. Es ist charakteristisch für die Hoffnungen, denen sich die Polen hingaben, daß sie den Adel der Wolmarschen Gegend drängten, dem Könige Jan Kasimir zu huldigen, und auch ans Ziel gelangten. Zahlreiche Edelleute, unter ihnen Patkul, wichen dem Zwang und leisteten, sehr zu ihrem Verderben, den Treueid. Dann zogen die Polen bis nach Pernau hinauf, wandten sich, durch die Pest und die Unmöglichkeit, in dem zerrütteten Lande sich zu behaupten, gezwungen, wieder südwärts und legten sich von neuem vor Riga. Aber ein Erfolg konnte ihnen hier nicht beschieden sein. Der polnische Generalissimus Gonsiewski, dem es an Artillerie und Mannschaft zu einem Sturm fehlte, hob am 1. Februar 1658 die Blockade auf und ging nach Kurland zurück. Der im Juli in Riga eintreffende neue Generalgouverneur Feldmarschall Graf Robert Douglas schlug die Polen vollends aus dem Lande heraus, gewann Wolmar zurück, wo Patkul in seine Hand fiel und als Staatsgefangener

nach Stockholm abgeführt wurde, und trug dann den Krieg ins polnische Lehnsherzogtum Kurland hinüber, wo Herzog Jakob mit seiner Familie durch einen Überfall in Mitau gefangen genommen und nach Narwa abgeführt wurde. Inmitten des auf der ganzen Linie entbrennenden Krieges, der von den Schweden mit wechselndem Erfolge geführt wurde, starb im Februar 1660 in der Blüte seiner Jahre der kriegsfrohe König Karl X. Sein Sohn Karl XI. (1660—1697) war noch ein Knabe, für den eine vormundschaftliche Regierung die Zügel führen mußte. Gebieterischer als je heischte die Lage des Landes eine Beendigung des Krieges. Auch Polen und Brandenburg waren desselben satt und so kam trotz des Widerstrebens der anderen Staaten im Mai 1660 im Kloster Oliva bei Danzig der Frieden zwischen Schweden einerseits, Polen, Brandenburg und dem Kaiser andererseits zustande. Feierlich entsagte Jan Kasimir für sich und seine Nachfolger allen Ansprüchen auf die bisher so hartnäckig erstrebte Krone Schwedens, feierlich begab er sich seiner Ansprüche auf Estland, Ösel und Livland. Nur den südöstlichen Teil mit Dünaberg, Rositten, Ludsen und Marienhausen gelang es ihm zu behaupten. Schweden dagegen verzichtete auf Kurland und Preußen und sagte den Katholiken freie Religionsübung in Livland zu. Drei Wochen später kam dann auch zu Roeskilde der Friede zwischen Schweden nnd Dänemark, und im Juni 1661 zu Kardis zwischen Schweden und Russen zustande: schweren Herzens räumten sie abermals das Land, auch Dorpat. Livland war damit endlich eine vierzigjährige Ruhezeit gesichert!

Die achtzehn Jahre der vormundschaftlichen Regierung waren für Schweden im höchsten Grade verderblich. Im Innern wuchs die Zerrüttung der Verwaltung, der Finanzen, die Entäußerung der Staatsdomänen, die verschwenderisch all denen ausgeteilt wurden, deren Hilfe und Unterstützung die Reichsvormünder nicht entbehren zu können glaubten. Nach außen hin aber sank der alte schwedische Waffenruhm in unglücklichen Kriegen, in die das Land durch den Anschluß an Ludwig XIV. und dessen Eroberungspolitik getrieben wurde. Der Einfall, den die Schweden als Alliierte der Franzosen 1675 nach Brandenburg machten, endete durch die glorreiche Schlacht bei Fehrbellin mit einer völligen Niederlage der Schweden, gegen die sich

nun von allen Seiten die Feinde zu Wasser und zu Lande erhoben. — Das Ende der Großmachtstellung Schwedens schien gekommen: in den Jahren 1675 und 76 eroberten die Alliierten Wismar, Bremen, Verden, Pommern bis auf Stettin, Stralsund, Greifswald und Rügen. In der großen Seeschlacht bei Öland wurde die schwedische Flotte vernichtet. Dann erschien König Christian von Dänemark in Schonen, eine zweite dänische Armee fiel in Norwegen ein. Da war es der junge König, der aus Unentschlossenheit und Seelenumdüsterung sich zuerst aufraffte und auf schwedischem Boden durch die Schlacht bei Lund dem Feinde Halt gebot. Auf dem deutschen Kriegsschauplatz freilich reihte sich auch in den folgenden Jahren Niederlage an Niederlage: im Januar 1678 zog der Große Kurfürst siegreich in Stettin ein, im Oktober kapitulierte Stralsund, im November Greifswald — ganz Pommern bis auf das letzte Dorf war den Schweden verloren. Um den Großen Kurfürsten zum Abzug aus dieser Provinz zu zwingen, griffen die Schweden zu einem Einfall in Preußen: der Feldmarschall Graf Horn erschien hier im November von Livland aus mit 16 000 Mann. Aber mit Blitzesschnelle warf sich ihnen der Große Kurfürst mit seinen in Pommern frei gewordenen Truppen entgegen und sein Erscheinen allein genügte, um die zerrüttete schwedische Armee zu eiligem Rückzuge zu bewegen. Doch ihr heftete sich der Kurfürst an die Fersen und verfolgte sie über das Eis des Frischen Haffs, dann über das des Kurischen Haffs durch Kurland. Erst zwei Tagemärsche vor Riga endete die wilde Jagd. Nur mit 3000 Mann, den Trümmern seiner Armee, rettete Graf Horn sich hinter die Mauern Rigas. „Die lifländische Armee, so schreibt ein Zeitgenosse, ging über die Düna mit vollem Trompeten- und Paukenschall, alles in Jauchzen und Frohlocken: Nach Preußen! Nach Preußen! Aber da sie nach Riga wieder zurück gelanget, ist weder Trompeten noch Pauken zu hören oder zu sehen; ein jeder läßt den Schnabel und die Courage herunterfallen und kann fast niemand, der dieser Hetze entwischet, vor Angst und Schrecken erzählen, ob er in Preußen oder anderswo gewesen; die meisten schwätzen nur, wie es in Samogitien so übel durchzukommen; sie sehen, wo nur ein Blättchen raschelt, sich überall um, ob die Brandenburger nicht unter ihnen sind, daher in Riga solch eine Furcht entstanden, daß von dieser Zeit an man die kleinen Kinder, welche sich sonst wegen des

Popelmanns schrecken lassen, mit den Worten „die Brandenburger kommen", zum gehorsamen Stillschweigen bringt." Für die livländischen Bauern machte das Ereignis Epoche: viele Jahrzehnte lang rechneten sie nach „dem brandenburgischen Marsche".

Trotz dieser vernichtenden Schläge ist Schweden damals bekanntlich im Vollbesitz seiner deutschen Besitzungen geblieben. Ludwig XIV. ließ seinen Bundesgenossen nicht im Stich und zwang sowohl Dänemark wie Brandenburg durch die Friedensschlüsse zu Fontainebleau und St. Germain alle Eroberungen herauszugeben. Aber auch Schweden lag am Boden und so tief war der Fall, daß nur eine ungewöhnliche Kraft das Reich erheben konnte. War Karl XI. der Mann, der dem Reiche not tat? Der ernste, schweigsame und einsame junge Monarch, der früh seinen treuesten Ratgeber, den genialen Johann Gyllenstierna verloren hatte, war für die meisten noch ein unbeschriebenes Blatt. Zweierlei hatte sich Gyllenstierna als notwendig herausgestellt: eine Zurückführung der in der vormundschaftlichen Regierung verschwendeten Domänen, also eine Güterreduktion, die zu gleicher Zeit die Mittel für ein großes stehendes Heer darbieten sollte, indem der materiell geschwächte schwedische Adel durch den militärischen Dienst enger an die Krone gefesselt werden sollte; zum andern die Beseitigung der verhängnisvollen Kriege mit Dänemark, das auf deutschem Boden für eine Rückgabe seiner Besitzungen in Schweden und Norwegen entschädigt werden sollte. Es war ein Unglück für Karl, daß er so früh Gyllenstiernas weiser Führung entraten mußte und nicht das innere weise Maß besaß, das jenen ausgezeichnet hatte. In der inneren Politik folgte er zwar den Bahnen seines Ministers, aber er setzte hierbei an Stelle einer kräftigen Königsgewalt einen schrankenlosen Absolutismus, der in Staat und Kirche gleich willkürlich schaltete, und aus der Güterreduktion machte er eine jeder Form Hohn sprechende brutale Beraubung seiner Untertanen. Vor allem aber: indem er in der auswärtigen Politik entgegen Gyllenstierna, statt Dänemark zu gewinnen, es systematisch verletzte und entfremdete, gelang es ihm gleichwohl nicht die Armee so auszubilden und zu kräftigen, wie es Gyllenstierna vorgeschwebt hatte.

Karls XI. Regierung brachte daher auch den Konflikt Livlands mit dem Herrscher zu Wege: den Zusammenstoß zwischen den

geschichtlich entwickelten Machtfaktoren des alten Livland und dem durch Karl XI. ausgebildeten schwedischen Absolutismus.

* * *

Nicht ohne Spannung und Trübung hatte sich das Verhältnis Livlands zu Schweden entwickelt. Je größer die Leistungen wurden, die man dem Lande auferlegte, je stärker es zu Kontributionen und Kriegsdiensten herangezogen wurde, um so rücksichtsloser war im Laufe der Zeit der Ton geworden, den man in Stockholm gegen den livländischen Landtag anschlug. Die Form der Bitte, die noch Königin Christine regelmäßig angewandt hatte, war längst durch herrische Forderung abgelöst worden und hatte zu einer wachsenden Entfremdung geführt. Die Ritterschaft meinte wohl im Hinblick auf die Lasten, sie habe kaum mehr als das arme Leben übrig behalten. Auch in der Privilegienfrage war eine Verschlimmerung eingetreten: Karl X. hatte in den ewigen Kriegsläuften die Privilegien nicht bestätigt, Karl XI. zwar durch seine Mutter verheißen, er werde sie bei seiner Volljährigkeit konfirmieren, aber schon 1661 erging von der Vormundschaft der Befehl nach Riga, die Ritterschaft solle sich nicht in Regierungsgeschäfte mengen, die Landräte sich nicht der Titel patres patriae und defensores justitiae bedienen. Die fortgesetzte Abneigung gegen Livland, die bis zu Karls Volljährigkeit zu Tage trat, veranlaßte die Ritterschaft zu besonderer Wachsamkeit. Der Landtag von 1678 bestimmte, keiner solle zum Landrat gewählt werden dürfen, der sich nicht schriftlich verbinde, „über alle von Königen und Herrschern erhaltene Privilegien steif und fest zu halten“. Desgleichen wurde eine Residierung in Riga bestimmt und jedem Landrat eine Strafe von 50 Taler angedroht, der sich dieser Pflicht entzöge.

Die Volljährigkeit Karls schien alle Wolken zu verscheuchen. Am 10. Mai 1678 bestätigte er zu Liungby in huld- und ehrenvoller Weise „aus innigster Gunst und Gnade“ der Ritterschaft Livlands ihre „vorige und alte Privilegia, Statuten, Ritterrechte, Immunitäten, Freiheiten, rechtmäßige und ruhige Possessionen u. s. w. . . . jedoch hiernächst Unser und der Reichen Hoheit und Recht in allen vorbehalten und ohne dessen präjudice und Schaden“. Zugleich gab er den ritterschaftlichen Deputierten, an deren Spitze Gustav von Mengden,

der Sohn Otto von Mengdens, stand, die bündigsten Versicherungen in Bezug auf die in Schweden bereits in Angriff genommene Güterreduktion; er werde nicht zugeben, daß die Ritterschaft in ihren wohlerhaltenen Possessionen auf einigerlei Weise turbiert werden solle; wie er denn die Drohung, daß die in Schweden im Jahre 1655 von den Ständen bewilligte Einziehung der Domänen auch sie treffen solle, mißbillige, da nach selbigem Reichsschluß ausdrücklich festgesetzt ist, daß eine jede der acquirierten Provinzen nach ihren Verordnungen, Gesetzen und eigenen Bewilligungen consideriert werden solle".

Im folgenden Jahre (1680) begann Karl in Schweden mit Rücksichtslosigkeit die Reduktion, die den materiellen Ruin des ersten Standes, dessen Taten und Raten Schweden zur Großmacht gemacht hatten, verfolgte und durchführte. Mit großer Gewandtheit wußte auf dem Reichstag der König den drei untern Ständen die Rolle zuzuweisen, daß sie ihn um die Reduktion bitten sollten; dann wurde dank der Unentschlossenheit des Hochadels und der jämmerlichen Haltung des Reichsrats beschlossen, daß sämtliche Grafschaften und Freiherrnschaften, die frühern Domänengüter und alle nach Norköpinger Schluß verliehenen Güter, sofern sie mehr als 600 Taler S. einbrachten, sowie die auf Lebzeiten vergebenen Freiheiten, falls deren Rente die obige Summe überstieg, gleichgiltig, wann die Vergebung oder Verlehnung erfolgt sei, mit dem Jahre 1681 auf ewig der Krone zurückfallen sollten. Der bisherige Besitzer sollte bei der Arrende den Vorzug haben, falls er, was bei der Verarmung des Adels oft nicht gelang, die Pacht zahlen oder Kaution leisten konnte. Diejenigen Güter, die von der Krone bar gekauft oder von ihr als bares Pfand vergeben worden waren, sollten ihren Eigentümern bleiben, diejenigen, wo der Preis noch nicht ganz bezahlt worden war, dagegen einer Liquidation unterworfen werden.

Wenn dann noch beschlossen würde, daß die Reduktionen auch auf die auswärtigen Provinzen, also auch auf Livland und Estland ausgedehnt werden sollten, so könnte das im äußersten Fall auf die schwedischen Großen Bezug haben, die auch in Liv- und Estland großen Länderbesitz, zugleich aber dank ihrem Grundbesitz in Schweden auf dem Reichstage die Standschaft hatten. Auf Liv- und Estland schlechtweg ausgedehnt, bedeutete die Reduktion jedoch zweifellos einen Rechts-

bruch, da über livländische Dinge nicht der schwedische Reichstag, sondern allein der livländische Landtag kompetent war, ganz abgesehen von den gnädigen Zusicherungen Karls XI.

Bis Ende 1684 war in Schweden die Reduktion in allen wesentlichen Stücken durchgeführt, wenngleich sie erst 1697 als abgeschlossen galt. Um sie noch einträglicher zu machen, veranlaßte Karl den gefügigen Reichstag im Jahre 1686, den bei der Verpfändung von Kronsgütern von der Krone selbst bestimmten Zinsfuß von 8% auf 6—5% herab zu setzen und zwar mit der rückwirkenden Kraft, daß die früher über die neue Norm gezahlten Zinsen als eine vom Staat gemachte Abzahlung des Kapitals gelten sollten. Diese Maßnahme war also gleichzeitig eine Herabsetzung des Zinsfußes und eine Schuldentilgung, wiewohl in der rohesten und unbilligsten Form. So konnte es denn geschehen, daß auf diese Weise Güter, die vor längerer Zeit verpfändet waren, plötzlich als ausgelöst galten und den Besitzern einfach geraubt wurden. Nach diesem Schlage kann es kaum mehr Wunder nehmen, wenn man bald darauf die Liquidation auch auf die Güter ausdehnte, die irgendeinmal von der Krone verkauft worden waren, und auf all den oben geschilderten Wegen im Lauf von 6 Jahren der Krone wieder einen Grundbesitz zuführte, dessen Jahresrente über 3 Millionen Rtlr. nach unserm Gelde betrug. Und dabei waren diese Reduktionen ohne Nutzen für den Staat! Ist es doch Tatsache, daß, abgesehen von dem Ruin des ersten Standes im Reich, der König bei seiner kostspieligen auswärtigen, enorme Heereskosten heischenden Politik in den ersten 8 Jahren seiner eigenen Regierung an Gütern mehr verpfändet hat, als vor ihm verpfändet waren, daß er an verzinsten Kapitalien fünfmal so viel schuldete wie seine Vormünder, daß Löhnungsrückstände in die Hunderttausende auflíefen und nur zu 1/3 bezahlt wurden, daß der Schatz bei seinem Tode leer und im Angesicht drohender Verwicklungen Schweden ohne Kredit war!

Auch Liv- und Estland blieben die Reduktionen nicht erspart. Mit dem Jahre 1681 begann die schwedische Regierung, zuerst vorsichtig und zögernd, dann energischer vorzugehen. Offenbar hoffte Karl XI., daß die Ritterschaft: „diejenige Promptitüde und Willigkeit zeigen würde, die sie sonst allezeit rühmlichst gezeigt hätte." Der Vorsitzende der Reduktionskommission, der estländische Gouverneur Lichton,

überreichte dem Julilandtage drei Propositionen: eine Reduktion, die sich auch auf die von Bischöfen, Herrmeistern und fremden Königen vorgenommenen, also nicht nur auf schwedische Vergebungen erstrecken sollte; zweitens, eine Vermessung des ländlichen Grundbesitzes und Revision der bäuerlichen Lasten und drittens, die Aufhebung der bäuerlichen Leibeigenschaft. Offenbar war Punkt 1. nur versuchsweise vorgeschoben, denn Lichton zog ihn zurück und erklärte, der König wolle nur die unter seiner Regierung veräußerten Domänengüter einziehen, die gekauften und sonst wie erworbenen Güter behalte er sich vor, mit Geld einzulösen. Doch die livländische Ritterschaft ließ sich durch solche Lockungen nicht vom Rechtsboden abziehen und verwies auf ihre Privilegien und die Zusicherung des Königs in Liungby. Die Katastrierung des Landes lehnte sie nicht ab, die bei den agrarischen Zuständen gar nicht denkbare sofortige Aufhebung der Leibeigenschaft wurde dagegen als „nicht ohne äußerste Lebensgefahr" zu bewerkstelligen kategorisch abgelehnt. Eine Deputation sollte in Stockholm des Landes Standpunkt vertreten. Es war der Geist Gustav Mengdens, der den Landtag beseelte, mochte er auch selbst, durch ein unglückliches Duell aus Livland vertrieben, außer Lande sich befinden. Ein meisterhaftes „Promemoria" lag seinen Standesgenossen vor und gipfelte in dem Satz: „Ergo rex modernus tenetur jure pactorum." (Auch der neue König ist an frühere Verträge gebunden.) Karl XI. war über die Stellung der Ritterschaft sehr erregt, aber es vergingen doch fünf Jahre, ehe er zu schärferen Schritten zu greifen wagte. Als 1686 die Ritterschaft eine neue Supplik an ihn richtete, in der sehr eindringlich gegen die Reduktion protestiert wurde, bezeichnete die königliche Antwort sie als „höchst unanständig." Der neue Generalgouverneur Graf Hastfer, ein Livländer, der aber durch Ehrgeiz und Verwandtschaft ganz ins schwedische Lager hinübergeführt war, ein kluger und geübter Administrator, aber zugleich ein skrupelloser Renegat, erhielt den Auftrag, den 1687 zusammentretenden Landtag zu einer veränderten Stellungnahme in der Reduktionsfrage zu bewegen. Noch einmal versuchte Karl es hierbei mit einem gewissen Entgegenkommen. Hastfer erklärte, „daß der König, um diejenigen zu soulagieren, welche ihre Güter durch die Reduktion verloren hätten, schon von seinem Rechte ablassen und ihnen diese Güter zur perpetuellen Arrende nebst einem Tertial (Erlaß eines Drittels

der Arrendesumme) lassen wolle.“ Aber der Versuch schlug fehl. Der Landtag apellierte in seiner Antwort an des Monarchen Gerechtigkeitssinn und erklärte, er müsse das Anerbieten ablehnen. Karl, durch die die erneute Berufung auf die Resolution von 1678 auf das empfindlichste getroffen, sandte nunmehr in zorniger Aufwallung ein Reskript nach Riga, in dem er befahl, die in der Supplik befindlichen, ihm und seinen Nachfolgern höchst nachteiligen Ausdrücke zu streichen und nie wieder gegen die Reduktion zu streiten, da sie notwendig sei. Ohne auf die Proteste der Ritterschaft zu achten, die zu offener Auflehnung nicht schreiten konnte und wollte, setzte die Reduktionskommission ihre Arbeit fort: als sie diese abgeschlossen hatte, betrug die Einnahme aus den in Livland zu Domänengütern umgewandelten Privatgütern ca. 1 Million Rtlr. Diejenigen, die nicht mehr als 1500 Rtlr. jährlich eintrugen, wurden als sogenannte Tertialgüter meist ihren bisherigen Besitzern in unbefristete Arrende mit Erlaß eines Drittels der Pachtsumme verliehen. Schwer getroffen wurde auch Riga, das nur in seinen im Patrimonalgebiet belegenen Gütern von der Reduktion befreit blieb, und Reval. In Estland wurde die Reduktion dagegen nicht mit der Erbitterung durchgeführt wie in Livland. Der hartnäckige passive Widerstand wie in Livland wurde hier nicht versucht und man gab sich mit der Erbarrende an die früheren Besitzer meist zufrieden.

Ein trauriges Nachspiel hatte die Reduktion in zahlreichen Prozessen zwischen den beraubten Gutsbesitzern und ihren Besitzvorgängern, da Karl XI. im Oktober 1687 anordnete, daß der Besitzer eines reduzierten Gutes sich wegen seiner Entschädigung an den halten und dessen Eigentum mit Beschlag belegen könne, der es ihm verkauft hatte. „Die vermögensrechtliche Unsicherheit ging damit ins Grenzenlose.“

Inmitten dieser trostlosen Vorgänge war Gustav von Mengden im Dezember 1688 gestorben. Die Ritterschaft war scheinbar führerlos. Und da 1690 auch das materielle Zerstörungswerk vollendet war, so schien Karl XI. der Zeitpunkt gekommen, nun auch den livländischen Landesstaat in Trümmer zu schlagen.

Wenn er aber geglaubt hatte, auch diese neue Rechtsverletzung werde ohne Einspruch hingenommen werden, so irrte er sich. Schon war an die Spitze der um die Landesrechte kämpfenden Ritterschaft der Mann getreten, der ein Zurück nicht kannte. Johann Reinhold

Patkul, der Sohn jenes in Wolmar zu Polen übergetretenen und dann in schwedischen Kerker geratenen Landrats Friedrich Wilhelm Patkul. In Stockholm war Johann Reinhold Patkul am 27. Juli 1660 geboren. Sechs Jahre später war sein Vater gestorben. Familien- und Vermögensverhältnisse hatten ihn in schwedische Militärdienste getrieben. Er war im Mai 1687 in Riga im Dienste gewesen. Plötzlich fast steigt sein Stern empor. 1688 begegnet uns sein Name in den Landtagsverhandlungen, schon 1689 im Februar wählt ihn die Ritterschaft zum Landmarschall. Doch er weigerte sich, den Posten anzunehmen. Nur als Glied der Kommission, welche die Privilegien auf Karls XI. Befehl zusammenstellen und in Stockholm vor dem Monarchen verfechten sollte, war er bereit, dem Lande zu dienen. Als im August 1690 zu Dorpat ein Landtag zusammentrat, konnte die Kommission das zusammengetragene Corpus Privilegiorum vorlegen. Im Oktober 1690 reisten Patkul und der Landrat Bernhard Gustav Budberg nach Stockholm ab. Schon damals war der Charakter Patkuls in seinen Grundzügen wohl erkennbar. Zweifellos war er ein hochbegabter und kraftvoller Mann, dessen politischer Sinn ihn zum Vorkämpfer Livlands, wie er es verstand, erhob, aber in seinem Wesen erscheinen auch alle die Schattenseiten einer gewalttätigen und zuchtlosen Zeit in greller, unharmonischer Ausprägung. Eine kraftstrotzende, stolze, zum Herrschen angelegte Natur, zeigte er sich doch eng befangen in den Anschauungen, die sein Stand damals vertrat. Wie seine Genossen war auch Patkul ein Junker, dem sich der Menschen Rechte und des Landes Freiheiten innerhalb des Kreises des Adels abspielten. Ein erbitterter Feind der Stadt Riga, deren Privilegien und Reichtum ihm ein Dorn im Auge waren, hat er nicht davor zurückgeschreckt, das Heil des Landes in einer ausgeprägten Adelsoligarchie zu sehen, in der für die erste Stadt des Landes zu selbständiger Entwicklung kein Platz mehr war. Roh und gewalttätig gegen Untergebene und Niedere, aufbrausend und brutal gegen angesehene Männer, denen er nicht wenig verdankte, händelsüchtig und ein Prozeßtreiber, der mit Bruder, Vormund und Verwandten in höchst ärgerlichen Zwistigkeiten lebte, in ewigen Geldverlegenheiten und oft recht bedenklichen Geldgeschäften steckend, unverträglich und ein Rabulist — und doch wieder ein Mann, der trefflicher allgemeiner wie spezieller Bildung nicht ent-

behrte, sich als Dichter frommer Kirchenlieder versuchte, selbst mit einem Leibnitz im Briefwechsel stand, der durch die Schärfe seines Verstandes, das Feuer seiner Beredsamkeit, die Liebe zu dem Lande, dem er entstammte, alle um Haupteslänge überragte, der für das von ihm für gut und wahr Erkannte Gut und Leben in die Schanze schlug und auch im privaten Leben trotz aller häßlicher Flecken der Züge nicht entbehrt, die ihn unseren Herzen näher bringen — so steht er in seltsamer Doppelnatur vor unserm Auge.

Die Vertretung der Ritterschaft in Stockholm bot ihm Gelegenheit, sein ganzes Können zu beweisen. Spitzte sich der Kampf doch hier sehr bald zu einem erbitterten Streit um das Privilegium Sigismundi Augusti zu, dessen Original bekanntlich in polnischer Zeit schon verloren gegangen war und dessen Echtheit daher jetzt abermals von Schweden bestritten wurde. Die früheren Generalkonfirmationen wollte man hierbei so wenig gelten lassen, wie die gnädige Resolution von Liungby. Karls absolutistische Ideen, unterstützt durch den erbitterten Gegner der livländischen Landesrechte, den Generalgouverneur Hastfer, standen in direktem Gegensatz zu den staatsrechtlichen Anschauungen der Livländer, die Livland und Schweden wesentlich durch eine Personalunion verbunden sahen und meinten, daß „das Reich Schweden und die Provinz Livland einen solchen regard gegen einander hätten, zumal ein jedes seine besonderen Reichs- und Landtage und privilegia hätte, allerwege separat und nie eines dem andern unterworfen wäre, jedennoch einen Herrn und König jetzt anerkennten.“ Karl betonte demgegenüber, Gnadenbriefe, die aus „königlicher Gnade und Milde“ gegeben seien, wären auch aus königlicher Machtvollkommenheit widerrufbar, ja, „was zu Karls IX. Zeiten geschehen, sei status belli passieret und durch König Gustav Adolfs darauf vorgenommene Expedition in andern Stand gesetzet, hätten ein ander facies rerum erhalten und alles vorige wäre dadurch aufgehoben worden.“ Mit allen Gründen der Vernunft und des Rechts wiesen die Livländer diese sophistischen Argumente von sich. Im Mai 1691 legten Budberg und Patkul noch einmal den Standpunkt der Livländer in einer eingehenden Denkschrift dar und ließen sich durch den offensichtlichen Zorn des selbstherrlichen Königs nicht irre machen.

Aber alle Mühe war umsonst. Nach neun Monaten fruchtloser

Verhandlungen erfuhren die Livländer, daß der König die Hauptstadt verlassen habe, ohne einen Bescheid zu geben. Budberg reiste darauf in die Heimat ab. Patkul allein verzagte nicht. Er hoffte immer noch, den König überzeugen zu können. Er erbat und erhielt die Erlaubnis, dem König in seiner Eigenschaft als Offizier nachzureisen. Und fast schien es, als ob der kühne Freimut Patkuls selbst die kühle Herrschernatur des Königs umzustimmen vermöchte. In mannigfachen Audienzen öffnete er sein Ohr den eindringlichen Vorstellungen Patkuls, schob — freilich fälschlicher Weise — die Reduktionen aufs Schuldkonto der schwedischen Stände und gab auf Patkuls Fragen die Antwort, „er wäre nie gesinnt, dasjenige, was ein jeder unter Schweden gebracht, ihnen abzunehmen; die Ritterschaft möchte nur ihre Not schließlich entdecken, so sollte sie spüren, daß er Gnade für sie habe; wie könnte er solches seinen getreuen Untertanen versagen!“ Nun reiste auch Patkul nach Livland ab, um auf dem 1692 zusammenberufenen Landtag zu Wenden über die Mission nach Schweden zu berichten. Gestützt auf die Aufforderung des Monarchen beschloß der Landtag eine neue eingehende Bittschrift an König Karl zu senden. Patkul erhielt den Auftrag sie auszuarbeiten. Die Supplik, die vom Landmarschall und von den Landräten unterzeichnet worden war, wurde nach Stockholm abgesandt. Aber völlig anders, als nach Patkuls huldvollem Empfang zu erwarten war, lautete der königliche Bescheid. Hastfer, der im Sommer 1693 aus Deutschland von einer Badereise nach Riga zurückgekehrt war, beschied die Vertreter der Ritterschaft zu sich und eröffnete ihnen, der König fordere die Verfasser und Unterzeichner der ungebührlichen Supplik zur Verantwortung nach Stockholm. Ein Landtag, der im September 1693 zusammentrat — es sollte der letzte unter schwedischem Regiment sein! — hatte die ganze Ungnade bereits zu empfinden. Als er sich weigerte, Akten und Rezesse dem Generalgouverneur auszuliefern, wurde er aufgelöst. Eine Verwahrung der Ritterschaft gegen diesen Rechtsbruch nahm Hastfer gar nicht entgegen, „weil kein Landtag mehr existiert“. Und drohend berichtete er nach Stockholm, zwar sei „aller bruit gestillet und der ferneren raserey vorgebeuget“, aber er sehe nicht recht, „wie man mit ihnen mehr zu rechte kommen könne, woferne nicht solche unbändige Frechheit in gewissen Schranken coerciret werde“. Konnte bei

solcher Stimmung des Generalgouverneurs die in Stockholm den Livländern günstig sein?

So ernst sah Patkul selbst bereits die Tage an, daß er erst dann im Mai 1694 nach Stockholm aufbrach, nachdem ihm ein förmlicher Geleitbrief zu teil geworden war. Hier fand er nicht nur die übrigen Delegierten der Ritterschaft, den Landmarschall Streif von Lauenstein, die Landräte Otto Friedrich von Vietinghoff, Gustav von Budberg, Johann Albrecht von Mengden und den Ritterschaftssekretär Georg Friedrich Reutz vor, sondern auch den Generalgouverneur Hastfer, der herbeigeeilt war, um dem König in dem Kampfe gegen die Livländer zur Hand zu sein. Die Aufnahme der Livländer war eine unheilverkündend kalte. Schon im März 1694 war eine Untersuchungskommission eingesetzt worden, vor der sie sich gleichsam als Hochverräter verantworten sollten. Es trat immer klarer zu Tage, daß es auf eine Vernichtung der Ritterschaft abgesehen war. Und nicht nur in Stockholm war man an der Arbeit, auch nach Livland ging Weisung, nach dem Archiv der Ritterschaft, das z. T. in Livland und Riga, z. T. in Kurland verwahrt sein sollte, zu fahnden und Patkuls Anverwandte und Freunde polizeilich zu bewachen. Patkuls Bruder Karl spielte aus Haß gegen jenen eine häßliche Denunziantenrolle bei dem peinlichen Handel, in den zahlreiche Personen verwickelt wurden, so der Pastor zu Papendorf, den man in Ketten durchs Land schleppte, und die mit Patkul befreundete Lindensternsche Familie in Riga. Überall hin wurde nachgespürt und inquiriert. Im Dezember brach denn auch über die Deputierten in Stockholm das Verhängnis herein: Patkul, der bereits im Oktober, um sein Leben bangend, geflohen war und in Kurland Zuflucht gefunden hatte, wurde zum Verlust der rechten Hand, von Ehre, Leib und Gut verurteilt, seine Schriften sollten durch Henkershand verbrannt werden. Die Landräte Vietinghoff, Budberg und Mengden wurden zum Tode verurteilt, dann aber zu sechsjährigem Gefängnis auf der Festung Marstrand begnadigt. Und nun folgte Schlag auf Schlag: am 20. Dezember 1694 erließ Karl eine „gnädige Verordnung", die den livländischen Landesstaat aufhob, „damit die Untertanen S. K. M. hinfüro eine sichere Norm für ihr Verhalten gegen die hohe Obrigkeit hätten" und nicht, wie in den verflossenen Jahren durch „Anstiftung einiger brouillanter und unruhiger Köpfe"

in Zwiespalt und Mißtrauen gegeneinander gebracht und verschiedenes gegen die königliche Gewalt unternommen würde. Da nunmehr der größte Teil des Landes (fünf Sechstel!!) im Besitz der Krone seien, so habe der König verfügt, 1) daß das Amt der Landräte, das früher gar nicht bestanden habe und deren jetzige Inhaber ihre Macht mißbraucht hätten, aufhöre zu bestehen; 2) daß Landtage nur noch gehalten würden, wenn der König es befehle und nur diejenigen Edelleute an ihnen teilnehmen dürften, die Eigentümer (nicht Arrendatore) ihrer Güter seien und 3) daß auf den Landtagen der Generalgouverneur das Präsidium habe und den Ritterschaftshauptmann wie den engern Ausschuß wähle. Niemand dürfe in Zukunft Gravamina auf dem Landtage einbringen, nichts gemeinschaftlich erbeten werden: wer etwas suche, solle es für sich allein beim Generalgouverneur und später beim Könige tun. Klagen über den Generalgouverneur seien diesem selbst einzureichen, damit er seine Rechtfertigung beifügen könne. Hastfer fügte Namens des Königs zu dem schnöden Rechtsbruch noch den Hohn, indem er dem Adel die „gnädige Verordnung“ mit den Worten zu wissen gab, „er könne Gott nicht genug danken, daß eine so gnädige und gerechte Regierung das Land beglücke. In keinem Lande würde das Wort Gottes so reichlich gepredigt und nirgends würde die Gerechtigkeit so genau beobachtet wie in Livland. Niemals sei das Land in solchem Flor gewesen als jetzt!“

Hastfer konnte dem Monarchen melden, er sei Sieger über den halsstarrigen Adel. Ein Teil sei gut schwedisch, der andere des Widerstandes müde geworden. Von Patkul redete er nicht. Hätte er länger gelebt, so wäre er Zeuge dessen gewesen, wie dieser Mann, den Karl zu seinem erbittertsten und gefährlichsten Gegner gemacht hatte, halb Europa zu den Waffen rief, um seine Heimat durch den Sturz der schwedischen Großmachtstellung zu rächen. Doch schon im Dezember 1695 ist Hastfer, erst 48 Jahre alt, gestorben. Zwei Jahre nach ihm starb im April 1697 Karl XI. Auf dem Totenbett gelang es der Fürsprache der Königin Mutter, Hedwig Eleonore, und den Vorstellungen des neuen Generalgouverneurs, Erich Graf Dahlberg, die völlige Begnadigung von Vietinghoff, Mengden und Budberg zu erwirken, alle Versuche aber, für Patkul gleiches zu erlangen, blieben erfolglos. Der Haß des Monarchen dauerte über das Grab hinaus.

Im Juli öffneten sich den Eingekerkerten die Tore. Würdig und in ihrer Überzeugung ungebrochen nahmen sie die günstige Wendung ihres Geschickes auf. Sie und mit ihnen Schweden und Livländer begrüßten den jugendlichen Karl XII. als den Bringer besserer Tage. Sie ahnten nicht, daß der Zusammenbruch bereits vor der Tür stand!

* * *

Ehe wir diesen Ereignissen nachgehen, sei ein Blick auf die Entwicklung der Städte und der bäuerlichen Verhältnisse im 17. Jahrhundert geworfen.

Die beiden großen Städte Altlivlands Riga und Reval haben, obwohl sie keinen Feind in ihren Mauern gesehen, sich doch im ganzen 17. Jahrhundert zu dem alten Wohlstand nicht aufzuschwingen vermocht. Dazu mangelte den zu, wenn auch achtbaren Provinzialstädten herabgesunkenen Gemeinwesen die politische Selbständigkeit, dazu fehlten ihnen die durch die Handelspolitik der Hanse bedingten Vorteile, dazu endlich, trügt nicht alles, die großen Männer. Ein guter Mittelschlag, der aber den altgewohnten innern Streitigkeiten nicht zu entwachsen vermochte, stimmte mit dem behaglichen, gemütlichen Lebensgenüssen zugeneigten Ton am besten zusammen.

Am Ende des 16. und im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts fanden die Verhältnisse, die zu einer völligen Lösung der livländischen Städte von der Hanse führten, ihren Abschluß. Das Emporkommen Hollands, dann der großen nordeuropäischen Seemächte England und Schweden in den Tagen der Elisabeth und Karls IX. versetzte den Monopolen, auf denen der Handel der Hanseaten beruhte, den Todesstoß. 1598 wurden sie aus dem Stahlhof in London vertrieben, nachdem eine große hanseatische Flotte schon 1591 von den Schiffen der Elisabeth an der Tajomündung aufgebracht worden war. Ähnlich lagen die Verhältnisse in Schweden, wo die nationale Handelspolitik der Wasakönige den Vorrechten der Hanseaten den Boden abgrub. Dazu kam, daß Reval, obwohl Hansestadt, als unter schwedischem Szepter stehend, die Vorrechte schwedischer Städte genoß, und in immer schärfern Gegensatz zu Lübeck und den andern Hanseaten geriet. Die Versuche Lübecks mit Umgehung Revals den russischen Handel in Narwa zu konzentrieren, verschärften die Gegensätze und riefen von

schwedischer Seite Repressalien und das Verbot der Narwafahrt hervor. Noch ausgesprochener wiesen die Handelsvorteile Riga auf eine der Hanse feindliche Bahn. Seitdem die Stadt zu Polen gehörte, hatte sie durch Monopolisierung des Dünahandels und die durchgesetzte Schließung der Treyder und Kurländischen Aa eine ungewöhnlich günstige Position erlangt. Sie war, bis auch Danzig polnisch wurde, der erste polnische Ostseehafen. Diese Stellung benutzte Riga zu einer rücksichtslosen Unterdrückung aller fremden Konkurrenz und zu einer Monopolisierung des Landhandels nach Kurland. Früh lösten sich so die Verbindungen der livländischen Städte zu dem einst so gewaltigen Seebunde, nach 1604 werden sie nicht mehr als seine Glieder aufgeführt. Das hatte freilich auch seine Schattenseiten. Der fehlende Rückhalt führte dazu, daß die schwedischen Hafenstädte sich gegen eine völlige Gleichstellung der livländisch-estländischen Städte sträubten, so z. B. Stockholm gegen die Handelsgleichheit Revals. Dazu kam, daß die nicht abreißenden schwedisch-dänischen Kriege die livländischen Städte arg in Mitleidenschaft zogen. Der Sundzoll, den Dänemark von fremden Schiffen erhob, drückte aber auch in Friedenszeiten auf den Handel Rigas und Revals. Auf letztere Stadt wirkte dann wohl auch das Emporkommen Archangelsk am Weißen Meer um die Mitte des 17. Jahrhunderts, wo namentlich die Engländer Fuß faßten und den russischen Handel an sich rissen. Wenig erbaulich waren die innern Verhältnisse in den kleinern Städten. Insonderheit zeigte Dorpat ein trübes Bild innerer Wirren, die aus dem kleinlichen Sinn seiner Bewohner entstanden — Streitigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft — und ein energisches Eingreifen der Regierung, namentlich Hastfers, zur Folge hatten. Auch die Universität bot gleichfalls wenig Erfreuliches: sie verkümmerte infolge der unsichern materiellen Grundlage und der immer offener zu Tage tretenden schwedisierenden Tendenzen und war nur zu oft der Schauplatz wilder Ausschreitungen der Studentenschaft. 1556 war die Universität beim Herannahen der Russen nach Reval übergeführt worden, wohin ein Teil der Professoren und Studenten geflüchtet war. Als Dorpat 1561 von ihnen geräumt wurde, tauchte der Gedanke auf, die Universität in Pernau zu errichten, wofür sich namentlich der Reichskanzler Magnus Gabriel de la Gardie, der Herr der Grafschaft Pernau, interessierte. Es dauerte aber fast ein Menschenalter, bis 1690

auf Karls XI. und Hastfers Betreiben die Universität, die Academia Gustaviana Carolina, in Dorpat wieder eröffnet wurde. Freilich ihr Dasein sollte noch kümmerlicher sein als die der ersten Akademie. Alle Übelstände früherer Tage kehrten wieder und in schroffer Weise trat die Absicht des Königs zu Tage, die Hochschule zu einem Mittel der engen Angliederung Livlands an Schweden zu machen. Sind doch unter den 28 Professoren, die bis 1710 gewirkt haben, bis auf vier Deutsche, alle Schweden gewesen! Als der Nordische Krieg drohte, zogen die meisten Professoren nach Pernau, so daß, als Karl XII. nach Dorpat kam, ihn hier nur zwei Professoren begrüßen konnten, von denen der eine sich schleunigst von seinem Kollegen zum Rektor hatte küren lassen. Kurz, weder von Lehrern noch von Schülern der Academia Gustaviana Carolina ist viel Rühmenswertes zu berichten. Unter den Scholaren sei der als Satiriker bekannte Ditmarsche Joachim Rachel genannt, von dem hundert livländische Epigramme erwähnt werden, in denen er u. a. das „Curische Bier“ besingt. Dorpat ist von Kur-, Liv- und Estländern nicht viel besucht worden. Diese bevorzugten die deutschen Universitäten: Rostock war besonders von Estländern und Nordlivländern, Königsberg von Kurländern und Livländern besucht. Zählte man doch allein im 17. Jahrhundert in Königsberg fast 650, in Rostock gegen 400 Balten.

Von bekanntern Persönlichkeiten Deutschlands, die in unser heimisches Leben damals eingegriffen haben, muß vor allem Paul Flemming hervorgehoben werden, jener deutsche Poet, der auf einer Reise nach Persien in Reval an „die baltischen Sirenen“ sein Herz verlor und zehn für seinen Dichterruhm so bedeutende Monate hier verlebt hat. Hat er doch das Lob der Schönen Revals in begeisterten Gedichten, so in der „Livländischen Schneegräfin“ verkündet, hat er doch kurz vor seiner Abreise ins ferne Perserland hier sein herrliches Lied „In allen meinen Taten laß ich den Höchsten raten, der Alles kann und hat“ gedichtet. In Reval hatte man ihm die Stellung eines Stadtphysikus zugedacht, doch starb er in jugendlichen Jahren zu Leyden 1640.

In den kleinen Städten wurde das Leben dadurch charakterisiert, daß sie fast alle schwedischen Großen verlehnt worden waren und unter dem oft harten Druck dieser Magnaten ihre Selbständigkeit völlig einbüßten, so Wolmar und Wenden, die den Oxenstiernas zugefallen waren,

Fellin, über das die de la Gardies geboten, so Hapsal, das zuerst diesen, dann dem Grafen Königsmark gehörte, Weißenstein, das den Torstensons verlehnt war, Wesenberg, das Gustav Adolf an Reinhold von Brederode verschenkte, aus dessen Familie es 1667 in die der Tiesenhausen kam; nur Pernau wußte sich trotz der de la Gardies eine gewisse städtische Selbständigkeit und Wohlhabenheit zu wahren.

Bedeutsame Spuren hat die schwedische Zeit auf dem Gebiet der bäuerlichen Entwicklung hinterlassen. Selbstische Interessen der schwedischen Monarchen, die durch Festlegung der bäuerlichen Abgaben von den Domänengütern die Einnahmen festlegen wollten, zum andern ein Interesse daran hatten, den livländischen Adel durch Beschränkung seiner Gerichtshoheit über den Bauer und seiner materiellen Ausnutzung desselben zu schwächen, verbanden sich bei ihnen mit humanen Gesichtspunkten und dem Bestreben nach dem Vorbilde Schwedens, wo es keine Leibeigenschaft gab, auch in Liv- und Estland die bäuerliche Bevölkerung von der Leibeigenschaft zu befreien. Diese beiden Momente haben die Wasakönige bestimmt, vielfach so fest verknüpft, daß es schwer ist zu sagen, welche Motive die stärkern gewesen sind. Es liegt nun aber nahe, daß bei dem vollständigen wirtschaftlichen Ruin, in den die 75 Jahre der Russen- und Polenkriege den Adel gebracht hatten, dieser wenig geneigt war, ja garnicht geneigt sein konnte, das einzige Kapital, das er noch besaß, seine bäuerlichen Arbeitskräfte, freiwillig und ohne Entschädigung aufzugeben: Zins, Zehnten und Fronarbeiten waren die bäuerlichen Leistungen, auf denen sein ganzes Wirtschaftssystem beruhte und an denen er auch da nicht gern rütteln lassen wollte, wo eine Reform am Platze war. Waren doch sowohl beim Zins wie bei der Frone, die nicht normiert waren, der Willkür Tür und Tor geöffnet. Eine Normierung der bäuerlichen Leistungen war wohl angebracht, wenn auch ungemein kompliziert, da es zu Beginn der schwedischen Zeit nicht einmal ein einheitliches Steuermaß gab, sondern man nicht weniger als 5 Arten von „Haken" unterschied. Schon Karl IX. hatte daher eine Hakenrevision ins Auge gefaßt, Gustav Adolf sie 1630 angeordnet. 1638 schloß sich eine neue Katastrierung daran, wobei die beiden Hauptpunkte waren: 1. Untersuchung der Güterbesitztitel und 2. Feststellung der Bauerhaken zur Bestimmung der militärischen Leistung des „Roßdienstes"

und der „Station“, d. h. der Lieferung von Korn und Fourage, anfänglich nur zu Kriegszeiten, später als regelmäßige, übrigens in Geld abgelöste Leistung „der Bauern“. 1641 war der Kataster fertig, führte aber gleichwohl nicht zur Einführung eines einheitlichen Steuermodus.

Den persönlichen Übergriffen der Gutsherrn zu steuern hat die schwedische Regierung früh begonnen. Wir wissen, daß schon Erich XIV., Johann und Karl IX. das Hals- und Standrecht des Adels beschränkten uud auch gegen die „Schinderei“ der Vögte und Schreiber der Domänengüter mit Nachdruck antraten. Die Versuche, durch Anlage von Grund- (oder Waken-) büchern die bäuerlichen Lasten zu fixieren, gehen gleichfalls auf jene Monarchen zurück. Aber man kam nur sehr langsam vorwärts. Erst unter Gustav Adolf wurde die peinliche Gerichtsbarkeit des Adels wirklich aufgehoben und lediglich die Hauszucht des Erbherrn über die Hörigen belassen, diesen aber ein Klagerecht gegen ihre Gutsherrn beim Hofgericht zugestanden. Das bedeutete zweifellos einen großen Fortschritt. Es scheint denn auch, daß Ausschreitungen der gutsherrlichen Gewalt zu den Seltenheiten gehört haben, wie andererseits die materielle Fürsorge des einzelnen Gutsherrn für seine Bauern nicht unbedeutend gewesen ist. So blühte das Land wieder auf, die Äcker wurden wieder bestellt, die Bauern seßhaft gemacht. — Livland wurde Schwedens „Kornkammer“.

Über den Wirtschaftsbetrieb des 17. Jahrhunderts unterrichten uns mehrere zuverlässige Quellen, vor allem des Pastors zu Sunzel, Salomon Guberts († 1653), „Stratagema oeconomicum“ und der „Akkerstudent, denen jungen Akkersleuten in Liefland zum nötigen Unterricht dargestellt“, der uns den von zähem Kolonistenmut begonnenen Wiederaufbau einer ruinierten Landwirtschaft schildert. Noch war die Feldwirtschaft unendlich primitiv, sie beruhte noch allgemein auf extensiver Dreifelderwirtschaft und außer Mühle und Brauerei gab es so gut wie keine Betriebe. Weite Strecken bedeckte noch Wald, obwohl die seit Jahrhunderten übliche, mit der Rodung zusammenhängende Waldverwüstung schon viel vernichtet hatte, so namentlich die dichten Urwälder von edlern Bäumen, namentlich die herrlichen Eichenwälder. Unendlich einfach, ja kümmerlich sind auch die Anfänge des neuen Gutshofes: eine Stube und zwei Kammern, ein Vorzimmer,

eine Küche und eine Vorratskammer bildeten ihn. Schornsteine waren selten, der Rauch suchte seinen Ausgang durch die Fenster. Später kam der Küchenkamin hinzu, der auch die Wohnräume links und rechts heizte. Ein Strohdach bedeckte das blockhausähnliche Gebäude, das von einer hölzernen Palisadenwand umgeben war. Bei wachsendem Bedürfnis wurden Flügel angebaut, so daß das Ganze allmählich das Aussehen einer Kolonie von Schwalbennestern erhielt, zumal auch die wenigen Wirtschaftsgebäude sich nahe an das Herrenhaus herandrängten.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts änderten sich die bäuerlichen Verhältnisse Liv- und Estlands nicht unwesentlich infolge der neuen Steuerprinzipien, die unter Karl XI. zur Geltung kamen und über die humanitären den Sieg davontrugen. Es mußte dabei auch der Umstand ungünstig auf die Lage der livländischen Bauern einwirken, daß auch in Schweden unter Christine, Karl X. und der vormundschaftlichen Regierung Karls XI. der Bauer eine Verschlimmerung seines Loses erfuhr und 1671 auch die Hauszucht, d. h. Körperstrafe und Gefängnis bis zu einem Monat dem Adel zugesprochen wurde. Es ist bezeichnend für die tiefsten Beweggründe, die Karl XI. hatte, als er in Livland 1681 die Aufhebung der Leibeigenschaft vorschlug, daß er selbst gar nicht daran gedacht hat auf den Domänengütern die Hörigkeit aufzuheben, obgleich dieser Schritt unstreitig die weitgehendsten Folgen gehabt hätte, da der Adel dann bei seinem, im Verhältnis zu den Domänen geringfügigen Besitz gezwungen gewesen wäre, auch seinen Bauern die Freizügigkeit zu geben. Es waren eben weniger humane Tendenzen als das Streben, durch Beschränkung der gutsherrlichen Macht die Kronsgewalt zu steigern. Dasselbe gilt von der schwedischen Katastrierung und Umschätzung der Bauerländereien, die Karl XI. vornehmen ließ und die bis in unsere Tage die Grundlage des livländischen Grundsteuersystems gebildet hat. Nach Bodenkategorien und Klassen wurde der Geldeswert der bäuerlichen Ländereien festgestellt und die bäuerlichen Lasten gemäß einer gesetzlichen Preistabelle in Geld umgerechnet und der Landwert mit dem Wert der Dienste und Abgaben in genaue Übereinstimmung gebracht. Seit der Revision von 1693 bildete daher auch der Haken kein Flächenmaß mehr, sondern „ein die Quantität und Qualität des

landwirtschaftlich genutzten Bodens gleicherweise berücksichtigender Maßstab für die Belastungsfähigkeit des bäuerlichen Landes mit gutsherrlichen Diensten und Abgaben einerseits, mit staatlichen Aufgaben andrerseits."

Die Krone, die dabei vor allem fiskalische Interessen vertrat, hat die Durchführung mit Strenge und Unbill durchgeführt. Überall versuchte sie die Hakenzahl zu vergrößern, um die auf ihr ruhenden Einkünfte zu steigern.

Da das Hofesland seit alter Zeit schatzfrei war und alle Lasten auf dem Bauerlande ruhten, so hatte die Regierung ein Auge darauf, daß einer Einziehung von Bauerland zum Hofesland vorgebeugt würde. Das geschah, indem bestimmt wurde, daß alle Gründungen von Vorwerken, Beihöfen und Hoflagen auf Bauerland steuerpflichtig blieben, ein Gesinde dagegen, das auf Hofesland errichtet würde, nicht schatzfrei wurde. Bei der geringen Dichtigkeit der Bevölkerung und dem Vorhandensein von wüstem und ungenügend bebautem Hofesland kamen Errichtungen von Hoflagen auf Bauerland wohl nur vereinzelt vor.

Fassen wir zusammen, so können wir die Tatsache konstatieren, daß die bäuerliche Bevölkerung Liv- und Estlands sich trotz der Leibeigenschaft und Schollenpflicht zu schwedischer Zeit materiell ungemein gehoben hat. Die Vollbauern lebten in verhältnismäßigem Wohlstande, sodaß zu wiederholten Malen durch Luxusgesetze gegen zu große Völlerei und Leichtsinn eingeschritten werden mußte: Verordnungen vom Jahre 1668 fruchteten aber nichts, so daß 1696 neue Vorschriften erlassen wurden. Den Arrendatoren der Domänen wurde vorgeschrieben, darauf zu sehen, daß die Bauern sich bei Hochzeitsgelagen nicht ruinierten. Mit den kirchlichen und Bildungsverhältnissen der Bauern sah es freilich auch gegen Ende des 17. Jahrhunderts übel genug aus. Aberglauben und heidnische Gebräuche waren allenthalben im Schwunge, die Kriminalfälle in steigender Tendenz. Es kann das nicht Wunder nehmen, da es ein eigentliches Volksschulwesen nicht gab und die Prediger vielfach einen betrüblichen Grad von Bildung und Moral aufwiesen und durch die elende materielle Lage, in der sie sich befanden, bessere Kräfte von dem Pfarramt abgelenkt wurden. Die wohlmeinenden Versuche der Regierung, hier dringend nötigen Wandel zu schaffen, scheiterten an der hartnäckigen Opposition

des verarmten Adels. Nicht verschwiegen soll es werden, daß trotz dieser ungünstigen Verhältnisse eine Anzahl edler Prediger den Grundstein zur Übersetzung der Bibel und des Katechismus wie der Kirchenlieder ins Lettische und Estnische vorgenommen und an ihrem Teil diese Männer ein großes Stück Kulturarbeit geleistet haben.

Merktafel.

1629	nach Christo:	Waffenstillstand zu Altmark.
1630	„ „	Errichtung des Hofgerichts in Dorpat.
1632 (30. Juli)	„	Errichtung der Universität Dorpat.
1632-54	nach „	Christine von Schweden.
1632-48	„ „	Wladislaw IV. von Polen.
1635	„ „	Waffenstillstand zu Stumsdorf.
1639	„ „	Einfall des Obersten Both.
1643	„ „	Landtag zu Riga, erster Landtag zu schwedischer Zeit.
1648	„ „	Errichtung des livländischen Landratskollegiums.
1648-68	„ „	Johann Casimir von Polen.
1651	„ „	Kongreß zu Lübeck.
1651-60	„ „	Karl X. Gustav von Schweden.
1656	„ „	Alexei Michailowitsch vor Riga.
1656-67	„ „	Dorpat in russischen Händen.
1660	„ „	Friede zu Oliva.
1660-97	„ „	Karl XI. von Schweden.
1660	„ „	Patkul geboren.
1661	„ „	Friede zu Kardis.
1678	„ „	Karl XI. bestätigt die livländischen Privilegien zu Liungby.
1680-84	„ „	Güterreduktion in Schweden.
1681	„ „	Beginn der Reduktion in Liv- und Estland.
1688	„ „	Tod Gustav Mengdens.
1693	„ „	Letzter Landtag in Livland unter schwedischer Herrschaft.
1694	„ „	Die große Mission nach Stockholm.
1694 (Dez.)	„ „	Aufhebung der livländischen Landesverfassung.
1697-1718	„ „	Karl XII. von Schweden.

XIV.

Der Nordische Krieg — Liv- und Estland werden russische Provinzen.

Der junge König Karl XII. (1697—1718) wurde in Livland mit großen Hoffnungen begrüßt, aber nur zu bald stellte es sich heraus, daß weder in der auswärtigen noch in der innern Politik ein Wandel zu erwarten war. Glich der Jüngling doch in seinem verschlossenen Ernst, der durch gelegentliche Ausbrüche knabenhaften Wesens nicht grundsätzlich geändert wurde, und seinem königlichen Selbstgefühl, das bis zu schroffem Eigensinn sich steigerte, seinem Vater, mit dem ihm ein hohes Gefühl für Schwedens Größe und Machtbesitz gemeinsam war. Das Tragische seiner ohne Zweifel außergewöhnlichen Persönlichkeit lag aber nicht sowohl in den Schattenseiten seines Charakters, die von deren Lichtseiten unzertrennlich waren, als in dem Umstande, daß er in jugendlichem Alter, da ein anderer Monarch sich zu entwickeln beginnt, als einer, der fertig hätte sein müssen, in die verzweifeltsten Verhältnisse hineingestellt wurde, die abzuwenden unmöglich war, die zu überwinden auch die Kräfte dieses „unbezähmbaren Helden" auf die Dauer nicht ausreichen konnten. Er wurde das Opfer der Politik seines Vaters, dessen Erbschaft er antrat und aus der kein anderer Ausweg führte, als schmachvolles Zurückweichen oder ein Kampf auf Leben und Tod. Der Kern zu den kriegerischen Verwicklungen, aus denen es für Karl XII. kein Zurück gab, lag in der antidänischen Politik seines Vaters, der die Rivalität der beiden skandinavischen Ostseemächte durch Unterstützung der Herzöge von Holstein-Gottorp verschärft hatte, mit denen die Wasas verwandt waren und die bei ihren Bestrebungen, sich von Dänemark zu lösen, in Stockholm stets Rückhalt fanden. In dem Gegensatz zu Schweden wurde der Kopenhagener Hof der natürliche Mittelpunkt aller Feinde der

schwedischen Großmacht. Schon im April 1697 war hier der Plan zu einem Dreibunde Dänemarks, des Zaren Peter von Moskau und des Polenkönigs August von Polen, Kurfürsten von Sachsen in die Wege geleitet worden.

Es war hierbei auf die Provinzen abgesehen, die Schweden im 16. und 17. Jahrhundert sich angegliedert hatte, Estland, Livland Pommern, Bremen und Verden, also Landstriche, die andern Mächten entrissen waren und von ihnen allezeit wieder zurückgefordert werden konnten. Rußland vor allem, dessen genialer Zar Peter der Große den Zugang zur Ostsee eifriger denn je erstrebte, und Polen, oder richtiger gesagt, dessen König, in dem sich Frivolität und Gewinnsucht mit einem gewissen Schwung und „Leidenschaft für verwegene Konzeptionen“ verbanden, glaubten bei dem Thronwechsel in Schweden den Augenblick für eine Angriffspolitik gekommen. Bei Peter wurden diese allgemeinen Tendenzen durch persönliche Momente verstärkt. Er fühlte sich beleidigt, weil er bei einem Besuch, den er unter strengem Inkognito auf einer Auslandsreise 1697 Riga abgestattet hatte, verhindert worden war, sich die Festungswerke gar zu genau anzusehen. Unter lebhafter Mißstimmung gegen den Generalgouverneur Dahlberg hatte er Riga verlassen und die angebliche Beleidigung so wenig vergessen, daß er noch 1710, als sein Feldherr Scheremetjew bereits vor Riga lag, an Mentschikow schrieb: „Ich danke Gott dafür, daß es mir vergönnt ist, mich an dieser verdammten Stadt zu rächen.“ Eine Zusammenkunft, die Peter auf der Heimkehr von jener Auslandreise im Juli 1698 in Rawa, nördlich von Lemberg, mit August von Polen hatte, galt dem Zusammenschluß gegen Schweden. Beide Monarchen sagten sich, wenn auch in unverbindlichen Formen, Bündnis und Schutz gegen Karl XII. zu, August insbesondere wies Peter auf das militärisch schlecht verwahrte Livland hin. Die Seele aller Maßnahmen und Pläne gegen Karl XII. aber wurde Johann Reinhold Patkul. Von Kurland aus, wo er sich nach seiner Flucht aus Schweden bald nicht mehr sicher fühlte, war er zuerst nach Polen, dann weiter nach Deutschland und endlich in die Schweiz gereist. Überall von schwedischen Agenten belauert, hielt er sich in Lausanne und in Schloß Prangines am Genfersee unter dem Namen Vischering auf, eifrigen staatsrechtlichen Studien obliegend.

Hier traten ihm die Lehren von Hugo Grotius und von Pufendorf nahe, in deren staatsrechtlichen Doktrinen er die Rechtfertigung für seinen Kampf gegen den Absolutismus der schwedischen Könige fand. Der Grundgedanke jener beiden, daß das Verhältnis zwischen Herrscher und Untertanen auf heiligen, unverletzlichen Verträgen beruhe, die bei dem Bruch von der einen Seite auch für die andere nicht mehr verbindlich seien, war dem Verfechter der livländischen Verfassung aus der Seele gesprochen. Und je aussichtsloser er in seinen mehrfach unternommenen Bemühungen blieb, von Karl XII. Amnestie zu erhalten, desto mehr schwanden bei Patkul, der sein Leben in steter Sorge in Italien, Frankreich, Holland und England währenddessen verbracht hatte, die letzten Rücksichten und immer leidenschaftlicher gab er sich dem Plane hin, die Gegner Schwedens zu einem Bündnis zusammenzuschweißen, durch das seine livländische Heimat von Schweden losgerissen werden konnte. Er wußte, daß in Livland zahlreiche Gesinnungsgenossen von ihm insgeheim dasselbe Ziel verfolgten, daß Leute, wie die Landräte Vietinghoff und Budberg, die in schwedischem Kerker geschmachtet hatten, nur ingrimmig das schwedische Regiment ertrugen, daß andere Livländer, wie Otto Arnold Paykull und Patkuls Regimentskamerad Gerhard Johann von Löwenwolde bereits in sächsisch-polnischen Diensten standen. Über die Stärke oder wenigstens über die Entschlossenheit der antipolnischen Partei in Livland gab Patkul sich allerdings einer Täuschung hin — dem alten Emigrantengeschick, die Dinge so anzusehen, wie man sie haben möchte, statt, wie sie leider sind, ist auch er verfallen. Anfänglich richtete er sein ganzes Augenmerk auf den König-Kurfürst August, erst eine zweite Periode seiner politischen Arbeit wandte ihn dem Zaren Peter zu. Schon im Sommer 1698 war er mit dem allmächtigen Günstling Augusts, dem „virtuosen Projektenmacher" Grafen Jakob Heinrich von Flemming in Verbindung getreten, und hatte hier williges Ohr für eine „Entreprise" auf Riga gefunden.

Bei einer Zusammenkunft mit König August am Neujahrstage 1698/99 wußte er auch den Monarchen dafür zu gewinnen. Er entwarf eine Denkschrift, ein „unmaßgebliches Bedenken über das dessein, Schweden zu bekriegen" und empfahl eine dänisch-polnisch-sächsisch-russische Allianz. Im Dezember 1699 sollte durch einen Überfall auf

Riga der Krieg eröffnet werden. Der Zusage des Königs sicher, knüpfte er mit seinen Gesinnungsgenossen in Livland an, zwischen dem Landrat Gustav Budberg und dem Grafen Flemming kam es zu einem geheimen Briefwechsel, ja am 28. Februar 1699 erhielt Patkul eine Instruktion von dem antischwedischen Teil der Ritterschaft, die mit dem „gewöhnlichen Siegel der Ritterschaft des Herzogtums Livland“ besiegelt war und ihn ausdrücklich bevollmächtigt, unter „Sicherung der protestantischen Religionen“ namens der Ritterschaft mit dem Könige abzuschließen. Der in dem Dokument entworfene Plan der Neugestaltung Livlands läuft auf die Errichtung einer Adelsrepublik unter polnischer Hoheit mit eigener Militärmacht und auf die Unterordnung der Stadt Riga, in der ein Burggraf aus der Mitte des Adels die militärische Macht ausüben sollte, hinaus. Auf Grundlage dieser Instruktion hat Patkul am 24. August 1699 eine förmliche Kapitulation mit August von Polen abgeschlossen, die nach der Eroberung Rigas veröffentlicht werden sollte. Die Feindschaft, die gegen die erste Stadt des Landes tief in den Herzen des Adels wurzelte, und die Gebundenheit der politischen Anschauungen Patkuls und seiner Genossen an die engen ständischen Ideen des 17. Jahrhunderts traten hier grell zutage. Und vollends enthüllen sich die letzten Pläne Patkuls, wenn wir den ersten Punkt der dem Vertrage beigelegten Geheimartikel lesen, wo offenbar im Hinblick auf die Zerwürfnisse König Augusts mit seinen polnischen Ständen, die mit den livländischen Plänen wenig einverstanden waren, festgesetzt wurde, daß, um „dem Estat ein considerables Haupt zu verschaffen“, die Ritterschaft sich bereit erklärte, bei den Ständen Polens dahin zu wirken, daß Livland als Lehen dem Kurfürsten von Sachsen vergeben werde, damit, wenn König Augusts Nachkommen nicht den polnischen Thron erben würden, ihnen doch der Besitz Livlands gesichert bleibe. Livlands Zukunft sollte sich mithin in dem Rahmen einer Adelsoligarchie entwickeln, deren nominelles fürstliches Haupt, gleich wie im benachbarten Kurland, ohnmächtig war, in der sich dagegen die ständische Libertät schrankenlos ausgestalten konnte.

Während Patkul in dieser Weise die Verhältnisse seiner livländischen Heimat zu regeln suchte, war er nicht müßig gewesen, die Vereinigung der Gegner Schwedens zu betreiben. Im Mai weilte er deshalb in Kopen-

hagen, im September in Dresden, dann reiste er über Kurland, wo er die Vorbereitungen zum Überfall auf Riga betrieb, nach Moskau zum Zaren. Und hier wurde der Schlußstein in das Gebäude gesetzt: ein Bündnis kam zum Abschluß, laut dem noch im selben Jahre König August Livland und Estland angreifen sollte, während Peter mit der Türkei Frieden zu machen und dann im folgenden Jahre gegen Ingermanland und Karelien vorzubrechen sich verpflichtete. Ein Umstand, der wesentlichste freilich, wurde von Patkul und den Alliierten außer acht gelassen: die militärische Stärke Schwedens und die eiserne Energie des jungen Königs. An diesen scheiterte gleich zu Beginn der Anschlag auf Riga, der im Februar ins Werk gesetzt wurde. Der Mangel an schwerem Belagerungsgeschütz, das Zögern des Adels, sich offen für Polen zu erklären, die Umsicht des 75jährigen Generalgouverneurs Dahlberg, der die Verteidigung meisterlich leitete und der im Mai heraneilende schwedische Entsatz unter Generalmajor Maydell wirkten zusammen, um die Unternehmung gleich im Keime aussichtslos zu gestalten. Nur Dünamünde zu besetzen glückte im März den sächsisch-polnischen Truppen, die vor Riga lagernde Armee unter Flemming, Patkul und Paykull mußte aber schon Anfang Mai ihre Stellungen räumen und sich nach Verbrennung der Schiffsbrücke über die Düna bei Jungfernhof nach dem südlichen Ufer des Flusses zurückzuziehen. Daß sie hierher nicht verfolgt wurde, hatte sie lediglich der Indolenz des schwedischen Generalissimus Otto von Vellingk (einem Nachkommen des in den Kalenderwirren hingerichteten Syndikus Welling) zu danken. So konnten diese Truppenabteilungen den Anmarsch einer neuen Armee, deren Ausrüstung Patkul mit rastlosem Eifer in Polen betrieben hatte und die der König in Person führte, verdecken. Mitte Juni erschien die neue Armee vor Riga, wohin Vellingk den größten Teil seiner Infanterie hineingelegt hatte, während er selber nach Norden auswich. Aber auch dieser zweite Versuch hatte keinen Erfolg. Die Nachricht, daß der Schwedenkönig in schnellem Siegeslauf Dänemark niedergeworfen und es zu Travendal (8. August 1700) zum Frieden gezwungen hatte, wirkte niederschmetternd auf König August: noch bevor Karl, der darauf sofort nach Livland aufgebrochen war, im September in Pernau landete, hatten die Polen und Sachsen Livland geräumt und in Kurland und Litauen Winterquartiere bezogen. Karl, der

anfänglich nicht entschlossen war, ob er sich von Pernau aus gegen Peter wenden sollte, der um Narwa eine an Zahl große Armee zusammengezogen hatte, oder ob er seinen Marsch auf Riga richten sollte, entschied sich jetzt für die Abrechnung mit dem Zaren. Bereits am 20. November erfolgte dann bei Narwa die vernichtende Niederlage der Russen, die trotz ihrer fünffachen Überzahl sich der überlegenen Kriegskunst der Schweden gegenüber nicht zu behaupten vermochten: der größte Teil der Generäle und Offiziere mit vielen tausend Soldaten kapitulierte; der Zar hatte, von bangen Ahnungen getrieben, sein Heer schon vor der Schlacht verlassen. Der Ruhm des jungen Kriegshelden ging durch die ganze Welt, man sah in seinem Siege wohl „eine göttliche Sache", die eingetreten sei, „weil die Muskowiter die ihrem Reiche von Gott selbst gesetzten Grenzen überschritten" hätten. Die Winterquartiere bezogen die siegreichen Schweden im Dorpatschen, der König selbst auf Schloß Laisholm. Einen Augenblick schien es, als ob durch französische Vermittlung ein allgemeiner Friede zustande kommen würde, aber der Tod König Karl II., des letzten Habsburgers auf dem spanischen Throne, und die Frage der Nachfolge eines französischen Prinzen lenkten die Aufmerksamkeit Ludwig XIV. vom fernen Osten ab. Er sah sich in der spanischen Frage der großen Allianz gegenüber, die Wilhelm III. von England und Holland gegen ihn zustande gebracht, und der Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges zwang ihn vollends, seine Kräfte zusammenzufassen. Karl XII, der den Krieg nicht eher zu beendigen willens war, als die Gegner zerschmettert am Boden lagen, atmete auf, als die französische, ihm so lästige Intervention fortfiel, und auch Zar Peter war, nachdem die erste Depression wegen der Katastrophe von Narwa gewichen, unter dem Einflusse Patkuls zu neuem Waffengange bereit. Für Patkul hatte der Mißerfolg von Riga eine schmerzliche Kundgebung seiner eigenen Landsleute zur Folge gehabt. Karl, dessen Agenten von den geheimen Verbindungen zwischen Patkul und einem Teil des Adels Kenntnis erhalten hatten, hatte schon im Juni 1700 einen Landtag nach Riga zusammenberufen und durch Dahlberg bündige Erklärungen der Stadt Riga und des Adels gegen Patkul gefordert. Riga, wo man treu zu Schweden hielt, zudem Patkul persönlich wenig gewogen war, willigte sofort in eine ihn in schärfster Form verurteilende Rechtfertigungsschrift. Anders verhielt

sich naturgemäß der Adel, der, auch in dem Teil, der es mit Schweden hielt, es als eine schwere Demütigung empfand, denjenigen als Verräter brandmarken zu sollen, der unter Karl XI. als berufener Vorkämpfer des Adels die Rechte des Standes so freimütig vertreten und für sie so schwer gelitten hatte. Erst nach mehrwöchentlichen Verhandlungen setzten die Edelleute, ihnen voran Budberg, unter dem Drucke der drohenden Haltung Dahlbergs ihre Namen unter ein erzwungenes Dokument, das Patkul für einen „Schelm und Ehrendieb" erklärte. So sah sich Patkul schon im eigenen Selbsterhaltungsinteresse angespornt, die Waffen nicht in der Scheide rosten zu lassen. Ihm war es zu danken, wenn auch der unschlüssige Polenkönig August sich zur Aufnahme des Krieges bewegen ließ und im Februar 1701 auf Schloß Birsen in Litauen mit Zar Peter eine Zusammenkunft hatte, bei der der gemeinsame Kampf gegen Schweden abermals festgelegt wurde. Ende Mai konzentrierte daraufhin der sächsische Generalissimus Steinau seine Truppen südlich der Düna zwischen Riga und Kokenhusen. Doch zum zweiten Male warf die siegreiche Schnelligkeit König Karls alle Berechnungen der Gegner über den Haufen. Durch einen glänzenden Übergang auf Böten über die Düna überraschte er am 9. Juli in der ersten Morgenfrühe den Feind und brachte ihm eine so empfindliche Niederlage bei, daß er mit Verlust von mehreren tausend Mann, seiner Artillerie, Munition und seiner Magazine schleunigst nach Kurland abzog. In Eilmärschen folgte ihm Karl und verlegte unbekümmert darum, daß er nur mit dem Könige August, nicht eigentlich mit der „Republik" Polen Krieg führte, den Kriegsschauplatz in polnisches Gebiet, ohne auf die dringenden Bitten der schwedischen Räte zu achten, die ihm die Beendigung des uferlosen und Schweden finanziell ruinierenden Krieges ans Herz legten. Sein von Stolz und Starrsinn seltsam erfüllter Sinn dürstete nach der Vernichtung des Königs August. Im Vertrauen auf eine diesem feindliche Partei in Polen drang Karl, in der Absicht, August zu entthronen und einen ihm genehmen König auf den polnischen Thron zu setzen, nachdem er Kurland erobert hatte, in das eigentliche Polen ein, unbekümmert darum, daß Livland von Truppen fast gänzlich entblößt, den Russen dadurch preisgegeben wurde. Im Mai 1702 nahm er Warschau ein, eilte dann dem nach Krakau entwichenen August nach.

erreichte ihn im Juli bei Klissow, schlug ihn aufs Haupt und zog in das alte Krakau ein. Doch abermals war König August entflohen. Da eröffneten sich Karl neue glänzende Friedensaussichten, aber abermals wies sie Karl schroff von sich. Alle Demütigungen König Augusts waren umsonst, alle Hiobsbotschaften aus Estland und Livland, wo das Land eine Beute der Russen zu werden drohte, fruchteten nichts. Ungestüm folgte er dem verzweifelten Feinde: im April 1703 erfocht er über den auf dem Rückzuge befindlichen Feldmarschall Steinau einen neuen Sieg bei Pultusk, besetzte Posen und Thorn und glaubte endlich am Ziel zu stehen, als die polnischen Stände, durch die ewigen Niederlagen entmutigt, in König Augusts Absetzung willigten und unter dem Drucke schwedischer Musketen den Großwojewoden von Posen, Stanislaus Lesczinski, am 2. Juli 1703 auf dem Wahlfelde bei Warschau zum König von Polen ausriefen. Aber wie trügerisch waren doch diese Errungenschaften, wenngleich sie äußerlich genommen noch nicht das Ende von Karls Erfolgen bedeuteten!

Nachdem er Polen niedergezwungen, schickte er sich an, seine Armee nach Kursachsen zu führen und August in seinem Erblande zu vernichten, wobei es ihm wenig kümmerte, daß er mit dem heiligen römischen Reich deutscher Nation in tiefem Frieden lebte. Ein Versuch der Sachsen unter Paykull, die Schweden bei Warschau zu überfallen, war im Juli 1705 gescheitert, Paykull selbst hierbei gefangen genommen und nach Schweden geschickt worden, wo er 1707 durch Henkershand endete. Im Februar 1706 besiegte Karl bei Fraustadt die letzte sächsische Feldarmee — für August war der Augenblick gekommen, wollte er nicht außer der polnischen Krone auch sein Erbland verliern, Friede um jeden Preis zu schließen. Im September 1706 hat er denn auch zu Altranstädt sich allen Forderungen Karls anbequemt: er verzichtete förmlich auf Polen und erkannte Stanislaus Lesczinski an, er entsagte dem Bündnis mit Peter und verpflichtete sich, alle Überläufer, vor allem den Karl so verhaßten Patkul auszuliefern. So verknüpfte sich mit der Niederwerfung August in unheilvoller Weise das Geschick des großen Livländers.

Joh. Reinhold Patkul stand damals nicht mehr in den Diensten König Augusts. Schon bald nach dem Scheiden der „Entreprise“ gegen Riga war es ihm klar geworden, daß weder der König, noch

sein frivoler und genußsüchtiger Minister Flemming die Männer waren, von denen eine Befreiung Livlands von Schweden zu erwarten war. Persönliche Differenzen beschleunigten den Umschwung, der Patkul ins Lager des Zaren Peter trieb, für dessen Größe und Kraft er früh das richtige Verständnis gewann. Es fragt sich freilich, ob er sich die Zukunft Livlands im Anschluß an Rußland gedacht hat oder ob er nicht vielmehr daran festhielt, daß Peter ihm nur Mittel zum Zweck sein sollte. Jedenfalls ist er nur sehr allmählig von dem ursprünglichen Gedanken abgekommen, der auch in den Verträgen zwischen August und Peter immer wiederholt wird, daß Liv- und Estland an Polen fallen sollten, Tatsache ist nur, daß er in dieser letzten Periode seines wechselreichen Lebens als der geniale Genosse des genialen Zaren uns entgegentritt, als dieser sich anschickte, Rußland in die Reihe der europäischen Staaten einzuführen. Mit diesem Werke steht Patkuls Name in unauflöslicher Verbindung. Als Generalkommissar und russischer Geheimrat wirkte er damals auf diplomatischem und politischem Gebiet, als Militär unterstützte er Peters soldatische Reformen, als Administrator die innern Neuerungen. Er stand an Peters Seite, als er 1702 Petersburg gründete, er verhandelte mit Leibnitz über die Förderung der Bildung und Religion in Rußland, er war es, der das volle Vertrauen des Zaren genießend, die russische auswärtige Politik in Wien und Dresden leitete. Der Zar hatte ihm zugesichert, daß er nie Friede schließen werde, ohne daß Schweden ihm Amnestie gewähre. Auf seine Verbindung mit dem Zaren glaubte Patkul daher mit Grund sich stützen zu können, er mißachtete deshalb die Feindschaft und Intrigen seiner sächsischen Widersacher, des Grafen Flemming und anderer. Da traf ihn unvorbereitet der Schlag: am 9. September ließ ihn König August, obwohl er russischer Gesandter war, verhaften und auf den Königstein gefangen setzen — sechs Tage später erfolgte der Friede zu Altranstädt, dessen Publikation am 1. Januar 1707 stattfand. König August hat eine zeitlang mit der hier stipulierten Auslieferung gezögert. Fast schien es, als ob auch seine Seele Regungen der Scham durchzuckten und er Patkul Gelegenheit zur Flucht geben wollte, er wird wohl auch die Rache Peters gefürchtet haben, an dessen Gesandten er sich vergriffen, schließlich aber gab er Befehl zur Auslieferung. Dem in Ketten Geworfenen wurde der peinliche

Prozeß gemacht und er zum Tode verurteilt. Am 10. Oktober (30. September) 1707 ist er bei Kasimierz, einem Bernhardinerkloster in der Nähe Posens, grausam durch das Rad hingerichtet worden. Er ging mit Würde und gefaßt durch seine religiöse Überzeugung in den Tod. In allen seinen Fehlern ein echtes Kind seiner Zeit, hatte er seine Genossen doch alle an Größe des Geistes, Energie des Wollens und Liebe zu seiner zertretenen Heimat überragt. War er auch nicht ein Pfadfinder neuer Ideen gewesen, so doch ein grandioser Verfechter der Rechte seines Standes, in dem sich damals das ganze Land verkörperte. So haben wir Nachlebenden allen Grund, das Andenken des Patrioten in hohen Ehren zu halten.

Während Karl von Sieg zu Sieg geeilt war, waren Liv- und Estland, schlecht verwahrt und kümmerlich besetzt, eine leichte Beute der russischen Heerhaufen geworden: was Karl an der Weichsel gewann, büßte er zwiefach an der Ostsee ein. Die schwedischen Streitkräfte bestanden aus nur wenigen tausend Mann, meist jungen, eben ausgehobenen Milizen, die freilich unter ihren tüchtigen Offizieren bald den Veteranen Karls an Tapferkeit nichts nachgaben. Aber sie konnten nicht überall sein, Zuzug aber blieb aus und der Feind wuchs von Monat zu Monat. Wohl hat so mancher tapfere Mann bis zum letzten ausgehalten und rühmend nennen wir noch heute die Namen Gabriel Horns, Schlippenbachs und Lewenhaupts, Skyttes, Rehbinders und Freudenfelds, wie die der Livländer Hans Heinrich von Lieven, Maydell, Stackelberg, Tiesenhausen, Kaulbars, Brömsen und Taube, aber das Geschick zu wenden vermochten sie nicht. Bereits im Dezember 1701 wurde Schlippenbach bei Errastfer bei Dorpat auseinandergesprengt. Zar Peter wertete diesen ersten Sieg über die Schweden so hoch, daß er Scheremetjew deshalb zum Feldmarschall ernannte und frohlockend ausrief: „Gottlob, nun haben wir es so weit gebracht, daß zwei Russen einen Schweden schlagen können! Noch einige Jahre und wir werden Mann gegen Mann mit ihnen kämpfen können.“ Im folgenden Jahr erlitt Schlippenbach eine neue Niederlage bei Hummelshof. Mit Mühe rettete er sich nach Pernau, während das flache Land verwüstet wurde. Walk ging in Flammen auf, die Bewohner wurden nach Rußland fortgetrieben. Dasselbe Geschick wurde Marienburg zuteil, unter den nach Moskau Deportierten befand sich auch die Magd

des Propstes Ernst Glück, die spätere Kaiserin Katharina I! In den folgenden Jahren folgte Schlag auf Schlag, 1704 zerstörte Peter die schwedische Peipusflotille, dann fielen Dorpat und Narwa. Aufs tapferste verteidigte Oberst Skytte Dorpat, aber vor der ungeheuren Übermacht mußte er, als der Generalsturm drohte, kapitulieren. Über Dorpat sind in den folgenden Jahren schwere Heimsuchungen hereingebrochen, bis schließlich im Mai 1707 und Februar 1708 sämtliche deutschen Bewohner Dorpats teils nach Moskau, teils nach Wologda fortgeführt wurden.

Wenige Wochen nach der Kapitulation Dorpats ging auch das von Gustav Horn heldenmütig verteidigte Narwa nach furchtbarem Bombardement verloren. Unter entsetzlichen Gräueln und blutigem Kampfe erfolgte die Einnahme, in den Rinnsteinen floß das Blut und allein dem persönlichen Eingreifen Peters war es zu danken, wenn den Schrecken der Plünderung durch die zuchtlose Soldateska endlich gesteuert wurde. Der Fall Narwas, dieses stärksten Bollwerks der schwedischen Ostgrenze, machte einen tiefen Eindruck: „Mit einem Male stand die nackte Gefahr vor aller Augen, daß nicht nur Livland bloßgestellt war, sondern auch Schweden selbst dem Angriff der Feinde ausgesetzt schien.“ Wenn die endgiltige Eroberung Livlands noch um einige Jahre hinausgeschoben wurde, so geschah das lediglich, weil Zar Peter selbst sich nach Litauen wandte und Scheremetjew nach einer blutigen und nachdrücklichen Schlappe bei Gemauerthof (Juli 1705) auf längere Zeit hinaus entscheidenden Schlachten auswich. Zu verhüten, daß das unglückliche Land durch die systematische Verheerung der Russen zur Wüste gemacht wurde, dazu reichten freilich die schwedischen Kräfte umso weniger aus, als die Hauptarbeit auf diesem Gebiet bereits 1702 und 1703 von Scheremetjew mit solcher Gründlichkeit besorgt worden war, daß er selbst gestehen mußte, es gebe nichts mehr zu verheeren und zu zerstören. Mehr als die schwedische Armee vermochten schließlich die Vorstellungen des Polenkönigs, dem laut Vertrag Liv- und Estland einmal zufallen sollten und dem es doch wenig nach Sinn sein konnte, daß ihm einmal eine Wüste zuteil würde. Es war namentlich Patkul, der nach vergeblichen Vorstellungen 1702 und 1703 im September 1704 namens des Königs sehr ernste Beschwerden über „die Ravage von Livland und die gar zu unchristlichen

Prozeduren mit den Bewohnern des Landes“ beim Großkanzler Golowin erbat und darauf hinwies, daß das „generöse Erbieten“ des Zaren, Liv- und Estland an den König abzutreten, „alle seine Grace und Annehmlichkeit“ verliere, und zu einem „schlechten Präsent“ werde, wenn es zu einem menschenleeren und öden Lande gemacht würde. So zwang die allgemeine Lage den Zaren, auf seinen Alliierten eine gewisse Rücksicht zu nehmen und in Livland mildere Saiten aufzuziehen.

Der Sieg bei Gemauerthof führte zu einer weiteren Besserung der Lage, Lewenhaupt konnte eine Zeitlang sogar zu einer Art Offensive übergehen und dem Feind an verschiedenen Orten kleine Niederlagen zufügen, die diesen mit Schrecken erfüllten und für den Verlust von Dorpat fürchten ließen. Gerade im Zusammenhang damit erklärte sich die Deportation der deutschen Bevölkerung Dorpats nach Innerrußland, da man fürchtete, daß sie in geheime Verbindung mit den vorrückenden Schweden treten könnte. Aber behaupten konnten die kleinen schwedischen Abteilungen sich doch nur, wenn der König selbst in Livland erschien. Im Frühjahr 1706 war Lewenhaupt nach Kurland und dann weiter nach Litauen abgerückt, um zur Armee Karls zu stoßen. Der Plan des Königs ging darauf, mit den gesamten Truppen — er kommandierte eine Armee von ca. 40000 Mann, die schönste, die er je unter sich gesehen — aus Masovien durch Litauen nordostwärts auf Pleskau vorzudringen und dadurch die russischen Abteilungen in Livland zur sofortigen Räumung des Landes zu zwingen. Im Januar 1708 hatte er Grodno besetzt, das Peter erst ein paar Stunden vorher flüchtend geräumt hatte, am 11. Februar erreichte er Smorgony, zwischen Wilna und Minsk, und machte hier Rast, um die nachfolgenden Truppen aufnehmen zu können. Mit äußerster Besorgnis verfolgte der Zar den Anmarsch, schon hatte er nach Dorpat Weisung gegeben, Anstalten zur Räumung der Stadt und zur Sprengung der Festungswerke zu treffen — da faßte der König in Smorgony den unseligen Beschluß, den Vorstoß gegen Pleskau aufzugeben und den letzten Gegner, den Zaren, inmitten seines Reiches aufzusuchen. Auf die Unzufriedenheit in der Ukraine und bei den Kosaken wie auf die Beihilfe der Türken rechnend, gab er am 16. März, trotz des dringenden Abratens der Generäle, vor allem Lewenhaupts, den Befehl zum Abmarsch in der Richtung auf Moskau. Dieser Entschluß besiegelte

das Geschick Livlands, das, bisher schon in unverantwortlicher Weise vernachlässigt, nun der Willkür des Feindes, wann und wo er wollte, preisgegeben war. Die russischen Generäle Bauer und Graf Schaumburg gingen, nachdem Karls Entschluß bekannt geworden war und man sich überzeugt hatte, daß er keine Kriegslist sei, gegen die kleinen schwedischen Kavallerie- und Infanterieabteilungen von Kaulbars, Brömsen u. a. vor und warfen sie, trotz aller Bravour und Tapferkeit, auf der ganzen Linie zurück. Alles wurde verwüstet, systematisch die Aussaat verhindert, wer die Städte nicht erreichen konnte, flüchtete in die Wälder. „Es war", schreibt ein Historiker, „die Vorbereitung des Bodens für den Hunger und die Pest und jene ungeheure Öde, die danach zurückblieb, von der im Volksmund die Sage noch heute zu melden weiß, daß, wo ein Mensch die Fußspur eines andern fand, er sie küßte und verfolgte, hoffend, doch einen Mitmenschen zu treffen."

Im Juli 1708 zerstörten die Russen Dorpat. Die Festungswerke wurden gesprengt, die Häuser und Kirchen in Brand gesteckt — dann zogen sie selbst nach Pleskau ab, immer noch in der Furcht, Karl, der seinem Verderben nach Poltawa entgegenzog, werde sich nordwärts wenden und ihnen selbst die Spitze bieten. Die Trümmerstätte in Besitz zu nehmen, waren die kleinen schwedischen Abteilungen zu schwach. Und schon vollendete sich das Geschick des Landes. Im September 1708 war General Lewenhaupt, der nach Livland zurückgekehrt, dann aber auf Geheiß des Königs aufgebrochen war, um sich mit ihm zu vereinigen, bei Lissa in Polen von Peter geschlagen worden, ehe er Karl erreicht hatte, und am 27. Juli 1709 war bei Poltawa der Hauptschlag erfolgt: die Armee des Schwedenkönigs war durch Peter vernichtet worden, was nicht gefallen oder gefangen genommen worden war, flüchtete mit dem Könige auf türkisches Gebiet. Diese aller Welt unerwartete Katastrophe des bis dahin unbesiegten Königs gab das Zeichen zur Wiederherstellung der Tripleallianz: König August von Polen-Sachsen, Friedrich von Dänemark und Zar Peter erneuerten im Oktober 1709 zu Thorn den zersprengten Bund, wobei der Zar, um den Argwohn der Westmächte nicht wachzurufen, König August nochmals die Abtretung Livlands zusicherte, obwohl er zweifellos damals bereits fest entschlossen war, das Land zu erobern und dauernd zu behaupten. Er wußte wohl, daß ihm die

papierenen Proteste der Westmächte und Preußens, wenn er Riga und Reval erst besaß, Livland nicht streitig machen konnten. Die schwedischen Beamten und Offiziere hatten ein klares Gefühl dafür, daß das Ende der schwedischen Herrschaft in Liv- und Estland herannahe und sie allein in dem schweren Kampfe ständen. Anfang November 1709 erschien die russische Armee, bei der sich der Zar in Person befand, vor Riga: am 14. November begann das Bombardement der „verfluchten Stadt“, in der der General-Gouverneur Graf Niels Stromberg und der Vize-Gouverneur Joh. Adolf Clodt von Jürgensburg die Verteidigung mit großem Geschick leiteten, obwohl sie durch die Lässigkeit der Bürgerschaft, die nur unter dem militärischen Druck sich zu den nötigen Getreide- und Proviantlieferungen verstehen wollte, mit ihr in Konflikte gerieten, die die innere Lage verwirrten. Wäre es nach der Bürgerschaft gegangen, so wäre die Aufforderung Scheremetjews, der nach Peters Abreise die Russen kommandierte, wohl schon zu Anfang Juni 1710 angenommen worden. Aber Stromberg und seine Offiziere wiesen derartige Gelüste rund ab. Erst nach einem zehntägigen Bombardement und als die Pest in der belagerten Stadt ausbrach und unter der Garnison und der Bevölkerung furchtbare Opfer forderte, fand Scheremetjews erneute Aufforderung auch in den militärischen Kreisen Gehör. Zwar kostete es Mühe, die Meinung Strombergs über die Bedingungen der Übergabe mit den Anschauungen der ungestüm auf Kapitulation drängenden Städter zu vereinigen, aber in der Morgenfrühe des 1. Juli 1710 war man so weit gekommen, daß die „Akkordpunkte“ festgestellt waren und sich schwedische Offiziere, Vertreter der Ritterschaft und der Stadt, ins feindliche Lager bei Dreylingshof hinausbegeben konnten, um die Übergabe einzuleiten. Sie wurden mit ausgesuchten Ehren empfangen und unter der vermittelnden Beihilfe von Patkuls Jugendfreund Löwenwolde, der glücklicher als jener es nicht nur zu hohem Ansehen bei Peter gebracht hatte, sondern auch den Tag der Vergeltung erleben konnte, schon am 4. Juli eine Einigung erzielt. Scheremetjew sicherte namens des Zaren Ritterschaft und Stadt die alten Landes- und städtischen Privilegien, die deutsche Sprache und die Ausübung des Luthertums zu. Am 5./15. Juli zogen die russischen Truppen in Riga ein, am 14./24. Juli huldigten Rat und Bürgerschaft sowie der Adel feierlich dem Grafen Schere-

metjew, der frohlockend an den Zaren schreiben konnte, Gott habe ihm die Gnade gewährt, sich mit der livländischen Hauptstadt Riga, die bisher noch niemals durch keine Mittel eingenommen worden sei und die in ganz Europa die unüberwindliche Jungfrau genannt wurde, zu verloben und sie als Braut auf einen ehrlichen Akkord heimzuführen. Ausdrücklich wurde von Scheremetjew der livländischen Ritterschaft zugesichert, daß die Grundlage aller ihr zugesicherten Rechte und Freiheiten das Privilegium Sigismundi Augusti anno 1561 sei. Dieses solle voll gelten, „obwohl die Ritterschaft per injurias belli et temporum (durch Kriegsläufte und der Zeiten Ungunst) von dem Originale abgekommen und von der Zeit an nichts anders als genügsam beglaubigte Copeyn habe." So wurde in rechtsverbindlicher Form sowohl im allgemeinen das Privileg Sigismund Augusts wie in den einzelnen Akkordpunkten die Fundamente livländischen Wesens, evangelischer Glaube, eigene Verwaltung und Recht, deutsche Sprache in Kirche, Schule und Öffentlichkeit von Scheremetjew feierlich gewährleistet. Am 30. September 1710 erfolgte hierauf die Zarische Generalkonfirmation, am 12. Oktober eine weitere Allerhöchste Resolution, in der die einzelnen Akkordpunkte Scheremetjews durchgenommen und bestätigt wurden.

Um dieselbe Zeit, da Riga dem Zaren huldigte, gewann er auch das übrige Livland und Estland. Am 12. August 1710 kapitulierten unter gleichen Bedingungen wie Riga Pernau und am 29. September Reval: während die auf 400 Mann zusammengeschmolzene schwedische Besatzung Revals sich im Hafen mit Fahnen und klingendem Spiel nach Schweden einschiffte, rückten die russischen Truppen unter General Bauer in die Stadt, die in Sonderheit unter Wassermangel und Pest schwer zu leiden gehabt hatte. Nach 150 Jahren schied damit Reval aus dem schwedischen Staate aus. Die Absendung eines beweglichen und dankbaren Schreibens des Rats an den König Karl, das ihm die Gründe der Übergabe auseinandersetzte und ein rühmliches Zeichen treuer Gesinnung bildete, wurde vom russischen General Bauer verhindert, obwohl gerade die Kapitulationen vom 29. September ausdrücklich die Möglichkeit festlegten, daß Stadt und Land im Frieden wieder an Schweden kämen, in welchem Falle der Zar versprach, dafür zu sorgen, daß die Ergebung an Rußland den Estländern nicht

zum Schaden bei Schweden gereiche. Am 1. und 13. März erließ der Zar eine Generalkonfirmation der Privilegien für die estländische Ritterschaft und die Stadt Reval.

Es ist wohl gefragt worden, warum der Zar, in dessen Macht es zweifellos gelegen hätte, Riga und Reval durch einige hundert Bomben mehr zu bedingungsloser Übergabe zu zwingen, so weitgehende Konzessionen und Privilegien bewilligt hat. Die Antwort ist die: Zar Peter wollte die Provinzen nicht mit dem Recht des Eroberers besitzen, sondern auf der Grundlage der freiwilligen Unterwerfung, um den fremden Mächten gegenüber, die ihm den Besitz nur zu gern streitig gemacht hätten, entgegenhalten zu können, daß sich Liv- und Estland seiner Herrschaft ohne Zwang unterworfen hätten. Zwar wußte Peter 1710 noch keineswegs mit Sicherheit, ob er den Besitz des Landes werde behaupten können, ja er ist zeitweilig zu großen Konzessionen bereit gewesen, wenn ihm nur Dorpat verbleiben würde, in jedem Falle aber mußten ihm die Kapitulationen eine wertvolle Unterstützung geben.

Im Jahre 1714, im November, drohten die Verhältnisse eine völlig neue Wendung zu nehmen. König Karl XII. war im November 1714 nach seinem berühmten Gewaltritt aus der Türkei in Stralsund eingetroffen, um zu retten, was noch zu retten war. Sein Minister, der Freiherr von Goertz, „ein politischer Intrigenkünstler ersten Ranges, erfindungsreich und verwegen“, versuchte zu gleicher Zeit den Zaren von dem Bündnis gegen Schweden abzuziehen, selbst Riga und Reval will er ihm abtreten, wenn er gegen Preußen und Hannover, die der Koalition beigetreten sind, und gegen Polen Waffenhilfe leistet. Aber die auf der Insel Aland geführten Verhandlungen zogen sich hin und der Tod König Karls, den am 11. Dezember 1718 eine verirrte Kugel vor der norwegischen Festung Friedrichshall traf, warf alle diese Kombinationen über den Haufen. Des ritterlichen Toten jüngere Schwester Ulrike Eleonore und deren Gemahl Landgraf Friedrich von Hessen-Cassel bestiegen den Thron des dem Untergange nahen Landes. Nur mit völliger Aufgabe aller seiner deutschen Besitzungen konnte Schweden den Frieden mit den Westmächten, England, Preußen, Hannover, und Polen erlangen. Dafür wollten diese Schweden den Besitz von Livland und Estland erhalten und Rußland isolieren. Unter diesem Ge-

sichtspunkte erließ am 30. Juni 1719 die Königin Ulrike Eleonore einen weitgehenden Gnadenbrief für die Liv- und Estländer. Doch schon war das Spiel endgiltig verloren. Preußen, ohne das eine große antirussische Aktion unmöglich war, weigerte seine Beteiligung. Dann trat der Kaiser zurück und England gab Schweden schmachvoll seinem Schicksal Preis. Am 30. August 1721 wurde zu Nystädt an der finnländischen Küste der russisch-schwedische Friede abgeschlossen. Durch eine nicht mißzuverstehende Drohung mit einer großen, zum Auslaufen bereiten Expedition von Kriegsschiffen und Landungstruppen schlug Peter weiteres Widerstreben nieder: er gab Finnland zurück und zahlte zwei Millionen Taler, Livland, Estland und Ösel wurden dagegen ihm zugesprochen, in den Artikeln 9 und 10 den Provinzen aber die in den Akkordpunkten und Generalkonfirmationen von Rußland zugesicherten Rechte völkerrechtlich garantiert.

So endete nach über hundertjähriger Herrschaft die Verbindung Liv- und Estlands mit dem Reiche der Wasa.

Merktafel.

1689-1725	nach Christo:	**Zar Peter der Große.**
1697-1718	„ „	Karl XII. König von Schweden.
1697-1733	„ „	Friedrich August I. von Polen-Sachsen.
1697	„ „	Zar Peter inkognito in Riga.
1698	„ „	Zusammenkunft in Rawa.
1699	„ „	Patkuls Verbindung mit den Livländern. Instruktion und Vertrag vom 24. August. Patkul in Kopenhagen, Dresden, Moskau. Abschluß der Tripleallianz gegen Schweden.
1700	„ „	Mißglückte „Entreprise“ auf Riga. Dahlberg zwingt Riga und den Adel zur Verleugnung von Patkul. Friede zu Travendal (8. August). Karl landet in Pernau. Schlacht bei Narwa (20. November).
1701	„ „	Zusammenkunft in Birsen. Sieg Karls an der Düna (9. Juli). Schlacht bei Errastfer (Dezember).
1702	„ „	Eroberung von Kurland, Warschau. Schlacht bei Klissow. Eroberung von Krakau. — Schlacht bei Hummelshof (Juli).
1703	„ „	Sieg bei Pultusk. Absetzung Augusts und Wahl Stanislaus Lesczinskis. Patkul, Minister und Diplomat in russischen Diensten.

1704	nach Christo:	Die Russen erobern Dorpat (Juli) und Narwa (August).
1705	„ „	Sieg Lewenhaupts bei Gemauerthof (Juli).
1706	„ „	Schlacht bei Fraustadt. Karl beschließt zu Smorgony im März den Zug in die Ukraine und auf Moskau.
1707	„ „	Friede zu Altranstädt (1. Jan.). Auslieferung und Hinrichtung Patkuls (30. September).
1708	„ „	Zerstörung Dorpats, Deportation der Einwohner. Peter schlägt im September Lewenhaupt bei Lissa.
1709	„ „	**Schlacht bei Poltawa** (27. Juli). Wiederherstellung der Triplealliance zu Thorn (Oktober).
1709-10	„ „	Belagerung von Riga (November bis 4. Juli). Adel und Stadt huldigen. Akkordpunkte und Zarische Generalkonfirmation. Pernau kapituliert (August). Reval und Estland huldigen (September).
1714	„ „	Karl XII. in Stralsund. Verhandlungen auf den Alandinseln.
1718	„ „	Tod Karls XII. (11. Dezember).
1718	„ „	Ulrike Eleonore von Schweden.
1719	„ „	Gnadenbrief an die Liv- und Estländer.
1720-51	„ „	König Friedrich von Schweden.
1721	„ „	Friede zu Nystädt (30. August).

XVI.

Das Herzogtum Kurland unter den Kettlers.*)

Als die livländische Konföderation 1562 zu Grabe getragen wurde, war Kurland ein polnisches Lehnsherzogtum geworden. Die Herzogtümer Kurland und Semgallen, wie die offizielle Bezeichnung lautete, waren dem letzten Ordensmeister **Gotthard Kettler**, der von 1562 bis 1587 das Land mit Geschick regiert hat, als Lohn für seine früher charakterisierte polenfreundliche Politik zugefallen. Aber unfertig war das neue staatliche Gebilde nach jeder Richtung. Territorial umfaßte das Herzogtum weder das 1560 vom Orden an den Herzog Albrecht von Preußen verpfändete reiche Amt Grobin mit dem kleinen Seehafen Libau, noch das Bistum Kurland oder Pilten, das Magnus von Holstein durch Kauf an sich gebracht hatte. Es war nur ein geringer Ersatz dafür, daß Herzog Gotthard Dünamünde erhielt, das Kurland doch auf die Dauer nicht behaupten konnte, und mit der Würde eines polnischen Gouverneurs von Livland und der eines Statthalters von Riga bekleidet wurde, da er auch aus diesen Stellungen bald verdrängt wurde. Vollends war die Anwartschaft auf Estland ohne Wert, da es in schwedischen Händen war und blieb. Aber auch sonst waren die Verhältnisse Kurlands völlig zerfahrene. Das Verhältnis zu Polen und Litauen war in der Provisio ducalis, die im November 1561 in Wilna abgeschlossen war, nicht genau umschrieben. Erst 1569 wurde das Herzogtum dem Großfürstentum Litauen inkorporiert, nachdem zu Lublin kurz vorher die Union Polens und Litauens vollzogen worden war. In der Provisio ducalis war der deutsche und evangelische Charakter Kurlands anerkannt, die Stellung des Herzogs zu dem Könige der des Herzogs von Preußen gleichgesetzt, die Land-

*) Dieser Übersicht liegt die Geschichte des Herzogtums Kurland von Dr. **August Seraphim**, Reval 1904, zugrunde.

sassen des Herzogtums Kurland ihrem Herzoge gegenüber als Untertanen ausdrücklich formuliert worden, wenngleich ihnen sonst alle Vorrechte, die sich für sie aus dem Privilegium Sigismundi Augusti ableiten ließen, zugesichert blieben. Herzog Gotthard hat in dem 1570 erlassenen Privilegium Gotthardinum diese Rechte zusammengefaßt und anerkannt. Hervorzuheben ist, daß hier die streitig gewordene Frage der Landgüter des Adels dahin entschieden wurde, daß zwar für die bisherigen Güter die Erbfolge in männlicher und weiblicher Linie und das Recht Gesamthandverträge und Erbverbrüderungen abzuschließen, anerkannt, aber der Charakter des Lehnsgutes im Gegensatz zum Allod festgehalten wurde, weshalb denn auch der Roßdienst und andere Verpflichtungen auf den Gütern bestehen blieben. Ferner behielt sich der Herzog ausdrücklich vor, bei neuen Lehnsgütern die Rechte der Belehnten von Fall zu Fall festzulegen. Freilich schon früh war der Adel darauf bedacht, dem Herzoge, dessen Stellung dadurch noch beeinträchtigt wurde, daß er einst einer aus seiner Mitte gewesen war, seine Macht möglichst zu beschneiden und der landesherrlichen Regierung, die ihre oberste Spitze in der herzoglichen Kammer mit dem Kanzler und den Räten hatte, die Landtage mit ihrem Willigungsrecht entgegenzustellen. Diese, denen die gesetzgebende Gewalt aber nicht zustand, setzten sich anfangs aus allen Edelleuten und Vertretern der Städte zusammen, früh jedoch wurden sie, wohl unter polnischer Beeinflussung, zu Deputiertenlandtagen, aus denen die Städte verschwanden. Bei Streitigkeiten zwischen Regierung und Adel bildeten der polnische König und der Reichstag eine nur zu oft angerufene Oberinstanz und polnische Kommissarien haben zum Unheil für das Land häufig genug im Namen der polnischen Regierung die Streitfälle entwirrt — stets nach dem Rezept, die herzogliche Macht zu schwächen und den Heimfall des Landes unter direkte polnische Verwaltung, wie sie in Livland bestand, anzubahnen. Dem unbotmäßigen Adel gegenüber hat der Herzog einen schweren Stand gehabt. Namentlich der damalige Komtur von Doblen, der finstere Thieß von der Recke, hat erst mit Waffengewalt bezwungen werden können. Dieser hatte sich schon 1559 von Wilhelm von Fürstenberg das Gebiet von Doblen „sein Leben lang" zusichern lassen. Auch Gotthard Kettler erneuerte, um Reckes Beihilfe zum Sturz von Fürstenberg zu gewinnen,

dieses Versprechen, aber mit dem Zusatz, falls er selbst Herr von ganz Livland würde. Das wurde er nun nicht und daher verlangte er von Recke, als er Herzog geworden war, die Herausgabe eines Teils von Doblen und die Huldigung. Recke schlug das rund ab, er wollte, erklärte er, direkt ein Lehensmann des polnischen Königs sein. Da griff Gotthard zur Gewalt und ließ den Gegner und dessen Gattin aufgreifen und Doblen zur Übergabe zwingen. Ein Vergleich sicherte Recke hierauf die Freiheit und Schloß Neuenburg als herzogliches Lehen. Doch kaum war Recke frei, so erklärte er den Vertrag für erzwungen und eilte klagend an den polnischen Hof, wo er geneigtes Ohr fand. Aber Kettler ignorierte die polnische Einmischung und der Landtag stellte sich 1568 auf seine Seite. Doch dauerte es noch Jahre, bis endlich 1576 zu Riga ein Vertrag perfekt wurde, der leidliche Ruhe herstellte: Recke verzichtete auf Doblen, behielt aber Neuenburg als polnischer Lehensmann, seine Nachkommen sollten jedoch gehalten sein, dem Herzog zu huldigen.

Um dem Adel gegenüber seine Stellung zu festigen und eine Dynastie zu begründen, hat Gotthard Kettler, zwar nicht ohne manche Weiterungen und Mühen, die sich seiner Bewerbung entgegenstellten, sich im März 1566 mit der Prinzessin Anna von Mecklenburg, einer Schwester des tüchtigen, in der livländischen Geschichte oft genannten Johann Albrecht I. und des wenig erfreulichen Koadjutors Christof, vermählt, die ihm eine vortreffliche Gattin, dem Lande eine fromme und sorgsame Fürstin wurde. Sie schenkte ihm zwei Söhne, die Herzöge Friedrich und Wilhelm und zwei Töchter, Anna, die den katholischen Herzog Johann Albert von Radziwill, und Elisabeth, die den Herzog Adam Wenzel von Teschen heiratete.

Das Werk, das mit Gotthards Namen in ehrenvoller Weise verbunden ist, ist die Kirchenreformation Kurlands, an die er seine besten Kräfte gesetzt hat, und bei der ihm eine Reihe tüchtiger Männer zur Hand gegangen sind. Erst in späteren Jahren ist Gotthard Kettler von der Reformation berührt worden: ein Aufenthalt in Wittenberg 1556, bei dem er mit Melanchthon zusammentraf und tiefe Eindrücke empfing, scheint entscheidend geworden zu sein. Zwar ist ein förmlicher Übertritt nicht bekannt, aber rastlos hat er, nachdem er Herzog geworden war, in dem Lande, das äußerlich im wesentlichen

schon lutherisch geworden war, in dem aber die kirchlichen Verhältnisse sich in äußerster Verwirrung befanden, für eine Reform der Kirche und Schule Sorge getragen. Noch war das Volk in ärgstem Aberglauben befangen, die Zahl der Prediger war gering, ihre Gelehrsamkeit und ihr Lebenswandel oft sehr niedrig stehend, so daß wohl 1570 der Landtag feststellen muß, daß es noch Leute unter ihnen gebe, „denen nicht Menschen, sondern Sauen zu weyden sollen vertraut und befohlen werden.“ Der Bau von Kirchen, Schulen und Armenhäusern, die Sicherstellung der Prediger vor der Not des Lebens, die Errichtung einer Kirchenordnung und regelmäßiger Visitationen — in diesen Grundlinien hat sich seine Wirksamkeit bewegt, für diese Aufgaben hat er Männer wie den Kanzler Michael Brunnow, seine Räte Salomon Henning aus Thüringen, Jost Clodt, Wilhelm von Effern und den Hofprediger Alexander Einhorn gewonnen. Auf dem Reformlandtag zu Riga 1567 wurde in Gotthards Sinn beschlossen, etwa 70 Kirchen zu errichten, Prediger bei ihnen anzustellen, diesen „Widmen“, die aus den herzoglichen oder adligen Gütern ausgeschieden werden sollten, anzuweisen, die bäuerlichen Kirchenabgaben zu bestimmen. Der Herzog ernannte Henning, Effern und Einhorn zu „Visitatoren und Reformatoren der Kirchen in Kurland und Semgallen“ und schon 1570 konnten diese dem Landtag Bericht erstatten.

1572 erschienen, in Anlehnung an die rigische Kirchenordnung Johann Briesmanns, zu Rostock die kurländische Kirchenreformation und Kirchenordnung. Zwar haben sie nie die beabsichtigte Durchsicht und Anerkennung durch den Landtag gefunden, aber sie sind trotzdem für die kirchliche Entwicklung Kurlands von dauerndem Wert geworden und zum Teil noch heute die Grundlage der kirchlichen Verhältnisse. In ihnen zeigte sich ein milder, konfessioneller Starrheit abholder Sinn, selbst eine dem Calvinismus wohlwollende Stimmung. Freilich wich sie nur zu bald, wohl mit unter dem Einfluß der drohenden katholischen Gegenreformation einer strenglutherischen Richtung, der auch der Herzog, je älter er wurde, zuneigte, der sich zur Konkordienformel bekannte und Gleiches von seinen Predigern verlangte. Auch sonst hat es an Hemmungen aller Art bei der Kirchenreform nicht gefehlt, Einhorns Tod brachte Stockungen, langsam nur ließen sich die Schäden abstellen, die Indolenz bekämpfen. Aber umsonst

war die Arbeit nicht. Auch für die Predigt und den Gottesdienst in der Landessprache, für die Beschaffung lettischer Bücher geistlichen Inhalts, der Bibel, des Katechismus, der Kirchenlieder ist unter des frommen Fürsten Einfluß viel geschehen und der Grund zu weiteren Arbeiten gelegt worden.

Die letzten Jahre Gotthard Kettlers waren durch die piltensche Frage eingenommen. Pilten nach Magnus' Ableben mit dem Herzogtum zu vereinigen, mußte natürlich sein lebhaftes Bestreben sein. Magnus hatte denn auch den ältesten Sohn Gotthards, Herzog Friedrich, 1579 zu Mitau feierlich zum „Sohn", d. h. zum Nachfolger im Stift angenommen. Als er 1583 aber starb, entbrannte um sein Erbe ein erbitterter Krieg. Obwohl Pilten polnisches Vasallentum war, riefen die Landsassen Magnus' Bruder, König Friedrich II. von Dänemark, als Schutzherrn aus, da sie fürchteten, bei einer Vereinigung mit Polen, ja selbst mit Kurland katholisiert zu werden. Erst im April 1585 setzte der Kronenburger Traktat dem Kleinkriege ein Ziel: Pilten sollte gegen 30000 Tlr., die Polen an Dänemark zu zahlen hatte, an Polen kommen, das seinerseits dem Vermittler, dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, dem Vormund des geisteskranken Herzogs von Preußen, als Pfand für die vorgeschossenen 30000 Tlr. die Stiftsgüter und die Hoheit über das Stift überließ. Der kluge und ehrgeizige Hohenzoller besaß bereits das Amt Grobin, jetzt, wo er Pilten erwarb, erstreckte sich seine Hoheit von Preußen hinauf bis Domesnäs. Gotthard Kettler hat gegen diesen Gang der Dinge wohl protestiert, sie aber nicht ändern können.

In seinem Testament hatte der alternde Herzog, darin der Auffassung jener Zeit Rechnung tragend, die in dem Fürstentum das bedingungslose Eigentum des Fürsten sah, seine beiden Söhne zur gemeinsamen Regierung des Herzogtums bestellt. Bis zu Wilhelms Volljährigkeit sollte Herzog Friedrich allein regieren, aber dabei stets an die Leitung der bewährten Räte, den Oberburggrafen Wilhelm von Effern, Gerhard Nolde auf Hasenpot, Oberhauptmann von Fircks auf Goldingen, Salomon Henning u. a. gebunden sein. Die Residenz sollte abwechselnd Goldingen oder Selburg sein. Am 17. Mai 1597 ist Gotthard Kettler nach 25jährigem Regiment heimgegangen. Was

er als Ordensmeister an Livland verschuldet, hat er durch Hingabe an sein fürstliches Amt in Kurland und durch Förderung der Lebensmächte der Reformation gesühnt.

Die beiden Söhne, denen er Land und Würde hinterließ, waren einander wenig ähnlich. Der ältere Friedrich, der 45 Jahre lang (1597—1642) regierte, war eine wohlwollende, freundliche Natur, ein guter Gatte nach seiner Vermählung mit der Prinzessin Elisabeth Magdalena von Pommern, aber die Eigenschaften, die unter den Wirren jener Zeit ein Fürst haben mußte, wenn er mit Erfolg gegen einen hochfahrenden Adel bestehen sollte, gingen ihm ab. Er war weich und nachgiebig, vielleicht auch ohne volles Verständnis für die innerpolitischen Gegensätze, in die er hineingestellt war. Anders steht sein Bruder Wilhelm vor uns: ein ritterlicher, lebenslustiger Herr, ein Freund von Weib und Wein, ein guter Genosse, dabei erfüllt von der Hoheit der fürstlichen Würde. Sein Unglück war, daß er seine trotzige Natur nicht zu zügeln verstand, und gegen die Junker, die ihn in frechem Übermut ihren „Nachbarn Wilhelm Kettler" nannten, in jachem Zorn alles Maß verlor. Gewiß hat auch das auf ihn ungünstig eingewirkt, daß er seine Gemahlin Sophie von Preußen nach erst einjähriger Ehe verlor, als sie ihm einen Sohn geboren, der den Namen Jakob nach dem Könige von England, seinem Paten, trug. „Das ist das große Unglück seines Lebens, daß ihm die Selbstzucht des Charakters fehlt und daß er so um die Erfolge kommt, die ihm nach seinen Gaben und nach seinem Streben zukommen".

Die große Frage, vor die sich die beiden Fürsten gestellt sahen, war die, ob sie oder der Adel die Geschicke Kurlands leiten sollten. In dem Widerstreit der mit Leidenschaft auf einander stoßenden Anschauungen ist die fürstliche Macht unterlegen. Das bildet den wesentlichen Inhalt der Regierung der Herzöge Wilhelm und Friedrich und soll in den Grundzügen hier dargelegt werden.

Durch seine Ehe hoffte Herzog Wilhelm die so notwendige Stärkung seiner materiellen Stellung im Lande zu gewinnen. Das Amt Grobin erhielt er in der Tat bei der Verrechnung seiner Mitgift, aber bei seinen Bemühungen, Pilten zu gewinnen, stieß er auf Widerstand. Zwar war 1591 vom Könige von Polen die Erlaubnis dazu erteilt worden, daß Herzog Friedrich das Stift vom Markgrafen

Georg Friedrich auslöse, aber dieser weigerte sich trotz wiederholter kommissarischer Entscheidungen dem Folge zu leisten. Erst als er 1607 gestorben war, wurden die Bemühungen abermals aufgenommen und schienen bei seiner Witwe, der Markgräfin Sophie von Ansbach, auf günstigen Boden zu fallen. Sie hatte zwar das piltensche Gebiet dem preußischen Kanzler Christofer Rappe 1604 auf 12 Jahre in Arrende vergeben, war aber dann nicht abgeneigt, in eine Übernahme des Besitzes durch Herzog Wilhelm zu willigen. Schon war man ziemlich handelseinig, als Herzog Wilhelm erfuhr, daß laut dem Testament der Witwe zwar das lebenslängliche Besitzrecht über Pilten zustehe, das Pfandrecht aber nicht auf sie, sondern den Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg übergegangen sei, er also mit diesem verhandeln müsse. Auch dieser Fürst war aber seinem preußischen Kanzler, dem genannten Rappe, verschuldet und hatte ihm daher das Pfandrecht an Pilten zediert. Wilhelm mußte daher auch diesem Umstande Rechnung tragen. Aber er wußte es überaus geschickt zu benutzen, daß man am preußischen Hofe keine sonderliche Lust verspürte, sich weiter mit Pilten zu befassen, wo eine Partei unter dem Adel, an deren Spitze Magnus Nolde stand, lebhaft für die direkte Unterwerfung unter Polen agitierte. So wurde man 1612 einig: Wilhelm setzte sich mit Rappe auseinander, verpflichtete sich zur Zahlung von 50000 Tlr. und verpfändete ihm, da er nur die Hälfte bar zahlen konnte, die Ämter Rutzau und Niederbartau. Der Kurfürst trat darauf seine Ansprüche auf das Stift an Herzog Wilhelm ab. Zwar setzte sich Magnus Nolde dem entgegen und eine polnische Kommission entschied natürlich gegen den Herzog, aber dieser legte darauf kein Gewicht. Bis 1617 konnte er sich als der Herr des Ländchens, trotz des frondierenden Adels, ansehen.

Als er Herr von Pilten geworden, hatte sich der Gegensatz zwischen ihm und dem Adel Kurlands bereits zu bedrohlicher Schärfe zugespitzt: Gegensätze, die gemeinhin als die Noldeschen Händel bezeichnet zu werden pflegen.

Die Opposition des Adels tritt schon mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts und zwar in sehr respektwidriger Form hervor. Schon auf dem Landtage zu Bauske (Februar 1601) hatte der Adel die Kriminalgerichtsbarkeit der Herzöge bestritten und offen mit der Auf-

kündigung des Gehorsams gedroht. Er hatte ferner erklärt, daß er die Aufbietung des Roßdienstes ohne Zustimmung des Landtages als eine Rechtsverletzung ansehe, und sich geweigert, in die von den Herzögen geforderte Güterrekognition — das Nachsuchen der formalen Lehnsbestätigung beim Übergange eines Lehnsgutes an seinen Nachfolger — zu willigen, obwohl ein Landtag von 1590 diese Forderung schon deswegen als zu Recht bestehend anerkannt hatte, damit der rechtliche Unterschied zwischen den alten privilegierten Lehnsgütern und den von den Herzögen neuverlehnten Gütern nicht verwischt würde. Vollends Anstoß nahmen die Edelleute daran, daß die Rekognition kniend geschehen sollte, obwohl die Herzöge ihrerseits ihr Lehen vom polnischen Könige auch kniend empfingen, ohne darin eine „longobardische Abgötterei" zu sehen. Einen anderen Streitpunkt bildete die Anstellung von Ausländern als fürstliche Räte und als Amtleute auf den fürstlichen Gütern, worauf die Herzöge umso mehr Gewicht legten, je weniger Anhänger sie im Adel hatten. Es war nur eine natürliche Reaktion gegen die ungebührliche Opposition des Adels, daß die Herzöge sich mit zuverlässigen Beamten umgaben. Der Landtag von Bauske endete mit einer tiefen Mißstimmung: die Landschaft protestierte, die Fürsten ließen Drohungen laut werden, daß sie die „Rebellion" niederschlagen würden. In den folgenden Jahren steigerte sich der Zwist und auch ein 1606 von Herzog Friedrich nach Mitau berufener Landtag vermochte den Hader nicht aus der Welt zu schaffen. Zwar kam es hier zu einer Verständigung über die meisten strittigen Fragen, aber weder war damit Herzog Wilhelm gedient, noch dem frondierenden Teil des Adels, der in dem Ritterschaftshauptmann Johann Nolde, dessen Bruder Magnus und vor allem in Otto von Grotthuß auf Kapseden ihre geistigen Häupter hatte, welch letzterer nach Johann Noldes Tode 1610 als der eigentliche Führer erscheint und, obwohl in seiner Opposition weit über das erlaubte Maß hinausgehend, doch durch die persönliche Lauterkeit seines Wesens und die Hingabe an die Interessen seines Standes nicht ohne Sympathie zu beurteilen ist. Auch das söhnt mit ihm aus, daß er später ein ehrlicher Freund des herzoglichen Hauses wird und ihm in Treue dient.

Als ihren Hauptgegner sahen die Fürsten Magnus Nolde an. Im Jahre 1610 hatte ihn Wilhelm wegen verweigerter Rekognition

vor das adlige Lehnsgericht nach Goldingen zitiert und als er nicht erschien, ihm seine Güter aberkennen lassen. Aber das polnische Gericht, an das Nolde sich gewandt, warf das Urteil um, wies Nolde seine Güter wieder zu, befreite ihn von der herzoglichen Jurisdiktion und verurteilte Wilhelm zu den Kosten, bei Pön von 30000 poln. Gulden.

Der Streit verschärfte sich, als 1611 die Herzöge einen Landtag einberufen mußten, um über von Polen verlangte Willigungen zum Kriege gegen Schweden zu beschließen. Dadurch wurde der Verfassungskampf vor das öffentliche Forum gebracht, was die Fürsten mehrere Jahre hindurch zu vermeiden gewußt hatten. Herzog Friedrich — Wilhelm weilte im Auslande — berief zur Erledigung der polnischen Wünsche einen Landtag nach Doblen (1613), die Landesangelegenheiten wollte er aber nicht hier, sondern später in Tuckum behandelt sehen. Doch der Adel drängte auf eine gleichzeitige Behandlung, und als der Fürst bei der Weigerung blieb, beschritt man offen den Weg der Revolution, indem man in die fürstlichen Rechte eingriff: Grotthuß erhielt den Auftrag, eine Denkschrift gegen die Rechtswidrigkeit der Fürsten, die Tyrannei (saevitia) Herzog Wilhelms auszuarbeiten und sie einem von ihm einzuberufenden Landtage vorzulegen. Der am 9. Oktober 1614 zusammentretende illegale Landtag beschloß hierauf die Entscheidung in die Hand Polens zu legen — ein Stück arger politischer Kurzsichtigkeit! In Polen griff man natürlich mit größter Bereitwilligkeit zu; was die herzogliche Gewalt diskreditieren konnte, war hier immer willkommen. Der König erteilte dem Adel Vollmacht, auch ohne Herzöge Landtage einzuberufen, und legte Herzog Wilhelm die Zahlung von 30000 poln. Gulden, zu denen er 1611 verurteilt worden war, kategorisch auf. Doch die Herzöge waren nicht willens sich zu fügen: sie zitierten die 24 Edelleute, die eigenmächtig in Doblen beraten, vor das Kriminalgericht in Warschau und ließen die an den Kirchentüren angeschlagenen Ausschreiben Grotthuß' zu einem Landtage nach Riga abreißen. Auch im Lande schien die Stimmung umzuschlagen, die rebellische Opposition der Nolde und Grotthuß stieß offenbar auf Widerspruch, namentlich in Semgallen. In Riga waren auch nur 19 Edelleute beisammen. Nichtsdestoweniger nahm in Warschau die Sache eine für die Herzöge sehr ungünstige Wendung: der Senat sprach die von den Herzögen wegen der Doblener Tagung

peinlich verklagten Edelleute frei, bestätigte alle Privilegien des Adels und befreite die Zitierten und ihren Anhang, im ganzen 31 Personen, von der fürstlichen Gerichtbarkeit! Otto von Grotthuß aber verteidigte in einer handschriftlich verbreiteten „Apologia für den kurländischen Adel“ das verwerfliche Vorgehen seiner Parteigenossen. Zum 10. Mai 1615 berief er zu gleicher Zeit die Landboten nach Autz, um den Bericht über die Warschauer Mission entgegenzunehmen. Auf den Wunsch der besonnenern Elemente wurde aber beschlossen, den Herzögen entgegenzukommen und am 24. Juni in Mitau zu erscheinen, wohin diese einen Landtag ausgeschrieben hatten. Hier aber entlud sich die angesammelte Spannung in einer unheilvollen Katastrophe. Die Fürsten hatten Reiterei und Fußvolk zusammengezogen, 300 Bauern bewaffnet und empfingen die Abgesandten des Adels auf dem Schloß mit einer in schroffer Form abgefaßten Schrift, in der unzweideutige Stellungnahme des Adels zu den Schreiben und Schriften Noldes und Grotthuß' gefordert wurde. In diesem Augenblick trafen die Brüder Magnus und Gotthard Nolde in Mitau ein, worin Herzog Wilhelm eine Gefahr und einen Hohn auf die herzogliche Würde sah: leidenschaftlich erregt ließ er sie in der Nacht überfallen und niederstoßen. Otto von Grotthuß gelang es zu entfliehen. Die blutige Tat sollte böse Frucht tragen! Die Klagen des Adels gingen abermals nach Polen, wo der König eine Kommission unter Otto Schenking, dem späteren katholischen Bischof von Wenden, zur Untersuchung einsetzte, die Anfang Januar 1616 in Mitau ihre Sitzung eröffnete. Zugleich erging an die gesamte Ritterschaft ein Ausschreiben zum Landtag nach Mitau zum Januar 1616 und eine Zitation an die Herzöge, sich vor der Kommission zu verantworten. Sie antworteten mit Protesten gegen den Eingriff in ihre herzoglichen Rechte, Wilhelm wies die Annahme der Zitation überhaupt von sich und ließ keinen Zweifel, daß er Gewalt mit Gewalt begegnen werde. Er nahm den livländischen Gouverneur Wolmar Farensbach, jenen abenteuernden Gesellen, von dem früher erzählt worden ist, in seine Dienste und drohte offen, daß er mit seinen Gegnern blutige Abrechnung halten werde. Das blieb denn auch nicht ohne Wirkung: ein schwedischer Agent, der damals Kurland bereiste, bezeugt ausdrücklich die geringe Zahl der dem Herzoge feindlichen Edelleute. Dieser kümmerte sich daher auch wenig um die Beschlüsse

der Schenkingschen Kommission, die Anfang Februar seine Untertanen des Eides entband und dem Herzog Friedrich unterstellte und von ihm die Entlassung der Truppen verlangte. Im Mai wurde er von dem polnischen Reichstag darauf seiner fürstlichen Würde entsetzt. Glimpflicher ging man mit Herzog Friedrich um. Nachdem er einen Reinigungseid geleistet, an dem Morde der Noldes unschuldig zu sein, und nachdem er offen seine Sache von der seines Bruders getrennt hatte, wurde er „aus reiner Gnade“ in seiner Würde belassen.

In diese Zeit banger Spannung, wo es für Wilhelm überhaupt kein Zurück mehr gab und auch Friedrich damit rechnen mußte, daß seine Stellung aufs empfindlichste durch eine neuernannte polnische Kommission geschmälert werden würde, fallen die ersten Anknüpfungen der Herzöge mit Gustav Adolf von Schweden. An anderer Stelle ist berichtet worden, wie durch Wolmar Farensbach die Verhandlungen eingeleitet wurden: indem Wilhelm außer Landes ging, wies er scheinbar Farensbach die alleinige Verantwortung zu. Im Januar 1617 hat dann der Schwedenkönig seinen Rat Adolf Schrapffer beauftragt, mit Wilhelm abzuschließen: er wollte beiden Herzögen militärische Hilfe leisten und ihnen eine Pension von 15000 Talern auskehren, bis sie ihr Land wiedererlangt haben oder sonst versorgt sein würden. Doch nur Wilhelm ging darauf ein, Friedrich hatte die Verständigung mit Polen gesucht und gefunden — er schied damit aus den schwedischen Plänen völlig aus. Indem er sich der neuen polnischen Kommission, die im Februar 1617 ihre Arbeit in Mitau aufgenommen, unbedingt fügte, erhielt er, gegen das Versprechen, die festen Häuser nur mit Inländern zu besetzen, sein Herzogtum Semgallen in aller Form wieder zugesprochen — von Kurland war nicht die Rede. Dieses sollte er seinem Bruder nur abnehmen, um es der polnischen Krone einzuhändigen. Wohl nur die Furcht, daß sich sonst auch Friedrich den Schweden in die Arme werfen würde, bewog den König Sigismund, ihm im April auch die Herrschaft über Kurland zu versprechen, was im März 1618 formell sanktioniert wurde. Wilhelms Protest verhallte wirkungslos. Er hatte das Spiel verspielt. Aus Kurland, wo Farensbach als sein Stellvertreter zurückgeblieben war, war er Anfang April 1617 nach Deutschland und dann nach Stockholm geeilt, um bei den befreundeten und verwandten

deutschen Fürsten und bei Gustav Adolf seine Sache persönlich zu betreiben.

Aber Farensbach war nicht der Mann, des Herzogs Sache mit Überzeugung und Eifer zu vertreten. Kaum war Wilhelm aus Kurland fort, so begann er ein treuloses Spiel zwischen Polen und Schweden und brandschatzte zu eigenem Vorteil das zerrüttete Land. Die Aussicht auf tatkräftige Hilfe Schwedens scheint ihm schließlich so zweifelhaft geworden zu sein, daß er die Schlösser, deren Bewachung ihm Wilhelm anvertraut hatte, den Polen auslieferte. (Herbst 1617.) Das mußte natürlich auf Wilhelm in schlimmster Weise einwirken, der, nachdem er in Deutschland keine wirksame Hilfe erhalten hatte, in Dänemark nicht einmal von König Christian IV. empfangen worden war, seit dem Frühjahr 1618 in Stockholm weilte. Hier kam zwar ein Abkommen zustande, das Wilhelm Güter in Westgotland, die Herstellung der herzoglichen Würde oder Ersatz in Estland oder Schweden zugesichert zu haben scheint, aber, je mehr er in Kurland an Boden verlor und je weniger König Gustav Adolf damals bei der allgemeinen europäischen Lage nach Kurland hinüberzugreifen vermochte, desto aussichtsloser wurde doch seine Lage. Stockholm hat er dann auch im Herbst 1618 verlassen; wir finden den Unstäten in Lübeck, Dresden, immer zu neuen Interventionen bei Polen anstachelnd, und seit 1620 als Tischgenossen des befreundeten Herzogs Bogislaw XIV. von Pommern-Stettin. An den Erfolg seiner Sache glaubte er immer noch, „tandem bona causa triumphat“ schreibt er damals in ein Stammbuch. Und wirklich schien das Jahr 1621 ihm die erhoffte Wiederherstellung bringen zu wollen: im September 1621 hatte Gustav Adolf Riga genommen und den Krieg nach Kurland hineingetragen.. An Wilhelm aber erging des Königs Aufforderung sofort nach Kurland zu kommen, das er unter schwedischer Oberhoheit wieder erhalten sollte. Doch im entscheidenden Augenblick hat Wilhelm die Entschlußkraft nicht finden können. Er lehnte unter tiefem Dank den offenen Anschluß an Schweden ab — und führte dadurch einen schroffen Bruch mit Gustav Adolf herbei, der ihm die westgotländischen Lehen entzog und seine Hand von ihm abzog. Seine politische Laufbahn war damit für immer zu Ende. Er nahm dauernd Sitz auf der reichen säkularisierten Propstei Kukelow in Pommern, die ihm der Herzog Boleslaw 1628 aus

freundschaftlichem Wohlwollen verlieh, die Heimat sollte er nicht mehr wiedersehen! Wohl aber erlebte er, daß dank den unermüdlichen Bestrebungen seines Bruders und seiner Schwägerin und der Fürsprache Englands und Frankreichs er im März 1633 unter der Bedingung wieder als Herzog restituiert wurde, daß er versprach niemals die Regierung selbst auszuüben. Damit war das Erbrecht seines jungen Sohnes Jakob anerkannt, der bei der Belehnung Friedrichs durch den neuen König Wladislaw IV. mit an die Lehnsfahne greifen durfte. Es dauerte dann noch 6 Jahre, bis Jakob im Februar 1639 das Investiturdiplom für Kurland und das Versprechen der Nachfolge in Semgallen bei Herzog Friedrichs kinderlosem Tode von König und Reichstag erhielt. Ein Jahr später ist sein Vater, Herzog Wilhelm, erst 65 Jahre alt, im März 1640 in Kukelow gestorben. 1642 wurde seine Leiche nach Mitau gebracht und feierlich beigesetzt. Sein Sarg trug die bezeichnende Inschrift „Vanitas vanitatum et omnia vanitas.“

Als der Fürst, der die fürstliche Würde mit soviel Leidenschaft verfochten hatte, starb, war der Sieg der landständischen „Libertät“ über die fürstliche Macht längst entschieden. Schon seit den Beschlüssen der zweiten polnischen Kommission, die im Februar 1617 in Mitau zur Beilegung der innern Wirren tagte, war der Streit zu ungunsten der herzoglichen Gewalt ausgefallen. Nachdem Herzog Friedrich versprochen hatte, sich allen königlichen Anordnungen zu fügen, führte die Kommission die Compositio (Versöhnung) zwischen ihm und dem Adel herbei und gab in der Regimentsformel (Formula Regiminis) dem Lande ein neues Verwaltungsrecht, in den Kurländischen Statuten ein neues Landrecht. Die Regimentsformel hob alle bisherigen Landtagsbeschlüsse auf und ordnete die Verwaltung in folgender Weise. Dem Herzoge stehen Oberräte aus der Zahl der eingeborenen Edelleute zur Seite, daneben zwei gelehrte Räte, die, wenn möglich, aus dem einheimischen Adel zu entnehmen sind. Die Oberräte führen die Regierung bei Abwesenheit oder Minderjährigkeit des Herzogs. Sie bilden zugleich das Hofgericht, das Appellationsgericht im Lande, dagegen bei Kriminalklagen gegen Edelleute, verstärkt durch die 4 Oberhauptleute, die erste Instanz. In solchen Fällen und in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über 600 Gulden ist Berufung

an die Königl. polnischen Relationsgerichte zulässig. Die Oberräte sind nicht nur Beamte des Fürsten, sondern auch Vertreter der landschaftlichen Interessen gegenüber dem Herzoge. Bei Differenzen zwischen dem Herzog und einem Edelmann entscheidet der König. Die Landtage treten alle zwei Jahre in Mitau zusammen und zwar als Versammlung der Kirchspielsdeputierten, die mit den Vollmachten der Kirchspiele, auf denen alle Fragen erst beraten werden, erscheinen. Den Roßdienst der Ritterschaft beruft nur der König ein, nicht mehr der Herzog, es sei denn bei plötzlicher Gefährdung des Landes. In der vielstrittigen Indigenatsfrage wurde bestimmt, daß den Titel „Edel" nur wirkliche Edelleute führen dürften und daß darüber nicht der Herzog, sondern ein Tribunal aus dem Adel, die sogenannte Ritterbank entscheiden solle. Der Adel erhielt dadurch die Möglichkeit die herzoglich gesinnten Edelleute auszuschließen und, da die Räte der Herzöge Edelleute sein sollten, dafür zu sorgen, daß nur ihre Parteigänger den Landesfürsten umgaben. Diesen großen Erfolgen des Adels gegenüber fiel es nicht allzuschwer ins Gewicht, daß bestimmt wurde, polnische und litauische Edelleute sollten auch in Kurland als Edelleute gelten, auch die katholische Religion sollte kein Hindernis zur Bekleidung von Ämtern sein. Schlimmer in den praktischen Folgen war die Bestimmung des cujus regio ejus religio, d. h. des Religionswechsels der Gemeinde beim Übertritt des Edelmanns, was auch auf die Kirche selbst ausgedehnt wurde. Die Folgezeit hat denn auch mehrfache Fälle der Rekatholisierung evangelischer Gebiete in Kurland hervorgerufen, die bis heute katholisch geblieben sind.

Die kurländischen Statuten waren auch nicht in jeder Hinsicht den Wünschen der Ritterschaft entsprechend. Man empfand es namentlich, daß bei ihrer Abfassung das römische Recht in einer dem bisherigen Rechtsleben völlig fremden Weise auf Kosten deutscher Rechtsgewohnheiten berücksichtigt worden war. Fassen wir das Resultat zusammen, so war es dieses: Mit einer kräftigen landesherrlichen Gewalt war es zu Ende und Polen war die Möglichkeit gegeben, sich stets in die Geschicke des Herzogtums einzumischen: „War Polen eine königliche Republik, so wurde Kurland eine Adelsoligarchie mit fürstlicher Spitze." In der Folgezeit haben sich die Dinge denn auch weiter in dieser Richtung entwickelt. Die Ritterbank, die 1634

ihre Arbeiten beendete und 110 Familien als „Edel“ rezipierte, schloß die Anhänger der Herzöge in dem Verfassungskampfe aus ihrer Mitte aus, um sie, die vielfach auch als Amtsleute in herzoglichen Diensten standen, politisch zu vernichten. Die Versuche, durch polnische Adelspatente die Zugehörigkeit zum kurländischen Adel zu erzwingen, wußte der Adel dadurch zu durchkreuzen, daß 1631 festgesetzt wurde, daß kein königliches Privilegium mehr gelten solle, das nicht auf Empfehlung des Herzogs und Adels auf öffentlichem Landtage und dann erst auf dem polnischen Reichstage durch Verdienste erlangt sei. Es war das ein offener Eingriff in das königliche Nobilitierungsrecht.

Herzog Friedrich, dessen Militärgewalt geschmälert worden war und dessen Gewalt eigentlich nur noch auf den fürstlichen Domänengütern beruhte, hat diesen Prozeß nicht aufhalten können. Es fehlte ihm dazu auch die Energie des Charakters. Dazu gesellten sich die kriegerischen Ereignisse, die seit 1626 in bald steigendem, bald abflauendem Grade Kurland in Mitleidenschaft zogen. Brand und Plünderung erfüllten das Land, flüchtend mußte das Herzogspaar Mitau verlassen, ja es ist wohl selbst mehrfach in Gefahr geraten, schwedischer Soldateska in die Hände zu fallen. Aber auch die Polen wüteten wie in Feindesland. Die Versuche für Kurland Neutralität zu erlangen, wofür namentlich Otto von Grotthuß eifrig wirkte, schlugen fehl. Der Waffenstillstand von Altmark 1629 brachte Kurland zwar Ruhe, aber auch Einbuße an Land. Der Herzog mußte 1630 die Spilwe bei Riga, das Amt Dahlen, Dünamünde mit den Landstrichen zwischen der Boldera und dem Rigaschen Meerbusen an Schweden abtreten. Der Stuhmdorfer Traktat 1635 bestätigte unter Verlängerung der Waffenruhe um 20 Jahre die Gebietsabtretungen. Mitau und Bauske waren die ganze Zeit über von schwedischen Truppen besetzt gehalten worden. Der Einfall des Obersten Both, von dem früher gehandelt worden ist, berührte auch Kurland und führte zu einer Zuspitzung der schwedisch-kurländischen Beziehungen die unter Herzog Jakob zu so bedauerlichen Ereignissen führen sollte.

Es kann nicht Wunder nehmen, daß unter den inneren Wirren und den kriegerischen Einwirkungen ein allgemeiner wirtschaftlicher Niedergang eintrat, dem erst in den letzten Jahren dem Herzog und seiner edlen Gemahlin langsam zu steuern gelang. Am 16. August 1642

schied der 73jährige Herzog, der schon lange kränkelte, aus dem Leben. Seine Gemahlin Elisabeth Magdalene überlebte ihn, meist auf dem Wittum Doblen weilend, noch 7 Jahre, dem jungen Hofe Herzog Jakobs nahe verbunden, mit dem Predigern des Landes, so Pastor Bernewitz in Neuenburg, in regem Briefwechsel und als Beschützerin der Kirche und der Armen verehrt.

Mit Herzog Jakob, Wilhelms Sohn (1642—1682) kam ein Mann zum Regiment, der Klugheit und fürstliche Würde in bedeutendem Maße vereinigte. An seinen Namen knüpft denn auch eine, wenn auch vorübergehende Glanzzeit des Herzogtums, in der sich klar zeigte, was auch unter schwierigen Verhältnissen ein hervorragender Mann vermag.

Jakob kam 32 Jahre alt zur Herrschaft. Am Hofe des brandenburgischen Oheims, des Kurfürsten Johann Sigismund, dann unter der Obhut des Vaters in Kukelow war er herangewachsen. 1623 war er, noch ein Knabe, Ehrenrektor der Universität Leipzig. Als die Verhältnisse in Kurland, namentlich die Durchsetzung seiner Erbfolge, seine Anwesenheit in der Heimat verlangten, siedelte er an den Hof seines Oheims über, in den gefahrvollen Kriegsjahren meist in Goldingen lebend. Im Jahre 1634 nahm er an einem polnischen Kriegszuge gegen Smolensk teil, auch unter Bernhard von Weimars Fahnen scheint er im dreißigjährigen Kriege gefochten zu haben. Eine größere „Peregrination", wie sie bei jungen Fürsten üblich war, führte ihn u. a. nach Paris, Holland und England: Richelieu, Karl I. Stuart, vor allem der blühende Handel Hollands, in dem die Ideen des Merkantilsystems in fruchtbarster Weise verwirklicht wurden, beeinflußten den empfänglichen Sinn des klugen Fürsten zweifellos. Wir haben denn auch Beweise, daß er, bevor er selbst Herzog wurde, die Erwerbung der fürstlichen Souveränität und die Lösung von Polen als erstrebenswertes Ziel verfolgte, und allein in den Dienst fester politischer Aufgaben, der Stärkung der fürstlichen Macht, stellte er alle seine weit ausgreifenden kommerziellen Unternehmungen, die ihn zu einem Kaufmann großen Stils machten. Das Geld war ihm nur Mittel für weitere Zwecke. Jakob war gebildet und klug, ein treuer Lutheraner, aber voll Duldung, wie er denn in der Schwester des Großen Kurfürsten, Luise Charlotte, eine reformierte Fürstin zur Gattin nahm. Von den

Pflichten seines fürstlichen Amtes hatte er eine hohe Meinung, er genoß als Landesvater allgemeine Liebe und Vertrauen, wenn auch der Grundzug seines Wesens ein ernster war. Das Tragische dieser bedeutenden Persönlichkeit war, daß ihr der rechte Schauplatz zum Wirken fehlte: „in kleine Verhältnisse gebannt, konnte er die vollen Proben seiner Leistungsfähigkeit nicht geben". Die Schranken, an die er gebunden war, sollte er gleich beim Regierungsantritt deutlich zu spüren Gelegenheit haben. Die königliche Kommission, die erschien, um ihn in seine neue Würde einzuweisen, und der Adel, der dem Sohne Wilhelms sehr mißtrauisch gegenüberstand, vereinigten sich zu weiteren Maßnahmen gegen den Fürsten. Energisch wies der Novemberlandtag den erneuten Versuch der Nobilisten, d. h. der von der Ritterbank ausgeschlossenen Anhänger der Herzöge, zurück, engherzig ging er gegen die bürgerlichen Besitzer von Gütern vor: nur die Bürgerlichen, die vor 1617 bereits Güter gekauft, sollten sie behalten dürfen, spätere Käufe seien rückgängig zu machen. Desgleichen wurden Maßnahmen gegen die bürgerlichen privaten Räte des Fürsten getroffen. Auch die Ansätze, den Städten wieder die verloren gegangene Teilnahme an den Landtagen zuzubilligen, wußte der Adel, trotz des Wunsches des Herzogs und der Kommissarien, zunichte zu machen. So wurde Jakob durch diese sogenannte Kompositionsakte vom November und die Dezisionen der Kommission vom Dezember 1642 in unzweideutiger Weise an seine geschmälerte Macht und die Allgewalt des Adels gemahnt. Das Geschick seines Vaters aber legte ihm Vorsicht und Geduld auf und wies ihn auf andere Wege zur Festigung seiner Stellung. Hierzu gehörte auch seine Ehe mit Luise Charlotte von Brandenburg, einer hochbegabten Fürstin, die schon 28 Jahre alt war, als sie 1645 dem Herzoge die Hand zum Lebensbunde reichte. Der Bund war ohne Liebe geschlossen worden, aber das Leben führte beide Gatten in Treue und gegenseitiger Hingabe eng zusammen. Durch die Verbindung mit dem aufstrebenden Kurhause Brandenburg näherte sich Jakob den deutschen Fürstenhäusern. 1654 ist er denn auch von Kaiser Ferdinand III. in den erblichen Reichsfürstenstand erhoben worden, obwohl seine Pläne, das Fürstentum Jägerndorf zu gewinnen, zu Jakobs Leidwesen am Widerspruch seines brandenburgischen Schwagers, der selbst Erbansprüche erhob, und an den andersartigen Bestimmungen des Westfälischen Friedens gescheitert waren.

Wollte Herzog Jakob volle Unabhängigkeit von seinen Ständen erlangen, so mußte er bestrebt sein, sich pekuniär selbständig zu machen. Es galt zuerst die großen Schulden, die sein Vater hinterlassen, zu decken, dann einen Staatsschatz anzulegen, aus dessen Einkünften er sich militärisch und politisch stark machen konnte. Mit Eifer wandte er sich der Bewirtschaftung seiner Güter zu und suchte, erfüllt von den Ideen des Merkantilismus, eine Industrie in Kurland zu begründen, die ihn vom Auslande unabhängig machen sollte. Was Colbert in Frankreich erreicht, das erstrebten der Große Kurfürst in Brandenburg-Preußen, Herzog Jakob in Kurland. In Baldohn, Angern, Buschhof, Neugut und Ehden entstanden Eisenhämmer, hier gab es auch Stückgießereien und Kupferhämmer, in Mitau arbeitete ein Stahlhammer, in Schrunden eine Büchsenschmiede und Pulvermühle, deren Fabrikate u. a. im schwedischen Riga Abnahme fanden. Im Stromgebiet der Windau legte er Teerbrennereien an, Sägemühlen arbeiteten in den Forsten Tauerkalns, Rönnens, Niederbartaus, die Eichenwälder gaben den Böttchereien in Thomsdorf und Angern gutes Rohmaterial. Weniger gut gediehen die Glashütten in Mitau und Buschhof, die Salpetersiederei in Goldingen, dagegen florierte eine mit spanischer Merinowolle arbeitende Tuchfabrik in Mesoten, andere in Annenburg, Eckau, Sahten u. a. O. Es gab ferner Papiermühlen, Seifensiedereien, in Mitau sogar eine Tapetenfabrik, die aber wohl nur für den Hof arbeitete. Mit diesem industriellen Aufschwung Hand in Hand ging auch ein mächtig emporblühender Seehandel, der zwar anfänglich meist in den Händen von Engländern, Schotten und Holländern lag, da die Kaufleute Mitaus und Libaus am Anfang des 17. Jahrhunderts meist Spediteure und Krämer waren, zudem durch das Handelsmonopol Rigas jeder eigene Seehandel aus den kurländischen Häfen verboten war. Erst als Riga schwedisch wurde, zog sich der litauische Getreide- und Holzhandel zum Teil nach den kurländischen Seestädten, namentlich nach Windau, das schon unter Herzog Friedrich und Wilhelm einen Eigenhandel hatte, an dem die Herzöge selbst aktiv teilnahmen. Aber erst unter Jakob ging es mächtig aufwärts: selbst die Produkte der heimischen Industrie zu verfrachten und den Gewinn einzuheimsen, der sonst den Fremden zufiel, war der Antrieb, aus dem die Flotte Herzog Jakobs auf den Werften Windaus entstand. Nicht weniger als

sechzig, in allen Bestandteilen aus kurländischem Material hergestellte Schiffe konnte der Herzog sein eigen nennen, auf denen er die Roh- und Industrieprodukte in die Ferne verschiffte und die Luxuswaren des Westens, ja die Produkte der Tropen, sei es in andere europäische, sei es in kurländische Häfen brachte. So mehrte sich der Reichtum der herzoglichen Kassen und sein Einfluß auf allen Gebieten des Lebens. Da war es nur ein Schritt weiter auf der Bahn dieser fürstlichen Kaufmannspolitik, daß Herzog Jakob gleich seinem Schwager, dem Großen Kurfürsten, und im Wetteifer mit den großen Seemächten die Erwerbung von überseeischen Kolonien ins Auge faßte und zum Schutz derselben an den Bau einer Kriegsflotte ging, die bald 44 starke, mit Kanonen wohl armierte Fahrzeuge umfaßte. Einer solchen Flotte bedurfte er um so eher, als seine Bestrebungen die Eifersucht Hollands und Englands hervorrufen mußten, der er vergeblich dadurch vorzubeugen suchte, daß er den Generalstaaten eine Protektion über seine Kolonien vorschlug. 1650 hat er an der Mündung des Gambiaflusses die Insel St. Andreas gekauft, zu der später noch Land am Ufer selbst und 60 Meilen stromaufwärts kam. Forts wurden dort angelegt und die Leitung der Faktoreien der gemeinsamen Leitung eines „Direkteurs" unterstellt. Auch evangelische Prediger hat der Herzog hinausgeschickt. Aber die Eifersucht der Seemächte und die Untauglichkeit vieler kurländischer Beamten, meist fremder Abenteurer, schlugen dem Unternehmen manche schwere Wunde, namentlich waren kurländische Schiffe von Engländern und Holländern gekapert worden. Unterdessen hatte Herzog Jakob noch eine andere Kolonie in Westindien erworben, indem er vom Grafen Warwick die Insel Tabago kaufte, wobei allerdings die Frage zweifelhaft war, mit welchem Recht der Graf die der englisch-amerikanischen Gesellschaft gehörende Insel an den Herzog veräußert hatte. Die Hauptniederlassung war hier das Jakobsfort, als dessen Kommandant Christof Keyserling erscheint. Hier wie am Gambia war der Handel wohl meist Tauschhandel, doch hat der Herzog, darin im Banne der Zeit stehend, wenigstens am Gambia auch Sklavenhandel getrieben. Trotz aller Schwierigkeiten und Verluste, die bei Kolonialgründungen nicht ausbleiben, scheinen die Kolonien dem Herzog doch zunächst nicht geringen Vorteil gebracht zu haben, wie denn von König Karl Gustav von Schweden der Ausspruch übermittelt ist, Herzog

Jakob sei zwar zu arm für einen König, aber zu reich für einen Herzog. Dafür spricht auch, daß der Herzog stets nach neuen Kolonien Ausschau hielt. Mit dem Papst Innozenz X., mit Spanien, mit Frankreich hat er angeknüpft und mit letzterer Macht schon 1643 einen Handelsvertrag abgeschlossen. Besonders eingehend hat er mit Karl I. Stuart verhandelt, dem er, offenbar in der Hoffnung, daß dieser Sieger über seine rebellischen Untertanen bleiben würde, 6 wohlarmierte Orlogschiffe, Gewehre, Munition und Getreide geliefert hat, für die er Konzessionen auf kolonialem Gebiet erwarten zu können glaubte. Nach der Hinrichtung Karls I. blieb Jakob in naher Fühlung mit dessen Sohn, dem späteren Karl II., den er weiter unterstützte. 1650 betrug die Summe, die die Stuarts ihm schuldeten, schon 375000 Rtlr. Dann aber trat ein Umschwung in Jakobs Politik ein, der neben persönlichen üblen Erfahrungen mit dem englischen Agenten, dem Ritter Joh. Cochran, wohl hauptsächlich dadurch herbeigeführt wurde, daß die englische Republik unter Cromwell sich stabilierte. 1654 schloß Jakob mit ihm einen Neutralitätsvertrag, 1657 einen günstigen Schiffahrtsvertrag ab. Jakob befand sich damals auf dem Höhepunkt seiner Stellung, die weit über die eines polnischen Lehnsfürsten hinausgewachsen war: er verhandelte mit fremden Staaten und trieb eigene Politik. So wurde sein Name im Auslande und daheim mit Respekt genannt und troß der Fesseln der Regimentsformel war er im Begriff, auch im eigenen Lande Herr zu werden.

Daß dieses nur möglich war, wenn Kurland der Friede gewahrt und es nicht in den immer drohender sich anlassenden polnisch-schwedischen Konflikt hineingezogen würde, der bei der Kinderlosigkeit der Königin Christine ausbrechen mußte, war für Herzog Jakob kein Geheimnis. Er hat daher, zumal ihn der Stuhmsdorfer Traktat verpflichtete, für die Umwandlung des Waffenstillstandes in einen dauernden Frieden zu sorgen, unabläßig dahin gewirkt, daß ein europäischer Friedenskongreß zwischen Schweden und Polen endgiltig vermittle. 1651 trat ein Kongreß zu Lübeck zusammen, auf dem er durch seine Räte Joh. Wildemann und Melchior von Fölkersohm vertreten war und an dem auch Frankreich, Schweden, Polen und Venedig teilnahmen, aber 1653 ging die Versammlung erfolglos auseinander. Der Krieg drohte nun jeden Augenblick auszubrechen. Es rächte sich

jetzt, daß Jakob seine Mittel in den Kolonien und der Industrie angelegt und über keine achtunggebietende Militärmacht gebot, wie sein Schwager in Brandenburg, dessen Armee ihn zu einem umworbenen Bundesgenossen machte. Herzog Jakob war allein auf Neutralitätstraktate und den guten Willen der sich befehdenden Mächte angewiesen. Das brachte ihn in die bedenklichste Situation und führte nur zu bald einen völligen Zusammenbruch herbei. Der kleine Staat geriet in Gefahr, im Ringen der großen Mächte zertreten zu werden, als nach der Thronentsagung der Königin Christine deren Vetter Karl Gustav König von Schweden wurde und der polnisch-schwedische Erbfolgekrieg mit Heftigkeit ausbrach.

Von Karl Gustav zum Abfall von Polen und zur Anerkennung der schwedischen Hoheit gedrängt, von dem Zaren Alexei Michailowitsch, der 1656 vor Riga erschien, bedroht, wenn er sich nicht ihm anschließe, suchte Herzog Jakob sich durch strikte Neutralität aus der bedrohlichen Lage zu retten. Insgeheim arbeitete er, um eine Beendigung des Krieges herbeizuführen, auf eine Schwächung Schwedens hin, das einem Frieden am meisten widerstrebte. In der Erwartung, daß darin eine Änderung eintreten würde, wenn der Große Kurfürst zur Lossagung von Schweden und zum erneuten Anschluß an Polen bewogen werden könnte, hat die Herzogin Luise Charlotte auf ihren Bruder in diesem Sinne einzuwirken gesucht. Das war in Schweden nicht unbemerkt geblieben und die Spannung nahm um so mehr zu, als bei einer Unterredung zwischen Herzog Jakob und dem schwedischen Generalissimus de la Gardie ersterer, dem Beispiele seines Schwagers folgend, die volle Souveränität über Kurland für sich begehrte und de la Gardies weitgehende Vorschläge — dem Herzoge sollte volle Gerichtsbarkeit über seine Untertanen und auch im übrigen eine sehr lose Gestaltung des Lehnsverhältnisses zugesichert werden — von der Hand wies. Nichts kann die unhaltbar gewordene Lage Kurlands besser illustrieren, als die Worte der Herzogin an ihren Bruder „Die Pohlen Sagen, Wir sein zu Schwedisch, diese, wir sein gantz polnisch und wir sein nur für Uns selbst. Aber Undank ist bei der Neutralité das Ende." Im Jahre 1658 kam es zur Katastrophe. König Karl Gustav, der sich einer neuen großen Koalition — Polen, der Kaiser und der Große Kurfürst — gegenübersah, entschloß sich zu einem Ge-

waltstreich gegen den Herzog von Kurland, dessen geheime Verbindungen mit seinen Gegnern ihm nicht unbekannt waren, dem er zürnte, weil er einem von Schweden angestrebten Frieden mit dem Zaren entgegenwirkte und von dem er fürchten mochte, daß er ihm auch militärisch unbequem werden könnte, wenn man ihn länger gewähren lasse. Der zum Nachfolger von de la Gardie bestimmte Feldmarschall Douglas erhielt die geheime Weisung, die Schlösser Mitau und Bauske, sei es auch mit Gewalt, zu besetzen und, wenn nötig, den Herzog mit seiner Familie gefangen zu nehmen. Da Douglas nur über 3000 Mann verfügte, so griff er zur List: im Dunkel der Nacht vom 9. zum 10. Oktober bemächtigte er sich des Schlosses Mitau und der Stadt und führte den Herzog mit seiner Familie im November gefangen nach Riga ab. Die Oberräte wurden gleichfalls in Gewahrsam genommen, so daß jede Regierung aufhörte, und noch im Winter 1658 Hasenpot und Goldingen besetzt, nachdem der Herzog selbst die Auslieferung von Bauske und Doblen befohlen hatte. Im Frühjahr 1659 folgten Libau, Windau, Grobin — ganz Kurland war damit in schwedischen Händen. Der Herzog und seine Familie wurden im August 1659 aus dem Schloß Riga, wo man sie bei etwa wechselndem Kriegsglück nicht sicher vor Befreiungsversuchen hielt, nach Iwangorod bei Narwa verschleppt. Hier sind die Gefangenen bis zum Frieden von Oliva, im April 1660, geblieben, ohne daß die Fürsprache und Vermittlung der Mächte ihr Los hätte mildern können. In Kurland ging in diesen Jahren alles drüber und drunter: bald hatten die Schweden, bald die Polen die Oberhand, sie alle, auch der von der Landschaft in Sold genommene Reiterführer, der Oberst Johann Lübeck, ein Kurländer, hausten wie in Feindesland. Das Land wurde zur Wüste, die Industrie hörte auf, die Flotte verfiel und die mit so liebevoller Sorgfalt gehegten Kolonien am Gambia und auf Tabago gingen verloren. Jene fiel den Holländern in die Hände, diese den holländischen Kaufleuten Lampsin, da in beiden die Soldaten auf die Nachricht von des Herzogs Gefangennahme meuterten. Erst der Friede zu Oliva zwischen Schweden und Polen brachte dem unglücklichen Herzoge die Freiheit und sein Herzogtum wieder, das freilich um das zu Schweden fallende Eiland Runö geschmälert wurde. Im Juni 1660 hielt Jakob seinen feierlichen Einzug in Riga, wo ihn die Oberräte, Deputierte der kurländisch-

semgallischen und piltenschen Ritterschaft und 2000 Bauern begrüßten. Er kehrte in ein vernichtetes Land heim — das Werk 20jähriger Arbeit lag am Boden. Im „engen Nest“ Grobin mußte er seine Residenz aufschlagen, da Mitau noch in polnischen, Bauske in schwedischen Händen war und alle andern Schlösser unbewohnbar waren.

Obwohl der Herzog noch über zwanzig Jahre gelebt und mit rastlosem Eifer an der Wiedererrichtung des Vernichteten gearbeitet hat, so ist es ihm doch nicht gelungen, auch nur annähernd den frühern blühenden Zustand wiederherzustellen. Die fürstlichen Schlösser waren verkommen — Mitau wird als „unflätig“ bezeichnet —, die Domänen in ihren Erträgen auf ein Minimum herabgesunken, der Adel ruiniert und die Bauern verwildert und in großer Zahl nach Litauen und Preußen geflüchtet. Nicht besser stand es mit der einst so florierenden Industrie und der Flotte. Die früheren Werkstätten konnten nur langsam und mit geringerer Arbeiterzahl wieder eröffnet werden, und der Erfolg der Unternehmungen war nicht der frühere, obwohl Jakob sich immer neue Bahnen zu erschließen bestrebt war. So erwarb er 1665 Eisenwerke im Stiftsamt Christiania in Norwegen, 1675 die Berechtigung, auf Island Handel und Walfischfang zu treiben, aber „kleinliche Beschränktheit und peinliche Misere“ charakterisieren doch im allgemeinen diese zweite Periode kommerziellen Schaffens. Die geschwächte Stellung des Herzogs zeigt sich ganz besonders auffällig in der Rücksichtslosigkeit der Seemächte ihm gegenüber bei seinen Bemühungen, seine überseeischen Kolonien wiederzugewinnen. Alle Mühe, aller Aufwand an Geld, Schiffen und Waffen, alle diplomatischen Verhandlungen, die sich Jahrzehnte hindurch fortsetzten, hatten keinen Erfolg. Die Besitzungen am Gambia waren zwar den Holländern auch verloren gegangen, aber nach vorübergehender Besitznahme durch die Kurländer 1661 von einer englischen Fregatte erobert worden. England, dessen Kompagnie in dem Herzog von York (dem spätern Jakob II) einen mächtigen Einfluß bei Hofe hatte, gab die Kolonien nicht mehr heraus, erkannte dafür aber 1664 das Besitzrecht Kurlands auf die Insel Tabago im vollen Umfange an. Aber auch das half nichts, denn die holländischen Kaufleute Lampsin hatten, da sie von den Generalstaaten nur lau unterstützt wurden, sich Ludwig XIV. unterworfen und ignorierten jenen Vertrag. Die Schicksale der Insel, an der man in Kur-

land mit heißem Eifer festgehalten hat, sind sehr wechselnde geblieben: Versuche der Kurländer, sich mit Gewalt ihrer zu bemächtigen, hatten nur ganz vorübergehend Erfolg und wurden durch schwere Verluste, die durch Kaperei ihrer Kriegsschiffe durch Engländer, Franzosen und Holländer entstanden, völlig illusorisch gemacht. Ein Jahr vor seinem Tode hat der alte Herzog die Insel einer Kompagnie zur Exploitation übergeben — auch das scheiterte, zumal die Gründer englische Schwindler waren. Es hat etwas Rührendes zu sehen, mit welcher rastlosen Emsigkeit der Herzog dem Phantom neuer Kolonien nachjagt, wie er mit Spanien wegen Abtretung von Trinidad, mit Frankreich wegen Martinique verhandelt und nie ans Ziel kommt. Die eigene Ohnmacht, die geringe Qualität der Leute, die er benutzte, zum Teil Abenteurer, die als herzogliche Agenten bisweilen die Rolle zudringlicher Nörgler spielten, und der rücksichtslose Egoismus der Großmächte vereinigten sich zu seinem völligen Fiasko.

Auch den Landständen gegenüber war seine Position nicht mehr die frühere, obwohl sein Ansehen und sein Unglück ihm hohe Achtung verschafften. Aber in seinem Bestreben, die Städte zu den Landtagen heranzuziehen und sich auf sie gegenüber dem Adel zu stützen, wurde er durch die Kriegsläufte, die die Städte ruinierten, weit zurückgeworfen. Und nicht anders erging es ihm bei seinen sonstigen Versuchen, die materielle Grundlage der fürstlichen Gewalt wieder zu festigen, zumal der schwedisch-brandenburgische Krieg 1678/79 das Land mit Kontributionen und Durchmärschen plagte und im Winter 1678/79 die Flucht der Schweden und deren Verfolgung durch die Brandenburger fast bis vor die Tore von Riga, Kurland arg in Mitleidenschaft zog. Erst der Nymweger Friede brachte eine Ruhepause.

Nicht einmal mit seinen Versuchen Pilten dem Herzogtum zu inkorporieren, kam er zu dauerndem Abschluß, da die 1661 zu Grobin mit den Ständen Piltens abgeschlossene Vereinigung sowohl von Polen, wie von einem Teil des Adels angefochten wurde. Erst im April 1679 erfolgte eine Bestätigung durch König und Reichstag, doch scheint selbst das 1680 aufgesetzte Vergleichsinstrument nicht vollzogen zu sein. Jedenfalls war, als Herzog Jakob starb, die endgiltige Regelung noch nicht erfolgt, die erst unter seinem Sohn Friedrich Casimir vollzogen wurde.

Das häusliche Leben des Herzogs war nicht ohne Sorgen und Trübungen. In seiner sonst so glücklichen Ehe brach ein Konflikt aus, als seine Gemahlin ihren jüngsten Sohn Alexander unter moralischer Unterstützung des Großen Kurfürsten reformiert erziehen ließ, was den Herzog in Gegensatz zu dem strenglutherischem Adel brachte. Ärgernis bereiteten ihm aber vor allem seine Söhne. Der Erbprinz Friedrich Casimir, ein liebenswürdiger, aber oberflächlicher Lebemann, war während seiner großen Peregrination in Frankreich in katholische Kreise gekommen, die ihn dem Luthertum entfremden wollten, er mußte eilends aus Paris abberufen und in niederländische Kriegsdienste geschickt werden, in denen er namentlich beim Ausbruch des zweiten Raubkrieges Ludwigs XIV. auf Veranlassung des Großen Kurfürsten mit drei für die Generalstaaten geworbenen Regimentern tapferen Anteil an den Kriegsoperationen nahm. Aber der Luxus, den er entfaltete, brachte ihn hierbei in Schulden, was den sparsamen Vater arg verdroß. Als vollends Ludwig XIV. darüber Klage führte, daß der Sohn eines polnischen Lehnsfürsten ihn bekämpfe, rief er den Erbprinzen heim. Zu seinem Verdruß trat aber auch der Prinz Ferdinand in niederländische Kriegsdienste. Von den Töchtern war die älteste, Luise Elisabeth, mit dem durch Kleists „Prinz von Homburg" weitbekannten ritterlichen Landgraf Friedrich von Hessen-Homburg in glücklicher Ehe vermählt, eine zweite, Marie Amalie, an den Landgrafen Karl von Hessen-Kassel verheiratet. Die Prinzessin Sophie blieb unverheiratet und starb in hohem Alter als Äbtissin des säkularisierten Stiftes Herford. Mit seinen Söhnen, denen er im Testament nur wenig rentable und schwer eintreibbare Forderungen zugewiesen hatte, und seinen Schwiegersöhnen, denen er bei dem allgemeinen Niedergang die Mitgift nicht voll auszahlen konnte, ist der alte Herzog in böse Händel geraten, die durch recht unwirsche Interventionen des Großen Kurfürsten nicht erquicklicher wurden. Der schwerste Schlag traf ihn, als 1676 im August nach 31jähriger Ehe seine Lebensgefährtin ihre Augen schloß. Seitdem kränkelte er, ein Schlaganfall traf ihn und ein qualvoller Husten, der von einer vermoderten Tapete im Schlafzimmer herrührte, vom Herzog aber einer Verzauberung durch den Amtmann von Neugut Lufft zugeschrieben wurde, der deswegen gefoltert und verbrannt wurde (!), untergrub seine

Kräfte. In der Neujahrsnacht 1682 ist er gestorben. „Man pflegt — so hat der letzte Darsteller kurländischer Geschichte mit Recht das Fazit seiner Regierung gezogen — die Epoche Herzog Jakobs als eine Glanzzeit des herzoglichen Kurlands aufzufassen; mit Stolz und Freude gedenkt noch heute der Sohn der kurländischen Erde jener Tage, da des Herzogs Flagge auf dem fernen Weltmeer wehte, im Lande selbst die Güter des Friedens sich vermehrten und sich in allem der Pulsschlag vollen Lebens nicht verkennen ließ. Und auch diese Anschauung ist in ihrem Recht, das Bild der anziehenden Persönlichkeit wird durch ihre Mißerfolge billiger Weise nicht verdunkelt werden können. Aber sehen wir tiefer, suchen wir hinter der Erscheinungen Flucht das bleibende Ergebnis des Zeitabschnittes zu verstehen, so wird der unbefangene Blick des Geschichtsforschers nicht verkennen, daß recht eigentlich die Zeit Herzog Jakobs den Beweis für die Lebensunfähigkeit des Herzogtums Kurland bietet. Wenn selbst ein Mann von seinen Gaben in vier Jahrzehnten nicht mehr erreichte, wenn das ständische Sonderinteresse auch unter ihm nicht durch den Staatsgedanken erstickt, sondern nur durch die Macht seiner Persönlichkeit in Zaum gehalten werden konnte, wenn er es trotz alles Wollens zu einer beachtenswerten Militärmacht nicht zu bringen vermochte, und jeder politische Konflikt ihn immer wieder um die Früchte jahrelanger Mühe zu bringen drohte, so sieht man leicht, daß das Herzogtum Kurland infolge seiner inneren und äußeren Verhältnisse den Keim des Unterganges in sich trug. Das mußte deutlich zu Tage treten, wenn über dem kleinen Staate nicht mehr das klare Auge seines würdigen Fürsten waltete und ein schwächeres Regiment Platz griff. Und ein solches trat ein.“

Die Zeiten des Niederganges, der unter dem Herzog Friedrich Casimir (1682—98) durch einen glanzvollen Hofhalt äußerlich verdeckt wurde, entbehren in ihren Einzelheiten des allgemeinen Interesses. Friedrich Casimir war als Fürst nicht ohne Interesse für die Landesangelegenheiten und nicht ohne die Gaben für einen leutseligen Landesvater, aber die Nachahmung prunkvoller französischer Mode und des luxuriösen Hofhalts Ludwig XIV., die er in auffälliger Weise mit seinem Vetter in Brandenburg, dem späteren ersten Könige von Preußen, Friedrich III. teilte, die ihn u. a. eine Orangerie, eine italienische Oper und

einen kostspieligen Marstall schaffen ließ, vertrug sich um so weniger mit seinen Mitteln, als er durch das Testament Jakobs und die sich daran knüpfenden Auszahlungen an seine Geschwister in Schulden geriet, die ihn zur Verpfändung der Domänen und anderen Unternehmungen, so dem Verkauf geworbener kurländischer Truppen an Dänemark, zwangen. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Sophie Amalie von Nassau-Siegen heiratete er seine Kusine Elisabeth Sophie von Preußen, die ihn in seiner Verschwendungssucht unterstützte und sich durch große Wittumsverschreibungen sicher zustellen wußte. Mit der Ritterschaft gab es ewige Differenzen wegen angeblicher Begünstigung der Reformierten, die im Gefolge seiner Frau an den Hof gekommen waren, wegen Münzenverschlechterung und wegen der Nichtberücksichtigung von Edelleuten im Dienste des Herzogs und bei der Besetzung der Amtsleute wie wegen des Ankaufs adliger Güter durch den Herzog. Schritt für Schritt mußte Friedrich Casimir zurückweichen, als er starb, hatte die Ritterschaft sich mit Beschwerden wieder einmal nach Warschau gewandt. Einen äußeren Erfolg erzielte er dadurch, daß 1685 endlich die Union mit Pilten, wenn auch gegen große Zugeständnisse des Herzogs, geregelt wurde, dagegen erwuchsen ihm und der Ritterschaft große Schwierigkeiten durch die immer offener zu Tage tretenden katholisierenden Tendenzen der Polen, die dem Titularbischof von Livland, Poplawski, Pilten als früheres Bistum Kurland anweisen wollten. Der Nordische Krieg drängte diese Tendenzen dann freilich zurück, aber Sorge genug hat die Angelegenheit namentlich dem lutherischen Adel gemacht. Einen traurigen Ausgang haben damals auch die Kolonialbestrebungen genommen, obwohl der Herzog um Tabago sich eifrig bemühte und die Insel gegen Ausgang der 70er Jahre durch den Landmarschall Dietrich von Altenbockum militärisch besetzen ließ. Auch der Plan, sich dem machtvollen England gegenüber durch Anlehnung an seinen preußischen Schwager zu halten, der in ähnlicher Weise, wie er, vom Vater ein schwer zu behauptendes koloniales Erbe übernommen hatte, führte nicht zum Ziele, desgleichen hatte die Intervention Peter des Großen in England 1710 keinen Erfolg. Die Rechtsansprüche Kurlands blieben bestehen, aber sie zu verwirklichen lag nicht in der Macht des kleinen Landes, zumal das mächtige Emporkommen Rußlands seit dem

Regierungsantritt Zar Peters I. und dessen offensichtliches Bestreben an der Ostsee festen Fuß zu fassen, auch Kurland auf das lebhafteste interessieren mußte. Friedrich Casimir hat wohl erkannt, daß bei dem Niedergange Polens es für Kurland eine Lebensfrage sei, wie es sich zu Rußland stelle, und er hat deshalb alles getan, um den Zaren, als dieser 1697 seine große „Ambassade" nach Europa antrat, durch einen prunkvollen und glänzenden Empfang in Mitau zu gewinnen. Auf drei längern Unterredungen mit Peter ist die Zukunft ohne Frage eingehend erörtert worden.

Noch nicht 50 Jahre alt schied Friedrich Casimir im Januar 1689 aus dem Leben. Sein Sohn Friedrich Wilhelm war erst 6 Jahre alt und eine Vormundschaft nötig. Um diese stritten sich die Oberräte, die sich mit formalem Recht auf die Regimentsformel beriefen, der Oheim des Knaben, Prinz Ferdinand, und die Mutter, Elisabeth Sophie von Preußen. Der König von Polen begünstigte die Vormundschaft Ferdinands, der polnischer General war und als katholisch gesinnt galt. Die Herzogin-Mutter erhielt jedoch eine Art Mitvormundschaft und die alleinige Erziehung des Sohnes und mit den Oberräten kam schließlich ein Kompromiß zustande, der aber den Zwistigkeiten kein Ende machte, zumal die Herzogin-Mutter in offenem Gegensatz zu Ferdinand (1698—1709, 1711—37) Anlehnung an Karl XII. von Schweden suchte und ihn von der durch Patkul betriebenen Entreprise auf Riga unterrichtete. In Kurland war Ferdinand seines streitsüchtigen, rechthaberischem Charakters wegen wenig beliebt und als er beim Ausbruch des Nordischen Krieges nach der für Polen und Sachsen unglücklichen Schlacht an der Düna, an der er persönlich teilgenommen hatte, nach Danzig floh und von hier aus die Regierung führen wollte, verlor er vollends alle Sympathien. Aber auch die Herzogin-Mutter Elisabeth Sophie sah sich in den Erwartungen, mit schwedischer Hilfe sich behaupten zu können, getäuscht; die Schweden besetzten im Juli 1701 Mitau, Bauske, Goldingen und die andern festen Plätze und gaben deutlich zu verstehen, daß sie Kurland als erobertes Land zu behalten wünschten. Die Herzogin mußte mit dem Sohn und den Töchtern nach Berlin flüchten. Die Vormundschaft wurde ihr aberkannt und auf Jahre hin Kurland okkupiert. Im Allgemeinen behaupteten sich die Schweden, nachdem Lewenhaupt 1705 Scheremetjew bei Gemaurthof

entscheidend aufs Haupt geschlagen hatte. Da schuf die Niederlage Karls XII. bei Poltawa eine völlig neue Lage! Immer deutlicher trat zu Tage, daß Peter ohne Livland nicht Frieden schließen werde und die andern Mächte, namentlich auch Preußen, waren daher bedacht sich auf Schwedens und Polens Kosten Entschädigungen zu sichern. Kurland spielte dabei eine bedeutsame Rolle. König Friedrich I. und Zar Peter einigten sich zu Marienwerder (Okt. 1709) dahin, daß die Erbfolge dem jungen Herzog Friedrich Wilhelm zufallen solle, der am Hofe zu Bayreuth lebte, wohin seine Mutter nach ihrer zweiten Verheiratung mit dem Markgrafen von Ansbach gezogen war. Friedrich Wilhelm sollte eine Nichte des Zaren heiraten, damit der russische Einfluß hier dominierend werde.

Der junge, erst 18jährige Fürst, der am Bayreuther Hof eine schlichte Erziehung genossen hatte, ein liebenswürdiges, zartbesaitetes Gemüt, verließ nach schwerem Herzenskampf den fränkischen Hof, an den ihn eine tiefe Zuneigung zur Prinzessin Charlotte von Wolfenbüttel fesselte, und eilte über Preußen nach Kurland, wo er im Mai 1709 in Libau landete. Eine wahrhaft trostlose Lage erwartete ihn: das Land war durch den Krieg verwüstet, durch die Pest war die Bevölkerung dezimiert worden. Der junge Herzog hat sich redliche Mühe gegeben, Ordnung und Zucht wiederherzustellen, doch schon 1711 am 9. Januar ist er auf der Rückreise aus Petersburg, wo ihm im November 1710 die Großfürstin Anna Iwanowna angetraut worden war, auf der Poststation Kippingshof in Ingermannland gestorben. Die vielversprechende Episode seiner Regierung war rasch und unerwartet zu Ende gegangen, von neuem trat die Frage in den Vordergrund, wem die fürstliche Gewalt zufallen solle? Die Herzogin-Witwe Anna konnte staatsrechtlich nicht in Betracht kommen, mochten der russische Generalissimus Bestjuschew-Rjumin und die im Lande stehenden russischen Truppen ihre Stellung tatsächlich auch stützen, Herzog Ferdinand aber, der einzige lebende Kettler, weilte noch immer außer Lande und verschärfte seine Lage dadurch, daß er, um seine mißliche materielle Stellung aufzubessern, sehr zum Mißvergnügen des Adels die von Friedrich Casimir verpfändeten Domänen wieder einzulösen begann. Die Edelleute, die sich schon als Besitzer der Güter anzusehen geneigt waren, setzten dem Bestreben des Herzogs lebhaften Widerstand

entgegen, indem sie für die vorgenommenen Meliorationen und dergl. enorme Entschädigungen verlangten. Unter diesen Gegnern stand der Starost Karl Friedrich von Fircks auf Lesten in vorderster Reihe. Ferdinand ließ ihn gewaltsam exmittieren und gab Befehl, ihn gefangen zu setzen. Hierbei wurde er im Januar 1715 durch einen fürstlichen Gardisten, als er sich mit dem Degen zur Wehr setzte, getötet. Obwohl der Herzog an dieser blutigen Tat natürlich keinen Anteil hatte, so griff doch die Erbitterung gegen ihn um sich. Im März 1715 trat eine sogenannte brüderliche Konferenz, d. h. ein Virillandtag, in Mitau zusammen, um beim Könige Beschwerde zu führen, und eine polnische Kommission kam im Mai ins Land und setzte die Oberräte ins Regiment ein: keiner solle dem Herzoge zu gehorchen brauchen, ehe er Polen gehuldigt habe. Herzog Ferdinand, der an dem Könige aber Rückhalt fand, behauptete seine Ansprüche, ohne sie freilich durchsetzen zu können, die Ritterschaft aber, deren Übergriffen die Oberräte am wenigsten zu steuern imstande waren, ging ihren Weg und vermehrte die Verwirrung. Allenthalben spürte man, daß ein festes Regiment fehlte. Die Bemühungen der Mächte, für den Fall von Ferdinands Tode, eine Verständigung über Kurland herbeizuführen, stürzten das Land vollends in Zwietracht und Parteiungen. In Polen war die nationale Partei bemüht, eine Neuverlehnung überhaupt nicht mehr vorzunehmen, sondern Kurland als erledigtes Lehen einzuziehen, während der König August darauf aus war, das Herzogtum einem Familiengliede zuzuweisen, unter denen sein natürlicher Sohn, der französische Marschall Graf Moritz von Sachsen, in Kurland auch viel Sympathien hatte. Rußland war natürlich nicht gewillt, den polnischen Einfluß in Kurland, das es schon als zu seiner Interessensphäre gehörig ansah, übermächtig werden zu lassen und hätte am liebsten den zarischen Günstling Mentschikow auf den herzoglichen Stuhl erhoben, wogegen sich freilich die Ritterschaft energisch sträubte, die befürchtete, dann „unter das moskowitische Joch" gebracht zu werden. Als dritte interessierte Macht hat Preußen sich bemüht, entweder den direkten Besitz von Kurland vorzubereiten oder wenigstens preußische Kandidaturen zu sichern, so die des Markgrafen Albrecht Friedrich von Brandenburg-Schwedt, der eine Tochter Friedrich Casimirs zur Frau hatte. Vorübergehend ist sogar die Bewerbung des Kronprinzen, des spätern

Königs Friedrich des Großen ernsthaft erwogen worden, der sich mit Peters Tochter Elisabeth vermählen sollte. Doch diese und andere Kandidaturen sind nicht über das Stadium der Diskussion hinausgekommen, wohl aber glückte es dem ritterlichen und galanten Marschall Moritz von Sachsen nicht nur die geheime Zusicherung seines Vaters, sondern auch die einstimmige Wahl zum Nachfolger Herzog Ferdinands durch den Kurländischen Landtag im Juni 1726 und die Zuneigung der Herzogin-Witwe Anna zu gewinnen. Aber nur zu rasch zerrann der Traum seines Herzogtums: die polnische Nationalpartei erklärte auf dem Reichstag zu Grodno, niemals Moritz anerkennen zu wollen und zwang den ohnmächtigen König, ihn, als jener trotzte, „für infam und einen Banditen“ zu bezeichnen. Zugleich sprach der Reichstag es offen aus, daß nach Herzog Ferdinands Tode Kurland Polen direkt einverleibt werden müsse. Mentschikow, der sich in seinen Plänen durchkreuzt sah, rückte unter Drohungen von Riga aus im Juli mit einem Dragonerregiment in Mitau ein und suchte den Landtag, wenn auch vergeblich, mit Brutalitäten einzuschüchtern. Zwar wagte er gegenüber der Herzogin-Witwe Anna nicht das Äußerste und ging bald nach Riga zurück, aber der Leichtsinn des galanten Grafen, der durch ein Liebesabenteuer die Gunst Anna Iwanownas verscherzte, verdarb doch alles. Aus Mitau, wo er sich nicht mehr halten konnte, zog er sich nach einer Insel des Usmaitenschen Sees zurück, die er befestigte und rief durch eine Proklamation seine getreuen Untertanen zum Kampfe auf. Sie blieb wirkungslos. Schon schien das Einrücken einer litauischen Armee bevorzustehen, da kam Rußland zuvor und General Lacy belagerte ihn auf seiner Inselfeste. Nur durch die Flucht rettete sich Moritz nach Windau und dann weiter nach Danzig. Das Zwischenspiel war zu Ende! Eine polnische Kommission war zu gleicher Zeit in Mitau eingetroffen und hatte die Landboten zur Unterzeichnung eines Reverses gewungen, daß sie niemals einen Herzog wählen würden. „Seitdem wuchs die Erbitterung auf Polen, das dem Lande seine Rechte nehmen zu wollen schien, und Rußland erschien als die Macht, die durch ihr energisches Eingreifen das Einrücken einer polnischen Armee und die dann wohl zu erwartende Incorporirung verhindert hatte.“ Noch ein volles Jahrzehnt zerrüttete die Erbfolgefrage das Land. Die Situation änderte sich auch nicht, als Herzog Ferdinand,

schon 75 Jahre alt, die junge Prinzessin Johanna Magdalene von Sachsen-Weißenfels heiratete, denn die Ehe blieb kinderlos. Erst am 4. Mai 1737 starb er 82 Jahre alt und damit erlosch die Dynastie Kettler. Es war für Kurland ein folgenschweres Verhängnis, daß der zum Herzog berufene Günstling der Anna, die seit 1730 Kaiserin von Rußland war, Ernst Johann von Bühren (Biron) in noch weit höherem Grade als die Kettler, denen ihre Untertanen oft vorgeworfen, daß sie nur wie sie aus deutschem Adel stammten, als Emporkömmling angesehen werden mußte. Die Folgen dieser Tatsache und die unlösbare Verbindung der Geschicke Kurlands mit der wechselreichen Geschichte des russischen Hofes werden charakteristisch für das Zeitalter der Birons.

Merktafel.

1562-1587	nach Christo:	Gotthard Kettler, Herzog von Kurland.
1570	„ „	Privilegium Gotthardinum.
1587-1642	„ „	Herzog Friedrich.
1615	„ „	Ermordung der Brüder Nolde.
1617	„ „	Regimentsformel und Kurländische Statuten.
1587-1616 († 1640)		Herzog Wilhelm.
1640-1682	„ „	Herzog Jakob.
1651	„ „	Kongreß zu Lübeck.
1658	„ „	Gefangennahme des Herzogs und seiner Familie.
1660	„ „	Friede zu Oliva.
1676	„ „	Tod der Herzogin Louise Charlotte.
1682-1698	„ „	Herzog Friedrich Casimir.
1698-1711	„ „	Herzog Friedrich Wilhelm.
1698-1709, 1711-1737		Herzog Ferdinand.
1726-27	„ „	Moritz von Sachsen in Kurland.
1737	„ „	Aussterben der Kettler.

XVII.

Überblick über die baltischen Provinzen unter russischer Herrschaft.*)

I.

Livland und Estland waren 1721 unter russische Herrschaft gekommen, in Kurland war trotz der Fortdauer der polnischen Lehnshoheit der russische Einfluß der entscheidende und die Einverleibung des Landes nur eine Frage der Zeit.

Die ersten Jahrzehnte nach der Eroberung Rigas und Revals zählen zu den schwersten Zeiten, die diese Provinzen überhaupt durchgemacht haben. Die furchtbaren Verwüstungen der ersten zehn Kriegsjahre, die Fortdauer des Krieges noch volle elf Jahre nach der Einnahme des Landes lasteten schwer auf ihnen. Man muß im Auge behalten, daß Wolmar, Wenden, Walk, Fellin, Karkus, Rujen, Oberpahlen seit 1703 vom Erdboden so gut wie verschwunden waren, Dorpat und Narwa 1708 demselben Schicksal anheimfielen, Riga und Pernau durch die Pest und Belagerung schwer gelitten hatten und durch Kontributionen, Fouragen, Militäreinquartierungen und andere Anforderungen gleich dem flachen Lande um das Letzte gebracht wurden. Am entsetzlichsten hatte der Großgrundbesitzer und der Bauersmann gelitten: noch 30 Jahre nach Beendigung des Krieges gehörten steinerne Landhäuser zu seltenen Ausnahmen; die bäuerliche Bevölkerung war entweder völlig obdachlos oder fristete in lichtlosen engen Hütten, die zugleich als Ställe für das Vieh dienten, ihr elendes Dasein und Jahre lang wurde in einem großen Teil Livlands weder gesäet noch geerntet.

---

*) Nur zögernd und um den Grundriß nicht ohne äußern Abschluß zu lassen ist der Überblick geschrieben. Wie wenig wir zur Zeit noch in der Lage sind, einigermaßen Erschöpfendes zu geben, ist dem Verfasser gerade hierbei zu erneutem Bewußtsein gekommen.

Der Ertrag der Güter war um zwei Drittel zurückgegangen, der Adel wie der Bauer materiell herabgekommen, in Unbildung und Willkür groß geworden. Kirchen und Schulhäuser lagen in Trümmern, auf je fünf Kirchspiele kam ein Prediger, die Polizei- und Justizbehörden bestanden nur dem Namen nach. Kurz, überall fehlte es an Geld und Menschen, der Alb der Armut und Apathie lag auf allen. Kein Wunder, daß es, selbst bei gutem Willen der neuen Regierung, nur sehr langsam aufwärts ging. Dazu kam, daß Zar Peter bei allem Wohlwollen doch seinen autokratischen Tendenzen auch in den neuerworbenen Provinzen weiten Spielraum gab und es infolgedessen an schweren Verstimmungen nicht gefehlt hat. Die Generalgouverneure, sowohl der Eroberer, Graf Scheremetjew (1710—1712), wie Fürst Mentschikow, der vertraute Diener Zar Peters, waren der deutschen oder lateinischen Sprache nicht mächtig und daher bei der deutschen Geschäftssprache stets auf Dolmetscher angewiesen. Eine wichtige Rolle spielte daher der ihnen beigeordnete Kaiserliche Plenipotentiär Joh. Gerhard Baron Löwenwolde. Später traten neben dem Generalgouverneur besondere Gouverneure auf, so 1730 der Graf Peter de Lacy, der 20 Jahre im Amt blieb und seit 1741 den Ehrentitel Generalgouverneur zugelegt erhielt. Die früheren Gouverneure erhielten nunmehr den Titel Vizegouverneur, unter denen 1736—1742 der Schwager Ernst Johann Birons, des als Regenten von Rußland unter Anna Iwanowna allmächtigen Herzogs von Kurland, der Generalleutnant Ludolf von Bismarck als Freund des Landes zu nennen ist.

Im allgemeinen hat die russische Regierung schon in den ersten Jahrzehnten großes Wohlwollen für den Adel gezeigt, wie es denn im damaligen Rußland nur einen politisch berechtigten Stand gab, den Adel. Freilich konnte das die Regierung davon nicht abhalten, von den Landtagen immer neue militärische Leistungen zu verlangen, obwohl der Adel so verarmt war, daß er die Landtage kaum beschicken konnte und deshalb auf die Wahl von Kreisdeputierten und die Abhaltung von Konventen zurückkam. Von 1710—1721 ist der Landtag nur dreimal zusammengekommen und auch in der Folgezeit werden sie nicht häufiger, zumal die russische Regierung bald eine unverkennbare Tendenz zeigte, die Selbstverwaltung, die ihren Ausdruck in den Landtagen fand, nicht zur Ausbildung kommen zu lassen, da derartige

Institutionen im Innern ja unbekannt waren. Wozu sollten sie daher in Livland in Wirkung treten, da doch im Grunde nur ein kaiserlicher Wille bestehen sollte! Die materielle Not der Ritterschaft blieb auch nach 1721 eine sehr drückende, umsomehr, als die Dorpatsche Ritterschaft unter einem eigenen Landmarschall und Landräten, unter dem estländischen Gouverneur ihr Sonderleben führte und erst 1722 die Wiedervereinigung beider Ritterschaften stattfand.

Als der die Interessen des Landes mit Nachdruck vertretende Faktor tritt uns das wohl 1721 neuerrichtete Landratskollegium entgegen, als dessen Sprecher der Landmarschall von Richter 1721 in markiger Rede zum Ausdruck brachte, daß zwar jeder bei dem betrübten Zustande des Landes am liebsten still zu Hause geblieben wäre, „dergleichen private Absichten aber willig vor dem Publico weichen und zurückstehen mußten, damit des Vaterlandes früherer florissanter Zustand hergestellt und das Leid getröstet werde, an welchem alle trügen."

War dem Adel gegenüber ein prinzipielles Wohlwollen der Staatsregierung unzweifelhaft zu erkennen, so lastete die Ungunst der Zeit um so schwerer auf dem baltischen Bürgertum, das sich, durch Jahrhunderte hindurch der meistbegünstigte Stand des Landes, jetzt bei dem Mangel an Achtung und Verständnis seitens der russischen Beamten, die gar kein freies Städtewesen kannten, „gleich einer Herde rechtloser Höriger" Unbill und Rechtsverletzungen ausgesetzt sah. Zar Peter ging darin voran: das beweist u. a. die furchtbare Strafe der Verbannung nach Sibirien, die er 1716 dem Bürgermeister Brockhusen auferlegte, weil dieser, durch ungesetzliche Einquartierung zum Zorn gebracht, seine Beschwerde vor dem Gouverneur Galyzin unter heftigem Wortwechsel vorgebracht hatte, während Zar Peter im Nebengemach an der Tafel saß. Brockhusen, dem man im schlimmsten Falle eine zudem erklärliche Verletzung des Respekts zum Vorwurf machen konnte, wurde gefangen gesetzt und dem Rat zur Aburteilung übergeben. Nur einer im Richterkollegium, der ehrwürdige Christian Zimmermann, erklärte, Brockhusen könne nicht schwerer als durch Abbitte und 500 Taler gestraft werden, fünf waren für einjähriges Gefängnis, mehrere für lebenslängliche Haft — ein Zeichen, daß der alte feste Bürgersinn in betrübender Weise geschwunden war. Zum allgemeinen Entsetzen wurde Brockhusen mit seiner ganzen Familie durch ein Eingreifen des Zaren in Ungnade nach Tobolsk

verbannt. Nur durch die Fürbitte der Kaiserin wurde wenigstens die Familie des Unglücklichen von der Strafe befreit. Eine vom Sohne Brockhusens namens der in Königsberg studierenden Balten bei der Durchreise des Zaren erbetene Begnadigung bewilligte dieser zwar, wenn auch ungern, aber sie erreichte Brockhusen nicht mehr, der im Januar 1717 im Permschen den Strapazen der Reise erlegen war.

Auch die widerrechtliche Entfremdung des der Stadt 1658 vom König Karl geschenkten Gutes Neuermühlen im Jahre 1723 durch die zur Regulierung der Besitztitel eingesetzte Reduktionskommission rief große Erbitterung hervor. Wenn der Monarch so verfuhr, so kann es nicht Wunder nehmen, daß die hohen Beamten nicht anders handelten. Mentschikow und andere hohe Würdenträger brachten den Brauch auf, Bürgermeister und Ratsherren, die ihren oft recht seltsamen Wünschen nicht nachkamen, auf der Hauptwache einzusperren.

Zu dem Druck von oben gesellte sich eine nicht abreißende Kette von innern Zwistigkeiten oft kleinlicher Natur zwischen Rat und Gilden. Auch das Verhältnis zum Adel, der sich der Gleichstellung mit dem russischen Beamtenadel durch die Errichtung einer livländischen Adelsmatrikel zu erwehren suchte und eine scharfe Absonderung von den anderen Ständen erstrebte, wurde immer gespannter. Die Bürgerschaft suchte sich bei der Ungunst der Zeiten dadurch zu schützen, daß sie den vom Lande in die Stadt kommenden Bauern den freien Verkauf ihrer Produkte verbieten und den Preis der Waren festlegen wollte, ebenso stoßen wir immer wieder auf die Klagen der Städter über Handwerksarbeiten, welche durch Bediente der adligen Bewohner der Stadt „zum Schaden der Professionisten“ ausgeführt würden.

Am 8. Februar 1725 starb der gewaltige Eroberer Livlands, Zar Peter. Ein Weiber- und Günstlingsregiment folgte, das gleich zu Beginn schon ein Gefühl allgemeiner Unsicherheit zeitigte. Mit Ausnahme des Departements des Auswärtigen, das Ostermanns kluge und starke Hand unbekümmert um die inneren Wirren lenkte, traten in allen Gebieten staatlichen Lebens Schwankungen ein, die auch in Liv- und Estland aufs peinlichste empfunden wurden. Die Regierung Katharinas I. (1725—27) brachte der Ritterschaft neben der Bestätigung der Privilegien das adlige Vorzugsrecht bei öffentlichen

Arrenden, freies Verfügungsrecht und Erbgang bei den privaten Gütern, die Verleihung eines Hauses „neben dem Kloster" zur Landstube und die Schenkung der Güter Trikaten, Sackenhof, Planhof und Wiezemhof an die Ritterschaft. Eine besondere Bedeutung wurde aber der kaiserlich verfügten Aufhebung des Burggrafengerichts zugesprochen, das die Jurisdiktion über vom Adel in Riga begangene Vergehen gehabt hatte. Dieser Sieg der Ritterschaft wurde von den bürgerlich-städtischen Kreisen als eine „direkte Kriegserklärung der Ritterschaft gegen das Bürgertum angesehen und eröffnete eine Ära ständischer Streitigkeiten und Rivalitäten, die im eigentlichen Sinne des Wortes am Mark des livländischen Lebens gezehrt hat."

Unter der Kaiserin Katharina hat die Ritterschaft den oft schon beredeten Plan wieder aufgenommen, das livländische Landrecht aufzeichnen zu lassen, um damit der peinlich empfundenen Unsicherheit des bestehenden Rechtszustandes zu steuern und auch in Zukunft die dem Lande verbürgten Rechte vor unberechenbaren äußeren Zufällen sicher zu stellen. Eng im Zusammenhang damit stand der Plan der Errichtung eines Revisionsgerichts für die liv- und estländischen Rechtssachen. Doch stießen diese, namentlich von dem Vizepräsidenten des Hofgerichts von Schultz, dem Assessor von Schrader und Herrn von Budberg betriebenen Pläne auf Schwierigkeiten und prinzipiellen Widerstand in den russischen Regierungskreisen und am Hofe, obwohl sie 1732—1741 immer wieder aufgenommen und 1737 vom Landtage anerkannt wurden. Das Mißtrauen gegen eine Festigung baltischer Institutionen und die Ausgestaltung eigener Formen, mochten sie auch noch so berechtigt sein, saß tief in den Herzen der nationalistischen Wortführer, die in Moskau, wo der Hof residierte, am Ruder waren. Unter dieser Tendenz hatten auch die Landtage zu leiden, deren Zusammentritt man in steigendem Maße Widerstand und Hemmnisse entgegenstellte. Nach dem Landtage von 1730 vergingen 7 Jahre, ehe ein neuer zusammentreten konnte, 1732 traf sogar eine Anfrage des Justizkollegiums darüber ein, aus welchen Gründen livländische Landtage überhaupt abgehalten würden und wer das Recht habe, die Initiative zu ihnen zu ergreifen. Als 1737, dank der Beihilfe des Gouverneurs von Bismarck, ein Landtag wieder zusammenkam, wurde auf ihm die Frage der Feststellung der Adelsmatrikel zu einem

Abschluß gebracht. Schon im Jahre 1720 hatte eine kaiserliche Verfügung die Ritterschaft bevollmächtigt, Feststellungen über die Zugehörigkeit zum livländischen Adel vorzunehmen und — wie das schon fast ein Jahrhundert früher in Kurland geschehen war — eine Matrikel festzusetzen, die den Indigenatsadel von dem russischen Dienstadel abschloß. Im Jahre 1730 hatte ein weiteres Regierungspatent vorgeschrieben, daß jedermann, der einen Anspruch auf das livländische Indigenat zu besitzen glaube, sich im Laufe des Jahres 1731 zu melden habe. 1733 war hierauf eine Matrikelkommission niedergesetzt worden, deren Arbeiten allerdings 1737 noch nicht zu völligem Abschluß gekommen waren, aber doch auf dem Landtage in den wesentlichen Punkten Anerkennung fanden. Die endgiltige Regelung erfolgte allerdings erst 10 Jahre später, wobei 172 Familien rezipiert wurden. Aber das Jahr 1737 kann doch als ein Markstein angesehen werden.

So wenig nun auch über die prinzipielle Berechtigung, ja Notwendigkeit einer korporativen Ausgestaltung des Adels Zweifel bestehen können, ebensowenig läßt es sich in Abrede stellen, daß dadurch der Gegensatz zwischen Edelmann und Bürger eine weitere Vertiefung erhielt, zumal die erfolgreichen Bestrebungen des Adels das alleinige Güterbesitzrecht zu erlangen, worum 1741 die Ritterschaft beim Senat nachsuchte, dem Gegensatz auch eine sehr materielle Grundlage gaben. Aber auch bei der Besetzung der Richterposten im Hofgericht machte sich die Abschließung des Adels geltend, da dieser nicht nur das Recht der Ernennung für sich in Anspruch nahm, sondern auch die Wählbarkeit zu diesen Ämtern auf seine Mitglieder beschränkte. So steigerten sich in bedauerlicher und das öffentliche wie private Leben vergiftender Weise die Zwietracht zwischen Stadt und Land. In den Versuchen, die Stadt Pernau von der seit alters wohlbegründeten Standschaft auf den livländischen Landtagen auszuschließen, fand diese Stimmung einen weitern Ausdruck.

Das Verhältnis der Staatsregierung zum Lande berührte den deutschen Charakter desselben nicht. In jenen Jahrzehnten galt es in Petersburg für selbstverständlich, daß die Geschäftsgebahrung deutsch war und alle Ämter im Lande, bis auf die obersten Regierungsbeamten, von Deutschen, meist Edelleuten bekleidet wurden. Auch die Verwaltung der Domänen lag in deren Händen. Das war um so willkommener,

als die materielle Lage, vor allem die des Großgrundbesitzes eine sehr schwierige war. Aber auch die Bildung jener in Waffenlärm und Elend aufgewachsenen Generation einen bedrohlichen Tiefstand erreicht hatte. Während in Riga wenigstens die alte Domschule notdürftig eingerichtet wurde, hat dem flachen Lande länger als ein Vierteljahrhundert jede öffentliche Bildungsanstalt gefehlt. Über Lesen und Schreiben ging das Niveau so manches Edelmannes nicht hinaus und die Jahre, die er, oft Jahrzehnte unter rohen Kameraden in der Armee, entfernt von der Heimat, zubrachte, konnten auch nicht fördernd auf seinen politischen Sinn einwirken.

Auch die politische Bildung des Rigaschen Bürgertums war kümmerlich genug. Die Stadt, die sich einer Staatsregierung gegenüber sah, in deren Programm die Förderung der Städte keinen Platz einnahm, und die im Adel fast den eingeschworenen Feind sah, zog sich mißtrauisch auf sich selbst zurück und verknöcherte in der Wacht über kleinlichen und überlebten Schragen- und Zunftordnungen.

In diesen traurigen Bahnen bewegte sich auch das Vierteljahrhundert zwischen dem Tode der Kaiserin Anna (1730—40) und der Thronbesteigung der Kaiserin Katharina II. Das Leben in den baltischen Provinzen verkümmerte mehr und mehr. Eine trostlose Apathie lähmte jede freiere Entfaltung. Lange Zeiträume, so 1750—59 vergingen ohne Landtage. Materiell hob sich freilich das Land, namentlich Riga nahm damals wieder eine würdigere Stellung ein und behauptete auch seine Standschaft auf dem Landtage, während Dorpat auf dem Landtage von 1759 nicht mehr vertreten war. Riga, dessen Schiffahrt und Handel trotz mancher mit den Kriegsläufen zusammenhängender Kornausfuhrverbote aufblühte (auch die Begründung der Diskontokasse (1737) ist zu erwähnen), begann auch in seinem geistigen Leben eine gewisse Regsamkeit zu zeigen: 1750 wurde die erste Freimaurerloge begründet, 1760 die „Rigaischen Anzeigen" ins Leben gerufen und im selben Jahre von Johann Friedrich Hartknoch seine berühmte Buchhandlung eingerichtet, durch die er „einer der großen Wohltäter Livlands" wurde. Doch die Thronwirren in Petersburg nach Annas Tode, dann der Sturz des allgewaltigen Münnich und der mit ihm haltenden Liv- und Estländer in den hohen Beamtenkreisen der Residenz wirkten deprimierend auf das Land zurück und mahnten zur Vorsicht.

Das einzige Ereignis von allgemeinerer Bedeutung in diesen Jahrzehnten bildet die religiöse Arbeit der Herrenhuter in Livland und das Geschick dieser Bewegung. Sie hatte schon in den zwanziger Jahren begonnen und auf Ösel wie in Südlivland sowohl im Adel wie im Landvolk Wurzel geschlagen. Der in der Geschichte der Brudergemeinde vielgepriesene Zimmermann Christian David und andere missionierende Handwerksgesellen hatten bei den sehr unbefriedigenden kirchlichen Verhältnissen auf dem flachen Lande und bei dem Verständnis der Brüder für die seelischen Bedürfnisse des kleinen Mannes große Erfolge. Als 1736 der edle und fromme Graf Zinzendorf, um die Pflanzungen seiner Freunde selbst zu besuchen, im Lande erschien, fand er gerade unter den humanern und gebildeteren Edelleuten und Predigern begeisterte Aufnahme, vor allem in Reval. Trotz anfänglichen Widerstrebens des livländischen Generalsuperintendenten Fischer, der sich aber selbst der Persönlichkeit Zinzendorfs nicht entziehen konnte, wuchs der Anhang der Brüder ungemein. Die jüngere und gebildetere Pastorengeneration gehörte der sogenannten pietistischen Richtung an, die unter dem Einflusse Speners die Fesseln des starren Dogmatismus der Orthodoxie des XVII. Jahrhunderts abgeworfen hatte, und sich mit Herrenhut durch die Betonung innerer christlicher Gesinnung und christlicher Lebensgestaltung verwandt fühlte; die vereinzelten Anhänger der neuen Aufklärungsschule fühlten sich aber als Männer der Toleranz und praktischen Nützlichkeit um so weniger im Gegensatz zu Herrenhut, als 1737 von den Brüdern in ihrem bei Wolmar belegenen Diakonat das erste lettische Volksschullehrer-Seminar angelegt worden war. Bald gab es in Livland soviel Sendboten der Brudergemeinde als Prediger der Landeskirche, die lange Zeit mit gleichsam verschränkten Armen jene gewähren ließ.

Erst auf dem Landtage von 1742 lagen zahlreiche Beschwerden gegen die Herrenhuterbewegung von Predigern und Kirchenvorstehern aus allen Teilen des Landes vor, denn so groß war jene geworden, so tiefgehend ihr Einfluß, daß sie den Bestand der Kirche selbst in Frage zu stellen drohte und durch die tumultarischen „Erweckungen“ Schwarmgeisterei unter dem Landvolke, auf das sie einen fast unbegrenzten Einfluß gewonnen hatten, verbreitete. Es ließ sich nicht in Abrede stellen, daß die Rücksichtslosigkeit, mit der die Formen und

Lehren der lutherischen Kirche und der Lutherische Katechismus zur Seite geschoben wurden, dem Ansehen der Kirche ebenso schadete, wie die Tatsache, daß eine Anzahl Prediger offen zu Herrenhut übergegangen war. Auch von weltlicher Seite begann man die Bewegung mit Abneigung zu betrachten. Unter deren Vertretern, Ältesten und Helfern bildete sich allmählig eine bäuerliche Aristokratie aus, die die Gemeinden unter eine förmliche Vormundschaft zu bringen drohte. Der Generalsuperintendent Fischer und der Landtag traten der Angelegenheit näher, aber behutsam und ohne Fanatismus, indem sie eine Untersuchungskommission einsetzten. Ehe aber von dieser Seite etwas Entscheidendes hatte erfolgen können, griff die mißtrauische Staatsregierung mit großer Härte ein. Ein allen unvermutet anlangender Kaiserlicher Befehl ordnete im April 1743 die sofortige Schließung aller herrenhutischen Versammlungen kategorisch an. Ein Versuch des Grafen Zinzendorf durch persönliches Erscheinen in Riga das Verhängnis abzuwenden, schlug völlig fehl: er wurde auf der Zitadelle gefangen gesetzt und dann ausgewiesen. In Livland hat man gleichwohl mit großer Toleranz die Bewegung behandelt und nichts mehr gegen sie getan, als man nach der Weisung von oben tun mußte, während in Ösel fanatischer Übereifer sich zu empörenden Verfolgungen hinreißen ließ, unter denen sowohl einige Edelleute mit ihren Frauen schwer zu leiden hatten, wie einige Seelsorger, die in Ketten nach Petersburg geschleppt und dort 15 Jahre in strengem Gewahrsam gehalten wurden. So wurde allmählig der Einfluß von Herrenhut ausgemerzt, der für das geistige Leben des Landvolks von der größten Bedeutung gewesen ist, auf den geistlichen Stand aber nicht so nachhaltig eingewirkt hat, wie zu erwarten gewesen wäre. Vollends im Adel verblaßte bald die Erinnerung an diese praktisch-religiöse Richtung. Erst der darauffolgenden Aufklärungsperiode war es vorbehalten, stärkere Breschen in die übernommenen Anschauungen zu schlagen.

II.

Im Jahre 1761 starb nach zwanzigjähriger Regierung die Kaiserin Elisabeth Petrowna (1741—1761) und nach der kurzen Regierungszeit Peters III. (1761—1762) bestieg Katharina II. 1762 den Thron. Mit ihr wurde eine Philosophin der Aufklärungszeit Zarin

— neue Ideen von Menschenbeglückung und weitreichenden Reformen auf allen Gebieten staatlichen Lebens, seltsam abstrakt und ohne Achtung vor den historisch gewordenen Sonderheiten der kulturell und national verschiedenen Teilen des Reiches gelangten zur Herrschaft. Es kann nicht Wunder nehmen, daß diese Tendenzen auch Livland gegenüber zur Geltung zu kommen suchten und hier nicht ohne tiefgehende Beeinflussung der alten Zustände zur Erscheinung gelangten. Livland trafen diese von der Zarin persönlich geförderten Bestrebungen, die sich namentlich auf eine Verbesserung der bäuerlichen Lage richteten, völlig unvorbereitet. Der Adel, der unter dem Drange einer wilden und rauhen Zeit erwachsen war und zum großen Teil aus ehemaligen Offizieren bestand, die im Feldlager die Gewohnheit der Menschenverachtung nur noch gesteigert hatten, welche durch die nationale Verschiedenheit zwischen Herrn und Bauer an sich schon gefördert wurde, verstand die Sprache des philosophischen Jahrhunderts nicht und empfand bei seiner schweren materiellen Lage die im Namen der Humanität erhobenen Forderungen der Kaiserin als einen unberechtigten und ruinösen Eingriff in seine Privatverhältnisse. Er wurde darin verstärkt, wenn er sah, daß dieselbe Kaiserin, die ihm derartige Zumutungen stellte, genau um dieselbe Zeit in Innerrußland die unbeschränkte Herrschaft der Gutsbesitzer durch drakonische Gesetze festigte und im Januar 1765 ihnen die Machtvollkommenheit gewährte über ihre Bauern Zwangsarbeit und Verbannung nach Sibirien, ohne Revision der Gerichte, zu verhängen. Es kam noch hinzu, daß gerade unter dem Einfluß der brutalen russischen Bauerngesetze schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Lage der livländischen Bauern sich verschlimmert hatte und über das schrankenlose Bestimmungsrecht über die Person des Bauern kaum eine Meinungsverschiedenheit in Livland bestand. Freilich es gab Ausnahmen. Unter ihnen steht der Baron Karl Friedrich Schoultz von Ascheraden an erster Stelle, einer der bedeutendsten und eigenartigsten Charakterköpfe Livlands im 18. Jahrhundert. Er war 1720 geboren, dann in Petersburg im Kadettenkorps erzogen, in Militärdiensten langsam emporgekommen und im Begriff in französische Kriegsdienste zu treten, als ihn der Tod seines Vaters in den Besitz der Güter Ascheraden und Langholm setzte. Erfüllt von den philanthropischen Ideen der Zeit, dabei als aus-

gezeichneter Landwirt den Wert tüchtiger und zufriedener bäuerlicher Arbeitskräfte wohl erkennend, war er bestrebt, die Unfreiheit seiner Bauern zu mildern und sie vor Willkür zu schützen. Diese humanen Bestrebungen fanden ihren Ausdruck in einem sogenannten Bauernrecht für seine Leibeigenen, in dem er u. a. festsetzte, daß die Bauern von Ascheraden und Langholm weder verschenkt noch verkauft werden dürften; daß das von ihnen Erworbene ihr freies Eigentum bleibe und auf die Kinder vererbe; daß solange der Bauer seine Abgaben entrichte, der Herr ihn nicht vom Pachthof entfernen dürfe; daß von den Bauern nur die im Wakenbuch verzeichneten Abgaben und Dienste verlangt werden könnten, und daß endlich der Bauer das Recht habe, seinen Herrn wegen Verletzung der Person oder des Eigentums zu verklagen. Baron Schoultz hatte kurz vorher als Landrat durch sein energisches und diplomatisches Vorgehen die Bestätigung der Privilegien der Ritterschaft durchgesetzt, obwohl die zahlreichen deutschfeindlichen Würdenträger in Petersburg alle Minen dagegen hatten springen lassen. Das dankten ihm seine Standesgenossen, nichtsdestoweniger riefen seine Reformpläne Befremden und Zorn unter ihnen hervor. Die Kaiserin dagegen sah in ihm den Mann zur Verwirklichung ihrer Pläne. Im Sommer 1764 war sie selbst nach Estland und Livland gekommen — das erste Mal, daß ein russischer Herrscher nach Peter dem Großen Livland besuchte — und hatte unter anderem Gelegenheit genommen, mit dem alten Grafen Browne, der 1762 Generalgouverneur geworden war, die Frage der Emanzipation der livländischen Bauern zu besprechen. Browne — ein alter Kriegsmann von cholerischem Temperament, das seinen im Grunde noblen Sinn oft genug zu Härte und Unbill verführte, berief hierauf einen Landtag zum Januar 1765 zusammen und legte diesem zehn Propositionen vor, deren dritte eine durchgreifende Besserung der rechtlichen und materiellen Lage der Bauern heischte. Aber die Ritterschaft war nicht gewillt, dem Grafen entgegenzukommen. Sie beteuerte unter Zugeständnissen im Einzelnen, sie fühle sich in ihrem Gewissen unschuldig und habe sich das Ehrenwort gegeben, auch künftig an den bisherigen Grundsätzen festzuhalten und dadurch der Bauernschaft den unveränderten Wohlstand zu erhalten. Sie war gewiß davon überzeugt und wir haben keinen Grnnd anzunehmen, daß trotz aller Exzesse einzelner als Leuteschinder bekannter Edelleute, die Gesamtheit über die

Leibeigenen eine andere als eine patriarchalische Zucht ausübte. Es galt gewiß auch von ihnen, was ein deutscher Historiker im allgemeinen vom deutschen Adel gesagt hat: „Der deutsche Junker lebt nicht wie der russische Adlige von seinen Leuten, sondern er lebt von seinem landwirtschaftlichen Betriebe und hat seine Leute nur soweit geknechtet, als es für den landwirtschaftlichen Betrieb nötig ist". So verhallte auch der Appell von Baron Schoultz ungehört. Vergeblich gab er auf dem Landtage eine Erklärung ab, in der es u. a. hieß: „Setzen wir uns nicht selbst Schranken, wählen wir nicht selbst Richter zwischen uns und unsern Bauern, so ist nichts gewisser, als daß uns solche Schranken gesetzt werden, so uns nicht akkomodieren und solche Richter angewiesen werden, die wir sonst zu verbitten allen Grund haben." Die überwiegende Mehrheit sprach sich mit Heftigkeit und Bitterkeit gegen ihn aus, den man wohl als den geheimen Urheber der Browneschen Propositionen ansah. Er sah sich völlig desavouiert und legte seine Landratswürde nieder, nachdem er erklärt, daß er sich für immer von jeder politischen Tätigkeit freimache. Er ist denn auch bis zu seinem Tode (1782) nur noch einmal, als es sich um Aufhebung der Verfassung handelte, hervorgetreten. Die Ritterschaft freilich konnte auf ihrem völlig abweisenden Standpunkt den Propositionen gegenüber nicht verharren, da Browne ihr mitteilte, die Kaiserin selbst wünsche und erwarte ein Entgegenkommen. Unter diesem Druck entstand eine Verordnung, die der patriarchalischen Strafgewalt Grenzen zog, dem Bauer das Eigentum an seiner fahrenden Habe sicherte und bestimmte, daß die bäuerlichen Leistungen gemessene sein sollten. Aber diese Bestimmungen blieben in der Folge unbeachtet, zumal sie in so grellem Gegensatz zu den schlimmen bäuerlichen Verhältnissen im Innern standen, auf die die Livländer sich zu berufen ein Anrecht zu haben glaubten. Zwei Jahre später berief die Kaiserin eine große gesetzgebende Reichskommission nach Moskau, an der auch Vertreter Livlands, Estlands und Rigas teilnahmen. Hier trat es klar zu Tage, daß die Staatsgewalt von einer prinzipiellen Beschränkung der gutsherrlichen Gewalt weiter denn je entfernt war. Ja ein Ukas vom August 1767, der auch in Livland zur Nachachtung publiziert wurde, bestimmte, daß Bauern, die sich erdreisten sollten, Beschwerden über ihre Gutsherrschaft einzu-

reichen, mit der Knute zu bestrafen und zu ewiger Zwangsarbeit in die Bergwerke zu verschicken seien. Konnte das anders als schlimme Früchte auch in Livland tragen? Erst die Aufklärungsperiode, die zuerst im Bürgertum Rigas Boden gewann und dann auch auf den Adel übergriff, schuf einen Wandel in den Anschauungen und führte zu bessern Verhältnissen. Aber noch um die Wende zum XIX. Jahrhundert galt es als ein unumstößlicher Grundsatz der russischen Regierung, daß die Einschränkung des Handels mit Bauern „dem freien Kommerzio und der freien Kommunikation" widerspräche. Doch war damals in Livland die Opposition gegen solche Anschauungen schon weit verbreitet und neben der eindringenden „Aufklärung," durch die 1764 gestattete Wiederzulassung der Herrenhuter, deren Tätigkeit wesentlich dazu beitrug, das Bedürfnis des Landvolks nach würdigern Zuständen und nach Teilnahme an den Gütern bürgerlicher Freiheit und höherer Kultur wach zu erhalten, gefördert.

In auffallendem Gegensatz zu den Tendenzen, die im Adel in der Katharinäischen Zeit noch in Geltung waren, entwickelte sich das Bürgertum, namentlich in Riga. Zwar herrschten hier die alten überkommenen Formen des aristokratischen Ratsregimentes, aber die Männer, die an der Spitze des Gemeinwesens standen, waren ehrenwerte und begabte Männer, die ihren Pflichten mit Eifer und Rechtlichkeit nachkamen. Unter diesen nahmen der Aelteste der großen Gilde Karl Berens und sein hochgebildeter, genialer Bruder, der Ratsherr Johann Christof Berens den ersten Platz ein; letzterer als „Wecker aller Talente in Ostpreußen" in der Geschichte der deutschen Literatur, als Musterbild eines Patrioten in den Herzen seiner Landsleute fortlebend. Ihm und seinem Freunde Lindner, dem Rektor der Domschule, war es vor allem zu danken, daß zwei der bedeutendsten Vertreter der älteren deutschen Literatur Hamann und Herder in Riga ihren Wohnsitz aufschlugen. Während der geistvolle aber haltlose Hamann, dem die Güte seiner Freunde Heimstätte und Unterhalt schuf und später jahrelange wissenschaftliche Muße und eine Reise nach England ermöglichte, es den Freunden in Riga mit schnödem Undank lohnte, wurde Herder im Berensschen Kreise glücklich und heimisch. Hat er, der in den Jahren 1764—1769 als Domschullehrer, Nachmittagsprediger an der Gertrudkirche und Stadtbibliothekar angestellt war,

doch in Riga nach eigenem Geständnis alles, was Luther in die vierte Bitte zusammenfaßt, Weib ausgenommen, gefunden. Eine neue schönere Welt ging ihm hier in edlem Freundeskreise auf, das „süße Gefühl der Freiheit und des Besitzes seiner Selbst" wurde ihm zum ersten Male lebendig. „In Riga", so schrieb seine Gattin Karoline später, fand Herder noch schöne Reste vom Geist der alten Hansestädte, einen zwar vielfach durchkreuzten und oft gehemmten Gemeingeist, belebt und wirkend zum Ganzen. Hier wurden seine eigentümlichen Grundsätze geweckt und genährt. Seine Lebensansicht erweiterte sich, er gewann mit der vermehrten Kenntnis der Menschen und des Lebens im großen auch höhere Ideen von bürgerlicher Freiheit, bürgerlichem Wohl und edler, weiser Wirksamkeit dafür." Und selbst hat er dankbar bekannt: „In Livland habe ich so frei, so ungebunden gelebt, gelehrt, gehandelt, als ich vielleicht nie mehr im Stande sein werde zu leben, zu lehren und zu handeln." Neben den Brüdern Berens nahm der ausgezeichnete Buchhändler Hartknoch, der Verleger Kants, Hamanns und Herders, dessen Verlags- und Buchhandlung in der Geschichte unseres geistigen und wissenschaftlichen Lebens geradezu Epoche gemacht hat, eine ehrenvolle Stellung ein. Auch die Journalistik blühte empor: an den „gelehrten Beiträgen zu den rigischen Anzeigen" hat Herder mitgearbeitet. 1778 trat die „Rigaische Zeitung" ins Leben, anfänglich zweimal wöchentlich erscheinend. Eine andere Richtung als diese rigischen Kreise, die durch Ostpreußen stark beeinflußt wurden, läßt sich in Dorpat verfolgen, wo der ausgezeichnete Pommer, der Bürgermeister und Geschichtsschreiber Gadebusch seine gewaltige Arbeitskraft der Zusammenfassung und Verarbeitung livländischer Geschichte zuwandte und der spätere Generalsuperintendent Christian David Lenz, der hervorragendste Vertreter des Pietismus, „vielleicht der einflußreichste Theologe des alten Livland", die im Gegensatz zur rationalistischen Aufklärung positiv kirchlich gesinnte Partei der Geistlichkeit vertrat. Während die rigischen Kreise kosmopolitisch und humanistisch dem Freimaurerbunde angehörte, bekämpfte Lenz diesen aufs heftigste, und Gadebusch legte den größten Nachdruck auf den Wert der historisch gewordenen Formen des politischen Lebens, während die Rigenser als echte Kinder der Aufklärung ihnen mehr oder weniger skeptisch gegenüberstanden. Und auch darin gingen sie auseinander, daß in Riga die Tendenzen des Bürgertums

zum Ausdruck kamen, welches den Zusammenhang mit dem Adel entbehren zu können glaubte, in Dorpat dagegen, wo das Bürgertum sich nur mühsam über Wasser hielt, man instinktiv fühlte, daß „die beiden deutschen Stände des Landes auf einander angewiesen seien und daß die Entwicklung von Bürgertum und Städtewesen nur unter der Bedingung gleichzeitigen Fortschritts der ländlichen Zustände durchführbar und ersprießlich sei.“

Schon aber sah sich Livland und Riga vor neue Experimente der Kaiserin gestellt, die, vom Geiste der Aufklärung beherrscht, nunmehr den angeblich überlebten Formen der Selbstverwaltung in den Ostseeprovinzen ein Ende machen und sie mit der für das ganze weite Reich ausgearbeiteten sogen. Statthalterschaftsverfassung beglücken wollte. Bei dem Mangel des Verständnisses für die geschichtlich geprägten Formen livländischen Lebens sollten diese der Schablone doktrinärer Reformen geopfert werden. Was im Reich selbst einen Fortschritt bedeutete, schloß hier zu Lande einen bedauerlichen Rückschritt in sich und wurde durch die Härte, mit der man vorging, und die Rücksichtslosigkeit, die man den übernommenen Formen der Verfassung von Stadt und Land bewies, aufs schmerzlichste empfunden. Es ist dabei eine eigentümliche Tatsache, daß die Reformpläne, die Rußland zu gute kommen sollten, gerade unter der lebhaften Teilnahme hervorragender Livländer in russischen Diensten vorgebreitet worden sind, so von Joh. Jak. Sievers, dem Generalgouverneur von Nowgorod, und dem estländischen Landrat Gustav Reinh. von Ulrich, die beide freilich nie daran gedacht haben, daß die Projekte einmal schablonenhafte Anwendung auf ihre Heimat finden würden. 1775 im November erschien als Resultat der persönlichen Arbeit der Monarchin die sogen. Statthalterschaftsverfassung, ein Fragment, das in den Folgejahren noch erheblich ausgestaltet wurde. Diese Verfassung ging in Bezug auf die Rechtspflege von dem Grundsatz aus, daß jeder von seinesgleichen, genauer unter Mitwirkung von Gliedern seines Standes gerichtet werden sollte und sprach daher dem Adel, den Bürgern und den Freibauern das Recht der Wahl der Beisitzern gewisser Justizbehörden zu. Zu diesem Behuf — und später noch zu anderem Zweck — wird jeder Stand organisiert, eine Wahlordnung entworfen, die Leitung der Städte in die Hände eines Stadthaupts, des Adels in die von Kreismarschällen und eines Gouvernements-

marschalls gelegt. Im Sommer 1779 zeigten sich die ersten Spuren davon, daß die Kaiserin eine Übertragung der neuen Verfassung auch auf Estland und Livland erstrebte. Dem Adelskonvent in Riga lag „ein gewisser Plan", den der Generalgouverneur Browne übergeben hatte, zur konfidentiellen Beratung vor, der nichts geringeres enthielt, als der Kaiserin eigene Gedanken, wie die Statthalterschaftsverfassung in Livland einzuführen sei. Browne, der in engster Fühlung mit der Ritterschaft stand, glaubte hierbei im Sinn der Kaiserin zu handeln, wenn er sich dahin aussprach, daß die Einführung des neuen „Etats" nur unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und unter voller Aufrechterhaltung der Landesrechte erfolgen werde. Es ist das die Idee der sogenannten „Harmonisierung", an der nicht nur Browne lange festgehalten hat, sondern die auch von Petersburg eine Zeit hindurch, freilich mehr als Maske, um die Opposition zum Schweigen zu bringen, als aus wirklicher Überzeugung betont worden ist. Jener „gewisse Plan" war offenbar ein ausgestreckter Fühler. Aber die Ritterschaft lehnte das Danaergeschenk der neuen Verfassung ab. Zwei Glieder der von der Ritterschaft eingesetzten Kommission, Friedrich von Schoultz und Reinh. von Berg stellten sich zwar auf den Boden der Harmonisierung, wobei sie es aber als selbstverständlich hinstellten, daß die Veränderungen der alten Verfassung vom Landtage selbst vorgenommen würden, der Landmarschall Fr. Wilh. von Rennenkampff dagegen gab rundweg zu Protokoll, „daß eine neue Einrichtung die größten Schwierigkeiten für unsere alte Verfassung effektuieren und mit unsern Rechten und Prozeßformen, die nach J. K. M. nie genug zu preisender Gnade ungestört erhalten werden sollen, unendlich kollidieren würde." Auch das Hofgericht und der Rigasche Rat waren von Browne um ein Gutachten angegangen worden, die in derselben ablehnenden Weise ausgefallen sind. Um die Widerstrebenden — in Estland war die Stimmung keine andere — gefügiger zu machen, wurde über Petersburg die Nachricht verbreitet, die Kaiserin wolle sich in einer Frage, die dem Adel sehr am Herzen lag, willfährig zeigen, wenn er in der Statthalterschaftsverfassung nachgebe. Es handelte sich dabei um die Allodifikation der Güter. Faktisch waren diese längst zum Eigentum der Inhaber geworden, doch war plötzlich der Gedanke aufgetaucht, sie seien nur Mannlehen und daher die Verfügungsfreiheit über sie eine

begrenzte. In diesem Sinne schrieb der Landrat von Rosenkampff, der mit dem Estländer v. Ulrich in der Residenz weilte, um eine Supplik in der Frage zu überreichen. „Die mehrsten glauben, daß die Kaiserin willig sein wird, die Lehen aufzuheben, wenn wir uns dazu bequemen werden, die Statthalterschaft anzunehmen und auf unsere Kosten eine Akademie in Dorpat zu errichten.“ Wie weit dem so war, sei dahingestellt. Zu gleicher Zeit wurde durch einen der einflußreichsten Würdenträger, den Grafen Woronzow, dem Gedanken unzweideutig Ausdruck gegeben, Livland selbst solle um die neue Verfassung bitten, dann sei die Aussicht auf eine günstige „Harmonisierung“ größer, als wenn die Kaiserin sie oktroyiere. Ein unglücklicher Zufall wollte es, daß der Vertreter Livlands in Petersburg, der Landrat von Rosenkampff, sich als eine unehrenhafte Persönlichkeit herausstellte, der im November 1781 vom Landratsposten suspendiert und im Juni 1783 vom livländischen Hofgericht als Urkunden- und Wechselfälscher zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt wurde. Die Sache machte das unliebsamste Aufsehen, zumal von den Verfehlungen des Landrats schon seit langem geredet worden war und die Frage wohl aufgeworfen werden konnte, ob der Residierung unbekannt geblieben sei, was die Geschäftswelt wußte. Wie dem sei, dem zweifellos bestehenden Unmut der Kaiserin gegen die Livländer, die sich gegen die angeblichen Segnungen der Reform so störrisch erwiesen, wurde durch die Affaire Rosenkampff neue Nahrung zugeführt.

Auffälligerweise war man in den ritterschaftlichen Kreisen Liv- und Estlands über die wahre Lage nicht informiert. Man glaubte, daß die Kaiserin nur aus Unkenntnis der Wünsche der Ritterschaften und Städte die neue Verfassung betriebe und, wenn es erst glücke, sie dem Einflusse Woronzows und anderer Großen zu entziehen, die alten Zustände konserviert bleiben würden. Dieser selben Meinung ist wohl auch der alte Generalgouverneur Browne gewesen. In Wirklichkeit aber lagen die Dinge gerade umgekehrt. Woronzow hatte, aus aufrichtiger Teilnahme für Livland, diesem empfohlen, selbst um den neuen Etat zu bitten, während die Kaiserin, in ihre philosophischen Doktrinen eingesponnen, den undankbaren Provinzen grollte und fest entschlossen war, um jeden Preis an das Ziel zu kommen. Aber die Ritterschaften blieben auf ihrem Standpunkt, daß sie keine Veranlassung

hätten, den neuen Etat zu erbitten, da die alte Verfassung genüge. Indem sie an die besser zu informierende Kaiserin appellierten, vertieften sie mithin, gegen ihren eigenen Willen, die Kluft zwischen Regierung und Land. In unliebsamer Weise wurde diese Fiktion bald zerstört. Ein nach Riga an Browne gesandter Brief eines Günstlings der Kaiserin, des Etatsrats Dahl, berichtete über die Ungnade der trotz aller Aufklärung auf ihre Selbstherrschaft so eifersüchtig Gewicht legenden Monarchin. „Livland“, hatte sie zu Dahl geäußert, „handelt doch vernünftiger, sich meiner Fürsorge für dessen bessere Einrichtung nicht eigentlich zu widersetzen (?) als Estland, welches gänzlich in Irrwege geraten ist. Es verlangt: ich soll ihnen unterschreiben, und dann wollen sie mir unterschreiben. Ich soll mit ihnen Traktaten machen: ein hübsches Pavarell. Man muß über ihren Unverstand die Schultern ziehen: ich werde tun, was zu tun sein wird, und dann haben sie die Schuld und kein anderer. . . . Ich habe Berge überstiegen und niemand muß glauben, daß Hügel mir Schwierigkeiten machen. In allen Provinzen lasse ich arbeiten: nichts als wahre Verbesserungen liegen mir am Herzen, und diese verlange ich auch in Liv- und Estland, weil sie deren in vielem Betracht außerordentlich bedürftig sind.“ Dahl schloß mit den Worten: „Aus dieser Äußerung J. M., von der ich glaube, jedes Wort hingeschrieben zu haben, werden Ew. Erl. zu ermessen geruhen, was die Glocke schlägt und ob nicht für Ew. Erl. ebensoviel Vorsichtigkeit in Begleitung der Vorstellungen des Landes über diese Materien anzuwenden ist, als es dem Lande obliegt, weder durch Kühnheit noch zu großen Zweifel der Souveraine etwas vorzuschreiben, die, da sie nichts als Gnade sein will, leicht in andere Gedanken, wenn nicht gar in traurige Härte verfallen kann.“ Das war nun freilich unzweideutig! Aber die Provinzen ließen sich auch dadurch von ihrem Rechtsstandpunkt nicht abbringen, und Browne, dessen Redlichkeit ihn zwang, diesen als richtig anzuerkennen, unterstützte sie nach Kräften. Mehrere Monate gingen ohne jeden Bescheid vorüber — da erfolgte am 3. Dezember 1782 der Befehl Katharinas an den Senat, der Generalgouverneur Browne solle, da sie sich vorgenommen habe, das rigische Gouvernement in dem kommenden Jahre 1783 nach der in den Verordnungen vom 7. November 1775 vorgeschriebenen Methode einzurichten, das rigische Gouverne-

ment in zwei Provinzen, in die rigische und revalsche, abteilen, diese wiederum in Kreise, ihrer Weite und Bevölkerung nach, die Städte aber der Bequemlichkeit nach bestimmen. Der Kaiserliche Befehl war ganz kurz, über die Art und Weise der Einführung der Reichsverfassung war nichts gesagt, somit blieb Vorschlägen und Auslegungen ein weiter Spielraum. In Petersburg hat man mit Absicht nichts getan, um Klarheit zu schaffen, es konnte der Regierung ja nur recht sein, wenn Ritterschaften und Städte, da eine Ablehnung des neuen Etats nun nicht mehr möglich war, sich in Harmonisierungsplänen ergingen, bei denen möglichst viel vom Alten gerettet werden und gewissermaßen beide Verfassungen nebeneinander in Kraft bleiben könnten. Auch der Allerhöchste Befehl vom Mai 1782, der die Lehngüter in Liv- und Estland zu vollem Erb- und Eigentum erklärte, und damit eine Quelle vieljähriger Sorge und Unruhe schloß, sollte offenbar beruhigend und zum Entgegenkommen aufrufend wirken. Und der alte Generalgouverneur, dem soeben auch Estland unterstellt worden war, tat das Seinige, um die Überleitung in die neuen Verhältnisse so schmerzlos wie möglich zu gestalten.

Ende 1783 erfolgten in Riga und Reval die Wahlen zu den neuen städtischen Ämtern, desgleichen auf den Landtagen die Wahl der Gouvernements- und Kreismarschälle und der Beisitzer der neuen Justizbehörden. Livländischer Gouvernementsmarschall wurde Baron Budberg, estländischer Herr von Kursell. Die kirchliche Einweihung der neuen Gerichtsstätten vollzog die griechische Geistlichkeit. Doch nur zu schnell sollte der Traum von der „Harmonisierung" verfliegen. Beide Verfassungen nebeneinander ließen sich auf die Dauer um so weniger aufrechterhalten, als oben gar keine ernsthafte Absicht dazu vorlag. Ein Vorbote dazu war es, daß die Unvereinbarkeit der Ämterbekleidung in beiden Institutionen festgelegt wurde, wodurch die besten und erprobtesten Kräfte natürlich veranlaßt wurden, die neuen Wahlposten aufzugeben. Dann folgte eine Erläuterung des Senats an den Generalgouverneur, die ihm in brüskem Ton Vorhaltungen darüber machte, daß er im Lande eine Publikation habe umgehen lassen, „daß in allen solchen Fällen, wo hiesige Provinzialgesetze, Privilegien und Gnadenbriefe existieren, selbige allerdings wie Fundamentalgesetze, bei Entscheidung der Sachen vorzüglich angewandt werden müssen." Die

Regierung stand offenbar auf dem Standpunkt, daß der Artikel 124 der Stadthalterschaftsverfassung: „Die Gerichtshöfe sollen keine Sachen anders als nach den Reichsgesetzen entscheiden", auch für Liv- und Estland giltig sei!

Während es in den Städten in den beiden nächsten Jahren, wenn auch nicht ohne mancherlei Hader und Bevormundung von oben, so doch leidlich abging, gestalteten sich die Dinge auf dem flachen Lande, wo die neuen Normen in unausgleichbarem Gegensatz zu den erprobten alten standen und die Einführung der Kopfsteuer und neuer Proviant- und Fouragelieferungen in bäuerlichen Kreisen heftige Erregung hervorriefen, immer unhaltbarer, was Browne mit bemerkenswerter Offenherzigkeit der Monarchie unterbreitete. Es kam zu offenen Bauernrevolten, die mit Waffengewalt niedergeworfen werden mußten. —

Schon aber begann der letzte Akt des Dramas: die vollständige Vernichtung der alten Verfassung in Land und Stadt. Sie war zweifellos von Beginn an beschlossen gewesen und nur aus opportunistischen Gründen verschwiegen worden. Nun hatte am 21. April 1785 die neue Stadt- und Adelsordnung für Rußland das Licht der Welt erblickt und im Winter desselben Jahres erging auch nach Liv- und Estland die kaiserliche Weisung, unverzüglich auch hier zu deren Einführung zu schreiten. Sollte man sich fügen? Das jetzt Befohlene war ja noch unendlich viel schmerzlicher als das bisher Eingeführte, da es die liebgewordenen und Jahrhunderte alten Formen mit einem Federstrich zerstörte. Man war denn auch nicht gewillt, sich ohne Verwahrung zu unterwerfen.

So ungeheuerlich dünkte das Verlangte, daß sogar der Generalprokureur im Oktober erklärte, daß die Städteordnung „wohl nur auf die von J. K. M. selbst oder Höchstdero ruhmwürdigen Vorfahren erbauten und geordneten Städten, nicht aber schlechterdings auf Riga und die alten schon geordneten livländischen Städte zu applizieren sei." Im Dezember 1785 richtete die Stadt Riga eine Supplik an die Kaiserin und bat um Beibehaltung des Alten. Die Antwort der Monarchin forderte die Stadt auf, genau darzulegen, warum die neue Städteordnung nicht Anwendung finden könne. Rat und Gilden übersandten hierauf im März 1786 ein großes, „gehorsamstes Memorial",

in dem sie, Punkt für Punkt die Stadtordnung durchnehmend, darzulegen suchten, „auf welche Weise bei Einführung der Stadtordnung die alte Verfassung an einigen wesentlichen Teilen beibehalten und dennoch der allergnädigste Zweck der Allerh. Landesmutter, die Wohlfahrt dieser Stadt zu mehren, sicher erreicht werden könne." Doch die „Landesmutter" ließ sich nicht beirren. Am 21. August erhielt die Stadt den gemessenen Befehl, sofort das vorgeschriebene „Bürgerbuch" einzurichten und die Wahlen vorzunehmen. Am 19. September lösten sich hierauf der alte Rat und die Gilden auf. In feierlicher Sitzung nahm der Bürgermeister Schick Abschied von der angestammten Verfassung, von den Ratsherren und den Ältesten der beiden Gilden. Ein Zeitgenosse vergleicht den würdigen Mann mit den „Konsuln jener Zeit, da Männer von großer Seele zu großen Dingen Beredsamkeit und Wirkung aus sich nahmen, erhaben über kleinliche Ansichten und ohne Furcht." Am 22. Oktober erfolgte die Wahl des Stadthaupts — sie fiel auf Heinrich Strauch, den Ältermann der Großen Gilde, der am 8. Januar 1787 ins Rathaus eingeführt wurde, wo ihm der wortführende Bürgermeister die Akten und Archive übergab. In ernster Würde und nicht ohne Tränen der Erregung vollzog sich der Abschied von erprobter Vergangenheit. Dann ging es an die Reorganisation der Polizei und der Justiz, an die Wahlen zu den Richterämtern, an die Bildung des neuen Stadtmagistrats. Ungemein verwickelt war die Einteilung der Bürgerschaft in eine Anzahl von Klassen, aus denen die Vertretung zum gemeinen Stadtrate zu wählen war, dem die Verwaltung der Finanzen oblag. Besonders in den ersten Jahren der neuen Ordnung ließen sich die Verhältnisse sehr unglücklich an.

Die neuen Stellen bildeten eine Domäne ehrgeiziger und oft unlauterer Stellenjäger, die ohne Verantwortlichkeitsgefühl und ohne Sinn für die Traditionen der Stadt die Verwaltung in chaotische Zustände hineintrieben. Es ist bezeichnend, daß zum Amtshaupt der Zünfte ein bekannter Demagog, der Tischler Jakob Eger, gewählt wurde. Nicht minder drückte die Persönlichkeit Heinrich Strauchs den Verhältnissen ihren Stempel auf: er war, wie ein Zeitgenosse ihn schilderte, ein Mann aus der Schule Voltaires, ungläubig der Religion, unkundig der Väter Art und Weise. Zwar rühmte man seine Entschlossenheit und seinen Freimut, aber der Indifferentismus gegen

alle sittlichen Kräfte, der Epikuralismus, der die Maxime hatte und dies auch unverholen gestand, daß er sich sein Amt so leicht als möglich zu machen suche und daß er „fleißig dem Gouverneur von allem, was bedenklich schiene, unterlege und beruhigt sei, wenn dieser ihm seine Befehle gegeben habe" — charakterisiert den ersten Mann der Stadt. Er war ein willfähriges Organ des Gouverneurs Bekleschew, des Typus' eines hochfahrenden, sich in alle Dinge mischenden und die baltischen Verhältnisse von oben herab beurteilenden Beamten, nicht ohne Begabung, aber voll „Reformationssucht" und nur zu leicht den Einflüssen unwürdiger Schmeichler zugänglich. Ihm, der als Gouverneur die tatsächliche Direktion der Stadtverwaltung hatte, war es vornehmlich zu danken, daß eine demokratisch-radikale Strömung sich immer mehr geltend machte, indem er mit Nachdruck für die Aufnahme unlauterer Elemente in die Bürgerschaft eintrat, zu der sich, wie ein Chronist drastisch sagt, jetzt allwöchentlich Schwärme von Kerls aller Art, leibhaftige Sanskulottes meldeten. Die Polizei war nicht in der Lage dem Unfug zu steuern, da Bekleschew jede Klage der Bestraften über Härte entgegennahm und die Richter zur Verantwortung zog. Die Sittenlosigkeit und Frechheit der dienenden Klassen stieg daher ins ungemessene: „Die Lehrburschen wurden keck und aufgeblasen. Es entstanden Klubs, Kaffeehäuser, Schenken für alle Arten von Menschen und wurden fleißig besucht. — — Jede Behörde aber war froh, wenn man sie zufrieden ließ und wer ihr nichts tat, dem tat sie auch nichts."

Dazu gesellte sich die trostlose Finanzlage der Stadt. Die Regierung hatte dem Stadtsäckel enorme Summen für die Dünaregulierung entnommen und durch eine unbillige Ablösung der Zolleinnahmen die Stadt schwer geschädigt. Das führte 1789 dazu, daß die Gagen an die städtischen Beamten nicht voll bezahlt werden konnten. Das Stadthaupt sollte nur die Hälfte, Bürgermeister und Ratmannen zwei Drittel des bisherigen Gehalts erhalten, der sogenannte Sechserrat ohne jede Besoldung bleiben. Natürlich ging das nicht ohne heftige Proteste ab, zumal Strauch den letzten Tag seiner Amtierung dazu verwandt hatte, aus der Stadtkasse sein dreijähriges Gehalt von je 1200 Reichstaler bei Heller und Pfennig zu erheben, ehe er sich ins behagliche Privatleben zurückzog. Allmählig trat jedoch

eine Wandlung zum bessern ein. Das Stadthaupt Alexander Sengbusch, das bis zur Wiederherstellung der alten Verfassung sieben Jahre amtierte, war ein hochangesehener Mann, der mit Umsicht der Beamtenwillkür nach Möglichkeit entgegentrat. Namentlich seit Bekleschews Versetzung nach Kursk und nach des greisen Generalgouverneurs Brownes Tode, der in den letzten Jahren nicht mehr seiner Sinne völlig mächtig gewesen war, fand die Stadt am neuen Generalgouverneur Fürst Rjepnin einen wohlwollenden Förderer ihrer Interessen. So wurde u. a. die große Gilde, wenn auch nur als Verwalterin der zu wohltätigen kommunalen Zwecken bestehenden Vermögen, im Februar 1791 restituiert.

Während Rigas innere Verhältnisse die geschilderte Entwicklung genommen, hatte in Sonderheit die livländische Ritterschaft in verhängnisvollster Weise unter der gleichzeitig befohlenen Einführung der russischen Adelsordnung zu leiden gehabt. Diese mußte von Beginn an in einen unlöslichem Widerspruch zu dem Indigenatsadel geraten, der in der Adelsmatrikel seine gesetzlich anerkannte Grundlage sah. Die russische Adelsverfassung aber kannte eine solche Matrikel nicht, sondern nur einen Gouvernementsadel, den alle mit Gütern im Gouvernement ansässigen Edelleute bildeten, die in das adelige Geschlechtsbuch einzutragen waren. Bedingung für die Ausübung der Stimme auf der Adelsversammlung waren außer dem Gutsbesitz das erreichte 25. Jahr und der Erlangung des Oberoffizierranges im aktiven Dienst. Am 10. September 1785 ging dem livländischen Landratskollegium die Anfrage zu, wie weit diese Adelsordnung sich auf Livland anwenden lasse. Etwaige Hindernisse sollten unverzüglich unterlegt werden. Die Sache hatte ihr ungemein Mißliches, weil im Lande selbst seit der Abschließung des Indigenatsadels in der Matrikel eine starke Opposition bestand, die von den außerhalb der Matrikel gebliebenen deutschen grundbesitzenden Edelleuten, und denen, die den Adel durch den russischen Dienst erlangt haben, ausging. Diese Landsassen erhoben schon hier den Anspruch auf Güterbesitzrecht und Willigungsrecht. Seitdem sie 1766 aufgefordert worden waren Deputierte für die große Moskauer Gesetzkommission zu wählen, forderten sie auch die Teilnahme an den politischen Rechten. Jetzt glaubten die Landsassen bei der Herstellung des „Adelsbuches“ auf Gleichberechtigung mit dem Indi-

genatsadel rechnen zu können, ein Grund mehr, weshalb die Ritterschaft die Zusammenstellung hinausschob und im Dezember 1785 um die Beibehaltung der bestehenden Adelsverfassung bei der Kaiserin zu bitten beschloß, wobei sie in dem Landrat Jak. Joh. von Sievers, der je länger je mehr in die heimischen Verhältnisse hineingewachsen war, einen kräftigen Anwalt zu finden hoffte. Aber nur wenige Wochen dauerte diese Illussion. Der Ritterschaft wurde bereits im Januar 1786 eröffnet, die Monarchin habe die Bitte mit Unwillen gelesen. Aber man gab noch nicht alle Hoffnung auf und sandte Vertreter mit einem sorgfältig ausgearbeiteten Material in die Residenz. Aber nichts fruchtete. Am 7. August 1786 erfolgte ein drohender Befehl des Senats an den Generalgouverneur, in dem das Zaudern der Ritterschaft auf die Machenschaften „einer geringen Anzahl aus dem Adel, die ihren eigenen Vorteil nicht einsehe, sondern sich auf gewisse Gewohnheiten und eingewurzelte Meinungen stütze", zurückgeführt wurde. Unverzüglich sollten die adligen Register angefertigt und der Wahltermin zum 1. Oktober ausgeschrieben werden. Am 22. August wurde der Ritterschaft hierauf eröffnet: „Da wir alle Statthalterschaften mit Verwaltungen versehen, kann das Amt der Landräte im rigaschen und revalschen Gouvernement nicht mehr nötig sein, und um so weniger, da die Aufrechterhaltung der Rechte und Interessen nach Maßgabe sowohl der allgemeinen Reichsgesetze als auch der besonderen von uns bestätigten Privilegien verschiedener Provinzen der Fürsorge der durch Unsere selbstherrschende Gewalt angeordneten Behörden obliegt. Überdies haben Wir durch den dem Adel verliehenen Gnadenbrief die Freiheit gegeben, Gouvernements- und Kreismarschälle und Deputierte zur Verfassung der Adelsbücher zu wählen und wegen ihrer Bedürfnisse, Vorstellungen und Klagen nicht nur dem Generalgouverneur, sondern auch dem Senat und Uns selbst zu überreichen. Deswegen befehlen Wir, daß das Amt der Landräte im rigaschen und revalschen Gouvernement und die sogenannten L a n d r a t s k o l l e g i e n n i c h t m e h r e x i s t i e r e n s o l l e n und man künftig hierzu niemand wähle. Die zum Unterhalt dieses Amtes bestimmt gewesenen Landgüter sind unter Aufsicht der Kameralhöfe und der Ökonomiedirektoren zu nehmen und deren Einkünfte zu andern nützlichen Reichsausgaben zu verwenden; die Benennung der jetzt im Amt eines Landrats stehenden

Personen aber, die keinen höheren Rang haben, in den Titel eines Wirkl. Staatsrates zu verwandeln und sie, wenn sie es verlangen, in andern Ämtern ihrer Fähigkeit nach anzustellen." Am 26. August legten hierauf die Landräte ihr Amt nieder, am 31. August gab der Landrat von Helmersen die Residierung ab — der Gouvernementsmarschall übernahm die Verwaltung der Ritterschaftsangelegenheiten. Joh. Jak. von Sievers aber legte in würdigem Freimut der Kaiserin, bei der er einst viel gegolten, die wahre Lage dar. Der mannhafte Brief verdient auch hier eine Stelle zu finden:

„Es hat Ewr. K. M. in Ihrer tiefen Weisheit gefallen, nachdem Sie durch eine Menge Ukase Ihren Verdruß gegen das unglückliche Livland haben fühlen lassen, ihm das schönste seiner Privilegien zu entziehen: das Collegium, welches, von Ewr. M. durch manche Bestätigung seines Bestandes gutgeheißen, über die Erhaltung seiner Existenz, über die Erhaltung seiner Gesetze wachte. Als Zeuge der Gefühle treuer Ergebenheit gegen Ewr. K. M. geheiligte Person und gegen das Reich, dessen Herrschaft unser Glück seit fast einem Jahrhundert ausmacht, kann ich nicht die persönliche Anhänglichkeit an die beste der Fürstinnen verleugnen, noch Ewr. M. verschweigen, in Betracht des Unglücks einer unschuldigen Provinz, daß dieselbe Ihren Allerh. Willen mit Unterwürfigkeit aufnimmt und was in ihrem Betreff Ew. M. beschlossen hat, alles mit eben so viel und vielleicht noch mit mehr Eifer erfüllt als die Begünstigsten Ihrer Unterthanen. Geruhen Ew. K. M. sich noch Ihres getreuen Gouverneurs von Nowgorod zu erinnern, der so oft die Wahrheit bis zum Thron gelangen ließ und den Sie achtzehn Jahre lang mit Ihrem Vertrauen und Ihrem Beifall zu beehren, hinsichtlich dessen Sie die Zufriedenheit der Völker über den Charakter dieses treuen Vollstreckers Ihres Willens mit Huld anzusehen geruhten. Derselbe Mann erdreistet sich, Ew. K. M. zu versichern, daß er und sein armes Vaterland von denselben Personen verleumdet worden sind. Ich gestehe Ewr. M. mit der nämlichen Freimüthigkeit, die immer mein Charakter war, daß ich ungeachtet meiner schwachen Gesundheit die Reise nach Petersburg einzig in der Hoffnung übernahm, den glücklichen Augenblick treffen zu können, wo ich, wie vormals, der geheiligten Person Ewr. K. M. nahte und Sie aus Täuschungen

riß. Eine Viertelstunde hätte mir hingereicht, mein Vaterland zu retten, nnd ich sage es dreist, dieser Augenblick wäre eine schöne Viertelstunde Ihrer Regierung gewesen! Alle meine Schritte, wie meine Hoffnungen waren umsonst. Weshalb sollte ichs Ewr. K. M. verbergen, daß wir in der Bestürzung und im Kummer sind? Aber ich sage es Ihnen mit derselben Wahrhaftigkeit und demselben Vertrauen, daß es noch von einem Federstrich Ihrer wohlthätigen und billigen Hand abhänge, unsere betrübte Lage in die des Glücks und der öffentlichen Wohlfahrt zu verwandeln. Es kommt nur darauf an, daß Ew. M. dem Manne zu trauen geruhe, der Ihnen nie etwas anderes als die Wahrheit gesagt hat. Ich erwarte nicht, noch möchte ich jetzt anrathen die Wiederherstellung der Collegien — nur mögen Sie geruhen, mit wenigen Worten zu erklären 1. daß die Kreismarschälle mit den gewöhnlichen Deputierten, soweit es zum Nutzen des Adelsstandes gehört, die Pflichten der früheren Collegien erfüllen. Ew. K. M. sagt es wohl in Ihrem letzten Ukas, aber die Zweideutigkeit der Ausdrücke wird uns der Willkür der Statthalterschaft überliefern; 2. daß Sie geruhen uns die Verwaltung und die Lieferungen für die Postirungen abzunehmen, dagegen den Wert dessen, was sie uns kosten, in Silber zu erheben; 3. daß Ew. K. M. uns von der grausamen Last der Naturallieferung von Lebensmitteln und Fourage zu befreien geruhen . . . und daß Sie endlich, als Gipfel unserer Wünsche, unsere den Domänen so in Liv- wie in Estland zugeschlagenen Güter zum Unterhalt einer Universität in Dorpat anweisen. Diese Güter der Ritterschaft waren nach eigenen Worten der Schenkungsurkunde ein ewiges Eigentum. Schenken Sie gnädigst Glauben dem getreuesten Ihrer Unterthanen, dessen Herz blutet, der aber noch bis ans andere Ende dieses unermeßlichen Reiches eilen wollte, um das Wohlwollen und die mütterliche Liebe Ewr. K. M. zu verkündigen.“ —

Genutzt haben auch diese Worte nichts. Das Verhängnis brach über das Land herein.

Der weitere Verlauf der Dinge kann kurz zusammengedrängt werden. Die Aufhebung der Verfassung ist das Wesentliche, die Unbille der kommenden Jahre sind ihr gegenüber doch mehr untergeordneter Natur.

Der am 1. Oktober 1786 anberaumte livländische Wahl- und Landtag versammelte den ganzen grundbesitzlichen Adel in Livland zum erstenmal unter gleichem Recht. Dagegen fehlten die Vertreter der Stadt Riga. Moritz von Gersdorff zu Korküll wurde zum Gouvernementsmarschall gewählt, der unter den schwierigsten Verhältnissen unter persönlicher Aufopferung seines Amtes gewaltet hat. Desgleichen wurden die anderen vorgeschriebenen Wahlen vollzogen. Die wichtigste Arbeit des Landtages war die Instruktion zur Landesverwaltung, derzufolge die Kreismarschälle und Deputierten und der Kassadeputierte den Adelskonvent bilden sollten, der auf dem Landtage als „engerer Ausschuß" die Begutachtung der Vorlagen haben sollte. 1789 wurde er in zwei Kammern geteilt: die Kreismarschälle mit konsultativem und die Deputierten mit deliberativem Votum. Sehr viel schwieriger war bei der Verschuldung der Kasse der Ersatz für die Residierung. Man mußte sich damit begnügen, daß der Ritterschaftssekretär zum beständigen Aufenthalt in Riga verpflichtet sei. Die amtlichen Befugnisse des Gouvernementsmarschalls wurden auf dem Landtage von 1789 erheblich eingeschränkt. Offenbar wollte man ihn auch dadurch vor der alleinigen Verantwortlichkeit gegenüber den sich von Jahr zu Jahr steigernden Übergriffen der Regierungsorgane schützen. Insonderheit die letzten Jahre des Generalgouverneurs Browne gestalteten sich zu unerträglichen. Fälle von Willkür und Härte, Ausbrüche wütenden Jähzorns, in die der alte Herr seit jeher von Zeit zu Zeit verfallen, mehrten und steigerten sich zu Ende seines Lebens. Tief gekränkt durch das Vorgehen der Kaiserin und ihrer Räte, sah er sich betrogen und zurechtgewiesen und ein tiefer Riß ging durch sein Gemüt. Verbittert, launisch, reizbar und störrisch, gab er die Behandlung, die er erfahren, weiter zu fühlen. Mehr und mehr umflorten die Leidenschaften seinen Geist und sein Starrsinn wurde zum Wahnwitz. Wie ein Satrap griff er überall zu, ließ er mißliebige Leute auf die Hauptwache schleppen, Anordnungen, deren Ausführung der Adel mit Grund ablehnte, auf dessen Kosten durch Offiziere ausführen und blieb taub gegen alle Beschwerden. Das führte zu leidenschaftlichen Zusammenstößen. 1790 ließ er ohne Urteil und Recht den Oberlandesgerichtsassessor Karl Otto von Transehe-Roseneck seines Amtes entsetzen, weil dieser seinen parteiischen Präsidenten in einem Prozeß, in dem der Generalgouverneur

als Besitzer von Smilten Parte war, in offener Session einen Schurken genannt hatte. Der Adel klagte deshalb bei der Kaiserin und setzte zu Brownes Grimm Transehes Rehabilitierung durch.

Schließlich entluden sich die gespannten Verhältnisse in einem Akt, der bewies, daß der Generalgouverneur nur als ein Geistesgestörter anzusehen sei. Im Juli 1791 forderte er den Gouvernementsmarschall von Gersdorff nach Riga und ließ ihm den Befehl zugehen, „zum 15. in Riga zu sein, sich sodann täglich vormittags 10 Uhr auf dem Saal im Schlosse einzufinden und daselbst abzuwarten, bis der Generalgouverneur ihn nach geschehener Anmeldung durch den Adjutanten vortreten lasse, um ihm die erforderlichen Befehle zu erteilen.“ Herr von Gersdorff gewann es über sich, dieser ungebührlichen Weisung anfänglich nachzukommen, aber die Art und Weise, wie man ihm auf dem Schlosse begegnete, ließ deutlich erkennen, daß es auf eine grobe Brüskierung des Marschalls abgesehen war. Er erhielt für eine ohne Brownes Erlaubnis unternommene Reise nach Petersburg einen strengen Verweis. Dann wurde ihm die Erlaubnis, wieder auf sein Gut abzureisen. Die Genehmigung, einen Konvent zu Ende des Jahres einzuberufen, erteilte Browne nicht, worauf Anfang Januar 1792 Klageerhebung bei der Kaiserin beschlossen wurde. Wahrscheinlich wohl im Anschluß daran kam es zwischen Gersdorff und Browne zu einem erbitterten Zusammenstoß. Der wahnsinnige Alte schäumte vor Wut, er wollte Gersdorff verhaften und im Schloß körperlich züchtigen lassen. Doch Gersdorff entwich, „warf sich in eine Postchaise und floh in atemloser Eile nach Petersburg, um bei der Kaiserin Schutz zu finden.“ Ein Schrei der Empörung ging durch das ganze Land. Aber eine Sühne erfolgte nicht, da die Vorstellungen des Adels bei der Kaiserin beiseite gelegt wurden, und der am 18. September eintretende Tod des 91jährigen Grafen Browne weitere Schritte ausschloß. Der neue Generalgouverneur Fürst Repnin, ausgezeichnet als Feldherr und bekannt als europäisch gebildeter Mann, vermied solche Konflikte, wie sein Vorgänger sie beliebt hatte. Namentlich den Städten gegenüber bewies er Takt und Verständnis, während seine Stellung zum Adel, besonders in Livland, doch nicht ohne Mißverständnisse und Zusammenstöße blieb. Die Interessen des Adels zu vertreten war vornehmlich in die Hände des neugewählten Gouvernementsmarschalls Friedrich Wilhelm von Sivers

zu Ranzen gelegt, eines Mannes, der zu den kraftvollsten politischen Gestalten zu rechnen ist, die seit 1710 im livländischen Adel erwachsen sind. Zeitlebens hat er das Vertrauen seiner Monarchen besessen, zweiundzwanzig Jahre als Landmarschall, Landrat und als Gouverneur von Kurland für das Land gesorgt. Als Offizier schon hatte er durch seinen kalten und festen Mut die Augen auf sich gezogen, als Kreismarschall sich mit Energie den Browneschen Exzessen widersetzt. Als Vorkämpfer einer Reform der bäuerlichen Verhältnisse des Landes ist er später ein vielbewunderter und vielbefehdeter Mann geworden.

Im November 1796 starb die Kaiserin Katharina II., nachdem sie im Herbst 1795 nach der Abdankung des Herzogs Peter Biron (30. August) noch Kurland Rußland eingegliedert hatte*, und

---

*) Es sei hier in gedrängter Kürze der Schicksale des Herzogtums Kurland unter den Herzögen aus dem Hause Biron gedacht:

Als 1730 die Herzogin-Witwe Anna auf den russischen Thron erhoben wurde, suchte Graf Moritz von Sachsen abermals Verbindungen mit Kurland anzuknüpfen, konnte aber um so weniger durchdringen, als die Kaiserin ihren Einfluß für ihren Oberhofmeister, den 1730 zum Grafen erhobenen Ernst Johann Biron, in die Wagschale warf. Auch Polen, wo 1733 August III. König geworden war, konnte sich diesem Drucke nicht entziehen und bot dem Grafen Biron die Herzogwürde an, die er aber erst annahm, als der letzte Kettler, Ferdinand, 1737 in Danzig starb. Einstimmig wurde Ernst Johann im Juni 1737 vom Landtage zum Herzoge gewählt. Moritz, der sich auch in Kurland eingefunden, mußte unverrichteter Sache nach Frankreich heimkehren. Sehr bald aber kam es zu Streitigkeiten zwischen Herzog und Ritterschaft, als jener an die Auslösung der verpfändeten Domänen ging, wodurch der Adel schwer geschädigt wurde. Aber die Proteste waren bei Birons Allmacht umsonst. Da brach auch über ihn die Katastrophe nach dem Tode der Kaiserin Anna 1740 herein. Von seiner Stellung als Regent wurde er gestürzt und im November nebst seiner Gemahlin Benigna von Trotta, gen. Treyden nach Sibirien verschickt. Einige Zeit später erhielt er zwar die Erlaubnis, seinen Wohnsitz in Jaroslaw zu nehmen, aber nach Kurland zurückzukehren, wurde ihm verboten. Jahrelang wurde Kurland nun von erbitterten Parteiungen zerrissen, eine Bitte des ganzen Landes, Biron zu restituieren, 1752 abgewiesen. Da tauchte eine neue Kandidatur auf: der Herzog Karl von Sachsen, der 1578 als Herzog eingesetzt und sowohl von Rußland wie Polen anerkannt wurde. Aber seine Anhänger (Karoliner) konnten nicht verhindern, daß eine Partei doch an dem alten Herzoge Ernst Johann festhielt und mit ihm in engem Verkehr blieb. Am 25. Dezember 1761 starb die Kaiserin Elisabeth und nun kehrte Biron nach Petersburg zurück, wo die Kaiserin Katharina II. seiner Restitution in Kurland zustimmte. Karl konnte sich ihm gegenüber, der die russischen Bajonette hinter sich hatte, nicht be-

schon am 5. Dezember gelangte die Nachricht nach Riga, Kaiser Paul habe befohlen, die Provinzen in den Genuß ihrer alten Freiheiten wieder einzusetzen. In der Tat war ein dahinlautender kaiserlicher Befehl an den Senat bereits am 28. November erlassen worden. In den baltischen Landen nahm man, wie ein Zeitgenosse sagte, die Nach-

---

haupten, am 22. Januar 1762 bereits hielt er von Riga aus seinen feierlichen Einzug in Mitau. Aber der Zwist zwischen Karolinern und Ernestinern dauerte fort; trotz der Parteinahme des neuen Königs Stanislaus Poniatowski, der 1763 Wahlkönig von Polen wurde, kamen die Landtage zu keiner Einigung und mußten resultatlos auseinandergehen. Um die Gegner, die z. T. aus persönlichen Gründen Ernst Johann nicht anerkennen wollten, zu beruhigen, dankte der Herzog 1769 zugunsten des Erbprinzen Peter ab, der nach des Vaters Tode 1772—95 als Herzog von Kurland regiert hat. Im Jahre 1770 wurde ihm gehuldigt. Doch auch seine Regierungszeit war von Hader und Zwist erfüllt und die Kompositionsakte von 1776 brachte nur notdürftige Besserung. Der Herzog, der sich 1779 mit der Reichsgräfin Dorothea von Medem, der Schwester der Dichterin Elise von der Recke, vermählt hatte, suchte den Widerwärtigkeiten durch langdauernde Auslandsreisen zu entgehen, die ihn nach Berlin, Dresden, München und bis nach Rom und Holland führten. Zu gleicher Zeit erwarb er das Herzogtum Sagan in Schlesien, wo er nach seiner Abdankung seinen Wohnsitz aufschlug. Als er 1787 im Frühjahr heimkehrte, schlugen die Wogen der Anarchie immer höher. Beschwerdeführend wandten nicht nur er, sondern auch der Adel und die Bürgerschaften sich nach Polen. Die Halsstarrigkeit des Herzogs in Kleinigkeiten verschärfte die unhaltbare Situation im Innern. Dazu kam aber entscheidend die Entwicklung der Dinge in Polen, das im unaufhaltsamen Niedergange begriffen war und nachdem es schon 1772 und 1793 durch die beiden ersten Teilungen erhebliche Einbuße erlitten hatte, 1795 im Januar aus der Reihe der selbständigen Staaten gestrichen wurde. Damit war auch das Geschick Kurlands besiegelt: Am 17. März sagte sich die Kurländische Ritterschaft durch ein Manifest von der polnischen Lehnshoheit los, die weiteren Geschicke des Landes der Kaiserin Katharina II. überlassend. Für Rußland hatte schon lange eine Partei, an deren Spitze Howen stand, eifrig agitiert, die ohne Nachdruck erfolgten Versuche, eine preußische Partei zu bilden, waren ohne Erfolg gewesen. Der Herzog Peter, der sich selbst nach Petersburg begeben hatte, abdizierte hier und verließ am 30. August sein ehemaliges Herzogtum nach Zusicherung eines ansehnlichen Jahresgehalts. Generalgouverneur von Kurland wurde General Graf Pahlen. Die Kaiserin versprach in einem Manifest, dem Adel seine alten Rechte zu bewahren, jedoch wurde im November 1795 auch Kurland durch die Einführung der Statthalterschaftsverfassung und des Julianischen Kalenders beglückt.

Das Herzogtum Kurland, das von Beginn an den Keim des Todes in sich getragen, hatte damit sein Ende gefunden.

richt mit der Empfindung auf, „die uns wohl beim unerwarteten Wiederaufleben eines totgeglaubten Freundes ergreift.“ Schon vor Ablauf des Jahres erfolgte in den Städten die Wiederherstellung der alten Institutionen und in Estland die Restituierung der alten Landesverfassung. In Livland wurde der Restitutionslandtag am 9. Januar 1797 eröffnet. Sein Bestand war derselbe wie im letzten Jahrzehnt, nur daß die während des Dezenniums gleichberechtigte Versammlung sich wieder in die Gruppen der immatrikulierten Ritterschaft und der Landsassen schied. Das Landratskollegium wurde restituiert, zum Landmarschall Herr von Samson-Urbs gewählt und eine Krönungsdeputation designiert. Bedeutungsvoll war es, daß durch einen weitherzigen Akt die Kluft zwischen dem immatrikulierten Adel und den adligen Landsassen geschlossen wurde. Der Landtag beschloß nämlich, „daß sofort ohne weitere Stimmensammlung in die eröffnete Matrikel sich mögen eintragen lassen für ihre Personen und Nachkommen alle diejenigen Edelleute, welche seit dem Jahre 1786 nur in das adlige Geschlechtsbuch eingeschrieben stehen und gegenwärtig Erbgüter besitzen, sobald sie oder ihre Vorfahren zu den 8 ersten Rangklassen gehören oder Landesdienste in Landesposten geleistet und dazu Adelsdiplome beigebracht haben und dergestalt gemäß dem Ukas vom 4. Dezember 1796 ihre adlige Würde rechtfertigen. Dahingegen diejenigen Edelleute, die nur in das adlige Geschlechtsbuch eingetragen worden, aber keines der beiden Requisite besitzen, für jetzt nicht sofort in die Matrikel aufzunehmen sind, sondern ihnen offengelassen wird, darum anzusuchen, damit der alten Verfassung zufolge zur Erlangung der Indigenatsrechte über sie gestimmt werde, sowie solcher künftig bei jeder einzelnen Bewerbung, doch ohne Rücksicht zu nehmen auf die erwähnten Requisite, Vorschrift ist und bleibt.“ Der engere Ausschuß erweiterte diesen Antrag noch dahin, daß Erbbesitz und Beweis der adligen Würde durch Oberoffizierscharakter oder durch Diplome zur Aufnahme qualifiziere, ohne Rücksicht darauf, ob der Betreffende auch Landesposten bekleidet habe.

Der Antrag wurde in dieser Form angenommen und 65 neue Familien in die Matrikel rezipiert. Schon auf dem Landtage war die Mitteilung eingelaufen, Kaiser Paul beabsichtige nach seiner Krönung in Moskau seine getreuen baltischen Provinzen zu besuchen. Eine besondere Bestätigung der Privilegien erfolgte in Moskau nicht, der

Kaiser, leicht verletzt und mißtrauisch, wies die durch den Generalprokureur Fürst Kurakin ihm übergebene Bitten schroff zurück, da er das Seinige schon getan, auch die Landratsgüter freiwillig zurückgegeben habe; sonst erwies er sich sehr huldvoll und verabschiedete sich von den baltischen Deputierten mit den Worten: „Auf Wiedersehen in Riga!“ Bereits am 22. Mai traf er aus Mitau kommend in Riga ein, nahm das Mittagsessen auf dem Ritterhause ein und war abends auf dem Rathause. Schon vor seiner Ankunft hatte er der Stadt huldvoll die Güter Üxküll und Kirchholm geschenkt, in Riga machte er aus seiner gehobenen Stimmung kein Hehl. „Mein Wunsch“, so sagte er laut auf dem Bankett im Ritterhause zum Landrat von Sivers, „mein Wunsch ist, da ich noch Großfürst war, immer gewesen, den Livländern ihre alten Rechte wiederzugeben und ich glaubte sie beim Eintritt meiner Regierung befriedigt zu haben. Allein ich habe zu meinem Erstaunen aus einigen Briefen, die mir Leute geschrieben haben, deren Namen mir entfallen sind, (die aber Troschtschinski wissen wird), in Erfahrung gebracht, daß Livland bei der Einrichtung meiner Mutter glücklicher gewesen, als es jetzt bei meiner dem Lande wiedergegebenen alten Verfassung ist!“ „Es ist ein Glück“, erwiderte Sivers, „daß Ew. Majestät die Namen dieser Ungeheuer vergessen haben!“ Der Kaiser lachte und rief den General von Benckendorff zum Zeugen dafür auf, daß er einst in Gatschina gesagt habe: Wenn ich zur Regierung komme, will ich meinen getreuen Livländern alles wiedergeben, was ihnen mit Unrecht genommen ist. Dann klopfte der Kaiser dem Landrat Sivers auf die Schulter und sagte: „Sie haben das Ihrige getan und ich das Meinige, Sie alle werden mit mir zufrieden sein.“

So war durch das Eingreifen des Monarchen, dessen konservativer Sinn sich in einem prinzipiellen Gegensatz zu den Ideen der Aufklärung befand, denen seine Mutter gehuldigt hatte, wieder hergestellt. Mochten ihm dafür auch wirklich alle danken, so waren doch weite Kreise des Landes, im Adel und unter den Bürgern, weit entfernt davon sich zu den Ideen der Aufklärung in derselben grundsätzlichen Ablehnung zu bewegen, wie der junge Kaiser es tat. Die Vertreter der Aufklärung in Riga, der Berensche Kreis, in dem Herder gewirkt, u. v. a. hatten einen tiefgehenden Einfluß ausgeübt und einer ganzen

Schar von Männern den Weg gebahnt, die wir als die jungen Repräsentanten der Aufklärung zu bezeichnen pflegen.

Die bekannteste Persönlichkeit dieses Kreises war Garlieb Merkel, ein leidenschaftlicher Doktrinär der Freiheitsideen, wie sie in der französischen Revolution emporgekommen waren, und ein Verehrer Voltaires, Rousseaus und Bayles. Er war ohne Verständnis für historische Gebilde, ungerecht und unduldsam in seinem Haß gegen alles, was seinen Ideen nicht entsprach, aber zweifellos ehrlich in seinem Zorn und ein geschickter Journalist. Weiteren Kreisen war er durch sein Werk „Die Letten, vorzüglich in Livland, am Ende des philosophischen Jahrhunderts“ und durch seinen „Freimütigen“ und „Zuschauer“ bekannt geworden. Gegen den Adel hegte er ausgesprochene Abneigung, die Lage der Bauerschaft betrachtete er nicht nüchternen Sinnes, sondern unter dem wenig zutreffenden Gesichtswinkel aufklärerischer Ideen von Gleichheit und Brüderlichkeit. Merkel war ein Autodidakt und ein Agitator, die üblen Seiten seines Wesens finden darin ihre Erklärung. So wenig diese Wirksamkeit Merkels unbedingte Anerkennung finden kann, so wenig läßt es sich in Abrede stellen, daß die Ideen der Aufklärung damals in Riga eine Reihe philantropischer Werke schufen, deren Segen bis heute reicht. Die „Förderung des Glückes“ und die Linderung der Not der Mitmenschen fand nicht nur in den Freimauererlogen eine Stätte, die Kaiser Paul übrigens 1795 aufhob, sondern führte auch zur Gründung von Wohltätigkeitsvereinen und Stiftungen aller Art. Wir nennen hier die Euphonie (1797), die vom Superintendenten Sontag 1802 ins Leben gerufene literarisch-praktische Bürgerverbindung, „die sich den gerühmtesten philantropischen Anstalten der Welt an die Seite stellen darf“, den 1805 errichteten Lombard, der den Wucher bekämpfen sollte. Karl Gottlob Sontag, ein geistvoller Vertreter des Rationalismus, Rektor der Domschule und des Lyceums, Oberpastor zu St. Jacob und seit 1803 Generalsuperintendent, hat als Schriftsteller, Lehrer und Prediger eine hervorragende Stellung eingenommen und auch die Agrarreform in Livland in nachdrücklicher Weise unterstützt. Eng verbunden war ihm der Graf August Mellin († 1835), ein hochgebildeter und humaner Patriot, dessen Namen nicht nur mit den Agrarreformen in engem Zusammenhang steht und der durch die Schaffung der ersten Generalkarte Livlands

(1791—1798) einen ausgezeichneten Ruf erlangte, sondern auch durch seinen vorurteilsfreien, von allem Standesdünkel freien Sinn sich die Liebe der Bürgerschaft gewann. „Ich bin nicht Adels- sondern Landesrat!" dieses Wort charakterisierte den bürgerfreundlichen Edelmann.

Es konnte nicht anders sein, als daß die Tendenzen der neuen Zeit auch im Adel des Landes zur Herrschaft kommen mußten. War doch schon Friedrich von Schoultz-Ascheraden von der Überzeugung durchdrungen gewesen, daß die bäuerlichen Verhältnisse reformiert werden müßten, jetzt gewannen diese Bestrebungen neben Mellin ihren Führer in Friedrich Wilhelm von Sivers.

Sein Name ist mit dem großen Werk bäuerlicher Reform für immer verbunden, das mit der Thronbesteigung Kaiser Alexander I. (1801—1825) in die Erscheinung trat. Solange Paul lebte, fanden derartige Bestrebungen keinen Anklang in Petersburg. Eine vom Landtag 1797 beschlossene Beschränkung der Leibeigenschaft war von einer vom Kaiser eingesetzten Senatorenkommission mit der Motivierung zurückgewiesen worden, daß jenes livländische Projekt „dem freien Kommerzio und der freien Kommunikation entgegen sei, die Konkurrenz der Käufer vermindern und dadurch den Preis der Bauern herabdrücken würde." Um so bedeutungsvoller und anerkennenswerter ist es, daß der Adel von sich aus in Livland die Initiative zu den Agrarreformen ergriff. „In Livland ist nicht wie in Preußen und andern Teilen des nordöstlichen Deutschland, im 18. Jahrhundert der Staat mit Maßnahmen zu gunsten seiner Domänenbauern vorangegangen, um die privaten Gutsherrn zur Nacheiferung anzuregen, sondern hier begegnete sich vielmehr die Regierungspolitik mit den einheimischen Gegnern der Reform und beide Faktoren wirkten den Bestrebungen der bauernfreundlichen Gutsherrn entgegen." Es war ein glückliches Zusammentreffen, daß der junge Kaiser von dem Schweizer Laharpe nach den Grundsätzen eines „aufgeklärten" Jahrhunderts gebildet, für eine bauernfreundliche Reform in den Ostseeprovinzen ein warmes Interesse zeigte und, wenn er auch der Überzeugung war, daß eine Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland selbst unmöglich sei, dafür eintrat, daß in den weit kultivierteren baltischen Provinzen die Ideen eines Fr. von Sivers zum Siege gelangten. Er konnte eine solche teilweise Reform um so eher begün-

stigen, als er sich mit dem Gedanken getragen zu haben scheint, Liv-, Est- und Kurland ähnlich wie Polen eine autonome Sonderstellung einzuräumen. Unterstützt durch die Kaiserliche Gunst gelang es, nicht ohne harten Widerstand der Gegner, auf dem Landtage von 1803 eine Reform durchzusetzen, die als „Bauerverordnung von 1804" die Sanktion erhielt. Das Wesen derselben bestand darin, daß die Leibeigenschaft durch eine Gutsuntertänigkeit ersetzt wurde: „Der Bauer blieb zwar an die Scholle gefesselt und war fron- und abgabenpflichtig, doch erhielt er nicht nur das Recht, Grundeigentum zu erwerben, sondern auch, was bei den herrschenden wirtschaftlichen Verhältnissen ungleich wichtiger war, ein unentziehbares erbliches Nutzungsrecht an seinem Hofe mit festbemessenen, am Hofe als Reallast haftenden Pflichten und war vom Zwangsgesindedienst befreit, unterlag keinem Heiratszwang und hatte Sitz und Stimme in den Gerichten." Diese Bauerverordnung enthielt die Keime zu einer gedeihlichen Weiterentwicklung, wenn sie auch bei ihrem patriarchalischen Charakter eine gar zu große Neigung zeigte, das Verhältnis zwischen Gutsherrn und Bauer zu reglementieren. Dadurch wurde allerdings die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit eingeengt, was weniger von den landbesitzlichen Bauern als von den Gutsbesitzern und den landlosen Knechten empfunden wurde, welch letztere jedem Bauernwirt mit genauen Verpflichtungen zugeteilt worden und vom Aufrücken in den neugeschaffenen Stand der Ackerbauer ausgeschlossen waren. Aber auch die Gutsherrn konnten nicht daran denken, zu einem wirtschaftlich bessern System überzugehen, als es die damalige Dreifelderwirtschaft darstellte, da die bäuerlichen Arbeitsleistungen unveränderlich festgelegt waren. Auch das durch wirtschaftliche Gründe oft gebotene Zusammenlegen oder Streulegen von Landstücken war ihnen unmöglich gemacht, da sowohl die gutsherrlichen Äcker als auch die Bauernhöfe ihrem Umfang nach fest begrenzt waren.

Diese Schattenseiten der im Kern aber zweifellos richtigen Grundsätze der Bauerverordnung von 1804 traten sehr bald zutage und schreckten Estland wie Kurland vom Beschreiten des gleichen Weges ab, wie ihn die Bauerverordnung und ihre Novelle von 1809 gewiesen hatten. Es kam hinzu, daß die sogenannten manchesterlichen Ideen von dem freien Spiel der wirtschaftlichen Kräfte, die Theorie

vom „laissez faire, laissez aller“ damals in immer steigendem Maße Anhänger fanden und auch vom Kaiser geteilt wurden. Der estländische Landtag beschloß daher 1811 die persönliche Freiheit und Freizügigkeit der estländischen Bauern, was den lebhaften Beifall des Monarchen fand. Auf dieser Grundlage entstand die estländische Bauerverordnung von 1816, und 1817 nahm der kurländische Landtag mit erdrückender Mehrheit dieselben Grundsätze an. Es kann nicht Wunder nehmen, daß nun auch Livland mit vollständiger Verleugnung seiner bisherigen Leitmotive zu einer neuen Agrargesetzgebung überging, die das freie Vertragsverhältnis zwischen Gutsherrn und Bauern als Basis hinstellte. Das geschah in der livländischen Bauerverordnung vom März 1819. Damit räumte die Staatsregierung den Gutsherren als Äquivalent für die Aufhebung der Gutsuntertänigkeit ohne Bedenken das unbeschränkte Eigentumsrecht am gesamten Bauernlande ein. Die Bauern sollten dagegen im gemessenen Vorschreiten zu „freien Staatsbürgern“ erhoben und nicht nur wirtschaftschaftlich, sondern auch politisch emanzipiert werden. Sie erhielten die volle Rechtsfähigkeit auf dem Gebiet des Vermögensrechts, ein eigenes Privatrecht, eigene Prozeßordnung, ein spezifisches Polizeistrafrecht, eigene Richter und wurden zu Gemeinden vereinigt, die sich selbst zu verwalten hatten. Ungeachtet dieser wertvollen Zugeständnisse erlangte aber — wie von einem berufenen Kritiker betont worden ist — das Landvolk tatsächlich weder die volle staatsrechtliche Freiheit, noch die wirtschaftliche, denn die gutsherrliche Polizeigewalt, von der die Landgemeinde abhängig blieb, schränkte die politische Freiheit sehr erheblich ein und die Überlegenheit der Gutsherren auf wirtschaftlichem Gebiet trat dem geistig noch unreifen, jeglichen Schutzes nunmehr entbehrenden Bauern gegenüber scharf hervor. Der an die Spitze des neuen Gesetzes gestellte Grundsatz: alles Land ist unbeschränktes Eigentum der Gutsherren, hob zudem nicht bloß das bisher dem Bauern eingeräumt gewesene erbliche Nutzungsrecht am Bauernlande auf, sondern beseitigte auch alle Normen der bäuerlichen Dienste, die 1804 so fürsorglich festgesetzt worden waren.

War man nun auf dem richtigen Wege? Es dauerte nicht lang, so war die Enttäuschung über die Resultate der unter der Herrschaft

der liberalen Theorie zustande gekommenen Gesetzgebung nicht mehr in Abrede zu stellen. Die von der großen Masse mit Jubel begrüßte Freilassung der Bauern erwies sich als ein Mißgriff. Zwar konnten die Gutsbesitzer zu einem rentablern Wirtschaftssystem übergehen, doch hatten bei der unbestrittenen Herrschaft des Fronsystems diese Experimente eine Verschärfung der bäuerlichen Dienste zur Folge, die durch keine Normen mehr geschützt waren. Die Freizügigkeit der Knechte bewirkte ferner einen Arbeitermangel und veranlaßte namentlich die bäuerlichen Hofbesitzer zu einer rücksichtslosen Aussaugung des Bodens. So traten denn im livländischen Adel Männer auf, die unter Hinweis auf diese nicht abzuleugnenden Übelstände der neuen Agrarordnung die Rückkehr zu den Grundlinien von 1804 empfahlen. Sie begegneten scharfer Opposition, da die Doktrinen der Aufklärung mittlerweile fast Allgemeingut geworden waren und erst 1842 sprach der livländische Landtag, zumal unter dem Einfluß von Mißernten das Landvolk in Unruhe geriet und die Auswanderung bedrohliche Dimensionen annahm, andererseits die agraren Mißstände zu einer Agitation gegen die lutherische Landeskirche benutzt wurden, sich dafür aus, daß einmal die Erbpacht statt der bisher üblichen kurzfristigen Pachten in beiderseitigem Interesse liege, zum andern es sich empfehle, die 1819 außer Wirksamkeit gesetzten Wakenbücher mit ihren normierten bäuerlichen Leistungen als obligatorische Norm für die Pachtverträge anzusehen. Die wichtigste Bestimmung des Landtages von 1842 aber bestand darin, daß ein bestimmter Teil des Gutsgebietes ausschließlich der Benutzung der Glieder der Bauergemeinde überlassen werden müsse. Bei den Kämpfen um diese so einschneidende Reform war ein Mann in den Vordergrund getreten, dessen Namen noch heute mit der Reformzeit in unlöslichem Zusammenhang steht: Hamilcar von Fölckersahm. Fölckersahm war im Januar 1811 in Mitau geboren worden. In Berlin, wo er 1829 die Hochschule bezogen hatte, geriet auch er unter den Einfluß der liberalen Strömungen im öffentlichen Leben. In der Philosophie Hegels fand Fölckersahm, von Natur in erster Linie spekulativ veranlagt, „diejenigen Wahrheiten, die seinem abstrakten Denken entsprachen und der Idealismus dieses Systems blieb stets der Ausgangspunkt auch seiner Deduktionen. Auch ihn führten sie zu einer freisinnigen

Weltanschauung und zu fest begründetem Optimismus, der sich im praktischen Leben in einem unerschütterlichen Vertrauen zu dem Guten in den Menschen äußerte.“ Das sind die geistigen Grundlagen gewesen, auf denen er der unbestrittene Führer derjenigen Partei wurde, die für die Erweiterung der Mitbeteiligung der Bevölkerung an den öffentlichen Angelegenheiten eintrat. Seine Losung aber lautete: „nicht die Rechte, die jemand ausübt, sondern die Pflichten, die er sich auferlegt, geben ihm den Wert.“

Nachdem schon auf dem Oktoberkonvent 1841 eine Kommission gebildet worden war, um Vorschläge zur Agrarreform für den Landtag auszuarbeiten, legte sie dem Landtag, der am 3. Februar 1842 zusammentrat, ihre Anträge vor:

Eine Rückkehr zu den Grundsätzen von 1804 und 1809 sei notwendig „wodurch den Bauern die verlorene Anhänglichkeit an den Grund und Boden und damit Liebe zu Ordnung und Ruhe wiedergegeben werden würde.“ Die Unsicherheit der Bodennutzung sei der Hauptgrund für die schlechte Bewirtschaftung der Gesinde und diese wiederum Ursache der zunehmenden allgemeinen Verarmung der Bevölkerung. Das beste Mittel hiergegen sei der mit Hilfe der bereits 1802 gegründeten Livländischen Adligen Güterkreditsozietät in Aussicht zu nehmende Übergang der bäuerlichen Grundstücke in bäuerliches Eigentum. Da dieses Ziel sich aber nur nach längerer Zeit würde erreichen lassen, so seien zunächst die für eine gedeihliche pachtmäßige Nutzung notwendigen Maßregeln in Beratung zu ziehen. Zu diesem Behuf müßte vor allem eine prinzipielle Scheidung zwischen steuerpflichtigem Bauerlande und schatzfreiem Hofslande festgesetzt werden.

Es lag nahe, daß ein prinzipielles Aufgeben des unbeschränkten Eigentumsrechts an dem Grund und Boden, wie er hier im Interesse des Bauerschutzes gefordert würde, auf erbitterten Widerstand stoßen mußte, dessen Vertreter auf dem Landtage der Führer der sogenannten „Konservativen“ Baron Nolcken-Lunia wurde. Die Anhänger der Reform bezeichneten sich wohl selbst als „Liberale.“ Der Gegensatz sprach sich klar in den beiden Fragen aus, die zum Ballotement gestellt wurden: vom Landrat Baron Bruiningk zu Hellenorm im Sinne der Liberalen: „Soll die politische Existenz des Bauer-

standes auf Benutzung des Grund und Bodens basiert werden?“ und von Baron Nolcken-Lunia im Sinne der Konservativen: „Soll das im ersten Punkt der Bauerverordnung von 1819 ausgesprochene unbeschränkte Benutzungsrecht von Grund und Boden in seinem vollen Umfang aufrecht erhalten werden?“

Der 21. Februar 1842 war der Tag der Entscheidung, an dem nach langer Debatte die Frage der Designierung von Bauerland und Quote entschieden werden sollte. Unter Bauerland oder Gehorchsland wurde das Land verstanden, das als der bäuerlichen Benutzung unentziehbar gewissermaßen ein bäuerliches Gesamtfideikommiß darstellen sollte, also einen weitgehenden Bauernschutz bedeutete. Von diesem sollte jedoch ein aliquoter Teil — die Quote — zu gunsten der gutsherrlichen Wirtschaft ausgeschieden und mit dem Hofslande vereinigt werden. Hierbei war der Gesichtspunkt maßgebend, daß die Erträge der Quote dem Gutsherrn dazu dienen sollten, einen Teil des Lohnes der gedungenen Landarbeiter, deren sie nach Beseitigung der Frohnpflicht bedürfen würden, zu bilden. Von hohem Interesse ist, was die damaligen Parteiführer zur Begründung ihrer widerstreitenden Meinungen kurz vor der entscheidenden Abstimmung vorbrachten. Der Führer der Konservativen, Baron Nolcken-Lunia, führte etwa folgendes aus: „Um nichts Geringeres handle es sich, als um eine Verletzung der Basis, auf der das Eigentumsrecht an Grund und Boden begründet sei; bis jetzt hätten die Herren allen Grund und Boden mit gleichem Recht besessen, nun sollen zwei verschiedene Kategorien von Land geschaffen werden, von denen die eine der Eigentumssphäre der Herren bedeutend entzogen würde. Nur so lange stehe ein Recht fest, bis es unverletzt bewahrt werden könne, daher sei er überzeugt davon, daß es sich in casu um den Besitz des Landes überhaupt für den Adel handle. Keine menschliche Macht werde die Bewegung mehr aufhalten können, zu der dieser Antrag den Impuls gebe. Und dabei werde sein Zweck, durch vermehrte Sicherstellung der Unzufriedenheit des Bauern entgegenzuwirken und künftigen Aufregungen vorzubeugen, nicht einmal erreicht werden, denn ein unmittelbarer materieller Vorteil werde ihm ja garnicht hieraus entstehen — wohl aber wären die moralischen Folgen sehr bedenklich. So wie vor 600 Jahren scheide noch heute die Verschiedenheit von

Nationalität und Sprache die Herren und die Bauern schroff voneinander, noch immer seien jene für diese die Eindringlinge, die ihnen ihr Land genommen hätten und es ihnen unrechtmäßig vorenthielten. Würde nun durch ein Gesetz der größte Teil des Landes der freien Disposition der Herren entzogen, so würde eine solche Maßregel nur als eine willkommene Abschlagszahlung auf ihre ursprüngliche Forderung aufgefaßt werden, und immer nachdrücklicher würden sie ihr vermeintliches Eigentumsrecht am Lande geltend machen. Die Existenz der Adelskorporation stehe bei diesem Ballotement auf dem Spiel."

„Einmütig habe die Versammlung anerkannt" — so antwortete Fölckersahm — „daß der Bauerstand auf das Land zu begründen und im Gemeindeverbande zu erhalten sei, und nur über die Art der Ausführung teilten sich die Meinungen. Die einen wünschten das hierzu Erforderliche durch Gesetz festzustellen, die anderen wollten nicht binden und beschränken. Diese letzteren bäte er zu bedenken, daß ein Zustand ohne Gesetz kein sicherer sei — bei bestem Willen, bei ernstester Überzeugung bleibe die Ausführung doch individueller Ansicht überlassen. Fest bestimmt müsse werden, wieviel Land der Adel den Bauern zur Nutzung überlassen, wie viel er selbst behalten wolle. Ein solches Gesetz werde den Bauer vor Willkür sichern, ihm die Anhänglichkeit an seine Heimat wiedergeben, aber zugleich den Herrn schützen in dem, was er behält."

So verschieden diese beiden Anschauungen auch erscheinen, so treffen sie doch in dem Grundgedanken zusammen: daß das durch Gesetz begründete Eigentum unantastbar sein müsse!

Mit 107 bejahenden gegen 76 verneinende Stimmen wurde darauf festgestellt: „daß das noch nicht eingezogene steuerpflichtige Land den steuerpflichtigen Bauergemeinden soweit zur Benutzung und Ernährung erhalten bleiben soll, daß nur soviel davon eingezogen werden darf, als zur Komplettierung eines Feldareals von 10 Lofstellen pro Tag des Gehorchs erforderlich ist." Der „rote Strich" war damit gezogen, Fölckersahm hatte gesiegt!

Aber nur der unwesentlichere Teil der Landtagsbeschlüsse erhielt die allerhöchste Bestätigung und wurde in Gestalt „temporärer" Regeln publiziert, um das Wesen der Reform ging der Kampf weiter und

wurde alsbald nach Petersburg in eine Kommission verlegt, zu der außer einigen russischen Würdenträgern meist baltischer Herkunft, drei von der Ritterschaft erwählte Glieder: Landmarschall von Lilienfeldt, Landrat von Oettingen und Baron Nolcken-Lunia, und zwei vom Generalgouverneur ernannte: Landrat v. Samson und — Fölckersahm gehörten. Diese Kommission, für deren Arbeiten u. a. die geistvolle Großfürstin Helene Pawlowna, ja der Kaiser selbst lebhaftes Interesse zeigten, beendete im Juni 1846 ihre Arbeiten, die auf den Fölckersahmschen Ideen basierten. Der Kaiser Nikolaus aber schrieb unter die Unterlegung des Ministers des Innern folgende Worte: „Vortrefflich, außer einem Punkte, der, wie von mir vermerkt worden, zu erfüllen ist. Dem Gouvernements-Adelsmarschall ist Meine besondere Zufriedenheit für den sehr einsichtsvollen Vorschlag des Adels zu eröffnen." Der Punkt aber, an dem der Kaiser Anstoß genommen, war bezeichnenderweise der, daß den Gutsherren die Strafgewalt über die Pächter zu nehmen sei. Unter diesen Auspizien trat der Landtag vom August 1847 zusammen. Nach oft sehr erregten Debatten gelangten hier folgende Hauptpunkte zur Annahme: das freie Pachtkontraktrecht, ohne jede gesetzliche Bestimmung über das Maß der Pachtleistung im Verhältnis zum verpachteten Grundstück. 2. Die Abtrennung des Gehorchslandes zur ausschließlichen Benutzung der Bauergemeindeglieder durch Kauf und Pachtung und 3. die Beseitigung der Frohne. Das Fölckersahmsche Projekt der Bauerrentenbank wurde schließlich ebenfalls mit 106 gegen bloß 33 Stimmen angenommen.

Am 19. April 1849 ist die neue Bauer- und Agrarordnung vom Kaiser Allerhöchst bestätigt worden. Schon auf dem Novemberlandtag 1848 war Fölckersahm Landmarschall geworden. Als solcher hat er 1850 die bezeichnenden Worte gesprochen: „Die Geschichte Livlands wird einst das Zeugnis geben, daß der Adel das Versprechen erfüllt, daß er jetzt, wie stets bisher, seinen Stolz und seine Kraft darin gesucht, das Gute zu wollen und seine Erinnerungen an eine glorreiche Vergangenheit dadurch zu feiern, daß er die Verpflichtungen der Gegenwart und Zukunft erfüllt."

Die Gegensätze, die in der Ritterschaft bei der Agrarfrage so scharf zutage getreten waren, dauerten aber fort und mit der fortschreitenden

Reaktion, die in der Zeit Kaiser Nikolais je länger je mehr in Petersburg an leitender Stelle Boden gewann, stieg die Anhängerzahl der Konservativen auch in Livland. Das sollte auch Fölckersahm schmerzlich empfinden: 1851 wurde er als Landmarschall nicht wiedergewählt, 1856 wurde nicht seine Fassung, sondern die von Baron Nolcken-Lunia für die Loyalitätsadresse angenommen, die an den Kaiser in Anlaß des Krimkrieges gerichtet wurde.

Tief verstimmt zog sich Fölckersahm zurück und ein Zeitgenosse bemerkt in Erinnerung an ein letztes Zusammentreffen mit ihm während der letzten Tage dieses Landtages: „Ich habe ihn seitdem nicht wiedergesehen, aber auch für unsere Landespolitik blieb er fortan ein unsichtbarer, und fast zwei Jahre vor seinem leiblichen Tode — ein toter Mann." Auch räumlich hatte Fölckersahm sich von Livland bereits getrennt, indem er Rujen-Großhof verkauft und den Pfandbesitz im estnischen Teil aufgegeben hatte. Er zog sich nach Kalkuhnen in Ober-Kurland zurück, das er zusammen mit August v. Oettingen erworben hatte. Der letzte Lichtstrahl, der in sein verdüstertes Leben fiel, war der Anbruch einer neuen Ära durch die Thronbesteigung Kaiser Alexanders II. und die 1856 erfolgte Bestätigung der Landesprivilegien durch den Kaiser. Am 19. April 1856 raffte eine Erkältung Fölckersahm im blühendsten Mannesalter dahin.

Mochte man den Lebenden wie den Toten auch noch so verschieden beurteilt haben, bei seiner Bestattung zeigte sich doch, wie es allen zum Bewußtsein kam, das Land habe in ihm einen außergewöhnlichen Mann verloren. Auf Veranlassung des Generalgouverneurs Fürsten Suworow hielt Pastor F. Walter aus Wolmar, der nachmalige General-Superintendent und Bischof die Leichenrede, der er die Devise Fölckersahms zugrunde legte: „Nicht die *Rechte*, die jemand ausübt, sondern die *Pflichten*, die er sich auferlegt, geben ihm seinen Wert." „Diese Devise," sagte Walter u. a., „ist diejenige, die jeder wahre tüchtige Geburtsadel nach dem Zeugnis der Weltgeschichte sich vorgestellt hat und betätigen muß. Friedrich der Große nannte sich den ersten Diener seines Staates, Nikolaus von Rußland, der starke Mann, erklärte, daß er nicht über, sondern unter dem Gesetz stehen wolle, der französische Adel hat das Wort aufgebracht „noblesse oblige", und wo nur *Gesinnungstüchtigkeit* gilt, da pocht man nicht vorzugsweise auf Vorrechte, sondern auf *selbstübernommene Pflichten*."

Es hat dann noch 11 Jahre gedauert, bis die Arbeiten in der noch heute geltenden Bauerverordnung von 1860 ihren endgiltigen Ausdruck fanden. Hier wurde ausdrücklich dem Gutsherrn die völlig freie Benutzung des Quotenlandes zugesprochen. Dasselbe geschah in Estland, wo die Bauerverordnung von 1856 und die Novelle vom Januar 1859 den Gutsherrn ein Sechstel der Bauerländereien analog der Quote zur völlig freien Nutzung zuwies. In Livland und Estland wurde bis St. Georg 1868 die völlige Aufhebung der Fron bestimmt. In Kurland hatte sich die Agrarreform in anderer Weise entwickelt. Durch die Bauerverordnung von 1807 wurde ein Übergangsstadium bis zum Jahre 1833 geschaffen, währenddessen die Schollenpflicht bestehen blieb, die Abgaben aber normiert wurden. 1833 wurde die Freizügigkeit zugelassen, aber ohne Ansiedlungsrecht in den Städten, desgleichen die Möglichkeit zum Eigentumserwerb in der Form 50jährigen Pfandrechts, da das Besitzrecht noch ein adliges Privileg bildete. Auf dem Landtage von 1845 schritt man zur Einführung der Geldpacht an Stelle der Arbeitspacht, 1863 erteilte man den Bauern das Recht, ihre Pachthöfe eigentümlich zu erwerben. Eine Abgrenzung von Bauerland fand aber hier nicht statt.

So war um die Mitte der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts die Agrargesetzgebung in den Ostseeprovinzen im wesentlichen zum Abschluß gebracht. Nicht wie in Westeuropa von den Staatsregierungen, sondern von den Gutsherrn war sie in Angriff genommen und durchgeführt worden. Ein weiterer Unterschied zum Westen bestand ferner darin, daß in Livland nicht wie in Preußen mit der Reform eine erhebliche Minderung des bäuerlichen Besitzes eintrat, von dem ein Teil an die Gutsherrn als Entschädigung dafür überging, daß der andere Teil den freien Bauern zum Eigentum überwiesen wurde, sondern durch die Festlegung des Bauerlandes die Existenz eines wirtschaftlich lebensfähigen Bauernstandes gesetzlich gewährleistet wurde.

III.

Nicht nur die Reform der bäuerlichen Verhältnisse geht in ihren Anfängen auf die Regierung Kaiser Alexander I. zurück, auch eine zweite bedeutsame Reform knüpft, und zwar in weit ausgesprochener Weise,

an diesen Monarchen an: die Gründung der deutschen Universität Dorpat. Schon im 4. Akkordpunkt der Ritterschaft vom 4. Juli 1710 war die Errichtung einer Universität „mit tüchtigen Professoren der Evangelisch-Lutherischen Religion zugetan", „auch zur Kommodité der adligen Jugend mit Sprachen- und Exerzitien-Meistern versehen" ausbedungen und von Scheremetjew zugestanden worden. Vergebens aber war dann das ganze 18. Jahrhundert hindurch die Erfüllung der Zusage erbeten worden. Die Städte Dorpat und Pernau, die estländische und livländische Ritterschaft haben sich umsonst bemüht. Erst Kaiser Paul hat der Angelegenheit ernste Aufmerksamkeit zugewendet und da er, um zu verhüten, daß die Ideen der französischen Revolution durch die zahlreichen, auf ausländischen Hochschulen studierenden Balten nach Rußland überschlügen, den Besuch dieser Universitäten verbot, den Beschluß gefaßt, eine eigene deutsche Hochschule ins Leben zu rufen. Im April 1798 befahl ein Kaiserlicher Befehl die Gründung einer baltischen Landesuniversität. Er gab die Erlaubnis, daß die Ritterschaften eine solche gründeten und versprach „mit der Ihm eigenen Monarchischen Freigebigkeit bei der Begründung dieser Lehranstalt mitzuhelfen". Gleichzeitig stiftete er zum Unterhalt der Universität 100 livländische Haken. Eine Kommission aus allen drei Ritterschaften trat hierauf in Mitau zusammen: man beschloß Mitau, wo das von Herzog Peter begründete Gymnasium illustre den Ausbau zu einer Universität wünschenswert erscheinen ließ, oder Dorpat dem Senat vorzustellen, welcher sich für Dorpat entschied. Am 4. Mai 1798 erhielt der „Plan der protestantischen Universität in Dorpat" die Kaiserliche Bestätigung: der konfessionelle und ritterschaftliche Charakter kam hier zum entschiedenen Ausdruck. Die von den Ritterschaften zu unterhaltende Hochschule erhielt aber den Titel „Kaiserliche Universität". Ehe die Pläne aber festere Gestalt angenommen hatten, Ende Dezember 1800 hatte sogar ein neuer Kaiserlicher Befehl die Überführung der geplanten Hochschule nach Mitau befohlen, wofür die Kurländer eifrig eingetreten waren, starb am 12. März 1801 Kaiser Paul. Der junge Kaiser Alexander befahl hierauf schon am 12. April die Universität in Dorpat zu errichten und entband die Ritterschaft Kurlands von der Teilnahme an der Errichtung und Unterhaltung der Universität Dorpat, gestattete ihr aber das Gymnasium illustre weiter

auszugestalten. Am 21. April 1802 fand hierauf die Eröffnung der Kaiserlichen Universität Dorpat mit einem feierlichen Gottesdienst in der Johanniskirche und einem Festaktus statt. Der erste Rektor war der Theologe Lorenz Ewers. Doch begann schon mit der Gründung eine vom Prorektor Friedrich Parrot geleitete Opposition gegen die bestehende Ordnung, die darauf abzielte, die Universität der Regierung direkt zu unterstellen und sie dem Einfluß der örtlichen Standschaften zu entziehen. Parrot wußte den jungen Monarchen, der am 22. Mai 1802 Dorpat besucht hatte und begeistert empfangen worden war, für den Plan zu gewinnen, zumal diese Bestrebungen vollkommen den Absichten der Regierung entsprachen. Am 8. September 1802 waren die Ministerien gegründet worden, unter ihnen auch ein Ministerium der Volksaufklärung. Die Aufgaben dieses Ministeriums sollten in der unmittelbaren Aufsicht über die Hauptschulverwaltung, die Akademie der Wissenschaften, die russische Akademie, die Universitäten und alle anderen Schulen bestehen. Damit war für das Schulwesen, namentlich für die Verwaltung der Hochschulen, ein eigenes Organ geschaffen worden und es war durchaus konsequent, wenn die Regierung, zum mindesten im Sinne der Vereinheitlichung des Schulwesens, die Universität Dorpat dem Ministerium der Volksaufklärung unterstellte. Das führte aber zu einem Bruche der Verfassung der Universität: die Hochschule mußte den Ritterschaften, die sie gegründet hatten, entzogen werden. So entstand die am 12. Dezember 1802 Allerhöchst unterzeichnete Gründungsakte der Kaiserlichen Universität Dorpat. Durch diese Akte wurde die Kaiserliche Universität Dorpat aus einem ritterschaftlichen zu einem staatlichen Institut und damit war der Charakter der baltischen Hochschule von Grund aus verändert. Die Gründungsurkunde am 12. Dezember bezeichnete die Universität als „zum allgemeinen Besten des Russischen Reiches, besonders aber für die Provinzen Liv-, Est- und Kurland" errichtet, ihre Hauptaufgabe aber sei, „die Erweiterung der menschlichen Kenntnisse in Unserm Reich".

Dieser Aufgabe ist die deutsche Universität Dorpat, so lange sie bestanden hat, treu nachgekommen. Sie hat nicht nur den Provinzen die Prediger, Ärzte und Juristen gegeben, deren sie bedurfte, sondern auch viele hunderte ihrer Jünger zur Verbreitung von Kenntnissen und

Bildung ins große Reich selbst gesandt. Akademische Bürger Dorpats haben zu allen Zeiten in den vornehmsten und verantwortungsvollsten Stellungen Rußland ihren Mann gestanden. Aber noch mehr: die Universität, der so sichtbarlich die Mission zugefallen war, westeuropäische Bildungselemente dem Osten zu übermitteln, hat nicht nur eine ganze Anzahl hervorragender Ausländer unter ihren Lehrern gesehen, so Schleiden, Adolf Wagner u. a., andere, so einen Ranke und Treitschke, zu gewinnen versucht, sondern auch eine Reihe ausgezeichneter Schüler ausgebildet, die den Stolz und den Ruhm Dorpats gebildet und der Hochschule eine hochgeachtete Stellung unter den deutschen Universitäten gesichert haben. Wer denkt dabei nicht an Karl Ernst von Baer, den berühmten Forscher auf dem Gebiet der Entwicklungsgeschichte, wer nicht an den berühmten Chirurgen Ernst von Bergmann und den ausgezeichneten Kirchenhistoriker Adolf Harnack. Auch in der Ausgestaltung des studentischen Lebens ist Dorpat seine eigenen und wie wohl gesagt werden kann, vielfach vorbildlichen Wege gegangen. Die teils nach dem Muster ausländischer Korps gebildeten Landsmannschaften, teils unter burschenschaftlicher Beeinflussung entstandenen Verbindungen haben bei allen, im Wesen studentischer Vereinigungen liegenden gelegentlichen Mißhelligkeiten, stets ein ausgeprägtes deutsches Gemeinschaftsgefühl gehabt und die Führung der gesamten Studentenschaft behauptet, für die früh schon ein sogenannter Allgemeiner Studentenkomment mit obligatorischen Ehrengerichten bindend wurde. Nicht minder anerkennenswert ist es, daß in Dorpat schon um die Mitte des Jahrhunderts der Duellzwang, der noch heute in Deutschland von Korps und Burschenschaften als Vorbedingung studentischen Wesens gefordert wird, überwunden und einer freiern Richtung Bahn gebrochen worden ist.

An Rückschlägen hat es der Universität nicht gefehlt. Die Zeit des Kaisers Nikolaus (1825—55) drückte schwer auf der Freiheit der Lehrer wie der Studentenschaft. Aus Besorgnis, die liberalen und revolutionären Bestrebungen des Westens möchten auch auf Dorpat überschlagen, beobachtete man das studentische und wissenschaftliche Leben mit steigendem Mißtrauen. Nicht nur die Zahl der Studierenden wurde auf 400 beschränkt, die studentischen Verbindungen wurden verboten, ohne daß sie in ihrer geheimen Existenz, die der Professorenschaft

nicht unbekannt blieb und stillschweigend geduldet wurde, unterbunden werden konnten, gegen hochgeachtete und geliebte Glieder der Lehrerschaft, den Rektor Professor der Theologie Ulmann, den Dekan der Juristenfakultät F. G. von Bunge, u. a. mit ungerechtfertigter Schärfe vorgegangen, weil sie Gegenstand loyaler Huldigungen der Studenten geworden waren. Gegen andere, wie Viktor Hehn, den später so berühmt gewordenen Gelehrten und Ästhetiker, wurde auf Kerker in der Peter Paulfestung und später auf Verbannung in weltfremde russische Provinzialstädte erkannt. Doch diese Zeit des Druckes ging vorüber, als 1855 Kaiser Alexander II. (1855—81), ein edler und menschenfreundlicher Monarch, voll Verständnis für die Bedürfnisse der neuen Zeit, den Thron bestieg: ein freier Hauch ging durch ganz Kurland und nicht zum letzten durch die baltischen Provinzen. Die Fesseln der Lehrfreiheit fielen, den studentischen Verbindungen wurde das Recht des öffentlichen Farbentragens gewährt, kurz für die Universität begann eine neue Zeit der Blüte.

Es war naheliegend, daß die Landesuniversität durch die große Zahl von bedeutenden Männern, die an ihr wirkten, weit über die eigentliche wissenschaftliche Sphäre, einen nachhaltigen Einfluß auf das Land ausüben mußte. Dieser Einfluß ist vornehmlich auf kirchlich-konfessionellem Gebiet zu erkennen. Die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts haben auch bei uns unter der Einwirkung des freidenkerischen Rationalismus gestanden, der namentlich im Bürgertum allgemeinen Anklang fand, das sich den pietistischen Gemütsregungen, die von Herrenhut ausgingen, im Gegensatz zum Adel und einem Teil der Prediger völlig verschloß. Der typische Vertreter des Rationalismus war der geistvolle, energische und humane Generalsuperintendent Karl Gottlob Sonntag, ein Jugendfreund Fichtes, der in Riga sich unvergängliche Verdienste auf dem Gebiet der Schule und humaner Fürsorge erworben und auch an der Aufhebung der Leibeigenschaft in Livland 1804 bedeutsamen Anteil genommen hat. Aber dieser Menschenfreund starb 1827 und damit war der Höhepunkt des Rationalismus überschritten. Es ging schnell bergab mit seinem Einfluß — schroff und unvermittelt standen sich in der Geistlichkeit die rationalistischen, zu den Nöten des Landvolks in kühler Ablehnung verharrenden Prediger einerseits, die herrenhutischen Pietisten andererseits gegenüber.

Die vermittelnde Richtung der „denkgläubigen" Geistlichen aus der Schule Schleiermachers kam nicht in Betracht. Da wurde ein völliger Wandel durch den 1841 auf den Lehrstuhl der systematischen Theologie berufenen Professor Philippi eingeleitet, der vom orthodoxen Rabbiner zum strenggläubigen Lutheraner geworden war und nun in Dorpat das alte Luthertum zwar mit Starrheit, aber auch mit der Energie eines tiefüberzeugten Mannes aufgerichtet hat. Über ein Menschenalter hindurch hat er der Landeskirche seinen Stempel aufgedrückt. Eine glückliche Ergänzung fand er in dem Professor der praktischen Theologie Theodosius Harnack, der feste Anschauungen mit liebenswürdigen Formen verband und durch seine Heirat mit einer Tochter des alten Rektors Ewers in die maßgebenden Kreise der livländischen Gesellschaft eingeführt wurde. Als zu Anfang der 50er Jahre beide Männer nach Deutschland übersiedelten, traten in die schmerzlich empfundene Lücke zwei blutjunge, erst in der Mitte der Zwanziger stehende Männer, Moritz von Engelhardt und Alexander von Oettingen, denen in der Predigerschaft des Landes bereits eine Anzahl talentvoller Gesinnungsgenossen zur Seite stand, unter ihnen der „löwenmutige", der Schleiermacherschen Richtung folgende Pastor Ferdinand Walter zu Wolmar, der spätere Generalsuperintendent. „Die religiöse Beweglichkeit und persönliche Innigkeit des Pietismus hatte sich mit einer scharf umrissenen Orthodoxie verbunden; innerlich lebte sie aber mehr von der pietistischen Frömmigkeit, als von den Ideen der Orthodoxie." Aber das war doch keine Weltflucht und keine ängstliche Scheu vor den Lichtseiten der irdischen Existenz — „was sie lehrten, war eine Lebensbehandlung, welche alle Gebiete des inneren und äußeren Daseins in den Dienst des Gottesreiches zog. Entsprechend der aristokratischen Struktur des Landes und der diese beherrschenden Gesellschaft wurde dem Bedürfnis nach ästhetischer Gestaltung der äußeren Formen des Lebenszuschnitts ebenso sein Recht gelassen wie der Freude an den Blüten einer zugleich harmlosen und eleganten Geselligkeit. Voller und rücksichtsloser Ernst wurde dagegen mit der Forderung gemacht, diese und alle übrigen Momente des Lebens, die wissenschaftlichen wie die künstlerischen und geselligen, in christlichem Sinne „verklärt", dem religiösen Gesichtspunkt und der kirchlichen Ordnung ein- und unterzuordnen." Das wirkte auf die Umgestaltung des Gottesdienstes ein,

in dem die Liturgie zu ihrem Recht kam, der Gemeindegesang verbessert, die Gesangbücher in alter Reinheit hergestellt wurden. Welche Förderung dabei die Allgemeinbildung gerade durch diese Theologen erfuhr, das illustrieren u. a. Oettingens Shakespearevorträge und sein Kommentar zu Goethes Faust. Lebens- und Bildungsfreude war neben religiösem Konfessionalismus der Grundzug der Richtung. Aber noch ein anderes kam bedeutsam hinzu. Während die Orthodoxie in Deutschland in engster Anlehnung an die politische Reaktion bestand, gehörten Engelhardt und Oettingen, ohne selbst in den Streit der politischen Parteien hinabzusteigen, doch durch ihre Brüder und Freunde der liberalen Landtagspartei an, die nach Fölckersahms Rücktritt und Tod sogar die Führerschaft in ihr übernahmen.

Insbesondere waren es die Frauen der liberalen Adelsfamilien, welche auf ein praktisches Zusammenfallen der patriotischen Pflichten ihres Standes gegenüber der Bauerschaft mit der Christenpflicht der geistigen Förderung des Nächsten mit Nachdruck hinarbeiteten. So wurde diese Dorpater Orthodoxie eine „Großmacht im livländischen Leben", die nicht nur die Landeskirche heilsam umgestaltete und die Gesellschaft mit neuen lebensfähigen Kulturidealen erfüllte, sondern auch dem Einflusse Herrenhuts, das 1817 unter der Fürsorge der frommen Kreise um Alexander I. wieder seinen Einzug in Livland gehalten hatte, dauernd den Boden entzog, was dem Rationalismus niemals gelungen war.

Man kann wohl sagen, daß ohne diesen eminenten Einfluß Dorpats, das politische Weitherzigkeit mit religiöser Tiefe auf der Grundlage des Altluthertums vereinigte, jene Epoche des Aufbauens und Werdens unmöglich gewesen wäre, die mit den 60er Jahren des Jahrhunderts für unsere Provinzen anbrach und auf allen Gebieten, geistigen wie materiellen, einen ungeahnten Aufschwung herbeiführte, der einmal in der Reformtätigkeit der Ritterschaft, zum andern in Riga zum Ausdruck kam.

Diese auf Niederbrechung der zwischen den Ständen aufgerichteten Schranken gerichtete Strömung fand im Adel Livlands ihre charaktervollen Vertreter u. a. in August und Eduard von Oettingen, Baron Ungern-Sternberg zu Errestfer, von Richter und in dem Landmarschall Fürsten Paul Lieven (1862—66), der sich mit Nachdruck

für die Freigabe des Gutsbesitzes, der bis dahin ein Vorrecht des Adels war, einsetzte. Die seit dem Rücktritt Fölckersahms die Mehrheit behauptenden Konservativen — unter ihren hervorragenden Führern Gustav Baron Nolcken und Woldemar von Bock-Schwarzhof — setzten diesen Bestrebungen starken Widerstand entgegen, aber langsam gewann die liberale Partei wieder die Oberhand und nach stürmischen Debatten wurde im März 1866 mit 115 von 205 Stimmberechtigten die Reform angenommen. Mit vollem Recht hatte bei der Eröffnung des Landtages der Landmarschall Fürst Lieven die Freigabe des Güterrechts als das „zweckentsprechendste Mittel" hingestellt, „um den Abgrund der von Tag zu Tag unsere politische Existenz mehr gefährdenden Isoliertheit zu überbrücken". „Das Güterbesitzrecht," sagte er weiter, „kann durch dessen Freigebung der neutrale Boden werden, auf welchem die Personen verschiedener Stände unter der Obhut und dem Einflusse des Adels sich in gemeinsamen Interessen begegnen werden, wo Bürger, Edelmann und Bauer in der Ausübung höherer Rechte und Pflichten die gleiche Befriedigung gewinnen und sich nicht mehr als Gegner gegenüberstehen werden." In Kurland war dieselbe Frage bereits im Juni 1865 auf einer sogenannten brüderlichen Konferenz (einem Virillandtage) bejahend entschieden worden. Hier hatte der Landesbevollmächtigte Karl Baron von der Recke-Paulsgnade bedeutende Verdienste um die Reform, während in Estland der Ritterschaftshauptmann Baron von der Pahlen die Widerstrebenden mit sich riß. So wurde durch das einmütige Vorgehen der Ritterschaften der Boden für einen Ausgleich geschaffen.

Riga, das zu Anfang des 19. Jahrhunderts durch die von Napoleon befohlene Kontinentalsperre in seinem Handel arg beeinträchtigt, dann, während des Napoleonischen Feldzuges nach Moskau im Jahre 1812 von der französisch-preußischen Armee unter Macdonald und York bedroht worden war und durch die Übereilung des Kommandanten von Essen schwer gelitten hatte, der die Vorstädte niederbrennen ließ, hatte im Marquis Paulucci 1812 einen Generalgouverneur erhalten, der trotz der Brutalität seines Wesens, seines Jähzorns und seiner Habsucht, die diesem Italiener eigen waren, durch seine eminente Begabung und sein Verständnis für die Bedürfnisse der Provinzen, wie durch seine Menschenkenntnis in Livland, vor allem in Riga sich

eine angesehene Stellung errungen hat. Er war ein organisatorisches Genie, das auf das beste mit den tüchtigen Männern zusammenzuarbeiten wußte, die an der Spitze von Kirche und Schule, Rat und Bürgerschaft standen. Freilich von den Gärungen des Westens wußte man wenig und wollte auch wenig wissen. Das behagliche, geistvolle Leben, das in dem Eingehen in die Genüsse des Theaters, dem der feinsinnige Geheimrat von Vietinghoff bereits 1787 in der Muße eine Heimstätte bereitet hatte, und der Musik gipfelte, behandelte die Politik lediglich im Rahmen ständischer Interessen und beurteilte in glühender Verehrung für den Kaiser und Rußland die Verhältnisse des Westens mit Unkenntnis und Hochmut. Es war ein geistiges Phäakentum, das auch für die materielle Seite des Daseins ein ausgeprägtes Verständnis hatte, in dem das damalige Riga lebte und das in dem herrschenden Rationalismus seine geistige Parallele fand.

Die zweite große Angelegenheit, die in der Reformära der 60er Jahre alle beschäftigte, war die Justizreform, an deren Durchsetzung Land und Stadt ihre besten Kräfte gesetzt haben, dabei aber auf den Widerstand der bereits in gefährlicher Weise emporgewachsenen slawophilen Unitätsbestrebungen stießen, so daß die Provinzen schließlich auf die notwendigen und zeitgemäßen Reformen haben verzichten müssen, um nicht die, wenn auch in den Formen veralteten, aber doch ihrem Kern nach gesunden heimischen Institutionen gegen solche eintauschen zu müssen, die, nach einer allgemeinen Schablone hergestellt, weder den hiesigen Verhältnissen noch der Sprache des Landes Rechnung trugen. Nicht einmal die Kodifikation des baltischen Provinzialrechts ist in vollem Umfange erreicht worden. Nachdem die Behördenverfassung und das Ständerecht 1856 aufgezeichnet worden waren, wurde 1864 das Privatrecht kodifiziert. Der Zivil- und Kriminalprozeß wurde 1867 wegen der geplanten Einführung von Friedensrichtern verschoben und ist dann überhaupt nicht mehr zur Ausführung gekommen. Ohne Zweifel war die Organisation des Polizeiwesens eine komplizierte und schwerfällige, das Gerichtsverfahren mit seinen ständischen und meist juristisch nicht vorgebildeten Richtern, dem schriftlichen Verfahren und den langen Fristen, vielfach rückständig und reformbedürftig. Aber der Polizeiapparat funktionierte trotzdem vortrefflich, obwohl der Personalbestand gering und die Geldmittel noch geringer waren. Es war das

„die Frucht Jahrhunderte überdauernder freier Selbstbetätigung in öffentlichen Angelegenheiten, der selbständigen Beteiligung an dem innern Ausbau der Institutionen, denen die veränderten ökonomischen und sozialen Bedingungen des sich umgestaltenden Lebens im Laufe der Zeiten die Erfüllung neuer Pflichten übertrug.“ Und inbezug auf die Verwaltung und das Gericht muß doch mit höchster Anerkennung hervorgehoben werden, daß die Unbestechlichkeit der meist im unbesoldeten, ehrenamtlichen Landesdienst stehenden Männer und ihre in Tradition und Praxis geschulte Arbeitskraft ein gesundes Gegengewicht gegen die Schäden der veralteten Institutionen bildeten. Nicht diese, sondern die Menschen schufen auch bei uns das beste. Aber man verschloß sich einer Reform keineswegs und wurde in dieser Tendenz um so mehr bestärkt, als 1862 im September die Reorganisation der Justiz in Rußland beschlossen und der Reichssekretär beauftragt worden war, „diese Grundzüge den obersten Autoritäten der nicht nach den allgemeinen Reichsgesetzen verwalteten Gouvernements und Gebiete mitzuteilen und das Gutachten darüber einzuholen, welche Abänderungen und Ergänzungen dieses allgemeinen Fundamentalreglements des Reiches bei Anpassung desselben an die unter ihnen stehenden Gerichtsbehörden vorzunehmen seien.“ Den leitenden Organen in den Provinzen wurde mithin Gelegenheit geboten, sich über das Reformwerk zu äußern, dessen Grundsätze den in fast allen Staaten der Kulturwelt zur Geltung gekommenen glichen. Es kam nun darauf an, diese mit den baltischen Verfassungsverhältnissen in Einklang zu bringen und unter Aneignung der allgemeingiltigen Prinzipien eine selbständige Behördenverfassung und eine selbständige Prozeßordnung zu schaffen, in denen die Kontinuität zwischen dem Alten und Neuen gewahrt wurde. Doch hierbei stießen die Ostseeprovinzen auf einen schroffen Widerstand bei der Regierung, die jenen nur gewisse lokale Modifikationen zugestehen wollte und die Annahme der Gesamtreform auch für sie forderte. In der Residenz war es nur der talentvolle und die baltischen Verhältnisse aus seiner Tätigkeit als Gouverneur von Kurland kennende Minister des Innern Walujew, an dem die Provinzen einen Rückhalt fanden. Um Stellung zu der Frage zu nehmen, trat auf Anregung des Generalgouverneurs Baron Lieven eine Baltische Zentraljustizkommission aus Vertretern der Ritterschaften und Städten im September 1864 in

Dorpat zusammen. Dank dem Generalgouverneur wurde die drohende Einführung der russischen Justizreform auf ein Jahr verschoben, damit die Dorpater Kommission ihr Gutachten einreichen könne. Leider erfüllten sich die großen Hoffnungen, mit denen man im Lande ihre Arbeiten begleitete, nicht. Die Stellungnahme der Ritterschaften unter einander und namentlich des Adels zu den Städten ließen eine Einigung nicht zu Stande kommen. Statt des erwarteten gemeinsamen Projekts legten sowohl die einzelnen Ritterschaften wie die Städte besondere Entwürfe vor. Die Versuche im Juli 1865 bei der Wiederaufnahme der Kommissionssitzungen in Riga, eine Verständigung herbeizuführen, scheiterten, mit Mühe einigten sich wenigstens die Ritterschaften auf ein im August unterzeichnetes Gesamtprojekt. Durch diese Dissonanz wurde die Position der Regierung gegenüber ins ungünstige verschoben. Es kam hinzu, daß der Generalgouverneur Baron Lieven, ein Kurländer von warmem Herzen, schon 1864 gestürzt und durch den Grafen Peter Schuwalow abgelöst worden war, der anfänglich eine den Provinzen sehr abgeneigte Haltung einnahm, ehe er, was bei seinem ritterlichen Sinn und seiner hohen Intelligenz zu erwarten war, das volle Verständnis für die baltischen Verhältnisse erlangte, deren ehrlicher Freund er dann sein Leben lang geblieben ist. Damals aber wirkte die Opposition der Generalgouverneurs in Petersburg naturgemäß erschwerend ein, ganz besonders stieß das von den Ritterschaften mit Energie betonte Recht der eigenen Richterwahl, durch das der Bestellung land- und sprachfremder Richter vorgebeugt werden sollte, auf unüberwindliche Abneigung. Vergebens appellierten die Vertreter der Ritterschaften, denen sich der zum Gouverneur von Livland ernannte August von Oettingen angeschlossen hatte, in einer Audienz an die Unterstützung des Kaisers. Fürst Lieven wies, indem er eine eingehende Supplik der Ritterschaft übergab, hierbei darauf hin, daß die Bitte der Ritterschaften nichts Separatistisches in sich schlösse — es sei ein uraltes Recht und laufe im Grunde auf ein Präsentationsrecht zweier Kandidaten für die Richterposten zur Bestätigung durch die Regierung hinaus. Der beim Kaiser in hoher Gunst stehende Ritterschaftshauptmann von Estland, Baron v. d. Pahlen, bat in eindringlichen Worten um den Schutz des Kaisers für die Institutionen „in denen die Gesinnung der Treue und Anhänglichkeit an den angestammten Herrn genährt und

großgezogen würde“. „Gestatten Sie, Sire, nicht, sagte er freimütig, daß man die Ritterschaft ihres Einflusses beraube, des Einflusses, dessen sie bedarf, um in gleichem Sinne auch auf die übrigen Schichten der Bevölkerung zu wirken und den sie glaubt sowohl zum Wohle Ew. Majestät wie auch des ganzen Reiches geübt zu haben“. Mit ganz besonderer Schärfe klagte der kurländische Landesbevollmächtigte Baron v. d. Recke bei seiner Audienz, daß die Ostseeprovinzen systematisch verleumdet und von einer chauvinistischen Hetzpresse in schändlicher Weise diskreditiert würden. Es kam hierbei zu einem überaus charakteristischen Gespräch, das dem Freimut des Landesvertreters ebenso Ehre macht, wie der Güte, Einsicht und Toleranz des Herrschers, der sich stets als ein Beschützer und Freund der baltischen Lande erwiesen hat. Auf Reckes Worte, man verdächtige uns gefährlicher Umtriebe, weil wir unsere Sprache und unser Volkstum in Ehren hielten, erklärte der Kaiser, daß er diese Anschuldigung empörend finde. Recke fuhr fort: „Sire, Ew. Majestät kann an unserer Ergebenheit für die erhabene Person von Ew. Majestät, für die Dynastie, für den Thron nicht zweifeln, ebensowenig an der Anhänglichkeit der Provinzen an das Reich. Die Vereinigung der Provinzen mit dem Reich ist politisch vollzogen und unsere eigensten Interessen fesseln uns an das Reich. Aber die Vereinigung ist noch keine Uniformität. (Mais l'union n'est pas l'uniformité). Die Theorie der Presse ist gefährlich, weil sie Anhänger unter den einflußreichen Persönlichkeiten hat, und das ist der Grund für die bedenkliche Voreingenommenheit, welche gegen uns herrscht.“ Darauf der Monarch: „Es ist absurd zu wollen, daß die Balten ihre Abstammung verleugnen, ich habe es so oft schon gesagt, daß es unmöglich ist so etwas zu verlangen. Ihr seid Deutsche und Ihr könnt stolz auf Eure Nationalität sein. Aber ich kenne Euch gut, Euch, die Ihr Euer Blut für Rußland vergossen habt und die Ihr so viele Proben Eurer Treue gegeben, und darum werde ich niemals glauben, daß unter Euch separatische Tendenzen bestehen.“ „Ich werde, fuhr Alexander fort, Euer Anwalt sein, der für Euch stets eintreten wird.“ (Je suis votre advocat, qui vous protégera toujours.) Und Recke antwortete: „O, Sire, wir wissen, daß wir einzig und allein Sie haben, auf den wir bauen können, und daß es das Herz Ew. Majestät ist, das für uns ist. Sire, gestatten Sie, daß unsere Söhne bleiben, was wir sind, auf daß sie Ihren Nachfolgern

einmal so treu dienen können, wie wir das Ihnen tun!" Der Kaiser war tief bewegt, er reichte Recke die Hand und umarmte ihn.

Es ist bezeichnend für die Stärke der slawophilen Bewegung, die in dem Großfürsten Konstantin einen eifrigen Gönner hatte, daß trotz der Gunst des Monarchen, trotz Walujew und trotz des Eintretens des Grafen Schuwalow, bei dem sich ein vollständiger Umschwung zugunsten der Provinzen vollzogen hatte, die zur Beratung der Frage der Anwendbarkeit des Fundamentalreglements auf die Ostseeprovinzen eingesetzte Kommission unter dem Vorsitz des genannten Großfürsten und unter dem Einfluß des deutschfeindlichen Justizministers Samjatin eine den Ritterschaften wenig entgegenkommende Stellung einnahm. Mit berechnender Absicht wurde die Frage gestellt, „ob der Kaiser in seinem Recht beschränkt werden dürfe, und wenn ja, ob die Stände oder die örtliche Bevölkerung die Richter wählen sollten." In der Debatte erklärte der Großfürst, es wäre erwünscht, wenn bei dieser Gelegenheit sich die Gelegenheit biete „das deutsche Element durch das nationale zu ersticken." Das Gutachten der Majorität der Kommission, das vom Kaiser bestätigt wurde, setzte fest, daß der Justizminister die von den örtlichen Einwohnern (nicht den Ständen) gewählten Kandidaten Sr. Majestät vorzustellen habe, der entweder einen dieser Kandidaten bestätigt oder auch eine andere Person ernennt. Praktische Folgen hat die Justizfrage aber nicht gehabt. Die neue Justizordnung Rußlands wurde damals nicht eingeführt und noch fast zwanzig Jahre die alten Verhältnisse bei uns in Kraft belassen.

Nach dem Rücktritt des Marquis (1829) und dem Tode Sontags entwickelten sich die Zustände in Riga in bedenklicher Weise nach der Richtung ständischer Isolierung und allgemeiner Verknöcherung, aus der nur wenige Lichtblicke zu verzeichnen sind, wie die 1834 erfolgte Begründung der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen, die dann in der Folgezeit eine so umfassende und verdienstvolle Arbeit für die Erhellung unserer Vergangenheit geleistet hat. Die an anderer Stelle eingehender zu behandelnde Konversionsbewegung unter den Letten und Esten führte 1841 zur Errichtung eines griechischen Bistums in Riga und wenige Jahre später wurde das Stillleben durch die zum erstenmal in die Erscheinung tretenden nationalistisch-russischen Angriffe auf die alte Stadtverfassung unterbrochen, die in

der Entsendung der sogenannten Stackelberg-Chanykowschen Kommission ihren Ausdruck fanden, die mit bureaukratischer Engherzigkeit und Deutschenhaß eine völlige Verständnislosigkeit für die historische Entwicklung Livland an den Tag legte und in Stadt und Land ihr Unwesen trieb. In ihr verdiente sich der bekannte Slawophile Juri Samarin seine Sporen. In so unsanfter Weise wurde das abgekapselte selbstzufriedene Bürgertum aufgerüttelt: man begann nun selbst an die heimischen Verhältnisse den Maßstab der Kritik zu legen und je mehr man sich von der inneren Gesundheit der baltischen Zustände überzeugte, desto offener trat man auch an die Umgestaltung der vielfach veralteten Formen, desto mehr aber durchdrang auch das Bewußtsein weitere Kreise, daß der Partikularismus der Stände beseitigt werden müsse und eine Vereinigung der getrennten Elemente von Land und Stadt notwendig sei. Diese Tendenz, die in der vortrefflich redigierten „Rigaschen Zeitung" ein vornehmes Preßorgan erhielt, begegnete sich mit den gleichen Bestrebungen in der Ritterschaft und fand in der mächtig wirkenden Dorpater Richtung starke Förderung: wie Fölckersahm im Adel, Bischof Ferdinand Walter in der Geistlichkeit, so wurde der edle spätere Bürgermeister Otto Müller, der wohl als der Vertrauensmann von Adel und Bürgertum bezeichnet worden ist, der Vorkämpfer der rigaschen Kreise, die auf dem Boden der Privilegien den zeitgemäßen Ausbau der Verfassung und einen Ausgleich der ständischen Gegensätze erstrebten. Seit 1852 hat der wackere Mann Riga auf dem livländischen Landtage vertreten. Eifrig mitgeholfen hat Müller auch an der Gründung der zweiten baltischen Hochschule, der 1857 in Angriff genommenen, am 2. Oktober 1862 eröffneten „Polytechnischen Schule zu Riga." Es war ein Zeichen der werdenden Gemeinsamkeit, daß sich in der finanziellen Unterstützung und in der Organisation des Polytechnikums nicht nur das Rigasche Börsenkomitee und die Rigasche Kaufmannschaft, sondern auch die vier baltischen Ritterschaften und fast sämtliche baltische Städte vereinigten. Ein Institut vornehmlich für die baltischen Provinzen war damit geschaffen worden, das auch ohne „Kronsrechte" stets auf der Höhe gestanden hat und dessen Zöglinge im weiten Reich Anerkennung und Stellung gefunden haben. In diesem Zusammenhang sei auch der 1859 begründeten „Baltischen Monatsschrift" gedacht, die

namentlich als 1865 George Berkholz ihre Leitung übernahm, und Viktor Hehn seine geistvollen Petersburger Briefe schrieb, ein Faktor im politischen Leben des Landes wurde. Auch Professor Schirren in Dorpat, der leidenschaftliche livländische Historiker, beeinflußte in seinem Dorpater „Tageblatt" (1863) die Stimmung. Immer lebendiger wurde das Einheitsgefühl in den Provinzen, das 1861 in Riga veranstaltete erste baltische Sängerfest gab dem einen erhebenden, ja begeisternden Ausdruck.

Eine glückliche Fügung des Schicksals hat es gewollt, daß gerade in dieser Zeit frischen Schaffens als Generalgouverneur Fürst Alexander Suworow in Riga amtierte (1848—1861). Der Kaiser Nikolaus hatte ihn als seinen besonderen Vertrauensmann nach Livland gesandt, um die schwere Verstimmung zu beseitigen, die durch die Stackelberg-Chanykowsche Kommission entstanden war, und dem ritterlichen und klugen Mann gelang es, obwohl auch ihn manches zuerst fremd anmutete, nicht nur die Verhältnisse zu verstehen, sondern das Vertrauen und die herzliche Liebe der Livländer zu erwerben. Der Krimkrieg brachte zwar eine Blokade der Ostseeküste, aber als 1856 der Pariser Friede geschlossen war und mit der Thronbesteigung Alexanders II. gesicherte Verhältnisse eintraten, tat Suworow alles, um ein wirtschaftliches Emporblühen des ihm anvertrauten Landes zu unterstützen. Die Verbesserung des Dünahafens, die Abtragung der Rigas Entwicklung einengenden Wälle, (1856 begonnen), der Bau der Riga-Dünaburger Eisenbahn (1858—1861), die sich als eine unentbehrliche Zufuhrstraße und notwendige Ergänzung des Seehandels erwies, alle diese Maßnahmen, die unter seiner regen Mithilfe ins Werk gesetzt wurden, haben Riga erst zu dem gemacht, was es heute ist: einem der ersten Häfen, einer der bestverwalteten und schönsten Städte des großen Reiches. Als Fürst Suworow schon 1861 als Generalgouverneur nach Petersburg berufen wurde, folgte ihm die dankbare Liebe der Provinzen. Doch auch Suworow hat diese nie vergessen.

Als ein warmer Freund der Provinzen hatte sich der Fürst auch in der konfessionellen Frage erwiesen, die seit der Mitte des XIX. Jahrhunderts mehr und mehr in den Vordergrund getreten war. Der erste Angriff auf die evangelische Landeskirche war bereits 1832

erfolgt, als Kaiser Nikolaus I. ihr durch das noch heute geltende Kirchengesetz für die evangelisch-lutherische Kirche Rußlands den bisherigen Charakter nahm und sie, wie im Reich, so auch in den baltischen Provinzen zu einer nur geduldeten Kirche neben der griechischen Staatskirche machte. Sehr bald darauf begann auch in den baltischen Provinzen eine Propaganda für die griechische Kirche: 1836 wurde das Bistum in Riga errichtet, die Hungerjahre 1839—1841 gaben der Bewegung eine weitere Stärkung. Durch Gerüchte von weltlichen Vorteilen beim Übertritt zur Staatskirche beeinflußt, verließen viele Tausende von Bauern, zu denen ein Teil der lutherischen Geistlichen rationalistischer Observanz in nur sehr äußerlichem Verhältnis stand, die lutherische Kirche. Doch nach kurzer Zeit schon änderte sich die Sachlage: der größte Teil der Konvertiten verlangte die Erlaubnis, zu der altgewohnten evangelischen Kirche, mit der sie innerlich fester verwachsen gewesen waren, als sie geglaubt hatten, zurücktreten zu können.

Der Gewissensnot der Umgetauften und der Bedrängnis, in die der evangelische Predigerstand dem Flehen der frühern Gemeindeglieder gegenüber geriet, setzten sowohl der Generalgouverneur Golowin, wie der Bischof von Riga, Philaret, ausgesprochenen Widerstand entgegen. Zwar gelang es an Philarets Stelle einen maßvollern Kirchenfürsten für die Rigasche Eparchie zu erlangen und Bischof Walter wußte es mit der livländischen Ritterschaft durchzusetzen, daß diejenigen Personen, die übertreten wollten, zwischen Anmeldung und Salbung eine sechsmonatliche Frist einzuhalten verpflichtet wurden, aber die den Provinzen vertragsmäßig zugesicherte Gewissensfreiheit zu sichern, scheiterte an der Opposition der geistlichen Oberbehörde, dem Synod. Die Zustände wurden dadurch immer unhaltbarer: die in den vierziger Jahren Abgefallenen wuchsen heran, gewissermaßen ohne Religion: indem sie für sich das religiöse Selbstbestimmungsrecht forderten und ihre Zugehörigkeit zur griechischen Kirche verneinten, verleugneten sie überhaupt die Formen der Kirche, tauften ihre Kinder selbst, schlossen Gewissensehen, erstahlen wohl auch unter falschen Namen oder unter Verheimlichung ihrer konfessionellen Zugehörigkeit das lutherische Abendmahl. Kaiser Alexander II. sandte im Frühjahr 1864 seinen Flügeladjutanten Grafen Bobrinski nach Livland, dessen offener Bericht darauf hinauslief, daß die zwangsweise Zurückhaltung der Kon-

vertiten eine Erniederigung der russischen Rechtgläubigkeit darstelle. Der Monarch, auf dessen weiches Herz der Bericht den tiefsten Eindruck gemacht hatte, sicherte dem Fürsten Lieven die Freiheit in den konfessionell gemischten Ehen zu, aber so groß war die Macht des Erzbischofs Platon, der zudem die Balten separatistischer Tendenzen beschuldigte, daß trotz des Wohlwollens des Monarchen eine Änderung sich noch geraume Zeit hinauszögerte. Erst das unliebsame Aufsehen, das die Frage in Westeuropa erregte und u. a. den Ministerpräsidenten v. Bismarck im Februar 1865 zu einer privaten Interpellation des russischen Gesandten, Herrn von Oubril veranlaßte, führte zu einer wirklichen Änderung des Kursus, an dem auch der Kanzler Fürst Gortschakow berechtigten Anstoß nahm. Am 19./31. März 1865 erfolgte eine Allerhöchste Entscheidung, nach welcher bei Schließung gemischter Ehen das schriftliche Versprechen (Reversal), die Kinder in der griechischen Konfession zu erziehen, nicht mehr verlangt wurde. Leider wurde aus Scheu vor der othodoxen Geistlichkeit und der schon mächtig angewachsenen slawophilen Partei der kaiserliche Befehl nicht in die Gesetzsammlung eingetragen, was zur Folge hatte, daß der Erzbischof Platon ihn ignorierte.

Zwar trat eine Milderung im kirchlichen Notstand ein und die lutherischen Prediger nahmen die Konvertiten allenthalben wieder zu Abendmahl und Trauung an, so daß 1871 von 105 livländischen Predigern nur 12 sich dieses „Vergehens“ nicht schuldig gemacht hatten und auch diese nur deshalb nicht, weil es in ihren Kirchspielen keine Orthodoxen gab. Das livländische Konsistorium erklärte daher dem Generalkonsistorium, daß ein etwa geplantes gerichtliches Vorgehen gegen einzelne Prediger zur Amtsentsetzung fast sämtlicher Prediger Livlands führen müsse. Auch die öffentliche Meinung Europas nahm immer lebhafter Stellung gegen die religiöse Lage in den Ostseeprovinzen: Kaiser Alexander empfing in huldvoller Weise Abgesandte der Evangelischen Allianz, die ihn in Deutschland 1871 um Audienz baten, und als auch der sehr einflußreiche, ehemalige Generalgouverneur Graf Peter Schuwalow sein Wort in die Wagschale warf, wurde im Juli 1874 ministeriell befohlen, alle schwebenden Religionsprozesse niederzuschlagen. Erst seit diesem Toleranzedikt wurden die Konvertiten als Lutheraner angesehen.

Die letzten Jahre der Regierung Kaiser Alexanders, die eine all-

gemeine Tendenz der Abkehr von den freiheitlichen Bestrebungen der 60er Jahre zeigten, und ein immer ausgesprocheneres Nachgeben gegenüber den slawophilen Uniformitätsideen erkennen ließen, erfüllten auch in den baltischen Provinzen die politischen Kreise mit banger Besorgnis. Daß die frühere Rücksicht auf den durch die Privilegien gewährleisteten Zustand nicht geübt wurde, hatten schon die Kämpfe um die Justizreform in den 60er Jahren erwiesen. Im Jahre 1869 führte die Schrift des Dorpater Professors Karl Schirren, die er unter dem Titel „Livländische Antwort" gegen das Pamphlet des Slawophilen Juri Samarin „Die baltischen Grenzmarken" richtete, zu einem leidenschaftlichen Zusammenstoß. Samarins unduldsamer Nationalismus erhielt in Schirren einen feurigen Gegner, der freilich seinen Protest mit dem Verlust seiner Professur zu bezahlen hatte. Leopold von Ranke aber fällte damals, wenn er den erregten Ton von Schirrens Schrift auch zugab, das in seinem Munde doppelt wiegende Wort: „Wer kann aber unter Verhältnissen wie jenen ruhiges Blut bewahren!" Die Einführung der russischen Städteordnung im Jahre 1877 in den baltischen Provinzen brachte eine weitere Illustrierung für die veränderte Grundrichtung der Regierung zu den Provinzen und zeitigte eine tiefeinschneidende Umgestaltung der städtischen Selbstverwaltung unter völligem Bruch mit den Traditionen der alten Verfassung. Dem Rat blieb nur noch die richterliche Tätigkeit, die Verwaltung der Stadt übernahmen das Stadtamt und die Stadtverordnetenversammlung. Die deutsche Verhandlungssprache blieb vorläufig noch gewahrt. Am 2. März 1881 fiel Kaiser Alexander II. als Opfer eines ruchlosen Attentats. Sein Tod wurde in den baltischen Provinzen mit tiefer Trauer aufgenommen. Man hatte den edlen Monarchen verehrt und bewahrte ihm auch, als der Andrang der Katkowschen slawophilen Strömung immer mehr Boden gewann, eine herzliche Zuneigung.

IV.

Mit Kaiser Alexander III. (1881—94) gelangte die russifikatorische Uniformitätsrichtung zur Herrschaft, die u. a. in dem Oberprokureur des Synods K. Pobjedonosszew ihren prägnantesten Vertreter fand. Die Verfechter dieser Politik in Livland waren der Gouverneur, Generalleutnant M. A. Sinowjew, ein hochbegabter,

rücksichtsloser Beamter, der Kurator des Lehrbezirks M. N. Kapustin, gleichfalls klug, aber entschlossen den Weisungen von oben um jeden Preis nachzukommen, der Gouverneur von Estland, Fürst Schachowskoi, ein leidenschaftlicher Feind der Deutschen. Sie alle beseelte der eine Gedanke: Ein Zar, ein Glaube, eine Sprache, ein Recht. Eingeleitet wurde die neue Ära durch die Revision der Provinzen durch den Senateur N. A. Manasseïn. Die ganze Tätigkeit desselben mit seiner, von glühendem Geist der Unduldsamkeit und Feindschaft gegen die historisch gewordenen Verhältnisse im Baltikum erfüllten, Tendenz wurde naturgemäß bei uns auf das schwerste empfunden. Zwar wurde Manasseïn, dessen gar zu demokratisches Gebahren wohl Mißstimmung auch in Petersburg hervorgerufen hatte, plötzlich abberufen, und sein Bericht über die Ostseeprovinzen überhaupt nicht veröffentlicht, aber die Richtung, die er hier gewiesen, wurde nur zu bald auf allen Gebieten mit zielbewußtem Eifer eingeschlagen. Gekennzeichnet wurde die Zukunft unzweideutig dadurch, daß der Kaiser nicht nur eine Bestätigung der Landesrechte rundweg und ungnädig abgelehnt hatte, sondern auch auf eine 1885 ihm überreichte Supplik der livländischen Ritterschaft wegen der Glaubensfreiheit erklärt hatte, „er sehe auf die baltischen Provinzen als auf einen Teil von Rußland und erstrebe mit allen Kräften eine Vereinigung, auf dem Boden des Gesetzes stehend, nicht der Privilegien.“ Im Sommer 1886 erhielt hierauf der Bruder des Monarchen, der Großfürst Wladimir, die Weisung, eine Rundreise durch die Provinzen zu machen und hierbei die kaiserliche Anschauung unzweideutig zum Ausdruck zu bringen. Am 30. Juni 1886 erklärte der Großfürst dabei in Dorpat: „Es ist der unerschütterliche Wille Sr. Majestät, eine volle Assimilation und Gleichstellung mit dem Reiche zustande zu bringen.“

Am einschneidendsten und frühesten zeigte sich der Systemwechsel in der konfessionellen Frage. Bereits unmittelbar nach dem Regierungsantritt Kaiser Alexanders III., noch im Jahre 1881, regte der Minister des Innern, Ignatjew, die Fragen des Patronatsrechtes und einer Reorganisation der Kirchenverwaltungen in den Städten nach dem Muster der Reichsinstitutionen an. Beide Fragen gelangten indessen nicht zum Abschluß. Der neue Minister des Innern, Graf Tolstoi, wandte seine Aufmerksamkeit vornehmlich der Bedienung der

Rekonvertiten durch die lutherische Geistlichkeit und somit dem Kernpunkte der religiösen Frage zu. In der öffentlichen und ungehinderten Bedienung der in den Konversionsjahren zur griechischen Kirche übergetretenen, aber wieder zum Luthertum zurückgekehrten Rekonvertiten durch die lutherische Geistlichkeit bestand ja bekanntlich im wesentlichen die von der Regierung geübte religiöse Duldung.

Im Januar 1883 richtete der Minister unter völligem Bruch mit dem bisher beobachteten toleranten Verfahren ein Schreiben an das livländische Konsistorium, in dem er über 4 Prediger wegen ihnen zur Last gelegter Vergehen — sie hatten Rekonvertiten zum Abendmahl angenommen, die nach dem Toleranzedikt von 1874 als Lutheraner anzusehen waren — Auskünfte verlangte. Das Konsistorium stellte die Rechtslage mit Nachdruck in seiner Antwort fest, aber der Minister ordnete, indem er darüber stillschweigend hinwegging, durch die Gouverneure Kriminaluntersuchungen gegen die vier Prediger an. Diese hätten, da es sich um Kriminalverbrechen handele, das Recht verwirkt, vom Konsistorium abgeurteilt zu werden. Doch sollte das Konsistorium einen Delegierten entsenden. Das Konsistorium protestierte und verweigerte den Delegierten. Danach wurde der Delegierte als zur Einleitung der Untersuchung nicht unumgänglich erklärt. Das livländische Hofgericht stellte sich auf denselben Standpunkt und verfügte die Akten wider die beklagten Pastoren dem Konsistorium zu übersenden. Gegen diese Verfügung erhob der Gouvernementsprokureur Einspruch und wandte sich an den Senat, der Senat erwiderte, daß die offene Tätigkeit aller genannten Pastoren dahin gerichtet war, griechisch-orthodoxe Personen von der orthodoxen Kirche zur lutherischen abwendig zu machen, das Kirchengesetz verbiete ihren Dienern jede Verletzung der Rechte der herrschenden Kirche und ordne die sofortige Entlassung vom Amt und den Verlust der geistlichen Würde für diejenigen lutherischen Prediger an, welche der Aufnahme von Gliedern der griechisch-orthodoxen Kirche überführt würden; auch die Annahme griechisch-orthodoxer Personen zur Beichte, zum Abendmahl, sowie die Trauung gemischter Paare seien Verbrechen, für welche die Schuldigen von den Kriminalbehörden zur Rechenschaft zu ziehen wären. Infolge dessen schrieb der Senat dem Hofgericht vor, die Pastorenprozesse bei sich in Verhandlung zu nehmen.

Die Antwort der lutherischen Geistlichkeit auf diese Senatsentscheidung war die Solidaritätserklärung der livländischen Provinzialsynode von 1885, auf welcher sich die lutherische Geistlichkeit in corpore der im Senatsentscheide angeführten Vergehen für schuldig bekannte. Demungeachtet häuften sich die Klagen gegen einzelne Pastoren und die Führung dieser Angelegenheiten geriet vom weltlichen Gericht in die Hände der Gendarmerie. Die beklagten Pastoren erhielten von der Gendarmerie Fragebogen, zum Teil mit der Aufschrift „konfidentiell", ins Haus geschickt und, obgleich sie in der Folge auf die Weisung des Konsistoriums hin derartige Schreiben unbeantwortet dem letzteren übersandten, so war das Konsistorium doch außer Stande, die Prediger vor den Resultaten dieses konfidentiellen Gerichtsverfahrens, welches auch ohne die Befragung der Beschuldigten durch massenhafte Zeugenverhöre zum Ziele gelangte, zu schützen. Die Verhaftung, Amtsentsetzung und Verbannung nach Smolensk, die Pastor Brandt in Palzmar traf, weil er außer an Rekonvertiten vollzogenen Amtshandlungen zwei Bittschriften für Rekonvertiten aufgesetzt hatte, in denen um die Erlaubnis zur Rückkehr zur lutherischen Kirche gebeten wurde, leitete eine ganze Reihe von ähnlich verlaufenden Pastorenprozessen ein.

Zu der durch die Pastorenverfolgung ausgeübten Bedrückung gesellte sich bald die Wiedereinführung des Gewissenszwanges auf gesetzgeberischem Wege. Am 13. August 1885 wurde dem Konsistorium eröffnet, daß der Kaiser in Abänderung des Allerhöchsten Befehles vom 19. März 1865 am 26. Juli befohlen habe, sofort Maßnahmen zur Wiederherstellung der vollen Kraft des bestehenden Gesetzes hinsichtlich der Forderung der Reversale bei Schließung von gemischten Ehen zu treffen. Es war damit den gemischten Ehepaaren das selbständige Bestimmungsrecht über die Konfession ihrer Kinder wieder genommen und deren Zugehörigkeit zur griechischen Kirche obligatorisch geworden. Von sich aus fügte das Konsistorium in Erläuterung der durch den Befehl geschaffenen Lage hinzu, daß derjenige, welcher künftighin eine gemischte Ehe eingehe, für seine Kinder auf die lutherische Kirchengemeinschaft mit vollem Bewußtsein verzichte und diese Kinder daher jeden Anspruches auf die Fürsorge der lutherischen Geistlichkeit verlustig gingen, daß aber diejenigen gemischten

Ehepaare, welche innerhalb des Zeitraumes vom 19. März 1865 bis nun getraut wären, ohne das schriftliche Gelübde hinsichtlich ihrer Kinder geleistet zu haben, dem betreffenden Befehl nicht unterlägen, deren Kinder wären als zur lutherischen Kirchengemeinde nach dem Wunsche der Eltern oder ihrem eigenen Bekenntnis gehörig anzusehen und zu behandeln. Die zur Synode versammelten Prediger beschlossen von nun ab bis zur nächsten Synode keine neuen Rekonvertiten anzunehmen, noch irgend welche Amtshandlungen an Gliedern der griechischen Kirche zu vollziehen, es sei denn im Falle äußerster Gewissensbedrängnis und nach Rücksprache mit dem Propste, die Bedienung der bereits kirchlich Rezipierten aber fortzusetzen. Auf die offizielle Mitteilung des Befehles durch das Konsistorium hin, zögerte die livländische Ritterschaft nicht, das äußerste ihr zustehende Mittel zur Verteidigung der Landeskirche in Anwendung zu bringen und den Kaiser durch ein Immediatgesuch um Schutz für die lutherische Kirche in Livland anzugehen. Das Gesuch, welches auf dem Rechte des Landes und den Traditionen des russischen Kaiserhauses fußend, die augenblickliche Bedrängnis der lutherischen Kirche schilderte und die Bitte der Ritterschaft ausdrückte, daß die Bevölkerung durch Änderung der bezüglichen Gesetze für das Gouvernement Livland von der Gewissensnot befreit werden möge, fand kein geneigtes Ohr. Der Kaiser wies, wie oben schon bemerkt, die Supplik zurück und erklärte, daß derartige Bittschriften nicht empfangen werden könnten, „die Herren hätten sich gewöhnt auf alle Maßnahmen der Regierung mit Protesten zu antworten, das dürfe nicht sein."

Die Landbevölkerung war durch die gegen die Pastoren ergriffenen Maßnahmen mehr beeindruckt und beunruhigt worden, als durch die Wiedereinführung des Reversalzwanges, an dessen rückwirkende Kraft sie nicht glaubte. Wollten die Pastoren sie nicht annehmen, so drohten die Leute mit dem Übertritt zum Baptismus. Daß tatsächlich sie oder ihre Kinder zu einer Kirchengemeinschaft gezwungen werden könnten, zu der sie sich nicht bekannten, erschien ihnen nach der Gewohnheit einer über 10jährigen konfessionellen Duldung undenkbar. Der Befehl vom 26. Juli war zwar für die Zukunft der lutherischen Kirche bedrohlich, indessen dem Landvolke für den Augenblick nur wenig fühlbar; erst als diesem Gesetze durch seine Auslegung und Handhabung rückwirkende

Kraft beigelegt wurde, fiel es mit ganzer Last auf die Bevölkerung, in das Glaubens-, Familien- und Rechtsleben des Volkes tief und verderblich einschneidend. Die Neigung der Administrativgewalt, dem Befehl vom 26. Juli rückwirkende Kraft zu verleihen und auf diesem Wege zu einer Annullierung der bereits geschehenen Rekonversionen und zur zwangweisen Rückführung der Rekonvertiten in die griechische Kirche zu gelangen, bekundeten zwei Zirkuläre des Gouverneurs von Livland vom 5. Mai und 30. August 1886, die Vereidigung der Gemeindebeamten und die Heranziehung von Griechen bei Steuern zugunsten der lutherischen Kirche betreffend. Beide Schreiben machten die Konfessionszugehörigkeit zur griechischen Kirche von der Eintragung in die Metrikbücher abhängig. Da nun eine Abmerkung der Rekonvertiten in den Metrikbüchern niemals stattgefunden hatte, so wurde eine zwangsweise Einverleibung der Rekonvertiten durch eine einfache administrative Vorschrift verfügt. Die livländische Ritterschaft bemühte sich mit allen Kräften die rechtliche Stellung der gleichsam geächteten Rekonvertiten zu schützen und protestierte gegen das Vorgehen des Gouverneurs. In wiederholten Eingaben an den Minister des Innern und in mündlicher Vorstellung machte sie darauf aufmerksam, von wie schweren Folgen dieser Schritt sein müßte, der 30000 Menschen träfe, welche in gutem Glauben und öffentlich während der letzten zwanzig Jahre von der griechisch-orthodoxen Kirche zur lutherischen übergetreten wären, welch' eine unlösbare Verwirrung durch die Schaffung so vieler ungültiger Eide und Ehen in Folge der Regierungspolitik auf allen Gebieten des Lebens angerichtet würde. Ebenso verwies sie auf die ungenaue Führung der Metrikbücher. Als einziges Mittel, die verhängnisvollen Verwickelungen zu beseitigen, brachte die Ritterschaft die Streichung der auf Grund ihres Bekenntnisses zur lutherischen Kirche zurückgekehrten Personen aus den Metriken in Vorschlag. Aber diese Vorstellungen fruchteten eben so wenig wie die des Konsistoriums und die analogen Schritte der andern Ritterschaften, deren Wirksamkeit hier nicht im Einzelnen dargelegt werden kann. Auch die lebhaft sich äußernde Teilnahme des Auslandes blieb ohne Erfolg. Zunächst wandten sich zu Weihnachten 1886 drei reformierte Geistliche des Kantons Schaffhausen in einem Schreiben mit der Bitte um Glaubensfreiheit für die baltischen Lutheraner an den Oberprokureur des Synods.

Pobedonosszew antwortete, daß die orthodoxe Kirche nicht nachgeben könne in dem „Verteidigungskampf“, welchen sie in den baltischen Provinzen gegen die Herrschaft unduldsamer deutscher Elemente führe. Im August 1887 übergaben ferner die Vertreter der Evangelischen Allianz eine Adresse gleichen Inhalts dem Kaiser, der damals in Kopenhagen weilte, auch die Antwort auf diese Adresse, die gleichfalls durch den Oberprokureur des Synods erfolgte, betonte, daß das Prinzip der Glaubensfreiheit in Rußland bereits herrsche und nur der feindseligen Propaganda der baltisch-lutherischen Geistlichkeit keine Duldung erwiesen werde und auch nicht erwiesen werden könne. Welchen Umfang die Pastorenprozesse genommen, illustrieren folgende Zahlen: Im Jahre 1883 handelte es sich um 4 Prediger, im Jahre 1885 wuchs die Zahl der Angeklagten auf 8, 1887 waren bereits 34 Pastoren, 1888 — 65 und bis 1893 — 101 Pastoren verklagt, so daß ein nicht in Untersuchung stehender Pastor damals im Lande zu den ganz großen Seltenheiten gehörte. Im Jahre 1888 proponierte der Gouverneur: neue Vergehen der Pastore in Zukunft administrativer Beahndung zu unterziehen und hierin mit Beharrlichkeit fortzufahren, bis daß die Überzeugung allgemein werde, daß Verbrechen gegen die griechische Kirche ungestraft nicht mehr möglich seien; es wäre hierzu den Gouverneuren das Recht einzuräumen, dem Pastor für an Gliedern der griechischen Kirche vorgenommene Amtshandlungen eine Geldstrafe von 500 Rubel aufzuerlegen, diese Strafe sollte beim 3. Male die Entfernung vom Amte auf administrativem Wege durch den Minister des Innern nach sich ziehen. Im Reichsrat gelangte ein auf obigen Vorschlägen aufgebauter Antrag des Ministers des Innern im Februar 1888 zur Verhandlung. Er stieß hier aber auf Widerstand. Graf Peter Schuwalow, Konstantin Pahlen und Generaladjutant Richter bekämpften ihn heftig, in gleicher Weise Mansurow, der nach einer Schilderung der Rekonvertitenfrage mit dem Antrage schloß, die konfessionelle Zugehörigkeit der Rekonvertiten auf Grund der Metriken und der lutherischen Kirchenbücher zu prüfen, und zwar nicht allein vom formalen Gesichtspunkte aus. Diese Meinung siegte im Reichsrat, das Allerhöchst bestätigte Reichsratgutachten aber wurde nicht das Majoritäts-, sondern das Minoritätsvotum, welches den Grundsatz der zeitweiligen Suspension vom

Amte bis zur Entscheidung der Klage zu voller Geltung brachte. Durch Entscheidung eines Prozesses wider Pastor Lezius im März 1891 erfuhr die Lage der Rekonvertiten eine Klärung zum Schlimmeren. Der Senat resolvierte, daß ein Abfall von der Orthodoxie rechtlich absolut unzulässig, daß alle sogenannten Rekonvertiten als Griechisch-orthodoxe anzusehen und zu behandeln wären, und daß Ehen zwischen zwei sogenannten Rekonvertiten, welche von einem lutherischen Geistlichen eingesegnet würden, ipso jure nichtig wären, auch ohne daß sie vom griechischen Konsistorium aufgelöst würden. Dieser Entscheid wurde bald darauf auch offiziell publiziert und konnte somit als Interpretation des Gesetzes zur allgemeinen Nachachtung aufgefaßt werden. Wilde Ehen und Rechtsunsicherheit nahmen nun allenthalben zu, in vier Fällen war bereits Bigamie, legale Bigamie, vorgekommen, indem die betreffenden lutherisch getrauten Rekonvertiten sich nach griechischem Ritus eine zweite Frau nahmen, die Gemeinden verwilderten und die Pastorate verödeten. Im Februar 1891 wandte sich das Konsistorium an seine Oberbehörde um Abhilfe, doch bedauerte der Vizepräsident des Generalkonsistoriums in seinem Antwortschreiben, in dieser Angelegenheit nichts tun zu können. Der livländische Landtag von 1893 beschloß, abermals ein Immediatgesuch einzureichen. Die Supplik, welche im Juni 1893 dem Kaiser übergeben wurde, verzichtete auf jede Betonung des Rechtes und begnügte sich mit der Darstellung der Notlage, der Gewissensnot der Prediger und der moralischen Verwüstung des Landes und der Bitte, dem Lande den religiösen Frieden wiederzugeben. Der Kaiser bemerkte zur Supplik: „In der Tat eine Lage ohne jeden Ausweg, aber es ist unmöglich, die Bitte zu erfüllen.“ — Das Verfahren gegen die Pastoren begann indessen nach und nach dank den Ansichten des Justizministers Murawjew mildere Formen anzunehmen. Im Oktober 1894 setzte das Ende der Regierung Kaiser Alexanders III. den Pastorenprozessen ein Ziel

Wie auf dem Gebiet der Kirche, so bedeutete auch auf dem der Schule die Regierung Kaiser Alexanders III. einen folgenschweren Bruch mit der Vergangenheit. Die Russifizierung der Volksschule, der Mittelschule und der Universität bildeten eine geschlossene Kette, die drückend auf dem Ganzen lastete. Das baltische Volksschulwesen

trug einen konfessionellen Charakter: die Aufsicht über die Schulen lag der lutherischen Kirche ob, die Verwaltung geschah durch die Stände: Ritterschaft, Bauerschaft, Geistlichkeit. Ein allgemeiner Schulzwang hob das Bildungsniveau auf das Westeuropas. Zur Ausbildung der Volksschullehrer hatte Bischof Walter bereits 1839 in Wolmar ein Lehrerseminar errichtet, in dem unter anderen auch der Lette Zimse ausgebildet worden war, der dann der Vater einer tüchtigen Schullehrergeneration geworden ist. Als die Regierung das Seminar nicht bestätigte, wurde es als Küsterschule weitergeführt, 1849 nach Walk überführt, wo es als Parochiallehrerseminar über 500 Jünglinge ausgebildet hat. 1871 war in Walk auch ein lettisches Gemeindelehrerseminar, 1873 in Dorpat ein estnisches Gemeindelehrerseminar von der Ritterschaft errichtet worden. In Kurland wirkte in gleichem Sinne das Seminar in Irmlau, in Estland in Kuda. Ende der 80er Jahre zählte man in Livland allein fast 49000 Schüler in den Volksschulen. An dem Unterhalt der Volksschulen nahmen die Großgrundbesitzer in sehr erheblichem Grade durch Landdotierungen, Bau von Schulhäusern, u. s. w. teil: 1880/82 brachten z. B. in Livland die Gutsbesitzer über 100000 Rbl. d. h. fast die Hälfte der von den Bauergemeinden gezahlten Mittel auf. Der Gedanke, das baltische Volksschulwesen der Verwaltung des russischen Unterrichtsministeriums unterzuordnen und damit dem Einfluß der Provinzialstände und deren Schulverwaltungsorganen zu entziehen, war schon in den 60er Jahren aufgetaucht, aber aus fiskalischen Gründen wieder fallen gelassen worden, jetzt griff man den Plan wieder auf: durch Allerhöchste Befehle vom 28. November 1885 und 19. Februar 1886 wurden die Volksschulen und Lehrerseminare dem Ministerium direkt unterstellt. Trotz der Proteste der Ritterschaften wurde im Mai ein temporäres Gesetz erlassen, das u. a. die obligatorische russische Unterrichtssprache in den Parochialschulen und in der dritten Klasse der Gemeindeschule festsetzte und den russischen Aufsichtsbeamten weitgehende Rechte der Lehrerschaft gegenüber zusicherte. In den beiden untern Klassen der Gemeindeschule wurde die lettische oder estnische Unterrichtssprache „nach Bedürfnis“ noch freigestellt. Daraufhin beschloß der livländische Landtag im Juni 1887, daß eine weitere Mitwirkung der Ritter- und Landschaft an der Verwaltung des Volksschulwesens unmöglich geworden sei, da die Tätigkeit der Selbst-

verwaltungsorgane gelähmt werde, die Muttersprache aus der Schule verbannt sei und die Trennung der Schule von Kirche und Haus erstrebt werde. Die Ritterschaft verfügte die Schließung der drei Seminare (Estland und Kurland folgten) und die Aufhebung der bisherigen Organe der Volksschulverwaltung. Zwar lehnte die Regierung dieses Ausscheiden der Ritterschaften ab, aber alle Versuche eine einigermaßen erträgliche Lage zu schaffen — so das 1891 in Gemeinschaft mit Estland und Kurland eingebrachte Projekt einer neuen Volksschulordnung — scheiterten. Das Volksschulwesen geriet damit in immer heillosere Verwirrung. Auch in den beiden untern Gemeindeschulklassen wurde der Unterricht in der russischen Sprache erzwungen, die Revisionstätigkeit der Prediger so gut wie lahmgelegt, die Zahl der Analphabeten wuchs. Zahlreiche tüchtige ältere Lehrer mußten, da sie die russische Sprache nicht genügend beherrschten, zurücktreten, Personen, die vielfach weder nach Kenntnissen noch Charakter befähigt waren, rückten an ihre Stelle. Eine schlimme Saat wurde so ausgestreut.

Nicht anders war die Politik auf dem Gebiet der deutschen Mittelschule beschaffen. Dreizehn klassische Gymnasien, eine Anzahl Realschulen und ein weit verzweigtes Netz von Kreis- und Elementarschulen, dazu eine ganze Fülle von vortrefflichen Privatschulen gaben den Provinzen ein Gepräge, auf das sie stolz sein konnten. Besonders wertvoll waren die vier ritterschaftlichen Landesschulen zu Goldingen, Birkenruh, Fellin und Reval, in hohem Ansehen standen die Gymnasien zu Riga, Reval, Dorpat und Mitau. Mindestens 600 Lehrkräfte wirkten im Dienste der Jugend auf dem Boden „protestantischen Geistes und humanistischer Bildung." Am 10. April 1887 erfolgte ein Allerhöchst bestätigtes Reichsratsgutachten, das die russische Unterrichtssprache im Laufe von 3—5 Jahren in allen Schulen des Dorpater (später Rigaschen) Lehrbezirks, einzuführen befahl. Zunächst war nur von den Schulen mit staatlichen Rechten die Rede. Aber die Hoffnung die ritterschaftlichen Schulen als deutsche Privatschulen weiterführen zu können, erwies sich als eben so trügerisch, als die Absicht der Stadt Riga das Stadtgymnasium schließen zu dürfen. Eine Gesetzesinterpretation erklärte, daß von Städten einmal für Schulzwecke angewiesene Summen nicht mehr zurückgezogen werden dürften, ein weiterer Allerhöchster Befehl dehnte die obligatorische russische

Unterrichtssprache auch auf alle privaten Anstalten, Knaben- und Mädchenschulen, aus. Daraufhin beschloß die livländische Ritterschaft am 20. Oktober 1888 die Schließung der beiden Landesschulen. Hier wurde durch ein Reichsratsgutachten anheimgestellt, diese Schulen unter Sistierung der Schüleraufnahme aber Beibehaltung der deutschen Sprache noch drei Jahre weiterzuführen. Am 6. und 12. Juni 1892 wurden die mit so großen Hoffnungen gegründeten Landesschulen zu Birkenruh und Fellin geschlossen, nachdem in ihnen fast 900 Knaben ihre Ausbildung erhalten hatten. Im selben Jahre schloß die Kurländische Ritterschaft das Gymnasium zu Goldingen, die Estländische die über 600 Jahre bestehende ehrwürdige Ritter- und Domschule zu Reval.

Es lag im System begründet und war nur eine harte Konsequenz, wenn die Regierung zu gleicher Zeit auch an die Russifizierung der deutschen Universität Dorpat herantrat und sie mit denselben Mitteln durchführte. Den Ausgangspunkt bildete auch hier das Jahr 1889. Am 4. Februar wurde die juristische Fakultät reorganisiert und im Hinblick auf die bevorstehende Justizreform für einige Fächer das Russische zur Vortragssprache erhoben. Nach Analogie des allgemeinen Universitätsstatuts wurde ferner die Einteilung des juristischen Studiums nach Kursen verfügt. Im Juli folgte die Aufhebung der eigenen Gerichtsinstitutionen der Universität und des Amtes eines Syndikus. Das Prorektorat blieb mit beschränkten Rechten bis 1895 bestehen, bis es durch die allrussische Universitätsinspektion abgelöst wurde. Im November 1889 wurde der Universität das Recht genommen, Rektor, Dekane und Professoren zu erwählen. Im folgenden Jahre bereits erfolgte die Ernennung des ersten außerordentlichen Professors. Zwar hatte dieser die Magisterwürde noch nicht erlangt, aber er verstand in russischer Sprache vorzutragen. Dann erfolgte am 20. November 1889 der entscheidende Schlag: mit alleiniger Ausnahme der theologischen Fakultät sollten von nun an nur noch solche Professoren ernannt werden, die sich verpflichteten, russisch zu lesen: damit war die russische Vortragssprache auf administrativem Wege eingeführt. Auch in der Folgezeit ist die Regierung, als deren eifrigster Vorkämpfer der slawophile Rektor Budilowitsch erscheint, bemüht gewesen das allgemeine russische Universitätsstatut auf Dorpat zu übertragen, um die Uniformität vollständig zu

machen. Wenn man dabei nicht voll ans Ziel gelangt ist, so ist das auf die Scheu vor den damit verbundenen Kosten zurückzuführen. Im März 1894 erfolgte die Einführung der obligatorischen Uniform für die Studierenden, in deren Konsequenz das Verbot des Farbentragens für die Korpsburschen. Als äußere Krönung der Umgestaltung ist die Umbenennung der Stadt Dorpat und der Hochschule anzusehen: am 14. Januar bezw. 27. Februar 1893 war Allerhöchst befohlen worden, die Stadt Dorpat in Jurjew, die Dorpater Universität in „Jurjewsche" Universität umzubenennen. Dieser schmerzlich berührende Akt wurde mit größter Strenge eingehalten: nicht nur in offiziellen Aktenstücken, sondern in allen privaten Fällen, soweit sie an die Öffentlichkeit kamen, in der Presse und im Verkehr war der Gebrauch des Wortes Dorpat auf die schärfste verpönt. Um den Wandel der Zeiten noch weiter zum Ausdruck zu bringen, wurde am 23. November 1895 im Hauptgebäude der Universität eine griechisch-orthodoxe Hauskirche des hl. Alexander Newsky eingeweiht und das orthodoxe Kreuz auf dem Giebel aufgerichtet.

Die Folgen dieser mit allen Lebensfaktoren der Vergangenheit rücksichtslos aufräumenden Umwandlung, die dem einen Ziel diente, die Schule zum Werkzeuge der Russifikation zu machen, waren ungemein folgenschwere. Zwar wurde das Hauptziel nicht erreicht, aber die Zurückdämmung der bisherigen Kultur mußte eine geistige Stagnation hervorrufen und eine allgemeine Verarmung der deutschen höhern Kreise nach sich ziehen. Im Laufe von 12 Jahren sank die Zahl der im Lande vorhandenen humanistischen Lehrkräfte um mindestens 60 Prozent, die Zahl der aus den Ostseeprovinzen gebürtigen Studenten in Dorpat um 65 Prozent, die Zahl der Studenten und Gymnasiallehrer aus der gebildeten baltischen Bevölkerung um mindestens 80 Prozent, der überhaupt noch in humanistischer Bildung unterrichteten Knaben um mindestens 50 Prozent. Wie diesem Niedergang in Prozentsätzen eine tiefgreifende innere Wirkung entsprach, hat in erschütternder Weise ein Beobachter also zum Ausdruck gebracht: „Der Zusammenhang mit der Vergangenheit, mit der eigentümlichen Entwicklung des Landes und ihrer bereits begonnenen geistig kulturellen Verarbeitung war durchschnitten. Es ist hierfür bezeichnend, daß die baltische Geschichte, das Provinzialrecht und die Rechtsgeschichte als selbständige baltisch-wissen-

schaftliche Disziplinen fast in Vergessenheit gerieten und das ausschließliche Eigentum wenig zahlreicher Kenner wurden. Die Verarbeitung des Kulturrohstoffes durch deutschen Geist geriet gänzlich in Stocken. Die selbständige literarische Produktion starb eines jähen Todes. Die deutsche Bildung floß dünn, spärlich, kraftlos. Sie reichte gerade noch aus zur Nachahmung, zur Lebensfristung, zum Geistesleben zweiter Klasse, nicht aber zur selbständigen Entfaltung. Sie geriet in den Zustand des zu viel zum Sterben, und zu wenig zum Leben. Die junge Generation wuchs mit Bildungsmitteln heran, die ihr die Möglichkeit einer selbständigen Verarbeitung des sie umgebenden Lebensinhaltes abzuschneiden schienen. Dabei schien zugleich der Stoff ins Ungeheure zu schwellen, denn jenes Geistesleben, das ihr aus dem Innern des Reiches auf breiter Straße und in vollen Ladungen zugeführt wurde, konnte im Grunde nur als ein zweiter Kulturrohstoff in Betracht kommen. Mit kargem Rüstzeug vor eine allzugewaltige Aufgabe gestellt, ließ die junge Generation entmutigt die Hände sinken. Sie schien zur Unfruchtbarkeit verdammt und die problematischen Naturen schossen wie Pilze aus dem Boden. War einst das Land stark gewesen durch das einheitliche, gleichmäßige, aufblühende Streben der gebildeten Gesellschaft, durch eine geschlossene Bildungsphalanx, so wurde es nun reich an Problematik. Jeder dritte junge Mann wurde eine problematische Natur, eine Mischung zwischen Tradition und Spott, zwischen Streben und Zuchtlosigkeit, zwischen gewaltigem Wollen und argem Unvermögen. Das Mißverhältnis von Mittel und Aufgabe trug einen Bruch in die herangereifte Jugend." Das war die Wirkung der russifikatorischen Politik auf dem Boden der Schule, sie konnte verheerender nicht sein!

Was in der Mitte der sechziger Jahre nicht hatte durchgeführt werden können, eine Reform der baltischen Justiz und Verwaltung in Anlehnung an die modernen Prinzipien, die auch in der russischen Justizordnung vom September 1862 zum Ausdruck gekommen waren, wurde von der Unitätstendenz der Regierung Kaiser Alexanders III. in völlig anderer Weise aufgenommen. Präludien zur Einführung der russischen Sprache waren vorausgegangen: im Mai 1882 war in den Stadt- und Kreiswehrpflichtsbehörden der Provinzen die russische Geschäftssprache eingeführt worden, obwohl die ständischen Kommissions-

glieder zur Kenntnis der Sprache garnicht verpflichtet waren. Als das Stadthaupt von Riga, Büngner, sein Unvermögen erklärte, wurde er von seinem Amt als Stadthaupt abgesetzt und der Gouvernementsobrigkeit anheimgegeben, das Stadthaupt wegen hartnäckigen Widerstandes gegen die Forderungen des Gesetzes dem Gericht zu übergeben, was denn auch geschah. Vier Jahre später begann die Umgestaltung der Justiz und Verwaltung auf der ganzen Linie. Schon im Juni 1886 hatte ein Gesetz die Kompetenz der Prokuratur erweitert, und durch Änderungen im Prozeßverfahren eine interimistische Ordnung bis zur angekündigten Einführung des russischen Gerichtswesens vorgesehen. Im Juni 1888 folgte die Einführung des russischen Polizeisystems, durch das dem ehrenamtlichen ritterschaftlichen Polizeidienst ein Ende gemacht wurde. Endlich erschien als Schlußakt am 9. Juni 1889 das Gesetz, auf Grund dessen am 20. November in Estland, am 28. November in Livland und am 3. Dezember 1889 in Kurland die deutschen Justizbehörden durch russische ersetzt wurden. Die neuen Institutionen entsprachen im Wesentlichen den im Innern amtierenden, nur wurden die Friedensrichter nicht von den Ständen erwählt, sondern ernannt und von der Einführung der Geschworenengerichte wurde Abstand genommen. Angestellt wurden ausschließlich Russen, die Verhandlungssprache war gleichfalls, bis auf die Gemeindegerichte, die russische, was sehr störend empfunden werden und trotz der Integrität der Richter und der modernen Struktur der Gerichtsverfassung zu einem Schwinden des Rechtsbewußtseins führen mußte. Das Hilfsmittel des Dolmetschers hat sich, auch nach dem Zeugnis nationalistischer Gewährsmänner, nicht bewährt. Daß die russischen Richter, die dem Lande fremd sind und von dem baltischen Privatrecht begreiflicher Weise nichts wissen, nur zu oft in Verhältnisse geraten, die ihnen als Juristen wie als Menschen gleich peinlich sind, braucht nicht im Einzelnen erwiesen zu werden. Der Abschied von den altehrwürdigen Formen der heimischen Rechtspflege vollzog sich allenthalben in würdiger Weise. In ergreifender Weise sprach in Riga der letzte wortführende Bürgermeister Eduard Hollander den Mitgliedern des Rates den Dank aus für ihre treue Mitarbeit an dem Wohle des Gemeinwesens bis zur letzten Stunde, wo der Rat nach fast 700jähriger Wirksamkeit einer andern Form Platz machen müsse. In der Petri-

kirche folgte ein Gottesdienst, der in die machtvollen Worte des Lutherliedes ausklang: „Und wenn die Welt voll Teufel wär.“ In gleich tiefbewegender Weise erfolgte die Auflösung der alten Justizbehörden in Stadt und Land in allen drei Provinzen. In schmerzlicher Erregung schieden Richter und Rechtsanwälte von der liebgewordenen und durch eine geachtete Vergangenheit geweihten Stätte fruchtbringender Arbeit.

Die ganze Tendenz der Regierung war damals bewußt deutschfeindlich. Da die deutsche Gesellschaft der Provinzen naturgemäß nach Bildung und Tradition der Uniformitätspolitik den nachdrücklichsten Widerstand entgegensetzte, so galt es die politische und dann die wirtschaftliche Stellung des Deutschtums zu vernichten. Wie das auf dem Boden der Schule, da Verwaltung und des Rechts geschehen ist, ist soeben dargelegt worden. Es lag nun aber im System, daß auch andere Mittel gegen die Deutschen angewandt wurden — und hierzu ist vor allem die Stärkung der Letten und Esten in ihren nationalen und sozialen Instinkten zu rechnen. Unter dem direkten Einfluß und der offenen Förderung des Panslawismus ist die junglettische und wenig später die jungestnische Bewegung entstanden. Während der Manasseinschen Revision wurde sie mächtig angefacht. Eine ehrgeizige indigene „Intelligenz“ wuchs empor, die mit unklaren romantischen Anschauungen von den Kulturaufgaben der Indigenen, die im Grunde alles, was sie besaßen, der deutschen Kultur verdankten, einen leidenschaftlichen Haß gegen die Deutschen vereinigte. Die Unterdrückung des deutschen Elements kam diesen Führern einer im letzten Grunde nur künstlich hervorgerufenen Bewegung natürlich zu statten. Mit der nationalen Strömung, die stets einen stark demokratischen Einschlag hatte, verband sich aber sehr früh eine sozialistische. Der wirtschaftliche Gegensatz zu Großgrundbesitz und Kapital nahm unter dem Einfluß radikaler Volksschullehrer und unter der Einwirkung russischer Hochschulen und westeuropäischer sozialdemokratischer und revolutionärer Literatur eine immer schärfere Färbung an. Nur der starke Polizeidruck von oben hinderte die weit verzweigte und bei dem verhetzten Landvolk einflußreiche Agitation an offenem Handeln. Aber unter der Oberfläche fraß das Gift weiter und unter der rapid anwachsenden Fabrikbevölkerung Rigas und Libaus, aber auch unter den bäuer-

lichen Landknechten fand das neue Evangelium gierige Aufnahme. Diejenigen lettischen und estnischen Kreise aber, denen diese bedrohlichen Verhältnisse kein Geheimnis waren, wagten es nicht, dagegen aufzutreten, teils um die leicht zuerschütternde Popularität nicht einzubüßen, teils um nicht in den gefährlichen Ruf zu kommen, es mit den Deutschen zu halten. Auch gegen die „Rückständigkeit" der Landesverfassungen, gegen die Nichtzulassung der bäuerlichen Bevölkerung zu den landischen Selbstverwaltungsorganen wurde mit Heftigkeit Sturm gelaufen, obwohl es den „Führern" nicht unbekannt sein konnte, daß alle Bemühungen der Ritterschaft Livlands zu einem zeitgemäßen Ausbau der Landesverfassung, insbesondere der Heranziehung der steuerzahlenden Bauern zu einer Kreisversammlung, an der Opposition der Regierung gescheitert waren, die keine organische Reform von innen heraus wünschte, sondern die Einführung der russischen Landschaftsverfassung (Semstwo) anstrebte. Zuletzt hatte noch der livländische Landtag im September 1885 sich mit der Frage beschäftigt und im April 1886 der livländischen Gouvernementsregierung das Projekt einer livländischen Kirchsspiel- und Kreisordnung vorgestellt, doch war aus von der Ritterschaft unabhängigen Gründen diesem Projekt keine weitere Folge gegeben worden.

Wenn etwas die tendenziösen Nachrichten von der Unterdrückung der Eingeborenen durch die Deutschen, die so sehr in eine Verteidigungsstellung gedrängt waren, daß sie ihren Besitzstand an vielen Stellen nicht zu behaupten vermochten, als Erfindung erweisen kann, so sind es die Tatsachen, daß dank der mustergiltigen Agrargesetzgebung der größte Teil der Bauerhöfe in das Eigentum der Wirte übergegangen war, die jährlichen Einlagen der Bauern in den Sparkassen in die vielen Millionen gingen, der Übergang der städtischen Immobilien in lettische und estnische Hände rapid wuchs, die Zahl der in die höhern Schichten vorrückenden Letten und Esten immer größer wurde, sie in einzelnen Diözesen die Hälfte der Pfarren inne hatten, in Lettland wie Estland um die Jahrhundertwende ein lettischer und estnischer Propst gewählt worden war, die Verwaltung der meisten kleinen Landstädte in die Hände der Indigenen fiel, kurz ein lebhaftes und erfolgreiches Aufwärtsstreben überall zu bemerken war. Das deutsche Element dagegen zeigte unter dem schweren politischen und damit verbundenen

wirtschaftlichen Druck einen beängstigenden Rückgang: nicht nur, daß in den kleinern Städten die Deutschen vielfach aus dem städtischen Regiment verdrängt wurden, auch wirtschaftlich wurden sie ins Hintertreffen geschoben. Gerade in den letzten zwanzig Jahren ist der früher fast reindeutsche Handwerkerstand an manchen Orten völlig verschwunden, an andern Orten verarmt. Die Bedürfnislosigkeit der von unten aufdrängenden Letten und Esten, und das unter der Misere stumpf gewordene Nationalgefühl der Deutschen, die aufhörten an eine gedeihliche Zukunft zu glauben, haben da Hand in Hand gearbeitet. Der Lette und Este, in Kurland auch der Jude, rückten in die Stelle, die der Deutsche nicht mehr behaupten konnte, zumal der Zustrom deutscher Elemente aus Deutschland ebenso aufhörte, wie die friedliche Assimilierung lettischer und estnischer Kreise, seitdem die deutsche Schule vernichtet und die politisch bevorrechtete Stellung der Deutschen in Trümmer geschlagen worden war.

Am 20. Oktober 1894 starb Kaiser Alexander III. Sein Sohn, Se. Majestät Nikolaus II., bestieg den Thron. Wir sind damit an die Grenze unserer Darstellung gelangt. Ein Eingehen auf die Zeit, in der wir mitten drin stehen, verbietet sich von selbst. Hier kann nur auf folgendes hingewiesen werden.

V.

Nachdem schon bald nach dem Regierungsantritte des Kaisers eine mildere Praxis in der kirchlichen Frage befohlen, sonst aber insonderheit unter dem Ministerium Plehwe die Grundlinien der Alexandrinischen Politik mit Entschiedenheit weiter verfolgt worden waren, führte der unglückliche Krieg gegen Japan für das große Reich und damit auch für die baltischen Provinzen einen völligen Umschwung herbei.

Die von den umstürzlerischen Elementen im Gefolge des Krieges eröffnete oppositionelle Propaganda, die immer schärfern Angriffe auf das verhaßte bureaukratische System, das nun für alles verantwortlich gemacht wurde, und die einmütige Forderung der russischen Gesellschaft nach einen konstitutionellen Ausbau der Monarchie führten zu einem Zusammenbruch des bisherigen Systems. Es wird stets ein Ruhmesblatt für unsern Herrscher darstellen, daß er die Berechtigung zu einer umfassenden Umgestaltung erkannt und sich damit an die Spitze der Reformbewegung gestellt hat. Am 12. Dezember 1904 erging

sein bedeutsamer „Befehl an den dirigierenden Senat über eine Direktive zur Vervollkommnung der Staatsordnung.“ Der Punkt 6 behandelte hierbei eine Änderung der drückenden kirchlichen Bestimmungen. Am 18. Februar 1905 erfolgte dann die Konstituierung einer Kommission zur Beratung darüber, in welcher Weise „die würdigsten, durch das Vertrauen des Volkes ausgezeichneten, von der Bevölkerung gewählten Männer zur Teilnahme an der vorberatenden Bearbeitung der gesetzgeberischen Entwürfe“ heranzuziehen wären. In der konfessionellen Frage sprach das Toleranzedikt vom 17. April 1905 das befreiende Wort. Hier befahl der Monarch „anzuerkennen, daß der Abfall vom orthodoxen Glauben zu einer anderen christlichen Konfession oder Glaubenslehre der Verfolgung nicht unterliegt und keinerlei ungünstige Folgen hinsichtlich der persönlichen oder bürgerlichen Rechte nach sich ziehen soll.“

Kaum einen Monat später, am 10. Mai 1905 erfolgte die Freigabe der deutschen Unterrichtssprache für die baltischen Privatschulen. Zwar beschloß das Ministerkomitee die deutsche Unterrichtssprache in den Kronsschulen nicht zuzulassen, wohl aber in den Privatschulen, doch sei das Recht des Abituriums an ein Examen in allen Fächern in der russischen Sprache gebunden. Obwohl das Resultat nur bescheidenen Forderungen entsprach, namentlich die Fessel des russischen Abituriums eine sehr lästige sein mußte, so überwog dankbare Genugtuung kritische Erwägungen. Diese dankbare Freude fand unter anderen auch in einer Adresse an den livländischen Landmarschall Friedrich Baron Meyendorff Ausdruck, der in all den trüben Zeiten mit patriotischer Energie die Interessen des Landes vertreten hatte und ein Vorkämpfer derselben gewesen ist. Nachdem die Genehmigung des Gesuchs des Landmarschalls um Wiedereröffnung eines livländischen Landesgymnasiums gleichzeitig mit der Freigabe der deutschen Unterrichtssprache in Privatschulen am 19. Juni die Allerhöchste Sanktion erhalten hatte, wurde dem Landmarschall die Adresse am 28. Juni überreicht, in der es hieß: „Nach langen Jahren schweren Druckes für Eltern und für unsere Jugend eröffnet sich jetzt wieder die Aussicht auf eine gedeihliche Weiterentwicklung. In dieser Stunde erinnern wir uns aber auch in Dankbarkeit dessen, daß Sie als Landmarschall der Livl. Ritterschaft mit unentwegter Hingabe für die Herstellung der

deutschen Schule gearbeitet und sich durch Mißerfolge früherer Zeiten nicht haben abhalten lassen, das hohe Ziel immer wieder zu verfolgen. Ihnen, Exzellenz, haben wir es zu verdanken, wenn endlich den heißen Wünschen aller Patrioten, in gewissem Umfange wenigstens, Erfüllung zuteil geworden ist. Wenn sie und andere Heimatsgenossen sich des natürlichen Rechtes des Unterrichts ihrer Kinder in der Muttersprache erfreuen dürfen, so werden sie stets dessen eingedenk sein, welch hervorragender Anteil an dem Errungenen Ihnen gebührt."

Der Adelskonvent der Livländischen Ritterschaft hatte gleichzeitig die Initiative in der Frage der Verfassungsreform ergriffen und im März 1905 eine Kommission eingesetzt, die den Auftrag erhielt, die Frage eines Ausbaues der livländischen Landesverfassung im Sinne einer Heranziehung der zur Landesprästandenkasse steuernden Bevölkerungsklasse zur Teilnahme an der Selbstverwaltung einer Bearbeitung zu unterziehen und dem Herbstlandtage den Entwurf zu unterbreiten.

Am 13. Juni richtete ferner im Anschluß an den Befehl vom 18. Februar 1905 die Stadt Riga eine große Petition an den Minister zur Unterbreitung an Se. Majestät, die in umfassender Weise die Wünsche der Stadt auf einen Ausbau der Kommunalverfassung, die Reform der Schule und Universität, die Umgestaltung des Gerichts und die Regelung der Sprachenfrage darlegte. Andere Städte der Ostseeprovinzen folgten.

Währenddessen aber war die revolutionäre Bewegung in den baltischen Provinzen immer mehr angewachsen und entlud sich, nachdem das ganze Jahr hindurch bereits einzelne Greueltaten in nicht abreißender Kette das Land erschüttert hatten, nach dem Manifest vom 17. Oktober 1905 in einer furchtbaren Katastrophe: im November und Dezember 1905 brach die Revolution in den von Truppen entblößten Provinzen mit ganzer Wucht los und zerstörte überall Kulturwerte und materielle Güter von vielen Millionen. Schon war auch Riga auf das ärgste bedroht, als das Eintreffen von Gardetruppen unter dem Flügeladjutanten Orlow in letzter Stunde das Land vor dem völligen Untergange rettete. Noch vor Ausbruch der letzten zerstörenden Flut hatte die livländische Ritterschaft durch den Adelskonvent am 24. November an den Minister des Innern in einer der Öffentlichkeit übergebenen Denkschrift das Fazit der letzten

zwanzig Jahre gezogen und die Verantwortung für das namenlose Unglück von sich gewiesen. Diese denkwürdige Erklärung lautete in ihren wesentlichen Teilen also:

„Da die Livländische Ritterschaft seit vielen Jahrhunderten die Ehre hat, für die Entwicklung der Kultur des Landes arbeiten zu dürfen und hierdurch eine eingehende Kenntnis der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse der Provinz gewonnen hat, so glaubt sie das Recht zu einem maßgebenden Urteil darüber zu besitzen, welches die Lebensbedingungen für diese Kultur, für den sittlichen und materiellen Wohlstand der Provinz sind.

Schon seit mehr als zwei Jahrzehnten hat die Ritterschaft die Unausbleiblichkeit einer immer mehr um sich greifenden Zerrüttung des Landes vorausgesehen und daher der Staatsregierung immer dringendere Vorstellungen gemacht. Hätte man diesen wiederholten Eingaben Gehör geschenkt und demgemäß einer Politik Einhalt getan, welche das kulturelle und wirtschaftliche Leben in allen seinen Zweigen unterband und dem Lande fremdartige Formen aufzwängte, deren Last für die ganze Bevölkerung unerträglich werden mußte, so wäre der Eintritt von solchen Zuständen der Zersetzung, wie sie heute zutage treten, nicht möglich gewesen. Von der irrtümlichen Voraussetzung vorausgehend, daß die auf Erhaltung des Landeseigenart in Konfession, Nationalität und Rechtsleben gerichteten Bestrebungen im Lande den Reichsinteressen feindlich seien, erachtete man es für zweckmäßig, den Einfluß der Ritterschaft, der Kommunalverwaltungen und der lutherischen Geistlichkeit herabzudrücken oder ganz zu beseitigen und alle gegen die historisch entwickelte Kultur, und die Autorität der bisherigen Ordnung zutage tretenden Tendenzen zu unterstützen. Während dem nationalen Chauvinismus, der zersetzenden Propaganda und der Entkirchlichung keinerlei Hindernisse in den Weg gelegt wurden, sofern sie ihre Spitze gegen die lutherische Konfession und die deutsche Bevölkerung richteten, wurde gleichzeitig das natürliche und berechtigte Streben des Volkes nach kommunaler Selbstverwaltung und nationaler Volkserziehung niedergehalten.“ Nach einer Darlegung der russifikatorischen Politik der letzten zwanzig Jahre heißt es dann weiter: „Welche schweren Schäden alle diese Maßregeln dem Lande zugefügt haben, welche Verluste an Rechtsbewußtsein, Bildung und Gesittung entstanden

sind, das tritt jetzt mit erschreckender Deutlichkeit hervor. Es wäre ein Irrtum, wenn man die von außen ins Land getragene sozialdemokratische Bewegung als innerliche Ursache der Zerrüttung ansehen wollte. Die heute im Volke ausgebrochene Verwirrung aller Begriffe von Religion, Recht, Pflicht ist vielmehr eine natürliche Folge der bereits seit Jahrzehnten wirksamen Verwahrlosung. Auf solchem Boden mußte jede Agitation die Leidenschaften zum Aufflammen bringen, sobald der äußere Druck der Staatsordnung erlahmte.

Die livländische Ritterschaft ist sich dessen wohl bewußt, daß gegen sie von allen Seiten die Anschuldigung erhoben wird, als habe sie an überlebten Privilegien festgehalten, deren Ausübung das Land schädigten. Daß solche Vorwürfe von böswilligen oder durch Unkenntnis verleiteten Volksagitatoren benutzt werden, kann niemand Wunder nehmen. Daß man aber auch bei anderen Personen, wie namentlich bei vielen Staatsbeamten, einem derartigen Vorurteil begegnet, beweist, wie wenig man es der Mühe wert gehalten hat, die tatsächlichen Verhältnisse kennen zu lernen.

Die Vorrechte der Ritterschaft bestehen nur in dem Recht und der Pflicht der Provinzialvertretung gegenüber der Staatsregierung. Bereits im Jahre 1870 hat die Ritterschaft die Landbevölkerung zur Kommunalverwaltung der Kirchspiele herangezogen; den diesbezüglichen Vorschlägen der Ritterschaft wurde die Bestätigung seitens der Staatsregierung zuteil. Vierzehn Jahre später beschloß die Ritterschaft eine solche Teilnahme auch für die Kreisverwaltung ins Leben zu rufen. Diese Vorschläge der Ritterschaft wurden jedoch einer Prüfung seitens der Regierung nicht gewürdigt. Die Ablehnung der Kenntnisnahme erfolgte aber nicht etwa deshalb, weil man von der Ritterschaft von vornherein unannehmbar konservative Projekte voraussetzte, sondern weil die Absicht einer vollkommenen Bureaukratisierung der Provinzialverwaltung vorlag, eine Maßnahme, die, wie oben dargelegt, auf den meisten Gebieten des provinziellen Lebens tatsächlich zur Ausführung gelangte.

Nachdem im verflossenen Jahr die Möglichkeit für die Einbringung von Reformvorschlägen wieder gegeben war, hat die Ritterschaft auf Grund eingehender, meist schon längst vorbereiteter Bearbeitung ein

Projekt vorgestellt, nach dem die Provinzialverwaltung aus den Händen des ritterschaftlichen Landtages einem durch den Grundbesitz und die übrigen Steuerzahler repräsentierten Kommunalkörper zu überweisen wäre."

„Die livländische Ritterschaft, heißt es weiter, wird es sich nicht nehmen lassen auch das schwerste Schicksal des Landes zu teilen; sie wird ihrer historischen Kulturaufgabe bis zuletzt treu bleiben. Um so dringender aber richtet die Ritterschaft noch in letzter Stunde an die Staatsregierung die Bitte, der Bevölkerung des Landes ohne Unterschied der Nationalität Raum für eine gesunde Entwicklung zu gewähren. Der aufständische Teil der Bevölkerung verfährt unbehindert, ja autonom, der staatstreue jedoch leidet nach wie vor unter dem Drucke des fremden Beamtentums, der Russifizierung und einer jede Lebensentwicklung hemmenden Bevormundung. Unter den Forderungen der revolutionären Elemente gibt es eine nicht geringe Anzahl durchaus gerechtfertigter Wünsche, deren Nichtbefriedigung auch von den loyalsten Landeseinwohnern seit Jahrzehnten schwer getragen wird.

„Es kann niemand Wunder nehmen, wenn eine Bevölkerung in vollkommene Verwirrung geraten sollte, wo sie sieht, daß nicht nur das Schlechte, sondern auch das Gute nur von den Revolutionären kommt. Besetzung der Polizei- und Justizämter mit Landeseingesessenen, die der Landessprachen kundig sind, Aufhebung des Sprachenzwanges in Polizei, Justiz und Verwaltung, Einführung der Muttersprache als Unterrichtssprache in den Schulen, namentlich auch in den Volksschulen, Aufhebung der bureaukratischen Bevormundung der Kommunalverwaltungen —, alles dieses sind nicht nur berechtigte Wünsche, sondern geradezu Lebensbedingungen der Kultur. Würde die Staatsregierung diese Lebensbedingungen herstellen, so würde der wohlgesinnte Teil der Landesbevölkerung wieder Kraft gewinnen, um der Anarchie einen Widerstand entgegenzusetzen." Die Denkschrift motiviert hierauf eingehend den Vorschlag der Einberufung eines Provinzialrats und schließt mit den Worten: „Auf solchem Wege könnten alle Elemente, denen die Landeswohlfahrt am Herzen liegt, zu fruchtbringender Tätigkeit vereinigt werden. Die livländische Ritterschaft kann die schwierige Lage der Regierung sehr wohl verstehen. Um so dringender

aber bittet sie um schleunigste Ergreifung der oben gekennzeichneten Maßregeln, deren Anwendung auch ohne physische Machtmittel möglich ist und einer freilich langsamen aber doch sicheren Genesung Raum geben würde. Noch darf auf einen Erfolg gerechnet werden, noch sind die gesunden Kräfte des Volkes nicht ganz versiegt, aber jeder Tag vertieft die Krankheit und schafft neue Herde der Zersetzung. Im Streben nach der Erhaltung und Entwicklung der kulturellen Errungenschaften, fühlt die Ritterschaft sich einig mit allen Bewohnern des Landes, denen an Achtung vor Religion und Recht, an Bildung und Gesittung gelegen ist. Wenn jedoch die Staatsregierung die aufbauende Arbeit dieser Elemente unterbunden halten wollte, so würde sie den Untergang eines Landes fördern, welches stets ein wertvolles Glied des großen Reiches gewesen ist."

Die hier niedergelegten Ansichten sind nicht ohne Folgen geblieben. Als die Revolution niedergeworfen worden war, sind im Herbst 1906 und im Frühjahr und Herbst 1907 Provinzialversammlungen und gemeinsame Beratungen von Regierungsvertretern und Delegierten aller drei Provinzen unter dem Vorsitz des Generalgouverneurs zustande gekommen, die zur Abfassung von Reformprojekten für die provinzielle Selbstverwaltung geführt haben.

Auf keinem Gebiete aber hat sich das nationale Kraftgefühl der Deutschen besser bewährt als auf dem der Schule. Schon im August 1906 haben die Ritterschaften die Landesgymnasien zu Goldingen, Birkenruh und Reval wieder ins Leben gerufen, im August 1907 ist eine weitere in Mitau gefolgt. Ritterschaftliche Unterstützungen sind aber auch vielen Privatschulen zuteil geworden.

Die Sammelpunkte deutscher nationaler Arbeit sind die drei großen Deutschen Vereine geworden. Estland ging voran: schon am 30. September 1905 war in Reval der deutsche Bildungsverein gegründet worden, der aber wegen der Revolution erst im Januar 1906 seine Arbeit beginnen konnte. Der Deutsche Verein in Estland ist mithin der erste; dann am 22. März 1906 wurde der Verein der Deutschen in Kurland gegründet, am 10. Mai der Deutsche Verein in Livland. Diese drei Vereine, die viele tausende Mitglieder zählen, der in Livland gegen 25000, haben bereits heute viel Segen gestiftet und dem Lande eine große Zahl deutscher Schulen gegeben, die der Jugend

eine Stätte deutscher Bildung und Zucht werden. Aber auch die wirtschaftliche Stärkung und numerische Kräftigung der Deutschen gehört zu ihren vornehmsten Aufgaben. Die umfassende, immer mehr sich erweiternde Arbeit der Vereine steht im Mittelpunkt des deutschen kulturellen Lebens. Eine weitere Verbesserung der Lage der Deutschen der Ostseeprovinzen hat die neue Wahlordnung für die Reichsduma gebracht. Bei den Neuwahlen im Oktober 1907 haben die monarchisch-konstitutionellen deutschen Parteien sieben Abgeordnete durchgebracht, die das Land würdig vertreten werden. Leider ist die Demokratisierung und Revolutionierung der Landbevölkerung und die Verwahrlosung der Jugend zum Teil noch ungebrochen, die Wahl radikaler Abgeordneter in Kurland, Riga und kadettischer Kandidaten in den bäuerlichen Kurien Liv- und Estland zeugt davon, daß noch viel Zeit vergehen wird, bis normale Verhältnisse eintreten.

Für die Deutschen der Ostseeprovinzen entsteht aus der Situation die doppelte Aufgabe — die nationale und kulturelle Machtstellung, auf der die Wohlfahrt des Landes beruht, mit den Erfordernissen wahrer Reformarbeit und besonnenen Fortschritts in Einklang zu bringen.

Merktafel.

1725	nach Christo:	† Peter des Großen.
1725-27	„ „	Katharina I. von Rußland, Schenkung der Güter Trikaten, Sackenhof, Planhof und Wiezenhof an die livländische Ritterschaft. — Aufhebung des Burggrafengerichts in Riga.
1727-30	„ „	Peter II. von Rußland.
1730-40	„ „	Anna Iwanowna von Rußland.
1736	„ „	Graf Zinzendorf in Liv- und Estland.
1737	„ „	Feststellung der livländischen Adelsmatrikel. — Erstes lettisches Volksschullehrerseminar in Wolmar.
1741	„ „	Gesuch um das alleinige Güterbesitzrecht des livländischen Adels.
1741-61	„ „	Elisabeth Petrowna, Kaiserin von Rußland.
1761-62	„ „	Peter III. von Rußland.
1762-96	„ „	Katharina II. von Rußland.
1750	„ „	Begründung der Freimaurerloge in Riga.
1760	„ „	Rigaischer Anzeiger. Joh. Friedrich Hartknoch begründet seine Buchhandlung in Riga.
1762-92	„ „	Graf Browne, Generalgouverneur von Livland.

1764 nach Christo:		Besuch der Kaiserin Katharina in Liv- und Estland. Wiederzulassung der Herrenhuter in Livland.
1765 „	„	Reformlandtag in Riga. Die zehn Propositionen. Karl Friedrich Baron Schoultz von Ascheraden. (1720 geb., 1782 gest.)
1764-69 „	„	Herder in Riga. Der Berensche Kreis in Riga.
1767 „	„	Die große gesetzgebende Reichskommission in Moskau.
1778 „	„	Rigaische Zeitung gegründet.
1782 (Dez.)	„	Befehl zur Einführung der Statthalterschaftsverfassung in Liv- und Estland.
1786-87 „	„	Einführung der Statthalterschaftsverfassung auf grund der neuen russischen Stadt- und Adelsordnung.
1792 „	„	Fürst Repnin. Generalgouverneur.
1795 „	„	Einverleibung des Herzogtums Kurland.
1796-1801	„	Paul I. Kaiser von Rußland.
1796 nach	„	Wiederherstellung der alten Verfassung.
1797 (Jan.)	„	Restitutionslandtag in Riga.
1798 nach	„	Kaiser Paul bestätigt den Plan der protestantischen Universität Dorpat.
1801-25 „	„	Alexander I. von Rußland.
1802 (21. April)	„	Eröffnung der Universität Dorpat. Rektor Ewers. Prorektor Parrot.
(12. Dez.)	„	Gründungsakte der kaiserlichen Universität Dorpat.
1804 nach	„	Livl. Bauerverordnung. Friedrich Wilhelm von Sivers.
1811 „	„	Reformlandtag in Estland.
1812 „	„	Niederbrennung der Vorstädte Rigas.
1812-29 „	„	Marquis Paulucci. Generalgouverneur.
1816 „	„	Estländische Bauerverordnung.
1817 „	„	Kurländische Bauerverordnung.
1819 „	„	Livländische Bauerverordnung.
1825-55 „	„	Nikolaus I. Kaiser von Rußland.
1832 „	„	Kirchengesetz für die evangelisch-lutherische Kirche Rußlands.
1834 „	„	Begründung der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde Rigas.
1836 „	„	Errichtung des griechischen Bistums Riga.
1839-41 „	„	Hungerjahre und Beginn der Konversion.
1839 „	„	Pastor Ferdinand Walter gründet das Lehrerseminar in Wolmar (1849 nach Walk übergeführt).
1841 „	„	Stackelberg-Chanykowsche Kommission.
1842 (Febr.)	„	Reformlandtag zu Riga. Hamilcar von Fölckersahm. Baron Nolcken-Lunia.

1847	(Aug.)	n. Christo:	Abschluß der Agrarreform in Livland. Beseitigung der Frone.
1848-61		„	Fürst Alexander Suworow. Generalgouverneur.
1849	nach	„	Bestätigung der neuen livl. Bauer- und Agrarordnung.
1855-81	„	„	Alexander II. Kaiser von Rußland.
1856	„	„	Kodifikation der baltischen Behördenverfassung und des Ständerechts.
1856-59	„	„	Agrarreform in Estland.
1856	„	„	Abtragung der Wälle Rigas begonnen.
1858-61	„	„	Bau der Riga-Dünaburger Eisenbahn.
1859	„	„	Begründung der Baltischen Monatsschrift.
1860	„	„	Livl. Bauerverordnung.
1861	„	„	Erstes baltisches Sängerfest in Riga.
1862	„	„	Gründung des Polytechnikums in Riga. Entwurf einer russischen Justizreform.
1863	„	„	Abschluß der Agrarreform in Kurland.
1864/65	„	„	Baltische Zentraljustizkommission.
1864	„	„	Graf Peter Schuwalow, Generalgouverneur. Kodifikation des balt. Provinzialrechts.
1864	„	„	Mission des Grafen Bobrinski nach Livland.
1865	„	„	Interpellation Oubrils durch den Ministerpräsidenten v. Bismarck
	(März)	„	Allerhöchste Verfügung in bezug auf das Reversal.
1865	nach	„	Freigabe des Güterbesitzes in Kurland und Estland.
1866	(März.)	„	Freigabe des Güterbesitzes in Livland.
1869	nach	„	Professor Schirrens Remotion infolge seiner Livländischen Antwort.
1871	„	„	Begründuug des lettischen Gemeindelehrerseminars in Walk.
1873	„	„	Begründung des estnischen Gemeindelehrerseminars in Dorpat.
1874	„	„	Toleranzedikt in Liv-, Est- und Kurland.
1877	„	„	Einführung der russischen Städteordnung.
1881	„	„	Tod Alexander II.
1881-94	„	„	Alexander III., Kaiser von Rußland.
1883	„	„	Beginn der politisch-religiösen Reaktion.
1885	„	„	Solidaritätserklärung der livländischen Provinzialsynode. Allerhöchster Befehl wegen Einführung des Reversalzwanges.
1885/86	„	„	Unterstellung der Volksschulen und Lehrerseminare unter das Ministerium der Volksaufklärung.
1886	„	„	Temporäres Volksschulgesetz für die baltischen Provinzen.
1886	„	„	Reise des Großfürsten Wladimir durch die baltischen Provinzen. Rede in Dorpat.
1887	„	„	Einführung der russischen Unterrichtssprache in allen baltischen Schulen.

1888 nach Christo:		Einführung des russischen Polizeisystems.
1889 (Nov.)	„	Aufhebung der deutschen Justizbehörden.
1889 nach	„	Russifizierung der Universität Dorpat.
1891 „	„	Ein Senatsukas erklärt alle Rekonvertiten als Griechisch-Orthodoxe.
1892 (Juni)	„	Schließung der ritterschaftlichen Landesgymnasien in Liv-, Est- und Kurland.
1893 „	„	Neubenennung der Stadt Dorpat in Jurjew.
1894 (20. Okt.)	„	Tod Kaiser Alexander III.
1894 nach	„	Nikolaus II., Kaiser von Rußland.
(12. Dez.)	„	Befehl an den dirigierenden Senat über eine Direktive für Vervollkommnung der Staatsordnung.
1895 (März)	„	Initiat zur Verfassungsreform in Livland.
(27. April)	„	Toleranzedikt.
(10. Mai)	„	Freigabe der deutschen Unterrichtssprache für die baltischen Privatschulen.
(Juni)	„	Petition der Stadt Riga.
(17. Okt.)	„	Verfassungsmanifest.
nach	„	Ausbruch der Revolution in den Ostseeprovinzen.
(24. Nov.)	„	Denkschrift der livl. Ritterschaft.
1906/7 nach	„	Provinzialversammlungen und gemeinsame Beratungen beim baltischen Generalgouverneur.
1906 (August)	„	Eröffnung der Landesgymnasien zu Goldingen, Birkenruh und Reval (1907 August in Mitau).
(22. März)	„	Begründung des Vereins der Deutschen in Kurland.
(10. Mai)	„	Begründung des Deutschen Vereins in Livland.
1905 (30. Sept.)	„	Begründung des Deutschen Bildungsvereins in Estland.
1907 (Okt.)	„	Sieg der deutschen monarchisch-konstitutionellen Parteien bei den Dumawahlen in den baltischen Provinzen.

Livland im Mittelalter.

Erläuterungen zur Karte.

Auf beiliegender Karte von Livland im Mittelalter in 1:2300000 ist das Land des Deutschen Ordens in roter Farbe dargestellt, wie es im 15. und 16. Jahrhundert und zwar bis zur Auflösung Alt-Livlands 1562 gegen die violettgrau angegebenen geistlichen Territorien, abgegrenzt war. Hingegen sind die äußeren Grenzen in Samaiten, wo der Ordensbesitz seit dem 13. Jahrhundert wesentliche Erweiterungen und Verringerungen erfahren hat, für verschiedene Perioden mit Angabe der Jahreszahlen, dargestellt. In Pleskau, das der Orden im 13. Jahrhundert eroberte, hatte er eine Zeitlang eine Vogtei eingerichtet, doch kann hier die damalige Gebietsgrenze nicht angegeben werden.

Während das ganze Ordensland, wo nicht das Meer Teile abtrennte, überall Zusammenhang zeigte, teilte es das Territorium des Erzbischofs von Riga in drei Teile (livische Seite, lettische Seite und das Gebiet der Domkapitelburg Dahlen), das Bistum Kurland ebenfalls in drei Teile (mit den Hauptburgen Pilten, Hasenpoth und Sackenhausen), das Bistum Ösel-Wiek in zwei Teile (Hauptburgen: Hapsal für die Wiek und Arensburg für Ösel-Dagden, soweit diese Inseln dem Bischof gehörten.) Nur das Territorium des Bischofs von Dorpat bildete ein zusammenhängendes, wohlabgerundetes Herrschaftsgebiet. Es sei noch bemerkt, daß nirgends die Ausdehnung des Ordenslandes, in Livland ebenso wie in Preußen, eine Grenznachbarschaft verschiedener geistlicher Territorien unter sich zuließ.

Der Bischof von Reval besaß nur Tafelgüter, keine Territorialherrschaft. Die Patrimonialgebiete von Riga, Reval und Narva erlitten keine wesentlichen Veränderungen im Mittelalter.

Im 12. Jahrhundert kann von festen Grenzen des Bistums Livland nicht die Rede sein. Abgesehen von mehreren Grenzregulierungen im 13. Jahrhundert, sind die wesentlichsten Veränderungen im 14. und 15. Jahrhundert folgende: In Veranlassung einer Verschwörung des Erzbischofs von Riga, der Bischöfe von Ösel-Wiek und von Dorpat, sowie der Stadt Riga gegen den Deutschen Orden und der 1297 ausgebrochenen Fehde, besetzte und kaufte der Deutsche Orden 1305 das als Schlüssel zur Düna wichtige Zisterzienserkloster Dünamünde und eroberte 1330 Riga, das seitdem die Herrschaft des Ordens neben der des Erzbischofs anerkennen mußte. Nachdem der Deutsche Orden schon 1237 vom livländischen Schwertbrüderorden (1202—1237) die ehemals dänische Landschaft Jerwen übernommen hatte, kaufte er 1346 vom Könige von Dänemark, Waldemar IV. Atterdag und dem Lehnsherzoge von Estland, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, die Landschaften Harrien und Wierland. Endlich kaufte der Bischof von Kurlaud nach längerer Fehde 1434 vom Rigaschen Domkapitel das große Gebiet von Dondangen und Tergeln, das an sein Gebiet mit der Hauptburg Pilten grenzte.

Zur besseren Orientierung sind die heutigen Gouvernementsgrenzen in die Karte hineingezeichnet und in Estland auch noch die Grenzen der Kreise, die den alten Landschaften gleichen Namens entsprechen. Nur die Grenzen der Wiek erfuhren Veränderungen und zwar kam im Norden an der Meeresküste das nicht große Gebiet von Newe von der Wiek an Harrien und im Süden ein größerer Bezirk (Alt-Pernau und das Land Corba) zu schwedischer Zeit an den livländischen Kreis von Pernau. Dagegen kam das Bischofs- und Ordensland von Dagden an die Wiek. Das Bischofsterritorium von Ösel und das Ordensland von Ösel und Mohn bilden nun den neunten livländischen Kreis Ösel.

Vom Bistum Dorpat bildet der Süden den Werroschen Kreis, der Norden einen Teil des Dorpater Kreises. Die livische Seite des Erzstifts ist zwischen dem Rigaschen und Wolmarschen Kreise geteilt, die lettische Seite zwischen den drei livländischen Kreisen von Riga, Wenden und Walk, sowie den drei polnisch-livländischen von Dünaburg, Rositten und Ludsen. Das Stift Kurland-Pilten ist den Kreisen oder Hauptmannschaften von Hasenpoth und von Windau zugeteilt.

Abgesehen vom Gebiet von Memel (rechtes Ufer des Njemen und

ein Teil der kurischen Nehrung), das erst 1328 von Livland an Preußen bis zur Heiligen Aa abgetreten wurde, und abgesehen von den ehemaligen Ordensterritorien in Samaiten (Gouvernement Kowno) umfaßte das Gebiet von Alt-Livland 26 Kreise in den vier heutigen Gouvernements von Livland, Estland, Kurland und Witebsk, sowie im Pleskauschen Gouvernement den westlichen Teil des Pleskauschen Kreises und die Westspitze des Ostrowschen Kreises, zwei Gebiete, in denen noch heute Esten und Letten wohnen.

Zur ferneren Orientierung mag hier noch ein Verzeichnis solcher Orts- und Flußnamen, deren mittelalterliche Form von der heutigen verschieden ist, folgen:

Im Mittelalter.	Heute.
In Estland. In Harrien:	
Waschiel	St. Jürgens.
Saintacken	St. Johannis in Harrien.
In Wierland:	
Tristfer	St. Catharinen.
Keel	St. Jakobi.
Neukirchen	Klein-Marien.
Katküll	St. Simonis.
In Jerwen:	
Goldenberg	St. Matthias.
Keiting	St. Johannis in Jerwen.
Koikera	Marien-Magdalenen.
Emmern	St. Petri.
In der Wiek:	
Ummern	St. Martens.
Soontacken	St. Michaëlis.
Insel Wodensholm	Insel Odinsholm.
In Livland. Im Kreise Dorpat:	
Kapstver	Torma.
Palmis	St. Bartholomäi.
St. Marien	St. Marien-Magdalenen.
Toivel	Theal.
Pohja	Kawelecht.

Im Kreise Werro:

Marienthal	Pölwe.

Im Kreise Wolmar:

Astjerw	Burtneckſche See.
Vogelſang	Allendorf.
Hof von der Paale	Dickeln.
Idelbecke	Ihje-Fluß.
Liddez	Wrede-Fluß.

Im Kreise Riga:

Cubbeſele	Kipſal.
Loxten	Stockmannshof.
Inſel Parwalk	Magnusholm.
Wugenbecke	Oger-Fluß.

Auf Oeſel:

Pittala	Piddul.

In Polniſch-Livland. Im Kreiſe Dünaburg:

Gerzike	Zargrad.

Im Kreiſe Roſitten:

Roſitten	Rjeſhiza.

Im Kreiſe Ludſen:

Ludſen	Liuzjn.

Im Gouvernement Pleskau:

Muddaw-Fluß	Welikaja.

In Kurland. Im Kreiſe Tuckum:

Degerhovede-See	Walgum-See.

Im Kreiſe Goldingen:

Komturei Jeſusburg	Schloß Goldingen.

In Samaiten (Gouv. Kowno):

Dobeſe-Fluß (Grenze von 1382)	Dubiſſa.
Naweſe-Fluß (Grenze von 1384)	Newjeſcha.
Nerie-Fluß	Wilija.

Am rechten Ufer der Memel oder des Njemen:

Georgenburg	Jurburg.
Chriſtmemel	Skerſtimo.

Welun	. . . .	Weleni.
Marienburg	. . . .	Srednike.
Gotteswerder	. . . .	Slomjanka.
Marienwerder	. . . .	Kowno.
Rumsiski	. . . .	Rumschischki.

Das linke Ufer des Njemen ist auch in ältester Zeit nicht zu Livland gerechnet worden, da der Njemen oder die Memel und das Kurische Haff (bis zu dem Kurland reichte) als die ursprüngliche Grenze des preußischen und livländischen Ordenslandes und zwar bis 1328 galt.

Wer sich für das mittelalterliche Livland näher interessiert, mag auf die größere Ausgabe dieser Karte (1 : 1 000 000) nebst zugehörigem Text (Reval 1895. 8°.) verwiesen sein.

K. v. Löwis of Menar.

Fürstl. priv. Hofbuchdruckerei (F. Mitzlaff), Rudolstadt.



Verlag von Franz Kluge in Reval.

Lithographie u. Druck von GIESECKE & DEVRIENT, Leipzig u. Berlin.